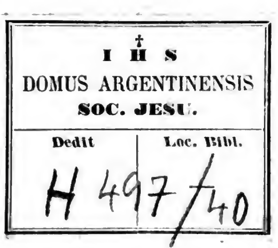
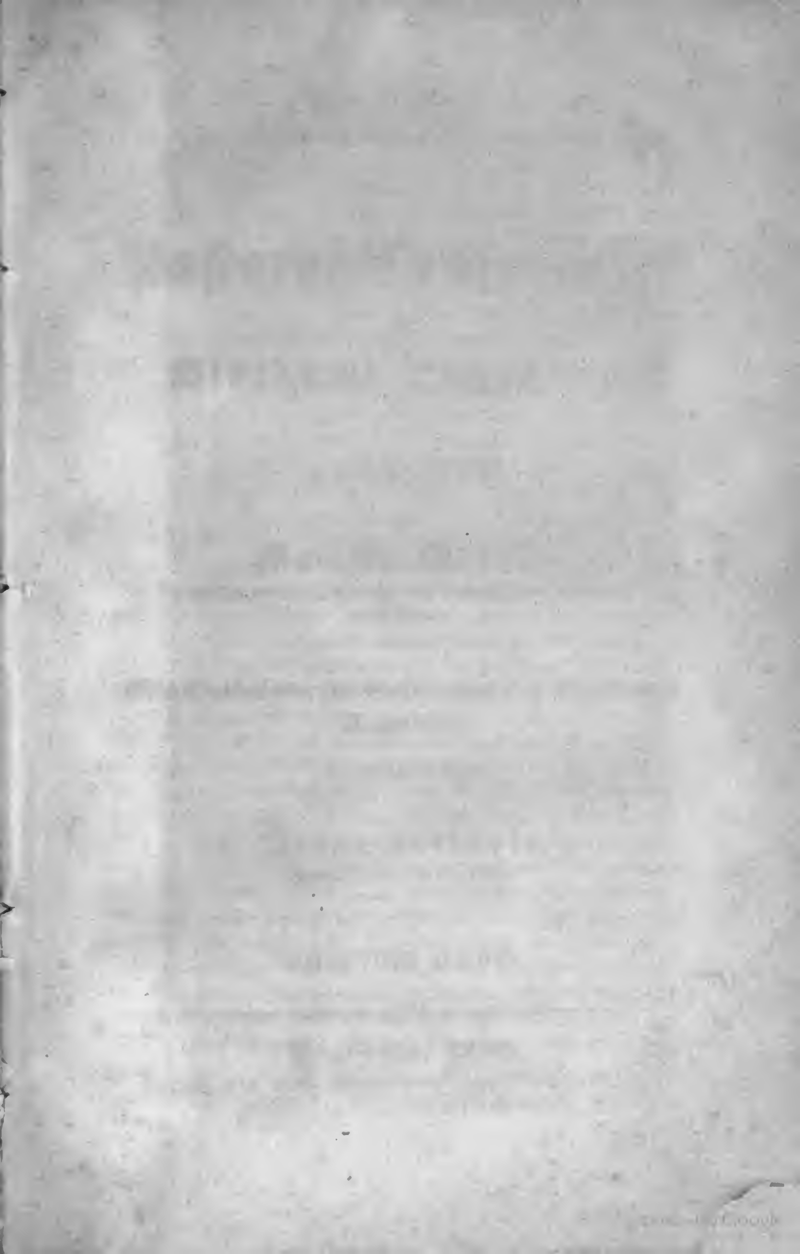








Archiv
für die
Pastoral-Conferenzen
im
Bisthume Augsburg.

Herausgegeben
von
Mathias Merkle,
Professor der Moraltheologie und Pädagogik am k. Lyceum
zu Dilingen.

Mit Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg,

herausgegeben
von
Anton Steichele,
Domkapitularen in Augsburg.

DRITTER BAND.

Augsburg, 1852.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.
(Gedruckt in der Kollmann'schen Buchdruckerei.)

1.

Der Priester am Altare *).

Von

Joseph Wankmiller,

Pfarrer in Heimertingen,

(jetzt Stadtpfarrer bei St. Georg in Augsburg.)

(Zur Conferenz in Memmingen, 7. August 1832.)

> „Sic nos existimet homo, ut ministros Christi, et dispensatores mysteriorum Dei. Hic jam quaeritur inter dispensatores, ut fidelis quis inveniatur." I. Cor. 4, 1—2.

§. 1.

Es ist wahr und in der sinnlichen Natur des Menschen begründet, daß dasjenige, was man oft, was man täglich thut, allmählig zur Gewohnheit wird; daß man dieses sein tägliches Geschäft nach und nach immer mehr mit einer gewissen Fertigkeit, Gleichgültigkeit mechanisch verrichtet. Wir sehen dieß in dem gewöhnlichen Leben des Menschen, und die Richtigkeit dieser Behauptung bedarf keines Beweises. Man gehe in die Werkstätte eines Handwerkers, man prüfe sein eigen Thun und Treiben, — überall finden wir: was

---

*) „Es dürfte nicht unerwünscht sein, wenn verschiedene Bearbeitungen desselben Thema nach und nach veröffentlicht werden" — also bemerkten wir in der Vorrede zum ersten Bande des Archivs. Demgemäß sei es erlaubt, diesen Aufsatz, der mit Nro. 13 des ersten Bandes im Thema zusammenfällt, aber bedeutende Verschiedenheit in der Durchführung bietet, hier mitzutheilen.

dem Menschen einmal zur Gewohnheit geworden, das thut man leichter, fertiger, mit weniger Aufmerksamkeit und Theilnahme des Herzens.

Da nun der katholische Geistliche täglich die heilige Messe liest, und ihm hiemit auch diese Amtsverrichtung zur Gewohnheit wird — wäre es nicht möglich, daß auch er nach und nach in Mechanismus und Lauigkeit verfalle? daß auch der Priester dieses sein heiliges Amt nach und nach geistlos verrichte?

Ohne hierüber nachforschen zu wollen, ob dieß nicht geschehen könne, ob dieses — ach! nicht bei manchem sogar wirklich der Fall sei; ob nicht durch die Gewohnheit, täglich auf dem Altare zu opfern, mancher Priester im Eifer erkaltet, bis zur vollen Gleichgültigkeit herabgesunken sei, und er sich selbst so die Quelle des Segens zur Fundgrube des Fluches umgeschaffen habe, — ob dieß möglich oder wirklich sei, — darüber will ich nicht entscheiden, ich bin hier nicht competenter Richter.

Nur das behaupte ich: Der geistlich-Geistliche, der Priester, der vom Geiste Gottes getrieben und erleuchtet, auch den Geist des katholischen Priesterthums und der katholischen Liturgie umfaßt; der geistlich Gesinnte, der allein geistliche Dinge richtig beurtheilen und geistlich verrichten kann: — wird alle Funktionen seines Amtes, also vorzüglich das allerheiligste aller Geheimnisse — das heilige Meßopfer — täglich mit neuer Gluth der Andacht, mit neuer Freude, mit neuer Erbauung feiern Aber ach! der Miethling im geistlichen Gewande, der selst nicht angeweht ist von dem himmlischen Hauche der Religion Jesu — welche in den liturgischen Anstalten der Kirche in menschlicher Form sich hervordrängt —, der Miethling, der in seinen Amtsfunctionen nur eine kalte Pflichterfüllung erblickt und — selbst geistig todt oder wenigstens von den Schauernächten des zweifelnden Verstandes, oder von den Sümpfen der Sinnlichkeit umfangen liegt — in der katholischen Liturgie nur ein todtes Ceremoniewesen schaut: — ach, ein solcher versinkt freilich in Lauigkeit und Mechanism selbst in seinem heiligsten Amte — der Messe. Darum kann er auch dasselbe fast unmöglich zur Erbauung des Volkes verwalten; denn man sieht ihn ja am Altare selbst nur als einen todten, herzlosen Verrichter; und wie sollt' er, der selbst nicht sieht durch den Schleier, der über dem Heiligthume schwebt; selbst nicht hört das sanfte Säuseln des kirchlichen Geistes; nicht fühlt und empfindet die Mysterien des katholischen Ritus; —

wie sollte der Blinde sehend machen, die nicht sehen? der Taube hörend machen, die nicht hören? der Todte gefühlvoll machen jene, deren Gefühl in roher Stumpfheit schläft?

Bange Wehmuth befällt mich bei dieser Betrachtung, und Schauer durchbebt mein Herz, wenn ich auch nur denke, ob es möglich sei, daß ein Priester, der eben darum Priester heißt, weil er durch Auflegung der bischöflichen Hände die höchste Gewalt über den Leib des göttlichen Erlösers hat, so tief sinken, und ein Amt, um welches Engel den Menschen beneiden könnten, kalt, lau, mechanisch verwalten kann?

Nicht eine Pastoral-Lehre will ich deßhalb schreiben, sondern — (als neu aufgezogener Pfarrer in dieser Gegend von gar mannigfaltigen andern Geschäften vielfach in Anspruch genommen und fast ganz der Muße zu einer gründlichen Bearbeitung einer gewählten Conferenzfrage ermangelnd) — beschränke ich mich bloß auf das vorgelegte Thema, und versuche es nun, aus dem Schatze eigener Erfahrungen und was ich hierüber in bewährten Schriftstellern fand, meinen hochwürdigen Herrn Amtsbrüdern und hauptsächlich mir selbst zur täglichen Darnachachtung, einige Mittel ins Herz einzuprägen, die uns bei der täglichen Darbringung des heiligen Meßopfers vor Mechanismus und Lauigkeit bewahren, unsern Eifer zur Andacht und Gottseligkeit jedes Mal von Neuem beleben, und uns so antreiben sollen, dieses heilige Opfer für uns fruchtbringend und für andere erbaulich zu verrichten.

Möchte es mir gelingen — rufe ich mit dem ehrwürdigen Sambuga — in Ihnen und in mir einen heiligen Eifer frommer Begeisterung hervorzurufen, daß der Dienst des Altares stets so heilig von uns verwaltet werde, als es Derjenige verdient, welcher den Altar des n. B. gegründet, und Sich selbst, als das für die Zukunft fortwährende Opfer, in unsere Hände gelegt hat; worin die Welt ihre Erlösung sieht, Gott aber seine Genugthuung und immerwährende Verherrlichung findet!

§. 2.

Um mein Thema recht zu behandeln, glaube ich vor Allem, einen Begriff dessen geben zu müssen, was die heilige Messe ist, und welches Amt der Priester nach dem Auftrage Christi und der Kirche durch Darbringung dieses Opfers verwaltet. Ich sage also:

1) Die heilige Messe ist das heiligste unblutige Opfer des

n. B., das immerwährende Denkmal, die unblutige Erneuerung und Fortsetzung des blutigen Opfers, welches Christus am Kreuze vollbracht hat. Sie ist jenes Opfer, welches schon längst im a. B. klar angedeutet, vorgebildet und verkündet ward durch das Opfer Melchisedechs (1. Mos. 14, 18. Hebr. 7, 1—3.), durch die Weissagung des Proph. Malachias 1, 10—11, ibid. 3, 3—4. rc.; angedeutet von Jesus durch die Worte zu der Samaritanerin Joh. 4, 24.; von Ihm eingesetzt und dargebracht — dem Opferlamme und ewigen Hohenpriester nach der Ordnung Melchisedechs (Psalm. 109. Hebr. 5, 6—7.) als immerwährendes Opfer, als stete, wahrhafte und wirkliche Vergegenwärtigung seines blutigen Kreuzopfers, und als Denkmal seiner Liebe (Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. Joh. 6); von den Aposteln bestättigt (1. Cor. 11. Hebr. 10.); nach Christus auf dessen Befehl in der Kirche Gottes gefeiert (Act. 2); von der Kirche als wahres Dank-, Lob-, Bitt- und Versöhnungsopfer für Lebendige und Todte erklärt (Conc. Nicaen. Can. 18., Conc. Ephes. I., Conc. Chalced. contra Dioscorum; Conc. Tolet. 12. Can. 8. und besonders Conc. Trid. Sess. 22. c. 1. 2. 3.); von den ältesten Lehrern und Vätern der Kirche — Justin, Irenäus, Tertullian, Clemens Alex., Hieronymus, Cyprian, Chrysostomus, Ambrosius, Augustin — als das heiligste, segensreichste und vortrefflichste Opfer dargestellt; und durch die ältesten gottesdienstlichen Kirchenbücher bei den verschiedensten christlichen Nationen und in den verschiedensten Zeitaltern bekräftigt, wie Binterim in seinen vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche beweiset.

2) Diese heilige, geheimnißvolle Feier des Opfertodes Jesu ist auch wirklich keine andere, als das Meßopfer der katholischen Kirche, wobei Christus als Opfer und als der seinem Vater sich Opfernde wesentlich und wirklich, wie am Kreuze, unter den Gestalten des Brodes und Weines mit seinem nun unsterblichen, himmlisch verklärten, ewiges Leben erzeugenden, den Tod tilgenden, die Sünde löschenden, die Schuld wegnehmenden Blute und Leibe gegenwärtig ist. Wie der Opfertod Christi das Wesen, die Seele des Gottesdienstes und der Einheitspunkt ist, von dem alle gottesdienstlichen Handlungen ausstrahlen, so ist ohne das heilige Meßopfer kein christlicher, kein wahrer, kein Gott wohlgefälliger Gottesdienst gedenkbar, ja ohne Meßopfer ist gar kein Gottesdienst; dieses Opfer allein ist die Basis, die Krone, das Leben, der Einheitspunkt aller gottesdienstlichen Handlungen und Uebungen, die von ihm ausge-

hen und mit ihm in die innigste Verbindung gesetzt werden müssen. Ein solcher Gottesdienst legt die Verbindlichkeit dem Gott dienenden Christen auf, daß er beständig den Tod des Herrn an sich verkünde, d. h. sich seiner Sinnlichkeit, der Welt absterbe, um nur Gott zu leben und anzugehören. Auf diese Weise zieht er an sich die unendliche Fülle des Werthes des Kreuzopfers Christi, die als Quelle sich ergießt in jedes Glied der heiligen Gemeinschaft des geistigen Leibes Christi; um in uns das Ermangelnde zu ergänzen, damit in uns sei die Fülle, das Vollkommene, welches Gott genügt. Nur durch einen solchen Gottesdienst von dieser Wirksamkeit wird der Mensch gerechtfertigt, ein vor Gott gerechter; er geht über in das Leben, er gewinnt die Vergebung der Sünden, es wird ihm Versöhnung und der Zutritt zum Vater durch seinen göttlichen Sohn.

3) Nun aber ist es die Eine Aufgabe alles katholischen Gottesdienstes, das Christenthum nach seiner Grundwahrheit: „Gott in Christus das Heil der Welt", und nach seinem Geiste: „Regeneration der Menschheit durch Christus" — theils zu offenbaren, theils zu beleben. Und diese sinnliche Offenbarung und Belebung des Christenthums nach seiner Grundwahrheit und seinem Zwecke ist Aufgabe der katholischen Liturgie. Demnach ist die heilige Messe — als objektive Darstellung der Versöhnung und Regeneration des Menschengeschlechts — eine ächt liturgische Anstalt; und zwar, wie Sailer in seinen „neuen Beiträgen zur Bildung des Geistlichen" *) sagt, ihrem **Begriffe**, ihrem **Wesen** und ihrer **liturgischen Würde** nach. Denn das Meßopfer ist seinem **Begriffe** nach: a. Das Opfer Christi, gemeinsam erneuert von dem Priester und dem christlichen Volke; b. eine gemeinsame Selbst-Aufopferung des Priesters und des Volkes, und c. ein gemeinsamer Genuß des heiligen Abendmahls für Priester und Volk. Die Messe ist ihrem **Wesen** nach: a. die lebendige Darstellung des Höchsten, was Gott in Christus für die Menschheit bewirkt hat — die Versöhnung der Menschheit; b. eine Darstellung des Höchsten, was die Menschheit für Gott thun soll — sich für Gott mit Christus opfern, — und c. eine Darstellung des Höchsten, was die Menschheit werden kann und werden wird, — sie kann und soll Eins werden mit Gott. Und diese Vereinigung mit Gott ist der Geist aller

*) Sailers Beiträge. 2. Band. Seite 149 2c.

Religion, und die Befähigung zu dieser Vereinigung ist der Geist alles Opfers, alles Gottesdienstes, also auch des Opfers Christi am Kreuze, und seiner Erneuerung am Altare. Ihrer liturgischen Würde nach hat endlich die heilige Messe einen Werth ohne ihres Gleichen; denn sie stellt dar 1) Christum in seinem ganzen Verhältnisse zur Menschheit — als das Opfer für die sündige, als das Himmelsbrod für die nach Unsterblichkeit schmachtende Menschheit. Sie stellt dar 2) die Kirche Christi in ihrem höchsten Werke: sich mit Gott durch Christus einigend. Sie stellt 3) Gott und die Menschheit dar: Gott — die Menschheit mit sich aussöhnend und einigend; die Menschheit — in ihrer Huldigung gegen Gott und in ihrer Einigung mit Gott.

Und nach diesem angegebenen Geiste der heiligen Messe sind auch die vornehmsten Ritus derselben: die Gebete, die Bruchstücke aus den Evangelien und Episteln, die Fürbitten für die Lebenden, die Erinnerungen an die Verstorbenen und an die Heiligen — nichts anders, als Zurückweisungen auf das große Opfer Christi am Kreuze, Ermunterungen zur Mitopferung, Stimmungen zum Genusse des heiligen Abendmahls, oder wirkliche Darstellungen der heiligen Liebe; nichts anders, als Offenbarungen der Andacht, oder Belebungen derselben.

§. 3.

Damit nun dieser einzig wahre Gottesdienst und die lebendige Darstellung desselben in der Kirche Gottes bis an das Ende erhalten, erneuert, fortgesetzt werde; damit die große Wahrheit: Gott in dem gekreuzigten Christus das Heil der Welt, und die Regeneration der Menschheit, durch das Opfer Christi stets geoffenbaret und belebt werde: sprach Christus, als er dieses Opfer einsetzte und vollbrachte zu seinen Jüngern: Thut dieß zu meinem Andenken! Und die Jünger thaten es, und versammelten sich mit den ersten Gläubigen täglich, beharrend in Gemeinschaft des Brodbrechens, in Gebet und Lobpreisungen. Sie wandelten umher in aller Welt, stifteten Kirchen oder hielten ihre Versammlungen in Privathäusern, feierten den Kreuztod Christi am Altare — auf hölzernen Tischen, worauf ein Crucifix stand, — und setzten Nachfolger ein mit der göttlichen Vollmacht, dieses Opfer zu erneuern. Und diese Einsetzung geschah durch Auflegung der bischöflichen Hände *).

*) Wie das Opfer der heiligen Messe in den ersten Jahrhunderten ge-

Die Macht, das heilige Meßopfer zu entrichten, wird auch bis auf diese Stunde noch und bis ans Ende der Welt, wie unter den Aposteln, durch Auflegung der bischöflichen Hände ertheilt; und das Priesterthum ist demnach eine göttliche Anordnung für alle Zeiten, verbunden mit der geheimnißvollen Gnade, mit der überweltlichen Würde, den Leib und das Blut Christi zu wandeln, und das nämliche Opfer darzubringen, welches Jesus selbst vollbracht und gestiftet hat. Dazu erhält der Priester die sakramentalische Weihe, dazu legt ihm der Bischof im Namen Jesu die Hände auf mit dem Gebete, Gott wolle über seinen Diener, den er zum Priesteramte erwählt, himmlische Gaben in Fülle ausgießen. Dazu zieht der Bischof dem Neuzuweihenden das Priestergewand an, betend, daß Gott, aller Heiligung Quelle, die Gabe der Segnung herabströme, daß der Geweihte die Gerechtigkeit, Starkmuth und alle Tugenden in sich darstelle, durch sein Beispiel Andere im Guten befestige, sein Kirchenamt heilig und unbefleckt bewahre, daß er Brod und Wein zum Heile der Gläubigen in das Fleisch und Blut Christi wandle 2c. Hierauf werden dem neuen Priester die Hände gesalbt, und die Gewalt, das Opfer zu entrichten und die Sünden nachzulassen, ertheilt.

§. 4.

Diesem nach kann allein der rechtmäßig geweihte Priester das heilige Meßopfer verrichten, und eben deßwegen erscheint das katholische Priesterthum in seiner höchsten, erhabensten Würde; denn die Gewalt, welche uns das Priesterthum gibt, ist groß und göttlich. Der Priester ist gleichsam ein Bevollmächtigter des Allerhöchsten, sein Vertrauter, sein Mitarbeiter an dem Werke der Erlösung. Dei adjutores sumus. I. Cor. 3, 9. Qui vos audit, me audit, et qui vos spernit, me spernit. Luc. 10, 16. Gott hat die Schätze seiner Gnade in die Hände des Priesters gelegt; aber die

---

feiert wurde, beschreibt vollständig der heilige Martyrer Justinus (Hortig's Kirchengeschichte 1. Bd. §. 34.). Und was im 4. Jahrhundert der heilige Papst Damasus, was bald nach ihm der heilige Gelasius, dann später Gregor der Große, Gregor VII. und endlich Pius V. in den Ceremonien der Messe änderten oder hinzuthaten, erzählt uns die Kirchengeschichte, besonders Cardinal Bona in seinem Werke: rerum liturg., und Abt Gerbert: vetus liturgia Alemannica, und principia theologiae liturg.

herrlichste Gabe besteht darin, daß er den Leib und das Blut Christi wandelt, sich täglich damit nährt, und den Gläubigen austheilt. Er spricht die heiligen Worte aus, und Jesus steigt hernieder auf unsre Altäre, erlaubt uns, Ihn zu berühren, zu tragen, uns durch seinen Genuß zu stärken. Der Sterbliche wird gewürdiget, den Unendlichen zu schauen und zu genießen. Wir katholische Priester sind die Geschäftsträger Gottes bei seinem Volke, und die Vermittler dieses Volkes bei Gott; wir stellen durch das Opfer, das wir entrichten, die Gebete und Wünsche der Gläubigen vor den Thron Gottes hin, tragen ihm ihre Bedürfnisse vor und bewirken ihre Aussöhnung: „O veneranda sacerdotum dignitas," schreibt der heil. Augustin in tract. sup. Psalm, „in quorum manibus, velut in utero virginis, filius Dei incarnatur. O sacrum et coeleste mysterium, quod per vos pater et filius et spiritus sanctus operatur. Uno eodemque momento idem Deus, qui praesidet in coelis, in manibus vestris est, in sacramento altaris. O venerabilis sanctitudo manuum! o felix exercitium! o verum mundi gaudium! Christus tractat Christum, id est, sacerdos Dei filium, cujus sunt deliciae, esse cum filiis hominum: et quod datum non est angelis, concessum est hominibus; sacerdos enim conficit hoc ineffabile mysterium, et angeli conficienti quasi famuli assistunt. Super hoc insigni privilegio stupet coelum, miratur terra, veretur homo, timet infernus, contremiscit diabolus, et veneratur quam plurimum angelica celsitudo." — Und der heil. Bernhard sprach in einer Rede an die auf dem Concilium zu Rheims versammelten Väter: „Quantam dignitatem contulit vobis Deus! quanta est praerogativa ordinis vestri! Praetulit vos Deus regibus et imperatoribus, praetulit ordinem vestrum omnibus ordinibus: imo, ut altius loquar, praetulit vos angelis et archangelis, thronis et dominationibus. Sicut enim non angelos, sed semen Abrahae apprehendit ad faciendam redemptionem, sic non angelis, sed hominibus solisque sacerdotibus domini corporis et sanguinis commisit consecrationem."

O hohe Würde des Priesterthums, möchte ich hier ausrufen; ein heiliger Schauer ergreift den, der deine Hoheit kennt und seine Schwachheit fühlt!

Der Priester am Altare ist in seiner höchsten, der Menschheit heilsamsten Würde. Er stellt dar die ganze Christenheit, und die

besondere christliche Gemeinde, in deren Namen er bittet und opfert; er repräsentirt die Person Christi, in deren Namen er handelt.

Als Stellvertreter Christi stellt er dar, was Gott in Christus gethan hat zum Heile der Menschen, — stellt dar Jesum, das Heil der Welt, sich opfernd am Kreuze, ohne welches Opfer wir weder die Wahrheit des Evangeliums erkennen, noch den Weg zum Himmel wandeln könnten, weil Jesus allein uns von dem ewigen Tode erlösen, Er allein das Licht des Glaubens in uns entzünden und die heilige Liebe durch Seinen Geist in unsre Herzen ausgießen konnte. Und gerade dieses große Werk der göttlichen Liebe stellt der Priester in der heil. Messe als sichtbarer Stellvertreter Christi dar; daher das Gloria: Das Wort ist Fleisch geworden; daher die Epistel und das Evangelium, worin die Lehre Jesu verkündet wird; daher die Wandlung, — die Consecration des heiligen Leibes und Blutes Christi. Der Priester ist in der heiligen Messe aber auch Stellvertreter des christlichen Volkes; und in diesem Sinne schreibt der Apostel: Sic nos existimet homo, ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei. Er ist Stellvertreter des Volkes vor Gott, wenn er vor dem Introitus an den Stufen des Altares mit beugender Demuth seine eigenen und des Volkes Sünden vor Gott abbittet; dann das Heiligthum des Altares selbst betritt, und glaubensvoll zu dem, der sich für unsre Schuld zum Opfer gebracht hat, um Erbarmung rufet mit den Worten: Kyrie eleyson! während die Gläubigen in schönem Wettkampfe zum Himmel seufzen: Herr, erbarme dich unser! Er ist Stellvertreter des Volkes, wenn er das Gloria anstimmt, und sich im Lobe dessen erschöpft, den kein Lob erreicht; wenn er betet: laudamus te, benedicimus te, adoramus te, gratias agimus tibi etc. Er ist Stellvertreter des Volkes, wenn er die Orationen des Tages betet, die Herzen der Anwesenden in sein Herz aufnimmt, und mit Innigkeit und Andacht zu Gott ausspricht, was die Gebete Schönes und Heiliges enthalten. Er ist Stellvertreter des Volkes, wenn er nach dem Evangelium das Glaubensbekenntniß, das Credo spricht, für das Evangelium und für die Wahrheit: Gott in Christus, unser und aller Welt Heil, zu leben und zu sterben bereit. Er ist Stellvertreter des Volkes bei der Zubereitung der Opfergaben, wenn er betet: suscipe etc., er bringt sich selbst Gott zum lebendigen Opfer dar — zum Heile der Gläubigen, die seiner Sorge anvertraut sind, zur Verherrlichung Gottes, zur Vergebung der Sünden aller Anwesenden, und zur Erlangung

des ewigen Lebens für alle Lebende und Verstorbene. Er ist Stellvertreter des Volkes, wenn er bei der Präfation den Gesang der Engel anstimmt, und im Namen des Volkes die erhabenen Worte der Anbetung und Huldigung spricht: sanctus!! Er ist Stellvertreter des Volks in dem Canon der heiligen Messe, indem er der allgemeinen und besondern Verpflichtung zu beten nachkommt. Die heilige Liebe umfaßt da fürbittend die Bedürfnisse Aller und Einzelner, und legt sie alle an das Vaterherz Gottes. Er ist Stellvertreter des Volkes, wenn er am Altare erneuert, was am letzten Abendmahle geschehen, und was Jesus seinen Jüngern fortzusetzen befohlen hat: Er segnet das Brod und den Wein, da er die göttlichen Worte, „das ist mein Leib, das ist mein Blut" nach der Verordnung Jesu ausspricht. So geht die irdische Gabe in eine himmlische über und was Brod und Wein war, wird Leib und Blut des Herrn. Nun erhebt er die heilige Hostie und den Kelch zum Himmel, zeigt den Erlöser den anwesenden Christen, und beugt seine Kniee und betet an: In deinem Sohne, o Vater, vergiß die Sünden der Welt, in Ihm empfange unsre Anbetung, in Ihm laß dir die Opfer unsrer Herzen gefallen! Und das Volk, auf die Erde hingeworfen, schlägt an die Brust und betet mit an in heiliger Stille, in Glaube, Hoffnung, Liebe, Zerknirschung, Selbst-Opferung: Jesus, dir lebe ich, dir sterbe ich, dein bin ich im Leben und im Tode! Der Priester ist Stellvertreter des Volkes, und schließt auch die leidende Kirche in seine Fürbitte ein, flehend, daß der Kreuztod und die Verdienste Jesu auch den Verstorbenen zur Genugthuung und zum Troste gereichen; bittet dann im pater noster um Alles, was wir für Leib und Seele bedürfen — durch Jesum, der das Lamm Gottes ist. Er ist Stellvertreter des Volkes, wenn er den Leib und das Blut des Herrn genießt, und auch das Volk zur geistlichen Communion einladet. Er vereinigt sich, theilnehmend an dem Opfer des n. B., mit Jesus, und schließt einen heiligen Bund der Liebe für sich und im Namen des christlichen Volkes. Indem er kommunicirt, vollendet er das Opfer für sich und das Volk mit dem Wunsche seines Herzens, daß das vollbrachte Opfer ihm und den Umstehenden und der ganzen Welt ersprießlich sein möge. Hierauf dankt er in seinem und des Volkes Namen für den seligen Genuß, an dem Opfer Theil nehmen zu dürfen, und spricht endlich im Gefühle der lebendigen Vereinigung mit Christus den Segen über seine Gemeinde, erneuert im letzten Evangelium die Erinnerung an die Menschwerdung des

Heilandes, die mit dem Opfer Christi innig zusammenhängt, und es beugen sich alle Kniee, und anbetend und dankend schließen Priester und Gläubige die heilige Messe.

§. 5.

Wenn nun aber der Priester am Altare in seiner höchsten Würde dasteht, wenn er der Stellvertreter Christi und des Volkes ist: so werden wohl auch alle seine Handlungen, seine Worte, Blicke, Gebährden, all sein Inneres und Aeußeres wird diesem zweifachen Charakter antworten müssen: wenn er dasselbe Opfer, das Christus am Kreuze in Person vollendet hat, wahrhaftig erneuert; sich und seine Gemeinde Gott zum Opfer weiht, wie Christus sich geopfert hat; wenn er im Sinne Christi am Altare spricht, handelt, als wenn Christus aus ihm spräche, handelte; wenn er — alles Vergänglichen und sein selbst vergessen — Eins mit Christus, nur in Gott lebend, die ewigen Anliegen des menschlichen Geschlechtes, der ganzen Kirche, seiner Gemeinde vor Gott bringt, im Namen Aller den Einen Vater verherlichet, im Namen Aller den Einen Erlöser lobpreiset, den Einen heiligen Geist anfleht — was dann?

Ach, wenn schon im a. B. (wo Alles nur Vorbild und Andeutung dessen war, was durch Jesus geschehen sollte), Melchisedech ein Priester des Allerhöchsten genannt wird (Genes. 14.), was ist dann der Priester des n. B.? Wenn dort schon der Stamm Levi ganz besonderer Vorzüge und Gnadenbezeugungen genoß (Exod. 28. 29. 30. Levit. 8. 9. 16. 21. Num. 1, 49—53. 3 4. 18.), wie viel mehr ist der katholische Priester? Wenn dort die Bundeslade in so hohen Ehren gehalten wurde, um wie viel mehr das Allerheiligste des n. B.? Wenn dort die Unheiligen, Uneingeweihten so schreckliche Strafe traf (Lev. 10. Num. 3. II. Paralip. 26.), was wird das Schicksal des frevelnden Priesters im n. B sein! Wenn der Priester des a. B. jährlich nur Einmal in's Allerheiligste eintreten durfte (Exod. 30.), was sind dagegen wir, denen täglich gegönnt ist, Jesum — den wahren Gott selbst — zu wandeln, zu genießen! Dort sprach Gott zu den Priestern, die nur Brod, Thiere und Rauchwerk opferten, sie sollten heilig sein (Lev. 21.) und nichts verunreinigen, was Gott geheiligt ist (Lev. 22.); wie heilig soll der Priester des n. B. sein, wie heilig das Heiligste verwalten! Dort wurden die Priester gesalbt, gereiniget, ihre Hände geweiht, zu

ihrem Dienste eigens eingesegnet — um wie viel höher ist die Weihe der katholischen Priester, der heiligen Opferer des Allerheiligsten!

Aber eben deßwegen wird auch hohe Heiligkeit von dem Priester gefordert, damit das Heiligste nicht entweiht werde. Der Sohn Gottes wird in den Händen des Priesters auf gewisse Art wieder Fleisch; möchten unsere Hände immer so rein sein, als jene seiner gebenedeiten Mutter Maria und seines heiligen Pflegvaters, die Ihn so oft trugen! möchten unsre Herzen so unbefleckt seyn, als der Schooß der seligsten Jungfrau, in dem Er einst ruhte! Wären doch unsre Lippen so rein, wie jene des Propheten Isaias! Die Engel sinken nieder vor Ehrfurcht, während Christus durch unsern Mund das große Geheimniß wirkt; welche Sünde, wenn wir das Opfer der Versöhnung mit Zerstreuung des Geistes und Verirrung im Blicke, mechanisch und mit kalter Empfindungslosigkeit auf dem Altare entrichteten! Dieß wäre ein Gräuel der Verwüstung, wenn wir ein lasterhaftes Herz, unreine Augen, befleckte Hände und Zungen dahin brächten! Der heilige Chrysostomus sagt darum, daß unsere Heiligkeit sich auf den höchsten Grad der Vollendung, welche für Sterbliche erreichbar ist, erschwingen müsse, und daß uns ein heiliger Schrecken durchbeben soll, so oft wir nur daran denken: „Quo igitur," schreibt er, „non oportet esse puriorem tali fruentem sacrificio; quo solari radio non splendidiorem manum carnem hanc dividentem; os, quod igne spiritali repletur; linguam, quae tremendo nimis sanguine rubescit? Cogita, quali sis insignitus honore, quali mensa fruaris. Quod angeli videntes horrescunt, neque libere intueri possunt propter imminentem inde splendorem, hoc nos pascimur, huic unimur, et facti sumus unum corpus Christi, una caro: audiamus ergo, sacerdotes et subditi, quali esca facti simus digni; audiamus et horreamus, sanctis carnibus suis nos dedit impleri, semet ipsum apposuit immolatum. Quaenam igitur erit nobis excusatio, cum talibus pasti talia peccemus; cum lupi fiamus agnum comedentes!" — Und der heilige Hieronymus schreibt l. 13. in c. 43. Ezech.: „Grandis dignitas sacerdotum, sed grandis ruina eorum, si peccent: laetamur ad ascensum, sed timeamus ad lapsum. Non est tanti gaudii, excelsa tenuisse, quanti moeroris de sublimi corruisse." Ganz in diesem Sinne lehrt der ehrwürdige Thomas von Kempis de imitatione Christi lib. IV. cap. V.: „Si haberes angelicam pu-

ritatem et S. Johannis Baptistae sanctitatem: non esses dignus, hoc sacramentum accipere, nec tractare. Non enim hoc meritis debetur hominum, quod homo consecret et tractet Christi Sacramentum et sumat in cibum panem angelorum. Grande mysterium et magna dignitas sacerdotum etc. Ideo cum timore et reverentia ad hoc opus est accedendum; attende tibi, et vide, cujus mysterium tibi traditum est per impositionem manus episcopi. Ecce, sacerdos factus es, et ad celebrandum consecratus; vide nunc, ut fideliter et devote Deo sacrificium offeras et te ipsum irreprehensibilem exhibeas etc."

So gibt schon das Conc. Tolet. vom Jahr 633 C. 21—22. den Priestern die nachdrucksame Ermahnung: „Sacerdotes casti viventes mundos semetipsos celebrandis exhibeant sacramentis. Abstineamus ergo nos ab omni opere malo, et omni inquinamento carnis liberi maneamus, ut mundi corpore, purgati mente possimus ad Christi sacrificium digne accedere et Deum pro delictis omnium deprecari. Quamvis nos conscientiam habere ante Deum puram oporteat, tamen apud homines formam optimam custodire convenit, ut juxta praeceptum Apostoli non tantum coram Deo, sed etiam coram hominibus vitae sanctae testimonium habeamus."

So lehrt auch das Conc. Trid. Sess. 22. cap. 4.: „Cum sancta sancte administrari conveniat, sitque hoc omnium sanctissimum sacrificium etc." Und damit das Heiligste heilig verwaltet werde, schreibt diese heilige Kirchenversammlung Sess. 22. in decreto de observandis et evitandis in celebrat. missae vor, mit welcher Sorgfalt, Herzensreinigkeit, heiliger Ehrfurcht, Anbetung und äußerer Erbauung dieses heiligste und göttliche Werk verrichtet werden müsse; und zugleich befiehlt sie den Kirchenvorstehern, alles Unheilige und Unanständige zu entfernen, was Geiz, Irreverenz oder Aberglaube bereits herbeigeführt hätte, oder der hohen Würde dieser heiligen Handlung nachtheilig seyn könnte.

Wehe also dem Priester, der sich erfrechen könnte, die anbetungswürdigste Anstalt unserer Religion zu entheiligen, der es wagen sollte, mit einem Judasherzen dem Altare zu nahen, der — durch Sünde getrennt von Gott — jenes Mittleramt zu verrichten sich getraute! Ach, ein solcher wäre kein Stellvertreter Christi, sondern ein Verräther seines Meisters, und würde für sich und das Volk

zum Unsegen werden, anstatt Segen zu verbreiten. „Qua mente,“ schreibt der heilige Gregor l. 1. reg. past. c. 11., „apud Deum intercessionis locum pro populo arripit, qui familiarem se ejus gratia esse per vitae merita nescit? Aut a Deo quomodo aliis veniam postulat, qui, utrum sit sibi placatus, ignorat? Qua in re est aliud sollicitius formidandum, ne, qui placare iram posse creditur, hanc ipse et proprio reatu mereatur etc.“

Und eben so, wie kann der Priester ein würdiger Repräsentant Christi und des Volkes seyn, der die ehrwürdigste Handlung nur lau, kalt, mechanisch verrichtet? Es ist zwar — wir erfahren es gewiß oft selbst — eine große Gefahr für den Priester, daß er seine täglichen Amtsverrichtungen nach und nach mechanisch, ohne innern Geist, vornehme; aber es ist auch gewiß wahr, jene Verrichtungen wären ohne alle reellen Früchte für uns. „Wenn wir,“ schreibt J. A. Krapf, — Geist der Seelsorge — „so lange wir das Priesterthum verwalten, das heilige Opfer nur Einmal auf Gottes Altare darbringen würden, gewiß wir würden es mit der eifrigsten Gottseligkeit in dem erbaulichsten Wohlstande thun, wir würden mit der größten Behutsamkeit all das vermeiden, was uns verunreinigen und unwürdig machen könnte, ein so hohes Amt zu verwalten. Allein der lange Umgang mit diesen heiligen Dingen, der öftere Gebrauch derselben schwächt nach und nach die Ehrerbietung und die fromme Furcht gegen dieselben, gleich als ob sie durch diesen öftern Gebrauch etwas von ihrem Werthe verlören, oder als ob wir durch die Gewohnheit würdiger wären, dieselben zu verwalten. Wir verrichten sie alsdann mit einer strafbaren Unempfindlichkeit und Kaltsinnigkeit des Geistes, mit Verdruß und Uebereilung; wir unterscheiden sie von andern Geschäften des Lebens weder durch die innerliche noch durch die äußerliche Vorbereitung und Wohlanständigkeit, ja wir erfrechen uns sogar, mit einem zweifelhaften Gewissen dahin zu gehen — und schänden das Heiligthum.

Ach, sollten wir auch so tief fallen können, meine hochwürdigen Mitbrüder! sollten wir versinken können in Lauigkeit und Mechanismus bei der täglichen Darbringung dieses allerheiligsten, anbetungswürdigsten Opfers, welches das Conc. Trident. ganz vorzüglich ein göttliches nennt, welches alle Begriffe der Vortrefflichkeit übersteigt, und nur mit heiliger Furcht und tiefster Ehrerbietung vollbracht werden soll! sollten wir das ewige, allgemeine, segens-

reichste Dank-, Lob-, Bitt- und Versöhnungs-Opfer mit kaltem, zerstreutem, leerem Herzen verwalten können? wollen? dürfen? Nein! nein! Aus allen Kräften wollen wir uns bestreben, mit aller Aufrichtigkeit und Lebendigkeit des Glaubens, mit dem tiefsten Gefühle der Ehrfurcht und Demuth, mit allem Bußeifer eines durch und durch zerknirschten Herzens, mit täglich erneuerter Sammlung des Gemüthes hinzutreten zum Altare, in dieser herrschenden Gemüthsstimmung daselbst zu verweilen, und mit derselben — die sich in unserm ganzen Aeußern sichtbar abdrückt — davon zurückzukehren. Wir wollen es verwalten dieses heiligste Amt unseres Standes mit Würde und Anstand, und durch unsre Andacht auch das gegenwärtige Volk entflammen, es himmelwärts heben.

Aber, was müssen wir denn thun, um diese Gemüthsstimmung, diese Andacht stets in uns zu erhalten, zu befestigen, täglich in uns hervorzurufen? Wie können wir uns vor Lauigkeit und Mechanismus bewahren, und das Opfer der heiligen Messe erbaulich verrichten?

§. 6.

Ich setze voraus, daß wir Alle tief ergriffen sind von unserm hohen, apostolischen Berufe: Priester des Allerhöchsten zu sein; daß wir es innigst fühlen, die engste Bedeutung des Priesternamens sei die Gewalt, dieses Opfer darzubringen; und daß wir unsere heilige Pflicht erkennen, alle Heilsgeheimnisse mit Ernst, Würde, zweckmäßig zu verwalten, und unsre Gemeinden durch alle unsre gottesdienstlichen Handlungen — unter denen gerade die heilige Messe der höchste Actus ist, — zu erbauen. I. Cor. 4, 1., und: in omnibus exhibeamus nosmet ipsos sicut Dei ministros II. Cor. 6, 4. Ja, wir sind Diener Christi, Ausspender der göttlichen Geheimnisse; und dürfen daher nie vergessen diese unsere hohe Würde, und die hohe Pflicht, uns als Diener eines unendlich heiligen Gottes auch durch Heiligkeit der Sitten, des Wandels, durch heilige Verwaltung der göttlichen Geheimnisse darzustellen, und so allen unsern Mitmenschen jene Heiligkeit anzukünden, nach welcher sie streben sollen. Die Heiligkeit Gottes, der uns erwählte, muß an uns hervorleuchten und sich ausdrücken in allen unsern Reden und Handlungen, besonders hervorleuchten am Altare, so daß Jeder, der uns sieht, sagen kann: Das ist der treue Diener des heiligen Gottes.

Gewiß, wer seine hohe Würde als Priester stets im Auge hat, wird auch in Allem, was er thut, wird besonders als Verwalter aller göttlichen Geheimnisse — als treuer Diener Christi handeln; und wie es im Reiche Gottes nichts Größeres und Wichtigeres geben kann, als: an Christi Statt Sein ewiges Priesterthum, oder seine Hingabe im Gehorsame bis in den Kreuzestod zu verwalten, — so wird der Priester nichts mit mehr Ehrfurcht, Anstand und Andacht verrichten, als dieses heiligste aller Geheimnisse.

§. 7.

Um nun dieses zu können, um sich

A.

Vor Lauigkeit und Mechanismus zu verwahren, und seinen Eifer zur Andacht und Gottseligkeit immer wieder von Neuem zu beleben,

wird der katholische Priester:

1) Vor Allem ein Freund des Gebetes seyn; wird mit Mund und Herzen sein tägliches Morgengebet, und die von der Kirche vorgeschriebenen Tagzeiten beten, ehe er zum Altare tritt. Nur wenn sein Gemüth zu Gott hinwallet, und sein Herz von seinem ersten Erwachen an in Gott ruhet, wird Gottes Geist auch in ihm wohnen, ihn regieren.

2) Um zum Gebete stets Nahrung vorzufinden, unterläßt er nie die so nothwendige Meditation, um dadurch sein Herz zu reinigen, seine Fehltritte zu verbessern, seinen Eifer und Muth zu bestärken, sich immer mehr mit Gott und Jesus zu einigen, die Gnadengabe Gottes in sich täglich wieder zu erwecken, die ihm durch Auflegung der bischöflichen Hände gegeben ist. II. Tim. 1, 6. — So machten es von jeher alle guten Priester; so schrieb der heilige Franz v. Sales: „Um das heilige Meßopfer andächtiger zu verrichten, will ich mich täglich, bis ich vor dem Altare stehe, in allen Betrachtungen und Geistesrührungen üben, wodurch in mir die Andacht gegen dieses große Geheimniß erweckt wird." So sagt S. Basilius in hom. de spirit. s.: „habet homo, ubi spiritus sanctus inhabitat, dignitatem angeli Dei, cum antea fuerit terra et cinis."

3) Ehe er zur Celebration der heiligen Messe geht, prüfet er sein Herz, eingedenk der ernsten Worte des Conc. Trid.

Sess. 13. c. 7.: „Si non decet ad sacras ullas functiones accedere, nisi sancte etc. nullus sibi conscius peccati mortalis, absque praemissa sacramentali confessione etc. accedat, quod etiam ab iis sacerdotibus, quibus ex officio incubuerit celebrare, haec s. synodus decrevit perpetuo servandum esse, modo non desit illis copia confessoris; quod si, necessitate urgente, sacerdos absque praevia confessione celebraverit, quam primum confiteatur.“

4) Weil es nicht möglich ist, die geistigste aller religiösen Verrichtungen geistig vorzunehmen, ohne sein Gemüth durch Gebet zu einem angemessenen Grade von Geistigkeit zu erheben, so betet der Priester noch vor der heiligen Messe andächtig, herzinniglich, er bringt sich selbst Gott als ein lebendiges, heiliges Opfer dar, gedenkend der großen Worte des heiligen Gregorius: „Neminem et Deo et sacrificio dignum esse, nisi qui se ipsum Deo hostiam viventem sanctamque exhibuerit. Hoc solum sacrificium is, qui omnia dedit, a nobis exposcit.“ Dieses Gebet, diese Selbstopferung muß den Priester in fromme, himmlische Begeisterung versetzen. Darum schreiben auch die Rubriken der heiligen Messe gewisse Gebete vor, die der Priester pro opportunitate temporis zu verrichten hat; und, o wie schön, wie erhebend sind sie, diese Gebete: Aures tuae pietatis... illumina cor nostrum, ut tuis mysteriis digne ministrare etc.! Wie geistvoll sind die Orationes S. Ambrosii auf alle Tage der Woche! oder das reu- und demüthige Flehen des frommen Thomas von Kempis l. 4. cap. 5. ad impetrandam a Deo gratiam, ut pie Sacris operari liceat! Und zwar verrichtet er seine vorbereitenden Gebete — wo möglich — in der Kirche, zur öffentlichen Erbauung. Ist er aber durch Berufsgeschäfte gehindert, diese etwas längeren Gebete in der Kirche zu verrichten, — (und leider geschieht dies nur zu oft bei dem jetzigen Stande der Seelsorger — meine H. H. Mitbrüder wissen dies so gut, als ich, und man möchte oft ob der profanen und odiösen Geschäfte, die der Seelsorger häufig gerade noch ehe er in die Kirche gehen will, abzuthun hat, indem hier ein Gerichtsbote mit einem Stoß von Aufträgen kommt und abgefertigt zu werden verlangt, dort ein roher Mensch mit Ungestümm sich hereindrängt, und die Zeit des Kirchengehens auch zu anderen Dingen benützt ꝛc. auch ausrufen: odi profanum vulgus et arceo), — so sucht er doch wenigstens sein Gemüth zu Gott und dem heiligen

Opfer zu erheben, betet das schöne Gebet des heiligen Gregorius: Ego volo celebrare missam, mit Andacht und Reflexion, reinigt sein Herz von allem Fremdartigen, fleht zum heiligen Geiste um lebendigen Glauben und herzliche Andacht, und betritt nie anders, als voll Versöhnungsgedanken, voll heiliger Wünsche, voll des Gefühles: „ich bin der Stellvertreter Christi und des Volkes“ — voll der Demuth und Reue das Heiligthum der Kirche. Sehr gut wird es seyn, wenn der Priester es sich zum Grundsatze macht, frühe aufzustehen, um die ersten Morgenstunden dem Gebete — der Betrachtung, dem Breviere, der Vorbereitung zur heiligen Messe ungestört widmen zu können.

5) Und in fromme Begeisterung muß uns gewiß der Ort versetzen, der durch Religiosität besonders geheiligt ist — der Tempel Gottes. Hier strahlt uns entgegen das Zeichen der Erlösung, das Symbol der Selbstverläugnung, der Grundstein des Glaubens, der Anker der Hoffnung und das Siegel der Liebe — das Kreuz Christi (Conferenz-Aufgabe, bearbeitet v. Dr. Gratz); hier rufen uns die Bildnisse der heiligen Apostel und anderer Gerechten so freundlich zu: Entzündet euch an der Gluth unseres Glaubens, unserer Andacht und Gottseligkeit! Hier werden die Gebete der Frommen erhört, hier richtet sich unser Gemüth himmelwärts, hier schwindet die Erde mit ihren Tändeleien und Thorheiten vor unserm Blicke, hier wohnt Gott und sieht mit Wohlgefallen auf die Schaar seiner betenden Kinder herab; hier ist der Ort, der Altar, wo der Priester dasteht in seiner höchsten, der Menschheit heilsamsten Würde.

6) Um die fromme, himmlische Begeisterung, in welche der Eintritt in die Kirche den Priester versetzte, in sich zu erhalten, zu erwärmen, zu erheben, betet er wieder, da er die kirchlichen Gewande anzieht, und bringt die Augenblicke in der Sakristei nicht mit müßigem Gerede und anderen Dingen zu, die seinen Geist nothwendig zerstreuen müßten, sondern er sieht jeden Augenblick für kostbar an, versenket sich in Gott und erfleht seinen Geist zu der heiligen Handlung und zur würdigen Aufnahme Gottes. Die katholische Kirche will ja schon durch ihre liturgischen Kleider heilige Gedanken und Gefühle in uns erwecken, und hat zu dem Ende erhebende Gebete vorgeschrieben, die der Priester mit Nachdenken beten soll. Er wäscht seine Hände — und dieß sey uns ein Bild der Reinheit und innern Zierde, in welcher unser Geist vor

Gott flehen muß, und rufe uns zu: was würde es uns helfen, reine Hände zu haben, wenn unser Herz ein Grab der Sünde wäre. Wir bekleiden uns mit dem Humerale, eingedenk des geistlichen Kampfes gegen den Satan und die Versuchungen, und bitten um die Waffenrüstung — um Gnade. Rom. 13, 12. Während wir mit der Albe uns umhüllen: Dealba me ꝛc., sollte da nicht zugleich unser Herz seufzen: ach, wäre auch ich so rein und unbefleckt, wie dieses Gewand! klebt an mir kein Flecken einer Sünde? hat das Blut der Versöhnung auch mich schon ganz rein gewaschen? Da wir mit dem Cingulum uns umgürten, sollte dies uns nicht an die Nothwendigkeit der vollen Niederbeugung unserer sinnlichen Gelüste unter das Joch des Geistes erinnern, und an die Schönheit eines reinen Herzens und Wandels? Während wir betend die Manipel an den Arm legen: sollten wir da nicht erwägen, wie auch jetzt noch das Priesteramt seine Tage des Schweißes habe, daß auch jetzt noch Thränen der Priestersorge rinnen müssen, daß aber Gott einst alle Thränen von unseren Augen wischen werde? Da wir die Stole, das Zeichen der priesterlichen Gewalt, nehmen unter dem Gebete: redde mihi ꝛc. wie sollte es da, bei der Erinnerung an die verlorene paradiesische Unschuld, uns nicht wehmüthig um das Herz werden, und das Verlangen nach dem neuen Gewande der Gerechtigkeit, das uns Christus erworben, in uns sich regen? Während wir endlich die Casula anziehen, sollte da nicht auch die ganze Größe unseres Priesterberufes, und die volle Schwere unserer Verpflichtungen uns vor Augen treten? Zittern macht der Gedanke vor der Größe dieses Berufes, aber Christus macht uns jedes Joch sanft und jede Bürde leicht.

7) In fromme Begeisterung, in eine heilige Stimmung der Andacht muß uns versetzen der Hintritt zum Altare, wo wir den großen Auftrag Jesu erfüllen: Thut das zu meinem Andenken. Denn was Jesus seinen Jüngern sagte, nachdem Er die große Handlung am letzten Abendmahle vollbracht hatte, das sagt Er allen Priestern: „Wie ich damals Brod und Wein nahm, beide segnete und sprach: das ist mein Leib, — mein Opferleib, das ist mein Blut — mein Opferblut, so verrichtet nun auch ihr eben dasselbe und verkündet damit meinen Tod für ewige Zeiten; wie Ich mich am Kreuze geopfert, so opfert nun auch ihr Priester auf eine unblutige Weise eben diesen Leib und dieses Blut.“ — O wenn wir diesen göttlichen Befehl recht zu Herzen nehmen, wenn wir jedes Wort desselben erwägen, wenn uns

der Gedanke recht durchdringet: wir sollen thun, was Jesus am letzten Abendmahle gethan, sollen jetzt zwischen Gott und den Menschen stehen, Jesum in den Händen haben, Ihn opfern, Ihn genießen — welcher Andachtseifer, welche Ehrfurcht muß unsere Seele ergreifen! Müssen wir nicht schon beim Hintritte zum Altare von ganzem Herzen seufzen: O Gott! reinige meine Zunge, welche die heiligen Worte der Wandlung aussprechen soll; reinige meine Lippen, welche mit dem Blute des unbefleckten göttlichen Lammes gefärbt werden sollen; reinige meine Hände, welche den heiligsten Leib des Erlösers so oft berühren; reinige mein Herz, welches Ihn als geheiligter Wohnort aufnehmen soll; reinige meine Augen, die so nahe die heilige und makellose Hostie schauen; reinige, heilige mich ganz!

8) In fromme Begeisterung muß auch das Liturgische der heiligen Messe uns versetzen. Wie einfach, wie heilig, wie zur Andacht stimmend ist Alles, was der Priester in der Vormesse, im Canon, in der Nachmesse thut und betet! (Ich bitte hierüber nachzulesen „Sailers Beiträge" München 1819 S. 153, 185.) Wahrhaft, mit vollem Grunde hat das Conc. trident. Sess. 7. can. 13. ausgesprochen: „Si quis dixerit, receptos et approbatos Ecclesiae catholicae ritus in solemni sacramentorum administratione aut contemni, aut sine peccato a ministris pro libitu omitti posse, anathema sit."

Eben deßwegen möchte ich mir selbst und allen Priestern aus voller Seele zurufen: Wir wollen die heil. Messe celebriren, nicht lesen, wollen Priester, keine materiellen Messeleser seyn; wollen daher eindringen in den Sinn jedes heiligen Wortes, damit uns angemessene Erhebungen bei jeder besondern Verrichtung begleiten, und damit Jesus an uns offenbar werde, der in uns Priester ist und opfert. Wir wollen das mystische Opfer, welches wir vollbringen, in tiefster Demuth und Selbstaufopferung beginnen, fortsetzen unter dem stillen Flehen, Gott wolle um seines Sohnes willen unserer und der Gemeinde Sünden nicht mehr gedenken, sondern gnädig und barmherzig seyn. Dieser Gedanke rede aus uns an den Stufen des Altares, verherrliche in dem Gloria die erbarmende Gottheit, bitte aus uns in den Orationen des Tages. Dieser Gedanke frohlocke in uns bei der Epistel und dem Evangelium für die Mittheilung der beseligenden Wahrheiten durch den göttlichen Lehrer

Jesus, und erneuere in uns den Vorsatz, nach dieser Lehre zu leben. (I. Cor. 9, 27.) Wirklich glaubend beten wir das Credo, und bei dem Offertorium vergessen wir nicht, auch uns selbst immer mehr und näher zuzubereiten. Nicht nur die Opfergaben sollen durch unser Gebet geheiligt werden, sondern auch wir selbst, darum beten wir ja heißverlangend zu Gott, er wolle uns seiner Gottheit theilhaftig machen, wie Jesus an unserer Menschheit theilnahm. Die Abwaschung der Hände sey uns wiederholt ein Aufruf zur Herzensreinigung, und tieffühlend unsere Unwürdigkeit den Sohn Gottes zu opfern, bitten wir jetzt das Suscipe sancta trinitas, und wenden uns an die Heiligen und an das gläubige Volk, ihre Bitten mit den unsrigen zu vereinen, daß Gott das Opfer wohlgefällig aufnehme. Und immer mehr himmelan schwinge sich nun unser Gemüth, und in seliger Wonne — ach doch nicht leichtfertig! — voll Anbetung und Huldigung Gottes wiederhalle auch in unserem Innern das Jubelgebet der Präfation und der Lobgesang der Engel. — Seyen wir auch im Canon der Messe doch ganz in's Göttliche vertieft; entledigen wir uns der allgemeinen und besondern Verpflichtung zu beten, welche wir auf uns genommen haben, und unser Geist werde apostolisch mit den Aposteln, die wir nennen, er werde jungfräulich mit den Jungfrauen, deren wir erwähnen, werde heldenmüthig mit den Martyrern, die wir anrufen.

Da wir von nun an nicht mehr in unserem, sondern in Christi Namen handeln, und den Auftrag unseres göttlichen Meisters erfüllen: „Hoc facite in meam commemorationem," da wir in diesem feierlichsten Momente der Wandlung einer mehr als englischen Ehre gewürdiget werden — ach, mit welcher heiligen Ehrfurcht müssen wir jetzt am Altare stehen, wie müssen wir niederfallen vor dem Fleisch gewordenen Sohne Gottes, beugend unsere Kniee in den Staub! mit welchem Entzücken das göttliche Opfer anbeten, und zur frommen Andacht dem Volke vorhalten! O, wer da kalt, ohne Andacht bleiben könnte bei diesem erhabensten Mysterium, der lege ab sein Priestergewand, er ist nicht werth, es zu tragen!! Nimmer sollten wir jetzt den Befehl des Herrn „thut das zu meinem Andenken" aus dem Auge lassen, Jesum ganz ergreifen, seinen großen Geist, seine allaufopfernde Liebe; dann werden wir auch die übrigen Ceremonien und Gebete geistig verrichten, mit einer Thräne heiliger Wehmuth und Sehnsucht unserer dahingegangenen Lieben fürbittend gedenken, voll Demuth und

Reue an unsere Sünderbrust schlagen, und dringend flehen zu Gott, daß er unsere Vergehungen hinwegnehme. Im tiefsten Gefühle unserer Unwürdigkeit und zugleich in lebendigem Glauben an die Verheissung Jesu Joh. 16, 23, beten wir nun das Gebet des Herrn; warm und innig fühlen wir bei den Worten des Agnus Dei neuerdings unser Unvermögen, unsere Sünden vor Gott wieder gut zu machen, und stützen unsere ganze Hoffnung auf Jesus, der allein sich unser erbarmen, die Sünden hinwegnehmen, und den innern Frieden schenken kann. Da wir uns hierauf zum Genusse des heiligen Abendmahles vorbereiten (ne accedas ad Eucharistiam, antequam accipias spiritum), o wie muß die Glut der Andacht, die heilige Sehnsucht, die tiefste Demuth aus uns beten die drei salbungsvollen und an himmlischem Sinne reichen Gebete vor der Kommunion! mit welchem Gefühle unserer Unwürdigkeit müssen wir aussprechen die Worte: Domine non sum dignus! etc. Ach, die Himmel sind nicht rein vor dem Herrn, und doch will Er sich täglich mit uns vereinigen — wie könnten wir es wagen, verstandlose Worte daherzusagen, kalt und mechanisch das Fleisch und Blut Christi zu genießen, und uns so des göttlichen Fluches durch eben jene Speise schuldig zu machen, die uns zum Heile, Segen, zum ewigen Leben gereichen soll! Jesus in uns! ach, dies Gefühl zernichte uns ganz! Eins müssen wir werden und bleiben mit Gott in heiliger Liebe; daher auch das unbeschreiblich rührende Gebet der Kirche: quid retribuam Domino etc. Unsere Andacht wird wortlose Anbetung, und wir finden keinen Ausdruck, unsere Gefühle, unseren Dank zu stammeln; nicht mehr wir leben, Christus lebt in uns! — Wenn du, o Priester, sagt Vinzenz v. Paul, den anbetungswürdigen Leib Christi empfangen hast, fühlst du dann nicht deine Brust von göttlichen Flammen durchlodert? Und diese Flamme des Dankes, der Anbetung und Andacht spreche aus uns in den folgenden Gebeten, womit sich die heilige Handlung allmählig schließt. Erhöhet von dem Geiste des aus uns sprechenden Jesus seyen wir voll Vertrauen, daß Gott unsere frommen Seufzer erhören werde um seines Sohnes willen. Mit der Fülle der Liebe Christi segnen wir das Volk, und das Evangelium Johannis begeistere uns zum lauten Bekenntnisse Jesu: denn wir haben ja selbst gesehen und genossen seine Herrlichkeit voll Gnade und Wahrheit.

§. 8.

O wenn wir den Geist der heiligen Messe so ganz in der Fülle ihrer hohen Bedeutung recht auffaßten, ihn stets im Auge behielten, und so das heiligste Opfer darbrächten — welche herrliche Früchte müßten für uns und unsere Gemeinden daraus hervorgehen? Wie wäre es aber auch noch möglich, daß wir diese heilige Handlung zerstreut, lau, mechanisch verrichteten! Um uns vor diesem Gräuel im Heiligthume zu verwahren, um den lebendigen Glauben und der Liebe Inbrunst täglich neu zum Altare zu bringen, möchte ich mir und meinen hochwürdigen Mitbrüdern (die wir ja eben darum „hochwürdig" heißen, weil wir das Allerhöchste verwalten) nebst dem schon Gesagten noch das an's Herz legen, was der gemüthvolle Pfarrer Häglsperger in seinen geistlichen Hirtengebeten S. 71. den Jünger mit Jesus sprechen läßt: „Mein Sohn!

9) „Zwei Tugendacte wenigstens bring' zu [illegible] Handlung mit und zwei Tugendacte suche während derselben zu erhalten, so will ich dir gnädig seyn und mein Antlitz nicht von dir wenden. Denn daß es dir stets warm im Herzen liegt und stets hell vor Augen schwebt, das ist allein meine Gabe. Die zwei Tugendacte, die du mitbringen und in dir erhalten sollst, sind: der reuige Blick auf deine Sünden, und der gläubige Blick auf meine Erbarmung, denn diese zwei sind der Grund aller Tugenden." Rings sind wir mit Sünden umgeben, und dennoch erlaubt uns Jesus täglich zu seinem Altare zu treten und sein Opfer zu feiern. Treten wir hin, aber wenden wir unser Auge nie von unseren Sünden, von unserem Unwerthe zu dieser heiligen Handlung, auf daß wir demüthig werden und bleiben, und so durch Demuth zu Gnadenwerkzeugen Jesu uns befähigen. Sind wir demüthig, erschauen wir in dieser Demuth unsere Sünden, so wird uns die Erbarmung Jesu, die uns entgegen kommt, gewiß eine willkommene Erscheinung seyn. Zutrauensvoll werden wir, wenn wir nur demüthig von Herzen sind, auf die göttliche Erbarmung blicken, und so wird uns durch Jesu Gnade das erwärmende Licht des Glaubens aufgehen, und in diesem Glauben mögen wir dann hingehen und das heilige Opfer erneuern; Jesus wird in unseren Herzen die rechte Liebe entzünden, wird fromme Empfindungen darin niederlegen und während der hochheiligen Handlung mit süßer In-

brunst der Andacht uns beglücken — aus Gnade. Bewahren wir also nur Demuth und Glauben, den Blick auf unsere Sündigkeit und die göttliche Erbarmung. Aber ach, wenn wir das nicht thun, wenn wir mit Hochmuth und Eigenliebe zum Altare treten, dann sind wir auch selbst Schuld an der Zerstreuung und Lauigkeit; denn die Eigenliebe verhärtet uns immer mehr, hemmt die Erhebungen des Herzens zu Gott, und der Hochmüthige wird immer geistloser und stumpfer. (conf. Luk. 18, 9, 14.) Nebst diesen Tugendacten, sagt Häglsperger loc. cit. sollen auch zwei Erinnerungen während des heiligen Meßopfers uns stets begleiten: „die Erinnerung an den blutigen Opfertod Jesu am Kreuze und an seine Einsetzung des unblutigen Opfers beim letzten Abendmahle." Diese beiden Erinnerungen sind uns unumgänglich nothwendig, um unsere Gedanken vor Ausschweifungen zu bewahren, um die zwei heiligsten Acte des göttlichen Erlösungswerkes in uns stets gegenwärtig zu erhalten.

§. 9.

10) Um uns vor Lauigkeit und Mechanismus zu bewahren, sollen wir recht oft über das heilige Meßopfer meditiren, und zu diesem Zwecke gute katholische Schriften fleißig nachlesen. Nicht zu oft können wir namentlich erwägen, was der gottselige Thomas von Kempis lib. 4. cap. 5. hierüber sagt.

Was der würdige Herr Domkapitular Egger in seiner Primizpredigt am 13. Juni 1825 seinem Nepoten sagte, das möchte ich auch mir und meinen Amtsbrüdern einprägen: „Um im Eifer nicht zu erkalten und gleichgültig zu werden, rüsten Sie sich selbst gegen diese Gefahr; lesen, betrachten Sie oft von dem heiligen Opfer der Messe nicht blos in anderen Schriften theologischen und erbaulichen Inhalts, sondern auch und ganz besonders in den älteren Erbauungsbüchern; ihre Verfasser waren selbst hohe, erfahrene Geistesmänner." O gewiß, wer die Werke eines heiligen Cyprian, Augustin de civit. Dei, Irenäus, Justin, Ambrosius, Optatus v. Milevi, Hieronymus, besonders in Ezech., Cyrillus v. Jerus. und von Alex., Chrysostomus, Hilarius de trinit., Innocenz III., Gregorius, Kardinal Bona, Carol. Borrom., Thomas v. Kempis, Franz v. Sales, Vincenz v. Paul, dann in den neuesten Zeiten — Sambuga, Sailer, Abbe Gerbet über das Dogma der Eucharistie, u. a. m. mit Aufmerksamkeit liest, betrachtet; wer sich mit dem Geiste dieser

Männer bekannt macht, und solche Muster des katholischen Priesterthums studirt mit Ernst — der wird sich auch nach ihnen bilden, ihnen gleich zu werden suchen.

§. 10.

Aber — könnte man einwenden — die tägliche Verrichtung des heiligen Meßopfers ist es eben, was mich nach und nach gleichgültiger dagegen macht, lauer, mich zum Mechanismus stimmt; wenn es nicht täglich geschähe, ich würde darein nicht verfallen seyn. Das Conc. Trident. fordert ja nur, daß man die heilige Messe an Sonn- und Festtagen lese. —

Darauf antworte ich: das Conc. Trid. schreibt sess. 23. Cap. 14. de Reform. vor: „Curet episcopus, ut ii saltem diebus dominicis et festis solennibus, si autem curam habuerint animarum, tam frequenter, ut suo muneri satisfaciant, missas celebrent." Auch ich kann zu diesen Worten des heiligen Kirchenrathes nichts Angemesseneres hinzusetzen, als was der heilige Franz von Sales*) zu einem jungen Seelsorger sprach, der sich mit seiner Unwürdigkeit, seinen unabgetödteten Leidenschaften, und mit der Furcht, ein so heiliges Geheimniß zu mißbrauchen, wegen der seltenen Entrichtung dieses Opfers entschuldigte. Der heilige Franz schenkte ihm eine kostbare Büchse, die mit zur Consecration bestimmten Hostien gefüllt war, mit den Worten: Sie sind Seelsorger, was würden Sie von einem Künstler, von einem Beamten, oder Arzte sagen, der seinem Berufe wochentlich nur einen oder zwei Tage leben wollte? Sie haben durch die heilige Weihe die Macht, die heilige Messe täglich zu lesen. Warum wollen Sie keinen Gebrauch davon machen, da Sie nichts daran hindert? und gerade die Gründe, die Sie anführen, die heilige Messe nicht täglich zu lesen, verpflichten Sie vielmehr dazu. Die heilige und tägliche Feier dieses göttlichen Geheimnisses wird Ihre Jugend zur Reife bringen, Ihre unabgetödteten Neigungen mäßigen, Ihre Versuchungen schwächen, Ihre Schwächen kräftigen und Ihre Wege erleuchten, und durch beständige Uebung werden Sie es immer vollkommener feiern lernen. Bedenken Sie also, fuhr der Heilige fort, Ihre öffentliche Stellung, und vergessen Sie nicht, daß Ihre Schafe der heiligen Messe

*) Geist des heiligen Franz v. Sales; aus den Schriften des Joh. P. Camus.

bedürfen, daß die Verstorbenen nach denselben verlangen, und was mehr denn dies Alles ist, daß Sie an den Tagen, wo Sie dieses heilige Opfer unterlassen, Gott der Ehre, die Engel einer hohen Freude, und die Heiligen eines wunderbaren Trostes berauben."

11) So ist also — o wir haben es Alle gewiß schon selbst mehr oder weniger erfahren — gerade die tägliche heilige Meßfeier für uns selbst das herrlichste Mittel zur Reinigung von Sünden, ein fortwährend erneuerter Antrieb zur Vollkommenheit; ist Gott zur Ehre, für die leidende, streitende und triumphirende Kirche zum größten Nutzen und Troste.

Damit stimmt auch überein, was Abbé Gerbet aus den Briefen des heiligen Franz Xaver anführt: „Die größte Qual des Missionärs besteht darin, die heiligen Mysterien unter gewissen Umständen nicht feiern zu können, und des himmlischen Brodes beraubt zu seyn, welches das Menschenherz labend stärkt, und der einzige Trost in Mitte der Leiden und Mißgeschicke dieses Lebens ist" *). Und S. 159. fährt dieser erleuchtete Mann unserer Zeit fort: „Die tägliche Feier des heiligen Altarssakramentes ruft die Seele täglich in sich selbst zurück, was sich am auffallendsten im Mittelalter zeigte. Trotz der wilden Rohheit der barbarischen Völker erscheint im Innern der Klöster gleichsam eine Vision von dem Leben der Engel. Die geistlichen Orden, welche den europäischen Boden urbar gemacht, haben viel Größeres noch geleistet, sie haben die wüsten Steppen der menschlichen Seele urbar gemacht. Sie waren verbunden, täglich das heiligste Opfer zu feiern, und wurden dadurch auch täglich an jene Vollkommenheit ermahnt, welche der Umgang mit dem Allerheiligsten verlangt; daher kamen sie auch zur gründlichen Wissenschaft ihres eigenen Herzens, und pflegten das erhabenste Mysterium mit möglichster Reinheit zu genießen und zu opfern."

O möchten wir die unendlich große Gnade, täglich zum allerheiligsten Opfer hintreten zu dürfen, recht erkennen; wir würden auch mit dem heiligen Franz v. Sales in überseligem Entzücken ausrufen: „Christus gießt sich in unser Wesen aus, und theilt sich der Seele und dem Leibe mit; wir tragen Jesum im Gehirne, in dem Herzen, in der Brust, in allen Gliedern unseres Körpers; und Er bringt Alles wieder in Ordnung, Er erweicht,

*) Abbé Gerbet über das Dogma der Eucharistie. S. 125.

belebt Alles: im Herzen liebt Er, im Gehirne denkt Er, in der Brust ermuthigt Er, in den Augen sieht Er, in der Zunge spricht Er, und so in allem andern. Er thut Alles in Allem, und von jetzt an leben wir nimmer unser eignes Leben, sondern Jesus lebt in uns!" — Ach, so selig könnten auch wir werden, täglich ist uns dazu die Gnade gegeben, täglich ruft uns Gott selbst hin zum Altare! Sollten, könnten wir uns wohl selbst einer solchen Seligkeit berauben — durch eine leichtfertige, zerstreute, gedankenlose Verrichtung des allerhöchsten Geheimnisses!

O seyen wir am Altare doch ganz Priester, ganz, was wir seyn sollen! Wie viel, wie unendlich viel können wir da nicht für uns und unsre Mitchristen erbitten, erlangen? Der Heiligkeit ihrer Priester und dem unblutigen Opfer, das sie in den ersten christlichen Jahrhunderten in unterirdischen und verborgenen Orten darbringen mußten, hatte die Kirche die Bekehrung der heidnischen Kaiser und die Befreiung von Unterdrückung zu verdanken. Wie vieles geschieht jetzt noch? welche unvermuthete Hilfe in allgemeinen Drangsalen, welche günstige Wendung wichtiger Begebenheiten verdanken wir auch jetzt noch dem Segen des Opfers? Wie seufzen die Leidenden im Reinigungsorte darnach! Ach erbarmen wir uns über uns selbst und über unsre anvertrauten Seelen! erflehen wir Segen, nicht Fluch! Zur steten Warnung diene uns

12) die Geschichte der Kinder des Heli I. Reg. c. 1—4. Die heiligen Amtsverrichtungen, die sie mit lauen. kalten Herzen entehrten, waren die Klippe, woran ihre Ehre, ihr Leben und ihre Seligkeit scheiterten. Jedes Opfer war ein neues Verbrechen für sie; Gott schlug sie zum Schreckensbeispiele der Priester des a. und n. B., und rächte schrecklich die Verunehrung seines Namens und die Entheiligung seines Dienstes.

Zum lebendigen Ausrufe sey uns das, was der Herr im Zorne seinen Priestern, die seinen Namen entehrten, durch den Propheten Malachias 1. sagen ließ: „Dilexi vos, et ubi est honor meus! O vos sacerdotes, qui despicitis nomen meum! Offertis super altare meum panem pollutum etc. Eure Hände sind nicht rein, und ihr untersteht euch meine Altäre zu besteigen; ihr beflecket diese und das Opfer, das ihr entrichtet; ihr erscheint vor meinem Angesichte mit dem Ausdrucke der Verachtung! Würdet ihr euch getrauen, so vor einem Menschen zu erscheinen, dem ihr Achtung schuldig seyd? Wisset, ich bin König und ein großer König;

mein Name trägt die Schrecken unter alle Nationen. Seht ihr Priester, zu denen ich rede, wenn ihr mich nicht höret und meinen Namen nicht in Ehren haltet, so werde ich Fluch unter euch senden, euch und euern Segen verabscheuen und eure Opfer verwerfen, und auf euch soll die Schande eurer Treulosigkeit lasten. Eure Gebete und Opfer sind mir zuwider, ich werde sie nimmer erhören. Zur Warnung sey uns das Wort Pauli I. Cor. 11, 27. qui manducat et bibit indigne etc.

Ach, welche schauerlichen Worte! wie schrecklich sind diese Verweisungen und Drohungen! Sollten wir wohl dieselben auch verdienen? Sie würden an uns erfüllt werden, wenn wir lau und mechanisch das höchste Mysterium verwalteten, wenn wir nicht täglich den Geist des Priesterthums in uns erneuerten, uns nicht täglich zu neuer Andacht entflammten. O, möchte an uns jene Verheißung in Erfüllung gehen, die Gott durch denselben Propheten Malachias machte, — die Verheißung, den Engel des n. B., seinen eingebornen Sohn zu senden, welcher seine Diener reinigen und ihnen den Glanz des Goldes geben soll, damit sie gottgefällige Opfer entrichten! Möchte Jesus, jener verheißene Engel, täglich unser Herz reinigen, ihm Wärme und Innigkeit geben, damit wir ferne von Lauigkeit und Mechanism, geistig, mit reinen Lippen und Herzen, voll heiliger Andacht opfern, und Gott daran Wohlgefallen habe!

§. 11.

13) Um uns vor Lauigkeit und Mechanismus bei dem heiligen Meßopfer zu bewahren, und täglich mit neuer Begeisterung, Andacht und heiliger Sehnsucht zum Altare zu treten; müssen wir uns aber in unserm ganzen Wandel als Priester beweisen. Wir sind ja Clerici, also abgesondert von der Masse des finstern, bösen, unseligen Geschlechtes, und gelobten, schon ehe wir die Priesterweihe empfingen, nur Gott als unser Erbtheil zu erkennen. Wir sind Gesandte Gottes II. Cor. 5., dürften wir es wagen, durch einen unheiligen Wandel diesen Beruf zu entehren? Quid est aliud dignitas in indigno, quam ornamentum in luto? Ach, haben wir unsere hohe Würde immer vor Augen! Hüten wir uns doch vor jeder Sünde, die uns unwürdig macht, zum Altare zu treten! Haben wir ja doch bei diesem Opfer das Heiligste verwaltet, den Allerheiligsten genossen — und wir

sollten nach der Messe wieder zum Genusse der Welt und der Sünde eilen, nur für die Welt und nach der Welt leben! Dadurch müßte ja freilich unser Geist immer zerstreuter, unser Herz immer lauer und gleichgültiger für das Göttliche, immer mehr weltlich gesinnt werden. Ach, wir müssen ja ohnehin über uns selbst unaufhörlich wachen, daß wir von den mannigfaltigsten Gefahren, womit unsere an sich so heiligen Amtsverrichtungen verbunden sind, nicht hingerissen werden zu einer Menge von Zerstreuungen und Gedanken, die den innern Geist der Sammlung und der Einigung mit Gott in uns zu vertilgen drohen. Wenn wir aber solche Gefahren selbst aufsuchten und das Geistesleben selbst in uns ertödteten?! Hören wir, was der heilige Carol. Borromäus in der 2ten Synode über solche Priester seufzet: „Scitis, qui sint hujus modi? Si, qui vix choro egrediuntur, vix a celebratione missarum et divinorum officiorum cessant, ac statim laicis commiscentur, saecularibus colloquntur, in plateis una cum ceteris e populo consistunt, per vias et vicos vagantur. O sacerdos, meministine, quod paulo ante coram Deo summo astiteris? quod pro te et populo preces et sacrificia obtuleris? quod in manibus Dei filium habueris? contrectaveris? quod eum inter labia, os et stomachum susceperis? O Sacerdos! o labia! o manus! o pedes! et quid nunc de vobis tam indignum video? O quam parum agnoscis statum tuum et dignitatem! toti populo fabula efficeris." Zwar sind wir als christliche Seelsorger nicht zu dem Leben eines Anachoreten bestimmt; wir müssen in der Welt wirken; aber überall halten wir die kluge Mittelstrasse, gehen mit den Menschen um nur aus Amtspflicht, wegen Gott in dem Seelenheile des Nächsten, nehmen nicht Antheil an ihren Weltfreuden: leben in der Welt, aber nicht nach der Welt, wie dieß der Verfasser des wunderschönen Briefes an Diogenet von den Christen seines Jahrhunderts (des ersten) rühmend aussagen konnte. Eben darum werden wir auch nicht weltlich gesinnt, nehmen nicht den Weltgeist mit zum Altare, hüten uns doppelt vor jeder Sünde. (Oben §. 5.) Ja eben am Altare sollen wir uns täglich neue Kraft zur Berufstreue und zum Kampfe gegen alle irdischen Neigungen und Leidenschaften sammeln.

Dankend und anbetend gehen wir hinweg von der heiligen Messe, opfern uns wiederholt Gott auf, und der Geschmack der göttlichen Speise gebe all unserem Thun und Lassen eine himmlische

Richtung Jesu nachzufolgen, Jesum zu predigen, dessen Kraft wir in uns fühlen — wenn wir des Opfers würdig am Altare gehandelt haben — Jesum anziehen ist unser Beruf, und von Jesu durchdrungen kennen wir nicht mehr Habsucht, nicht Neid, Eifersucht, Ehrgeiz, Sinnenlust; vom allerheiligsten Opfer genährt, bringen wir uns selbst Gott immer mehr zum Opfer; wir nehmen die Kreuzigung Jesu, den Sieg über die Sünde, mit uns nach Hause und der hinfließende Tag sey uns ein beständiger Sieg über die Sünde, eine fortwährende Verherrlichung Jesu, ein himmlisch gesinntes Leben; und jeder neue Tag erhöhet dieses himmlische Leben in uns durch eine gottgefällige Verwaltung des ersten Geheimnisses einer Religion, welcher die ganze Menschheit die Rückkehr des Heiles verdankt, wie sie dessen Anfang war — nämlich des heiligen Meßopfers.

§. 12.

Verrichten wir dieses heiligste Mysterium wahrhaft gottgefällig, mit gehöriger Vorbereitung, mit reinem Herzen und inniger Andacht — so, wie ich bereits ausführlich gesagt habe: dann werden wir dasselbe gewiß auch

B.

zur höchsten Erbauung, zum wahren Troste und Heile des gläubigen Volkes verwalten.

Die religiöse Gesellschaft wirkt in der moralischen Leitung der Welt nur durch ihr Priesterthum. Der Priester ist der Vater der Armen, der Tröster der Betrübten, der Vertreter der mit sich selbst zerfallenen Gewissen; aber der eigentliche Typus des priesterlichen Charakters ist die Vermittlung der Menschen mit Gott durch das Opfer. Und diese Idee der Vermittlung durch den Priester lag zu allen Zeiten tief in dem Glauben aller Völker, daher waren auch zu allen Zeiten und unter allen Völkern Opfer und Priester — als Figur und Schatten des neutestamentischen Opfers. Diese Vermittlung durch den Priester mit Gott ist in ihrem Strahlenglanze in dem katholischen Christenthum begründet.

Gewiß, das christliche Volk weiß es wohl, was der Priester für dasselbe ist, versteht den Sinn eines Stellvertreters Gottes recht gut, fühlt es tief und weiß es zu würdigen. Darum nimmt es zum Priester jedesmal seine Zuflucht in seinen geistlichen und leiblichen Anliegen, empfiehlt sich vertrauensvoll dem betenden und

opfernden Priester am Altare, auf daß er für die Hilfsbedürftigen das Angesicht Gottes suche, für sie opfere, für sie den Erlöser dem Vater darbringe zur Aussöhnung, zur Vergebung, zur Anbetung. Die Gläubigen wissen gar wohl: Wenn Seuchen und Krankheiten die Gemeinde verheeren, so ist es ihr Priester, der für sie in das Heiligthum tritt; wenn Kriege und Unruhen die Erde bedrohen, so fleht der Priester am Altare zu dem Gotte des Friedens für sie; wenn die Unfruchtbarkeit wie ein Fluch auf ihren Feldern liegt, dann betet der Priester zum Vater des Segens für sie; wenn der gerechte Gott die Sünden des Volkes zu strafen droht, dann opfert er Jesum, der für uns am Kreuze büßte. Auch wenn die Gemeinde reichliche Erndten sammelt, oder wenn Gott nach Verwüstung und Krieg den holden Frieden wieder schenkt, so muß der Priester in ihrem Namen Jesum zum Dankopfer dem Geber alles Guten reichen. Er legt die geheimen Herzenswünsche des Volkes mit Jesu auf den Altar vor das Angesicht Gottes, der in seinem Sohne immer Beweggründe zum Erbarmen und zur Schonung findet. All dieses erkennt, fühlt das Christenvolk im Allgemeinen, darum ist ihm das Meßopfer noch das Heiligste und Ehrwürdigste, und weil es somit seine Priester noch als seine Stellvertreter vor Gott ansieht, so ist es ihnen auch mit besonderer Achtung und Liebe zugethan. Daß dieß freilich nicht durchgängig vom Volke gesagt werden kann, daß leider in unsern Tagen der Liberalismus und die falsche Aufklärung auch im gemeinen Stande hier und da einzureißen droht, ist uns allen freilich bekannt; aber der bessere Theil des Volkes erkennt denn doch noch die Heiligkeit des Meßopfers; und eben die traurige Erscheinung, daß Einige abfallen wollen und gleichgültig werden gegen die ehrwürdigsten Anstalten unsrer Religion, dieß soll für uns katholische Priester ein lautmahnender Grund sein, dieses Opfer der Versöhnung, des Dankes, der Bitte, der Anbetung stets auf das Erbaulichste zu verrichten, um diesem Hauptgottesdienste in unsrer Kirche immerwährend und bei Allen Achtung zu verschaffen. Darum

a) müssen wir uns selbst nie profanieren. Reinheit des Wandels, strenge Enthaltsamkeit, Selbstverläugnung, Zurückgezogenheit von der Welt ist das erste Erforderniß, um die Achtung des Volkes vor dem Priester, und vor dem heiligen Opfer zu erhalten, um dasselbe erbauend zu verrichten. Ueberall, selbst in den Epochen der größten sittlichen Auflösung wurde ein untadelhafter Wandel als Zeichen einer mentis divinioris anerkannt und

von dem Priester gefordert. Vos estis lux mundi, sagte unser Heiland. Daher ist Demuth und jungfräuliche Enthaltsamkeit unsre heiligste Pflicht, und es ist gewiß wahr: die Anstalt des Cölibatgesetzes ist schon in dem Prinzip des katholischen Priesterthums begründet. O möchten wir Priester uns den Schwanengesang des unvergeßlichen Bischofes v. Sailer, die Worte seines letzten Hirtenbriefes recht tief einprägen! O wie nothwendig ist es, daß wir Priester uns rein bewahren vor dem Verderben des Zeitgeistes, uns trennen von der Welt und ihren Zerstreuungen, daß wir durch Gebet, Betrachtung, Studium uns immer mehr begründen in der Wissenschaft des Heiles, treu anhängen unsrer heiligen Kirche, uns nachbilden jenen großen Lehrern der Kirche, welche die Irrthümer ihrer Zeit mit den siegreichen Waffen wahrer Wissenschaft und mit ihrem heiligen Wandel bekämpften! In dieser Reinheit der Sitten, dieser Zurückgezogenheit von der Welt und in der innigen Vereinigung mit Christus, die wir täglich am Altare erneuern, werden wir den heiligen Geist empfangen, der uns immer mehr stärket zum Kampfe, der die wahre evangelische Hirtenliebe und Treue in unsre Herzen ausgießt, der am Altare uns täglich mit neuer Flamme der Andacht entzündet, und in uns und mit uns betet und opfert. Und diese Andacht, die aus unserm ganzen Wesen strahlt, ergreift auch die Gemüther des Volkes; sich erbauend an dem Hirten am Altare, betet es gemeinschaftlich mit ihm, opfert sich mit ihm der ewigen Liebe, und verläßt neugestärkt, getröstet, gesegnet den Tempel des Herrn.

Ja, meine hochwürdigen Brüder! laßt uns nur wahrhaft priesterlich leben, dann werden wir auch zur Erbauung der Gläubigen das heilige Opfer verrichten! Conf. Rom. 12, 2. II. Cor. 6, 3. I. Tim. 3, 1—16. 4, 12. ad Tit. 1. Thomas a Kempis lib. 4. cap. 5. Gregor. M. reg. past. c. 11.

Ohne weiter anzuführen, wie ein lasterhafter Priester überall nur Aergerniß und Unsegen verbreitet, und selbst am Altare zum Scandal der Gemeinde dasteht — also selbst zur Herabwürdigung des heiligen Opfers das meiste beiträgt, — will ich auch über die Untadelhaftigkeit des Wandels nichts mehr sagen, und berufe mich auf die vielen ergreifenden Worte, welche bewährte Geistesmänner hierüber aussprachen; weise hin auf die Lehren des großen Apostels, auf die Aussprüche des heiligen Cyprian, Chrysostomus de sacerdotio, des hl. Hieronymus an Nepotian, des hl. Augustin, Bern-

hard de convers. clericor., heil. Leo, Gregor regula past., Sailer, Frint und unzählige Andre. „Priester vertreten die Stelle Christi auf Erden; unblutig erneuern sie das Opfer, welches Er blutig für unsre Sünden vollbrachte. Wer wird, wer soll es wagen, dieses heilige Opfer mit unreinem Herzen darzubringen! Priester haben den Beruf, für sich und das Volk in Demuth und Andacht zu Gott zu flehen. Soll der, der für Andre bittet, nicht auch würdiger seyn, als Andre?" Worte des hochw. Bischofes Joseph Maria von Augsburg in seinem Pastoralschreiben vom 3. Mai 1823.

Was in dem I. Band 2. Heft S. 122 sq. der Conferenz-Arbeiten hierüber steht, verdient gewiß volle Beachtung; und noch mehr der treffliche Aufsatz im II. Bde. 1. Hft. über das Geistesleben des Geistlichen S. 160 ꝛc.

b) Zur Erbauung des Volkes trägt auch Vieles bei unser ganzer äußerer Anstand, sowohl im Privatleben, als im öffentlichen Kirchendienste.

Von der Kleidung, dem Umgange, von den Besuchen, Reden ꝛc. des Priesters schließt das Volk nicht ohne Grund auch auf seinen innern Charakter. Gleichwie der geistlich Geistliche überall würdevoll handelt, redet, in Kleidung, Gebehrden, im ganzen Aeußern sich als Geistesmann offenbart, so ist besonders seine Haltung bei Verrichtung des heiligsten Dienstes nichts anderes, als der lebendige Abdruck der innern Andacht und Religion. Und zwar ist an ihm dieser Ausdruck nicht gemacht, nicht erkünstelt, sondern durch und durch wahr, weil wirklich sein Inneres von Religion ergriffen u. durchdrungen ist. Das Feuer der Inbrunst und Liebe in ihrem Gemüthe verklärten das Angesicht des heiligen Franz von Sales, des heiligen Ignazius und anderer heiliger Männer bei der Darbringung des Meßopfers. O wie muß bei dem Anblicke solcher Männer das anwesende Volk hingerissen worden seyn, wie muß es die Gegenwart des Allerheiligsten gefühlt haben! Wollen nicht auch wir dem herrlichen Beispiele solcher Männer nachstreben? Exemplum esto fidelium, sagt der Apostel. Decet pastorem, decet dominicum sacerdotem moribus et vita clarescere, sagt S. Gregor M., und das Conc. Trident. erinnert uns so nachdrücklich: „Nihil est, quod alios magis ad pietatem et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino ministerio dedicarunt. Cum enim a rebus saeculi in altiorem sublati lo-

cum conspiciantur, in eos tanquam in speculum reliqui oculos conjiciunt . . . qua propter sic decet omnino Clericos in sortem Domini vocatos vitam moresque suos omnes componere, ut habitu, gestu, incessu, sermone, aliisque omnibus rebus nil nisi grave, moderatum ac religione plenum prae se ferant.. ut eorum actiones cunctis afferant venerationem. Sess. 22. cap. 1. de Reform. Von der Kleidung insbesondere spricht das Conc. Trid. Sess. 14. cap. 6. de Reform. Ueberzeugt, von welchem Einflusse ein priesterlicher Wandel und anständige Kleidung auf die Erbauung des Volkes sey, haben alle alten und neuen Canonisten de vita et honestate Clericorum gehandelt, haben so viele Concilien darauf gedrungen; deßhalb befiehlt auch unser geliebter hochwürdigster Oberhirt Ignaz Albert in seinen allgemeinen Visitations-Bemerkungen vom 15. Nov. 1826 und bei andern Gelegenheiten, „daß wir uns durch Kleidung, Stellung, Gang und Geberden vor dem Laienstande auszeichnen, und besonders in den kirchlichen Funktionen uns der vorgeschriebenen Kleidung bedienen sollen." Schon der hohe Begriff von dem Opfer, zu dessen Verrichtung wir uns anschicken, ermahnt uns zu einer anständigen Kleidung, sagt Sambuga. Alles im Leben und Anzuge des Geistlichen sollte Bezug auf den Altar haben; was unanständig ist, vermeiden wir sogar in der Welt und bei bürgerlichen Verrichtungen: bei einem so heiligen Zwecke aber bildet das Unanständige, die bizarre Kleidung einen viel beleidigendern Kontrast; selbst für den Geschmack des Geistlichen ist es keine Lobrede. Gewiß, wer seinen Stand durch eine weltliche Kleidung und durch Weltsitten verläugnet, wird auch als Priester am Altare wenig zur Erbauung dienen; und wenn profane Kleidung und profane Sitte schon außer der Kirche dem Priester sehr unanständig ist, so wird eine solche doppelt empörend und anstoßend für die Gemeinde, wenn derselbe darin sogar zum heiligen Opfer geht.

c) Ich will also nicht wiederholen, was ich oben schon bemerkte, nur das sage ich: unsre Priesterwürde leuchte schon aus unsrer Kleidung, aus unserm Hingange zum Gotteshause hervor. Und erbauend ist es gewiß für das Volk, wenn es seinen Seelsorger in frommer Andacht knieend im Tempel des Herrn erblickt, ehe sich derselbe mit dem Priestergewande bekleidet; es stimmt dieses auch die Gläubigen zur ernsten Vorbereitung.

d) Erbauung befördernd ist insbesondere auch die äußerliche

Ordnung u. Wohlanständigkeit bei der heiligen Messe selbst. Daher soll dieselbe beginnen auf den bestimmten Glockenschlag, damit die Gemeinde lerne, zur rechten Zeit zu kommen und dem ganzen Gottesdienste beizuwohnen. Auch auf die Beschaffenheit der liturgischen Kleider und der kirchlichen Gefäße sollen wir aus Achtung für die heiligste Handlung, aus unsrer Pflicht der Erbauung, und aus Gehorsam gegen die weisen Anordnungen der Kirche besondere Aufmerksamkeit richten. Die Reinlichkeit und der äußerliche Glanz aller Utensilien des Cultus sollen uns und die Anwesenden an die nothwendige innere Herzensreinigkeit erinnern, und die Idee des Großen und Ehrwürdigen erwecken. Ganz und reinlich seyen wenigstens die priesterlichen Gewande, die Kirchenwäsche, und die heiligen Gefäße. Wer hierin gleichgültig, unanständig, schmutzig ist, verräth selbst Mißachtung des Allerheiligsten.

c) Wenn, wie Sailer mit vollem Grunde sagt, das geistlos eilende, mehr komische als religiöse Heruntersagen der Meßgebete, und jeder Mangel an Andacht und Salbung die fromme Gemeinde wider den Priester empört, — so werden wir uns dieses Gräuels umsomehr enthalten, wenn wir das oben Gesagte stets im Auge haben — unsre doppelte Würde als Stellvertreter Christi und des Volkes, und jene zwei Tugendakte und Erinnerungen; wenn uns immer vorschwebt der Ausspruch Pauli: sic nos existimet homo etc. und der Befehl der Kirche: sancta sancte tractanda. Diese unsre Würde, unsre Gesinnung, unsern lebendigen Glauben und heiligen Ernst wird das Volk an unserm Schritte, an unsern Augen, an unserm ganzen Aeußern wahrnehmen; wird uns darum als Diener Christi, und nicht etwa als leere Personenspieler ansehen, und das Zutrauen des Volkes wird uns durch die ganze Handlung begleiten. In stetem Hinblicke auf den Auftrag Jesu: thut dieß zu meinem Andenken, und auf den Befehl der Kirche Conc. Trid. Sess. 22. cap. 1. 2. 4. 5. wird an uns nicht ein Schatten von Leichtfertigkeit beobachtet werden, nicht ein Augenblick freiwilliger Unandacht und Lauigkeit eintreten, keine Spur von unanständiger Eile sich zeigen, kein geistloses Hin- und Herfahren während der hochheiligen Handlung, kein bedeutungsleeres Hinmachen der Ceremonien, welches das Auge des andächtigen Volkes beleidigt, und kein Gebet zur Beschwerung unsers Gewissens zerstreut.

In Berücksichtigung des ehrwürdigen Alterthums, seit welchem

die verschiedenen inclinationes et genuflexiones eingeführt sind, und der Majestät und Heiligkeit Gottes, welche dieselben gewiß verdient; dann der obigen Aussprüche des Tridentinum, werden wir keine Oration, keine Ceremonie, keine Neigung des Hauptes, keine Kniebeugung, keine stille Anbetung oder Fürbitte, nichts, was zur öffentlichen Gottesverehrung und zur Erbauung des Volkes gehört, vernachläßigen, sondern Alles genau beobachten, würdevoll, mit Andacht, Anstand und Eingezogenheit thun, was in den Rubriken vorgeschrieben ist; wir werden, wie ich oben schon sagte, die ganze heilige Messe celebriren, mit Herz und Mund, innerlich und äußerlich, nicht blos lesen. Dieß fordert die Heiligkeit der Handlung.

Ach, was ist ein herzloser, mechanischer Verrichter am Altare anders, als ein Abscheu vor Gott und den Menschen! „Was soll das Volk von einem Priester denken, sagt P. Aegidius Jais in seinen Bemerkungen über die Seelsorge, welcher leichtfertig zum Altare eilt, bei der heiligen Messe so eilt, daß er die Worte kaum halb ausspricht, den Altardiener vom Meßbuche wegdrängt, sich blitzschnell auf einem Fuße vom Altare zum Volke dreht, die Kreuzzeichen über Brod und Wein, über den Leib und das Blut Jesu Christi hastig in die Quere schleudert, die heilige Hostie und den consekrirten Kelch, die er nach der Wandlung zur Anbetung dem Volke zeigen sollte, kaum auf einige Augenblicke sehen läßt, kaum den Fuß zuckt, da er das Knie bis zur Erde beugen soll ꝛc." Was kann ein solcher Priester von dem Volke erwarten? wie so Erbauung befördern! Ab oriente malum! „Das Volk, sagt Sailer ganz wahr, ist ein geborner Physiognom, und liest in dem Aeußern das Innere weit richtiger, als eine halbe Bildung nicht blicken kann. Das sonst unwissende Volk weiß doch so viel, daß da, wo der Weltgeist aus einem Auge herausschaut, der Geist Christi nicht in dem Herzen wohnen kann." Und wenn der Geistliche nur geistlich scheinen wollte, ohne es zu seyn, so wäre seine Miene und Geberde nur erkünstelt und geheuchelt, und der Pharisäer allmählig gar leicht zu erkennen.

Ferne, ferne sey von uns eine solche Entweihung! Mit dem Geiste des Welterlösers und in tiefster Demuth wollen wir das Opfer feiern, immer unsre Gemeinde mit einschließen in das heilige Bündniß der Liebe und des Lebens: dann wird unsre Salbung, unser Flehen und Opfern auch in den Gemüthern unserer Gläubigen

wiederhallen. Gott hat die äußere Wirkung des Opfers an uns geheftet, und wenn wir es ohne höhern Aufschwung verrichten, so wird es zum Spotte des Unglaubens und Leichtsinns, wie einst Jesus selbst zum Spotte der Heiden und Juden gemacht wurde. O des Unheils, wenn das, was höchste Anbetung Gottes seyn sollte; worin das fortgesetzte Andenken und die Kraft des Weltheiles liegt; worin die Versöhnung mit der Gerechtigkeit Gottes am Kreuze dargestellt wird, unter dessen hoher Vermittlung sich die Gerechtigkeit und der Friede umarmt haben, und wodurch die Versicherung von der Vergebung unsrer Sünden so tröstlich belebt wird: o des Unheils, wenn eine solche himmlische Kostbarkeit selbst durch priesterliche Schuld mißkannt und verächtlich werden sollte! Ach, denken wir nur immer an die unaussprechliche Gnade, an Jesu Statt, opfernd zwischen Gott und der Menschheit zu stehen, und wir werden uns, von Leichtsinn, Lauigkeit und Mechanismus gerettet, der tiefsten Andacht hingegeben fühlen, und diese unsre Andacht wird übergehen auf die anwesende Gemeinde.

f) Um erbauend für das Volk das heiligste Opfer zu feiern, sollen auch der Meßner und sämmtliche Altardiener mit Ernst nnd Strenge angewiesen und angehalten werden, sich bei der heiligen Messe und überhaupt in der Kirche so zu betragen, daß sie Niemanden ärgern, oder durch ihr ungestümes Hin- und Herlaufen, durch ihre Unachtsamkeit oder Ausgelassenheit zerstreuen. Von der Gleichgültigkeit des Priesters bei solchen Unfügen läßt sich auch auf seinen übrigen Wohlanstand nicht vortheilhaft schließen, und die Gemeinde kann unmöglich erbaut werden.

g) Zur Erbauung trägt der Priester Vieles bei, wenn er auch nach der heiligen Messe dem Gebete öffentlich vor dem Volke obliegt. Wir würden doch einen Menschen, der sogleich nach empfangener Kommunion aus der Kirche hinwegläuft, nicht entschuldigen; und wir Priester sollten nach Darbringung der heiligen Messe nicht anbeten, nicht von Lob und Dank überströmen! Müßten wir uns nicht selbst verachten, und was müßte unsre Gemeinde von uns denken, wenn wir von dem heiligen Opfer sogleich aus der Kirche wegeilten! Die **gratiarum actio** und die **exercitia post missam** sollen nie unterlassen werden; sie gehören zum Schlusse der heiligen Handlung wie die **praeparatio** der Eingang zu derselben ist. Die Andacht nach der heiligen Messe soll uns noch fortwährend in Gott vertiefen, soll für uns werden eine habituelle

Danksagung für den ganzen übrigen Tag und eine entfernte Vorbereitung zur folgenden heiligen Messe. Nur der laue, leichtfertige Priester kann sich eine solche das Volk ärgernde Vernachlässigung erlauben; aber wie wird ihm seyn, wenn er die Stelle der Apokalyps 3, 16. liest: quia tepidus es, incipiam te evomere ex ore meo!

h) Empörend ist es für die christliche Gemeinde, nicht erbauend, wenn der Priester nur des Meßstipendiums wegen — aus Geldgierde — die heilige Messe liest. Das Abscheuliche, Entehrende und Skandalöse einer solchen Judas-Tendenz liegt am Tage, und ich will davon lieber schweigen. Oder sollte es wohl möglich seyn, daß ein Priester selbst bei dem Allerheiligsten einen niederträchtigen Geiz zur Absicht haben sollte? Einen solchen Hirten muß die Gemeinde für einen Wolf halten; darum warnt auch die heilige Schrift so oft vor Geldgeiz, darum seufzet der heilige Karl Boromäus in seinen Synodalreden über dieses Laster: Avaritia omnia, quibus immiscetur, coinquinat; haec missas etc. maculat, sacerdotes Deo et populis suis reddit exosos . . . alii missarum obligationibus plurimis se onerant, quas nec postea persolvunt etc. O si ecclesiae et altaria loquerentur, quam multas audiremus querelas? 2 da Synod. Wider diesen Geiz eifern wiederholt die Verordnungen der Kirche, gegen ihn sprechen sich mit allem Nachdrucke aus die heiligen Väter. Man denke z. B. an das, was im Conc. Trid. Sess. 22. decr. de observ. etc. gesagt wird.

§. 13.

Das Conc. Trid. befiehlt Sess. 22. cap. 8.: „Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem, non tamen expedire visum est patribus, ut vulgari passim lingua cebraretur. Quamobrem ubique retento cujusque ecclesiae antiquo et a S. Rom. ecclesia, omnium ecclesiarum matre et magistra, probato ritu, ne oves Christi esuriant, neve parvuli panem petant, et non sit, qui frangat eis, mandat S. Synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter inter missarum celebrationem vel per se, vel per alios ex iis, quae in missa leguntur, aliquid

exponant, atque inter cetera sanctissimi hujus sacrificii mysterium aliquod declarent, diebus praesertim dominicis et festis. Und in eadem sess. in decreto: doceant populum, quis sit et a quo potissimum proveniat sanctissimi hujus sacrificii tam pretiosus ac coelestis fructus." Nach diesem höchst zweckmäßigen und weisen Auftrage des heiligen Kirchenrathes werden wir also sehr Vieles zur Erbauung des Christenvolkes beitragen,

i) wenn wir unseren Gemeinden den Geist und das Wesen der heiligen Messe erklären in Predigten und Christenlehren; wenn wir sie recht oft aufmerksam machen auf die Grundlehre der katholischen Liturgie: „Christus ist das Opfer für die Sünden der Welt, und das Brod des Lebens für die Menschheit," und wie diese Lehre in der heiligen Messe dargestellt, das Opfer Christi am Kreuze vergegenwärtiget wird. Wir werden Vieles zur Erbauung beitragen, wenn wir unsere Gemeinden anleiten, wie sie der heiligen Messe leiblich und geistig beiwohnen, sich mit Christus dem himmlischen Vater opfern, sich allen seinen Geboten und Führungen unterwerfen, und wie Christus sich mit Gott, der höchsten Liebe vereinigen sollen. — Und die Hinweisung des Volkes auf diese drei Hauptlehrstücke der heiligen Messe müssen wir so oft und lange wiederholen, bis unser Volk — Jugend und Erwachsene — ganz in den Geist der heiligen Messe eingeleitet ist, und ganz gelernt hat, sich bei derselben in Glaube und Zuversicht das Opfer Christi am Kreuze lebendig zu vergegenwärtigen, sich in Liebe mit Christus dem himmlischen Vater zu opfern, und in Glaube, Liebe, Zuversicht mit Christus — und durch Ihn mit dem Vater zu einigen. Wenn wir es bei allen unseren Parochianen dahin brächten, wie beseligend hätten wir gewirkt, mit welcher Andacht würden alle dem heiligen Opfer beiwohnen, welche herrliche Früchte müßten daraus hervorgehen! — Wir wollen nicht müde werden, das Unsrige zu thun, wollen pflanzen, begießen, schon bei dem Unterrichte unserer Schuljugend darauf hinarbeiten — et Deus incrementum dabit. Dabei auch wollen wir mit allem Ernste darauf sehen, daß alle Anwesenden, besonders die Schuljugend mit Ordnung und Eingezogenheit, Stille und Andacht dem heiligen Meßopfer beiwohnen. Nebstdem müssen wir aber auch in unserem Unterrichte das Liturgische so wie die Bedeutung und den Sinn der verschiedenen Ceremonien, und das, was der lateinische Buchstabe dem Ohre des Volkes verbirgt, erklären,

damit so wahre Einigkeit des Sinnes zwischen uns und dem Volke hergestellt werde. Und wie oft bietet sich das Jahr hindurch zu diesem höchst nothwendigen Unterrichte Gelegenheit dar! Benützen wir jeden Anlaß!

k) Ob wir als Seelsorger durch Einführung guter Gebetbücher, gemeinschaftlicher Andachten und Gesänge nicht auch Vieles beitragen könnten, daß das Volk der heiligen Messe mit Andacht und Erbauung beiwohne, das lege ich meinen hochwürdigen Amtsbrüdern zur eigenen Prüfung vor. Ich habe nur den Hauptpunkt der Conferenzfrage im Auge, und möchte mit Sambuga mir und uns allen aus vollem Herzen zurufen: „Gewöhnen wir uns, die ganze erhabene Handlung mit heiliger Würde zu verrichten. Wir stellen es uns kaum vor, wie vielen Einfluß die Würde der Verrichtung auf Erbauung habe. Sowohl die einheimischen Kinder der katholischen Kirche, als die durch Unbild der Zeiten von der Mutter getrennten, wohnen dem mit frommer Würde dargebrachten Opfer mit seltener Erbauung bei. Die Ersten werden durch den heiligen Ernst des Priesters zum lebendigeren Glauben und zu sprechenderen Anmuthungen erhoben; die Anderen werden durch die Majestät der Handlung an die Heiligkeit der Sache erinnert, und wünschen, man hätte sie eines so wahren und erhebenden Gottesdienstes nie beraubt. So verliert oder gewinnt Gott, je nachdem man mit Salbung oder geistlos von ihm spricht. Da von dem hochheiligen Geheimnisse, wie von Allem, was erhabener ist als die Zeitlichkeit, ordentlicher Weise nichts erscheint, so muß der Ausdruck unseres Glaubens die Erscheinung ersetzen. In unserer Andacht, in unserer Innigkeit, in unserem Durchdrungensein muß die Gemeinde einen Ersatz für die heilige Verborgenheit des Geheimnisses finden. Niemand aus der Priesterschaft soll den Andächtigen nur spielen; Gottes Altar ist kein Tummelplatz der Gaukelei. Wer nicht so viel Glauben hat, daß sein Gemüth vom anbetungswürdigen Geheimnisse begeistert wird, bleibe besser vom Altare, der Glaubende aber wird, ohne den Andächtigen zu heucheln, erbauen. Wir sollen dem Altare würdig dienen. Gott, dem wir opfern, verdient es, daß wir es mit der uns möglichen Würdigkeit thun: die Heiligkeit des Opfers, welches wir darbringen, fordert es; der wahre Hohepriester, dessen Stelle wir vertreten, ist unser Vorbild; die Gemeinde, in deren Namen wir am Altare stehen, will erbauet sein; der die wohlthä-

tige Gabe reichte, will keinen Unwürdigen durch seine Mildthätigkeit nähren; und unsere Liebe zu uns selbst warnt uns, daß wir nicht das Gericht essen und trinken, während dem wir vor der Gemeinde ihre und der ganzen Welt Erlösung, in dem Opfer Jesu feiern. Aergern wir doch die Gemeinde Gottes nicht durch eine sinn- und bedeutungslos hingesprochene Messe! Wir können es uns kaum vorstellen, wie trostlos die noch nicht ganz zeitgeistigen Christen aus einer solchen Messe gehen, und wie bitter sie es beklagen, daß man die Krone alles Gottesdienstes durch eine so unheilige Eile entweiht. Wie? uns, die wir berufen sind, Erbauung über die ganze Gemeinde Jesu Christi zu verbreiten, kommt es auf einige Minuten an, die wir länger am Altare zubringen sollten? Gewöhnen wir nicht das Christenvolk dadurch, geschwinde aus der Kirche zu eilen; keine Geduld bei dem Gottesdienste zu haben; und unersättlich in Weltgenüssen, hier um Minuten und Sekunden zu handeln? Wetteifern wir doch nicht im geschwinde-, sondern im andächtig Lesen! Wir irren uns: anstatt zu zeigen, daß wir geschwinde lesen können, sollten wir zeigen, daß wir das Heilige heilig zu verwalten und innig zu beten wissen; und anstatt die hier ganz unerwartete Probe zu geben, daß wir eine gewandte Zunge haben, sollten wir einen in frommen Erhebungen und reichen Gefühlen Gottes bewanderten Geist entwickeln: und ein so bedeutender Mißverstand sollte uns nicht heilsam beschämen! O wir Frevler! Warum stehen wir am Altare? Es schaudert mir: die elenden Pfennige einzustreichen!! Als Hochverräther! Um uns nicht einer so fürchterlichen Unordnung Preis zu geben, lassen wir es uns nicht beschwerlich fallen, wenigstens des Jahres einmal die Vorstellungen von dem Priesterthume, vom Opfer, vom Stellvertreter Jesu, von dem großen Auftrage, das Andenken seines Erlösungstodes zu erhalten, und sein blutiges Kreuzopfer unblutig fortzusetzen — in uns wieder recht lebendig und vollständig zu machen. Von der warmen und lebendigen Vorstellung hängt der Geist für die alles Große unendlich übertreffende heilige Verrichtung ab. Was ist leichter, als die Erfüllung dieser Forderung?.. Die heilige Kirche kommt uns ja zu Hilfe, indem sie uns die ganze Fastenzeit hindurch mit den großen Vorstellungen beschäftigt, die so einzig im Stande sind, unseren eingeschläferten Glauben zu wecken, unsere bei dem Weltgetöse stumpf gewordenen Gefühle neu zu beleben,

und die so kostbare Flamme der Andacht wieder anzufachen: warum sollten wir nicht in die so rein tönende Absicht der Kirche einfallen, und uns an dem anziehenden Vorbilde Jesu wieder einen priesterlichen Sinn, ein priesterliches Verstehen, und eine priesterlich andächtige Lebendigkeit bei den heiligsten Verrichtungen aneignen?.. Wie tief wäre der Priester gesunken, der nicht einmal wünschte, das würdig zu seyn, was er ist?" So spricht der fromme, treffliche Sambuga in seiner Schrift „der Priester am Altare." Wen ergreifen seine Worte nicht? Nicht wahr, wir wollen würdig seyn, was wir sind? Treue Verwalter der Geheimnisse Gottes, wahre Priester? Gewiß, unser Beruf als Opferer des Allerheiligsten ist heilig, ist vortrefflich. Darum wollen wir über unsere große Würde recht oft nachdenken, um die hohe Idee unseres Standes stets in uns zu erhalten und uns zu hüten, ihn durch ein ungeistliches Leben zu entehren. Wir wollen die heilige Meßanstalt — als die Grundlage alles Gottesdienstes über Alles hochachten, um uns vor Lauigkeit und Mechanism zu bewahren. O dies thut ja in unserer Aufklärungsepoche des selbstsüchtigen Philosophismus besonders noth. Wir sehen und hören es ja allenthalben, wie Kälte und Lauigkeit, Dünkel und Zweifelsucht, Gleichgültigkeit, Anmassung und starrer Unglaube immer mehr in alle Stände einzudringen, die ganze Masse des Christenvolkes anzustecken droht. Und dieser Geist der Frivolität möchte auch so gerne den Hauptgottesdienst der katholischen Kirche, das heilige Opfer, in den Hintergrund stellen, demselben den Charakter als wahres, eigentliches und einziggültiges Opfer entwenden, und es nur als öffentliche Feier des heiligen Abendmahles, als bloße Erinnerungs-Ceremonie des Leidens und Todes Jesu, und als entbehrliche Nebensache betrachten; den Priester der katholischen Kirche nicht mehr als einen Stellvertreter Christi und des Volkes gelten lassen, sondern ihn nur zu einem Sittenlehrer und geistlichen Polizeibeamten stempeln. Und diese Verirrung ist nicht die letzte und geringste Ursache, warum in unseren Tagen mit dem Verfalle des Christenthums auch wahre Tugend und Gottesfurcht so tief gesunken, und in allen Ständen jenes Sittenverderbniß verbreitet worden ist, worüber wir mit Recht uns innigst betrüben. Ach, befördern wir doch nicht selbst diese grundverderblichen Irrthümer durch ein unpriesterliches Betragen, berauben wir uns doch nicht selbst unserer hohen Würde, zu der uns Jesus erhoben hat! Wir wollen das

heilige Meßopfer ja nie obenhin, zerstreut, lau verrichten, sondern stets mit Versammlung des Geistes, mit möglichster Ehrerbietung, mit Genauigkeit und Anstand, ohne Unterlassung einer einzigen Ceremonie, wie vor den Augen Gottes und im Namen Christi — zu unserem Heile, zum Troste der Verstorbenen, zur Verherrlichung Gottes, zur Erbauung des Volkes. Jedesmal, ehe wir zum Altare treten, wollen wir durch Gebet und Betrachtung unseren Glauben erneuern, unser Gewissen reinigen; dann mit tiefster Demuth durchdrungen von dem Bewußtseyn unserer Unwürdigkeit das erhabenste Amt verwalten. Nach der täglichen Feier des heiligen Opfers wollen wir danken, loben, anbeten, uns über die dabei begangenen Fehler prüfen, sie bessern, flehen um Erbarmung und Gnade. Wir wollen in allem unserem Thun und Lassen, Reden und Handeln stets die Würde unseres Amtes an uns selbst sichtbar ausdrücken (Rom. 11, 13.), die Tugenden unseres Standes standhaft üben; wollen einander stets durch Wort und Beispiel ermuntern, wahre Priester zu seyn (I. Tim 4, 12.); und was wir aus uns nicht vermögen, wird Gottes Gnade an uns thun, wenn wir ihn darum bitten. (I. Tim. 1, 12. Phil. 4, 13.) „Qui mihi honoris est auctor, ipse mihi fiet administrationis adjutor; et ne sub magnitudine gratiae succumbat infirmus, dabit virtutem qui contulit dignitatem.“ S. Leo. Serm. Kurz wir wollen würdige Diener werden, seyn, bleiben in dem Heiligthume Gottes! Dann werden wir auch immer mit frommer Gemüthsstimmung und mit himmlischer Begeisterung täglich den Altar betreten, durch die Glut unserer Andacht auch die Herzen des Volkes zur Andacht entzünden, dasselbe immer heilsamer erbauen, und dadurch als ein hellschimmerndes Licht auf dem Leuchter — der Kirche Gottes Ehre machen, und Engel und Menschen erfreuen!!

2.

Ist der Vernunft ein Einfluß auf die positive Theologie einzuräumen — und welcher?

Von

Thomas Völk,

Pfarrer in Todtenwies.

(Zur Conferenz in Affing, 24. August 1847.)

Daß der Offenbarung gegenüber auch die Vernunft als das Erste und Ursprüngliche im Menschen ein Recht habe, welches sie nicht ungestraft sich wird nehmen lassen, kann man im Angesichte der Vernunft und Erfahrung unmöglich läugnen. Auf der andern Seite wird aber auch die Offenbarung, als das Höhere, der Vernunft als dem Niedern nicht auf eine Weise preisgegeben werden können, daß die Vernunft über die Offenbarung als Meisterin erscheint, die nicht bloß das Formale des Offenbarungs-Inhaltes zum Gegenstande ihrer Erörterungen macht, sondern auch in den Inhalt selbst alterirend und umgestaltend eingreift. Es entsteht daher gleich an der Thüre der positiven Theologie die eben so schwierige als wichtige Frage: „Ist der Vernunft auf die positive Theologie ein Einfluß einzuräumen, und welcher?" — Und diese Frage drängt in der Gegenwart umsomehr zur endlichen Entscheidung wie im Wissen, so im Leben, da jetzt, wie überall, so auch hier die Gegensätze immer greller und schroffer hervortreten.

Wenn die moderne Philosophie die christliche Offenbarung nur als das Unvollkommene betrachtet, das erst durch einen neuen Prozeß in der menschlichen Vernunft von seinen Beschränkungen loszumachen ist, oder als den ersten Anstoß zur Wahrheit, mit dem noch nicht die volle Wahrheit gegeben ist, sondern bloß eine Anregung, sie sich herauszusuchen, so kann daneben die göttliche Offenbarung als solche unmöglich mehr bestehen, und es liegt also von Seite der Vernunft in gleicher Weise eine Rechtsverletzung gegen die Offenbarung vor, wie beim Beginne der Reformation gegen

die Vernunft gesündigt wurde, da, um sie von allen theologischen Diskussionen ein- für allemal auszuschließen, Luther dieselbe eine „geborne Närrin“ schalt, und selbst das von Haus aus ihr zustehende Recht ihr zu entreißen strebte. Ja, wäre damals nicht der Vernunft gewaltthätiger Weise ihr eigenthümliches Recht vorenthalten, und sie nicht, einer rechtslosen gleich, an der Thüre der höhern Erkenntniß ganz abgewiesen worden, so würde sie, in ihrer Sphäre sich bewegend, nachher auch nicht in solcher Weise an der Offenbarung sich gerächt haben, wie wir jetzt sehen, daß es geschehen ist: „aus dem Schooße des Protestantismus wäre nicht der alles nivellirende, gemeine und spekulative Rationalismus hervorgegangen.“

Wie aber die Vernunft zwar eine Zeit lang mißhandelt, und doch wegen des ihr zur Seite stehenden Rechtes nicht gänzlich unterdrückt werden konnte, sondern nachher nur desto energischer und gebieterischer ihre Rechte reklamirte, so ist dann wohl anderer Seits nach natürlichem Verlaufe der Dinge auch die Offenbarung von Seite der Vernunft feindseligen Angriffen unterworfen und sogar nach ihrer Existenz und ihrem Rechte in Frage gestellt worden; da aber die Vernunft in diesem Kampfe, sich selbst überstürzend, nicht sich darauf beschränkte, nur ihre Rechte zurückzufordern, sondern auch sich selbst an die Stelle der Offenbarung zu setzen und sie zu zerstören strebte, wird auch sie nicht dem Rechte der Offenbarung gegenüber in die von der Natur ihr gezogenen Grenzen zurückkehren müssen, und dann an der Hand dieser ihrer Führerin wieder in ihrem naturgemäßen Geleise sich bewegen, nachdem nämlich der Rationalismus alle seine Phasen durchlaufen, und nach allen Seiten hin sich selbst erschöpft haben wird?

Vernunft und Offenbarung verhalten sich wie Willensfreiheit und Gnade, die als zwei untrennbare Faktoren zu einer höhern Einheit sich zusammenschließen, und nur in dieser Einigung neben einander bestehen und begriffen werden können. Hebet ihr die Willensfreiheit durch die Gnade auf, so ist der Prädestinatianismus geboren; und treibt ihr, die Willensfreiheit allein im Auge, diesen zur Vorderthüre aus, so kommt der Pelagianismus zur Hinterthüre eingezogen. Dem Prädestinatianismus steht aber immer der Pelagianismus, und dem Pelagianismus immer der Prädestinatianismus zur Seite, und zwar in Folge eines Naturgesetzes, nach dem jede lebendige Kraft sich auch entfalten muß, und wenn sie

dort, wo sie naturgemäß sich entwickeln soll, gewaltsam zurückgedrängt wird, eine andere, naturwidrige Bahn sich bricht, wo sie einem wilden Waldstrome gleich hinstürzt, bis sie zuletzt sich selbst erschöpft, und dann entweder wieder in ihr Geleise zurückkehrt, oder — zusammenbricht. Solcher Weise geht, da man von zwei Elementen, die nothwendig zusammenbetrachtet werden müssen, das eine bindet, um das andere ausschließlich wirken zu lassen, aus dieser Trennung derselben immer der Irrthum und die Häresie hervor; die Wahrheit aber und das Heil liegt in der Einigung, da man nämlich, die beiden zusammenwirkenden Momente auch in der Einheit zusammen fassend, jedes derselben in seiner natürlichen Stellung stehen und wirken läßt — die Gnade wirkend auf dem Grunde der Willensfreiheit, und den Willen erhoben und gekräftiget durch die Gnade.

Gleichwie aber Willensfreiheit und Gnade in einer Weise zusammengefaßt werden müssen, daß weder die Freiheit untergeht, noch die Gnade ganz oder theilweise außer Wirksamkeit gesetzt wird, können auch Vernunft und Offenbarung in ihrem Verhältnisse zu einander 1) nur in einer die Gegensätze zusammenfassenden und versöhnenden höhern Einheit begriffen werden, und ist 2) der Offenbarung gegenüber die Vernunft weder so hoch zu erheben, daß sie auch über den Offenbarungsinhalt als Meisterin sich aufwerfen mag, und Falls ihr derselbe wie immer nicht anpassen sollte, nach Belieben daran modeln und zuschneiden kann, — noch 3) so tief zu erniedrigen, daß jede Verständigung über den Offenbarungsinhalt und die Befriedigung des in der Natur des Menschen gegründeten Bedürfnisses nach einer wissenschaftlichen Erkenntniß desselben als ganz und gar unmöglich erscheint.

Ad I. Auch die Vernunft ist von Gott; und wenn man mit Wilhelm von Auvergne [1]) zwischen Erkenntniß von göttlicher und menschlicher Abkunft unterscheiden will, so sind nur diejenigen unserer Erkenntnisse menschlicher Abkunft, welche durch Sinnenerfahrung und verständige Beweise erworben werden; die aber aus angeschaffener oder außerordentlicher Gnadenerleuchtung, d. i. aus der Vernunft und Offenbarung hervorgehen, sind

[1]) Vergl. Th. A. Rixner's Geschichte der Philosophie II. B. 81.

göttlichen Ursprunges. Nach Clemens [1]), dem Alexandriner, ist Gott des alten und neuen Bundes unmittelbarer und der Philosophie mittelbarer Urheber. Gott ist aber Derselbige gestern und heute in Ewigkeit [2]), und es ist bei Ihm keine Veränderung noch der Schatten eines Wechsels [3]). Was Er daher in außerordentlicher Weise geoffenbaret hat, wird zwar, weil es über die Vernunft hinaus geht, nimmer aus der Vernunft bewiesen werden können; aber es kann auch nicht mit ihr im Widerspruche seyn. „Der Glaube streitet nicht mit der Natur, sondern stimmt damit zusammen; die menschliche und göttliche Vernunft treten nicht auseinander, sondern hängen zusammen; beide enthalten Wahrheit, und eine Wahrheit widerstrebt nicht der andere; beide sind von Gott, und Gott ist nicht mit sich selbst im Gegensatze; und darum heißt die Natur vom Glauben trennen nichts anders als sie in ihrem Grunde verkehren [4])."

Wie ist es aber doch möglich, daß man zu irgend einer Zeit auch nur auf den Gedanken kommen konnte, als sey zwischen Vernunft und Offenbarung ein unversöhnlicher Widerspruch, oder als könne man nach einem Ausdrucke des Theologen Chemnitz [5]) „mit dem Glauben in eine philosophische Absurdität hineingerathen."

Dieses ist in der That wunderlich, und konnte nur dadurch herbeigeführt werden, daß man zwischen Vernunft-Wahrheit und dieser oder jener Ansicht eines einzelnen Philosophen nicht gehörig unterschied, — welche letztere doch auch der Vernunft fremd und also keine Vernunft-Wahrheit, sondern bloß das Ergebniß einer unberechtigten oder falschen Dialektik seyn kann, als solches aber, wenn man den Ausdruck brauchen darf, recht eigentlich eine philosophische Lüge ist.

Aus dieser Quelle ist auch der berüchtigte Satz des Pomponatius († zu Bologna 1525) hervorgegangen, der Satz nämlich, „daß etwas philosophisch wahr seyn könne, was theologisch falsch ist, und umgekehrt."

Aber zwischen Vernunft und Offenbarung einen unauflösbaren

---

[1]) Strom. I., 5.
[2]) Hebr. 13, 8.
[3]) Jak. 1, 17.
[4]) Melch. Cani loc. theol. lib. 12. c. 4.
[5]) Exam. Conc. Trid. p. 1. p. 266.

Widerspruch setzen, hieße, wenn unter einer großen Voraussetzung gleich nicht in Gott selbst den Widerspruch setzen, doch um so gewisser die Offenbarung aufheben; denn auch die Vernunft als solche und so lange sie in ihrem ursprünglichen Zustande, wie sie von Gott gekommen, verschlossen bleibt — frei erhalten nicht bloß von dem Einflusse verkehrter Leidenschaften, sondern auch von jener sie zu begreifen suchenden Thätigkeit des Menschen, die man philosophisches Denken nennt, ist unfehlbar [1]), und der Irrthum, der auf diesem Gebiete im Laufe der Zeiten thatsächlich in den verschiedenen Systemen der Philosophie hervorgetreten ist, ist nicht aus der Vernunft herausgenommen, sondern in sie hineingetragen. Ist aber dieses, so kann auch alles, was den Charakter einer Vernunftwahrheit besitzt, in keiner Weise zu irgend einer Zeit sich verwischen, oder sich durch etwas Anderes, was ihr als Contradiktio (unauflösbarer Widerspruch) entgegentritt, aufheben lassen, und die Vernunft muß nothwendig und im Interesse ihrer eigenen Erhaltung dieses Andere — so ihr entgegentretende — zu vernichten streben. Dazu ist sie umsomehr befugt, weil sie in ihrer Eigenschaft als Erkenntnißquelle aufgefaßt im Menschen das Erste und Ursprüngliche ist und es gilt hier ganz der Grundsatz: „Beati possidentes, glücklich wer im Besitze." Auch kann es nicht zweifelhaft seyn, auf welcher Seite im Kampfe der Vernunft mit einem später Hinzugekommenen und ihr Widersprechenden, wie das Recht, so der endliche Sieg seyn müßte; und sollte es diesem auch gelingen, eine Zeit lang eine usurpirte Herrschaft auszuüben, so würde es doch zuletzt in seinem Unrechte unterliegen müssen. Wäre also die Offenbarung mit der Vernunft im Widerspruche, so könnte es gar nicht anders kommen, als daß sie der Vernunft gegenüber weichen müßte, und wir müßten sie gleich an der Thüre als ganz und gar unstatthaft zurückweisen.

So ist es aber nicht; sondern die Vernunft ist vielmehr der Grund, an den die Offenbarung gleichsam als die Erfüllung nnd das Komplement der Vernunft anknüpft, und nur weiter fortbauet, — ohne den Grund zu zerstören, sondern ihn kräftigend und festigend. In dieser Beziehung verhalten sie sich, wie Niederes und Höheres, welches überall in dem Verhältnisse steht, daß das Niedere

---

[1]) Cf. Thom. Aquin. Summ. theol. Part. I. qu. 85. a. 6.

in dem Höhern sich vollendet, das Höhere aber das Niedere voraussetzt und mitenthält.

Zur klarern Einsicht in dieses Verhältniß mag ein Blick nach Unten uns verhelfen, — nämlich nach jener Region hin, wo sich uns zuunterst nur das leb- und empfindungslose Seyn darstellt, und auf einer höhern Stufe das Seyn von einer neuen und andern Kraft aufgenommen wird, indem es in der Pflanze als organisches Leben erscheint; dann in den Arten und Geschlechtern, die auch über diese Stufe hinaus wieder in einem andern Reiche liegen, ein Leben mit Empfindung und Sinnenwahrnehmung hervortritt, und endlich zu oberst, da zur Empfindung als noch höhere Kraft das vernünftige Denken sich gesellt, ein mit Vernunft ausgerüstetes Seyn sich zeigt; — also durch die ganze Erscheinungswelt nach allen Stufen des Seyns immer wieder auf's neue dasselbe Verhältniß sich uns wiederholt.

Da sehen wir aber überall, daß das, was tiefer unten ist, das Obere nicht abweise sondern aufnehme, das Höhere aber das Niedere nicht aufhebe, sondern veredle; und im Menschen, als dem auf diesem Gebiete zu oberst stehendem, erscheint alles Untere gewißermassen zur Einheit zusammengeschlossen, da er, wie schon der heilige Gregor [1]) sinnig bemerkt, mit den Steinen das Seyn, mit den Bäumen das Leben, und mit den Thieren das Empfinden gemein hat, und dann dazu nur noch ein Anderes, wodurch er über alles hinaus tritt, als das ihm Eigenthümliche und ihn Auszeichnende hinzu kommt, nämlich das vernünftige Denken, — welches aber schon als nicht mehr der Region der Leiblichkeit, sondern des Geistes angehörig zu betrachten ist, und in dem daher der ganze Verlauf auf jenem Gebiete als vollendet, und zugleich der Uebergang in das Gebiet des Geistes als vollbracht erscheint, wo es dann selbst, als Unteres in ein Oberes übertretend, sich weiter entfalten und sonach der nämliche Prozeß in höherer Weise auf's Neue begonnen und stufenweise entwickelt werden mag.

Und untersuchen wir auch noch die Natur der diesen Verlauf vollbringenden Agentien, so stellt sich uns heraus, daß schon nach Unten überall beim Uebergange in ein Höheres etwas Anderes als gestaltend eintritt, als in dem Untern liegt, und welches sich daher nimmer aus diesem entwickeln könnte, sondern von außen

---

1) Homil. 29. in Ev.

hinzukommen muß, anderer Seits aber doch wie eine verborgene Sehnsucht nach dem Höhern, so auch gewiße Beziehungen darauf und sogar auch etwas Analoges davon — auch schon im Andern enthalten sind.

So wird, wie Schubert sagt, in den Gestaltungen der Gesteine und ihrem Gesetze zum Theil wie in uralten prophetischen Büchern schon der Name jenes Lebens gelesen und voraus verkündigt gefunden, dessen Kräfte in dem Daseyn der Pflanze, gleich Wolken voll befruchtenden Thaues, von oben nach unten schicken, und hier, mit der Leiblichkeit der untern Welt bekleidet und dadurch zum besondern Leben gelangt, Organe des Willens eines höhern allgemeinen Lebens werden [1].

Anderer Seits ist aber doch das Leben, das in der zunächst stehenden höhern Ordnung sich zeigt, keineswegs blos etwas, das in der niedern Ordnung schon enthalten ist, und dort etwa blos zur Entwickelung kommt, sondern ein Anderes, das erst in dieser Ordnung zum Seyn der niedern Ordnung hinzutritt, und von Dem herkommt, Der aus sich selbst das Leben hat [2], und das Leben ist [3], und der Quell alles Lebens [4]. Der Ansicht, als entwickle sich aus dem Seyn das Leben, aus dem Leben die Empfindung und Sinnenwahrnehmung, aus der Empfindung und Sinnenwahrnehmung das vernünftige Denken von selbst, und ohne daß ein Anderes, von Außen kommendes, dazwischentritt, ist schon die gemeine Erfahrung entgegen, nach welcher die Reiche der Natur streng abgesondert sind, und immer bleiben werden, — und zwar das Höhere gleichsam zum Niedern herabsinken, aber das Niedere nicht zum Höhern aufsteigen kann, sondern, wenn ich so sagen darf, nur als Sinn zur Erfassung des Höhern dient.

Verhalten sich also Vernunft und Offenbarung wie Niederes und Höheres, so wird auch einer Seits diese an jene in ähnlicher Weise sich anreihen, wie z. B. das vernünftige Denken an die sinnliche Vorstellung sich anreihet [5], aber anderer Seits auch so wenig aus ihr sich entwickeln lassen, als aus der Sinnen-

[1]) Dr. G. H. Schubert's allgemeine Naturgeschichte pag. 625.
[2]) Joh. 5, 26.
[3]) 1. Joh. 5, 20.
[4]) Joh. 1, 3—4.
[5]) Cf. Schubert's Geschichte der Seele § 35.

Wahrnehmung die Vernunft sich entwickelt, die, wenn ihr auch das Materiale und die Objekte des Denkens theilweise durch die Sinne zugeführt werden, und sie ihre innere Welt aus und nach der äußern bilden muß, doch als innerlich selbstständig und unabhängig wirkende und unmittelbar von Gott erschaffene [1]) Kraft zu fassen ist. Zugleich wird auch die Vernunft, als das Niedere, in der Offenbarung als dem Höhern mit enthalten seyn müßen, aber „nicht umgekehrt; und die Offenbarung als die Enthüllung höherer Wahrheiten, wodurch aber auch die allgemeine Vernunftwahrheiten bestätiget werden" [2]), oder „als Erweiterung der Vernunft über ihre eigenen Grenzen hinaus und als die über der subjektiven, schwankenden und irrenden Vernunft stehende, wahrhaft objektive und unveränderliche, aber auch reichere und concretere Vernunftwahrheit" [3]) wird zwar über die natürliche Vernunft hinausgehen, aber nicht in einer Weise, daß sie nicht immer noch von ihr erfaßt, und, obgleich nicht begriffen, doch als wahr und göttlich anerkannt werden könnte.

Daß aber Vernunft und Offenbarung so sich verhalten müßen, liegt selbst im Begriffe der Offenbarung, die ja als solche etwas Verborgenes offenbar machen und, weil für die Menschen bestimmt, in einer von der menschlichen Vernunft erfaßbaren Weise offenbar machen muß. Darauf zielt auch das Wort des Herrn: „Ich preise dich, Vater Herr Himmels und der Erde, daß du diese Dinge den Weisen und Klugen verborgen, und sie den Kleinen geoffenbaret hast" [4]).

Könnte die Vernunft aus sich selbst erzeugen, was die Offenbarung lehrt, wozu braucht die Menschheit dann noch eine Offenbarung? — Und Christus, Den der Apostel „Gottes Kraft und Gottes Weisheit" [5]) nennt, und von dem der Jünger der Liebe sagt, daß „Er im Schooße des Vaters ist, und Gott, Den Niemand gesehen, uns verkündet hat, und durch Ihn die Gnade und die Wahrheit uns geworden ist" [6]) — was hat Er dann als

[1]) Eccl. 12, 7.

[2]) Versuch einer historisch-philosophischen Darstellung der Offenbarung von Dr. F. Brenner. Bamberg und Würzburg. 1812. p. 18—21.

[3]) Dr. Kuhn's katholische Dogmatik — Einleitung §. 12.

[4]) Matth. 11, 25.

[5]) I. Cor. 1, 24.

[6]) Joh. 1, 17—18.

Lehrer der Menschheit vor anderen Weisen z. B. einem Sokrates noch voraus? Es bliebe uns, wie am Tage liegt, nicht mehr „Gottes Weisheit," nicht mehr die Wahrheit, sondern blos „der Weise von Nazareth," der die sokratische Hebammenkunst etwa noch besser verstand, als Sokrates, und mit größerer Kunstfertigkeit, als Andere, die Vernunftidee'n auszugebären vermochte.

Was also die Offenbarung lehrt, muß etwas seyn, das nicht aus der Vernunft zu entwickeln ist, und der sich selbst überlassenen Vernunft immer verschlossen geblieben wäre. Das liegt im Begriffe und Wesen der Offenbarung, und es widersprechen hieße die Offenbarung vernichten, und die Vernunft allein stehen lassen [1]).

Dasselbe würde aber auch geschehen, wenn man annehmen wollte, daß die Offenbarung so weit über die Vernunft hinausgehe, daß sie von ihr gar nicht mehr erfaßt werden könnte; denn eine unerfaßbare Offenbarung ist für uns keine Offenbarung. Auch könnte sie als Etwas, das unserem Geiste ganz fremd ist, in diesem Geiste nie festen Fuß fassen und Wurzeln schlagen; wir könnten, was sie lehrt, nie inne werden, und die Religion, die sie vorträgt, könnte als etwas ganz außerhalb uns Bleibendes weder unser Denken durchdringen, noch das Herz erwärmen, noch den Willen bewegen; wir wären, wie schon der heilige Augustinus bemerkt, gar nicht in die Lage gesetzt, ihre Lehren auch nur glauben zu können [2]), und um so mehr müßte auf eine wissenschaftliche Verständigung über die Offenbarung, und eine vollständige Vermittlung ihres Inhaltes von vornherein Verzicht geleistet werden: der Theologie als Wissenschaft wäre der Tod decretirt.

Dieses ist der endliche Ausgang der Kant'schen Philosophie, durch die sich Anfangs Einige haben täuschen lassen, als wäre nun, da der Vernunft ein Vermögen der Thätigkeit über die Erfahrungswelt hinaus nicht eingeräumt wurde, die Offenbarung gegen alle, bisher oft erfahrenen Mißhandlungen von Seite der Philosophie geschützt, und nicht bemerkten, daß das Unternehmen, wenn es gelänge, mit der Verdrängung der Offenbarung enden

---

[1]) Cf. Th. Aquin. S. theol. I. p. 829. a. 1. et Melch. Cani loc. theol. lib. 12. c. 4. resp. ad 2.

[2]) Etiam credere non possemus, nisi rationales animas haberemus. Ep. 120, n. 2.

müßte. Es hätte sie aber bedenklich machen sollen, daß nach diesem Systeme Gott im menschlichen Erkenntnißvermögen gar keine Stelle mehr fand, und blos der Sittlichkeit wegen postulirt, — oder mit anderen Worten blos geboten wurde, faktisch so zu handeln, als wenn ein Gott wäre, dadurch ja doch die Objectivität der Religion, wenn nicht geradezu aufgehoben, doch sehr gefährdet erscheinen müßte [1]).

Ad II. Daß aber, wenn auch der menschlichen Vernunft eine durch Wissenschaft zu gewinnende klarere Einsicht in die Offenbarung nothwendig zugestanden werden muß, doch sie selbst durch die Vernunft weder erweitert noch geläutert werden könne, und nichts daran zu ändern ist, geht unter Andern auch daraus hervor, daß die Offenbarung, sobald sie nur als in sich selbst abgeschlossen erscheint, nothwendig auch als ihrem Inhalte nach imperfektibel aufgefaßt werden muß. Von der christlichen Offenbarung aber kann man nicht läugnen, daß sie im Bewußtseyn aller Gläubigen als das Letzte und Vollendete erscheint, wodurch der im Paradiese begonnene und durch Moses und die Propheten fortgesetzte Faden endlich ausgesponnen wurde, und über welches hinaus daher jedwede die Materie betreffende Erweiterung oder Veränderung als unstatthaft erscheint.

Deßwegen wird es schon von St. Paulus dem Apostel mit Nachdruck gerügt, daß „Einige von dem, der sie berufen zur Gnade, sich abgewendet zu einem andern Evangelium, da doch kein anderes ist“; [2]) und im Briefe an die Römer schreibt er: „Ich bitte euch, Brüder, daß ihr euch vor denen in Acht nehmet, welche entgegen der Lehre, die ihr gelernt habt, Spaltungen und Aergernisse verursachen; sie meidet!“ [3]) Solche, sagt er, dienen nicht Christus dem Herrn, sondern ihrem Bauche, und durch schöne Worte und Einschmeichelung berücken sie die Herzen der

---

[1]) Kant selbst hält damit wenig zurück; — besonders auch im Begriffe vom Glauben, der nach ihm nur ein subjektiv zureichendes und objektiv unzureichendes Fürwahrhalten ist. Denselben Begriff vom Glauben können wir aber auch noch in Erhard's Logik § 355. lesen. Daß unter Voraussetzung der Wahrheit dieser Begriffsbestimmung von einer Glaubenspflicht im strengsten Sinne des Wortes nicht mehr die Rede seyn könne, liegt am Tage.

[2]) Gal. 1, 6—7.

[3]) Röm. 16, 17.

Arglosen [1]); von der Wahrheit wenden sie ab das Ohr, und kehren zu Mährchen sich hin [2]), lernen immer und gelangen doch nie zur Erkenntniß der Wahrheit; [3]) als Widerspenstige und eitle Schwätzer lehren sie, was sich nicht ziemt, blos um des schändlichen Gewinnes willen, und verkehren ganze Häuser [4]), da sie verkehrten Sinnes sind, untüchtig zum Glauben [5]), aufgeblasen, unwissend und kränkelnd an Klügeleien und Gezänk über das Lehrwort."

Es muß also als Norm und Grundsatz gelten, was derselbe Apostel seinem geliebten Timotheus eingeschärft: des Glaubens Hinterlage bewahren [6]), und was auch Stephanus, der heilige Papst wiederholte mit den Worten: „Was nicht überliefert ist, ist nicht neu einzuführen" [7]). — Ist der Offenbarungs-Inhalt ein Depositum, so ist er auch als Depositum zu bewahren. Ein Depositum ist aber etwas ganz Anderes, als z. B. ein uns übergebenes Talent; denn die Talente müßen wir mehren und vervielfachen, und der Herr verdammt den Knecht, der das ihm übergebene Talent so wie er es erhalten, und ohne Gewinn wieder zurückstellte [8]), wogegen das Depositum jede die Sache berührende Veränderung — also die Mehrung wie die Minderung — ausschließt, und gerade so zurückzugeben ist, wie man es erhalten [9]). Dieses liegt im Begriffe des Depositums. Hast du also Gold erhalten, so mußt du auch Gold zurück geben, und zwar kein anderes, als das empfangene Gold. Blei oder anderes Erz statt des Goldes wird nicht angenommen, da man nicht scheinbares sondern wahres Gold will; und nicht einmal anderes, wenn auch gutes und ächtes Geld ist dem deponirten zu unterschieben, auch die Auswechslung ist verpönt [10]).

Wird aber durch diesen Grundsatz nicht aller und jeder Fort-

---

[1]) Röm. 16, 18.
[2]) II. Tim. 4, 4.
[3]) II. Tim. 3, 7.
[4]) Tit. 1, 10—11.
[5]) II. Tim. 3, 8.
[6]) I. Tim. 6, 20.
[7]) „Nihil novandum, nisi quod traditum est."
[8]) Matth. 25, 28.
[9]) Cf. G. Estii Comm. in loc. cit.
[10]) Cf. Vinc. Lir. Commonit. cap. 27.

schritt der Religion aufgehoben? — Keineswegs; sondern es ist nur, wie Vincenz von Lerin [1]) auf unübertreffliche Weise es entwickelt, das Gesetz des Fortschrittes der Religion kein anderes, als das Gesetz unseres körperlichen Wachsthums; und da sehen wir, daß unser Leib im Laufe der Jahre sich zwar evolvirt und entwickelt, dem Wesen nach aber doch immer derselbe bleibt, der er ehedem war. „Es ist ein großer Unterschied zwischen der Kindheit Blüthe und des Alters Reife, und doch sind wir im Greisenalter keine andern, als wir im Jünglingsalter gewesen sind, so daß also, wenn auch eines und desselben Menschen Größe und Gestalt ververändert, doch die Natur und Person immer eine und die nämliche ist. Der Säuglinge Glieder sind klein, und groß die der Männer, und wenn auch einige Glieder erst im reifen Alter sich zeigen, so waren sie doch dem Keime nach (seminis ratione) schon früher vorhanden, so daß nachher im Greise nicht etwas Neues hervortritt, was nicht schon vorher im Knaben dagewesen. Geschieht es aber, daß ein Mensch in eine Gestalt eintritt, die nicht von seiner Art ist, und also zur Zahl der Glieder eines hinzutritt, oder eines weggenommen wird, so muß nothwendig entweder der ganze Leib unterliegen, oder doch unnatürlich mißgestaltet und geschwächt werden."

„Aber etwas Anderes ist der Fortschritt (profectus), etwas anderes die Veränderung (permutatio) [2]); und wenn der formelle Fortschritt der Religion selbst in ihrer Objektivität nothwendig zugegeben werden muß, so ist jede materielle Veränderung als ganz und gar unstatthaft zu bezeichnen. Durch die Veränderung, welche nichts anders ist, als die Umwandlung des Einen in ein Anderes, wird die Offenbarung vernichtet; durch den Fortschritt aber, der blos eine mit dem Leben selbst gegebene Entfaltung des Lebens ist, oder die Entwickelung des im Keime Liegenden aus sich selbst, — gelangt sie zu der, der Wahrheit an sich oder den zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Bedürfnissen des christlichen Wissens und Lebens angemessensten Form, ohne daß sie in ihrem Inhalt selbst eine Veränderung erfährt, so daß, wenn auch die Dogmen im Laufe der Zeit mit großem Fleiße verarbeitet und ausgebildet, da umgrenzt, und dort in wissenschaftliche Form gefaßt

[1]) Commonit. cap. 29.

[2]) Cf. Vinc. Lir. Commonit. 28.

werden, und dadurch an Evidenz, Licht und Klarheit gewinnen, sie doch ihre Fülle, Integrität und Eigenthümlichkeit nie verlieren, und zwar die Erkenntniß und Wissenschaft sich steigert, das Dogma aber und dessen Sinn stets unverändert bleibt" [1]).

Daraus entwickelt sich auch wie von selbst ein Gesetz, das die auf dem Gebiete der Offenbarung wandelnde Vernunft immer vor Augen haben muß, und nie übertreten darf — „das Gesetz nämlich, nichts zu ändern an dem, was immer, überall und von Allen geglaubt worden ist.“ Auch hieher gehört das Wort des weisen Mannes: „Ueberschreite nicht die alten Grenzen, welche deine Väter gesetzt haben“ [2]). — Dieses Gesetz ist wie ein Zaun, durch den das Abschweifen der Vernunft in die end- und bodenlose Weite verhindert werden soll; und „wer den Zaun zerreißt, den wird die Schlange stechen“ [3]).

Ja, weil für uns bestimmt und darum auch in einer von uns erfaßbaren Weise gegeben, kann und muß die Offenbarung zwar in das Erkenntnißvermögen der Menschen übergehen, aber so, daß unter allen Gestaltungen, in die sie dabei eintritt, doch in Beziehung auf ihren Inhalt nie entweder etwas verloren geht oder etwas hinzugefügt wird, und sie, wenn auch formell anders, doch materiell immer als dieselbe erscheint. — Und eben dadurch, daß die Offenbarung in einer Weise aufgefaßt wird, wornach die Vernunft nicht materiell verändernd, sondern nur formell gestaltend in sie eintreten mag, erscheint zwar die Vernunft nach einer Seite hin gebunden, aber nicht anders, als es die Natur der Sache nothwendig mit sich führt, — da sie ja nur nach jener Seite hin gebunden wird, nach welcher die Offenbarung über der Vernunft liegt, aber nach der formellen Seite, nach welcher jene in diese fällt, vollkommen frei sich entfalten kann, und also, wie am Tage liegt, weder da noch dort Rechte verletzt, sondern nur Rechte gewahrt werden. Würde dagegen die Offenbarung etwa nur als eine unvollkommene Enthüllung der Wahrheit betrachtet, die erst der Vervollkommnung durch die Vernunft entgegen sieht, so würde jene von dieser abhängig gemacht, und die Offenbarung enthielte nicht die absolute Wahrheit.

---

[1]) **Cf. Vinc. Lir. Common. Cap. 30.**
[2]) **Prov. 22, 28.**
[3]) **Eccl. 10, 8.**

Deßwegen und weil die Vernunft von sich aus nicht zu dem über ihr liegenden Glaubensinhalte gelangen kann, kann auch die Theologie als Wissenschaft nur vom Glauben an die Offenbarung ausgehen, und muß auch immer wieder darauf zurückkehren. Wenn irgendwo, gilt hier das augustinische: „fides praecedit intellectum", der Glaube geht dem Wissen voraus. Wie jede Wissenschaft ein Princip voraussetzt, und ohne dieses Princip gar nicht möglich ist, so setzt die positive Theologie den Glauben an die Offenbarung voraus, und kann sich ohne ihn gar nicht constituiren.

Verliert aber dadurch nicht die Theologie ihren Charakter als Wissenschaft? — Keineswegs; da ja der Glaube das Wissen nicht ausschließt, sondern nur bedingt, und daher auch zu einem solchen Grade der Einsicht und Klarheit fortschreiten mag, der so gut, wie irgend eine andere menschliche Erkenntniß mit Wissen bezeichnet werden kann. Nur ist, wie Thomas von Aquin bemerkt [1]), darauf zu reflectiren, daß, da einige Wissenschaften von Principien ausgehen, die mit dem natürlichen Lichte der Vernunft gegeben sind, andere aber von Principien sich ableiten, die nur durch das Licht einer höhern Wissenschaft, und also blos mittelbar bekannt sind, es auch eine doppelte Gattung von Wissenschaften gebe, und die Theologie nicht eine Wissenschaft der erstern, sondern der letztern Art ist.

Auch müßte die Läugnung des wissenschaftlichen Charakters der Theologie aus dem Grunde, weil sie vom Glauben ausgeht, die Vernichtung aller Wissenschaften mit realem Inhalte zur Folge haben, da ja alle Wissenschaften mit realem Inhalte von Grundsätzen ausgehen, die man Principien nennt, und welche, wie man sagt, eines Beweises weder fähig noch bedürftig sind, und darum ohne Beweis als wahr angenommen — also geglaubt werden müßen. — Es sind dieses Sätze, die unmittelbar gewiß sind, wie auch eine von Gott geoffenbarte Wahrheit aller Vernunft nothwendig als unmittelbar gewiß erscheinen muß; und jeder Versuch, sie aus der Vernunft demostriren zu wollen, muß entweder ungenügend ausfallen und darum erfolglos bleiben, oder auf ein dem unmittelbaren Bewußtseyn widersprechendes und also falsches Resultat führen. Obgleich aber z. B. noch Keinem es gelungen ist, die

---

[1]) Summ. theol. P. I. q. 1. a. 2.

Einheit des Seyns im Objekte mit dem Wissen im Subjekte auf befriedigende Weise nachzuweisen, so wird doch allgemein angenommen, daß unsere Erkenntnisse vom Objekte nicht bloße Phantasiegebilde seyen, sondern die Dinge das auch sind, als was wir sie erkennen, und wer läugnet es, daß eine vernünftige, klare zusammenhängende Erkenntniß derselben wahre Wissenschaft ist?

Und die Theologie soll nicht Wissenschaft seyn — deßwegen es nicht seyn, weil sie den Glauben voraussetzt?

Ja, die Theologie geht vom Glauben an die Offenbarung als eine durch die Geschichte über allen Zweifel festgestellte Thatsache aus; aber sie bleibt nicht beim Glauben stehen, sondern als Wissenschaft hat sie die Aufgabe, den Offenbarungs-Inhalt als Objekt ihres Glaubens mittelst der Dialektik zum möglichst klaren Bewußtseyn und Verständnisse zu bringen. — In dieser Beziehung wird

III. die in der Schrift und Predigt niedergelegte, durch die Kirche verwahrte und gegen das Eindringen alles Fremdartigen so zu sagen umzäunte Offenbarung gleichsam als das Objekt erscheinen, das durch die Vernunft dem Subjekte zum klaren Bewußtseyn gebracht werden soll, und in welches deßwegen forschend und vergleichend, definirend und concludirend, unterscheidend und theilend, ponirend und negirend eingegangen werden muß; mit anderen Worten: die Offenbarung wird unbeschadet ihres Charakters als einer über der Vernunft liegenden und absoluten Wahrheit allen jenen Operationen des menschlichen Geistes unterworfen werden müßen, außer welchen überhaupt kein Bewußtseyn, und namentlich kein entwickeltes Bewußtseyn vom Objekte im Subjekte bewirkt werden kann, und man wird nur zur Erforschung des Offenbarungs-Inhaltes nicht anders hinzutreten dürfen, als z. B. der Naturphilosoph an die Natur hinzuzutreten hat, der ja auch die Natur als etwas Gemachtes und Fertiges voraussetzt, und da er sie und ihre ewigen Gesetze dem Nachdenken unterwirft, nicht sein subjektiv-menschliches Denken zur Norm der objektiven Natur machen kann, sondern umgekehrt die Natur als Norm seines Denkens anerkennen muß.

Da ist dann auch jener Punkt, wo die Offenbarung der menschlichen Vernunft ihr Feld offen läßt, und diese ganz besonders ihre Kraft wird äußern können und sollen, da sie den Beruf und die Pflicht hat, auf dem Grunde der Offenbarung die vorzüglichste aller Wissenschaften aufzubauen. Und weil es bei diesem

Werke zu keiner Zeit an feindseligen Angriffen fehlt, wird sie nicht blos nach innen bauen, sondern auch nach außen abwehren müßen, wie wir von jenen lesen, die unter Esdras Jerusalems Mauern bauten: „Mit einer Hand thaten sie die Arbeit, und mit der andern hielten sie das Schwert, und ein jeder, der baute, war mit einem Schwerte umgürtet an den Lenden" [1]).

Da wir behaupten, daß die Theologie vom Glauben an die Offenbarung ausgehen müße, und die durch die Offenbarung mitgetheilten Wahrheiten ihre Principien seyen, könnte es scheinen, als hätte die Theologie gegen alle, welche jene Wahrheiten läugnen, weiter keine Pflicht mehr auf sich — nach dem Grundsatze: „Gegen den, der die Principien läugnet, ist weiter nicht zu disputiren." In der That aber folgt aus unserer Voraussetzung nur, daß jene Wahrheiten eines Beweises weder fähig noch bedürftig sind, und auch der Versuch, sie beweisen zu wollen, von vornherein als unstatthaft zurück zu weisen ist. Und wirklich kann auch der Theologie als solcher in dieser Beziehung mehr nicht aufgetragen werden, als daß sie untersuche und nachweise, was denn alles — Offenbarungs-Inhalt ist, und was nicht. Wie sie dieses zu vollbringen habe, das zu erörtern ist hier nicht der Ort.

Obgleich aber die Theologie als Wissenschaft eine ganz andere Aufgabe hat, als die Glaubenswahrheiten durch logische Beweise zu begründen, wie wir später nochmal zu bemerken Gelegenheit haben werden, und — da diese Glaubenswahrheiten von ihr als Principien vorausgesetzt werden — daraus leicht der Schein entstehen könnte, als müße man alle Zweifler und Läugner derselben ganz frei und unangefochten auf ihrem Wege sich ergehen lassen, so wird doch, wie wieder schon von unserem unübertrefflichen Aquinas [2]) bemerkt wird, und zwar ihrer eigenen Erhaltung wegen die Theologie auch gegen sie das Verfahren einzuleiten nicht entstehen könne, und es ist dabei nur nicht zu vergessen, daß denselben blos die Grundlosigkeit ihres Zweifels dargethan werden könne; — und soll auch — zur Orientirung der richtenden Geister — immer gleich zum Voraus bemerkt werden, daß mehr fordern — eine den Menschen von vornherein und schlechthin versagte Wissenschaft anstreben oder den Menschen über seine Natur hinaussetzen wollen heiße, und also Thorheit sey.

---

[1]) II. Esd. 4, 17 — 18.

[2]) Summ. theol. I. q. 1. a. 8.

Ja, wenn die Theologie ihre Principien aus einer höhern menschlichen Wissenschaft entlehnte, würde sie es eben derselben überlassen können und müssen, für das gute Recht dieser Principien einzustehen. Sie ist aber selbst die höchste aller menschlichen Wissenschaften, und kann also in Bezug auf ihre Principien nicht auf eine andere Wissenschaft sich berufen, eben weil sie die höchste ist, und doch anderer Seits dieselben auch nicht selbst beweisen, weil zwar aus Principien untergeordnete Wahrheiten abgeleitet werden, sie selbst aber nicht von einer andern Wahrheit sich ableiten lassen; — ein Verhältniß das man in der Theologie beim Verfahren gegen alle Gegner nie aus den Augen lassen darf, weil darnach des ganzen Verfahrens Ausdehnung und Beschränkung sich wird bestimmen und einrichten müßen. Daß man aber nach diesem Verhältnisse im Aufbau der theologischen Wissenschaft einer Seits einer Abwehr gegen die Angriffe von Außen nicht ganz sich werde enthalten können, und anderer Seits doch auf die reine Abwehr sich beschränken und damit auch sich begnügen müße, möchte eines weitern Nachweises nicht mehr bedürfen.

Nur wenn man es mit einem Gegner zu thun hat, der nicht alle Principien läugnet, sondern einige zugibt, wie z. B. der Häretiker, und derselbe im Grunde doch noch im Glauben wurzelt, mag der Versuch, den Gegner auf dem Wege der Argumentation zur Annahme der widersprochenen Principien zu nöthigen, nicht blos zuläßig erscheinen, sondern mit der Gnade Gottes auch gelingen, und zwar entweder — falls die Autorität der Offenbarung von ihm anerkannt wird — am leichtesten und sichersten dadurch, daß man zeigt, wie er mit dem Offenbarungs-Inhalte im Widerspruche stehe, oder auch dadurch, daß man den nothwendigen Zusammenhang des Geläugneten und Bezweifelten mit dem Zugegebenen nachweist. Werden aber von einem Gegner die Principien alle geläugnet, und namentlich die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung — und erscheint so der Bau des Glaubens verschwunden bis auf den letzten Stein, derselbe noch mit eingeschlossen, so ist damit auch aller und jeder Anknüpfungspunkt weggenommen, von welchem ausgehend man wider ihn so argumentiren könnte, daß man ihn durch nöthigende Gründe zum Glauben bringen zu können hoffen dürfte, und man ist darum lediglich darauf beschränkt, aber zugleich auch verpflichtet, die gegen den Glauben etwa vorgebrachten Gründe aufzulösen, die

neben hin bemerkt, — als gegen den auf untrügliche Wahrheit sich stützenden Glauben gerichtet, nichts als leere Scheingründe seyn können, und darum ganz gewiß, wie sie entstanden sind, auch wieder vernichtet werden mögen [1].

Doch darüber genug; ob und in wie weit die positive Theologie nach dieser Seite hin der Vernunft bedürfe, und was und wie viel diese zur Abwehr nach außen vermöge, mag man aus dem Gesagten wohl sich entnehmen.

Was aber dann den Bau nach innen betrifft, so hat die Theologie als Wissenschaft die Aufgabe, nicht blos die Offenbarungen Gottes vom Anfange bis zum Abschlusse im Sinne der Kirche als ihrer Trägerin nach einem mehr oder weniger gut ausgedachten Systeme vorzulegen, sondern auch ganz vorzüglich, indem sie nachdenkend auf den Offenbarungs-Inhalt eingeht, durch anhaltende dialektische Erörterung, die, wie wir es bei Petrus Lombardus, Thomas von Aquin und Anderen sehen, immer zwischen Thesis und Antithesis schwebt, und indem sie setzt und aufhebt, aufhebt und setzt, — rechts und links gegen das Eindringen des Irrthums und der Entstellung kämpft, vom Glauben zu einem sowohl die einzelnen Lehren als ihren Zusammenhang und alle Folgesätze umfassenden Wissen fortzuschreiten, wobei aber wieder bemerkt werden muß, daß dieses Wissen den Glauben nicht aufhebe, sondern mit und neben dem Wissen immer auch der Glaube noch bleibe, nur mit dem Unterschiede, daß, was vorher mit kindlich unbefangenem Gemüthe geglaubt wurde, nun mit klarem Bewußtseyn aller Theile seines Inhaltes geglaubt wird [2].

Da und dort [3]) findet man wohl auch die Meinung, als hätte die Vernunft auch die einzelnen Offenbarungslehren aus den Offenbarungsquellen zu schöpfen; was aber der Berichtigung bedarf, da nach katholischer Anschauungsweise nicht die Vernunft, sondern die Kirche das Medium ist, durch welche die Offenbarungsquellen, d. i. Schrift und Ueberlieferung, uns vermittelt werden. Indeß ist dieser Irrthum unter katholischen Theologen dadurch entstanden, daß man sich nicht genau vor Augen hielt, welches die Offenbarungsquellen sind, und auch die Kirche dazu

---

[1]) Cf. Summ. theol. Thom. Aq. I. q. 1. a. 8.

[2]) Cf. Dr. Kuhn's Einleitung in die Dogmatik §. 12.

[3]) Cf. Al. Buchner Summ. theol. Dogm. II. pag. 31.

zählte, die aber keine Quelle der Offenbarung ist, sondern ihre Trägerin und Dollmetscherin. Würde man aber mit der aufgestellten Behauptung Ernst machen, so müßte sie zuletzt geradezu mit dem protestantischen Standpunkte in Eins zusammenfallen, dem hauptsächlich eben das zum Vorwurfe gemacht werden muß, daß, indem er der Vernunft das Recht einräumt, selbst aus den Offenbarungsquellen die Lehre sich zu entnehmen, die Offenbarung allen Mißhandlungen von Seite der Vernunft preisgegeben wird, bis sie endlich unter ihren Händen verblutet, und das Wissen, welches auf diesem Wege errungen wird, oder errungen werden soll, zuletzt und im Grund doch nicht ist, was es zu seyn vorgibt, ein theologisches — sondern was es nicht seyn will und soll [1]), ist — ein rein rationalistisches Wissen.

Welches aber das Wissen sei, das die katholische Theologie anstrebt, so wie auch auf welchem Wege man dazu gelange, ist am leichtesten durch ein Beispiel zu erläutern, und ich wähle dazu die Lehre von der Eucharistie, von der Christus bei Johannes 6. wiederholt und mit den bestimmtesten Ausdrücken lehrt, daß sie Sein Fleisch sey und Sein Blut [2]); da aber nicht blos die gegenwärtigen Juden aus Kapharnaum fragten: „Wie kann dieser uns Sein Fleisch zu essen geben?“ sondern selbst auch die Jünger an dieser Lehre Anstoß nahmen, auch noch die Worte beifügte: „Der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch nützet nicht; die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben“ [3]).

Wir müßen billig voraussetzen, daß durch diese letzteren Worte das vorher Gesagte nicht aufgehoben, sondern erklärt werden solle, und wenn wir sie recht verstehen [4]), ist diese Stelle dahin zu deuten, daß dem einen Momente der Auffassung des Sakramentes, nach welchem der wahre Leib und das Blut des Herrn als wirklich und wahrhaft gegenwärtig in der Eucharistie aufgefaßt werden muß, die andere geistige Seite zur Seite gestellt wird. Wenigstens ist es die Lehre der Kirche, einer Seits, daß in der Eucharistie der Leib und das Blut des Herrn uns wahrhaft

[1]) Jetzt scheut man sich zwar auf dieser Seite wenig mehr, auch in dieser Beziehung auszusprechen, was man ist und doch nicht seyn sollte; da aber noch der ächte Protestantismus herrschend war, war es anders. —

[2]) Joh. 6, 51 — 59.

[3]) Joh. 6, 64.

[4]) Cf. Joh. Maldonati Comm. in Joan. cap. 6, 64.

und wirklich zur Speise gegeben werde, und anderer Seits, daß dieses nicht in jenem rohen Sinne aufzufassen sey, in dem es die Kapharnaiten aufgefaßt haben, sondern — nach geistiger Art.

Im gläubigen Gemüthe waren anfangs beide Momente in Einheit — aber in noch unvermittelter — zusammengeschlossen, und alles Volk glaubte an die wahre und wirkliche Gegenwart des Herrn, ohne an eine Theilung oder den sichtbaren Genuß des sichtbaren Leibes auch nur zu denken.

Es liegt aber in der Natur des Menschen, daß es nicht bei Allen und immer so bleiben konnte; der nach Einsicht und Klarheit strebende Geist des Menschen mußte den Inhalt der Lehre nach ihren verschiedenen Seiten zu durchdringen, und darum allererst diese Seiten selbst an's Licht zu ziehen suchen.

Es war Paschasius, Abt von Corbie († 865.), der, da er als der Erste eine ausführliche Abhandlung über die Eucharistie schrieb, zu dem Satze, daß sie der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi sey, auch noch beifügte, daß es kein anderes Fleisch sey, als dasjenige, welches von Maria geboren worden, das am Kreuze gelitten hat, und aus dem Grabe auferstanden ist [1]). Dieser letztere Satz war ungewöhnlich; und da Paschasius auch nicht angibt, ob er den noch nicht verklärten oder den verklärten Leib Jesu Christi meine, die, wenn auch dem Wesen nach eins, doch nach einer andern Seite hin wieder verschieden sind, so wurden der berühmte Rabanus Maurus und der Mönch Ratram veranlaßt, dem der Mißdeutung ausgesetzten Satze des Paschasius das andere Moment einer mehr geistigen Auffassung des Sakramentes, welches auch im Bewußtseyn der Gläubigen lebte, an die Seite zu stellen.

Dadurch war der erste Anfang zur wissenschaftlichen Erforschung des Dogma gemacht, und im weiteren Verlaufe handelte es sich zunächst und vorzüglich darum, daß beide Seiten, welche das Sakrament der Auffassung darbietet, und die nun einmal Gegenstand der Erörterung geworden waren, gleichmäßig gewürdiget — und nicht etwa die eine mit Ausschluß der andern all zu sehr und einseitig hervorgehoben würde.

Daß der Glaube in seinem Wesen dadurch eine Veränderung erlitten habe, weil jene beiden Momente jetzt in's klare Bewußtseyn

[1]) Ritters Handbuch der Kirchengeschichte II, p. 187.

hervor getreten waren, und eines wie das andere einer speciellen Erörterung sich erfreute, wird Keiner behaupten. Aber es war doch in der Behandlung der einzelnen Seiten große Kraft und Umsicht nothwendig geworden. Entwickelung des einen Momentes mit Ausschluß des andern mußte zuletzt nothwendig zum Irrthume führen, und auf beiden Seiten lag die Gefahr gleich nahe — eine rohe, kapharnaitische Auffassung des Sakramentes auf der einen Seite, auf der andern aber eine solche geistige Auffassung desselben, die mit der Läugnung der wahren und substantiellen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auf gleicher Linie steht.

Von einem Verfalle in jenen erstern Irrthum berichtet uns die Geschichte weiter nichts; aber von einer Verirrung in Verfolgung des entgegengesetzten Extremes spricht sie den auch sonst verirrten Denker Johannes Scotus Erigena nicht frei, und später ist Berengar auf dieser Seite hin so weit fort gegangen, daß er die substantielle Verwandlung läugnete, und nur einen geistigen Genuß des Leibes und Blutes Christi mittelst der heilbringenden Kraft des Sakramentes festhielt, weßwegen er auch in mehreren Synoden anathematizirt wurde. —

Aber die Aufgabe der Wissenschaft geht weiter, und derselben gemäß mußte der zur wissenschaftlichen Erfassung der Wahrheit begonnene Proceß auch zum Abschlusse gebracht — die gegensätzlich aus einander getretenen Momente mußten vermittelt und wieder in Einheit zusammen gefaßt, und eben dadurch zum vollendeten Begriffe, nach dem die Wissenschaft strebt, erhoben werden. — Daß dieses keine leichte Mühe war, leuchtete von selbst ein, so wie auch daß, bis man nicht zu einer allseitigen und erschöpfenden Einsicht in die beiden Momente der Wahrheit und ihren Zusammenhang durchgedrungen war, auch die Wissenschaft sie nicht in Einheit verbinden, und also auch nicht zum erstrebten Begriffe gelangen konnte, der ja nichts anders ist, als ein Gedanke, in welchem die wesentlichen Merkmale oder Momente der Wahrheit im Bewußtseyn gesetzt und zur Einheit verbunden werden.

Es war Thomas von Aquin, durch den endlich das Verhältniß jener beiden Momente, indem er es in der „Wesensverwandlung“ suchte und fand, in einer Weise bestimmt wurde, daß die Kirche ihr überliefertes Dogma in der von ihm entwickelten, wissenschaftlichen Form vollständig wieder fand, und was sonst in solchen Fällen nicht zu geschehen pflegt, ihr sogar die kirchliche

Sanction vertheilte. Die Aufgabe der Wissenschaft in Beziehung auf diesen Lehrpunkt war mit Glanz gelöst worden.

Und welches ist das Resultat, das aus dem ganzen Verlaufe zu unserem Zwecke sich ergibt? — Die Theologie als Wissenschaft geht vom Glauben aus, und kehrt jeden Augenblick wiederum darauf zurück. Aus dem Glauben nimmt sie nicht blos alle Wahrheiten, die sie behandelt, sondern auch ihr System, und die es durchdringende Idee. Alles ist ihr gegeben, und ihre Aufgabe ist keine andere, als Gegebenes wissenschaftlich zu durchdringen. Dadurch und dadurch allein schreitet sie zum wahren Wissen fort, und constituirt sich als Wissenschaft. So ziemt es auch der Natur des Menschen. Das Wissen ist ein unabweisbares Bedürfniß seines Geistes, und über den Glauben kann er nicht hinaus. Er muß also durch den Glauben und im Glauben wissen, und mit Wissen glauben. — Um aber dieses Wissen zu erringen, wird von der Theologie der Offenbarungsinhalt in der Gesammtheit und in seinen Theilen dem Nachdenken unterworfen — werden alle Glaubenswahrheiten ihrem Inhalte nach — nach allen Seiten hin strenge untersucht, die darin liegenden Momente der besondern Reflexion unterworfen, jedes für sich, und eines in Beziehung auf das andere abgewogen, Wesentliches und Zufälliges ausgeschieden, jedem Momente seine Grenzen angewiesen, ihre Verhältnisse zu einander bestimmt, und die Versuche und das Verfahren so lange fortgesetzt, bis das Besondere in der Allgemeinheit, das Verschiedene in der Einheit erfaßt wird, im klaren Bewußtseyn dieser Einheit des Verschiedenen der vollendete wissenschaftliche Begriff sich bildet, und als Glied im organischen Ganzen der Offenbarung sich einreihet.

Dieses ist es auch, was in der Theologie als Wissenschaft immer auf's neue und bei jedem Schritte sich uns wiederholt. Ob aber die Theologie dazu der Vernunft bedürfe? kann kaum eine Frage seyn. Alle Gewalt des Geistes wird erfodert, alle Kräfte des Verstandes und der Vernunft müßen aufgeboten werden. Und da die Offenbarung gegen ein Wissen, wie wir es bezeichnet haben, sich nicht sträubt noch sträuben kann, können auch Glaube und Vernunft nur dadurch gewinnen. Die Vernunft findet im Glauben ihre Ergänzung und Vollendung, der Glaube in der Vernunft das Licht und die Klarheit. Auch kann es uns nicht entgehen, daß, da Wahrheit an Wahrheit sich knüpft, durch das nachdenkende

Eingehen des menschlichen Geistes in die gegebenen Wahrheiten der Offenbarung das Gebiet unserer Erkenntnisse sich fast bis in's Unendliche erweitern müße.

Dieses Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung, Glauben und Wissen wurde auch schon von Clemens dem Alexandriner erkannt und anerkannt, und ich kann nicht umhin, noch eine Stelle aus seinem Werke, stromata genannt, anzuführen. „Die Wahrheit, sagt er, wird nicht weggenommen, wenn man die Philosophie aufhebt; aber die Philosophie ist eine Dienerin und Gehilfin der Wahrheit. Auch das Gesicht und Gehör dienet der Wahrheit; der Geist aber ist es, der sie in natürlicher und adequater Weise erfaßt. Der Scharfsinn dienet dazu, die Wahrheit vorzutragen, und die Dialektik, daß wir nicht von der Häresie überwunden werden. Zwar ist unseres Herrn Lehre in sich selbst vollendet, und bedarf keines Andern, da sie Gottes Kraft ist und Gottes Weisheit. Und die Philosophie, da sie hinzutritt, macht auch die Wahrheit nicht mächtiger, aber die sophistische Argumentation gegen die Wahrheit schwächt sie. Und endlich ist die Wahrheit, die aus dem Glauben kommt, gleichsam das Brod, das man zum Leben bedarf; die Wissenschaft aber ist dem Genusse zu vergleichen und dem Nachtische, und wenn das Mahl vorüber ist, sagt Pindar, schmecken auch die Kuchen."

3.

Gedanken eines Seelsorgers über die zunehmende Entsittlichung der Dienstboten auf dem Lande.

Von

Michael Huber,

Pfarrer in Hirschbach.

Zweiter Artikel.*)

(Zur Conferenz in Biberbach, 4. September 1848.)

Die traurige Gewißheit, daß die Entsittlichung bei unseren Land-Dienstboten immer größere Fortschritte mache, fordert jeden

*) S. Archiv für die Pastoralconferenzen, Bd. I. Hft. 1. S. 187.

Menschenfreund und somit auch den Seelsorger auf, solchen Mitteln nachzusinnen, welche dem einreissenden Verderben Einhalt thun können an und für sich, zunächst aber in unserer kritischen Zeit passend genug sind, um Anklang zu finden, und in der That wirksam werden zu können. Als ein Hauptmittel, welches nach einem Lieblingsausdrucke unserer Zeit „zeitgemäß" ist, und sich allgemeiner Beliebtheit erfreut, erscheinen die Vereine verschiedener Art, welche, wie unmaßgeblich angenommen wird, in specie und in geigneter Gestaltung auch auf den Zweck der sittlichen Besserung unserer Land-Dienstboten angewendet und benützt werden dürften. Zwar hat man von vielen Seiten her über das immer mächtiger auftretende Vereinswesen (oder Unwesen) den Stab gebrochen, und dagegen geeifert und so könnte man von vorneherein auch den angedeuteten Verein für eine Nachäfferei und Zeitkrankheit erklären; allein, wenn man bedenkt, daß unsere Zeit eine — alle Schichten der Gesellschaft ergreifende Ausscheidung und Sichtung angebahnt und nicht nur in politischer und socialer, sondern auch in sittlicher und religiöser Beziehung eine wahre itio in partes bereits herbeigeführt hat, um dergestalt neues frisches Leben zu wecken und die Einzel-Interessen zu wahren, — so wird man kein so großes Bedenken finden, einen würdigenden Blick auf den Vorschlag zu richten, daß mit vereinten Kräften auch auf die Sittlichung der Land-Dienstboten beharrlich hingearbeitet werden möge.

Es könnte freilich gegen solche Vereine entgegnet werden: Wir haben ohnehin schon den großen uralten Verein, welchen Christus gestiftet hat, und der reicht aus, wenn er recht benützt wird, um die Dienstboten über ihre Pflichten zu belehren und, wenn sie davon abweichen, sie wieder zur Erfüllung zurückzuführen.

Allerdings ist es wahr, daß die göttliche Lehre des Christenthums wohl ausreicht für das Verhalten der Untergebenen und Kraft und Mittel genug darbietet auch für die Dienenden, wie für die Herren, und die eifrigen Seelsorger lassen es auch nicht ermangeln an gründlichem Unterrichte in Predigt und Christenlehre, im Beichtstuhl und zunächst für die Dienstherrschaften beim Brautexamen; allein, — wie kommt es denn, daß trotz alles Lehrens und Ermahnens die Sittlichkeit bei den Dienstboten immer mehr und mehr verschwindet? — Wenn das gewöhnliche Mittel nicht

mehr ausreicht, dann greife man zum außergewöhnlichen! Die Zeit und ihre Noth gebietet es.

Daher finde ich es auch nicht für überflüssig, den angeregten Gedanken weiter zu verfolgen, und in einigen gedrängten Zügen das „Wie?" dieser Vereine anzugeben.

Soll nun das schöne Ziel, der Ordnung und Mäßigkeit, der Treue und folgsamen Anhänglichkeit in den Herzen der Dienstboten wieder mehr Platz einzuräumen, in der That erreicht werden wollen, so thut vor allem noth, daß die Dienstherrschaften auf dem Lande mehr für's Gute zusammenwirken, als es bisher geschehen ist, und sich selbst ihr Verhalten gegen ihr Gesinde klarer und lebendiger in's Gedächtniß rufen, als dies wirklich der Fall ist. Denn der Umstand, daß in einem und dem andern Hause Zucht und Aufsicht über das Gesinde gehandhabt wird, während in zehn anderen Familien nur die Arbeit und der Magen der Dienstboten berücksichtigt und, und wenn man so sagen darf, die Seele derselben ganz vergessen wird, — Dieser Umstand ist wohl zu beachten, und daher mit allem Eifer eine allseitigere pflichtgemäße Einwirkung seitens der Herrschaften auf ihre Dienstboten anzubahnen.

Hiezu wird ein Verein der Hausväter und Hausmütter, die es sich geloben, für das leibliche und geistige Wohl ihrer Untergebenen wahrhaft christlich zu sorgen, und durch gemeinsame Mittel dieses erreichen zu wollen, gewiß sehr segensreich wirken. Für die Constituirung dieser Vereine der Dienstherrschaften braucht man aber nicht verlegen zu seyn. Sie sind eigentlich schon vorhanden. Denn in jeder Gemeinde (ich irre kaum, wenn ich sage „in jeder") gibt es unter den Verheiratheten Mitglieder von geistlichen Bündnissen, Bruderschaften, die, man mag sagen, was man will, immerhin sehr viel des Guten stiften, und namentlich für unsere Zeit des Communismus durch weise Reform dazu benützt werden könnten, daß in den Statuten, Gelöbnissen, Zusammenkünften den Bruderschaftsmitgliedern das wahre, christliche Verhalten gegen die Dienstboten nachdrucksam vorgeschrieben und von Zeit zu Zeit kräftig an's Herz gelegt würde. —

Würde bei allen geistlichen Bündnissen und Bruderschaften, welche zwar verschiedene Einigungsgründe haben, aber doch in diesem Punkte gleichen Zweck mit verfolgen könnten, — auch ein Statut beigefügt, verlesen und in der Gelöbnißformel wiederholt — des

Inhalts, daß man menschenfreundliche Behandlung und christliche Aufsicht gegen seine untergebenen Dienstboten pflegen wolle, — gewiß diese Mahnstimme, öfter gehört, würde nicht umsonst verklingen. Noch fruchtbarer würden aber diese bruderschaftlichen Versammlungen und Andachten, wenn die Mitglieder durch Liebesgaben eine Kasse gründeten, aus der den armen kranken Dienstboten oder solchen, die sich durch Fleiß, Treue rc. auszeichnen, Unterstützung gespendet werden könnte.

Solange auf dem Lande das Benehmen so vieler Dienstherrschaften entweder durch Kälte, oder wohl gar durch rauhe anmaßende Behandlung abstoßt, statt durch Liebe und Zutrauen an sich zu ziehen; so lange auf dem Lande nur der krasse Eigennutz beim Eindingen der Dienstboten die Auswahl derselben leitet, so, daß es wahr ist, wenn man sagt, „man dinge auf dem Lande, wie man heirathe," indem hier der Vortheil der Mitgift, dort der Arbeitsfähigkeit den Ausschlag gibt, solange man in so vielen Landfamilien den Knecht und die Magd als Fremdlinge ansieht und behandelt, nicht aber, wie es das Christenthum will, als Glieder der Familie; solange nicht ungeheuchelte Menschenfreundlichkeit, die sich des dienenden Mitbruders im Elende und in der Krankheit, wie in gesunden Tagen, thätig annimmt, einheimisch wird: solange wird man vergebliche Mühe gebrauchen, um bei den entsittlichten, so wie bei den sittlichen Dienstboten Vertrauen zu erwecken, und jene Fügsamkeit zu erzielen, mit der sie sich wie gute Kinder des Hauses betragen und sich wohl dabei befinden. Das ländliche Sprichwort bewahrheitet sich: „Wie der Hall in den Wald geht, so geht er wieder heraus. Willst du gute Dienstboten, so mach' sie dir!"

Darum ihr Dienstherren und Dienstfrauen, Hausväter und Hausmütter einiget und vereiniget euch zum gemeinsamen Zwecke, und lernet in euern Dienstboten nicht blos Maschinen zur Arbeit kennen, sondern eure Mitchristen, denen ihr die volle Liebe schuldig seyd!

Wie die Dienstherrschaften, so müssen auch die Dienstboten, wenn eine Besserung in ihrem sittlichen Verhalten erzielt werden soll, in einen engeren Verein — Dienstbotenbündniß — zusammentreten, und dies wieder aus keiner andern Rücksicht, als weil eben durch eine solche Vereinigung ein mächtiger Impuls zur Rückkehr auf den Weg der Sittenreinheit gegeben werden kann.

Daß auch hier die Religion das Band der Einigung und die Weihe zum glücklichen Gedeihen am sichersten verschaffen könne, wird wohl zugestanden werden. Denn wenn auch unsere dienenden Mitbrüder und Mitschwestern manchmal in der Sittlichkeitsscala schon unter den Gefrierpunkt herabgesunken sind, wie gar viele ihrer Socialen in der Stadt, so haben sie doch noch eine Anhänglichkeit an ihren Glauben, die nicht leicht zu verwischen ist, und eine Hinneigung zur Religionsübung zu bestimmten Zeiten, in der sie sich durch Nichts wollen irre machen lassen.

Wie nun in richtiger Menschenkenntniß und genauer Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse Pfarrer und Priester der älteren Zeit für ihre ledigen Parochianen besondere Innungen und Andachten eingeführt haben zu dem Zwecke, um gewissen Sünden entgegen zu arbeiten, und die entgegengesetzten Tugenden zu fördern *), und wie diese besonderen Gelegenheiten zur Erreichung des Seelenheiles bei den Meisten, wenn auch nicht bei Allen den besten Anklang gefunden und solchen Erfolg gehabt haben, daß die Nachfolger solcher kluger und eifriger Seelsorger auch ihre Nachahmer in dieser Einigungs-Sache geworden sind: so sollte auch unsere Zeit keinen Augenblick zögern und Anstand nehmen, auf Dienstbotenbündnisse und damit verbundene besondere Andachten geeigneten Bedacht zu nehmen. Oder wäre es denn eine unmögliche Aufgabe, wenn die Seelsorger einiger benachbarter Dörfer zusammenstünden, und nach vorausgegangener Belehrung zu rechtem Verständnisse ein Dienstbotenbündniß, (welchem auch andere ledige Personen, die eben keine Dienstboten sind, beitreten könnten) gemeinsam errichten würden? Dieß könnte etwa in der Art geschehen, daß

A) als Statuten 1) die Folgsamkeit auch außer der Arbeitszeit, 2) die Sparsamkeit namentlich in der Kleidertracht und beim Vergnügen, 3) die Enthaltsamkeit und Keusch-

---

*) So las ich im Diarium eines ehrwürdigen Pfarrers und Dekan's vom Jahre 1788 Folgendes: „In diesem Monath (scil. Mai) Pflegen die Pfarr-Kinder in großer Zahl die 6-Sonntägliche Andacht zu dem hl. Aloysio zu entrichten. Sie pflegen Selbe am hl. Pfingstfest anzufangen. Wo dann der Seelsorger nit Ermanbeln wird, ihnen am Vorabend, und an den Sonntägen Gelegenheit zum Beichten zu geben.

Diese Andacht ist von großem Frucht, und dieser schreibe ich es nach Gott vorzüglich zu; daß Seit meinem Hiersein meine Jugend unschuldig und die gewachsenen von wirklicher Fällung befreyet geblieben."

heit in Vermeidung verbotenen Umganges mit dem andern Geschlechte aufgestellt würden;

B) daß als Vereinsandacht eine oder zwei Versammlungen nach Geschlechtern getrennt in einer der größeren Kirchen jährlich abgehalten würden, wobei sogenannte geistliche Exercitien, oder wenn man es so nennen will, eine Dienstboten-Mission unter Abhaltung einer zweckmäßigen Predigt, eines Hochamtes, feierlicher Verkündigung der Bündniß-Statuten nebst Wiedererneuerung des Gelöbnisses stattfänden, womit zugleich Gelegenheit zur Beichte und Kommunion gegeben werden müßte;

C) daß bei dieser Gelegenheit eine freiwillige Liebessteuer der Vereinsmitglieder von gewählten Ausschußmitgliedern gesammelt, gewissenhaft verrechnet, und nach und nach als Fond zur Unterstützung unverschuldet verunglückter, kranker und verarmter Dienstboten benützt würde.

Ein derartiger Verein, welcher hier nur in seinen Grundzügen angegeben ist, wäre auch nichts Neues und nur eine Nachahmung jener berühmten Vereine für Mäßigkeit, welche bei den Irländern und auch in Schlesien bereits recht viel Gutes bewirkt haben. Und sollte denn die Hoffnung zu kühn seyn, daß unter vier bis sechs geeinigten Seelsorgern sich Einer oder der Andere finden werde, der ein paarmal des Jahres in wahrhaft väterlicher das innere und äußere Leben klug erfassender Ansprache jene heiligen Entschließungen der Dienstboten kräftigen und begeistern könnte, welche sie im heiligen Beichtgerichte, wo ganz besonders ihre Verhältnisse zu berücksichtigen wären, gefaßt hätten!

Es versteht sich wohl von selbst, daß bei diesen Versammlungen mit allem Nachdrucke dahin gearbeitet werden müßte, daß der Concurs keine Gelegenheit zu Sauf- und Schwelggelagen werde, was zunächst durch ein eigenes Bündnißstatut, dann durch jedesmalige eindringliche Mahnung des Predigers, so wie durch Einwirkung der sittlicheren Mitglieder wohl verhindert werden dürfte. Es wäre daher vielleicht angemessen, wie ich schon oben bemerkte, die beiden Geschlechter in gesonderten Andachten zu versammeln und hiezu sogenannte abgeschaffte Feiertage, an welchen nun einmal die Bauern und Knechte nicht zur Arbeit zu bringen sind, zu verwenden.

Finden sich die rechten Männer, erkaltet der unverdrossene Eifer nicht, wird jede Uebertreibung und Uebereilung gemieden,

kurz der rechte Modus eingehalten, — so kann und muß die die Sache Anklang und Fortgang finden.

Außer den Vereinen der Herrschaften und Dienstboten zur Sittlichung der Letzteren sehe ich als ein weiteres Mittel zum Zwecke an — die allseitigere Einführung des Volksgesanges und die Verbesserung und Veredlung der Gesangweise auf dem Lande. — Unnöthig würde es seyn, wenn ich einen Beweis führen wollte, daß das Singen unter der ledigen Welt beiderlei Geschlechtes auf dem Lande eine Hauptunterhaltung bildet. Ist ja der ungehemmte Verkehr in Gottes freier Natur, den die ländliche Beschäftigung mit sich bringt, so einladend, einzustimmen in den Gesang der munteren Vögel, den Gefühlen des Herzens in natürlicher ungezwungener Weise Ausdruck zu geben, und das Harte der Arbeit zu erleichtern. Darum ertönt hinter dem Pfluge und neben dem Wagen, mit der Sichel und mit der Sense, im Walde, auf dem Acker und auf der Wiese das ländliche Lied, und wenn die Natur Gehör und Stimme versagt hat, so wird doch gesums't und gepfiffen bei der Arbeit. Wäre nun dieser Brauch in den Schranken der Ordnung und Sittlichkeit, so wäre es zwar gar nicht übel · Da aber die Lieder unserer lustigen Buben und Maiden größtentheils wenigstens moralisch zweideutig und wohl auch ganz trivial und sittenlos sind, während die Melodie arm und wollüstig ist, so ist es nicht anders möglich, als daß auch das Singen zur Sittenverschlimmerung der Dienstboten einen guten Theil beiträgt. Wer hat sie noch nicht gehört und bis zum Eckel hören müßen, jene Lieblings-Arie, welche als Gemein- und Erbgut auf den Feldern, Gassen und Tanzböden fort und fort an das heranwachsende Geschlecht ausgetheilt wird, jene sogenannten Schnaderhüpfeln, oder wie man sie auch nennt — Spott- und Trutzliedchen, die zum Allermindesten flatterhafte Anspielungen auf Liebesverhältnisse, sehr oft aber auch die gröbsten Zotten und Possen und die zur offenen Schau angepriesene Unzucht zum Texte haben, und wer hört dazu eine andere Melodie, als diese überallgesungene, die wie nach Strauß's wollustathmender Tanzcomposition gemodelt ist, und in die hinein wie in einen wahren circulus vitiosus musices alle Gefühle und Gedanken, welche dem gutaufgelegten Herzen des jungendlichen Landsängers entströmen, gezwängt werden, so daß hier mit Wahr-

heit gesagt werden kann: Es ist Alles über einen Leist geschlagen, und wieder: Reim' dich, oder ich friß dich!! —

Es ist in der That Schade, daß so viele jugendliche und reine, kräftige und wohltönende Stimmen des Landvolkes zu nichts Anderem gebraucht werden, als zu dem ewigen Einerlei des eben bezeichneten Gedudels und Gejodels. Da waren die Alten, wenn auch nicht reich an großer Abwechslung, doch nicht so gar arm an Liedern, die mehrstrophig und wechselnd mit Melodien bald historischen, bald moralischen Stoff auf gemüthliche Weise durchführten und Erheiterung und Erholung verschafften. Daher man heutzutage noch weit lieber solche Lieder, wie z. B. „mein Kanapée," oder „Prinz Eugen der edle Ritter" anhören kann, als die rohwilde Gesangweise unserer jetzigen Landsänger, die, wenn sie es weit bringen, außer ihrer Trutzarie höchstens das anstößige Lied „Heinrich schlief bei ꝛc." oder noch Eines der Art einem leichtfertigen Studenten in der Vacanz oder einem Soldaten auf Urlaub abgelernt haben, und sich darauf viel zuguthun, daß sie schöner singen können, als die Anderen.

Wenn es nun wahr ist, wie schon die Gelehrten des Alterthums sagen, daß der Gesang ein Maßstab ist, an dem die Volksbildung und Sittigung bemessen werden kann, und ein ausgezeichnetes Mittel, um Rohheit, Herzenshärte und Stumpfsinn aus dem ungebildeten Naturmenschen zu verdrängen, dagegen der Milde, Sanftmuth und Artigkeit Eingang zu verschaffen und Gewecktheit des Geistes hervorzubringen, wenn es, wie wir gesehen, gewiß ist, daß der Gesang auf dem Lande größtentheils auf sehr niedriger Stufe steht, so ist die Erscheinung der zunehmenden Rohheit unserer ledigen Leute gewiß nach einer Seite hin erklärlich und der Vorschlag nicht unvernünftig, den Volksgesang des Landvolkes in der Kirche, Schule und in foro mit vereinter Kraft zu heben, zu verbessern und zu veredeln, um so auch auf die dienende Menschenklasse, die äußerst sanglustig ist, wohlthätig einwirken zu können. — Wie aber den tief eingewurzelten Mißbrauch aufheben, wie einer Gewohnheit ein Ende machen und etwas Besseres zu Stande bringen?!

Auf Einmal geschieht dies nicht, — hier gilt die Antwort: **Gutta cavat lapidem.** Freilich, wenn die Tropfen gar nicht fallen, oder äußerst spärlich, oder, wenn sie fallen, aber von widrigen Winden dem Steine enthoben werden, wenn der Unterricht

im Gesange gar nicht, oder recht karg ertheilt wird, oder Widerwillen und Abneigung — wo nicht zerstörend, doch hemmend entgegen treten, — dann wird das Sprichwort auch hier zur Lüge.

Man hat in neuester Zeit den Volks-Schullehrern eine hochwichtige Aufgabe vindicirt, — man will sie als die ächten, ja alleinigen Aufklärer und Bildner des Landvolkes erkannt wissen. Kann man auch diese Cumulation alles Wissens und der ganzen Menschenbildung in der Person des Land-Schullehrers weder gutheißen noch auch erwarten, so gibt es doch Lehrzweige, die zunächst in seine Hand gelegt sind, und unstreitig gehört dahin der Unterricht in der Musik, sohin auch im Gesange. Hier wäre der schullehrerischen Thätigkeit in eigenster Sphäre ein weites noch lange nicht genugsam angebautes Feld geöffnet, hier gäbe es sattsam Gelegenheit zu bilden und zu bessern! Hier sollte aber auch jeder Pfarrer und betheiligte Seelsorger bemüht seyn, daß der Gesangunterricht in Gang komme, und daß durch einträchtiges Zusammenwirken des Geistlichen mit dem Schullehrer zuerst der religiöse Gesang für die Kirche und Schule gehoben und befördert, dann aber auch, wenn dem Ernste der Heiligung des Gemüthes gebührende Rechnung getragen ist, die fröhliche Seite des Umgangslebens nicht vergessen, und die Jugend durch den Schullehrer mit einfachen, anziehenden Liedern, in denen namentlich jede Künstelei und Sentimentalität zu vermeiden wäre, vertraut gemacht werde. Der Witz, der das Landvolk nicht minder, als den Städter anspricht, dürfte in den gehörigen Schranken gehalten, wohl auch an seinem Platze seyn. Zudem würde es dem Volksschullehrer, welchem freilich die rechten Eigenschaften nicht fehlen dürften, nicht schwer werden an Feierabenden und in den langen Winternächten, an abgewürdigten Feiertagen, und zu sonst gelegener Zeit rechtschaffene junge Leute und Dienstboten, die gutes Gehör und angenehme Stimme haben, an sich zu ziehen, und mit ihnen nach und nach ehrbare und ansprechende Lieder in Uebung und Schwung zu bringen. Eine ganze Stube voll Zecher, welche im größten Lärmen schwelgen und streiten, und auf die Tische hinein schlagen, fängt allmälig an zu schweigen, wenn ein schöner Gesang gehört wird, und dieser öfter wiederholt — wird bald Eigenthum Mehrerer werden. Die singlustigen Landleute bewiesen ihre Vorliebe zu neuen Liedern und zu längeren Arien gewiß dadurch, daß sie sich

die Lieder, welche die im Sommer einquartirten Soldaten sangen, vielseitig abschreiben ließen, zu eigenem Gebrauche.

Es kann hier in's Nähere der Ausführung des gemachten Vorschlages nicht weiter eingegangen, der Wunsch aber nicht unterdrückt werden: Mögen sich Männer finden, welche ernstlich an die Förderung des Volksgesangs die Hand anlegen, und mögen sich auch solche hervorthun, welche es verstehen, durch eine Sammlung der schon vorhandenen volksthümlichen sittlichen Lieder und durch Verbreitung einfacher, ländlicher Melodien der Sittenbesserung in die Hände zu arbeiten! Gewiß es wäre kein kleines Verdienst um des Volkes Wohl. —

Verwandt mit dem Gesange und gleichsam verschwistert ist der Tanz – eine Unterhaltung, welche, wie in der Stadt, so auch auf dem Lande zunächst die ledigen Leute, sohin auch die Dienstboten zu bestimmten Zeiten ganz in Anspruch nimmt und leider! nach ihrer dermaligen Beschaffenheit eine Hauptquelle der Ausschweifung für so Viele zu werden pflegt. Daher als ein ferneres Hauptmittel zur Sittenbesserung der Dienstboten nicht die Aufhebung der Tanzunterhaltung überhaupt (das wäre thörichtes Unternehmen), sondern die Verbesserung der zur Mode gewordenen Tanzweise und die Aufhebung der mit dem Tanze verbundenen nächsten gefährlichen Gelegenheiten zur Sünde betrachtet werden muß.

Man muß, obgleich mit Eckel, eine längere aufmerksame Beobachtung in die regelmäßig wiederkehrenden Tanzunterhaltungen auf dem Lande gemacht haben, um sich die stufenweise Anfachung der geschlechtlichen Triebe, die anfangs noch verblümte, zuletzt ganz räuberische Unterdrückung des Schamgefühles und die darauffolgende rohsinnliche Ausartung bei so vielen Tänzerpaaren erklären zu können. Zusammengedrückt auf einen engen Raum, gerade wie eingepöckelte Häringe im Faße, weilen die beiden Geschlechter vermischt auf dem ländlichen Tanzplatze, welcher gar oft hinter dem Rauchfange unter dem Wirthshausdache als Tanz- und Spielsaal figurirt, und wirbeln in Einem fort, ohne auszuhalten, (in früherer Zeit war das Aushalten der Paare Regel beim Tanze) im Walzer-, Dreher- und Schleifertritte, der ebenso das ewige Einerlei ist, wie ihre Lieblingsarie, ganze Nachmittage und Nächte herum, und setzen das Stoßen und Toben, gellende Pfeifen und Singen nur aus, um durch erhitzende Getränke das ohnehin schon

warme Blut in eine wahre Glut zu verwandeln, und in die Sinnenlust mit Gewalt ganz hineingerissen zu werden. Und sind endlich die letzten Groschen dem Wirthe und den Musikanten in die Taschen getrunken und getanzt, fängt die Clarinette zu gichsen und der Fidelbogen einzuschlafen an, dann denken die Paare an's Nachhausegehen, aber nicht nach Geschlechtern getrennt, und diese Begleitung schließt sich würdig an die genossene Unterhaltung an, denn sie braucht sich der Finsterniß der Nacht wirklich nicht zu schämen.

Ach, wenn der nüchterne Cheist solchem Spektackel nur in Gedanken zusieht, da möchte er weinen mit dem Engel der Unschuld, der mit verhülltem Gesichte flieht, da möchte der eifrige Seelsorger, ohne Phantast zu seyn, ausrufen: „Hier reißt der Teufel an Einem Abende mehr ein, als in Jahren aufgebaut werden kann.“

Und da soll keine Hilfe nöthig seyn, da soll die Ansicht derer die richtige seyn, die steif und keck behaupten, das Tanzen unseres Landvolkes sey eine durchaus unschuldige Freude und Belustigung, und nur die dummen Finsterlinge und Pfaffen wollten das fröhliche Landvolk auch um dieses Vergnügen bringen? Ja, — so mögen wohl jene feinschmeckenden Aufklärer und Volksbeglücker sagen, welche die Sittlichkeit und Unsittlichkeit, gerade wie sie dieselbe brauchen, als solche anerkennen oder verwerfen, die auch hier das zeitrichtende und bewegende „fâit accompli“ gelten lassen, und erst dann ihre national-ökonemische Stimme gegen die Unzucht kräftig erheben, sobald die Zahl der Unehelichen wieder de facto multiplicirt und die Gemeindelast durch den Tod einer unehelichen Mutter, oder die Zahlungsunfähigkeit des Vaters vermehrt worden ist. Der wahre Menschenfreund, dem ächte Humanität und Sittlichkeit zu jeder Zeit und an jedem Orte am Herzen liegt, sieht mit Bekümmerniß die Tanzunterhaltungen auf dem Lande, die, verhehle man es sich nicht, an recht vielen Orten ganz ausgeartet sind; er denkt anders, als die Volksschmeichler, und ist völlig überzeugt, daß zwar das Tanzen nicht abzubringen ist, aber, soll es nicht noch größeres Unheil fortstiften, zum Theil geändert und auf die Tanzunterhaltung die elterliche, dienstherrliche und polizeiliche Aufsicht und Ueberwachung mehr angewendet und nachhaltiger geführt werden müße. Es bestehen zwar Vorschriften, welche ordnend eingreifen sollen in die ländliche Tanz-

unterhaltung: so haben wir namentlich auch ein Verbot des schädlichen und Händel herbeiführenden Vorsingens ꝛc.; — allein was nützen die besten Verordnungen, wenn sie von den Ueberwachenden und namentlich von dem untergeordneten Gerichtsdiener-Personal aus allerlei Ursachen nicht gehandhabt werden?!

Aber wer ist im Stande, wird man einwenden, dem Landvolke, das so unzertrennlich am Alten und Gewohnten hängt, das unsittlich gewordene Walzertanzen ꝛc. abzugewöhnen, oder, wenn auch das nicht, dasselbe doch anständig und ehrbar genießen zu lehren; wer kann in eine so tolle Masse von Tänzern eine bessere Tanzweise bringen? — Man wird lachen, und ich selbst muß lachen, wenn ich es ausspreche, was ich auch hierüber denke, nämlich: „Lehret die Jugend, und wo möglich auch die Erwachsenen auf dem Lande ein anständiges und besseres Tanzen, als das ist, das sie jetzt von einander lernen! — In der Stadt geschieht dies schon vielfältig und seit langer Zeit. Sorget aber auch dafür, daß die Tanzplätze geräumiger und zweckdienlicher hergestellt werden! Vergesset diesen Punkt nicht in eurer künftigen Polizeigesetzgebung und schauet etliche Gulden nicht an, mit denen ihr den Wirthen zu genannter Herstellung beihelfen, und diese einmal eingeführte Nationalunterhaltung des Tanzes sittlicher machen könnet, als sie jetzt ist. Daß aber das Landvolk nicht blos am Walzertanzen, das an und für sich recht sinn- und gedankenlos ist, wie vernünftige Tänzer selbst gestehen, hängt, sondern auch complicirtere Tänze erlernen kann und will, das beweisen uns alte Leute auf dem Lande, welche zu ihrer Zeit die „Menuetto“ und dergleichen Tänze mit zierlicher und anständiger Leibesbewegung auf- und durchgeführt, und auch den Walzer ehrbarer und nicht so rasend schnell getanzt haben; das beweisen uns auch die Landtänzer unserer Zeit, welche kaum die hüpfende Polka und springende Gallopade, — Tänze, die keineswegs deutschen Ursprungs und deutschen Wesens sind, bei den Städtern gesehen hatten, als sie dieselben auch schon selbst prakticirten. Das ist und bleibt wahr: Von selbst werden die Tänzer und Tänzerinnen auf dem Lande nichts Besseres lernen, darum auch hier der Unterricht das Seinige thun muß, und, wenn auch jetzt die Sache anstößig und lächerlich erscheint, zu seiner Zeit gewiß thun wird. Mögen doch in diesem Betreffe bei Zeiten die rechten Maßregeln getroffen werden, damit unseren Dienstboten, welche alle Tanz-

böden und Tanzgelegenheiten aufsuchen, wo und wann sie zu treffen sind, das Tanzen eine ehrbare Unterhaltung, nicht aber, wie bisher eine sichere Gelegenheit zur Entsittlichung werde!

Ein ferneres Mittel zur Erreichung unseres vorgesteckten Zieles wäre eine allgemeine Einführung von Sparkassen, welche unter verläßige Garantie zu stellen wären, und wie die bereits gemachten Erfahrungen zur Genüge beweisen, sicher auf's Wohlthätigste zu Gunsten der pekuniären Verhältnisse der Landdienstboten einwirken müßten. Es ist überflüssig, diese Anstalt, welche der Sparsamkeit Schutz und Gedeihen verleiht, und für Viele auch eine Aufmunterung zum geordneten Haushalte wird, weiter anzupreisen; die Sache redet für sich selbst, und wenn man auf eingeschlichene Mißbräuche hindeuten will, so ist nicht zu vergessen, daß durch dieselben der gute Gebrauch schwerlich überwogen werde.

Ob auch die völlige Aufhebung der „abgewürdigten" oder abgeschafften Feiertage, welche freilich neben den ordentlichen Sonn- und Feiertagen eine Legion bilden, und wahre Gelegenheitstage zur Demoralisation sind, als ein Mittel zum Besserwerden vorzuschlagen sey, möchte ich bezweifeln. Einzelne Dienstherren haben sie versucht, aber vielfältige, oft sehr unangenehme und nachtheilige Anstände und Mißhelligkeiten auszustehen gehabt. Vielleicht wäre es nicht unangemessen, durch die schon erwähnten Vereine wenigstens dahin zu wirken, daß doch einige dieser Feiertage, zumal wenn sie sich in einem Monate anhäufen, zu Arbeitstagen allgemein in einem Dorfe, noch besser in einer Gegend verwendet würden. — Zwang richtet nichts aus.

Sind aber auch diese Feiertage wirklich nicht abzubringen, so gibt es doch eine andere nächste Gelegenheit zum Verderben der Landienstboten, die ihnen wohl denn doch aus dem Wege geräumt werden könnte, — nämlich die Jahrmärkte an Sonn- und Feiertagen, deren Verlegung auf Werktage so oftmals, aber immer ohne Erfolg schon verlangt worden ist. Da dieser Gegenstand bereits in longum et latum behandelt und erschöpft ist, so erlaube ich mir nur das Eine zu bemerken, daß nach so vielen und großen Opfern, welche mehrere achtbare Stände der Gesellschaft in diesem Jahre dem angeblichen oder wahren Volkswohle mit äußerst empfindlichen Verlursten bringen mußten, es nicht unbillig scheint, wenn auch die Krämer, Wirthe, Musikanten und dergleichen Jahrmarkts-Geschäftmacher, welche bekanntlich in erster

Reihe gegen die Verlegung der Märkte auf Werktage ankämpfen, der Sittlichkeit vieler ihrer Mitmenschen, denen die reizende Sonntags-Gelegenheit die sauer verdienten Kreuzer aus der Tasche lockt, auch ein Opfer bringen, das nicht in Anschlag zu bringen ist, gegen den Gewinn, welcher der Moralität erwächst durch die Verlegung.

An diese Verlegung der sogenannten Dulten und Jahrmärkte auf Werktage reiht sich consequent die viel und gründlich vertheidigte, die in die Praxis eingeführte, aber theilweise wieder verlassene Verlegung der Kirchweihen an Einem Tag im Jahre (dritten Oktober.) Hier kann der warme Freund der dienenden Menschenklasse nur den Wunsch wiederholen: Vereiniget euch doch ihr Alle, die ihr das wahre Wohl eurer Mitmenschen zu befördern suchet, und ruhet nicht, bis die Sache allgemein zur Ausführung gekommen ist!

Endlich wäre von Seite des Staates mit Recht zu wünschen, daß in der vorhablichen Polizeigesetzgebung auf die Verhältnisse der Dienstboten und Dienstherrschaften auf dem Lande die geeignete Rücksicht genommen werde, und nicht viele Vorschriftтn gegeben, die gegebenen aber ausführbar gemacht würden, so, daß man nicht so fast über den Mangel an guten Verhaltungsbefehlen, als über Mangel der Energie und Ausdauer in der Exequirung zu klagen hätte. Seit anno 1801 fehlt es nicht an Dienstboten-Ordnungen und Erlassen über die Dienstboten (siehe das Regierungsblatt) und es ist nicht zu läugnen, daß diese Aktenstücke mitunter sehr Brauchbares und Zweckdienliches enthalten; allein wo werden diese nützlichen Vorschriften auch nur zum kleinsten Theile befolgt, wo z. B. die Ausstellung der Dienstbotenzeugnisse vorschriftsmäßig eingehalten?! Sollten die schlechten und sittenlosen Dienstboten nicht fürderhin ihr Unwesen im Nachtschwärmen, Wirthshaussitzen, theurem Spielen u. s. f. ohne Scheu und Furcht fortsetzen können, soll es ihnen unmöglich werden, ihren ärgerlichen Lebenswandel von einer in die andere Gemeinde zu verpflanzen, und auch die unverdorbenen in ihr böses Treiben hineinzuziehen, so ist nothwendig, daß die Thätigkeit der Polizei weniger auf dem Papiere als auf dem Platze sichtbar werde. —

4.

Ueber Apocalypse 3, 2.

Von
Joh. Adam Kober,
Pfarrer zu Lindach.

(Zur Conferenz in Hohenwart, 12. Juli 1848.)

Sieh, ich stehe vor der Thüre und klopfe an! So Jemand meine Stimme höret, und die Thüre aufthut, zu dem will ich eingehen, und mit ihm Abendmahl halten und er mit mir. Off. Joh. 3, 20. A) Welch buchstäblichen Sinn haben die zarten und lieblichen Bilder, oder: wie sind sie zu deuten? Gleich wie der Bräutigam im hohen Liede (Cant. 5, 2.) bei dem Brautgemach seiner auserwählten und geliebten Braut anklopfet und eingelassen zu werden begehret, um bei ihr zu wohnen, und sich mit ihr in Liebe zu erfreuen und zu erquicken, so klopfet der göttliche Heiland Jesus Christus, dieser himmlische Bräutigam an, und begehret eingelassen zu werden, und zu wohnen in Liebe bei seiner Braut der katholischen Kirche, d. h. er wünschet, verlanget, und suchet durch seine Diener und die Macht seiner Gnade überall auf dem ganzen Erdball Menschen für sich und sein Reich zu gewinnen, und durch den Glauben und die Taufe in dasselbe aufzunehmen, er suchet aber auch die, welche in seiner Kirche durch Sünde und Irrthum sich wieder von ihm getrennet und ihn verlassen haben, mit Sehnsucht auf, rufet und ermahnet sie zur Buße, um sie dadurch zurückzuführen und wieder zu lebendigen Gliedern seiner Kirche zu machen; denn er sagt: „meine Freude ist bei Menschenkindern zu seyn" (Prov. 8, 31.), nämlich bei denen, die an ihn glauben, ihn lieben, ihm anhangen und dienen.

Christus klopfet an, nicht nur, um Menschen für sich zu gewinnen, und unter ihnen zu wohnen, sondern, um in ihre Herzen eingelassen zu werden, und darin zu wohnen; denn er sagt ja: „Wer mich lieb hat, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm nehmen" (Joh. 14, 23.) und der heilige Apostel Paulus

sagt: „Wisset ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seyd, und der Geist Gottes in euch wohne 1. Cor. 3, 16. und 2. Cor. 6, 16. Ihr seyd Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott selbst spricht: In ihnen will ich wohnen."

Der Heiland gibt aber auch seinen heiligen Zweck und die Absicht an, warum er in die Herzen der Menschen eingehen und darin wohnen will; um nämlich mit ihnen Abendmahl zu halten, gemäß den Worten jener sinnbildlichen Stelle: „So Jemand meine Stimme höret, und die Thüre aufthut, zu dem will ich eingehen, und mit ihm Abendmahl halten und er mit mir."

Wie ein wahrhaft treuer und liebender Freund, der von wahrer Liebe angetrieben für das Wohl seines Freundes oder für die Rettung seines Lebens den ganzen Tag geopfert und die größten Beschwerden und Drangsalen, ja Todesgefahren ausgestanden hat, sich schon genugsam für belohnet und befriedigt hält, und aller um seinetwillen ausgestandenen Leiden nicht mehr gedenkt, wenn er nur an der Seite des treuen Freundes seyn, Abendmahl halten und sich mit ihm in freundschaftlicher Liebe, in tröstlichen und erquickenden Gesprächen unterhalten kann; eben so will auch Jesus unser allertreuester und liebenswürdigster Freund, von dem da gilt: „eine größere Liebe hat Niemand, als diese, daß Jemand sein Leben läßt für seine Freunde," keine andere Belohnung, keinen andern Ersatz für seine auf Erden ausgestandenen Mühseligkeiten, Leiden, Todesängsten, Kämpfe und Siege über unsere Feinde des Heiles, als daß wir Erlöste ihn entgegen lieben, ihm unsere Herzen aufschließen, mit ihm darin Abendmahl halten. Aber wie will nun Jesus mit uns Abendmahl halten? was will er damit andeuten, da er sagt: „ich will zu ihm eingehen, und mit ihm Abendmahl halten, und er mit mir?" Er will sich nämlich mit einem solchen Menschen, der ihn entgegen liebet, ihm sein Herz aufschließt, in Liebe vereinigen, will sich in und mit seiner Seele unterhalten, mit ihr sich erfreuen und ergötzen, will ihr für ihre Gegenliebe und Freundschaft seine Segnungen Tröstungen und Erquickungen mittheilen, ja, will sich selbst ihr als höchstes Gut, als das Abendmahl, oder vielmehr als das Brod des Lebens im heiligen Abendmahl mit Gottheit und Menschheit zur Labung, Erquickung, Erhaltung und Vermehrung des geistlichen Lebens mittheilen, um sie dadurch zu führen auf dem Wege des Heiles, auf dem Himmelswege zu ihrer end-

lichen Bestimmung, zum letzten Ziele, um sie einst an seinem, als des göttlichen Königssohnes ewigen Hochzeitmahle Theil nehmen zu lassen. „Ich bin das Brod des Lebens. Wer von diesem Brode ißt, der wird leben in Ewigkeit. Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise und mein Blut wahrhaftig ein Trank. Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Wie ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben". (Joh. 6.)

Was dies heiße, dem Herrn die Thüre eröffnen, haben wir bereits zum Theil schon gehört. Es heißt nämlich, ihm sein Herz aufschließen, an ihn glauben, auf ihn vertrauen und hoffen, ihn lieben, ihm von ganzer Seele anhangen und ihm dienen durch Haltung seiner Gebote, gemäß jener bereits angeführten Schriftstelle: Wer mich lieb hat, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben rc. Es heißt ferner, seine Sünden und Vergehen als Beleidigungen Gottes von ganzem Herzen bereuen, und durch wahre Bekehrung Buße und Besserung des Lebens, durch Verdemüthigung und Erniedrigung seiner selbst, durch Losreißung seines Herzens von dem Irdischen und Erhebung desselben zum Ueberirdischen, durch Gutmachung des begangenen Bösen und aller Ungerechtigkeiten, und endlich durch Versöhnlichkeit mit seinem Nebenmenschen, dem Herrn den Weg bereiten in unsere Herzen, wie geschrieben steht: „Bereitet den Weg des Herrn! ebnet seine Fußsteige! Alle Thäler sollen ausgefüllet, alle Berge und Hügel sollen erniedriget werden, was krumm ist, soll gerade, und was uneben ist, soll ebener Weg werden." Luk. 3, 4.

Unglauben, Irrglauben, Sünd' und Laster sind also die verschlossene Thüre der Menschenseele, die dem Herrn den Eingang in dieselbe verwehret; denn die göttliche Weisheit kann nicht eingehen in eine lasterhafte Seele, noch wohnen in einem Leibe, der der Sünde ergeben ist. (Sap. 1, 4.) Anklopfen an dieser Thüre der Seele oder des Herzens und Rufen, um eingelassen zu werden, heißt soviel, als den Menschen zur Bekehrung, und zur Buße und Besserung des Herzens ermuntern, ermahnen und bewegen. Wie Jesus der gute Hirt, da er auf Erden wandelte, das verlorne Schaf, d. h. die verirrte sündige Menschheit, aufsuchte, sie zur Bekehrung und Buße rief und ermahnte, so suchet er sie auch jetzt noch auf, um sie selig zu machen. Aber wodurch klopfet der Herr an und rufet zur Bekehrung und Buße? Er klopfet an und rufet

durch die Stimme seines göttlichen Wortes, seiner himmlischen Lehren, ja, durch alle christlichen Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen und Drohungen von Seite der Seelsorger und Beichtväter. „Wer euch höret, der höret mich." (Luk. 10, 16.) Er klopfet an und rufet durch die christlichen und brüderlichen Zurechtweisungen, Ermahnungen, Warnungen von Seite der Eltern, Lehrer und aller guten Menschen, durch das Gewissen, welches Gottes Stimme ist, und endlich durch die Zuchtruthe seiner gerechten Bestrafungen, durch Krankheiten und andere Leiden dieser Welt. „Er klopfet an, wenn er durch die Beschwerden der Krankheit anzeigt, daß der Tod nahe sey," dies sind die Worte des heiligen Kirchenlehrers und Papstes Gregor. (hom. 13 in Evang.)

B) Um im Sinnbildlichen zu bleiben, was bringt einer Seele das Oeffnen ihrer Thüre, wenn der Herr anklopft, was das Verschlossenhalten derselben?

Wenn der Mensch dieser Stimme des göttlichen Wortes in den Predigten und der christlichen Lehren, der Stimme des Gewissens, der Schickungen Gottes, bereitwilliges und aufmerksames Gehör gibt, darauf achtet, sie wohl beherziget, und sich zur wahren Bekehrung zu Christus und zur Buße und Besserung des Lebens bewegen läßt, so bringt dies seiner Seele das Oeffnen ihrer Thüre, gemäß jenem Ausspruche: „So Jemand meine Stimme höret, zu dem will ich eingehen."

Wenn er aber auf dieses Anklopfen nicht Acht hat, dieser obengenannten Stimme Gottes kein Gehör gibt, sondern lieber der Stimme und den Lockungen der Welt, des Fleisches und Satans, seiner bösen Lüste, Neigungen und Triebe folgt, sich von denselben regieren und zu allem Bösen verleiten läßt; so bringt dies seiner Seele das Verschlossenhalten ihrer Thüre, d. h. einer solchen Seele stehet Gott nicht bei, oder er zieht seinen Beistand und seine Gnade von ihr wieder zurück, so daß sie immer tiefer in Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit versinkt, und am Ende dadurch in Herzensverhärtung oder Verstockung geräth. Die Bestätigung dieser Wahrheit sehen wir an den Israeliten, welche 40 Jahre lang in der Wüste die Wunder Gottes sahen und seine ausdrückliche Stimme hörten, aber derselben dennoch nicht folgten, sondern öfters wider ihn murrten, ihn versuchten, und seine Wege nicht erkannten; aber deßwegen sich seinen gerechten Zorn zuzogen und in seine Ruhe nicht eingehen durften, wie geschrieben steht im 94. Psalm Davids V. 8—11. Daher ermahnt uns Gott in eben diesem Psalm jenem

schlimmen Beispiele der Israeliten nicht zu folgen, damit wir nicht auch der so schrecklichen Strafe derselben verfallen, ja, nicht nur von der zeitlichen, sondern auch von der ewigen Ruhe in Gott ausgeschlossen werden, mit den Worten: „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, lasset euer Herz nicht verhärten, wie am Tage der Versuchung in der Wüste v. 7—8.

C) Welche anschauliche Anwendung dieser bildlichen Vorstellungen läßt sich von einem Seelsorger machen, und zwar:

1) auf die Bekehrung und Lebensbesserung der Leichtsinnigen?

Er stelle ihnen die unendliche Güte, Barmherzigkeit, Herablassung und Liebe Gottes zu der sündigen Menschheit vor. Er stelle ihnen vor, wie Gott so gerne jeden Sünder dem ewigen Untergange entreißen und selig machen möchte, und zwar einzig nur aus unendlicher Liebe und Barmherzigkeit, da er ja ohne uns unendlich glückselig, wir aber ohne ihn nicht glückselig seyn könnten, sondern ewig unglückselig würden; daß er ferner wie die heilige Schrift sagt, nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe; daß er deßwegen sogar seinen eingebornen Sohn gesendet habe, damit er sich für das Heil der sündigen Menschheit zum Versöhnungsopfer darbringe. Er zeige ihnen, wie Gott durch solche Beweise seiner unendlichen Liebe und Barmherzigkeit an den Herzen der sündigen Menschen anklopfe, um eingelassen zu werden, damit sie nämlich den, der sie nach den Worten des heiligen Johannes zuvor geliebet hat, wieder lieben, und somit ihr Herz ihm aufschließen, und ihm den Eingang gewähren; ja, wie dieser sein eingeborner und Mensch gewordener Sohn selbst mit seinen eigenen so liebevoll und dringend einladenden Worten an ihre Herzen anklopfe, und eingelassen zu werden begehre, indem er sagt: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn dahin gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe; denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesendet, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Des Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Barmherzigkeit will ich, und nicht Opfer; denn ich bin nicht gekommen, Gerechte, sondern Sünder zu rufen. Es wird im Himmel über einen Sünder, der Buße thut, eine größere Freude seyn, als über neun und neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen." Er lege ihnen an's Herz, wie der göttliche Heiland über den zeitlichen und ewigen Un-

tergang der unglücklichen und lasterhaften Stadt Jerusalem geweinet und ausgerufen habe: „O! wenn du es doch erkennetest, und zwar an diesem deinem Tage, was zu deinem Frieden dient, nun aber ist es vor deinen Augen verborgen!“ Ferner, wie er bei den Sündern eingekehrt, und mit ihnen gespeiset habe, um sie für sich zu gewinnen, zur Buße zu rufen und zu bewegen, und in ihre Herzen eingehen und Abendmahl halten zu können; und wie er auch jetzt noch auf ähnliche Weise die Sünder aufsuche durch seine Diener und Stellvertreter, durch die Stimme des Gewissens, um sie so zur Buße zu rufen, zu bewegen, und für sich zu gewinnen.

Er lege ihnen ferner an's Herz, wie das Verschlossenhalten oder vielmehr die Verhärtung und Verstockung ihrer Herzen nothwendig dadurch herbeigeführt werden müße, wenn sie auf jenes Anklopfen und Rufen von Seite Gottes und ihres Heilandes, um eingelassen zu werden, kein Gehör geben, ihr Herz nicht aufschließen, sondern lieber der Stimme und den Lockungen der Welt, des Fleisches und Satans folgen und huldigen würden; weil dies ein recht schändlicher Undank gegen Gottes unendliche Güte, Liebe und Barmherzigkeit wäre, und weil sich dadurch der Mensch aller fernern Huld und Gnade Gottes unwürdig mache.

Er sage ihnen: Gott das höchste Gut, der unendliche und liebevolle Vater bietet jedem Menschen durch seinen Sohn Jesum Christum eine ewige und unendliche Seligkeit und Herrlichkeit in seinem Reiche dar; ja, er bietet sich als die unendliche Güte und Liebe selbst zur Belohnung dar, wenn wir ihn entgegen lieben, und aus Liebe meiden, was ihm mißfällig ist, und nur thun, was ihm wohlgefällig ist. Ja! er klopfet an, er verlanget und begehret, eingelassen zu werden in aller Menschen Herzen, um sie in innigster Vereinigung ewig zu lieben und von ihm geliebet zu werden. O! welch höllischer Undank, wenn der Mensch diese ewige Liebe und den ewigen Genuß dieser unendlich beseligenden Liebe Gottes hintansetzt, um der Welt, dem Satan und dem Fleische zu huldigen und zu dienen!

Welch' anschauliche Anwendung jener bildlichen Vorstellung läßt sich vom Seelsorger

2) zur Erwärmung der Lauen machen?

Vor allem müssen wir hier die Frage stellen: Welches sind die Lauen? Jene sind es, welche weder kalt noch warm sind, d. h. welche weder Gott ganz sich hingeben, noch der Welt gänzlich ent-

sagen, sondern ihre Herzen Gott und der Welt zugleich schenken, zugleich aufschließen, Gott und die Welt zugleich lieben, und ihnen zugleich dienen wollen.

Der Seelsorger stelle ihnen vor, daß Gott in einem solchen Zustande in ihre Herzen nicht eingehen und mit ihnen Abendmahl halten können, ja, sie nicht selig machen, sondern verabscheuen und von seinem Angesichte verstoßen werde, gemäß jenen Aussprüchen der heiligen Schrift: „Da du weder kalt noch warm bist, sondern lau, so will ich dich aus meinem Munde ausspeien." „Niemand kann zwei Herren dienen; man kann nicht Gott und dem Mammon zugleich dienen." „Ziehet nicht mit den Ungläubigen an demselben Joche; denn wie kann die Gerechtigkeit mit der Gottlosigkeit Gemeinschaft haben, wie kann Licht und Finsterniß im Bunde stehen? wie stimmt Christus mit Belial überein?" (2. Cor. 6, 14—18.) „Ihr Herz ist zertheilet, jetzt werden sie sterben" (Osee, 10,2.); und der heilige Augustinus sagt: „Wehe denen, die eines zweifachen Herzens sind! denn den einen Theil geben sie Gott, den andern dem Teufel. Gott erzürnet sich darüber, daß der Teufel daselbst einen Theil haben soll, und ziehet ab, und der Teufel besitzet es ganz und gar." (Aug. super Joh.) Er stelle ihnen vor, wie der himmlische Vater einzig aus Liebe die Menschen nach seinem Bilde und zu seiner Aehnlichkeit erschaffen habe, um ihnen einst nach dieser Prüfungs- und Vorbereitungszeit auf Erden seine unendliche Herrlichkeit und Seligkeit zu offenbaren und mitzutheilen, ja, sich selbst als ihr höchstes und bestes Gut zum ewigen Genusse hinzugeben. Ferner: wie der Mensch gewordene Sohn Gottes Jesus Christus für die Rettung ihrer Seele sich gänzlich hingegeben, sich für sie mit Gottheit und Menschheit zum Opfer gebracht habe, wie er all sein Blut für sie vergossen; ja, für sie sein Herz habe durchstechen und eröffnen lassen, um sie gleichsam in sein liebendes Herz aufzunehmen, und dadurch vom ewigen Untergange zu erretten, und ihnen die Schätze seiner unendlichen Verdienste seiner Huld und Gnade mitzutheilen; wie er sich ihnen sogar mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit als das wahre Himmelsbrod zur Speise anerbiete und hingebe, um mit ihnen in ihren Herzen Abendmahl zu halten, um sich dadurch gänzlich mit ihnen in Liebe zu vereinigen, mit ihnen Eins zu werden, wie er Eins mit dem Vater ist, um sie geistlicher Weise zu Gliedern seines Leibes zu machen, und ihnen das wahre Leben zu geben, die heiligmachende Gnade in ihnen

zu erhalten und zu vermehren, und ihr geistliches Leben zu nähren und zu stärken zum Kampfe und Siege über alles Böse und zur Vollbringung des Guten.

Wie endlich auch der heilige Geist die Fülle seiner Liebe, seiner Tröstungen und Stärkungen über die Menschen, die ihre Herzen ihm aufschließen, zu ihrer Heiligung ausgieße, wenn sie nur die von Christus verliehenen und vorgeschriebenen Heils- und Gnadenmittel auf die rechte Weise gebrauchen und anwenden wollen.

Er sage ihnen: Gleichwie sich nun der dreieinige Gott auf diese Weise ganz dem Menschen zu seiner Erlösung, Heiligung, ja, zu seiner zeitlichen und ewigen Beseligung aus der Fülle seiner Liebe, ja, einzig nur aus Liebe und Güte hingibt; so soll auch der Mensch sich ganz Gott hingeben, soll sich ihm ganz widmen und heiligen, soll ihm und zwar nur ihm sein Herz aufschließen, nur ihn in seinem Herzen aufnehmen und lieben, und daher auch den Nächsten nur wegen Gott lieben, alle andere sinnliche und unlautere, irdische und weltliche Liebe aus dem Herzen verbannend; weil die Liebe Gottes neben keiner andern Liebe bestehen kann, wenn diese nicht aus der Liebe Gottes, als der Quelle aller wahren und lautern Liebe hervorgeht, auf diese zurückgeht, und darauf sich gründet. Folgende Schriftstellen mögen dies bestätigen: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus ganzem Gemüthe.“ „Nun ist Christus für alle gestorben, damit die, so da leben, nicht mehr sich selbst, sondern dem leben, der für sie gestorben und auferstanden ist. (2. Cor. 5, 15.) „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Was ich nun lebe im Fleische, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt, und sich selbst für mich hingegeben hat.“ (Gal. 2, 20.) „Wenn ich all mein Habe den Armen spendete, und meinen Leib zum Verbrennen hergäbe, hätte aber die Liebe nicht, so hälfe mir alles nichts.“ (Cor. 13, 3.); und der heilige Kirchenlehrer Augustinus sagt: „O Herr! derjenige liebt dich weniger, welcher neben dir etwas liebet, das er nicht wegen deiner liebet. Dies ist eine besondere Liebe, welche keine andere leidet. O Seele! du bist Gott genügend, laß dir auch an Gott genügen, daß du keinen Liebhaber außer ihm zulassest, keinen Theil des Herzens mittheilest; sondern gib's ihm ganz, der sich dir ganz gegeben hat.“ (Aug. soliq. c. 19.)

Welche anschauliche Anwendung jener bildlichen Vorstellung läßt sich

3) vom Seelsorger zur Befestigung und Stärkung der Gottergebenen im Glauben, Vertrauen und Liebe gegen den Herrn machen?

Die Gottergebenen sind jene, welche Gott und ihrem Heilande ihre Herzen schon aufgeschlossen, und ihm den Eingang in dieselben gewähret haben, welche, wie David sagt, bereits verkostet haben, wie süß der Herr sey, d. h., welche verkostet haben die Seligkeit, mit dem Herrn Abendmahl zu halten, die Seligkeit, in Gottes Gnade, Liebe und Freundschaft, ja, in seiner innigsten Vereinigung zu leben, die innerlichen Tröstungen des heiligen Geistes wahrzumen; welche wahrgenommen haben, daß die Lehre Jesu aus Gott sey, weil sie dieselbe bereits befolget haben, und bei denen somit der Glaube, die Hoffnung, das Vertrauen und die Liebe zu Gott lebendig sind.

Der Seelsorger stelle ihnen nun vor, was für ein schreckliches Unglück dies wäre, wenn sie in diesem glückseligen Zustande nicht verharren würden; wenn sie so undankbar wären, daß sie in ihre Herzen wieder der Welt und dem Teufel den Eingang gewähren, sich der Sünde ergeben, und dadurch Gott und ihren Heiland wieder aus seiner Wohnung und von seinem Throne, den er in ihren Herzen aufgeschlagen hatte, vertreiben, und dem Teufel Platz machen würden, auf daß er in ihnen herrsche.

Er stelle ihnen vor, daß dieser Undank gegen Gott noch viel schrecklicher und beleidigender wäre, als jener Undank der Leichtsinnigen, welche sich noch nie wahrhaft Gott ergeben, ihn noch nie wahrhaft in ihre Herzen aufgenommen, und daher die Süßigkeit seiner Gnade, Freundschaft und Liebe noch nicht verkostet haben; denn weit undankbarer, so sage er ihnen, ist derjenige, welcher ein großes Gnadengeschenk eines wahren Wohlthäters, nachdem er es empfangen und angenommen hat, wieder von sich wirft, als derjenige, der das Gnadengeschenk gar nicht annimmt, um diesem Wohlthäter nicht huldigen zu dürfen, sondern um der Sklave eines andern zu seyn. Nun sind aber jene gnadenvolle, freundschaftliche und liebevolle Vereinigung Gottes mit den Menschen, jenes Abendmahlhalten Jesu Christi mit denselben, jener himmlische Genuß des höchsten Gutes, und jene Tröstungen des heiligen Geistes in den Herzen der Menschen gewiß die allergrößten, ja unendliche Gnadengeschenke. Wenn nun der Mensch die Größe, Erhabenheit und Glückseligkeit dieser Gnadengeschenke und Wohlthaten Gottes wahrgenommen und verkostet hat, und dennoch dieselben wieder von sich

wirst, um den Feinden Gottes in seinem Herzen zu huldigen, um sich der Welt, dem Fleische und Satan zu ergeben, so ist dies gewiß eine wahrhaft teuflische Undankbarkeit, ähnlich der Undankbarkeit Lucifers und seines Anhanges, welche schon in der innigsten Vereinigung, Liebe und Freundschaft mit Gott im Himmel lebten, und dennoch dieses unendliche Gnadengeschenk ihres Schöpfers und höchsten Gutes von sich gestossen haben, weil sie sich ihm nicht unterwerfen und ihm dienen wollten. Aber eben deßwegen verfällt eine solche Seele zur gerechten Strafe für diese Undankbarkeit, daß sie Gott das höchste Gut von sich vertrieben hat, um jenem höllischen Widersacher Gottes Platz zu machen, desto mehr in die Dienstbarkeit dieses höllischen Geistes; daher bekommt der Teufel über eine solche Seele gemäß dem Ausspruche Jesu (Math. 12, 45.) siebenmal mehr Macht und Gewalt; und wenn sie über diese Undankbarkeit keine wahre Buße wirket, so wird sie einst das Loos des Lucifer und seines Anhanges in der Hölle mit ihnen theilen müßen; denn der göttliche Richter wird am jüngsten Gerichtstage zu solchen Christenmenschen sagen: „Weichet von mir, ihr Verfluchten! in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist;" weil ihr so undankbar waret und mich aus euren Seelen, die ich mir zu meinem Tempel und Throne erkoren habe, um darin zu wohnen und mit euch Abendmahl zu halten, um euch zu regieren, zu beglücken, heilig und selig zu machen, durch Sünde und Laster wieder vertrieben habt. Hat euch nicht mein heiliger Apostel in meinem Namen gesagt: „Wisset ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid, und der Geist Gottes in euch wohne. Wenn nun Jemanden diesen Tempel verdirbt, so wird ihn Gott zu Grunde richten?!"

Wenn es gemäß dem Ausspruche Jesu (Math. 10, 16.) den Einwohnern jener Städte, welche die Lehre Jesu Christi hörten, aber nicht annahmen, schon schlimmer ergehen soll, als den lasterhaften Einwohnern von Sodoma und Gomorrha, welche himmelschreiende Sünden begingen, aber von der Lehre Jesu nichts gehört hatten, um wie viel schlimmer muß es jenen Menschen ergehen, welche, nachdem sie die Lehre Jesu und den Glauben an ihn angenommen, und aus den himmlischen Segnungen und Tröstungen derselben erfahren haben, daß sie aus Gott sey und allein wahrhaft beselige, dennoch dieses Gnadengeschenk oder Talent durch die Sünde wieder von sich stoßen oder wohl gar von

der christlichen Lehre und Kirche gänzlich abfallen, um sich der Herrschaft und Sklaverei des Teufels zu ergeben!

Um die Gottergebenen zur Beharrlichkeit zu ermuntern und darin zu befestigen, möge der Seelsorger auch auf diese oder ähnliche Weise ihnen zurufen: O ihr alle, die ihr euch Gott ergeben habt, die ihr Gott im Herzen traget, seinen Frieden, der allen Begriff übersteiget, die Süßigkeit seiner Liebe und Freundschaft genießet; die ihr nun wisset, was es heiße, mit dem Herrn Abendmahl halten, o bleibet diesem höchsten Gute eurem Gott und Heiland getreu; gebet der Welt und dem Teufel kein Gehör mehr, und lasset euch nicht mehr von den Gelüsten des Fleisches zur Sünde und Untreue gegen Gott verleiten! Wäre es nicht Thorheit und Undank, die keine Grenzen kennen, wenn ihr das höchste Gut um eines irdischen Gutes, um einer zeitlichen Freude, um einer augenblicklichen Freude, um einer augenblicklichen Wollust willen hingeben und verlassen würdet, um überdieß eine ewige Unglückseligkeit dafür einzuärndten?! Würde euch da nicht der Vorwurf des Herrn durch den Mund des Propheten Jeremias treffen? „Mich die Quelle des lebendigen Wassers haben sie verlassen, und sich Zisternen gegraben, die kein Wasser halten.“ (2, 13.) O ihr Gottgetreuen! bleibet beharrlich in eurer Treue, gedenket an jene Verheißung des Herrn: „Sey getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben!“ (Off. Joh. 2, 10.) Gedenket, daß ihr bei dem Auferstehungstage werdet umgewandelt werden nach der Aehnlichkeit des verherrlichten Leibes Jesu; denn so lehret der große Weltapostel: Wir Gottgetreuen werden umgewandelt werden. Unser Wandel aber ist im Himmel, woher wir den Heiland erwarten, unseren Herrn Jesum Christum, der unseren niedrigen Leib umgestalten, und seinem verherrlichten Leibe ähnlich machen wird. Ohne Beharrlichkeit ist keine Seligkeit zu hoffen; denn nur wer ausharrt bis an's Ende, wird selig werden. O bestrebet euch, Gott stets in euren Herzen zu tragen, ihn durch keine Sünde mehr von euch zu vertreiben! dann könnet ihr getrost erwarten, daß Gott alle Schicksale eures Lebens euch zum Besten lenken werde; denn denjenigen, die Gott lieben, gereichet alles zum Besten. (Röm. 8.) Dann könnet ihr allen Leiden dieser Zeit muthig und getrost entgegen gehen, und eure Herzen in der Geduld bewahren; denn Gottes allmächtige Hand wird euch dann aufrecht erhalten, weil er für euch ist, und wenn Gott für euch ist, wer wird wider euch seyn?!

Ja, die Leiden und Trübsalen dieses Lebens werden euch in der Kindschaft und Liebe Gottes mehr noch bestärken und erhöhen, und euch einer desto größern Seligkeit und Herrlichkeit im Himmel würdig machen; denn die heilige Schrift sagt: „wen Gott lieb hat, den züchtiget er. Er züchtiget jeden Sohn, den er aufnimmt Was sind die Leiden dieser Zeit im Vergleich mit jener Herrlichkeit, die an uns wird geoffenbaret werden?!"

O, so bleibet beharrlich in der Liebe gegen Gott das höchste Gut, der in euren Herzen wohnt und Abendmahl hält! dann wird er auch im Himmel ewig mit euch Abendmahl halten, euch ewig an seiner Seligkeit und Herrlichkeit Theil nehmen lassen; denn Christus der Herr sagt: „Selig jene Knechte, die ihr Herr wachend findet, wenn er kommt! Wahrlich ich sage euch: er wird sich aufschürzen, sie zu Tische sitzen lassen, und wird umhergehen und sie bedienen." (Luk. 12, 37.)

5.

Ueber den Gebrauch der Litaneien bei dem öffentlichen Gottesdienste.

Von

Georg Baur,

Stadtkaplan (jetzt Benefiziaten) in Dilingen.

(Zur Conferenz in Dilingen 1848.)

Litanei (λιτανεῖαι, rogationes) bedeutet dem Wortlaute nach ein Bittgebet, und insbesondere ein eifervolles, reuiges; nach kirchlichem Sprachgebrauche aber bezeichnet es vorzugsweise eine besondere Art des Bittgebetes, näher die Bittandacht bei Processionen, dann d e Processionen selbst, endlich auch jene Weise von abwechselndem Bittgebete, bei welchem der Vorbeter (Priester) die Personen, an welche die Bitte gerichtet ist, den Inhalt der Bitte und den Beweggrund zur Gebetserhörung vorspricht, die übrigen versammelten Gläubigen aber mit der Bitte selbst antworten, worauf der erstere das Ganze mit einem zusammenhängenden Gebete schließt. Von der Litanei in diesem letztern Sinne soll hier die Rede seyn. Unter den kirchlichen Litaneiformularen steht oben an das von Allen Heiligen, nicht nur weil es das älteste von allen ist und der Typus, nach dem die übrigen gebildet wurden, sondern weil die Kirche es in ihre Liturgie aufnahm, und bei Ertheilung der höheren Weihen, der letzten Oelung, der Consecration der Kirchen, der Benediktion des Taufwassers ꝛc. dessen Abbetung zur Vorschrift gemacht hat. Es

begegnet uns deßhalb dieses uralte und allgemeine Litaneiformular in allen öffentlichen Kirchenbüchern — in den Missalien, Pontificalien, Ritualien und Brevieren: in kürzerer Form erscheint es in den Ritualien bei Spendung der heiligen Oelung, und in den Brevieren bei dem Ordo commendationis animae. Den Gebrauch anderer Litaneiformulare hat die Kirche zwar durch kein ausdrückliches Dekret vorgeschrieben, den Gebrauch zweier aber, des lauretanischen und des vom heiligsten Namen Jesu bei öffentlichen kirchlichen Andachten gestattet, und Sixtus V. hat auf ihr andächtiges Abbeten sogar Ablässe gelegt, und insofern kommt auch ihnen ein kirchliches Ansehen zu; sie sind außerdem von der ganzen Kirche angenommen worden, und haben sohin auch die Sanktion eines allgemeinen kirchlichen Gebrauches für sich. Diese drei, nebst der vom „Leiden unseres Herrn" sind auch die vom Rit. Aug. majus empfohlenen. Die erste Frage nun, die sich uns aufdringt, besteht darin: Welchen Werth haben die Litaneien für den öffentlichen Gottesdienst? Die Litaneien erscheinen in der Form eines Wechselgebetes zwischen Priester und Volk. Als solches sind sie so alt wie der christliche Cult selbst. Was aber von Anfang an zu solch einer Gebetsweise hindrängte, war das Ergebniß des kirchlichen Bewußtseyns, des religiösen Bedürfnisses. Da der äußere gemeinsame Gottesdienst mit dem innern gemeinsamen Glauben, Hoffen und Lieben schon gegeben ist; da Christus einen gemeinsamen äußern Gottesdienst ausdrücklich gestiftet hat, und der hiebei thätige Priester nicht als eine Privatperson, sondern im Namen der Kirche und, weil Stellvertreter Christi, als ein Mittler zwischen Gott und dem gläubigen Volke, mit dem sich das letztere flehend zu vereinen hat, auftritt: so erscheint das Wechselgebet zwischen beiden nur als eine im Geiste der christlichen Religion liegende und sich daraus von selbst ergebende Aussprache der innerlichen Gemeinsamkeit und Wechselverbindung. Wenn aber dies, dann ist der Gebrauch der Litaneien bei dem öffentlichen Gottesdienste eine laute und feierliche Anerkennung, und ein Bekenntniß der Einheit, wie im Glauben, Hoffen und Lieben, so auch in dem daraus hervorgehenden Gebete. — Entsprechend den Anweisungen der heiligen Schrift verlangten die Lehrer des geistigen Lebens von jeher für ein fruchtbringendes Gebet die Eigenschaft der Beharrlichkeit, da sich in ihr das feste Gottvertrauen, aus dem die gottgefällige Bitte entspringt, bethätigt. Gerade diese Eigenschaft aber ist es, die in dem anhaltenden Ruf um Gnade und Erbarmung in der Litaneiweise den schönsten Ausdruck findet. „Litaniae preces sunt prae aliis deprecatio assidua" sagt das Rit. Aug. minus. Dringt das Gebet des Demüthigen durch die Wolken, so sind gerade die von der Kirche gutgeheißenen Litaneien besonders geeignet, den Geist der Demuth zu erwecken und wach zu halten. Gleich von vorneherein mahnen sie an unsere gänzliche

Abhängigkeit von Gott, unsere Sündhaftigkeit und Hilfsbedürftigkeit — und in diesem Geiste fahren sie fort und enden sie, das Christenthum darstellend als eine Religion der Huld und Erbarmung gegen die hilfsbedürftige Menschheit. Wurzelt jedes wahre Bittgebet wie in der Demuth, so auch im Glauben und im Gottvertrauen, so beginnen die Litaneien mit dem Glauben an den dreieinigen Gott, den wir durch Christus kennen lernten, zu dem hin wir auch in Christo erlöst wurden: und wir werden sodann im Verlaufe hingewiesen auf die Großthaten der göttlichen Huld und Erbarmung, und auf die in der Kirche stets wirksam sich erweisende Gnade Christi — Zeuge dessen sind die Heiligen Gottes, in denen die Macht und Liebe Christi unseres ewigen Mittlers beim Vater sich kund gibt; — wir werden durch den vorbetenden Priester ermuntert, um gute Gaben zu bitten, und damit das Vertrauen ja ein recht demüthiges sey, werden wir angeleitet durch die Verdienste Jesu Christi, unter Anrufung der Heiligen zu bitten. — Eine Hauptsache beim Bittgebete ist die, daß wir im Stande der heiligmachenden Gnade uns befinden, gemäß der Worte Christi: „Wenn ihr in mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, so möget ihr bitten, was ihr immer wollt, es wird euch gegeben werden." Dies ist zugleich eine Parallelstelle zum richtigen Verständnisse jener Worte: „Wenn ihr um etwas den Vater in meinem Namen bitten werdet, wird er es euch geben." Allein: „Nescit homo, utrum amore vel odio dignus sit." — Darum muß das Bittgebet überhaupt, und insbesondere wenn uns das Gewissen besondere Vorwürfe macht, in wahrhaft reumüthiger Gesinnung vollbracht werden. Auf diesen Bußgeist weisen die kirchlichen Litaneien hin, diesen Bußgeist nähren sie, und bieten zuletzt noch Alles auf, was sich in herzergreifender und erschütternder Kürze zu diesem Zwecke thun läßt — sie führen dem Geiste der Betenden in dreimaliger Wiederholung vor: das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Ist das Menschenherz von Elend und Noth tief ergriffen, so vermag es eben nur Nothseufzer hervorbringen, aber immer und immer wiederholt es diese Seufzer, weitschweifige Worte, lange Vorträge sind ihm zum Eckel. Es ist unschwer einzusehen, wie in unseren kirchlich anerkannten Litaneien das Herz des Betenden sich in einzelnen Seufzern kurz und kräftig und wiederholt ausspreche. Der Litaneiweise kommen also jene Eigenschaften zu, wie sie zu einem guten Bittgebete gehören — und sie ist darum vorzugsweise zu gemeinsamen Bitten beim öffentlichen Gottesdienste geeignet. Dazu kommt, daß sich die kirchlich anerkannten Litaneien durch einen edlen Wohlklang und hohen Schwung auszeichnen und auch so beitragen, das Gemüth zum „Vater unser," der da ist in den Himmeln, zu erheben. Solches erkennend hängt das gläubige Volk mit Liebe an der Litanei: es fühlt sich durch dieselbe bei seiner Andacht von äußern Gegenständen mehr abgelenkt, zum Glauben, zur andächtigen Erin-

nerung an die göttlichen Geheimnisse, zum Vertrauen auf Gott in Demuth, zu heiligen Entschlüssen angeregt, durch die verschiedenen Bitten vor Zerstreuung mehr gesichert, durch die kurzen und kräftigen Bitten tief ergriffen, und durch die Gemeinsamkeit in den Kreis der Andächtigen hineingezogen; es weiß sich durch das Anrufen der vollendeten Diener Gottes in seinem Flehen unterstützt, und findet sich durch den geordneten Vortrag in seinem Eifer geleitet.

Wenn aber den Litaneien solch hoher Werth bei dem öffentlichen Gottesdienste zukommt, und wenn, wie oben bemerkt, die Anzahl derer, welche ein allgemein kirchliches Ansehen genießen, gering ist, so entsteht die weitere Frage: Wäre die Einführung neuer Litaneien nicht wünschenswerth? — Papst Clemens VIII. hat im Jahre 1601 folgende Constitution erlassen: „Weil heut zu tage Viele, auch sogar Private, unter dem Vorwande die Andachtsweise zu erweitern, täglich neue Litaneien verbreiten, so daß dieselben beinahe nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in anderen sogar anstößige und irrige Sprüche angetroffen werden, so findet sich der apostolische Stuhl aus hirtlicher Vorsorge, daß das Seelenheil und die Ehre Gottes und der Heiligen ohne Gefahr eines geistlichen Nachtheils befördert werde, bewogen, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litaneien, die in den Missalen, Pontificalen, Ritualen und Brevieren enthalten sind, wie auch jene von der allerseligsten Jungfrau, welche in der Loretto-Kapelle pflegt gesungen zu werden, sollen beibehalten werden. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der herausgegebenen sich bedienen will, soll gehalten seyn, solche der Congregation der Riten vorzulegen, und wenn es nöthig ist, zur Verbesserung zu übersenden; sie sollen sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß und Genehmigung vorbesagter Congregation an's Licht zu geben oder öffentlich vorzubeten unter strenger Strafe, die die Bischöfe und Orts-Ordinarien auflegen werden." — Die hier noch nicht genannte Litanei „vom Namen Jesu" ist später (14. April 1646) von Rom durch eine eigene Concession zum Gebrauche bei öffentlichen Andachten in der Kirche gestattet worden. — In der genannten Constitution ist also anerkannt, daß neue Litaneien für den öffentlichen Gottesdienst unter bestimmter Bedingung eingeführt werden dürfen. Es scheint auch wünschenswerth, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. Wenn nämlich schon an und für sich eine Abwechslung dem so gerne sich einschleichenden Gebets-Mechanismus heilsam entgegen wirkt, so hat eine Gemeinde bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen nebst der allgemeinen Gottesverehrung überdieß nicht selten auch einen speciellen Zweck z. B. am Ernte-Bitt- und Dankfest, in der Oktav Aller Seelen rc. Nun ist zwar für alle diese Fälle die Allerheiligen Litanei wohl geeignet, zumal, wenn nach Anleitung unseres Rituales die dem bestimmten Zwecke entsprechenden Bitten v. g. **a fulgure et tempestate libera nos domine, ut fructus terrae dare et con-**

servare digneris, ut omnibus fidelibus defunctis requiem aeternam donare digneris, te rogamus, audi nos etc.“ öfters nachdrucksamst wiederholt werden; allein es dürfte doch auch gut seyn, wenn neben dieser auch noch eine andere Litanei theils zur Abwechslung theils zur besonderen Beziehung auf den besondern Zweck, der sich durch das Ganze hindurch zieht, angewendet würde. So könnten die auf den speciellen Zweck speciell bezüglichen göttlichen Wahrheiten und evangelischen Thaten Christen, die besonderen Führungen Gottes &c. auch einen speciellen und dem Herzen immer wohlthuenden Ausdruck finden. Was aber den wirklichen Gebrauch anderer als der kirchlich autorisirten Litaneien betrifft, so bezieht sich obige Constitution nur auf solche Litaneiformulare, die bei dem öffentlichen Gottesdienste angewendet werden sollen oder wollen. Die Anordnung und Leitung des Privatgottesdienstes fällt nicht in das Bereich der Congregation der Riten: für jene Litaneiformulare also, welche in den gewöhnlichen Gebetbüchern für den Privatgebrauch bestimmt, enthalten sind, genügt die bischöfliche Approbation; jene Litaneien dagegen, welche bei öffentlichen Andachten in der Kirche gebraucht werden wollen, sollen laut obiger Constitution die Genehmigung der congregatio Rituum für sich haben. Dagegen ließe sich aber vielleicht bemerken, daß die Praxis von dieser päpstlichen Verfügung seit Längerm Umgang genommen, somit ein gegentheiliger Usus diese Vorschrift aufgehoben habe, oder auch, daß sie nie allgemeine Geltung erlangte. Ein Beweis hiefür dürfte auch dieses seyn, daß in Deutschland bis auf unsere Zeit herab Litaneibücher zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste von den bischöflichen Ordinariaten approbirt wurden, welche Litaneienbücher nicht blos die von der ganzen Kirche angenommenen Formulare von allen Heiligen, vom heiligsten Namen Jesu, die sogenannte lauretanische Litanei, sondern auch viele andere, darunter selbst solche die auf einzelne Orte besondere Rücksicht nehmen, enthalten. Soviel jedoch ist gewiß: Nicht Jeder, der sich die Kraft zutraut, wahrhaft gute, dem kirchlichen Geiste entsprechende Litaneien zu verfassen, ist auch wirklich dazu befähigt; es würde deßhalb, wenn es dem Einzelnen zustände, nach Gutdenken Litaneien zu verbreiten, und bei dem öffentlichen Gottesdienste anzuwenden, zu befürchten seyn, daß da und dort wieder ungeeignete, anstößige, unkirchliche Ausdrücke einfließen. Dies war der Fall, ehe Clemens VIII. seine hieher bezügliche Constitution erließ, und auch nach dieser Zeit wurden Litaneien verbreitet und sind theilweise noch zu finden, die mehr oder weniger das an sich tragen, was jene oberhirtliche Verordnung hervorrief. Deßhalb und weil es den Bischöfen obliegt, über die Reinheit der Lehre und die Heiligkeit des öffentlichen Gottesdienstes zu wachen, muß für Litaneiformulare, welche bei dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden wollen, die bischöfliche Approbation um so mehr erholt seyn, als solche nach

kirchlicher Vorschrift selbst für Gebetbücher zum Privatgottesdienste nicht fehlen darf. Dem einzelnen Pfarrer steht dann noch immer die Auswahl unter den approbirten Formularen frei, und er kann hier den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen besondere Rechnung tragen.

Wann aber dürften die Litaneien bei dem öffentlichen Gottesdienste vorzugsweise anzuwenden seyn? Abgesehen von den seit längerer Zeit eingebürgerten besondern Lokalgebräuchen, die, solange sie nicht im Widerspruche stehen mit anderweitigen kirchlichen Vorschriften, ein gewißes Recht auf Achtung haben: ist es namentlich der nachmittägige Gottesdienst an Sonn- und gebotenen Feiertagen, wo außer der vorgeschriebenen Vesperandacht eine der Zeit, dem Feste 2c. entsprechende Litanei nicht ohne Nutzen zu gebrauchen wäre. Man könnte dagegen nur erinnern, daß auf solche Weise der nachmittägige Gottesdienst länger, als heilsam, dauern würde, da das Volk an vielen Orten nur nach einer Betstunde oder einem Rosenkranze eine Litanei zu erwarten gewohnt sey. Allein der Litaneiandacht muß eben nicht der Rosenkranz 2c. vorhergehen, und das Volk könnte demgemäß belehrt werden; will man aber ein gemeinsames lautes Gebet voraussenden, so genügen auch einige wenige Vater unser und Ave Maria, und das Volk wird sich hiezu um so williger verstehen, wenn es wahrnimmt, daß es sich nicht um ein Beseitigen des ihm liebgewordenen Rosenkranzes handle, den man deßhalb zu seiner Zeit auch wieder beten läßt, und wenn man andererseits die Litaneiandacht mit den besonderen Bedürfnissen der Zeit z. B. als Erntegebet — gehörig zu verbinden weiß.

Noch möchten wir in Kürze die Frage berühren: Steht es dem Pfarrer zu, die allgemein anerkannten kirchlichen Litaneien abzuändern, und in dieser veränderten Form beim öffentlichen Gottesdienste zu gebrauchen? Diese Frage muß entschieden mit Nein beantwortet werden; denn einmal sind bezüglich der Allerheiligen Litanei Einschaltungen und Zusätze durch einen Beschluß der **Congregatio Rituum (22.** März **1671)** ausdrücklich verboten — Abkürzungen bieten die Rituale und das Brevier; — sodann wären eigentliche Abänderungen Neuerungen, und es gälte sohin das, was von Einführung neuer Litaneien gesagt wurde, und endlich kann das, was durch einen allgemeinen kirchlichen Gebrauch geheiligt ist, nur durch die Gesammtkirche, näher durch ein allgemeines Concil, oder die Entscheidung des Oberhauptes der ganzen Kirche, oder durch einen entgegengesetzten allgemeinen Gebrauch rechtmäßig geändert werden.

umbisetiton mih seher des todes zaala

Circumdederunt me dolores mortis pericula

dera hella funtun mih

inferni inuenerunt me.

arabeit unti seher fand · unti namontruhtines

Tribulationem & dolorem inueni. & nomen dn̄i

kinamta

inuocaui.

uuolago truhtin erlosi sela mina · kenadiger truhtin unti rehter

O dn̄e libera animam meam misericors dn̄s & iustus

unti got unser kenadit

& ds noster miser&ur.

Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg.

I.

Briefwechsel des Cardinals Otto Truchseß Bischofs von Augsburg mit Herzog Albrecht V. von Bayern. (Fortsetzung.)

136. In Beziehung auf die Protestanten schlug Papst Gregor XIII. einen eigenthümlichen Weg ein, durch dessen beharrliche Verfolgung er zu Resultaten gelangte, die in der That staunenswerth sind, den Weg der Bekehrung durch Ueberzeugung. Doch waren diese Resultate in Deutschland von verhältnißmäßig ungleich geringerem Belang als anderwärts.

Vornehmlich hatte man es hier auf den Churfürsten August von Sachsen abgesehen. Herzog Albrecht, der mit diesem Churfürsten auf persönlich sehr vertrautem Fuße stand[9]), sollte der Mittelsmann sein, oder vielmehr durch sein persönliches Dazwischentreten das Beste, wenn nicht Alles thun. Seit 1571 wurden dießfallsige Zumuthungen an ihn beinahe unaufhörlich erneuert; er aber kannte des Churfürsten wahre Gesinuung nur zu gut, um nicht ebenso unermüdlich die ihm gemachten Ansinnen als unausführbar von sich zu weisen[10]). Einer der ersten in dieser Angelegenheit päbstlicherseits gebrauchten Unterhändler war der Jesuit Peter Canisius, den der Cardinal Hosius als zu solcher Verrichtung ob seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit besonders geeignet erachtete[11]).

Muthmaßlich[12]) wenigstens hatte die in die ersten Monate des Jahres 1573 fallende Mission des Canisius nach Deutschland obenangedeuteten Zweck. Nachfolgende Bruchstücke unserer Correspondenz geben hievon einigen weiteren, gleichwohl nicht sonderlich wichtigen, und überdies offenbar absichtlich verhüllten Bericht.

137. Am 31. Januar (1573) schrieb Otto an Albrecht:

„Es hatt die Bapst. Hayl[t] dem patri Canisio ain Credens

---

9) Frhr. v. Aretin, Maximilian I, 201—203.

10) Namentlich ist in den Verhandlungen Herzog Albrechts mit den päpstlichen Nuntien Portia und Morone (1573—76) viel von diesem Gegenstand die Rede; desgleichen in den Correspondenzen Albrechts mit Cardinal Hosius.

11) Cf. Laderchius annal. eccl. XXIV. 291—302.

12) Der Churfürst von Sachsen ꝛc. wird in nachfolgenden Bruchstücken unserer Correspondenz zwar nirgend genannt; doch vermochte ich bisher in keinem Geschichtswerk auch nur eine Andeutung auf einen möglicherweise von obbezeichnetem verschiedenen Zweck der Sendung des Canisius ausfindig zu machen.

Breue an E. L. geschickt, vnd last E. L. bitten, si welle S. Haylt vertreuwlich in der Religion mitt was mittel derselben zu helffen berichten. Das bitt ich E. L. och. Dan ich befindt das ir Haylt in aller gütte vnnd senffmuettigkaytt sich der sachen vnserm vatterlandt zu gutten fleyssig vnd ernstlich annemen will; wan S. H. nur wüste den modum dardurch was fruchtbars zuuerrichten, wie E. L. von Canisio weytter wirt vernemen.

Hette dan E. L. was, das si nitt gern ainen yeden vertrawte, So wayss si mein Treuw vnd gehaim so ich zu ir furnemblich onuerletzt biß in mein endt Tragen wirt, vnd mag ir[13]) gelegenhaytt mir ir gutt beduncken an ir Haylt zu bringen in vertrauwen mitthaylen; do soll si aller gehaim vnd verschwigenhaytt sicher sein.

Wir sollen Gott loben vnnd dancken das dise Bapst. Haylt die Teutsche sachen ir lassen so Treuwlich angelegen sein."

138. Der Herzog erhielt diesen Brief zu München am 16. Februar und beantwortete ihn in zwei am 20. und 21. Februar geschriebenen, sich ergänzenden Briefen, die aber wahrscheinlich mit einander abgeschickt wurden.

In ersterem Brief (20. Febr.) werden auch andere Dinge besprochen. Hieher bezieht sich die gleich dem Eingang entnommene Stelle:

„E. L. vnd frt vertreulich schreiben vom letzten Jan. haben wir bey nechster ordinarj entpfangen; vnd ist gleich darnach der Vater Canisius zue vns khumen; aus dessen mundtlichem anbringen wir mit sondern freuden vernomen wie gnedigist vnd vätterlich die päbst. heyt es mit vns vnd der gantzen teutschen nation mainen[14]). Was vns aber fürnemblich Im weg ligt, das wir die mitl diser Zeit nit sechen, noch hoffen khönnen, dardurch Irer heyt vätterliche wolmeinung Iren würcklichen fürgang erraichen möcht: das wellen wir mit E. L. vnd frt wills Gott, wann sy zue vns hieher khumen lieber mündtlich In vertrauen reden, als vns dessen gegen andern weder mundlich noch[15]) durch schreiben vernemen lassen. Dahin wir dann dises hochwichtig werkh verschieben. Souil sich aber melden

---

[13]) „ihrer".

[14]) hier stehen im Concept die durchstrichenen Worte: „mainen; wie wir Ine aber darauf beantwurt vnd" statt der nachher eingesetzten: „was vns — erraichen möcht."

[15]) „weder mündlich noch" am Rand eincorrigirt.

lassen, dauon haben wir In eil dem Canisio andeutung gethon, wie er E. L. vnd fr[t] Zweifels on selbs bericht thun wirdet.“

139. Der zweite Brief Albrechts beschäftigt sich ausschließlich mit der Angelegenheit des Canisius und lautet:

„Besonder lieber her freundt vnd guatter. Als wir E. L. vnd fr[t] gestern geschriben, das wir den Canisium beantwurt, also hat vns aber In seiner werbung allerlay gemengelt das wir für ain nodturfft geacht dieselb von Ine schrifftlich oder doch vns die Instruction sehen zelassen zubegern. Dessen hat er aber bedenkhen gehabt. Weil dann der handel wichtig, vnd er vns denselben gar weitleufig vnd mit vilen circumstantiis fürgebracht, die wir aus dem reden nit all haben fassen noch behallten khönnen, da doch an den vmbstenden der sachen nit wenig gelegen: So haben wir also ex tempore wie es die nodturfft eraysch̄t nit darauf antwurten khönnen, sonder die sachen zubedenckhen genomen, vnd bis auf E. L. vnd frt heraus khunfft verschoben mit der wir vertreulich alle nodturfft reden wellen; haben wir E. L. vnd fr[t] allein zue vnserer entschuldigung freundtlich melden wellen: vns bey Irer hey[t] da es die nott eruordert wissen zu entschuldigen. Datum München den 21. Februarij 1573.“

Vierter Abschnitt.

Bruchstücke aus der Versorgungsgeschichte der Kinder Herzog Albrecht des Fünften. 1569—73.

140. Seit 4. Juli 1546 war Herzog Albrecht mit Anna, der ältesten Tochter Kaiser Ferdinand des Ersten vermählt. Sieben Kinder entsprossen dieser Ehe. Fünf von ihnen erreichten die Jahre der Mannbarkeit: Wilhelm, Ferdinand, Maria, Maximiliana und Ernest[1]).

141. Wilhelm, der Erbprinz, ward bereits am 22. Februar 1568, noch nicht volle zwanzig Jahre alt, mit Renata, Tochter Herzog Franz des Ersten von Lothringen vermählt. Cardinal Otto Truchseß vollzog die feierliche Trauung. Zu Landshut wurde für das

---

[1]) F. X. Zottmayr, Genealogie des königlichen Hauses Bayern. 4. Füssen 1834. Seite 9.

jugendliche Ehepaar eine eigene Hofhaltung eingerichtet, für deren weltliche wie geistliche Bedürfnisse Herzog Albrecht gleichmässig mit großem Eifer sorgte. Unter die geistlichen Bedürfnisse rechnete Albrecht auch ein Jesuiten-Collegium. Jahre lang gab er sich viele Mühe ein solches für Landshut in's Leben zu rufen und ward hierin von Cardinal Otto nachdrücklich unterstützt. Gleichwohl von vorneherein ohne Aussicht auf Erfolg.

Mancherlei Notizen über diesen Gegenstand finden sich unserer Correspondenz einverleibt[2]). Doch sind dieselben zu fragmentarisch um sich zu historischer Verarbeitung irgendwie zu eignen.

Des nach Wilhelm ältesten bayerischen Prinzen, Herzog Ferdinands, nachmaligen Stammvaters der Grafen von Wartenberg, geschieht in bezeichneter Correspondenz vollends gar keine Erwähnung.

Desto ausführlichere Besprechung finden die Interessen der beiden Prinzessinnen Maria und Maximiliana und des jüngsten Prinzen Ernest.

§. 1.

Heirathshändel mit den Königen von Frankreich und Spanien.

September 1568 — Februar 1569.

142. Bei Gelegenheit der Hochzeit Herzog Wilhelms kam auch Renata's Mutter, die alte Herzogin von Lothringen nach München, und lernte hier die bayerische Fürstenfamilie kennen. Sie spann sofort neue Heirathshändel, und zwar zunächst mit Beziehung auf den noch jugendlichen König Carl IX. von Frankreich, wozu gerade sie, da der lothringische Hof mit dem französischen stets in sehr naher Verbindung stand, nicht die ungeeignetste Vermittlerin war. Carl sollte Eine der beiden bayerischen Prinzessinnen zur Gemahlin nehmen.

Als Cardinal Otto nach Rom reiste, scheint diese Angelegenheit bereits im Gange gewesen zu sein. Von Rom aus unterhielt er über diesen Punkt einen lebhaften Briefwechsel mit Albrechts Kanzler Simon Eck. Einige Andeutungen finden sich auch in seiner Correspondenz mit Albrecht selbst.

---

[2]) Zusammengestellt oben Abschn. I. § 1, Nr. 50 Anm. 8, a—g.

143. Am St. Cleophas-Tag, 15. Septbr. 1568 schrieb er Diesem: „Am vergangen Donstag hab ich von E. L. zway schreiben das ain von Dato Geyssenfeld den 3. vnnd das ander von Dato Neuw-statt den 9. 7^{bris} entpfangen, vnnd vast gern gehört das E. L. Cantzler ir meine schreiben gezaigt, dan ich im alle verloffne handlung zugeschriben. Vnnd soll E. L. fir gwiss halten das ich mich schuldig erkenne in allen occasionibus dardurch E. L. vnnd der selben wolfart gemert mug werden, allen muglichen treuwen Fleyss firzuwenden, souuil immer in meinen vermugen vnd gwalt. So mag E. L. sich och gwiss aller gutter vnnd ernstlicher befurde-rung, von Bapst Haylt getrösten."

144. Albrecht antwortete hierauf nicht ohne Seitenblick auf den bedenklichen Stand der politischen Verhältnisse in Frankreich am 21. Oktober von Höhenkirchen aus:

„Wir haben E. L. vnd fr[t] beede schreiben das erst von 15ten 7^{bris} vnd das ander von andern huius datiert wol entpfangen ... Vnd souil E. L. vnd frt erstes schreiben blangt, hat die bewiste sach, dauon sy vnserm Canzler hieuor geschriben, diser Zeit Iren Inn-standt. Dann der guett Jung khunig an yetz mit nöttigeren sachen zethuen haben mueß. Gott well Im sig verleihen. Wir thun vns aber nichts weniger gegen E. L. vnd fr[t] des freundtlichen vnd zeuorderst gegen der Bapst. hey[t] des vätterlichen willens bedanckhen; vnd was gott will wirdet sich zue seiner Zeit schickhen."

145. Mittlerweile glaubte Otto durch den unvorhergesehenen Tod der Gemahlin König Philipps II. von Spanien eine Gelegenheit eröffnet zu sehen, vielleicht zugleich auch die zweite Tochter Albrechts zur Versorgung zu bringen.

Am 6. November, St. Leonhards-Fest, berichtete er diesem:

„Was die sachen daruon ich E. L. Cantzlern geschriben antrifft will ich zu seiner occasion nichs versaumen will och sehen ob nitt ettwan (E. L. onuermelt) durch mich ain versuechung bey den kunnig auß Hispania beschehen mecht, dieweyl doch die Kunigin gestorben.

Man redt hie mancherlay daruon ... sein kunig w. mecht der Rom. kays. M[t] eltisthe Tochter nemen; ettlich mainen es sey zu nach, vnd nitt vil glück darbey; vnnd wirt von E. L. primogenita och geredt; vnd eben heutt hatt mich der Hispanisch Orator gefragt wie si hayss, och wie alt si sey. Das schreib ich E. L. darumb domitt si mich aller Circumstantien nach leng vnnd son-derlich ires guttbeduncken hierin fürderlich brichte.

Vnd mag mir E. L. gantzlich wol Trauwen das ich derselben zu dienen mitt leyb vnd gutt genaigt bin, wann ich nur wayss E. L. gelegenhaytt."

146. Die Antwort Herzog Albrechts bewies, daß er nicht der Mann sei, sich überspannten Hoffnungen voreilig hinzugeben, eben so wenig aber auch gesonnen, vielleicht nicht zum zweitenmale sich bietende Gelegenheiten leichtsinnig von sich zu stoßen.

Sie lautete in eigenhändiger Zuschrift vom 26. November aus Schloß Grünwald:

„Souil die annder bewisst hanndlung, dauon E. L. mein Canntzler geschriben, belanngt, Thue ich mich E. L. gutn willens vnnd erbietens freuntlich bedannckhen; vnd kan annders daraus nit abnemen, dann das es E. L. mir vnd den meinen zum besten mainen; vnnd ob wol die ding von Got beschaffen sein, So hab Ich, wie Billich, meine gedannckhen so hoch nie gestellt für mich selber, do Ich nit durch annder dahin bewegt were worden. Dann den hanndl mit Franckreich hat Lottringen gemacht, den ytzigen hat E. L. angebracht; vnd sage noch wieuor, weil die ding von Got verordnet seien, vnd ich aines sölchen möchte wirdig werden, wurde an mir wenig abschlags sein, wiewol Ich aus den Zeittungen hab, das die franzosen albereit bej Babst. h anhalten vmb dispensation, dz der khönig von hispania mög seiner Gemahel schwesster[1]) nemen, so noch vnuerheurat. Wie sonnst meine Töchter geschaffen sein, wissen E. L. selbs, wol one noth viel dauon zemelden. Sy sein Manbar zu 18 vnd 19 Jarn; gelangt was weiters an mich, wil Ich mich mit gebürlicher Anntwort vernemen lassen."

147. Nur wenige Monate vergingen und nach beiden Seiten, Frankreich und Spanien hin, war für Herzog Albrecht fast jede Hoffnung verschwunden. Namentlich hatte sich König Philipp bis dahin bereits ganz bestimmt für Kaiser Maximilians Tochter Anna entschieden, wenn es auch, namentlich von Seite König Carls von Frankreich, nicht an Versuchen fehlte, seiner Wahl noch eine andere Richtung zu geben.

---

[1]) König Philipps von Spanien jüngst (24. Juli 1568) verstorbene Gemahlin war Elisabeth (Valois) Tochter König Heinrichs II. von Frankreich, Schwester König Karl's IX. und der Margaretha von Valois, welche letztere (also seine Schwägerin) er nach Karl des IX Wunsch nun zur Gemahlin nehmen sollte.

Am Neujahrstag 1569 schrieb hierüber Cardinal Otto an Albrecht:

„Souuil nur die ander sach daruon ich den Canzler geschriben (betrifft), ist nitt weniger, das der kunnig auff Franckreych den Cardinal Guisa hatt in Hispaniam geschickt, vnnd last vmb sein ander schwester[4]) anhalten. Aber hie (zu Rom) ist noch nichs pro dispensatione firbracht worden.

Sonder die spanier sagen Kunig Philips werde primogenitam Caes. Mtis nemen vnd kain andere. Was eruolgt gibt die Zeytt.“

148. Albrecht fühlte sich empfindlich berührt. Nur mit ein paar Worten deutete er seine Meinung mehr an, als daß er sie aussprach im Brief vom 19. Januar:

„Was Guisa In Hispania ausrichten (wird), wirdet man mit der Zeit erfaren. Beederseits[5]) khönnt es on dispensation nit beschechen, man heyrat desselben orts gleich zue der vorigen[6]) schwester[7]) oder zue der schwester Dochter[8]).

149. Zur Antwort berichtete Otto dem Herzoge am 5. Februar aus Rom:

„Den spanischen och franzosischen Heuranden halb ist hir gar nichs gwiss; will mein fleyssig auffmercken deshalb haben;“

150. worauf Herzog Albrecht am 23. Februar erwiederte:

„Das es mit den bewisten heyrats handlungen still worden, das ist bei den widerwertigkheiten vnd entbörungen domit beede khunig beladen seyen nit zuuerwundern. Das aber E. L. vnd fr[t] Ir vleissige aufachtung haben wellen, des thun wir vns freundtlich bedankhen; vnd wirdet sich was gott bschaffen hat, zue der glegenhait wol schickhen.“

---

[4]) d. h. zu Gunsten seiner (Carls IX.) zweiten Schwester, der Margaretha von Valois.

[5]) „beederseits würd es vbel lauten“, liest das Concept vor der Emendation statt des am Rand eincorrigirten: „beederseits khönnt es on dispensation nit beschechen.“

[6]) Das Wort „vorigen“ am Rand eingesetzt statt des im Text ausgestrichenen „abgestorbnen.“

[7]) Margaretha, Schwester der verstorbenen Gemahlin Philipps, Elisabeth.

[8]) Maria, Gemahlin Kaiser Maximilians II. war eine Tochter Kaiser Carl's V. und demnach Schwester König Philipp's II. von Spanien. Um dieser Maria älteste gleichnamige Tochter warb nun Philipp.

Hiemit brechen unsere Correspondenzen ab, sofern sie diese französisch-spanischen Heirathshändel betreffen. Beide Könige nahmen (1569/70) Töchter Kaiser Maximilians zu Frauen. Die ältere Tochter Albrechts, Maria, aber wurde zwei Jahre später (26. August 1571) Gemahlin Erzherzog Carls zu Inneröſterreich, durch ihn nachmals Mutter Kaiser Ferdinand des Zweiten.

§. 2.

Werbung um das Chur-Erzſtift Cöln für Herzog Erneſt.

1569—72.

151. Während nach der Einen Seite hin Albrechts Hoffnungen mehr und mehr schwanden, öffneten sich ganz unerwartet in anderer Richtung glänzende Aussichten, an deren Realisirung freilich von vornherein mancherlei Bedenken und Gefahren sich knüpften.

Am 1. Januar 1569 berichtete Otto dem Herzoge unmittelbar an die Hiobspost von der Werbung König Carls bei Philipp und des Letztern Entscheidung für Kaiser Maximilian's älteste Tochter anschließend:

„Weytter soll ich E. L. anzaigen, wie der Erwelt von Cöln gar truttzig hieher geschriben vnd schlecht[1]) gar ab die Professionem fidei zu thuen, die Consecration, vnd die Tax weder vil noch wenig[2]). Darab ir Hayl[t] nitt onbillich gar vber[3]) (sic) zufriden. Vnd souuil zumercken wirt ir Haylt ine gar nitt confirmieren, sonder auff mittel vnd weg trachten wie er mecht priuiert vnnd ain ander eingesetzt werden.

Darauff iſt mir nitt onzeyttlich eingefallen ob E. L. leyden mecht, das on E. L. zuthuen ir Bapſt. Hayl[t] mein lieben herren vnnd Freundt den Adminiſtratoren von Freysingen motu proprio erwöllte, vnd durch der künigl. W. auff Hispania leutt, in die possession des ſtifften liesse einsetzen.

Was dann ich hierin vnd in allen anderen occasionibus E. L.

---

1) schlägt.

2) scilic. zu nehmen und resp. zu zahlen.

3) übel.

zu gefallen wüste gutz zu befirderen, waiſſ ſi wol was ſi an mir haben, vnd ſellen E. L. bey mir allweg Treuw Fleyſſ vnd gutten willen befinden die zeytt meins lebens."

152. Ein Unſtern eigenthümlicher Art waltete in jenen Tagen über dem Churſtuhle zu Cöln. Acht Erzbiſchöfe ſaßen auf ihm (1515—1612) während des Jahrhunderts der Reformation. Und von dieſen war nur Einer Biſchof im vollen Sinne des Wortes, Adolph von Schauenburg 1546—56. Nicht weniger als vier, Anton von Schauenburg, Gebhart von Mansfeld, Friedrich von Wied und Salentin von Yſenburg, ſich unmittelbar 1556—77 folgend, nahmen nie auch nur die Prieſterweihe. Zwei, Herrmann von Wied 1515—46 und Gebhart Truchſeß von Waldburg 1577—83 machten den ernſtlichen Verſuch das Churſtift offen dem Proteſtantismus zuzuführen, ſich ſelbſt als weltliche Fürſten zu behaupten; und die Beſchuldigung ähnlicher Geſinnung, wenn gleich nicht eben ſo weit ausſehender Beſtrebungen finden wir in unſerer Correſpondenz auch noch gegen einen Dritten, den ſchon oben genannten Salentin von Yſenburg nemlich (1568—77) unumwunden ausgeſprochen. Der achte endlich, Erneſt Herzog von Bayern 1583—1612 war keineswegs der Mann, durch Thatkraft und Beiſpiel der Verweltlichung der hochadelichen Domherren zu ſteuern [4]).

Dieſer Erneſt, Herzog Albrechts jüngſter Sohn, geboren am 17. Dezember 1554, als Kind ſchon zum geiſtlichen Stande beſtimmt, als noch nicht zwölfjähriger Knabe 1566 auf den biſchöflichen Stuhl von Freyſing geſetzt: dieſer Herzog Erneſt iſt es, auf welchen Cardinal Otto in ſeinem obenangeführten Briefe vom 1. Januar 1569 hinweiſt.

153. Albrecht antwortete auf Otto's Nachricht und Antrag am 19. Januar:

„Souil dann den Ertzſtifft Cölln betrifft, bedanckhen wir vns gegen E. L. vnd irer der Freundtlichen wolgemainten auisa. Vnd do ye der yetzig ſich nit wollt Confirmiren laſſen, So hiellten wirs für thunlich, vnd etwas glimpflich [5]), das mit Jme gehandelt wurde, das er ſelbs

---

[4]) Vgl. hierüber: L. Ennen, Geſchichte der Reformation im Bereiche der alten Erz-Diöceſe Köln. 8. Köln und Neuß 1849.

Friedrich Ev. von Mering und Ludw. Reiſchert, Zur Geſchichte der Stadt Köln am Rhein. Bnd. 3. (8. Köln 1839).

[5]) Die Worte: „vnd etwas glimpflich", ſind erſt am Rande eincorrigirt.

guetwillig dem Capitl resignieret, vnd alsdan ein Capitl vnsern son zue einem administrator vnd khunfftigen Ertzbischoff postuliert hette; oder Ir heyt möchten nachmalen E. L. vnd frt daher fürdern, so wollten wir hoffnung haben sy[6]) würde vnsern son alsdann zur glegner Zeit zue ainem Coadiutor aufzenemen gedacht sein; wiewol wir denselben Stifft nit so hoch nachfechten der weitentlegenheit vnd anderer vrsachen halben. Stellens aber alles zue Irer heyt vätterlichen nachgedenckhen vnd willen, auch zue E. L. vnd frt freundtlichen guetachten.

Doch do ye was hierInn gehandelt werden solle, das man via ordinaria vnd glimpflich dardurch gee; dann via priuationis ist odios vnd mechte zue weiterung vrsach geben[7])".

154. Die Gegenantwort Otto's vom 5. Februar ist so beschaffen, daß sich die Vermuthung nahe legt, Albrecht möchte seinem vorstehenden Schreiben wohl noch einen geheimen, wenigstens in unserer Sammlung nicht vorfindlichen Zettel beigelegt haben.

Zugleich scheint, zumal im Zusammenhalt mit des Herzogs obigem Schreiben vom 19. Januar und weiterem vom 23. Februar, daraus hervorzugehen, daß auch Cardinal Otto seiner Zeit unter den Mitbewerbern des Grafen von Ysenburg um den erzbischöflichen Stuhl von Cöln gestanden, und für jetzt vielleicht dazu bestimmt war, je nach Umständen an dessen Stelle zu treten *).

Nebenbei wird die Aufmerksamkeit Albrechts auch auf eine Gegend Deutschlands hingelenkt, die ihn binnen Jahr und Tag bereits unendlich mehr interessiren sollte, als er jetzt nur ahnen konnte[8]).

---

[6]) D. h. Cardinal Otto.

[7]) Der ganze Satz: „Doch do ye . . . bis . . vrsach geben" ist im Concept erst am Rand beigefügt.

*) Der Druck gegenwärtigen Aufsatzes war bereits bis zum sechsten Bogen vollendet, als mir (Dez. 1850) ein großer Theil der übrigen sehr umfangreichen Correspondenz Otto's mit Albrecht 1557—1568 zu Handen kam. Nach Innhalt derselben unterliegt es auch nicht dem leisesten Zweifel, daß Cardinal Otto nach der Resignation des Friedrich von Wied (Juli — Sept. 1567) als Candidat um Cöln wirklich auftrat.

[8]) Baden. Vgl. oben III, 2. nr. 130.

Otto's Brief (5. Febr.) lautet nemlich:

„Des Ertzstiffts Coln halb will ir Haylt nochmals viam mansuetudinis Paternae versuechen, ob der Electus ye gehorsame Laystten wolt.

Also wirt ir Haylt auff antwort warten vnd sich nach derselben gelegenhayt halten.

Befinde das mittler weyl nitt wol erheblich was deshalb bey ir Haylt zu erlangen.

Meiner Person halb hab ich mich so bald ich die Eysenburgisch Election erfaren holt vnd gar entschlagen mich dises stiffts die Zeytt meins (lebens)[9]) nitt anzunemen oder nachzudenken, vnd wans solt sein endt wie im 1567. Jar gehandlet, erlangt haben, were E. L. alsdan vnd allweg mein mechtig gwest. Ich will aber auf mittel vnd weg m. H. vnd Freundtz des Administrators zu Freysingen halb gedencken.

So wirt E. L. vernomen haben das graff Christoff von Tengen zu straßburg elegiert. Derhalb achtete ich fir vast gutt, das E. L. zu S. L. ain Tauglichen gesanten hette furderlich geschickt; vnd im nach leng liesse ausfierlich firhalten, wieuil daran gelegen das S. L. auff den waren Alten Catholischen Glauben und der ainige rechte Apostolische Römisch kirche in allen puncten artickln vnnd Ceremonien steuff vnd beharlich bleybe, mitt allerlay stattlicher ermanung rc. So hab ich kain zweyffel es wurde vil erschiessen vnd S. L. ain vernunfftig nachgedencken machen.

Dan sonst ist zu besorgen es werde Baden vnd andere versuechen, ob si ine mechten von den Catholicis abfieren.

Derhalb bitt ich E. L. vmb gottes willen si well allen Catholicis dise gnad erweysen.

Es wirtz m. H. der Ertzhertzog och thuen vnd wirt on zweyffel wol erschiessen, Sonderlich wans on verzug beschicht."

155. Albrecht antwortete hierauf am 23. Februar:

„Wir haben gern vernomen das die Päbst. heyt mit dem Electo zue Colln nochmaln den milden weg versuechen wellen. Dann es anderst diser Zeit ye nit rathsam were. Was vnsern son belangt, haben vns E. L. vnd Irt Jungstlich verstanden. Dabej lassen wirs noch bleiben; vnd stellen In khainen Zweifel,

---

[9]) Durch lapsus calami fehlt dieß Wort „lebens" im Original.

do E. L. vnd fr[t] daselbsthin khomen sollten, sy wurde gedachts vnsers sons nit vergessen.

Was die Strasburgisch whal belangt werden E. L. vnd frt vnzweifelt vernomen haben, das nit der Graff von Thengen, sonder ein Graff von Manderschid erwellt worden: dem wir von bstendigkheit In der Religion, gschicklighkheit, vnd andern qualiteten ein guett lob versprechen hören; aber der guett herr ist nit wol eingesetzt werden, weil eben desselben tags do die whal gewesen, der printz von Vranien mit sein kriegsvolkh In den Stifft khumen, vnd mit grossen verderben der vnderthonen noch darInnen ligt; vnd man yetz des khunigs von Frandhreich heraus Zugs halben auch In sorgen steet. So sagt man vnser vetter pfaltzgraff Reichart sey mit der whal auch nit wol zufriden. Was weiter daraus wirdet gibt die Zeit zuerkhennen."

Es unterligt keinem Zweifel, daß auch in den nächstfolgenden Briefen die Besprechung dieser Cölner Angelegenheit und ihrer Entwicklung fortgesetzt wurde. In welcher Weise dieß aber geschah, welche Wendung diese Angelegenheit überhaupt vorläufig nahm, vermögen wir nicht anzugeben, da die Correspondenz soweit sie vorhanden erst nach einer Unterbrechung von sechs Monaten mit dem 27. August (1569) wieder anhebt.

156. An diesem Tage schickte Otto an Albrecht folgenden Brief:

„Durchleichtiger Hochgeborner Fürst mein willig freuntlich dienst vnnd was ich liebs vnnd gutz vermag allzeytt besonder lieber herr Freundt vnnd gefatter.

Nach dem ich E. L. gmiett in der Colnischen sach verstanden vnd all mein sinn vnnd gmiett derselben darinn zu dienen dohin gericht, soll ich nitt vnderlassen, E. L. nach leng zu brichten was deshalb dise woch fir geloffen.

Der Auditor Rotae D. Caspar Gropper hatt mich bericht, wie er von kays. Oratori verstanden, das die Bapst. Haylt gar scharpff erzirnet wider den Electum Colonien., vnnd das si zu im gesagt er selle der Kays. M[t] schreiben, sein Hayl[t] well nitt lenger stillston sonder welle selbs den stifft Coln selbs versehen; dann die ongehorsame des Electi seye ye lenger ye gresser; er schreib nitt, schick nitt, halt nitt an, vnd schlahe ir Hayl[t] Breuia warnungen vnd zuerbietten in lufft.

Do habe der Orator ir Haylt gebetten, si solte die sach nitt

praecipitieren vnnd souuil zeytt gebeten das er muge der Kays. Mt schreiben vnd antwort haben.

So bald ich das gehört, bin ich selbs zum Oratori in sein Hauss gefaren, hab mich zu im an St. Bartolomei Tag den man hie am 25. halt geladen zum morgenmal, vnd hab mich bej im der sachen gruntlich erfaren wellen.

Do hatt er mir nitt weytter anzaigt, dann das er den her Gropper zuuuor gesagt.

Darauff hab ich ine gefragt, ob er nitt wisse was doch der Bapst. Haylt firhaben sey, was fir ain Person ir Haylt dohin gedenk zu furderen. Do sagt er, er kindte sich nitt gnugsam verwunderen das sein Haylt mitt mir als protectori Germaniae nitt darauff redte, Er wüste nichs, Hett aber der Kays. Mt die sach zugeschriben.

Do wolt ich sein gmiett erlernen vnd sprach: „Die Kays. Mt kan niemanden nuttzlichern fir den Stifft Coln promouieren, dann eben den Administratoren zu Freisingen, welchen man ain Suffraganeum vnd Oeconomos ex Capitulo vnd ettlich Rhätt kan zu ordnen (pro) [10]) Regimine Spiritualium et Temporalium. Der kan den Stifft zum nuttzlichisten vorsion, sich von Stifft Freysingen vnd andern sein einkommen stattlich erhalten mitt ersparung der Colnischen geschwechten einkommen biß man sich derselben wider erhollen kan."

Darauff antwurt er alsbalt: „Das kann kains wegs beschehen; dann der von Freysingen ist zu Jung, vnnd wan schon die spiritualia vnd das weltlich regiment durch obangezaigten weg mecht versorgt werden, so kindt es der Chur halb nitt sein von wegen der Jugent." Ich sprach: „wie kindt die kays. Mt ain bessern dann irn aignen vetter vnd schwester sun, dohin wünschen, sonderlich die weyl souuil hoffnung bey den hern Administrator von Freysingen ist, welcher och durch sein hern vatter dohin gehalten wurd, Gott, den Stifft, den Reych, vnd ir Mt mer zu dienen dann ain anderer". Do sagt er: „es kan eben nitt sein, dann es ist ain Reychs Constitution verhanden, das sogar der weltlichen Churfürsten kain Junger wirdt anderst dann per substitutum ex proximis affinibus zu gelassen in Consilio et votis; wie kindt man es dann aim geystlichen zulassen?"

---

[10]) Hier finde ich im Original ein mir unverständliches Zeichen, das ich aber als „pro" lesen zu dürfen glaube.

Ich sprach: „worumb findt man im nitt och ain substitutum zue lassen ex Epo proximiore, oder ex Canonicis?“ Er antwortt: „es wer nitt brauchlich vnd wurde schwerlich zuerhalten“. Ich sagt: „Die kays. Mt solt es fir sich selbs befurderen dann si kain gwissern [11]) Freundt hett, alls m. H. hertzog Albrecht vnd die seinige.“ Er sagt: „es were war, es sey aber ain sach die nitt leichtlich wurde bey den andern Churfürsten außpracht werden.“ Ich sagt: „was ich hierin redte thette ich fir mich selbs, der Kays. Mt vnd den stifft zu gutten, vnnd miest bey meiner seligkaytt sagen es findte den stifft nitt bass geholffen werden.“

Nur als morgens das Consistorium ware kam ich ongeuörlich zu red mitt den h. Card[l] Delphino, vnnd vnder anderm liess er sich vernemen, „wie ime in gehaim gesagt, die Bapst. Hayl[t] sollt vorhabens sein den stifft Coln zu conferieren, er hett aber ain Jurament die person nitt zu eroffnen.“

Also gieng ich gestracks zu der Bapst. Haylt selbs vnd sagt ir Hayl[t] was ich von kaysl. Oratore vernomen, mitt bitt, ir Hayl[t] wolt ain so hoch wichtig sach nitt eylen vnd zuuor bey der Kays. Mt, E. L., Ertzbischoff von Mentz, Trier vnnd anderst Catholischen Rhatt pflegen, Och zuuor den Electo vnnd Capitulo schreiben lassen. Do sagt ir Hayl[t]: „es dörffte nitt viler erfarung; Ir Haylt wüste das der Electus vnd der merer thayl im Capitulo nitt gutt Catholisch“. Do batt ich ir Haylt wolt doch nitt eylen biss man ain antwort von der Kays. Mt hett, vnd es weren wol gelegenhaytten vorhanden dardurch den stifft geholffen, sonderlich wüst ir Hayl[t] wie hertzog Ernst Administrator in ainem so gaystlichen leben erzogen das ir Hayl[t] sich zu S. L. aller gwisser gutter hoffnung mecht getrösten vnd das durch kain andern der stifft in spiritualibus vnd temporalibus bass wider in alten standt gericht werden mechte.“

Ir Haylt aber sagt gestracks et quasi ijsdem verbis: „sie hett 3 mengel an S. L. [12]): aetatem, pluralitatem praelaturarum, vnd dubium de consensu Caes. Mtis.“

Ich antwurtet: „quod necessitas vrgens et vtilitas euidens Ecclesiae Colonien. endtschuldi-

---

[11]) Original: „gwissner“ (sic!)

[12]) Dem Herzog Ernst.

gen solche defectus. So hett ir Hayl^t dem von Osnabrug, vnd andern mer als ain bistumb geben. So hett ich an dem Kays. Consens gar kain zweyffel. Vnd souuil aetatem antreff findt man S. l. suffraganeum Oeconomos et Consiliarios nach notturff zugeben." Ir Hayl^t sagt: „man hett ir vor vbel aussgelegt das si S. L. ain kirche befollen, was man dann sagen wurde wan si S. L. 2 vnd das ander ain Ertzstifft geben, Ich solt ir Haylt lassen machen, Gott wurde si recht inspirieren."

Darauff hab ich nitt weytter wellen repliciren; allain batt ich ir Hayl^t wolte die sach nitt eilen; do sagt si: „non Ja". (sic!?)

Ich hilte aber gwiss das ettwan ain verborgne pratick vorhanden sein müess; die will ich sehen ob ichs erfaren findt wie wol man gar still domitt vmb gatt. Aller billichaytt nach solt man solche ding on den Protector nitt handlen.

Aber dise Bapst. Hayl^t handlet dergleichen Teutsche vnd andere sachen fir sich selbs vnd braucht nitt vil Rhatten. Ich will aber allen muglichen Fleyss firwenden ob ich ye was findte erfaren.

Mir ist eingefallen ob es ettwa der bischoff von Munster were welcher zuuor heffiig darnach gestelt.

So hatt bey 2. monat ongeförlich die alt Gubernantin der Niderlandt die Hertzogin von Parma alhie hefftig angehalten vnd erlangt, das des Graffen von Mansfeld, so in Lutzenburg Gubernator, vnd yetz mitt des Kunigs auß Hispania volck von Duca d'Alba in Franckreych mitt reyttern vnd knecht geschickt ist, sün ainer von ir Haylt zu Camerern angenommen ist; ob ettwan fir den selben ain pratick were? Diser graff ist noch nitt hie, soll aber nach dem Herbst kommen.

Es muß was verhanden sein, sey was es well, vnd ich halt darfir ir Hayl^t hab sich schon resoluiert.

Wann ir Haylt was solchs verhanden, so helt si es vor mengen[13]) Haimblich, vnnd bitt ettlich Tag Gott den allmechtigen, das er ir Haylt inspiriere; vnnd was also darnach ir Hayl^t einseh, das thuett si on weytter Rhatt oder Communication.

Wie nun solche inspiration mitt diser Colnischer kirch geraten

[13]) mengen = menniglich = Jedermann.

mag kan ich nitt wissen. Ich hoff aber auff des Orators vnd mein anhalten selle ir Hayl^t nitt eylen.

Das schreib ich E. L. darumb domitt si in diser sach nitt langer feyre, vnnd mich brichte was ich hierin muge oder selle der selben willen nach weytter handlen. Dann wie ich E. L. hab zugesagt, will ich fir in H. Hertzog Ernsten allen Treuwen fleiss ongespart aller arbaytt gantz williglich anwenden, onangesehen viler hoher difficulteten. Allain bitt ich von E. l. stattlichen bricht Rhatt vnd Instruction. An mir soll E. l. alle Treuw erfinden.

Hiemitt thue ich mich E. L. alls meinen lieben herren gantz dienstlich vnd freuntlich befellen. Datum zu Rom an S^ti Gebhardi Tag den 27. Augusti 1569.

E. L.

Allzeytt dienstwilliger
Otho Cardinal zu
Augspurg.

157. Des Herzogs Antwort, niedergelegt in dem eigenhändigen Schreiben aus Schloß Schwanstein vom 14. September 1569, trägt so ziemlich ohne alle Verblümtheit seine Mißstimmung und Gereiztheit gegen fast Alle Diejenigen, die sich bisher in dieser Cölner Angelegenheit irgendwie betheilgt hatten, gleichsam mit Absicht zur Schau.

Sie lautete:

„E. L. Schreiben vom 27. Augustj verschinen hab Ich wol empfangen, vnnd aus demselben nach lenngs vnnd aussüerlich vernomen, was E. L. mit der Babstlichen H^t vnd dem kaiserlichen Orator, vnnd dem Cardinal Delphin, vnnd anndern, der Cölnischen Sachenn halb geredt vnnd gehandlt hat;

vnnd kan mich in warheit E. L. treu vnnd gutherzigkeit gegen mir vnd den meinen, nit genugsam erdannckhen, das E. L. so beflissen in derselben Sachen motu proprio gewesen; da Ichs aber noch in annder weg, vmb E. L. vnnd dero wolfart beschulden khönndte, wollt Ichs gern vnnd treulich thun, ...

Souuil aber die obgedacht hanndlung belanngt, wirdet E. L. meines verhoffens vor disem, auf ain vasst gleichmessig Schreiben, dise Sach betreffenndt, von mir, aus dem closter Tegernsee[14]) be-

---

[14]) Dieses Schreiben fehlt in unserer Sammlung.

anntwortt worden sein; dabej Ichs Principaliter nochmalen berhueen lassen wil.

Dann weil Ich befind, onangesehen der vilfelltigen vertröstung vnnd verhaissungen, so mir durch E. L. von Irer ht wegen gar statlich beschehen, auff mainung, wo sich nur Immer gelegenhait zuetragen möcht, das Ir ht Ir vätterlich vnnd gut gemüet gegen mir gar gern erzaigen wollt ꝛc. So het mich gedeucht, das were nit ein böse gelegennhait gewesen, mir Irer ht fauor zuerzeigen, on all Iren enntgellt vnnd nachtail; weils aber nit sein wil, So mues Ichs auch geschehen lassen, vnnd gedengkhen das Irer ht seie wie Ihenem Spanier der zu ainem grossen herrn saget: sigor muchas palabras e pocos hechos[15]). Das meld Ich gegen E. L. vertreulich.

So befinde Ich gleichsfals aus dem gesprech, so E. L. mit dem Orator gehabt, das derselb gewiß von hof aus ist in diser Sachen Auisiert worden, ob man ettwa von meinentwegen an Ine khom, das er wesste was er Respondieren solle: dann er wais sonnst nit vil von der Churfürstn Ordnungen oder mainungen.

So ist des Kaisers gemüet auch wol abzenemen aus des Babsts Anntwort, quod dubitaret de Consensu Cesaris, wiewol mich dunckht es seie mirs weder der Babst noch Kaiser schuldig.

Sed transeat cum ceteris. E. L. dürffen sich derwegen weiter gar nit bemuehen, Sonnder da sy sonnst erfarn kan was für ain Practickh darhinder so bit Ich Sy mich dessen zuberichten.

Sonnst kan Ich daneben E. L. in sonnderm vertrauen, Irer selbs notdurfft nach, nit verhalltn, das mich glaubwirdig vnnd aigenntlich (gleichwol in Confessione) anlanngt, wie E. L. extreme für all annder Cardinäl bej der Kay. Mt, vnnd Iren gehaimen Retn, sonnderlich den gelertn, vbel gewillt sein, wie Sy auch gannz verechtlich vnd vbel von E. L. reden, Auf mainung alles so In zu Rhom vber zwerch begegnet, das kome alles durch E. L. anstifftung, (allso nennen sis) her. Darum-

[15]) „Herr viele Worte (Zusicherungen) und wenige Thaten."

den dunkht mich, das eben dise Cölnisch Sach vor E. L. souil muglich, verhalltn werde, wie dann E. L. sihet, das weder der Babst, noch der Orator, von selbs mit E. L. diser Sachen halben nichtz Reden. Darumben lasse E. L. sölche Sach meines Sons ꝛc."

158. Wie eben der Pabst daran war bis zum Aeußersten vorzuschreiten, entschloß sich Erzbischof Salentin denn endlich doch, wenigstens in der Hauptsache, nachzugeben, und den verlangten Eid auf die tridentinische Glaubensformel zu leisten [16]).

159. Es vergingen jedoch kaum ein paar Jahre, so verlautete bereits neuerdings, daß Salentin daran sei sein Erzbisthum zu resigniren, um wieder völlig in den Laienstand zurück zu treten.

Albrecht und Otto hatten ihn ohnehin, nachdem ihre Blicke einmal Cöln sich zugewandt, nie wieder aus dem Auge gelassen.

Am 5. Dezember 1572 schrieb Jener Diesem, offenbar mit Beziehung auf einen in unserer Correspondenzsammlung nicht vorhandenen Brief Otto's:

„Was dz Cöllnisch werckh antrifft khan noch niemandt khain gwißhait von derselben resignation wissen; dann der Electus yetz mit dem Capitl In grosser vneinigkhait vnd missuerstandt steet. Wann aber E. L. vnd frt mit der hilff gottes zue vns heraus khomen, alda wellen wir mit derselben selbsten von der sachen nodtnrfftigklich reden, vnd ihr vnsere bedenckhen freundtlich eröffnen vnd vermelden, darüber auch thun, was vns E. L. vnd frt getreulich rathen werden [17])."

160. Eine Woche früher, 29. November, hatte Otto den Herzog aufmerksam gemacht:

„E. L. habe gute acht auff die Colnisch bewüste sach pro Illmo Rmo Principe Ernesto vnnd solchs von wegen der Catholischen Religion; sonst mecht diss loblich Ertzstifft widerumb in ain ongaystliche hanndt gerathen;"

161. worauf Albrecht am 18. December zur Antwort gab:

„Das Cöllnisch werckh khonnen wir vns anderst nit anglegen sein lassen, als dz wir der glegenheit erwarten müessen; wellen doch khein occasion versäumen."

---

[16]) Laderchius Annal. eccles. XXIII, 76.

[17]) Der ganze letzte Satz: „Wann aber E. L. vnd frt mit der hilff gottes . . bis . . getreulich rathen werden" — erst am Rand des Conceptes eincorrigirt.

Salentin's von Ysenburg wirkliche Resignation des Erzstiftes zögerte sich hinaus, weit über Cardinal Otto's Tod, bis zum Jahre 1577. Herzog Albrecht's Sohn Ernest, der mittlerweile zu seinem Bisthum Freysing auch die Bisthümer Lüttich und Hildesheim erhalten, und Cardinal Otto's Neffe Gebhard Truchseß von Waldburg, traten sich nun als Bewerber um Cöln gegenüber; Gebhard erhielt den Vorzug, und erst nach seinem im Jahre 1583 erfolgten Abfalle zum Calvinismus kam Ernest fast wider seinen Willen in Besitz des erst von seinem Vater Albrecht, dann seinem Bruder Wilhelm volle fünfzehn Jahre lang unablässig angestrebten Churhutes von Cöln.

§. 3.

Der Heiratshandel mit Ferrara.

1572 — 1573.

162. Beiläufig ein Jahr nach der Verheirathung der älteren Tochter Albrechts, Maria, mit Erzherzog Carl, schien sich auch für deren jüngere Schwester Maximiliana neuerdings Gelegenheit zu anständiger Versorgung zu eröffnen, und zwar mit dem Herzoge von Ferrara.

Die ersten in dieser Angelegenheit zwischen Albrecht und Otto gewechselten Briefe fehlen in unserer Sammlung. Der früheste vorhandene hier einschlägige Brief Otto's versetzt uns bereits mitten in das Getreibe der Bewerbungen.

163. Am St. Andreas Abend, 29. November 1572 schreibt er an Albrecht:

„Was die bewust sach mit Ferrar antrifft, will ich mich in fal das ich angesprochen wol wissen zuhalten wie sich hierin geburt. Bayd Carles Ferrer. vnnd Est. haben deßhalb vorlengst den von Ferrar deßhalb zugeschriben vnnd an diss ainig ort geratten, aber wie mir der Cardinal von Est gesagt noch nitt antwort bekomen.

So sagt man hie der von Ferrara werde vor allen dingen deßhalb bey der Kays. Mt rathß pflegen. Ich will mein fleissig auffmercken haben.

So soll ich E. L. nitt verhalten das hie doch on grundt geredt wirt, alß mechte der von Ferrara vmb das frolin Dorothea von Lotringen[1]) werben, wie wol man sagt das der Kunnig auff hispania darumb pro primogenito des von Cleff vnd Julch an-

[1]) Schwester der Renata, der Gemahlin des bayerischen Erbprinzen Wilhelms V.

halte. Das wirt E. L. zum besten wissen vnnd die Zeytt zu erkennen geben.

E. L. aber soll gwiss sein das ich kain occasion souuil ich verstandt vnd vermag vnderlassen will zu aller befurderung E. L. vnnd aller irer verwanten, rathen vnnd zuhelffen mitt aller Treuw, fleiss, vnnd begirlichaytt in Ebigkaytt."

164. Der Herzog antwortete am 18. December:

„So wissen E. L. vnd fr[1] dem handel mit Ferrar wol recht zethun; dann E. L. vnd frt wolmeinendt gemuet gegen vns vnd den vnsern ist vns lengest wol erkhant; also dz wir vns dest weniger zweifel machen, E. L. vnd frt werd Jr dise sachen vns zue Eeren vnd guettem auch lassen anglegen sein.

Von dem andern heyrat ist vns gleich wol etwas gesagt worden; wir achten aber nit, das mans am selben ortt weiter vrgieren werde, wann[2]) man waiß das mit vns gehandelt wirdet."

165. Am St. Virgilius Tag den 31. Januar 1573 erstattete Otto weiteren Bericht von seiner Thätigkeit in dieser Sache:

„Zum ander hab ich nitt vnderlassen vnd mich mitt gutter gelegenhaytt zum Hertzog von Ferrar so noch hie ist verfiegt, vnd alls fir mich selbs ains neuwen Heuratz halb mitt E. L. geliebten Dochter frölin Maximiliana aussfierlich geredt, vnd alle gelegenhaytt, Freundtschaft, beystandt, hilff, rath vnd thatt (so) S. L. von E. L. in allen firfallenden notten haben mecht nach lengs bericht, mitt allen darzu dienstlichen persuasionibus so in diser sachen gebreuchlich.

Darauff der Hertzog sich gegen mir hoch bedanckt vnnd gesagt, er finde mein firschlag fir gutt, annemblich, vnd eerlich; aber in der warhaytt er hab bey seinen eeren verlobt vnd versprochen auß innerlichen billichen layd so er ab der Hertzogin Tod empfangen das er innerhalb Jars frist in kain heuratz handlung sey wo es well, (sich) einlassen welle. Das welle er halten; Sonst erkenne er E. L., E. L. gemahel, süne, och das frölin Maximiliane dermassen daz im nichs angenemer sein mecht, vnnd kindte; aber vor aussgang des Jars von Tag darin sein geliebte gemahel gestorben sich gar nitt einlassen, och resolnieren; mitt hochsten erbietten gegen[3]) E. L., ir gemahel, sune vnnd frölin Maximiliana vnd allen E. L. verwanten.

---

[2]) statt dieses „wann" im Concept ursprünglich „weil".

[3]) Durch lapsus calami steht im Original dieses „gegen" zweimal unmittelbar aneinander.

Das hab ich E. L. wie es ergangen nitt onangezaigt lassen wellen. Es sagt och S. L. si wer gleich wol an mer ortern vmb heuratt angesprochen worden, doch niemanten melden wellen; den hab er allen gleiche antwort geben."

166. Hiemit war, wenigstens für den Augenblick jede weitere Verhandlung abgeschnitten. Doch glaubte Albrecht deßhalb noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müssen. Er antwortete dem Cardinal am 20. Februar:

„Das E. L. vnd frt sich von vnsertwegen bemueth vnd den hochgebornen fürsten vnsern freundtlichen lieben schwagern den hertzog von Ferrar ꝛc. heyrats halben wolmeinlich angeredt haben: des thun wir vns gegen E. L. vnd fr[t] zum höchsten bedanckhen. Vnd dieweil es mit seiner L. ein solche glegenheit hat, so lassen wirs dabej auch bleiben, vnd wellen also erwarten, was gott, dem wirs billich heimstellen, wurckhen vnd schickhen wirdet."

167. Geraume Zeit zuvor schon mochte Albrecht seinem Freunde manche andere Bedenken, deren in den unserer Sammlung einverleibten Briefereien keine nähere Erwähnung geschieht, mitgetheilt haben. Auf solche Bedenken deutet wenigstens hin Otto's Brief vom 21. Februar, worin er sagt:

„Was E. L. mir des Ferraresischen heuratß halb geschriben, hab ich wol vernommen, das wie man hie aussgibt der Kays. Mt handlung halb bisher nichs an E. L. gelanget. Was dann mir der Hertzog alhie deshalb zu antwort geben das hab ich E. L. nach lengs zugeschrieben vnd hoff E. L. solls nurmer entpfangen haben. Was E. L. nur deshalb weitter fir gutt ansehe mag si mir zu irer gelegenhaytt vertreuwlich schaffen vnnd bletten."

168. Wie sehr dem Herzog der ganze Handel am Herzen lag, dessen gibt noch Zeugniß sein letzter Brief an Otto (13. März 1573):

„Der Ferrarischen handlung halben haben wir E. L. vnd frt zuuor auf den eruolgten bschaidt antwurt geschriben, vnd das es von gott bschaffen wer, wollten wir von Rath nit ziehen; mögen derhalben E. L. vnd fr[t] die sachen bey seiner L. vnd andern da es frucht khon bringen vnsert halben wol befurdern vnd vnterpawen, wie wir dann, da es seinen fürgang hett nach gott niemandt anderm als E. L. vnd frt den danckh geben wurden. Wir meldens von nachgedenckhens wegen, obs guet wer, das die

Bäpst. hebt sich gegen seiner L. so weit erkleret das Ir hebt nit vngern sechen wollt [daß] zwischen vnser die freundtschafft gemacht wurde ꝛc"

Ob Otto diesen Brief noch zu lesen bekam muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls beantwortete er ihn nicht mehr.

169. Der Heirathshandel mit Ferrara mochte vielleicht noch eine Zeit lang fortgesponnen werden. Zum erwünschten Ziele führte er nicht.

Maximiliana starb unverehelicht zu München am 11. Juli 1614.

Fünfter Abschnitt.

Persönliche Verhältnisse der beiden Fürsten.
1568—73.

170. In den vorstehenden vier Abschnitten wurden diejenigen Theile der Correspondenz Albrecht's und Otto's niedergelegt, welche sich, wenn nicht ausschließlich doch vorwiegend, mit den religiös-politischen Verwickelungen ihrer Zeit, und überhaupt öffentlichen Verhältnissen beschäftigten. In diesem fünften und letzten Abschnitte nun haben wir uns den enger gezogenen Kreisen des Privatlebens, der vorwiegend oder ausschließlichen persönlichen Interessen zuzuwenden.

Die Besprechung jener öffentlichen Verhältnisse nahm sich beinah jeder einzelne der von den beiden Fürsten gewechselten Briefe zum Hauptvorwurf. Ihrer persönlichen Verhältnisse hingegen geschieht meist nebenbei und anhangsweise Erwähnung; in erster Reihe nur dann — und das ist seltene Ausnahme von der Regel — wenn eben die Zeitereignisse keinen besonderen Stoff bieten.

So gestaltet sich für diesen fünften Abschnitt das Verhältniß zum vornherein ungünstig, mag man nun den ihm zugewiesenen Gegenstand, oder die Form des in ihm niederzulegenden Restes der Correspondenz zunächst ins Auge fassen.

171 Wie schon in den ersten Abschnitten, welche sich vorwie-

gend mit eigentlich geschichtlichen Verhältnissen beschäftigten, manche Notizen, z. B. über die Religionswirren in Polen [1]), die Zwistigkeiten des Fürsten von Tyrol mit dem Bischofe von Trient [2]), die Anfänge der Gegenreformation in Bayern [3]), aus Gründen, deren in der Einleitung [4]) gedacht, nur gelegentlich angefügt und untergebracht werden konnten: so bietet auch noch der Rest unserer Correspondenz manche solche vereinzelte, mit dem Hauptgegenstand der jeweiligen brieflichen Besprechung in keinem, oder doch nur sehr entferntem Zusammenhang stehende Notiz.

172. Hieher möchten zu rechnen sein: die Nachrichten Otto's vom Tode des kaiserlichen Gesandten, Graf Prosper [5]) von Arch, des Cardinals Vitel-

[1]) Sieh Oben III, 1. Nr. 114. Anm. 6, a—k.

[2]) a. Otto an Albrecht dd. Rom 16. Octob. 1568. „Sonuil die guettlich handlung zwischen dem Ertzhertzog vnd Cardinal Matrutsch antrifft, ist ir Haylt mitt E. L. firnemen wol zufriden, vnnd hofft och ir Haylt E. L. werde mer personlich dann schrifftlich ausfrichten mugen, vnd hatt ir Haylt ab E. L. guttwilligkaytt ain gutz wolbenlegig gefallen."

b. Albrecht an Otto dd. München 3. März 1569. „Was dann die missuerstentnus zwischen dem Ertzhertzog vnd Cardinal von Trient belangt, haben E. L. vnd ert gar wol gehandelt, da sy sich zue gleich bey der Bapst. heylt als den beeden Cardinäln notdurfftigklich opponiert. Dann sich nit allweg thun lasset, mit dem gestrackhten weg hindurch zubringen. Es wirdet billich der Personen Zeit vnd leuff auch ein vnderschid vnd bscheidenheit gebraucht."

Näheres über diese Trienter Differenzen bei Laderchius Annal. Eccles. Tom. XXIII. pag. 37—46.

[3]) Sieh Oben I, 1. Nr. 50. Anm. 3, a—g.

[4]) §. 2. Nr. 42.

[5]) a. Otto an Albrecht dd. 29. Novemb. 1572.

„So wirt E. L. den vnuersehenen Tod des Kays. Oratoris Graff Prosper von Arch vernommen haben. Nur were gutt E. L. als fir sich selbs mein onvermeldet thette alle mugliche befurderung domitt solcher platz mitt ainen Teutschen besetzt wurde, were gantzer Nation nutz vnd eer."

b) Otto an Albrecht dd. 21. Februar 1573.

„Graff Prosper selig, Kayserischer Orator, ist E. L. sonder Treuwer diener gewest, vnnd ist die sag die kays. Mt werde an sein statt sein brueder Graff Maximilian welcher gar geschickt brauchen.

Sonuil aber mich antrifft sag ich E. L. danck, das si zu mir ain solchs vertrauwen haben vnnd wayss Gott das ich nichs begiriger dan E. L. in allen zu dienen; ist mir nur ain fröde vnd gar kain müehe; vnd mag E. L. sicher sein, das nitt an meinen och Doctors Castellini fleiss erwindt, aber dise zeytt send also geschaffen, das man wenig kan ausfrichten."

lius[6]) Tiphernas[7]), und des Bischofes von Straßburg[8]); Otto's Fürsprache bei Albrecht für den in Ungnade gefallenen lothringischen Rath Tancrede[9]); Otto's Recommendation an Albrecht zu Gun-

---

Auf welchen Gegenstand sich der Schluß der eben angeführten Stelle aus dem Brief Otto's vom 21. Februar: „Sonuil aber mich antrifft ff." beziehe, vermochte ich durchaus nicht zu ermitteln. Vielleicht auf die Tegernseer- (sieh oben I, 1. Nr. 51—52.) oder Cölner-Angelegenheit (IV, 2.)

Von diesem Castellini schreibt Cardinal Otto an Albrecht dd. zu Dillingen am St. Marcelli Babst vnnd Marterers Tag den 15. Januarj 1567: „Er ist ain gutter doch armer von adel, Trew, geflissen vnnd auffrecht, vnd kan E. L. vnd den Stifft Freysingen noch wol dienen; befilch in E. L. sonnil ich kan."

c. Albrecht an Otto dd. 13. März 1573.

„Ob auch von der khay. Mt vor E. L. vnd irt abschid zue Rhom ein anderer orator verordent wurde, So well ich E. L. vnd irt vnbschwerdt sein, denselben von vnsertwegen anzesprechen, das er mit vns guette Correspondentz hallten welle. Das wellen wir hergegen auch thun vnd darneben sein bemuehung gegen Ime In gnaden erkhennen."

[6]) Otto an Albrecht dd. 20. Nov. 1568.

„Was sonst newes verhanden wirt E. L. in des Pauli Castellini paquet finden.

Vnd ist E. L. ain Trew wol affettionirter Diener am Cardinal Vitell gestorben, der ir war auff das höchst E. L. partey gwest. Gott sey im gnedig."

[7]) Vitellotius Vitellius Tiphernas, Diaconus Cardinalis etc. (obiit) XIII Kalendas Decembris. — Alph. Ciaconius, Vitae et res gestae Pontificum etc.. (fol. Romae 1677. 4 voll.) III, 1066.

[8]) Vgl. nachstehende Anm. 11, b. und oben IV, 2. Nr. 154 und 155.

[9]) a. Otto an Albrecht dd. 31. Januar 1573.

„Zum Dritten bin ich von ansenlichen Herren hefftig angesprochen worden, das E. L. die ongnad die si wider den Caualier Tancrede Lottringischen Rhatt vnd diener haben, fallen wellen lassen, vnd do sein sach nitt vbermessig verwercklich were, das E. L. ine der Custodj endtlegte. Dergleichen bitt ich och Ir zu bitten. Ich hab ine vil Jar ir ain gantz eerlichen man erkant, vnd were mir layd wo ir nitt solte zu bitten sein."

b) Albrecht an Otto dd. 20. Februar 1573.

„Was dann den Tancredinm blangt, sollen E. L. vnd irt wissen, das er In vnsern verhafft gar nit aufgehallten wirdet, wie er auch wider vns nichts verhandelt; wir send aber vrbittig mit der durchleuchtigen fürstin vnserer freundtlichen lieben schwester vnd schwiger dauon zureden, derselben

sten eines sonst nicht weiter genannten Grafen Rosenhof [10]) und eines gewissen Keller [11]), dazu die Antworten Albrechts; Otto's Nachricht über die zu Rom im September 1568 herrschenden Krankheiten [12]);

E. L. vnd frt furbet anzefuegen vnd von derselben wegen bey der sachen das besste zethun. Dann E. L. vnd frt angeneme dienst zuerweisen soll sy vns alle Zeit wol gnaigt vnd willig wissen."

[10]) a. Albrecht an Otto, sine dato. (Anfang November 1568.)

„Sunsten ist vns E. L. vnd frt schreiben, In dem sy vns den wolgebornen vnsern lieben getreuen Graff Christoffen von Rosenhoff freundtlich commendieren, an yetz auch zuekhumen; vnd nachdem er alberayt In vnsern dienst ist, haben wir die khurtze Zeit khenen mengel bey Ime gespürt, vnd send auch mit seiner dienerschafft gnediglich wol zufriden. Er soll vns auch von E. L. vnd frt Commendation vnd seiner Eerlichen freundtschafft (wegen) vil dest angenemer sein."

Vor der Emendation lautete im Concept der Eingang des eben angeführten Schreibens: „Sunsten ist vns och ein schreiben von E. L. vnd frt von 9ten 8br datiert och zuekhumen."

b. Otto an Albrecht dd 1. Jannar 1569.

„Weytter sag ich E. L. grossen danck das si den Graffen von Rostraheff so in gnedigen befelch hatt. Er hatt hie ain bruder der ist ain waydlicher geschickter wolzogner gaystlicher her, wolt Gott wir hetten vil seins gleichen in Germania vnd sonderlich zu Strasburg, Aldo der Bischoff Tod soll sein. Gott well, das si ain Catholischen erwellen."

[11]) Albrecht an Otto. sine dato (vor 23. Februar 1569.)

„Von E. L. vnd frt send vns yetz zway schreiben vom 19ten vnd 29igsten des vergangnen monats Januarij datiert zuekhomen. Was nun E. L. vnd frt Raths vnd Secretarien Batholomeen khellers son betrifft weren wir E. L. vnd frt zue gefallen Ine bey vnserm hoff oder andern Regiments Rath einem zugebrauchen nit vngnaigt.

Es send aber dieselben plätz dermassen mit seins gleichen gelerten Räthen In allen vnsern Regimenten vbersetzt, Das wir Ine diser Zeit nit zubefürdern wissen, er wolle sich dann bey vnserm hoffgericht zu München ein Zeit lang mit procurieren vnd aduocieren geben; soll Im alda so bald er will platz geben werden. Für ains."

[12]) Otto an Albrecht dd 2. October 1568.

„Was fir auisi dissmals verhanden hatt E. L. wie vor hiebei och zu entpfahen.

Es gibt hir gar vil kranckhaytten vnd sterben vil leutt, sonderlich was sich onmessig helt."

— endlich eine einfache Neujahrsgratulation[13]).

173. Abgesehen davon, daß selbst diesen meist nur beiläufig hingeworfenen Notizen ein und der andere kleine Charakterzug zu entnehmen sein möchte: dürften jedenfalls die Correspondenzen, zumal vertrauliche, bald gezählt sein, welche bei solchem Umfange so wenig dergleichen nicht streng zur Sache gehöriger Zuthat enthalten.

Dieß vorausgesetzt ordnen sich der allgemeineren Bezeichnung: „Persönliche Verhältnisse“ drei Punkte unter, die übrigens, weil nicht streng logisch gegliedert[14]), in gegenseitig nur ganz losem Zusammenhange stehen. Welche diese Punkte seien, weisen nachstehende Paragraphüberschriften.

§. 1.

Cardinal Otto's letzte Bewerbung um eine Pfründe. 1568 — 70.

174. Ungewöhnlich groß war die Zahl der Pfründen und Benefizien, welche Otto theilweise schon seit den Jahren der Jugend in seiner Hand vereinigte. Reiche Einkünfte bezog er aus ihnen. Ueberdieß erfreute er sich sehr beträchtlicher Nebenbezüge von verschiedenen Seiten her. Dennoch wollte nichts reichen. Im Gegentheile mehrte sich mit den Jahren die Last seiner Schulden, seine unaufhörliche Geldnoth. Grund hievon war der übergroße Luxus seiner kostbaren Hofhaltung, und die mit den zu Gebote stehenden Mitteln nicht in richtigem Verhältnisse stehende Großartigkeit seiner Unternehmungen.

---

[13]) Otto an Albrecht dd. 25. Dezemb. 1568.

„Auff E. L. schreiben so ich entphangen will ich E. L. biss wochen wills Gott nach lengs schreiben; vnd bin dismals gezwongen auff lautter miede, desshalb das die gesterig vesper, Heuttig metin procession vnd Ampt gar lang gewert; will aber ain Gott will die kunfftig woch wider herein bringen.

Wunsch E. L. von Gott den Allmechtigen durch sein aingebornen sun Jesum Christum ain Gluckfaeligs, gesundtz Frodenreychs guttz neuws Jar, vnd das Gott E. L. sambt allen iren verwanten allweg vor allen vbel beschitze vnd beware. Datum zu Rom am Hayligen Weyhnecht Tag 1568.“

[14]) Der Grund hievon liegt im Stoff.

Diese Last seiner Schulden und der Wunsch sich wenigstens eines Theiles derselben wieder zu entledigen, war, wenn nicht Haupt-[1]) doch wenigstens Mit-Grund und Veranlassung seiner letzten Reise nach Rom im Jahre 1568. Er hoffte hier zu seinen vielen Pfründen eine neue, oder sonst irgend eine einträgliche „Provision“ zu erhalten, zu welchem Zweck ihn Herzog Albrecht — der in ähnlichen Angelegenheiten ehdem schon manch ersprießlichen Dienst ihm geleistet — mit nachdrücklichen Empfehlungsschreiben versehen hatte.

175. So sagt Otto bereits in seinem ersten Brief an Albrecht, datirt aus Rom am Vorabend Mariä Himmelfahrt, 14. August 1568 unter Anderem:

„Zum ander kan ich E. L. nitt gnuigsam dancken, das si mich mitt irer gutter recommandation der Bapst. Hayl[t] also Treuwlich befollen vnnd bayden Cardinalen Farnesio vnd Alexandrino; danckent vmb mir souuil bewisner gutthatten vnnd erzaigter guttwilligkaytt die si bayd vilfeltiglich gegen mir erweysen.

So bedancken wir vnns och billich E. L. also beharlicher guttherzigkaytt, das si vnns in allen so zu meiner eer vnnd aufnemen geraichen mag nitt allain gern vernemen, sonder och irs thayls mein wolfart vnnd fruchtbarlich gedeyen gern gefurdert sehen wolten.

Des kan ich mich nitt gnuegsam bedancken, bleyb aber E. L. vnnd aller derselben verwanter billich in Ebigkaytt verbunden vnnd verobligiert.

Vnnd beger nichs höhers, dann ain occasion darin ich mein schuldig danckbar gmiett gegen E. L. rechtgeschaffen erzaigen kindt.“

176. In der Nachschrift zu seinem Brief vom Samstag in der Kreuzquatemberwoche (28. Septemb.) bemerkt Otto dann weiter:

„Post scripta hab ich E. L. schreiben von Dato den ersten 7[bris] wol empfangen vnd send mir all E. L. recommandation schrifft gar wol zukommen vnd kinden nitt besser sein; bekenne frey das ich E. L. ebiger verbunder vnd verobligierter bin.“

177. Allein die Sache ging dießmal schwerer, als Otto sich

---

[1]) Wie Braun, Bischöfe von Augsburg III, 510. angibt. „Als Otto durch dringende Schulden sich genöthigt sahe, sein Bisthum wieder auf einige Zeit zu verlassen, um sich dadurch wegen der aufgewandten Kosten zu erholen, einen Vorrath von Früchten zu sammeln, und mit solchen die hochangelaufenen Schulden zu tilgen, zog er im Jahre 1568 nach Rom“ 2c.

mochte vorgestellt haben. Pabst Pius V. war ihm im Allgemeinen zwar wohl geneigt, aber doch nicht so auffallend günstig als manche seiner Vorgänger; Pius war ferner, was in vorliegendem Falle entscheidend sein mußte, der Zusammenhäufung kirchlicher Benefizien auf Eine Person aus Grundsatz gram.

Auch die allenfallsige Verwendung des Cardinal Commendone, mit welchem sich Herzog Albrecht bei Gelegenheit seiner Reise nach Wien zu Innsbruck auch über Cardinal Otto's Anliegen besprach, konnte erst für die Zukunft von Erfolg werden.

Am 6ten November schrieb Otto dem Herzoge:

„Soll vnd kann nitt vnderlassen [dafür zu danken], das E. L. gegen den h. Legato meinerhalb so guttherzig vermeldung gethuen. In Warhaytt ir Haylt halten sich gantz gnedenglich gegen mir vnd geben mir gutte Audientz, Aber bisher ist mir noch kain Prouision eruolgt; wol hatt sich ir Haylt erbotten meiner in prima occasione eingedenck zu sein; Gott geb gnad das einmal beschehe."

178. „Wil . . sonderlich ain mal gern hörn, dz Ir h. e. l. wirdet würcklich ain gnad erzaigen" entgegnete hierauf Albrecht in seinem Schreiben aus Grünwald vom 26. November 1568.

179. Monate vergingen. Mittlerweile verlautete, daß Commendone Wien verlassen habe und den Weg nach München einzuschlagen gesonnen sei.

Otto stellte, 29. Januar 1569 an Albrecht das Ansinnen:

„Ich vernemb wan der her Legatus Commendonus haim ziehen wirt, so werde er sein weg bey E. L. firnemen. So bitt ich E. L. welle mich ime ernstlich wie si zuuor zu Inspruġ gethon befellen vnd aufferlegen, das er in E. L. namen die Bapst. Hay. mane vnd efficaciter vermuge, mich doch meiner Treuwen dienst, scheden onkösten vnd nott vnd gefor pro Sede Aplica et Religione, so bestendiglich vberstanden, mitt ainer recognition ain Legation in terris Ecclesiae, Benefitio, prouision ex camera Aplica oder pension ergetzen welle.

Ich hoffte es solt dannoch was erschiessen, sonderlich wan E. L. ime ain vnderschriben memorial, deshalb der Bapst. Haylt zuzustellen, vbergeben, Dorin E. L. vermeldete das die Catholici Germaniae nitt ain klains auffmercken deshalb hetten, vnnd

das E. L. solchs sonderlich begerete vnd bette, auff lautter aigner bewegnus 2c.

E. L. verzeyhe mir; Ich wills verdienen."

180. Albrechts Antwort, niedergelegt in einem etwa zu Anfang der zweiten Hälfte des Februar abgegangenen Briefe, lautete:

„Letstlich sollen E. L. vnd frt wissen das der Papst. Legat bey vns noch nit ankhomen ist; wir haben auch noch khain gwisheit, wann sein L. zue vns khumen werden; so bald das aber beschicht wellen wir dessen nit vergessen, dauon E. L. vnd frt andeutung thun; wollten wir E. L. vnd freundtsch. zur antwurt freundtlicher meinung nit pergen vnd send Ir freundtliche vnd angeneme dienst zuerzaigen gantz gnaigt vnd willig."

181. Gleichzeitig that Albrecht auch noch weitere Schritte für Otto, wie aus dem Eingang seines Schreibens vom 3. März 1569 zu ersehen. Albrecht sagt darin:

„Die zway schreiben vom 12ten yetz vergangnen monats Februarij datiert haben wir bey nechster post wol entpfangen, vnd zuuorderist gern vernomen, das E. L. vnd frt mit vnserer fürschrifft an die khu. w. von hispania wol benüegt seyen. In massen wirs dann E. L. vnd frt zum besten vnd fürtreglichisten gern sechen vnd vergonnen wollten."

182. Nur noch in Einem der in unserer Sammlung befindlichen Briefe, dem von Herzog Albrecht eigenhändig aus Schloß Schwanstein 14. September 1569 geschriebenen, geschieht dieser Angelegenheit wieder weitere Erwähnung. Albrecht schreibt:

„Ist mir nichts laiders, dann das meine furderungen gegen Irer ht vnnd hispania bisher E. L. halber nit baß gewurckht haben; Ich bin aber noch guter hoffnung, es solle dem Sprichwort nach hinaus geen: quod differtur, non auffertur."

183. Post Scripta.

„Was mir gleich yetzt der Cardinal Comendon, (qui in pari gratia apud Cesarem est) schreibt, auch ain Breue von Ir ht mitschickht E. L. betreffendt, Das hat Sy originaliter hieneben zusehen, vnnd schickh Irs darumben, sonnderlichen des Bapsts brieff, damit sich E. L. dessen zu fürfallender gelegennhait dester baß gebrauchen mögen."

Endlich im Laufe des Jahres 1570 sah Cardinal Otto seine

Werbung mit Erfolg gekrönt. Papst Pius ernannte ihn zum Cardinal-Bischof von Sabina und Präneste[2]).

§. 2.

Bruchstück aus der Geschichte der Thätigkeit Herzog Albrechts für Erweiterung seiner Kunstsammlungen. 1569 — 73.

184. Die herrlichen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, welche bis heutigen Tag, und gewiß nicht mit Unrecht, zu den schönsten Zierden des Bayerlandes und insbesondere seiner Hauptstadt zählen: verdanken großentheils[1]) ihre erste Anlage oder wenigstens ihr Emporkommen aus der Unbedeutsamkeit dem Hochsinne Herzog Albrecht des Fünften. Erschöpfende Darstellung seiner in dieser Beziehung wahrhaft staunenswerthen Thätigkeit würde füglich ein eigenes und zwar ziemlich umfangreiches Buch füllen. Sein Briefwechsel mit Cardinal Otto bietet wenigstens eine und die andere vereinzelte Notiz, die nicht unwürdig scheint hier gelegentlich der Vergessenheit entzogen zu werden.

185. In dem Briefe des Cardinals von St. Gebhards-Tag den 27. August 1569 findet sich folgende Stelle:

„Souuil die Antiquitetten antrifft, hab ich gester ir Haylt och angesprochen. Die hatt mir gantz williglich geantwurt: „O wie gern wellen wir S. L. willfaren, es ist aber wenig vorhanden." Do sprach ich: „es weren noch ettlich stucke im hindern hauß im wald des **Beluedere**". Ir Haylt antwurt: „geit morgen mitt vnseren gehaimen Cammerier Santgallet dohin vnd vergleicht euch mitt im vmb ettlich stuck." Also bin ich heutt morgens dohingegangen vnnd hab allerlay Neuwer vnd alter stuck gefunden; darunder aber 6. hibsche: ain **Juppitter**, ain **Diana**, **Nimphas** vnd andere so ich nitt kenn. Die hatt mir der Santgallet zugesagt zu wegen zu bringen, vnd welle noch hewtt ee ir Haylt auff den **Belueder** gannge die selbige stuck vnd andere

[2]) Bei **Ciaconius** (Vitae Pontificum etc. IV, 109) heißt er: „Presbyter Cardinalis S. Balbinae. tum S. Mariae Transtyberim, Episcopus Albanus, Sabinus, et Praenestinus."

[1]) Hof- und Universitätsbibliothek, Gemäldegallerie, Antiquarium, Münzkabinet, Gewehrkammer rc. rc.

it Hayht zaigen, vnd zuwegen bringen. Also wart ich auff gutte antwort. Bin gwiß das es nitt felen soll. E. L. mecht verordnung thuen wie mans hinauß schicken soll.

Bey den Cardinelen will ich nach vnd nach so si wider herkommen anhalten. Die auff den Belueder duncken mich schen, sendt vast in meiner greſß die 2. vnd 2 ettwas weniger groß."

186. Albrecht antwortete hierauf am 14. September aus Schloß Schwanstein:

„Was die Statue so mir Jr Ht verEeren wil belanngt, sag Ich E. L. gleichsfals Jrer bemuehung fruntlichen dannckh. Vnnd so bald E. L. dieselben in Jrem gewallt haben, allsdann welle E. L. Jrer Ht von meinen wegen, gannz vleissig dannckhen, gleichfals do Sy sonnst was bekhomen in simili, es seie von Cardinäln oder anndern.

Wann sis nun allso haben, mögen Sy michs berichten; wil Ich E. L. allsdann schon wissen lassen, wie Sy sich weiter mit [2]) halltn sollen. Vnnd da E. L. vnnder annderm mir khönnet ain prust bild sambt dem kopff vom Julio Cesare der Antiquus were, bekhomen, theten Sy mir ain sonnders gefalln daran; dann Ich zuuor auch gar ainen schönen Augustum hab, so gar Antiquus, vnnd rechte Mannsgröſß ad minimum; vnnd stet mir das vnnd annders, vmb E. L. zuuerdienen."

187. Erst in dem Brief Otto's vom 29. November 1572 ist wieder von Antiquitäten die Rede. Otto hatte dem Herzog einen Aeskulap verschafft und zugeschickt; letzteres in einer Weise, mit der Albrecht aus naheliegenden Gründen durchaus nicht zufrieden war. Otto schreibt:

„Das E. L. nitt gern gehört das der Esculapius geschnitten wayss ich nitt anderst es seye von E. L. wegen geschriben worden, man sell ine schicken wie man findt; also hatt ine der Olgiati segen lassen; mir aber ist layd, das wider E. L. gefallen beschehen.

Wann och E. L. gern ain hetten der dergleichen zerschnitten oder gesegnet bilder wider artlich machen kinde, so senndt man leutt die hinauß

---

[2]) damit.

zügenn vnnd alle mengel och was zerbrimmert wol wider machen finden.

So ist niit muglich das Antiquiteten auff wegen onzertrimmert mugen so ain weytten weg gefiert werden. Was aber die Tragesel ertragen mugen das kombt gantz oder wenig geschedigt.

Ich wayss nit was ich nur solle mitt disen Cardinelen anfahen. Si sagen taglich et toties quoties zu, aber das laisten volgt nitt; hoff doch Medicis vnd Ferrar sollen bald fertig werden wie si von neuwem versprochen."

188. Albrecht fügte sich in das nun einmal nicht mehr Abzuändernde. „Vnd weil es", gab er am 18ten Dezember zur Antwort „vnd weil es mit dem Esculapio ein solche meinung hat, so lassen wirs dabej bleiben; vnd wellen gwertig sein, was vns von den andern Cardinelen weiters zuekhumen wirdet."

189. Etwa um dieselbe Zeit ertheilte Albrecht dem „Meister Livio" Befehl für ihn zu Rom ein „silbernes gemäl" (sogenannte getriebene Arbeit?) anzufertigen.

Hievon, sowie von der weitern Thätigkeit Cardinal Otto's in derlei Angelegenheiten erhalten wir Nachricht in seinem Brief vom Samstag vor Oculi den 21. Februar 1573:

„So hab ich mit den Carl Est der von Carl Ferrar loblicher gedechtnus versprochner Antiquiteten (wegen) ernstlich gehandlet, och E. L. schreiben vberantwurtet. Der verzeucht biß er mitt seinen bruder dem Hertzogen des Erbs halb verainigt, das bald beschehen soll. Allsdann welle er sehen, was er thuen kinde, vnd erbeutt sich gar vill.

So hab ich och den Carlen Farnes vnnd Medices E. L. brieff vberantwurtet; die thuen die gleiche erbiettung vnd sonderlich der von Medices welcher sich rüstet E. L. was hibsch zu schicken.

E. L. soll gwis sein das mir gar kain müehe bey disen Cardinelen zu sollicitieren, vnnd mich verdreust nur das si offt so aigenlich vnnd bestendiglich zusagen; aber do ist kain execution; doch will ich ye kain rueb lassen, . . .

Der Olgiati sagt bestendiglich Er hab E. L. ain schöne statuam vnnd den Wein Greco vor lengst vereeret, vnnd hatt mich brieff von Dauid Otho der Fugger diener zu venedig

sehen lassen; der schreibt er habs E. L. zugeschickt, do mecht E. L. nachfrag haben lassen.

Maister Linio Maler ist erst kurtzlich herkommen vnnd arbayt fleissig an E. L. silbere gemeel; wirt ain Bapstlich Capell werden vnnd meins erachtens fast hibsch; hoff wells mitt mir hinauff bringen."

190. Albrecht antwortete hierauf am 13. März:

„Das vnsere liebe herren vnd freundt die Cardinäl Farneß Ferrar vnd Medices noch vrbittig seyen, vns etwas von Iren antiquiteten In vnser khunstCamer mitzuthailen, das nemen wir zue danckh an; es hayst aber: qui cito dat bis dat. Doch wellen wir gern geduldt haben bis es Iren Liebden eins mals glegen sein wirdet; vns ist allein vmb E L. vnd frt. das sy sich hierInn yetz In das ander oder dritt Jar darumb bemuehen.

Des olgiathj statua vnd vin graeco wellen wir zue Augspurg nach besten nachfragen lassen; einmal ist vns bisher nichts zuekhommen.

E. L. vnd frt herauskhunfft dann auch das Liuij silbernen gmäls gwarten wir nochmaln mit sondern verlangen."

§. 3.

Cardinal Otto's letzte Tage. November 1572 — 2. April 1573.

191. Volle vier Jahre und darüber [1]) hatte Otto nun in Rom zugebracht. Zu den schon ehedem hie und da sich einstellenden, jetzt immer ernster und andauernder werdenden Unpäßlichkeiten gesellten sich von Tag zu Tag fühlbarer die Beschwerden des Alters. Er sehnte sich nach seinem Vaterlande und den dortigen Freunden zurück [2]).

[1]) Der Zeitpunkt der Reise Otto's nach Rom ist oben (Einleitung §. 1. Nr. 18. zu Ende) nicht richtig angegeben. Nach Ausweis jenes Theiles seiner Correspondenz, der mir erst in neuesten Tagen zu Gesicht kam und deßhalb in vorstehenden Blättern nicht mehr eingefügt werden konnte, befand er sich am 4. Mai 1568 noch zu Dilingen, war jedoch bereits mit den Zurüstungen zur Reise beschäftigt; schrieb am 34. Mai dem Herzoge von Innsbruck aus, und war am 24. Juli mindestens schon eine Woche, wahrscheinlich länger, in Rom.

[2]) Die erste Erwähnung des bestimmten Entschlusses wieder nach Deutschland zurück zu kehren, finde ich in dem gleich unten anzuführenden Brief Albrechts vom 5. Dezember 1572.

Eben hatte er zur Heilung seines bereits tief gewurzelten Magenübels die Lohkur durchgemacht und von deren glücklichem Erfolge seinem Freunde Herzog Albrecht Nachricht gegeben. Dieser antwortete ihm am 5. Dezember 1572 aus Landshut:

„Nachdem wir vom 8ten vnd 15ten 9bris Jungsthin von E. L. vnd frt zway schreiben entpfangen, hat vns zuuorderist hoch erfrewet, das E. L. vnd frt die angestellt leibs Cur wol angeschlagen, dieselb och bey E. L. vnd frt zue Irem gegesundt souil guets aufsgricht vnd gewurckht hat; gott well es also langwierigen bstandt hab.

Was vns vnd die vnsern betrifft, sagen wir gott lob vnd danckh. Der well vns also lang In seiner götlichen gnaden erhallten. Nit weniger haben wir vnd die vnsern gar gern gehört, das E. L. vnd frt auf nechstkhomenden früeling vorhabens seyen, sich einmal heraus In Jr vatterlandt zubegeben, des furderlichen versehens E. L. vnd frt werde Jren weg am heraus Zug den nechsten zue vns nemmen, damit wir vns miteinandern freundtlich erfrewen mögen. Dann vns vnd die vnsern nit weniger nach E. L. vnd frt als sy nach vns blangt."

192. Auch Albrecht war bereits längere Zeit etwas unwohl[3]) Er litt an Stein und Gries, mit welch schmerzlichem Uebel, wie wir aus den hienächst unten anzuführenden Briefen sehen werden, auch Otto nicht wenig zu kämpfen hatte.

Am 29. November 1572 schrieb dieser Jenem:

„Lestlich hab ich vernommen wie E. L. ain schweren standt gehabt mitt den laydigen grieß; doch Gott hab Lob das si 7 stain abkommen vnnd wider aller ding wol auf; darumb Gott zu loben vnnd dancken vnnd vmb bestendige beharrliche lannge gesundthaytt E. L. zu bitten.

Souuil dann mein Loh Chur antrifft, hab ich

---

3) Eines dem Herzog wie es scheint von Ohngefähr zugestoßenen Unfalles erwähnt der Cardinal in seinem Briefe vom 16. Oktober 1568. „E. L. schreiben von Dato München den ersten 8bris hab ich am vergangen donnerstag alhie wol entpfangen, vnnd hab mit treuhertzigen mittleyden E. L. anligen so si in der hierschfayste bekommen, vernomen. Bin aber och der mainung das es E. L. mitt Gottes hilff zu gutter gesundthaytt raichen werde. Das verleyhe Gott der allmechtig yetzt vnd allweg vnd geb E. L. ain beharliche gesundthaytt allzeytt."

die selbich am anfanng biß auff 21 Tag lanng wol layden mugen, hab aber mitt gwalt daruon lassen mießen, dann si hatt mir das gries daruon ich 6 Jar ledig gewest wider gar hefftig bewegt, also das E. L nitt darzu zu rathen. Aber das best remedium ist bona Dieta."

193. Albrecht antwortete 18. Dezember aus Landshut:

„Mit vnserm laydigen grieff ist es got lob wider guett worden, vnd send den Steinlen wol mer von vns gegangen; gott well das wir dergleichen weetags[4]) fürterhin vbrig seyen.

Das E. L. vnd fr[t] von der Cur absteen müessen, yedoch sich hernach wider wol befinden: des gonnen vnd wünschen wir E. L. vnd fr[t] langwierigen guetten bstandt; vnd send E. L. vnd fr[t] freundliche vnd angenehme dienst zuerzaigen ganz wol gnaigt."

194. Otto's Gesundheitszustand verschlimmerte sich zusehends[5]).

Am 21. Februar, Samstag vor Oculi, schrieb er dem Herzog:

„Das ich yetz ettlich zeytt E. L. nitt auff all ire brieff in specie geanttwurtt ist firnemblich auff beharlicher meiner schmertzlichen kranckhaytt des Magenns, vnnd dann das die vergange wochen vil der Kays. M[t] sachen zuuerichten gewest.

Erstlich auff E. L. so Treuhertzig wünschung viler gesundthaytt vnd Gluckhaffter Jar sag ich E. L. höchsten danck, vnnd wunsche E. L. sambt allen iren verwanten dargegen alles Trifeltiglich, mitt aller Glückseligen wolfart.

So hab ich mitt sonderm innerlichen mittleyden vernomen das das gar schmertzlich laydig grieff E. L. so offt angreyfft, vnnd nach dem ichs ob 25. Jar lang hefftig gehabt, wayss ich wol was fir ain onleydlich bitter marter ist; vnnd souuil desto mer erbarmet mich E. L. von hertzen. Es ist darwider kain besser Kunst, (als) das preservatiff mitt abstinens von milch, kaes, ops, gesaltze, gebachne, saure

[4]) Schmerzes.

[5]) Würde er sich hierüber in seinen Briefen mit Worten nicht aussprechen, die zitternden Schriftzüge würden davon zeugen.

speyss, von sauren wein, bier, vnnd alles das die digestion verderbt, vnnd die leber hitzigen. Es sollt ainer nichs schwer achten, domitt er vor diser marter sicher sein mecht. Gott der allmechtig welle E. L. gnedigst vor disem griess vnnd aller schwachaytt behietten vnnd beschitzen. . . .

Ich sag och E. L. grossen danck das si mir ain so gluckliche räuss hirauss wünscht vnnd bitt Gott das ich E. L. in gutter gesundhaytt befinde, vnnd erfrowe mich recht zu E. L. . . .

Souuil meine leybs wesenhäytt antrifft[6]) soll E. L wissen, das ich yetzt in 3. Jaren kain gesunden winter hab. Bin Teglich bresthafft am magenwee, kan nitt essen, hab kain apetitt isse vnnd Trincke nitt den dritthayl wie vor, Hab kain deubunng[7]) befinde Taglich des Tags vnnd nachts 4. oder 5. stundt nach essens das magenwee mitt grossen schmertzen, Hoff aber zu gutter wetter Zeytt solle es wie vor och mitt Gottes gnad besser werden. Ich hab ain Collegium filer Medicorum gehabt. Die sagen, Es sey die schuld das ich im sommer Kuellwein so im Eyss kuelett Trincke. Darumb will ich des Eyss miessig gon. Ich aber gib dem alter schuld; dann biß nechst feria quinta wirt ich 59. Jar complieren vnd das 60. Jar mitt gottes gnad wo ich lebe anfahen. So hab (ich och)[8]) meine Tag vil erlitten, mich vil bemuehet vnnd ettwan onordnung gethon.

Patientia, ich leyds mitt geduld.

E. L. aber erbarmet mich von hertzen, vnnd hab ain solchs mittleyden mitt derselben, das nitt mer sein mag.

Bitt E. L. welle irer selbs verschonen, domitt si ain riebigs vnnd gesunndts alter haben müge."

---

[6]) Das Wort „antrifft" steht im Original aus Versehen zweimal nacheinander.

[7]) Verdauung.

[8]) Die beiden im Original fehlenden Worte: „ich och" schienen ergänzt werden zu müssen.

195. Zu diesen körperlichen Leiden gesellten sich Trübsale noch anderer Art. Sein eigenes Domkapitel, mit dem er wohl auch früher schon hie und da in etwas unfreundliche Berührung gerathen, und das Kloster zum Hl. Kreuz in Augsburg traten mit kränkenden Beschuldigungen wider ihn auf.

In seinem Brief von St. Vigilius-Tag, letzten Januar 1573, klagt er dem Herzog:

„Was mein Capitel vnd haylig Creutzer Closter antrifft, bitt ich E. L. welle mir Copi ir*) klag lassen zukommen mich haben deshalb zu verantwurten. Si haben nit vrsach, thuend mir onrecht vnd geben mir erst vrsach auff weg zu gedencken wie ich mich iren Calumnijs erweren mecht. Si haben ain onuerschampten Frinds vnd Trowbrieff geschriben."

196. Zu allem Ueberfluß kamen auch noch Herzog Albrechts Kammerräthe mit Einforderung rückständiger Schulden. Otto wandte sich sofort (21. Februar 1573) an Albrecht mit der Bitte:

„Es haben mir mein Rhätt von Dilingen ain schreiben von E. L. Camerrathen vnder Dato den 20 Xbris geschickt, darin si mich dere noch außstendige gelihen 2000 Cronen vmb bezalung wie billich anmanen. Dieweyl ich dann eben yetzt zum auffbruch vil geltz hie bedarffe, vnnd in kurtze selbs hinauff komme, So bitt ich E. L. vmb stillstand. Alsdann will ich furderlich on längern verzug mich mitt gutter redlicher bezalung danckbar erzaigen, vnnd bitt E. L. vmb verzeyhung das ich auff gutt vertrauwen so lang domitt verzogen; ich will disen stillstanndt vmb E. L. verdienen."

197. Unverweilt willfahrte Albrecht. „Was des pronners aufstendig gellt klangt, schrieb er am 13. März an den Cardinal, haben wir vnsern Camer-Räthen beuelch geben, dem pronner ein stillstandt aufzeladen; vnd sollen also E. L. vnd frt deswillen khein vnglegenheit thun. Damit wisse vns E. L. vnd frt zue Iren diensten allezeit willens vnd genaigt."

198. In demselben Brief vom 13ten März, der Antwort auf den Otto's vom 21. Februar heißt es ferner:

„Was vns E. L. vnd frt vom 21isten vergangnen monats Febr.

---

*) ihrer.

aigner handt vnd mit etwas leng geschriben, das haben wir bey nechster ordinari wol entpfangen, vnd thuet Im E. L. vnd frt als die mit leibsschwachheit bladen, vnd mit der khay. Mt sachen one das vil zethun haben vnrecht, das sy sich also vil mit aigner handt zuschreiben bemuehen; bitten auch E. L. vnd frt sy wellens hinfüron gegen vns sonderlich vnderlassen, vnd darinnen Ir selbs verschonen. Souil dann E. L. vnd frt yetz angeregts schreiben belanget, bedanckhen wir vns erstlich des getreuen Raths, dem wir auch vmb souil billicher volgen, weil wir wissen, das E. L. vnd frt mit diser vnleidenlichen vberschmertzlichen kranckheit vil erlitten vnd also was schadt oder guet ist mit Irem schaden erfahren. Wir haben gleichwol yetz ein wochen oder zwo friden, wissen vns aber khain Zeit nit sicher, wans vns wider angreifft, welches wir gleich gott beuelchen vnd also das bitter liedel patientia singen müessen."

199. Ob Otto diese Zeilen des Mitleides und der Freundschaft noch las, bleibe dahingestellt. Jedenfalls beantwortete er sie nicht mehr. Am 2. April 1573 war er eine Leiche. Albrecht überlebte den Freund noch über sechs Jahre, diese Zeit hindurch öfter als einmal noch schmerzlich heimgesucht von seinen Steinbeschwerden, die — 24. Oktober 1579 — das Ende auch seines Lebens herbeiführten. —

II.

Verdeutschung der Psalmen vor Notker.

Vortrag gehalten in der Sitzung der philologisch-philosophischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu München am 9. Nov. 1860,

von

Dr. J. A. Schmeller,

k. Universitätsprofessor und Bibliothekar in München.

(Mit einem Facsimile.)

Herr Domcapitular Anton Steichele zu Augsburg, Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg", hat die Gefälligkeit gehabt, ein beschriebenes Pergament, mit welchem bis zum J. 1848 der Deckel eines Buches der Lyceums-Bibliothek zu Dilingen überzogen war, zu näherer Prüfung seines Inhalts mir zukommen zu lassen.

Es hat dieses Pergament ursprünglich zwei Blätter einer zierlichen Handschrift in groß 4⁰. gebildet, deren erstes um vier bis sechs dazwischen geheftete vom andern ablag, in neuerer Zeit aber unter der Buchbinderscheere durch einen Schnitt von oben nach unten um die eine seiner Hälften gekommen ist.

Außer dieser Beschädigung, die einem Buchbinder natürlich verziehen sein muß, ist auch durch Aufpinselung einer Bibliotheksignatur (D. a. 12) eine Stelle unlesbar gemacht, ohne Zweifel von einem frühern Angestellten dieser damals den Jesuiten eigenen Bibliothek, für welchen die mit schönem Menig geschriebenen, noch dazu nicht ebenfalls lateinischen Zeilen, die über den einzelnen schwarzen (lateinischen) stehen, gar nichts Auffallendes, geschweige denn Anziehendes müssen gehabt haben.

Abgesehen von diesen Mängeln sind, ungeachtet des Abnützens der äußern Seiten durch den langjährigen Handgebrauch, beinahe alle Stellen der Schrift noch hinlänglich lesbar geblieben.

Es ergibt sich, daß das erste seiner einen Hälfte beraubte Blatt die Verse 6—13 des CVII. und die Verse 1—5 des CVIII. Psalmes, das andere noch ganze und nur durch jene Anpinselung verunstaltete aber die Verse 12—18 des CXIII. und die Verse 1—8 des CXIV. Psalmes der lateinischen Version mit in rother Farbe Zeile für Zeile übergeschriebener Verdeutschung enthalten hatte, wovon dermalen noch übrig ist, was folgt:

Erste Seite.

Ps. CVII.

kahaltana tua cesuun dina

6. *Saluum fac dextera tua et exaudi me,*

cot sprehhanter ist in uuihemo sinemo

7. *Deus locutus est in sancto suo:*

froon inti ceteilo euuilendi

Exultabo et diuidam sicimam et convallem

selidono mizzu.

tabernaculorum dimetiar.

miner ist galaad inti miner ist man

8. *Meus est galaad et meus est manasses et Ephraim*

antfanc des ho

susceptio capitis mei.

iudas chuninc miner moab uueref de

8.9 *Juda rex meus, moab lebes spei meae.*

in idumea kidennu kascuoi

Jn Idumeam extendam calciamentum meum,

mir helidiota friunt uuo

michi alienigenae amici facti sunt.

uuer kileittit mih in buruc

10. *Quis deducet me in civitatem munitam, quis*

kileittit mih uncin in idumea

deducet me usque in Idumeam?

inu ni du got du fartribi unsih

,, *Nonne tu deus qui reppulisti nos, et non exibis deus*

in creftin unseren

in virtutibus nostris.

Zweite Seite.

arabeiti

12. *Da nobis auxilium de tribulatione,*

des mannes

quia vana salus hominis.

craft inter selbo ceniuuihti

13. *Jn deo faciemus virtutem et ipse ad nihilum*

fianta unsera

deducet inimicos nostros.

naz ni suuiges danta mund des suntigen

1. *Deus laudem meam ne tacueris, quia os peccatoris*

mih intlohhau ist

et dolosi super me apertum est.

*w*ider mih zunga seriu

2. *Locuti sunt adversum me lingua dolosa,*

iantsceffi umbiseliton mih

3. *Et sermonibus odii circumdederunt me,*

mih arauuingu

et expugnaverunt me gratis.

otin pisprahhun mih

4. *Pro eo quod me diligerent detrahebant mihi,*
ego autem orabam.

mih ubili pi guoton

5. *Et posuerunt adversum me mala pro bonis.*

Dritte Seite.
Ps. CXIII.

uuihta hiuuiski israhelo uuihta hiuuiski arones

12. *Benedixit domui Jsrahel, benedixit domui Aaron.*

uuihta alle dia furihtant truhtinan luzcile

13. *Benedixit omnibus qui timent dominum, pusillis*

mit mer*en*
cum maioribus.

zuo auhhe truhtin uber hiuuuih uber hiuuuih inti *v*ber

14. *Adiciat dominus super vos, super vos et super*

barn iuuueriu
filios vestros.

kiuuihta ier truhtine der teta himil inti erda

15. *Benedicti vos domino qui fecit caelum et terram.*

himil himil*o* truhtine erda auur kap barn manno

16. *Caelum caeli domino, terram autem dedit filiis hominum.*

nales tote lobont dih truhtin noh alle

17. *Non mortui laudabunt te domine neque omnes*

di*a* nidarstigant in hell*a*

qui descendunt in infernum.

uzzan uuer der lebemes uuolaquedemes truhtine fona nu
18. *Sed nos qui vivimus benedicimus domino, ex hoc nunc*
uncin *in* uuerolt
usque in saeculum.

Ps. CXIV. *PSALMUS* DAUID. CXIIII

pidiu kehorta truhtin stimma des kebetes mines
1. *Dilexi quoniam exaudiet dominus vocem orationis meae,*
danta kineicta ora sinaz mir inti in tagon minen
2. *Quia inclinavit aurem suam mihi et in diebus meis*

Vierte Seite.

kinemmu dih
invocabo te.
umbiseliton mih seher des todes zaala
3. *Circum dederunt me dolores mortis, pericula*
dera hella funtun mih
inferni invenerunt me.
arabeit inti seher fand inti namon truhtines
3.4. *Tribulationem et dolorem inveni et nomen domini*
kanamta
invocavi.
uuolago truhtin erlosi sela mina kenadiger truhtin
4.5. *O domine libera animam meam, misericors dominus*
inti rehter
et iustus,
inti got unser kenadit
et deus noster miseretur.
kehaltanti luzcila truhtin kedeomvoter
6. *Custodiens parvulos dominus, humiliatus sum,*
inti arlosta mih
et liberavit me.
uuerbi sela mina iu resti dina
7. *Convertere anima mea in requiem tuam,*
danta truhtin uuolateta dir
quia dominus benefecit tibi.

danta erlosta sela mina fona tode ougun minin
8. *Quia eripuit animam meam de morte, oculos meos*

fona zaharim fuozze minc fona slippe
a lacrimis, pedes meos a lapsu.

Sowohl die schöne carolingische Schrift als noch mehr die Sprachformen der deutschen Uebersetzung zeugen dafür, daß das Buch, von welchem dieses kümmerliche Bruchstück übrig ist, im neunten Jahrhundert, also vor jetzt tausend Jahren müsse geschrieben seyn. Und daß es eben ein ganzes, sämmtliche Psalmen, wo nicht gar noch andere Theile der Bibel mit solcher zwischenzeiliger Verdeutschung enthaltendes Buch gewesen, wird durch die eine noch ganz lesbare der Ueberschriften in rothen Initialen: PSALMUS DAVID CXIIII wahrscheinlich genug.

Bisher war des Benedictiners zu St. Gallen Notker Labeo seu theutonicus (gestorben im J. 1022) theils wörtliche theils umschreibende Verdeutschung*) als das älteste, was in unserer Sprache für die Psalmen geschehen ist, betrachtet worden.

Durch dieses Pergament nun wird außer Zweifel gesetzt, daß man schon lange vor Notker einem solchen gewiß frühe gefühlten Bedürfnisse habe abzuhelfen gesucht. Wahrscheinlich war der St. Galler nicht ohne Kunde von dem was vor ihm geleistet worden, und sein Verdienst würde demnach weniger in der wörtlichen Uebertragung als in seiner für damals gelehrten und lehrreichen Umschreibung liegen, die wohl geeignet war, seine Arbeit der Kaiserin Gisela so besonders werth zu machen. Auch die Angelsachsen erhielten um jene Zeit eine und zwar zum Theil metrische Paraphrase der Psalmen **).

Was nun diese spärlichen Reste jener frühern Verdeutschung betrifft, so möchte man aus einigen Eigenheiten den Schluß ziehen, wo nicht der Verfasser selbst, doch der Schreiber sey kein geborner Deutscher gewesen, da er ein paarmal das der romanischen Zunge

*) Herausgegeben von Schilter in dessen thesaurus und neuerlich im zweiten Bande von Hattemer's „Denkmalen des Mittelalters", St. Gallen 1846.

**) Herausgegeben von B. Thorpe unter dem Titel: Libri psalmorum versio antiqua latina cum paraphrasi anglo-saxonica, Oxoniae 1835. groß 8°.

als Laut ungeläufige h ganz am unrechten Orte anbringt oder aber wegläßt. Seher 113 [2]. helidiota 107[9]. hiuuuih 113 [14], ella 114[2] wo das h nachcorrigirt ist. Die für gewisse oft vorkommende besonders kirchliche Ausdrücke auch in deutschen Texten gestattete Abkürzung, wie hier trhnes, trhne (truhtines, — e, entsprechend den lat. dni, dno) scheint zu zeigen, daß man auch damals schon gar manches der Art in der Sprache des Volkes habe zu schreiben gehabt.

Hie und da entspricht das deutsche Wort nicht völlig dem darunter stehenden lateinischen, wie himilo (freilich ist das o nicht sicher) dem *caeli* 113[16], kehorta dem *exaudiet* 114[1]. Am auffallendsten aber ist gleich anfangs kahaltana tua zesuun dina über *salvum fac dextera tua*, als ob dieses besage salvam fac dexteram tuam. Hat hier bloße Unachtsamkeit gewirkt, oder hätte dem Uebersetzer ein anderer Text vorgelegen? Jedenfalls ist diese Stelle etwas unklar und das me, das man, obschon es am Ende des Verses hinter *exaudi* kommt, doch auch schon hier erwarten dürfte, fehlt nicht bloß in der hier gegebenen sondern auch in einigen andern Versionen, während nicht minder alte es ausdrücklich setzen. Augustinus übergeht diese Stelle. Notker gibt: duo mih an dièn minên gehàltenen mit dinero zesewun, und paraphrasirt: ih bin dìn *dextera* (zesewa) mit mir gehalt siê. Ein alter Ausleger sagt nach neutestamentlicher Auffassung: deprecatur filius patrem ut sui causa qui est dextera patris genus salvum faciat humanum. Doch das sey dem Exegeten anheimgestellt. Ich meinestheils möchte nur den Vorwurf bloßes Mißverstehens von unserm Verdeutscher abwenden. Dem Schreiber allein aber wird zur Last fallen das unerhörte uueref, das über *lebes* 107[8] zwar nicht mit noch ganz sicherm f zu lesen ist. Es muß ohne Zweifel uuer heißen, wenn sich der Uebersetzer nicht etwa statt Kessel ein gedrehtes Gefäß überhaupt gedacht haben sollte. Gewißlich nicht als ähnlicher Verstoß, aber sonst schwer zu erklären ist das über dem wol als Eigenname eines Ortes zu nehmenden *Sicima* 7[7] angebrachte euuilendi. „*Sicima* interpretatur humeri“ sagt der erwähnte alte Ausleger. Notker paraphrasirt demgemäß diesen Vers: nu sprichet sancta ecclesia: Got kehiez daz an sînemo sune des ich froh bin unde bediû teilo ih mine humeros (ahsela) in misselichen donis (gebon) spiritus sancti ad portanda onera ejus.

Euuilendi ist zusammengesetzt wie eli-lendi (terra aliena, exilium, Elend). Weder zu èwa (ævum, æternitas) noch zu èwa (lex) kann der erste Bestandtheil sey es der Form, sey es dem Sinne nach, wohl gebracht werden; es bleibt also nichts übrig als awi, ewi (ovis). Nun weiset Augustinus zum Psalm LIX neben jener von Notker benutzten Deutung auch auf Sichem als den Ort wohin (Genesis 35[4]) Jacob seine Schafe und Herden gebracht. Sollte unser Uebersetzer diesen andern Wink des Kirchenvaters benutzt haben, den fremden Namen zu verdeutschen?

Die sonstigen Wörter und Formen, die in dieser Textpartikel vorkommen, entsprechen bereits bekannten, werden indessen als neue Belege zu dem was wir vom ältesten Hochdeutsch wissen, dem Forscher in diesem Fache immer willkommen seyn.

Unter andern bemerkenswerth scheint 113[15] die Form ier (d. h. jer) statt des gewöhnlichen ir (vos). Jene liegt in der That dem gothischen jus näher, und entspricht im übrigen dem im 18. Vers vorkommenden wer (statt wir nos). Das r sowohl von ier als von wer ist verwischt, aber wol nicht zu bezweifeln.

Was aber diesem Funde auch für die Geschichte der deutschen Nationalliteratur Bedeutung verleiht, ist die Gewißheit, die er bringt, daß es wohl schon hundert Jahre vor Notker eine Uebersetzung der Psalmen in unsere Sprache gegeben habe. Darum liegt nahe zu fragen, wo oder doch in welchem Lande das Ganze, auf welches dieß Bruchstück zurückweist, einst möge vorgelegen haben, eine Frage zu deren Lösung die Umsicht des verehrten Finders alle wenigstens noch übrigen Anhaltspunkte festgestellt hat.

Das Buch, von dessen Deckel derselbe dieses Pergament abgelöst, führt den Titel: Histori vom Leben und Sterben deß h. Einsidels und Martyrers S. Meinradts, getruckt zu Fryburg in der Eidgnoschafft 1587. 12°. Die innern Seiten des Deckels waren ausgeklebt mit einem fliegenden Blatte, welches den von Julius II unterm 2. Januar 1512 der Klosterkirche zu Einsiedeln verliehenen ins Deutsche übersetzten Ablaßbrief*) enthält und ohne Zweifel in demselben oder doch nächstfolgenden Jahre gedruckt ist.

---

*) S. P. Gallus Morell Regg. der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Chur 1848. I. S. 89.

Beide Umstände weisen zunächst nach der Schweiz*), ohne daß sie freilich gerade auf einen Freiburger oder Einsidler Buchbinder sonderlich mehr als auf den irgend eines andern Ortes zu rathen berechtigten. Das Buch selbst aber befindet sich sicher schon seit 1601 in Dilingen, wohin es der Pfarrer zu Wessingen (vormals zum bischöflich Augsburgischen Landkapitel Wallerstein gehörig), Friedr. Lindlmayer, an die Jesuiten geschenkt hatte.

*) Sollten diese Blätter zu einer der seit 1529 aus der St. Galler Bibliothek, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Plünderung derselben während der damaligen Kriegsstürme verschwundenen Handschriften gehört haben, unter welchen alte Cataloge auch zwei Psalmen-Uebersetzungen nachweisen?

So eben macht mir Hr. Bibliothekar Schmeller die Mittheilung, daß sich seitdem auf der K. Bibliothek zu München, ebenfalls zu einem älteren Einband verwendet, noch zwei andere Blätter derselben Psalmenübersetzung gefunden haben.

Steichele.

III.

Die Stifter des Klosters Anhausen an der Brenz gehören nicht, wie man bis jetzt[1]) ziemlich allgemein angenommen, zur Familie der Pfalzgrafen von Tübingen, sondern zu der der Grafen von Dillingen.

Ein Beitrag zu der Geschichte dieses Grafenhauses und des Bisthums Augsburg [2]).

Von

Dr. Schmid,

Lehrer an der Realschule zu Tübingen.

Erstes Kapitel.

§. 1.

Wir schicken einige Worte über die Stiftung des Kl. Anhausen (im k. wirt. Oberamte Heidenheim) voraus.

Ein gewisser Pfalzgraf Manegold (gestorben im Jahr 1125) hatte den Entschluß gefaßt, in Rawe (Langenau bei Ulm), dessen Kirche mit Zugehör ihm erbsweise zugefallen war, ein Kloster zu bauen; aber der Tod ereilte ihn, ehe er seinen frommen Plan ausführen konnte. Es vollführten nun die Söhne, Pfalzgraf Adelbert, Walther (seit 1134 Bischof von Augsburg), Manegold und Ulrich das Vorhaben des Vaters. Es zeigte sich aber, daß der Ort Langenau keine klö-

---

[1]) Es ist diese Abhandlung ein Abschnitt der Dissertation — „Einleitung in die Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, eine kritisch-historische Untersuchung" — welche der Verfasser schon im Jahre 1842 an die philosophische Fakultät der Universität Tübingen eingereicht hat; er hat somit, so viel ihm bekannt, die obige Ansicht zuerst aufgestellt und umfassend begründet.

[2]) Dieß letztere in mehrfacher Beziehung. Für's Erste schon in Rücksicht auf die Lage und Erstreckung der Dillinger Grafschaft. Fürs Zweite gingen aus dieser Familie nicht nur, wie längst bekannt, die Bischöfe Ulrich der Heilige und Hartmann von Augsburg hervor, sondern auch der Mit- oder wohl Haupt-Stifter von dem Kloster Anhausen, Walther, Bischof von Augsburg, gehört, wie diese Abhandlung darthut, dem Dillinger Grafengeschlechte an, dem dieselbe noch die weitere Ehre, die Pfalzgrafen-Würde von Schwaben getragen zu haben, zuweist.

sterliche Lage hatte. Er wurde zu sehr von dem Verkehr der Welt berührt, daher die Brüder das Kloster nach Ahusen in pago Alba (Anhausen an der Brenz) versetzten und es aufs Reichlichste mit Gütern ausstatteten. Im Jahr 1125 hatten sie bereits den Entschluß ihres Vaters in dem genannten Orte ausgeführt [3]).

Langenau bestand ursprünglich aus zwei Orten, die zusammengezogen „Lange Nawe" bildeten. Die Bedeutung dieses Orts in früher Zeit und für unsern Gegenstand geht aus Folgendem hervor.

Nawe war schon um die Zeit der Stiftung des Klosters ein volkreicher, viel besuchter Ort. „Ob frequentiam populi", sagt die besagte Urkunde, war der Ort für ein Kloster ungeeignet. Im Jahr 1150 hielt K. Konrad eine großartige Reichsversammlung bei Langenau (Gerbert Hist. Silv. nigr. III. 77.). Es gehörte zu dem Palatial-Gebiet von Ulm; der Reichsvogt dieser Stadt saß unter Anderem auch „aput Lapidem in Nawe" zu Gericht. (Urkde. 1255.)

Noch jetzt existirt dort ein „Burghof", ein mit Linden besetzter freier Platz, auf dem einst ohne Zweifel das Landgericht gehalten worden ist. Langenau hat vielleicht die größte Markung unter allen Orten des Königreichs Wirtemberg; sie zählt 15,482 Morgen.

§. 2.

Ohne Zweifel ist es der Umstand, daß um die Mitte des 12. Jahrh. [4]) das Tübinger Grafenhaus die pfalzgräfliche Würde in Schwaben erhielt, und wie wir unten sehen werden, hierin der Stifter-Familie von Anhausen folgte, was den Grund der irrigen Ansicht abgab, die Stifter von Anhausen seien Pfalzgrafen von Tübingen gewesen. Cleß [5]) trägt Bedenken, die Stifter von Anhausen für Tübinger Pfalzgrafen

---

[3]) Dieß nach der Päpstl. Bulle v. d. Jahr 1125. und dem Stiftungsbrief Walthers 1143. Besold, doc. rediviv.

[4]) Im Jahr 1146 kommt der erste Pfalzgraf aus dem Hause Tübingen in einer Urkunde vor. Jaffé, Gesch. des deutschen Reichs unter Konrad III. Beilage 2.

[5]) Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kultur-Geschichte von Wirtemberg. 2ter Bd. S. 201.

zu halten, ohne übrigens seine Zweifel auch nur durch ein Wort zu begründen.

Landes[6]) widerspricht gleichfalls der herrschenden Ansicht, verfällt aber in einen andern Irrthum, indem er die Stifter von Anhausen zu Calwer Grafen macht [7]).

Braun[8]) kann zwar auch kaum glauben, daß die Stifter von Anhausen zu dem Hause der Tübinger Grafen gehören sollen, wagt es aber nicht, die Sache weiter zu verfolgen, worüber man sich um so mehr wundern muß, als seine Studien in der Geschichte der Grafen von Dillingen ihn auf das wahre Resultat hätten führen sollen.

K. Pfaff weis't die Stifter von Anhausen noch in der neuesten Zeit (1844) dem Hause Ruck-Tübingen zu. (Die Gaue und die ältesten Dynastengeschlechter Wirtembergs. Wirt. Jahrb. 1844.)

§. 3.

Ehe wir zum Beweis unserer Behauptung selbst übergehen, wollen wir die Grundsätze aufstellen, auf welche wir uns vorzugsweise stützen werden.

Haben wir ein ohne Familien-Namen[9]) auftretendes edles Geschlecht seinem Stamme nach zu bestimmen, so lassen wir uns durch folgende Grundsätze leiten.

1) Der Gaugraf gehörte in der Regel zu dem begütertsten Adel seines Gaues oder Grafenbezirks. Treffen wir also einen Grafen ohne Bezeichnung seiner Besitzungen, so ist, zumal wenn seine Familie die Würde schon erblich besaß, anzunehmen, daß wenigstens ein großer Theil seiner Besitzungen im Bereich seiner Grafschaft lag. Umgekehrt, finden wir ein

---

[6]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II. S. 82.

[7]) Hat ihn vielleicht der Umstand bestimmt, daß der Name Adelbert auch viel in dem Hause der Calwer Grafen vorkommt? Landes sieht in den Grafen von Calw die Vorgänger der Tübinger in Betreff der Pfalzgrafen-Würde; was irrig ist, da nur ein Graf von Calw, Gottfried, im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts Pfalzgraf von Rhein war.

[8]) Verfasser der eben genannten Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg und einer Gesch. der Grafen von Dillingen.

[9]) Die Sitte, sich nach den Wohnsitzen zu schreiben, was die Familien-Namen abgab, war bei dem höhern Adel schon im 11. Jahrhunderte ziemlich üblich.

Grafengeschlecht als in einer Gegend vorherrschend begütert, so ist anzunehmen, daß seine Grafschaft sich über diese Gegend verbreitete; der Grafentitel konnte ihm nicht vermöge seines Besitzstandes zukommen.

In angesehenen Familien war die Erblichkeit der Grafenwürde schon im 9. und 10. und noch mehr im 11. Jahrhunderte Observanz, ehe sie vor der Mitte des 12. gesetzlich wurde. Wir erinnern an das Bertholdische, Burkhardische, Welfische, Bregenzer, Calwer und Dillinger Grafenhaus selbst.

Einen speziellen Fall von diesem hat Gerhardi vita S. Oudalrici (Pertz monum. 6. S. 402.): (Rex Otto) „— Riwinum filium Dietpaldi comitatibus patris honoravit." Es geschah dieß im Jahr 955 auf dem Lechfelde nach der Ungarschlacht, in welcher Dietpald gefallen.

2) Bei dem Studium der Genealogie der edlen Geschlechter macht man die Beobachtung, daß namentlich bis in's 12. Jahrhundert etwas Constantes, Wiederkehrendes in den Namen derselben sich findet.

So ist es in der Familie der Tübinger der Name Hugo, bei den Calwern der Name Adalbert, bei den ältern Bregenzer Grafen Ulrich, bei den ältern Dillingern Hucpald und Manegold, bei den jüngern Hartmann; auch der alte Dillinger Name Ulrich, sowie Adelbert kehren wieder.

3) Treten zu derselben Zeit zwei Grafen-Familien auf, deren Besitzungen in derselben Gegend liegen, oder gar mehr oder weniger zusammenfallen, und findet sich derselbe vorherrschende Name in beiden, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie einem Stamme angehören.

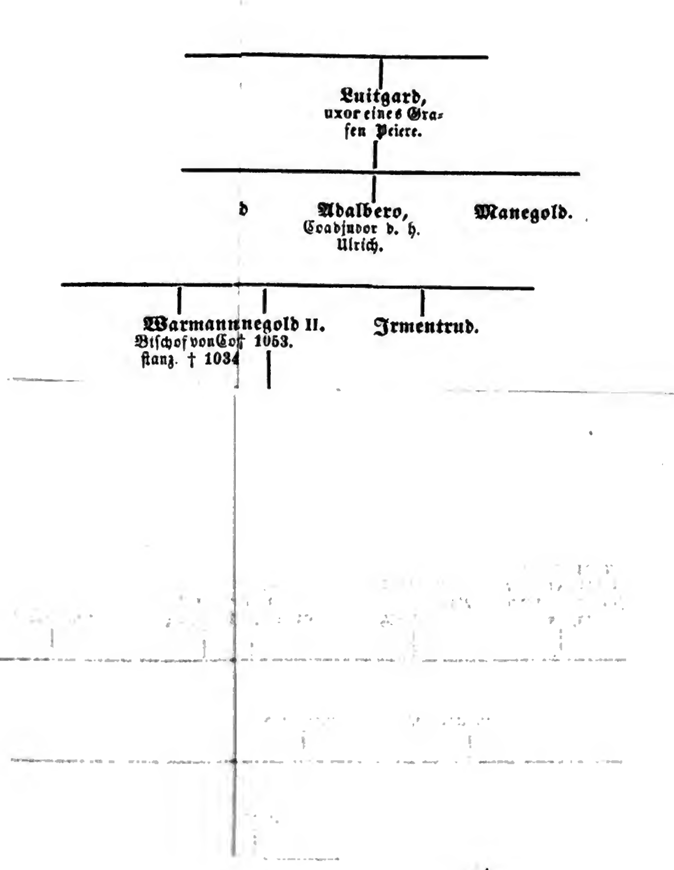
Zweites Kapitel.

§. 1.

Wir geben zur Orientirung des Lesers und zur Erleichterung der Uebersicht auf beiliegendem Blatte die Stammtafel des Dillinger Grafen-Geschlechts; die Glieder desselben im 10. Jahrhundert nach Gerhardi vita S Oudalrici Ep. (Pertz. 6.), die folgenden hauptsächlich nach Braun, der aber, wie er selbst sagt (s. unten), nicht immer gleichzeitige und zuverläßige Quellen benützte.

Zu S. 146.

Stammengeschlechts.



Belege für die erste und zweite Reihe der Stammtafel aus Pertz 6.

1. Bonae memoriae Oudalricus, excelsa prosapia Alamannorum ex religiosis et nobilibus parentibus ortus, patre scilicet Hupaldo (Hucpaldo) et matre Dietpirch nuncupata. S. 385.

2. ad ann. 936. Tunc vero temporis habebat episcopus Oudalricus filium sororis suæ Liutgardae, bonæ indolis, Adalberonem nomine. — Concessum est eius avunculo episcopo Oudalrico, ut præfatus Adalbero in eius vice itinera hostilia cum milicia episcopali in voluntatem imperatoris perageret. S. 389.

3. ad ann. 955. Rex (Otto) — (episcopo Ulrico) magnam consolationis relevationem faciens de Dietpaldo fratre eius qui in bello (Ungarschlacht a. d. Lechfelde) occisus est — Riwinum filium Dietpaldi comitatibus patris honoravit. — Episcopus Oudalricus — quærens (auf dem Schlachtfelde) prædictum Dietpaldum, fratrem suum, et nobilem Reginbaldum, filium sororis suæ. S. 402.

4. ad ann. 973. Apr. — Episcopus (Oudalricus) et Adalbero, — amabiliter vocante Riwino comite, Dietpaldi fratris episcopi filio, ad castellum Dilinga nominatum venerunt, ut ibi aliquantos dies caritative cum eo et cum femina eius Hiltegart nominata manerent. — Paucis itaque diebus transactis — subitanea morte Adalbero defunctus est. S. 409.

5. ad ann. 973. Mai. Inde vero cum (Oudalricus episc.) ad Augustam rediret, venerunt nepotes sui, Riwinus comes, filius fratris sui Dietpaldi, et Hupaldus comes, filius fratris sui Manegoldi et rogaverunt illum, ut pergeret ad oppidum quod nominatur Witegislinga (Wittislingen), et illis monstraret, qualiter aeclesiam ibi sitam — ubi corpora suorum parentum terrae commendata fuerant—ordinare—debuissent—ibique cum nepotibus suis aliquantis diebus moratus est, et inde ad castellum Sunnemotinga (Sulmentingen bei Biberach) nominatum propter petitionem Manegoldi, fratris prædicti Adalberonis, pervenit. S. 410.

6. Berchta, Tochter dieses Manegolds, des Sohnes der Luitgard und des Grafen Peiere, ux. Wolferat I. von Verin-

gen (Eritgau); durch sie kam der Name Manegold in diese Familie, und unter ihren Enkeln glänzt Hermann der Contrakte.

7. Wir fügen hier noch an: 959. „Otto rex fideli suo Hartmanno donat — in villa Ahusen et in villa Uuestheim. Lang regesta I. 39. Denkt man hier an Anhausen an der Brenz und an Westheim abgegangen bei Steinheim (W. Ob. Heidenheim), was das Wahrscheinliche ist, so kann man diesen Hartmann der Dillinger Familie einreihen, obgleich dieser Name nach der bisherigen Stammtafel erst im 11. Jahrhundert in derselben vorkommt. Die Chronik von Donauwörth gibt dem Grafen Richwin (seit 955 Graf) einen Sohn Hartmann; der in Langs regest. genannte Hartmann (959) kann aber der Zeit nach nicht der Sohn Richwins seyn. Dürfte man annehmen, daß in dem Original der Urkunde bloß der Anfangsbuchstabe H. wie es oft der Fall ist, steht, so könnte dasselbe für Hupald, den Sohn Manegolds, genommen worden.

8. Braun kennt keine Heurath zwischen einer der dillingischen Erbtöchter und einem Pfalzgrafen von Tübingen; daß indeß eine solche Statt gehabt, beweis't die bei der Zusammenstellung der Dillinger Besitzungen folgende Urkunde vom Jahr 1259.

§. 2.

Braun und andere, die ihm gefolgt sind, haben bei der Aufstellung der Genealogie des Grafenhauses Dillingen folgende Glieder übersehen:

einen Grafen Manegold ad ann. 1003.
einen Grafen Richwin ad ann. 1007.
einen Grafen Ulrich ad ann. 1046.

Diese Grafen kommen in folgenden urkundlichen Angaben vor: quandam cortem in alemannia pago Duria et in comitatu Manegoldi comitis sitam nomine Navua [10]). (Urkunde K. Heinrichs II. 1003. Monum. boic. vol. 28. nro. 202.)

[10]) Daß hierunter Langenau, W. Ob. Ulm, troß der Entfernung von Mindelheim zu verstehen ist, folgt aus der Zusammenstellung in Kapitel 3. 4. und 6. Wäre hiebei ein auf „au" ausgehender Ortsname gemeint, (wie Pfaff in der oben angeführten Abhandlung will) so wäre, nach der Analogie zu schließen, die Endung owe zu erwarten. — Lang (regesta I. 64) macht aus Navua irrig Nufern.

— nostræ quendam proprietatis locum Suntheim [11]) dictum in pago Durihin et in comitatu Riwini comitis situm. (Urkunde desselben Kaisers 1007. Monum. boic. vol. 28. nro. 245.)

— curtem mindelheim — sitam in pago Duria [12]) in comitatu Udalrici comitis. (Urkunde K. Heinrichs III. 1046. Dümgé Regesta Bad. Anhang nro. 49.)

Diese drei Grafen gehören, wie schon die Namen andeuten und sich unten bei der Bestimmung der Grafschaft Dillingen noch bestimmter ergeben wird, zu diesem Hause, und zwar kann Manegold (1003) nicht obiger Bruder Ulrichs des Heiligen seyn, da dieser schon im Jahr 973 im 83. Jahre stand; ebenso wenig können wir den Grafen Richwin (1007) für obigen Sohn Dietpalds ansehen, da dieser (Dietpalds Sohn) schon im Jahr 955 im Mannesalter stand [13]). Einen Grafen Ulrich von Dillingen im 11. Jahrhundert kennt Braun gar nicht.

§. 3.

In den Jahren 1070, 1075, 1113 kommt ein Pfalzgraf Manegold vor, und zwar in folgenden Urkunden:

Hermannus de Glizberga, Manaholt Palatinus comes etc. sind Zeugen, als Erzbischof Siegfried dem Kloster St. Jakob in Mainz 1070 eine Urkunde ausstellt. (Würdtwein Diplom. Magunt. T. II. p. 502.)

---

[11]) Kann Sontheim an der Brenz, aber auch das bei Mindelheim im Bayerischen seyn.

[12]) Dieser Gau kommt schon im 9. Jahrhundert in folgender urkundlichen Stelle vor: in pago qui vulgo Duria nuncupatur in comitatu Arnolfi in loco ad Rotu uocitato (Roth, Ober- und Unter- zwischen Babenhausen und Illertissen) Mon. boic. vol. 28. nro. 84. Dieser alte Gau-Name Duria, Durihin hat sich erhalten in dem Orte Durinheim, der in die Gegenden von Lauingen, Tapfheim (bayerisch. Landgericht Höchstädt), Iglingen (Eglingen, K. W. Ob. Neresheim) zu setzen ist*).

*) Vielleicht Thürheim (Ober- und Unter-, im bayr Landgericht Wertingen)? Anm. d. Herausg.

[13]) Die Chronik von Donauwörth gibt Richwin (seit 955 Graf) einen Sohn gleichen Namens; der in der Urkunde 1007 genannte Richwin kann der Zeit nach dieser Sohn seyn; Braun führt ihn aber in seiner Stammtafel nicht auf, weil er obige Urkunde nicht kannte, die Angabe der Chronik aber nicht für zuverläßig genug hielt.

In einer Urkunde Heinrichs IV. 1075 kommen folgende Zeugen vor: — die Pfalzgrafen **Heremann**, **Manegold**, **Ratbodo**. (Würdtwein, nov. subsid. T. X. p. 1.)

— **Manegoldus, palatinus comes.** Urkunde K. Heinrichs V. 1113. April. 6. Worms. (Hontheim Hist. Trev. I. p. 498.)

Dieser Pfalzgraf **Manegold** ist ohne Zweifel identisch mit dem Stifter von Langenau, beziehungsweise Anhausen.

1) Da der mit Manegold vorkommende Pfalzgraf Hermann der bei Rhein, Ratbodo der von Bayern war, und der damalige sächsische Friedrich [14]) hieß, so ist, mit den übrigen Verhältnissen zusammengenommen, Manegold (1070, 1075, 1113) ohne Zweifel der von Schwaben.

2) Der Pfalzgraf Manegold † 1125, Stifter von Anhausen, gehörte seinen Besitzungen nach zu einem schwäbischen Hause, und zwar lag ein nicht unbedeutender Theil derselben in der Umgegend Ulms, der Hauptpfalz Schwabens; und Langenau selbst gehörte zu dem Palatial-Gebiete.

3) Im Jahre 1128 kommt ein **Adelbertus Palatinus de Luterburch** [15]) (Lauterburg, Ob. Aalen), und im Jahre 1143 [16]) ein Pfalzgraf gleichen Namens neben schwäbischen Grafen vor.

Es ist ist dieß ohne Zweifel der Sohn des Pfalzgrafen Manegold, Stifters von Langenau. Kurz nach dem letzten Auftreten des Pfalzgrafen Adelbert (1143) erscheint der erste Pfalzgraf von Tübingen (1146) oder Schwaben. Manegold und Adelbert waren somit Pfalzgrafen von Schwaben.

4) Der Pfalzgraf Manegold, Besitzer von Anhausen, hatte außer dem genannten Adelbert noch drei Söhne, von welchen Walther, der vorletzte, als er im Jahre 1134 Bischof von Augs-

[14]) Crollius, erläuterte Reihe der Pfalzgrafen bei Rhein.

[15]) Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben dat. Ulm. Wirt. Urkb. Buch. I. S. 376. Er nennt sich nach seinem jeweiligen Sitze wie andere Pfalzgrafen auch. Siehe in Betreff der Lage von Lauterburg unten die Zusammenstellung der Besitzungen der Stifter von Anhausen.

[16]) Lünig, Spicileg. eccles. III. 675.

burg wurde, bereits in weit vorgerücktem Alter stand[17]), sein Vater muß also im Jahr 1070 entschieden im Mannesalter gestanden seyn. Pfalzgraf Manegold (1070, 1075, 1113) kann also ganz wohl identisch mit dem Stifter von Langenau seyn; aber verschieden muß er seyn von den Manegolden der Wörther Linie, wovon der eine im Jahr 1074, der andere 1126 starb, und welche nirgends den Titel Pfalzgraf führen.

Drittes Kapitel.

Besitzungen des alten Grafenhauses Dillingen[18]).

§. 1.

Isenbrechtshouen (Isenberghofen, B. Ldg. Weiler.)*) D. M. Gr. v. D. Beilage X. Lang regesta III. 335.

Tungau (Thingau, B. Ldg. Ober-Günzburg.) Ulrich d. H. 230.

Ostendorf [Lindenberg] (B. Ldg. Buchloe). D. M. Gr. v. D. 65. Ulr. d. H. 230.

Heimertingen (bayr., bei Memmingen). Ulrich d. H. 230.

Westernach (B. Ldg. Mindelheim) D. M. B. H. Gr. v. D. Beil. X.

Bobenhausen (Babenhausen) B. H. 331.

Rot (Roth, B. Ldg. Illertissen) D. M. B. H. 305.

---

[17]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, sagt von Walther zur Zeit seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl aus Pez. Anecd. T. V. p. 2040. „Homo senex et grandaevus.“

[18]) Abkürzungen:
B. Ldg. = Bayerisch. Landgericht.
W. Ob. = Wirtemb. Oberamt.
Gr. v. D. = Grafen von Dillingen nach Braun.
Ulr. d. H. = Gesch d. Bisch. v. Augsb. von Braun. I. Bd.
B. H. = Bisch. Hartmann, dasselbe Werk II. Bd.
D. M. = Dillingischer Ministerial.
K. W. St. Archiv = Königl. Wirt. Staats-Archiv.

*) Mit mehr Wahrscheinlichkeit Eisenbrechtshofen bei Biberbach (bayr. Landg. Wertingen.)

Anm. d. Herausg.

Haselbach (Gerichts Kirchheim). Gr. v. D. Beil. X.

Taigenhausen (Gericht Tannhausen). B. H. 304.

Ottmarshausen, Oberhausen, Bobingen, Münster (B. Ldg. Schwabmünchen) Gr. v. D. 51. 62. Ulr. d. H. 235. Lang, regest. III. 123. Urkd. Extrakt. 1259.

Steig (B. Ldg. Sonthofen). Lang. regest. II. 99. *)

Inningen, Pferse, Waldberg, Dietkirch (B. Ldg. Göggingen). D. M. Gr. v. D. 65. B. H. 329.

Hadesbrechtsried (Adelsried), Willmannshofen (Willmetshofen), Wollishausen, Welden, (B. Ldg. Zusmarshausen). G. v. D. 48, 75. B. H. 330. 331.

Mödingen, Hamerstetten, Scheppach, Knöringen, Waldbach (B. Ldg. Burgau). Gr. v. D. 77. Beil. X. Ulr. d. H. 202. 203. B. H. 305. Lang regest. III. 59.

Offingen, Günzburg, Wattenweiler (B. Ldg. Günzburg). D. M. Gr. v. D. Beil. X. Guntia 39. Lang regesta IV.

Hegnenbach, Wengen (B. Ldg. Wertingen). D. M. B. H. 305. Lang regest. III. 341.

Hausen, Gundelfingen, Feimingen, (Urkd. 1155 Ulm) Lauingen (B. Ldg. Lauingen) B. H. 304. Gr. v. D. 71. D. M.

Dillingen, Gundremingen, Nordfelden, Schrezheim, Holzheim, Altheim, Wittislingen, Bittunstadt (Beutenstätter Hof bei Wittislingen). Aislingen. D. M. (B. Ldg. Dillingen). Gr. v. D. 29. 37. 52. 55. 58. 61. 106. B. H. 304. Lang regest. II. 99. IV. 55.

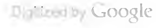
Blindheim, Wolperstätten, Liezheim, Gremheim, Höchstädt, Steinheim, Finningen, Schwenebach, Glauheim, Sonderheim (Officium Hofstetten, B. Ldg. Höchstädt) Gr. v. D. Beil. XIII. p. 24. 45. 51. 52. 53. 64. 106. Lang regest. II. 112. III. 190. 125.

Donauwörth, Auxesheim, Mertingen, Lederstadt, Buchdorf, Baierfeld, Mundling, Heissesheim, Binsberg, Gunzenheim, Riedlingen, Heilsberg, Wörnizstein (Stein)

---

*) Unter den vielen Orten dieses Namens schwer zu bestimmen. Braun (Hdschr. Cod. dipl. Aug.) setzt den Ort in das Burgauische.

Anm. d. Herausg.



(B. Ldg. Donauwörth). Gr. v. D. 51. 63. 64. 69. 70. 74. 75. 77. Lang regest. III. 107. 189.

Bollinstadt (Bollstadt, Gerichts Bissingen). Gr. v. D. 55.

Ebermergen, Meggingen, Sorheim (Gerichts Harburg). Gr. v. D. 77.

Wemding, Unterbuch, Hochfeld, Daitingen, Mauern, Huisheim (B. Ldg. Monheim). Gr. v. D. 69 75. 77.

Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach erbte um 1156 von dem Gr. Manegold von Dillingen-Wörth das sogenannte Amt Wörth, welches nach dem ältesten Salbuche begriff:

Tünzlau (bei Ingolstadt), Pettenhofen (an der Schmutter), Gerlfingen (zwischen letzterem Orte und der Donau), Ried gegenüber von Neuburg und Mauern.

Ueberdieß machte Friedrich in Folge dieser Erbschaft Ansprüche auf die Zehnten des Orts Weiler bei Aislingen. Huschberg, Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach. 330.

Nördlingen, Aufhausen (B. Ldg. Nördlingen). Gr. v. D. 71.

Hürnheim, Spielberg, Megesheim, Dirrenzimmern (erstere drei zu Gericht Oettingen, letzteres zu Maihingen). D. M. Gr. v. D. 55. 77. B. H. 333.

Diebach, Ingisingen (Insingen, B. Ldg. Rottenburg). D. M. Gr. v. D. 54.

Neresheim, Bopfingen, Osterweiler (Osterhofen), Kleinkuchen, Ohmenheim, Dunstelkingen, Katzenstein, Trugenhofen, Balmersthofen, Auernheim, Dischingen, Elchingen, Eglingen (W. Ob. Neresheim). Gr. v. D. 40. 45. 46. 47. 53. 54. 55. 71. Lang, Kl. Neresheim 9. B. H. 325.

1258. Bischof Hartmann gibt die Vogtei über das Kl. Neresheim an das Bisthum Augsburg. Urkde. K. W. St. Archiv.

Brenz, Mergelstetten, Herbrechtingen, Eselsburg (Weiler und Burgruine bei dem vorgen. Ort. D. M. 1264). Sontheim, Hürben (W. Ob. Heidenheim). Ahausen, Westheim (s. oben Urkunde Langs ad ann. 959). Gr. v. D. 55. 51. 77.

1256 gebe ego Hartm. comes de Dil. — d. Kl. Her-

wartingen ecclesiam in Merclinstetten. K. W. St. Archiv. auch Reg. boic. III, 27, 91. Mon. boic. 30. 148.

Hürben erscheint unter den Besitzungen des Bisch. Hartmann von Augsburg, nachher als Veste mit dem dazu gehörigen Bann, Dorf und See sammt Leuten und Gütern 1381 helfensteinisch.

Nawe (Nau, Langenau), Harthausen, Klingenstein, Söflingen, Stotzingen, Hof und Leute zu Ulm. (W. Ob. Ulm). Gr. v. D. 44. 51. 52. 53. 54. 61. 67. D. M. (Urkde 1255). Lang regesta II, 280. 294. III. 171.

Ungedruckte Beweisstellen.

1258. Hartmannus Comes de Dilingen conventui Dominarum apud Ulmam omne suum dominium et possessiones in villa Sevilingen, jus patronatus ecclesiae ibidem, silvam Buchinloch inter Sevelingen et Erichstein donat. K. W. St. Archiv.

1259. Hugo palatinus Comes de Thvingen – quod nos Abbatisse claustri in Sevilingen apud vlmam bona sua in dicto Sevilingen sita annuatim xx libras vlmensis monete in redditibus soluentia, que nos aliquanto tempore a socero nostro felicis recordationis H. Comite de Tilingen ratione dotis [19]) habuimus — absolute remittentes etc.

Testes: vol. plebanus in witeslingen, Conradus de oberhusen [20]); dieser kommt auch 1255 zu Ulm mit Gr. Albert von Dillingen unter den Ministerialen desselben vor. Urkund. Extrakt.

1263. Episc. August. den Frauen in Söflingen confirmat omnes donationes patris sui et eisdem concedit, ut possessiones ministerialium ipsius in Nawe vel

---

[19]) Hierauf hat wohl auch Folgendes Bezug. 1265. März 9. Burgau. Hugo palatinus de Tuwingen dimidiam partem puerorum Wernheri de Berge (Geißmarkt bei Hasperg) s. Marine virg. in Augusta donat. Mon. boic. 33, 108.

[20]) Schon 1143 schenkte Bischof Walther 1½ Huben mit dem Zehnten zu Oberhausen an das Spital zu h. Kreuz. S. bei den Besitzungen der Stifter von Anhausen.

supra versus Ulmam eis donatas libere possint recipere. K. W. St. Archiv.

1270. Idem eisdem confirmat venditionem castri in Sevelingen ipsis a Williburga relicta Wicmanni de Ayselingen factam. K. W. St. Archiv.

Dillingische Besitzungen in Bermaringen (K. W. Ob. Blaubeuren). Auch die Kirche in Urspring (in dems. Ob.) soll von den Eltern des h. Ulrich erbaut worden seyn.

Memminger, Beschr. des Ob. Bl. 144. 150.

Veltstetten (wohl Feldstetten, K. W. Ob. Münsingen). Stadelhofer, hist. Colleg. Rothens. I. 130.

Ezzelingen (K. W. Ob.)

1258. Hartmannus Comes de Dillingen conventui sororum in Sevelingen confert omnia vineta sua apud Ezzelingen. K. W. St. Archiv.

§. 2.

Uebersehen wir diese Reihe von Besitzungen auf der Karte, so ergibt sich, daß sie in den Landstrich fallen, der (von Kempten an) zwischen Iller und Lech liegt, die Donau zwischen Ulm und Donauwörth überschreitet, und jenseits derselben, innerhalb der Verlängerung derselben Linien bis Bopfingen und Pappenheim nordwärts reicht; somit weiter noch als blos von Mindelheim bis Langenau. Dieser Complex[21]) von Besitzungen erscheint besonders dicht zunächst auf beiden Ufern der Donau, zwischen Wörnitz und Brenz, noch über diese hinaus reichend, wie auch Bischof Hartmann der letzte der Dillinger, nachdem der Besitzstand seines Hauses im Laufe der Jahrhunderte bedeutend gelichtet worden war, noch im Jahre 1258 folgende Grenzbestimmungen der ihm gebliebenen Besitzungen angibt:

Aduocatias ac vniversas possessiones nras inter Danubium et terminos qui Rieszhalde dicuntur nec non inter villam Nawe et Blintheim sitas etc.[22])

---

[21]) In einzelnen Besitzungen reicht der Besitzstand des Hauses Dillingen mehr westwärts in das Innere von dem heutigen Wirtemberg (z. B. Eßlingen).

[22]) Donatio Castri etc. Gr. v. D. Beilage X.

Viertes Kapitel.

Besitzungen der Stifter von Anhausen[23]).

§. 1.

Schwabmünchen (Mantichingen), Bobingen, Wehringen, Oberhausen (B. Ldg. Schwabmünchen). Braun, Bisch. II. 98. v. Raiser, Guntia 31.

Mateshowe (Matzenhofen, B. Ldg. Illertissen).

Bischof Walther bestätigte die Schenkungen (von Zehnten zu Scheppach, Schlippesheim), die Ulrich d. H. an das Spital zum h. Kreuz in Augsburg machte[24]). Braun, Bisch. Walther II. 98. Ulr. d. H. I. 203.

Narsingen (Nersingen, B. Ldg. Günzburg).

Bachingen (Bächingen, B. Ldg. Lauingen). Das nach Bachingen genannte Hovnerloch ist unbekannt.

Vezzenheim (Fessenheim, Gerichts Wallerstein). Offingen (Ger. Harburg oder Günzburg). Braun, Bisch. II. 103.

Lovbon (Laub, B. Ldg. Monheim). In einer Urkunde Bischof Walthers kommmt unter den Layen-Zeugen vor: Walther von Luobon. Braun, Bisch. II. 96.

Cimbren, item Cimbren (Benzenzimmern, Dirrenzimmern, beide in der Gegend von Offingen und Maihingen, ersteres wirtembergisch, letzteres bayerisch.)

Bischof Walther erlaubte seinen Dienstmannen, Güter an das Kloster Kaisersheim (B. Ldg. Donauwörth) zu schenken, woraus abzunehmen ist, daß er in der Umgegend dieses Klosters Dienstmannen hatte. Auch in dem Stiftungsbrief von Anhausen spricht er von seinen Ministerialen.

Ouheim (Auernheim, W. Ob. Neresheim).

---

[23]) Wo keine Quelle angegeben, ist die Stiftungsurkunde des Bischofs Walther von Augsburg von dem Jahr 1143 gemeint.

[24]) Es folgt hieraus, daß Walther als Verwandter des h. Ulrich, für was er sich ansah, Rechte auf das Geschenkte hatte.

Ahusen (Anhausen) der Ort mit Leuten, Zehnten (von der Kirche in Dettingen eingetauscht), Mühlen, Aeckern, Wiesen, Wäldern u. s. w. u. allen Rechten.

Huchelingen (Heuchlingen) mit dem Walde Jungholz; von einem abgegangenen Weiler dieses Namens führt noch ein Markungsdistrikt den Namen Jungholzerhof.

Das Kloster Anhausen war im Besitz von $^4/_5$ des Orts.

Sachsenhart, Weiler und Wald; abgeg. Ort bei Sontheim. Den Namen trägt noch eine Waldhöhe auf der Markung des genannten Orts.

Merchlinestetin (Mergelstetten, Mühle, Hof, Fischenz).

Hitenburc ganz (Heutenburg, jetzt Hof, zu Gussenstadt gehörig).

Sanstetin (Güter in Söhnstetten).

Gerhiltegosperre unbekannt.

Gussunstat (Gussenstadt, gehörte ganz zu dem Kloster-Oberamt Anhausen; Ain Herr des Closters A. ist rechter Herr zu Gussenstadt 2c. Reyscher, St. R. 93.)

Toubenloch (Taubenlouch), ein auf der Markung des genannten Ortes gelegener abgegangener Weiler.

Irmboldeswilare (Irmansweiler).

Chorben (Kerbenhof.)

Chirphendorf (Küpfendorf). Die genannten 3 letzten Orte sind jetzt Parzellen von Steinheim am Albuch.

Yrmelboltzweiler, 1356 helfensteinisch; das Salbuch der Herrschaft Heidenheim (15. Jahrh.) spricht von einem Burgstall und Weilerstatt mit Zugehör. — Kerbenhof, K. Staats-Domäne, 801 Morgen. — Küpfendorf, Weiler mit einer Markung von 2676 Morgen, wovon 1959 M. Wald dem Staat gehören; war früher ein Dorf mit einer St. Johannis Kirche.

Macholmeswilare (ohne Zweifel Mackminsweiler, ein abgegangener Weiler des Albuchs.)

Die übrigen zwischen Irmboldeswilare und Chorben genannten, nicht mehr bekannten Orte (Weiler oder Höfe) Erchenbrectesberc, Wenelenwilare, Hohensol, Lovueswilare, Ba-

benwanc sind ohne Zweifel auf den Albuch zu verlegen, von dem mehrere abgegangene „Weiler" bekannt sind; ein Bibersohl existirt noch dort.

Ufhusen (Aufhausen); Sachsenhusen (Sachsenhausen).

Totingen (Dettingen), 9 Höfe mit einem Walde Chorbareholz.

Die Stifter von Anhausen besaßen auch 2 Hofgüter in Rotfelden (abgeg. bei Dettingen).

Musebrunnen (Meusebrunnen, Steichele Beitr. I. 201. abgegangen) wohl in der Gegend von Dettingen und Heldenfingen.

Der unbekannte Ort Herbrechtsvelt dürfte wohl in die Gegend von Herbrechtingen versetzt werden.

Sämmtlich W. Ob. Heidenheim.

Nawe (Langenau).

Die Stifter schenkten die Kirche, mit den dazu gehörigen Leuten, Zehnten, Rechten, Fronhöfen, den dazu gehörigen Gütern, Mühlen, Aeckern ꝛc.

Zur Zeit der Reformation, 1536, verkaufte Herzog Ulrich von Wirtemberg an die Stadt Ulm das Patronatrecht der Kirche in L. nebst 9 gefreiten Gütern, einer Mühle und andern Gütern zu Ballendorf ꝛc. für 15,000 fl. In demselben Jahr verpfändete er auch den Zehnten und andere Gefälle an die Stadt auf 15 Jahre für 30,000 fl. Diese Verpfändung wiederholte sich unter Herzog Christoph und seinen Nachfolgern gegen einen (1633) bis auf 120,000 fl. erhöhten Pfandschilling, bis endlich 1744 die Pfandschaft auf immer abgelöst wurde. Es läßt sich aus diesen Angaben ein Schluß auf den Werth der geschenkten Güter ziehen.

Ellingen (Oellingen), der vierte Theil der Kirche nebst Fronhof und Gütern.

Osterstetin (Osterstetten).

Hagenloch (? Hagen).

Stozingen (Stotzingen).

Asleibiugen (Asselfingen).

Sezingen (Setzingen).

Ballendorf, Dichingen ganz (abgeg. Ort) mit einem Hügel Wichenberg und einem in dem Walde Ballenhart.

Aspach (Asbach abgegangener Ort bei Albeck).
Sämmtlich W. Ob. Ulm.

Bruningesheim (Bräunisheim).
Gosbach, Beringen (Böhringen).
Hurwinesbach (Hürbelsbach; Parzelle von Donzdorf, hatte früher ihren eigenen Pfarrer, welchen das Kloster Anhausen einsetzte; der Zehnte umher heißt noch der Anhauser Zehnte).
Sämmtlich W. Ob. Geislingen.

Aicheim (Aichen, W. Ob. Blaubeuren).

Mechelingen (Mögglingen, W. Ob. Gmünd).

Imenburc (? Emmersberg, W. Ob. Gmünd).

Holzheim (W. Ob. Göppingen).

Forst (W. Ob. Aalen).

Luterburch (Lauterburg, W. Ob. Aalen[25]).

Sulbach (Sulpach, W. Ob. Kirchheim).

Hegeloch (Hegelloch, W. Ob. Schorndorf).

Alechtorf (Alfdorf, W. Ob. Welzheim).

Braun (Bisch. II. S. 103) sagt, Bischof Walther habe seine Kirche mit seinen ansehnlichen Besitzungen (haereditaria sua bona, quae multa erant), die bei Lorch, Schwäbisch Gmünd und in der Nachbarschaft gelegen seyen, bereichert.

§. 2.

Werfen wir einen Blick auf die Karte, so finden wir, daß die an Anhausen geschenkten und andere den Stiftern gehörige Besitzungen in dieselben Grenzen fallen, die wir oben bei den Dillinger Besitzungen angegeben haben, und zwar sehen wir den Hauptkern der Anhäuser Stiftungsgüter im Gebiet der Brenz sich in gleich starker Verbreitung an die Dillingischen Besitzungen zwischen diesem Flusse und der Wörniz anschließen.

Aus der obigen Zusammenstellung der Besitzungen des Hauses Dillingen und der Stifter von Anhausen ergibt sich, daß beide in folgende gemeinschaftliche[26]) Bezirke fallen:

---

[25]) Urkunde 1128. Adelbertus palatinus de Luterburch.
[26]) Abgesehen von den an- und dazwischen liegenden.

Illertissen, Schwabmünchen, Burgau, Günzburg, Harburg, Lauingen, Monheim, Oettingen, Donauwörth, Neresheim, Heidenheim, Ulm, Blaubeuren, und in folgenden einzelnen Orten erscheinen beide Familien begütert: Bobingen, Oberhausen, Scheppach, Offingen, Zimmern, Auernheim, Mergelstetten, Sontheim, Anhausen, Nawe, Stotzingen.

Fünftes Kapitel.

§. 1.

Nach dem ersten der oben aufgestellten Sätze müssen die Stifter von Anhausen einem edlen Geschlechte angehört haben, welches das Grafenamt in den Gegenden der Brenz verwaltete; die Grafschaft der Dillinger aber muß sich nach demselben Satze über dieselben Gegenden erstreckt haben.

Wir haben somit zwei Grafen-Familien, deren Grafschafts-Besitzungen in denselben Bezirk fallen, und die dieselben bezeichnenden Namen führen, woraus nach Satz 3. folgt, daß sie eines Stammes sind, d. h. die Stifter von Anhausen gehören zum Geschlecht der Grafen von Dillingen. Der Geschlechtsreihe derselben sind folglich außer den in Kapit. 2. §. 2. angegebenen Gliedern nach §. 3. Kapitel 2. noch folgende anzufügen:

Pfalzgraf Manegold 1070. 1075. 1113. † 1125.

Dessen vier Söhne, Pfalzgraf Adelbert 1125. 1128. 1143; Bischof Walther von Augsburg 1143—1150. † 1153; Manegold; Ulrich.

Endlich gehört ohne Zweifel noch hieher der „dominus Adelbert", mit dessen Bewilligung 1091 Herbort von Ravenstein [27]) eine Hube in Seebach (bei Wettenhausen, Ldg. Burgau) gegen eine andere in Stotzingen (W. Ob. Ulm) austauschte [28]).

v. Raiser nennt den ohne Namen dabei vorkommenden Bruder Adelberts wohl richtig Manegold, meint aber, beide gehören dem Hause Ruck-Tübingen an, was bei der Lage der Tausch-Objekte sehr unwahrscheinlich ist, obgleich 1116 ein Graf Adelbert mit einem Bruder Hartmann Graf von Gerhausen (bei Ruck) vorkommt [29]).

---

27) Abgeg. bei Bermaringen, Ob. Blaubeuren.

28) v. Raiser, Guntia. S. 34.

29) Urkde. W. Urkb. Buch I. S. 342.

Den von Braun ausgelassenen Gliedern eine bestimmte Stelle in der Genealogie des Dillinger Grafen-Geschlechts anzuweisen, liegt außerhalb der Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Uebersehen wir die oben gegebene Stammtafel des Dillinger Grafen-Hauses, so erscheint uns am thunlichsten, die darin fehlenden von uns genannten Glieder Hucpald II. anzureihen, von dem diese Tafel keine Nachkommen kennt; die von Hucpald III. und Manegold II. auslaufenden Reihen sind wohl ziemlich lückenlos, obgleich nicht gehörig documentirt.

§. 2.

Wie die Grafen Manegold, Richwin und Ulrich und der spätere Manegold mit seinen Söhnen Adelbert, Walther, Manegold und Ulrich bei der Aufstellung der Dillingischen Stammtafel von Braun übersehen werden konnten, darf uns nicht befremden, wenn wir erwägen, was derselbe sagt:

S. 30. §. VII. Hupald II. (III.):

— „die Dillingische Linie (von Hupald II. an) — bei der uns aber die gleichzeitige Geschichte und die Urkunden durch eine lange Periode verließen, und in eine unangenehme Ungewißheit versetzten“;

und S. 68:

„— in Ermanglung beleuchtender Urkunden und anderer sicheren Quellen müssen wir in Aufzählung der Wörthischen Linie meistens der Chronik und Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth folgen.“

§. 3.

Daß wir die zur Zeit der Stiftung von Anhausen und später noch existirenden anderen Dillinger Linien — die Dillinger Linie im engeren Sinne, die Dillingen-Wörther — außer aller Theilnahme an der Stiftung sehen, darauf dürfen wir kein Gewicht legen, da ja auch der Stifter von Neresheim, Hartmann, von der erstgenannten Linie, seine Stiftung ohne alle Theilnahme der zweiten Linie machte, und so gleichfalls das Haus Dillingen-Wörth die Stiftung des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth ganz für sich ausgeführt hat.

Die Linien des Dillinger Stammes müssen somit ohne Vorbe-

halt von Ansprüchen unter sich abgetheilt haben [30]), wie z. B. einer der Stifter von Anhausen, Walther, gegenüber von seinen Brüdern von sich sagt: „Ahusen, locum juris mei.“

Der Bischof Walther und seine Brüder — den Familienrath der Stifter-Familie bildend — verfügten wie Hartmann bei Neresheim und Manegold bei Wörth, selbstständig und unabhängig über ihren Besitz.

Da dem Kloster nach der Stiftungsurkunde die geschenkten Güter als völlig freies Eigenthum überlassen wurden, die Abt- und Vogt-Wahl ihm allein, ohne Bevorzugung der Stifter-Familie zugesprochen war, so ist sehr erklärlich, wie das Kloster Anhausen außer aller Verbindung mit dem Dillinger Grafenhaus seyn konnte; indessen sehen wir Helfenstein, das eine Heirath mit einer der Dillingen'schen Erbtöchter eingegangen, wie die obige Stammtafel ausweist, in der Mitte des 13. Jahrh. im Besitz der Schirmvogtei des Klosters. (Cleß, 2. Thl. 2. Abthl. S. 10.)

Sechstes Kapitel.

Aus dem Bisherigen geht noch Folgendes als weiterer Beitrag zu der Geschichte der Grafen von Dillingen und Schwabens hervor [31]).

§. 1.

Nach den angeführten urkundlichen Angaben erstreckte sich die Grafschaft Manegold's, Richwin's und Ulrich's (1003, 1007 und 1046) von Mindelheim bis Langenau. Gerade in diese Erstreckung fallen auch die Besitzungen des Dillinger Hauses. Diese drei Grafen gehören also, wie schon oben mit Rücksicht auf ihre Namen bemerkt wurde, enschieden zu den Dillingern, und unser obiger erster Satz findet hier seine bestimmte Anwendung.

[30]) Es ist bekannt, daß Familien, wenn sie einmal aus der alten teutschen Gemeinschaft der Güter getreten, und mit einander abgetheilt hatten, wie Fremde gegen einander und an keine wechselsweise Successions-Rechte mehr gebunden waren. Wenk, historische Abhdlg. S. 70.

[31]) Es ist hienach Manches über die alten Gaue Baierns in den Schriften v. Raiser's und Ritters von Lang und Buchners III. 253. 270. zu ergänzen und zu berichtigen.

§. 2.

Die Lage der Orte Mindelheim, Roth, Durinheim, Langenau, zusammengenommen mit der Lage der Dillinger Besitzungen bestimmt die Verbreitung des Gaues Duria, Durihin, den Ritter von Lang in seinem Werk über die alten Gaue Baierns gar nicht kennt, und v. Raiser's Vermuthung: daß der Landstrich zwischen der Iller, Donau und dem Lech nach der uralten deutschen Gau-Eintheilung einen eigenen Namen gehabt haben müsse, findet hier seine Bestättigung und Bestimmung.

§. 3.

Die Grafschaft, der das Dillinger Haus vorstand, erstreckte sich über den Turia- und Brenz-Gau, und reichte bei dem schwankenden Verhältniß zwischen Brenz- und Rieß-Gau wohl auch noch in diesen hinein — allerdings eine große Grafschaft, daher in Ulrich's des Heiligen Leben wohl von „comitatibus" des Dillinger Grafen Dietpald die Rede seyn kann, und wozu es nicht an Beispielen fehlt. Erstreckte sich doch die Grafschaft des Calwer Hauses in mehreren Linien vom Schwarzwald über den Enz- und Murr-Gau bis in die Gegend von Löwenstein, die des Tübinger Hauses vom Murgthal über den Nagold-Ammer-Gau, den Schönbuch, die Filder, bis in die Gegend des Asbergs.

Daß der Ort Anhausen in der päpstlichen Urkunde vom Jahre 1125 (dieselbe schreibt Hanhisin *) in den Alb-Gau („in pago Alba") verlegt wird, benimmt unserer Ansicht nichts. — Wenn wir auch Gewicht legen wollen auf diese Angabe eines Gaues Alba, der übrigens sonst nirgends genannt wird, und auch wie das heutige Wort Alb, eine allgemeinere Bezeichnung seyn kann, so zog sich ja, wie schon gezeigt wurde, häufig eine Grafschaft über mehrere Gaue hin, oder reichte von einem Gau in den andern hinein.

§. 4.

Die pfalzgräfliche Würde von Schwaben ruhte zur Zeit Kaiser Heinrichs IV., bis sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts auf das

*) Daß die Urkunde den Namen nicht Hanhisin, sondern Hauhisin schreibe, darüber s. meine Gesch. des Kl. Ahausen, Beitr. Bd. I. Hft. 2. S. 195. 254. Anm. d. Herausg.

Grafenhaus Tübingen überging, auf dem Hause der Grafen von Dillingen.

Hiemit hängt ohne Zweifel zusammen das Verhältniß dieses Hauses zu Ulm, der Hauptpfalz Schwabens, und zu Söflingen, das ursprünglich hiezu gehörte.

Die Stadt Ulm sagt im Jahr 1255 in der Vertragsurkunde mit Graf Albert von Dillingen:

„quod nos ius et honorem que Comites Dilingenses ab antiquis in nostra habuerunt Civitate Domino et Advocato nostro Alberto illustri nunc Comiti de Dillingen — — — — etc.

— „confitemur eciam quod Sevilingenses et Erichstainenses in nostra Civitate non dabunt Theloneum sive Ungelt —.“ (Söflingen gehörte zu dem Kirchensprengel von Ulm. Jäger, Ulm, 24.)

1259. Jan. 4. Conradin schenkt Grafen Ulrich von Wirtemberg — „advocatiam in Ulma et judicium in Peyersse (Halsgericht im Ulmer Bezirk) que nobis a comite Hartmanno de Dilingen vacare ceperunt.“

Auch die oben erwähnten Verhältnisse von Langenau, das nach Jäger zu dem Palatial-Gebiet von Ulm gehört hat, sind hier in Betracht zu ziehen.

Die Uebertragung der pfalzgräflichen Würde an das Haus Dillingen darf uns nicht wundern, wenn wir die Macht, das Ansehen desselben, und die Rolle, die es spielte, uns vorhalten. Fünf Bischöfe gingen aus der Familie hervor. Graf Dietpald glänzt unter den Helden der Ungarschlacht in erster Reihe.

Graf Manegold, † 1053, steht bei K. Conrad in besonderem Ansehen und Vertrauen.

Graf Hartmann I. ist einer der mächtigsten Anhänger des Gegenkönigs Rudolf.

Noch im Jahr 1214 erscheint mit K. Friedrich II. ein Hartmann Marchio de Dilingen.

IV.

Geschichte der Pfarrei Bittenbrunn.

Von

Karl August Böhaimb,

Kaplan an der Stadtpfarrei St. Peter in Neuburg a. d. Donau.

---

1. Topographie des Pfarrbezirks.

Auf der linken Donauseite, eine halbe Stunde in nordwestlicher Richtung oberhalb Neuburg, liegt am Fuße einer mäßigen Anhöhe das Pfarrdorf Bittenbrunn. Der Buchenwald auf der Höhe über dem Dorfe, der schattige Hain zwischen diesem und der Donau, die Fülle von Obstbäumen, welche die Häuser verdecken, geben mit der Pappelallee an der Neuburger Straße dem Orte ein liebliches reizendes Ansehen.

Bittenbrunn gehört der kirchlichen Eintheilung nach zum Bisthume Ausburg und seit Errichtung des Landkapitels Neuburg vom J. 1617 in dieses Capitel; in politischer Beziehung aber zum Kreise Schwaben und Neuburg, zum Landgerichte Neuburg, und bildet mit dem 1/8 St. entfernten Dorfe Leisacker sammt den Einöden Au, Ziegelstadel und Aüla, eine Pfarr- und politische Gemeinde.

Das Pfarrdorf enthält 26 Häuser mit 156 Einwohnern, Pfarrkirche, Pfarrhof, Schule und Försterhaus. Die ganze Pfarrei aber zählt 315 Seelen. Die Flurmarkung von Bittenbrunn umfaßt 634 Tagw. Aecker, 162 Tagw. Wiesen, 15 Tagw. Oedungen, 368 Tagw. Gemeinde-Waldung. Die Bodenlage ist Lehm, die Fruchtbarkeit sehr ergiebig, und die Nähe der Stadt sowie die Straße nach Monheim, welche hier durchzieht, befördert Absatz und gewährt mannigfachen Verdienst. Die Steinbrüche um Bittenbrunn liefern Bausteine, welche früher häufig zum Festungsbau in Ingolstadt verwendet wurden.

Die Luft ist rein und gesund, wenn auch nicht gerade milde. Doch dieß hinderte in frühern Zeiten und noch im vorigen Jahrhunderte nicht, daß auch hier, wie überhaupt an der Donau, das

edle Gewächs der Rebe gebaut und gepflegt wurde [1]). Gleich hinter dem Dorfe, an dem Abhange des Berges am Lettlin und jetzt noch am Weingarten genannt, war ein bedeutender Weinbau, der nebst dem Kelterhause auf einer Karte des churf. Landvogtamtes Neuburg vom J. 1764 sich noch abgebildet findet. Der Pfarrer von Bittenbrunn hatte die Weinpresse zu unterhalten, wofür er den 15. Eimer als Gebühr und Zehent bezog. Im J. 1526 aber kamen die Weingärtner am Molsterberg zu Bittenbrunn, nämlich vier Neuburger Bürger, beim Statthalter zu Neuburg mit der Bitte ein, daß ihnen bewilligt werden möchte, auch den Pfarrern zu Bittenbrunn nur mehr den 20. Eimer als Zehent reichen zu dürfen, wie dem Pfarrer in Ried, wurden jedoch mit ihrem Gesuche abgewiesen.

Der Name Bittenbrunn dürfte aus dem altdeutschen Worte Byd, eine Wohnung, ein Sitz, und Brunn, eine Quelle, abzuleiten seyen, und bedeutet also einen Aufenhalt am Brunnen. Der Brunnen, welcher vielleicht aus dem grauesten Alterthum herstammend dem Dorfe seinen Namen gab, war wohl derjenige, welchen man noch zu Anfang dieses Jahrhunderts am Fuße der kleinen Anhöhe sah, worauf die Kirche und der Gottesacker sich befindet. Ihn faßte ein rundes Bassin von Stein, in welches durch eine Röhre das Wasser floß. Wie noch aus einer alten Abbildung zu sehen ist, war darüber ein Häuschen nach Art einer Feldkapelle gebaut; darin war ein steinernes Bildniß unsers Erlösers aufgestellt, aus dessen Wundmalen das Wasser hervorsprang, daher der gefeierte Jak. Balde in seinem Gedichte auf die Geburt des Prinzen Johann Wilhelm singt:

.... Fons vulnere quino
Labitur irriguae potanti vena salutis.

Nun ist dies alles verschwunden, und bloß das steinerne Bildniß, an den Füßen beschädigt, steht unbeachtet noch in einer Ecke des Friedhofes.

2. Römisches und Altdeutsches um Bittenbrunn.

Unverkennbar sind die Spuren des Aufenthaltes der Römer in dem Bezirke, von welchem hier die Rede ist. Darauf weist die von

[1]) S. Ueber den Weinbau an der Donau, von K. A. Böhaimb, Neub. Collect. Blätter. Jahrg. 1844. S. 67—84.

Nassenfels nach dem Stätteberg führende Steinstraße, welche hinter Leisacker und Bittenbrunn vorbeizieht; darauf die Ausgrabung einer römischen Villa im Molster, dem gleich oberhalb Bittenbrunn sich erhebenden Walde, im J. 1847 [2]), und der Grundmauer eines ebenfalls römischen Gebäudes nordwestlich von Bittenbrunn im J. 1848; endlich sprechen die Funde von römischen Münzen und Waffen um Bittenbrunn und Leisacker für römischen Aufenthalt in dieser Gegend [3]).

Aber auch unsere deutschen Altvordern sind beurkundet. Ein im J. 1835 oberhalb Bittenbrunn an der Straße nach Stepperg entdeckter nnd eröffneter Leichenhügel läßt seinem Inhalte nach die Ruhestätte eines edlen Deutschen vermuthen, der wahrscheinlich in der Nähe von Bittenbrunn oder im Molsterholze, wo nach der Sage eine Burg stand, ein Gehöfte besaß. Der Leichnam lag mit dem Gesichte gegen Norden auf weißen Steinplatten, um ihn herum ein Steinkranz und darin zwei eiserne Messerklingen, vier kleine, zwei große und zwei halbe Hufeisen, bei den Füßen aber ein eiserner Sporn mit einer Stachelspitze; außerdem noch viele schwarze Geschirrtrümmer ganz roher Arbeit [4]).

---

3. Mittelalterliches.

Nur spärlich fließen die Nachrichten über Bittenbrunns mittelalterliche Geschichte, und reichen nicht über das Jahr 1281 zurück, in welchem, wie sogleich gezeigt werden wird, Reimboto von Meilenhart, Bischof von Eichstädt, das Kirchenpatronat in die Sangmeisterei seiner Domkirche schenkte. Es war ihm dieses Patronat als Allodium zugehörig; in welcher Beziehung aber das Geschlecht von Meilenhart überhaupt zum Orte Bittenbrunn stand, ist unbekannt.

Im J. 1327 am 21. Sept. verkaufte Wernher der Tegerpeck mit Willen seiner Hausfrau Catharina einen Baumgarten zu Pu-

---

[2]) Eine ausführliche Beschreibung dieser Ausgrabungen und der dabei gemachten Funde von Prof. Platzer findet sich in den Neuburger Collectaneenblättern 1847. S. 36—87.

[3]) Neub. Collekt. Blätter Jahrg. 1837.

[4]) Ebend. 1835.

telbrunnen und drei Hofstätten daselbst, sowie eine Hofstatt zu Hesenloch an Herrn Ulrichen von Pfeffenhausen, Chorherrn zu Eichstädt um 36 Pfund Häller [5]).

Diesen Baumgarten aber und die drei Hofstätten zu Bittenbrunn nebst der Hofstatt zu Hesenlohe schenkte der ebengenannte Chorherr Ulrich von Pfeffenhausen am 15. Juni 1338 dem Convente zu Neuburg mit dem Beding, daß seine Muhme Margareth die Perchhoferin, Klosterfrau allda, den lebenslänglichen Genuß, nach ihrem Tode aber genanntes Stift gegen Abhaltung eines Jahrtages den Besitz davon haben sollte. Würden diese Bedingungen überfahren, so gehören genannte Güter dem Spital zu Ingolstadt [6]).

Im J. 1572 verkauft Kaspar Merkel zu Neuburg und seine Hausfrau Margaretha ihr Weiherlein oder Fischgruben zu Bittenbrunn an Herzog Philipp Ludwig um 40 fl., welche Fischgrube vermuthlich jene ist, die sich im Hofraume des Försterhauses befindet [7]).

---

4. Das Kirchenpatronat.

Dasselbe besaßen, so weit unsere Nachrichten reichen, im 13. Jahrhunderte die Edlen von Meilenhart, Graisbachische Dienstmänner. Bischof Reimboto von Eichstädt aber (1279—1297) aus der Meilenharter Familie, welchem das Patronat oder Präsentationsrecht der Kirche in Bittenbrunn als Allodium zustand, schenkte dasselbe zur Cantorie seiner Stiftskirche, und auf seine und seines Kapitels Bitte verleibte Bischof Hartmannn von Augsburg mit Zustimmung seines Kapitels, laut Urkunde vom 17. Juni 1281, in diese Cantorie die Kirche zu Pütenbrunn mit ihren Zugehörden (ad petitionem venerabilis . . . fratris nostri domini Reimbottonis episcopi Eystettensis, ac ipsius capituli . . . ecclesiam in Püttenbrun nostrae dioecesis, cuius jus patronatus seu praesentandi respicit ratione patrimonii ipsum dominum episcopum Eystettensem, . . . donavimus etc.), unter der Bedingung, daß der Domkantor jederzeit einen tauglichen Priester auf die Pfarrei präsentire und ihm einen zuständigen Unter-

---

[5]) Freyberg Regest. vol. VI. pag. 238.

[6]) Ib. vol. VII. p. 218.

[7]) Landgericht Neub. Registr.

halt anweise[8]). Das Patronat und Präsentationsrecht blieb nun in der katholischen Zeit, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem (1664) wahrscheinlich aus Versehen der Herzog von Neuburg präsentirte, beim Domcantor in Eichstädt. Bei Auflösung des Domstifts und Einziehung der Domcantorie im J. 1803 ging dieses Recht an den neuen Landesherrn über, und wird nun von der Krone Bayerns ausgeübt.

5. Die protestantische Zeit.

Im Allgemeinen theilt Bittenbrunn die Wechselfälle dieser Periode mit dem ganzen Herzogthum Neuburg. Als nämlich Herzog Otto Heinrich im J. 1542 die Lehre Luthers ergriff und mit hastigem Eifer in seinem Lande einzuführen suchte, mußte auch Bittenbrunn sich zur Annahme der neuen Lehre bequemen, und die bisher katholische Kirche wurde protestantischen Predigern übergeben, welche der Herzog bestellte und aus Kirchenmitteln besoldete.

Der erste dieser Prediger ist, so weit die Nachrichten vorliegen, Jörg Kraus, angeführt in einer Rechnung vom J. 1553; wenigstens besteht mehr Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß er protestantischer Prediger, denn daß er der letzte katholische Pfarrer gewesen sey.

Am Sonntag Reminiscere 1554 bestellte Herzog Otto Heinrich auf drei Jahre einen neuen Prädicanten, Lorenz Dráchsl von „Träsen", nach Pütlbronn. In dem noch vorhandenen Bestallungsbrief für ihn gibt er ihm die genauesten Vorschriften über seine Kirchenverrichtungen, seine Amtsgeschäfte und sein Privatleben, und weist ihm dann seine Besoldung an Geld, Getreid, Stroh und Kleinzehent an[9]).

Bei der 1558 vorgenommenen Visitation hat er nach den Visitationsakten wohl geantwortet. Er klagte bei dieser Gelegenheit, daß einige seiner Pfarrkinder sich noch stark mit Segensprechen abgeben. Auch bat er in Ansehung seiner Kinder um eine Zugabe

[8]) S. die Urkunde in der Beilage 1.

[9]) Der Bestallungsbrief ist als Dokument für die Art und Weise, wie im Herzogthum Neuburg die Prädikanten auf die Pfarreien bestellt wurden, aus dem Originale des bischöflichen Archivs in Beil. 2. abgedruckt.

Anm. d. Herausg.

von 20 fl. Geld und 1 Schaf Korn. Ob er selbe erhalten ist nicht bekannt. — Die Gemeinde war aber mit ihm und seinem Weibe sehr zufrieden. Nachdem er 15 Jahre lang dieser Pfarrei vorgestanden, kam er um 1569 als erster Hofprediger nach Neuburg, welches Amt er 22 Jahre hindurch versah und starb um 1592. Seine hinterlassene Gattin Anna behielt mit ihren Kindern nach dem Tode ihres Mannes wenigstens noch eine Zeit lang das ganze Salarium mit 256 fl. an Geld, dann ½ Schaf Waizen, 4 Sch. Korn, 1 Sch. Gerste, 1 Sch. Haber.

Auf ihn folgte:

M. Georg Weis (Georgius Candidus) aus Augsburg, Pfarrer in Ried 22 Jahre lang und seit 1575 in Bittenbrunn; von ihm heißt es in dem Visitationsprotokolle: „ein gelehrter Mann, wie denn seine doctrina hier wohl bekannt." — Sein Tod fällt wahrscheinlich in das Jahr 1581.

M. Michael Hummel kam um Pfingsten 1581 auf diese Pfarrei. Er war zu Neuburg geboren, hatte anfangs daselbst studiert, nachmals aber als fürstlicher Alumnus 9 Jahre zu Lauingen und 2½ Jahre zu Tübingen, wo er auch den Magister-Grad erhielt. Bei der 1583, 86 und 87 gehaltenen Visitation gab ihm jedermann das größte Lob, allein noch im nämlichen Jahre 1587 ging er mit Tod ab.

Sein Nachfolger war Michael Halbmayer, welcher von den beiden vereinigten Pfarreien Bergen und Hütting nach Bittenbrunn kam, aber schon 1589 oder 90 starb.

Auf ihn folgte M. Christoph Zeämann von Schwandorf, geboren 1555, studierte als fürstlicher Alumnus in Burglengenfeld, Lauingen und Tübingen, war 13 Jahre lang Professor in Hornbach, hierauf Pfarrer in Lechsgemünd und seit 1591 Pfarrer in Bittenbrunn. Fromm, fleißig, eifrig. [10])

Aus der Amtsrechnung ergibt sich, daß schon 1597 den 23. Jäner ein anderer Pfarrer, Namens M. Caspar Lautenschlager zu Bittenbrunn aufzog. Er war aus Lauingen gebürtig, kam als Diakon nach Monheim und von hier als Pfarrer nach Bittenbrunn. Er wurde in seinem Amte als fleißig, still, eingezogen und willig befunden und war bei seinen Pfarrkindern beliebt. Kam nach Lutzingen, und erhielt als Nachfolger

---

[10]) S. W. H. Brock, die evang.-luther. Kirche der ehemal. Pfalzgrafschaft Neuburg. Nördlingen, 1847. S. 223.

Urban Zeschle, gleichfals zu Lauingen geboren, der zu Lauingen, hernach zu Wittenberg, Jena und Tübingen studiert hatte. Er war Diakon zu Heideck, dann Pfarrer zu Lutzingen gewesen, und kam von da im J. 1602 nach Bittenbrunn. Er war hier nur kurze Zeit; denn schon gegen den Anfang des Jahres 1605 kommt

M. Georg Friedl als Pfarrer in Bittenbrunn vor. Dieser war zu Neuburg geboren, hatte als fürstlicher Alumnus zu Lauingen acht Jahre und dann zu Tübingen drei Jahre studiert und kam in seinem 24. Lebensjahre auf die Pfarrei Bittenbrunn, wo er als ein verständiger eingezogener und in seinem Amte fleißiger Geistlicher beliebt war Aber auch er blieb nicht lange auf dieser Pfarrei und bekam schon 1607 einen Nachfolger,

M. Georg Faber (wahrscheinlich Schmid). Er war der letzte lutherische Pfarrer in Bittenbrunn, und erhielt im J. 1616 seinen Abschied. Die Zeit der Rückkehr zum katholischen Glauben war nun für die Pfalz Neuburg gekommen.

---

6. Die Rückkehr. Das Wallfahrtsbild. Das Fest in der Donau-Schütte.

Wolfgang Wilhelms Religionsedikte bahnten allmählig der katholischen Kirche wieder den Eingang in den pfalzneuburgischen Landen. Am Michaelistage 1616 wurde in Bittenbrunn wieder der erste katholische Gottesdienst gehalten [11]). Das Bekehrungsgeschäft leiteten die Jesuiten in Neuburg, welche noch viele Jahre fort die Pfarrei versahen; denn die Zahl der neu aufgenommenen Weltgeistlichen in der Pfalz reichte für die Bedürfnisse aller Orte nicht aus. Mit dem Quartal Lucia endete die Besoldung des lutherischen Pfarrers Faber.

Mit getheilten Empfindungen nahmen die Bittenbrunner den katholischen Geistlichen auf, welchen ein fürstlicher Commissär ihnen als ihren einstweiligen Pfarrer vorstellte. Ein Greis aus der Gemeinde, in dessen Seele die Erinnerungen aus seiner katholischen Jugend mächtig auflebten, redete kraftvoll zur Gemeinde für die Rückkehr zur alten Mutterkirche, und seine Worte verfehlten ihren Eindruck nicht.

---

[11]) Akten des bischöfl. Archivs.

Unter den Neuburger Jesuiten pflegte mit besonderm Eifer und Erfolg P. Seibold das Bekehrungswerk, wie in der Pfalz Neuburg überhaupt, so besonders in Bittenbrunn. Hier begegneten ihm auch bald manche Spuren der alten katholischen Religion. Die Kirche von Bittenbrunn war vor Einführung des Protestantismus der heil. Ursula geweiht gewesen, und kommt unter der Benennung „St. Ursula Kirche" in verschiedenen Ausfertigungen der damaligen Pfarrer vor. Die hölzerne Statue dieser Heiligen war zur protestantischen Zeit von dem Altare weggeschafft worden. Bei Wiedereinführung der katholischen Religion aber wurde sie von P. Seibold nebst einem alten Grabstein eines im 15. Jahrh. verstorbenen katholischen Pfarrers unter der Chorstiege noch vorgefunden. Aber diese Statue kam nicht mehr an ihre vorige Stelle; statt der heil. Ursula wählte man zur Schutzpatronin der Kirche unsere „liebe Frau" und stellte ein hölzernes Marienbild, Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schoß, darin auf, wozu folgender Vorgang Anlaß gab.

Die protestantischen Grafen von Oettingen hatten ein geschnitztes Marienbild mit noch andern Heiligenbildern aus ihrer Hofkapelle herausgeschafft und zum Feuer bestimmt. Ein protestantischer Bürger aus Neuburg, der sich gerade damals in Oettingen aufhielt, rettete jenes Bild dadurch von den Flammen, daß er es für sich kaufte. Er nahm es mit nach Hause, und verwahrte es daselbst, bis es der Jesuit Seibold entdeckte, welcher es gegen Erlag des Kaufpreises an sich brachte, von Staub und Schmutz reinigen ließ, und im J. 1619 in der Kirche zu Bittenbrunn aufstellte [12]).

Von dieser Zeit an wurde Bittenbrunn ein besuchter Wallfahrtsort, gegen welchen besonders das Neuburger katholische Fürstenhaus große Verehrung bezeigte. Wolfgang Wilhelm, seine fromme Gemahlin Magdalena, Philipp Wilhelm und seine Gemahlinnen Anna Katharina und Elisabeth Amalia nebst ihrer Familie wallten besonders gern dahin, ja die Prinzessin Eleonora, nachmalige Gemahlin Kaiser Leopolds, öfter in Schuhen mit ausgelösten Sohlen. Noch sieht man in der Kirche zu Bittenbrunn

---

[12]) Obige Erzählung, aus (jetzt verlorenen) Pfarrdokumenten vom J. 1635 und aus der Originalgeschichte des Neuburger Jesuiten-Collegiums vom J. 1616 entnommen, befindet sich in der zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Wallfahrtsbüchlein gedruckten mit einer Abbildung des Bildes und des Dorfes Bittenbrunn versehenen Schrift: „Wahre Abbildung der von undenklichen Zeiten wunderthätigen Mutter Gottes zu Bittenbrunn nebst Neuburg a. d. Donau."

eine große Tafel, auf welcher im Hintergrunde die Stadt Jülich, im Vordergrunde Maria mit dem Kinde abgebildet ist, vor welcher einige Herren und Frauen in alter Tracht, die Männer mit kurzen schwarzen Mänteln und Allonge-Perücken, knien. Aus der Ferne zieht eine Procession herbei nebst einem sechsspännigen Wagen mit fürstlichen Insignien. Eine daneben stehende Inschrift spricht den Dank für die glückliche Abwendung der Ruthen und Strafen aus, womit die Herzogthümer Jülich und Berg bedroht waren, mit der Zeitangabe 12. Juni 1679. Oben auf der Rahme des Bildes ist ein Schild mit der Inschrift: Ita sVMtpIbVs aerarII aVLae NeobVrgIcae DeCorata fVI.

Reichliche Opfer und schöne Kirchengeräthschaften floßen aus jener Glanzperiode der Wallfahrt in die sonst arme Kirche. Die einst berühmte Wallfahrt ist nun gänzlich erloschen.

Der dreißigjährige Krieg mit seinen Gräueln richtete auch in Bittenbrunn viel des Unheiles an. Nach dem verhängnißvollen Uebergange der Schweden über den Lech drangen sie auch gegen Neuburg vor, und das Land war der Wuth des Kriegsvolkes preisgegeben. Dieses plünderte und verheerte die Häuser, raubte die Kirche aus und beschädigte das Zurückgelassene. Als endlich der Friede geschlossen wurde und die trostlose Kriegsperiode ein Ende nahm, so fand sich nur noch ein Drittel der Einwohner des Ortes, und die Güter lagen fast alle öde. Die Zeit vernarbte zwar die tödtliche Wunde, aber lange noch blieben die Kennzeichen jener Zerstörung.

Bald aber sah Bittenbrunn ein Gemälde in seiner Nähe, wobei der herrliche Dichter Balde zu seinen Lorbeeren in der Dichtkunst auch Verdienste um die frühere bayerische Topographie hinzufügte.

In dem schönen ländlichen Geburtsliede, welches Balde im J. 1658 bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen und nachmaligen Churfürsten Johann Wilhelm, Sohns des damaligen Herzogs Philipp Wilhelm aus zweiter Ehe mit Elisabeth Amalia, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen verfaßte und im Namen des Jesuiten-Collegiums dem Herzoge überreichte [13]), erwähnt der gefeierte Dichter auch des Ortes Bittenbrunn, der Marien-

[13]) Musae Neoburgicae ludis genialibus ortum ser. infantis Dd. Joannis Guilielmi Josephi Ignatii etc. venerantes. In der Münchner Ausgabe der Werke Balde's, Bd. 3. 1729. S. 109—233.

kapelle und der Heilquelle daselbst, und schildert die Feierlichkeit in der nahen Donau-Schütte.

Als die freudige Botschaft anlangte, daß die Herzogin Elisabeth Amalie, die sich damals mit ihrem Gemahle zu Cleve aufhielt, am 19. April an einem Freitage um Mitternacht von einem Prinzen entbunden worden sey, hatte die Stadt Neuburg den ersten Mai zur Geburtsfeier des Prinzen festgesetzt, weil an diesem Tage der regierende Herzog Philipp Wilhelm sowohl sein Namensfest feierte, als auch aus den Rheinlanden zurück erwartet wurde.

Nachdem der Dichter die Zurüstungen zum Feste, und die mannigfaltigen Kirchen-, Militär- und Hoffeierlichkeiten, sowie die Feuerwerke auf dem Hauptplatze der Stadt in lieblicher Weise besungen, geht er zur Schilderung eines noch weit größern Festes (wozu ihm die erstern bloß als Vorspiel erscheinen) über, welches am Abende in der der alten Burg gegenüber liegenden Schütte (Bschütt) [14]) zum Empfange des Herzogs vorbereitet war. Dieser fuhr nämlich vom Rhein herkommend (die Wöchnerin mit dem Kinde war in Cleve zurückgeblieben) die Donau herab, und ward am genannten Orte durch ein glänzendes Feuerwerk überrascht. Die Bewohner der Stadt und der Umgegend, worunter Balde, hatten sich in dieser Schütte zum Empfange des Landesherrn versammelt. Vorzüglich schön nahmen sich bei dieser Feierlichkeit die Leuchtkugeln und Schwärmer von der gegenüber liegenden alten Burgruine aus, welche die Gegend weithin erleuchteten und die Donau ihrer ganzen Länge nach in einen Feuerstrom zu verwandeln schienen. Die durch den Genuß von Wein aufs Höchste gesteigerte Heiterkeit wurde unter Jubel und fröhlichen Tänzen beschlossen.

Balde nimmt davon Veranlassung, auch der fröhlichen Tänze der Grünauer und Rohrenfelder an diesem Tage zu gedenken, nachdem er schon im Eingange des Gedichtes Grünau und Rohrenfeld sehr sinnig als Nymphen einführt, welche großen Antheil an dem herzoglichen Hause nehmen und sehnlich die Geburt

---

[14]) Est locus adverso paullum seductus ab Istro,
Limitis exigui, bifido brevis insula tractu
Fluminis emergens. Vetus est Besithea nomen:
Collibus in cuneum frondosis undique septa,
Herbosumque situ pulcro molita theatrum.
Mus. Neob. I. c. nr. 21.

eines Prinzen wünschen. Bittenbrunn, ebenfalls eine Nymphe, aber höherer Art, nämlich als diva Virgo eingeführt, tröstet sie und verkündet ihnen die nahe Erfüllung ihrer Wünsche: „Er, spricht Maria, der mich mit Geschenken überhäuft, er, der häufig zu Fuß meine Quelle besucht, und an meinem bekränzten Altare betet, soll seiner Wünsche theilhaftig werden“ [15]). Zum Wahrzeichen läßt sie den Nymphen einen Regenbogen erscheinen, auf dem sie sich selbst erhebt, mit zwei lieblichen Kindern im Arme, mit denen sie zuletzt verschwindet. Vom Standpunkte der Poesie aus ist dieß unbestreitbar die schönste und erhabenste Stelle im ganzen Gedichte.

Eine ähnliche Feier, die zum Theil auch an der obengenannten Schütte vorging, sah Bittenbrunn, als am 6. Juni 1815 die Kaiserin Maria Ludovike von Oesterreich, ihre Schwester Leopoldine, verwittwete Churfürstin von Pfalzbayern, Amalie, verwittwete Herzogin von Pfalzzweibrücken, Kunigunde, Prinzessin von Sachsen rc. von Stepperg herab auf der Donau nach Neuburg fuhren und unter Musik und Geschützesdonner von den Behörden und der zusammenströmenden Volksmenge empfangen wurden.

7. Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche war, wie schon gesagt wurde, vor der protestantischen Periode der heil. Ursula geweiht. Jetzt verehrt sie als Patronin die heil. Maria, deren Bild auf dem Hauptaltar steht mit der Patrociniumsfeier am Feste Maria Himmelfahrt. St. Ursula's Bild befindet sich nun auf dem Altarblatte der Evangelienseite; das Blatt des dritten Altares, auf der Epistelseite, trägt den heil. Sebastian.

Die Kirche selbst, klein und unansehnlich, ist ein ziemlich alter Bau in deutschem Style. Im untern Raume des Thurmes an der

---

[15]) Orbandumne tori fructu vel honore putatis?
Qui me supplicibus ceris, qui messe Sabaea,
Argentoque colit, cumulatque altaria donis.
Saepe pedes nostrum Fontem dignatur adire,
Saepe coronatae procumbit cernuus arae.
Fidite: nam nocte hac voti damnabitur heros
Magnanimus.
Mus. Neob. l. c. nr. 9.

Ostseite der Kirche, auf dessen massiven Mauern ein hohes Spitzdach ruht, befindet sich die Sakristei.

---

8. Pfarrcompetenz.

Gemäß der Incorporation der Pfarrei lag es dem Domcantor von Eichstädt ob, welcher durch dieselbe in den Besitz der ganzen Pfarrdotation von Bittenbrunn, namentlich des Zehenten und Widdumbaues, gekommen war, dem vicarius perpetuus daselbst eine sufficiens und honesta praebenda auszuweisen. Das geschah in alter Zeit auch, indem der Domcantor den Zehenten bezog und den Widdumhof erbrechtsweise auf Gilt und Handlohn verlieh[16]), und dem Pfarrer eine Besoldung aus den Gilten, Zehenten und Zinsen reichte, deren Größe aus der vorlutherischen Zeit nicht mehr bekannt ist.

In der protestantischen Periode aber wurde die alte Pfarrbesoldung sammt dem Widdumhof vom Landesherrn eingezogen, und als Bittenbrunn wieder katholisch wurde, konnte sie nicht sogleich herausgegeben werden und wurde lange noch durch die s. g. Pfarrverwaltung in Neuburg administrirt. Daher auch darum die erste Bestellung der Seelsorge durch die Jesuiten, und als ein eigener Pfarrer in Bittenbrunn aufgestellt war, wollte das ihm von der Neuburgischen Regierung gereichte Einkommen immer zu mager seyn. Bei Ausscheidung der geistlichen Gütermasse in der Pfalz Neuburg wurde laut des Dilinger Beschlusses vom 14., 15. und 16. Mai 1668 in Bezug auf die Pfarrei Bittenbrunn bestimmt, der Pfarrer habe das Einkommen dieser Pfarrei zu genießen und werde ihm die Hälfte des Einkommens der Filial Grimoltshausen interim pro additione assignirt, jedoch mit dieser Moderation, daß von den gesammten Grimoltshausischen Gefällen 50 fl. dem Pfarrer zu Oberhausen gereicht werden sollen. Diese Bestimmung scheint aber nie in Vollzug gekommen oder bald wieder aufgegeben worden zu seyn. Die Pfarrbesoldung durch den Domcantor von Eichstädt,

---

[16]) So verlieh Sonntags nach St. Mariä Magdalenä-Tag (23. Jul.) 1447 Wilhelm von Suntheim Thumbherr und Sanckmaister zu Eichstett den der Sangmeisterei eigenen Hof und Widum zu Püttenbrunn an Petz Burkart und seine Erben als Erbrecht gegen Gilt und Zinsen. (Urk.-Abschr. bei den Akten des bisch. Archivs.)

welcher wieder in den Genuß aller seiner Gefälle von Bittenbrunn gekommen, war nur gering, so daß kein Pfarrer damit zufrieden seyn wollte. Nach vieljährigen Beschwerden und Streitigkeiten über Erhöhung der Competenz, besonders unter den Pfarrern Speth und Auner, ließ sich endlich der Domherr und Domcantor Markwart Frhr. von Bernhausen am 24. Febr. 1694 zu einem Vertrag mit dem Pfarrer Auner, vom Vicariat zu Augsburg am 28. Febr. 1694 confimirt, herbei, in welchem bestimmt wurde: 1. Frhr. v. Bernhausen soll den großen Zehent und Widdum sammt allen Gilten zu Bittenbrunn und Leisacker zu sich zu nehmen befugt seyn, dagegen aber 2. dem Pfarrer zu seiner Sustentation jährlich reichen 200 fl. in Geld, 2 Schaf Korn, 4 Metzen Weizen, 6 Metzen Gerste, 5 Metzen Haber, Alles Neuburger Maß, endlich 3 Schober halb Roggen- und halb Weizenstroh. Im Bezug des kleinen Zehents zu Bittenbrunn und Leisacker durch den Pfarrer wurde nichts geändert. An eigenen Aeckern und Wiesen hatte der Pfarrer nicht das Mindeste, nicht einmal ein Krautstück, auch kein Holz.

Die im J. 1694 verglichene Competenz blieb unverändert, bis vom Jahre 1772 an die Ausreichendheit der Pfarrcompetenz von Bittenbrunn neuerdings in Frage gestellt wurde, und überdies wegen des Zehents von Neugereuten und jene vom s. g. Seefelde zwischen dem Pfarrer und dem Domcantor ein Proceß zu entstehen drohte. Daher bot der Domcantor, Karl Freiherr von Riedheim, am 18. Jan. 1774 dem Pf. Gumpert zu Bittenbrunn einen Vergleich für ihre Person in der Art an, daß der Domcantor den Zehent aus den Gärten, Painten, Neugereuten und vom Seefeld beziehen, dagegen dem Pfarrer zu der Competenz von 1694 jährlich 50 fl. an Geld und 4 Metzen Weizen zulegen solle. Der Vergleich trat zwar nicht mehr bei Pf. Gumpert, welcher ihn nicht einging, wohl aber bei seinen Nachfolgern ins Leben [17]).

Dermal bezieht der Pfarrer zu Bittenbrunn vom k. Rentamt Neuburg an Geld: 280 Gl., an Getreid: 5 Metzen 2 Viert. Weizen, 5 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrtl. 2 Schztl. Kern, 3 Schfl. Gerste, 1 Schfl. 3 Mtz. 3 Schztl. Haber, 2 Schober Winter- und 2 Schob. Sommerstroh. Dazu kommt einiger Groß- und der Kleinzehent, dann die Gebühren für gestiftete Gottesdienste und die Stolgefälle.

---

[17]) All Obiges nach Akten des bischöfl. Archivs zu Augsburg.

Die Fassion schätzt den Werth der Pfarrbesoldung nach Abzug der Lasten auf 510 Gl. 39½ Kr.

9. Reihenfolge der katholischen Pfarrer.

Von den Bittenbrunner Pfarrern vor Einführung des Protestantismus in der Pfalz Neuburg ist nur Weniges bekannt. Eine alte Pergamenthandschrift bei der Pfarrei Holzheim, betitelt „memoria mortuorum", erwähnt folgende Namen von Pfarrern zu Bittenbrunn aus jener Periode: Her Cunratin Schillan. Her Erhart Vischer. Her Hainrich Guldmündel. Her Lienhart Jan. Albanus Wirtt obiit 1547.

Nur von diesem letztern Alban Wirt ist einiges bekannt. Er kommt schon im J. 1528 als Kläger wegen Weinzehentverweigerung in den Archivakten zu Neuburg vor, und war hienach wenigstens 19 Jahre lang Pfarrer zu Bittenbrunn.

In den ersten Jahren nach Wiedereinführung des katholischen Glaubens in der Pfalz Neuburg wurde die Pfarrei Bittenbrunn theils wegen Mangels an katholischen Geistlichen, theils wegen Abgangs des nothwendigen Unterhalts, durch die Jesuiten von Neuburg aus versehen.

Im J. 1627 wurde auf die Pfarrei Büttenbrunn admittirt der vom Domherrn Albrecht von Ratzenried präsentirte Priester Barth# olom. Weiglin; im J. 1630 der von demselben am 2. Dec. c. a. präsentirte Pr. Bened. Brenzinger. Auf dessen Resignation, welcher mit Erlaubniß des Generalvikars vom J. 1636 an auch die benachbarte Pfarrei Unterstall im Bisthum Eichstädt versehen hatte, folgte Johannes Hepp, präs. 5. Jul. comm. 19. Oct 1637. Er starb daselbst den 3. März 1639.

Am 2. Dec. 1644 wurde auch die erledigte Pfarrei Bittenbrunn präsentirt Georg Drechsler, comm. 7. Jan. 1645. Im J. 1658 versieht die curam animarum ad interim der Pfarrer von St. Peter zu Neuburg, die Jesuiten aber hielten an Sonn- und Feiertagen alternatim den Gottesdienst.

Am 3. März 1663 erhielt die commis. auf die Pfarreien Bittenbrunn und Ried ein Jesuit von Neuburg, P. Adam Berchman, mit welchem sich noch andere Jesuiten in diesem Jahre in die Seelsorge theilten.

Alle vorstehenden Präsentationen waren vom Domkantor zu Eichstädt ausgegangen. Am 24. May 1664 aber präsentirte auf einmal auf die erledigte Pfarrei Bittenbronn der Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, Philipp Wilhelm, „da ihm auf solche Pfarr das jus patronatus als Landesfürst zustehe," vielmehr in seinem Namen Wolf Jakob Ungelter von Deißenhausen, den Pr. Math. Winterle, welcher schon vor eingelaufener Präsentation, am 16. May, die commisio annua erhalten hatte.

Aber im folgenden Jahr, 1665, am 3. Sept., präsentirte wieder der summus cantor von Eichstädt, und zwar auf Resignation des Pf. Winterle den Pfarrer von Daiting, Georg Martin Brentel, comm. 25. Sept. e. a., und es folgen nun ununterbrochen die Präsentationen durch diesen Domcantor, und zwar wurde präsentirt: am 18. März 1666 Chr. Fliegmayr auf Resignation des vorigen comm. 18. März e. a.; am 4. April 1669 Pr. Fr. Kürner von Neuburg gebürtig, comm. 12. April e. a.; dann schon am 27. Sept. desselben Jahrs der Pr. Nikol. Thomas, vorher Pfarrer zu Pettenhofen und Irchetsheim im Bisthum Eichstädt, comm. 2. Oct. e. a.

Auf die erledigte Pfarrei „Pittelbrunn" wurde präsentirt am 5. Aug. 1671 Pr. Philipp Jac. Pfister, comm. 6. Aug.; aber schon am 15. Nov. 1671 der Pr. Ign. Zöpfel aus Ingolstadt, comm. 23. Jan. 1672; dann am 20. Jan. 1673 Mich. Erhart, comm. eod.

Auf des letztern Resignation, als er Kaplan der Karmelitinnen zu Neuburg wurde, Ambr. Sedelmayr aus Pfaffenhofen, präs. 20. Sept. 1673, comm. 7. Oct.; dann als dieser im J. 1676 auf die Pfarrei Sinning präsentirt wurde, Christian Allgayer, vorher Pfarrer zu Hausfurt im Bisthum Eichstädt, präs. 20. Mai 1676, comm. 23. e. m.

Im J. 1679 folgte Johann Speth, Pf. zu Oetting bei Ingolstadt, präs. 28. Mai, comm. 1. Juni; unter ihm wurden im J. 1680 drei Glocken zur Kirche geschafft [18]; im J. 1690 der Pfarrer zu Thalhausen, Franz Auner, welcher mit jenem zu Bittenbrunn permutirte, präs. 8. Febr. 1690, comm. 9. März; im J. 1699 Georg Vogt, präs. 20. Febr. comm. 11. Apr. e. a. Starb daselbst 1715.

---

[18]) Pfarr-Akten von Bittenbrunn.

Im J. 1719 resignirte die Pfarrei der Pfarrer Mich. Niedermayer, von dem nicht angegeben ist, wann er auf dieselbe gekommen war. Ihm folgte Franz Kronberger, Pf. zu Weilheim, präs. 11. Jänner 1719, comm. 27. e. m. Auf seinen Tod Mart. Sutor, Kaplan zu Peinfeld, präs. 31. Jul. 1724, comm. 3. Aug. e. a., ein frommer Priester und großer Wohlthäter der Kirche von Bittenbrunn. Martin Sutor starb 24. Jul. 1740, worauf an demselben Tage präsentirt wurde Priester Leopold Wolf, Hauskaplan beim Landpfleger zu Rannershofen, Bar. v. Lautenhofen, inst. 28. e. m. Tauschte mit dem Pfarrer zu Dinkelshausen, Georg Brandner, früher Pfarrer in Bachhagel und in Jahrsdorf, präs. 5. Jul. 1742, inst. 7. e. m. Im J. 1762 kam er nach Berching.

Seit 1763 ist Pfarrer Mich. Wagner, welcher im Jahre 1771 die Pfarrei resignirte und die in Wettstetten übernahm. Ihm folgte Joh. Nep. Clanner aus Eichstädt, Coop. zu Altdorf, präs. 15. Juli 1771, inst. 10. Oct. e. a. Ihm war nur ein kurzes Wirken beschieden; denn ein im Orte herrschendes hitziges Fieber ergriff ihn, und er starb, ein frühes Opfer seines Amtes, 27 Jahre alt, am 25. April 1772. Auf Clanners Tod folgte Wilibald Gumpert, Cooperator zu Wemding, präs. 28. Apr. 1772, inst. 16. Dec. e. a., auf dessen Resignation, da er Pfarrer in Wochenzell wurde, Joh. Nep. Landel, aus Eichstädt gebürtig, Coop. zu Untermassing, präs. 9. Dec. 1774, inst. 10. Oct. 1775; auf dessen Resignation Jos. Reiser, Stadtkaplan zu St. Moriz in Ingolstadt, präs. 29. Oct. 1798, inst. 3. Nov. e. a. Reiser starb, schon seit dem J. 1816 stockblind und krank, daher für die Pastoration oft auf sehr schwierige Weise von auswärts geholfen werden mußte, den 16. Jan. 1821.

Das Präsentationsrecht war nun auf Se. Maj. den König von Bayern übergegangen. Höchstderselbe präsentirte nun am 21. Apr. 1821 den Kaplan zu Monheim, Jos. Ammann, inst. 30. Aug. e. a. Diesem folgte Anton Paula, Kaplaneibenef. in Gundelfingen, präs. dd. Athen 3. Febr. 1836, nachdem der präsentirte Pfarrer Ant. Al. Fink in Rühlingstetten die Pfarrei nicht angetreten hatte, inst. 18. May e. a.

Sein Nachfolger war Jos. Ant. Böck, ernannt 16. Oct. 1839, inst. 9. Nov. e. a., nachdem Pf. Paula auf die Pfarrei Gansheim abgegangen war. Im J. 1848 bezog Pf. Böck die Pfarrei Atten-

hausen, worauf Jakob Dorner, Pfarrer zu Emskeim, ernannt 15 Nov., inst. 14. Dec. 1848, Pfarrer in Bittenbrunn wurde. Allein nach kurzem Aufenthalte daselbst starb er schon am 23. Februar 1850. Ihm folgte Konrad Böchinger, zuvor Pfarrer in Rühlingstetten, ern. 2. Jul., inst. 22. Aug. 1850.

10. Die Filialorte.

1. Leisacker.

In nordöstlicher Richtung, eine Achtelstunde von Bittenbrunn entfernt, liegt auf einer mäßigen Anhöhe das kleine freundliche Filialdorf Leisacker mit 25 Häusern und 120 Seelen, nebst einer dem heil. Leonhard gewidmeten kleinen Kirche.

Auch von Leisacker wird eine Ausgrabung berichtet, deren Befund auf ein graues Alterthum hinweist. Es fanden nämlich im Monate Juni des J. 1830 die Arbeiter im k. Steinbruche bei Leisacker ein Paar Fuß tief unter der Erde drei lanzetförmige Pfeilspitzen von Bronze, eine einfache silberne Schnalle mit Dorn, ein vergoldetes dünnes viereckiges Blättchen mit verschiedenen Zieraten, sammt einem viereckigen etwas größern und stärkern Stückchen Messing, wahrscheinlich Unterlage des vorigen; dann ein kleines graulicht braunes, langhalsiges in der Mitte gebauchtes Töpfchen, mit Punkten und Buchstaben, sammt zwei andern kleinen schwärzlichten und dunkelgrauen kugelartigen Geschirren; endlich einzelne Stücke eines Skeletes von auffallender Kopfbildung. Man hielt dieses Skelet, das an der bezeichneten Stelle mit den erwähnten Zugaben sich befand, für das eines Hunnen, der zu Attila's Heeresmasse gehörig hier sein Grab gefunden haben mag [19]).

Die erste zuverlässige Nachricht über Leisacker ist vom Jahre 1318, indem nach einer Urkunde des ehemaligen Collegiatstiftes in Eichstädt vom 13 Sept. genannten Jahres die Tempelherren der Commende Mosbrunn oder Moritzbrunn (zwischen Weissenkirchen und Ochsenfeld, Landgerichts Eichstädt) in Hesselohe und Leysaker Besitzungen und Unterthanen hatten.

Im J 1544 besaß Tegenhard Wieland von Vohburg in Leisacker Lehengüter, und forderte im selben Jahre am 5. Aug. seine

[19]) Neuburger Wochenbl. 1830. S. 191. 92. 98—200 und Collekt.-Bl. 1837.

Lehensleute auf den 21. August nach Gaimersheim. Er läßt auch ein Verzeichniß anschlagen und offen Edikt an diejenigen, welche von ihm Lehengüter haben [20].

Die Kirche von Leisacker muß vor Jahrhunderten eine Pfarrkirche gewesen seyn; denn nach einer Urkunde vom 22. Juli 1360 übergab Bischof Marquart von Augsburg unter Zustimmung des Probstes Engelhard, des Dekans Conrad und des ganzen Kapitels dem Frauenkloster zu Neuburg die Pfarrkirchen (ecclesias parochiales) zu Leutlingen und Leysacker [21]. Es fehlen aber alle weitern Nachrichten sowohl über den Bestand einer eigenen Pfarrei und Pfarrkirche in Leisacker, als über deren Aufhören.

Im J. 1635 wurde das uralte Kirchlein St. Leonhard zu Leisacker restaurirt, und am Fest dieses Heiligen der erste Gottesdienst darin gehalten. Im J. 1638 ließ Dekan Leonhard Mayer zu St. Peter in Neuburg Gott und seinem hochgeehrten Patron zu Ehren den Chor des Kirchleins um die Summe von 100 fl. von Neuem erbauen; den Altar und das Geländer ließ im folgenden Jahre ein gewisser Simon Schwaiger herstellen.

Wer an diesem kleinen ruinösen Kirchlein vorübergeht, wird kaum ahnen, daß darin zwei Monumente stehen, welche die Ruhestätten zweier in der Vorzeit nicht unbedeutender Männer anzeigen. Das erste derselben ist ein kleiner ausgeschweifter Stein mit der Inschrift: **Hic situs est Gerardus Davaus, quondam nobilis Leodiensis tribunus plebis, aetatis suae 88, cujus anima Deo vivat 1656.** Gerhard von Davans, uns sonst nicht weiter bekannt, besaß das Schlößchen Au, und ist vielleicht der Erbauer desselben [22]. Das zweite Monument in der Kirche zu Leisacker, größer und verzierter als das erste, trägt die Inschrift: **Hic jacet illustrissimus doctissimus Dom. Michael Raphael Schmuz de Poysdorf, Medicinae doctor, Serenissimi Comitis palat. ac ducis Neob. consiliarius, ejusdem aulae ac urbis Neoburgi medicus. Obiit 5. Aug. 1679.**

Dieser **Dr.** Schmuz war zu Poysdorf in Unterösterreich geboren und trat, nachdem er einige Zeit in Augsburg Arzt gewesen, in die Dienste des Herzogs Wolfgang Wilhelm. Er besaß den

---

[20]) Registratur über die Originalia des Landger. Neuburg.

[21]) **Freiberg Reg. IX. 20.**

[22]) Neub. Collekt.-Bl. 1841. S. 109.

Ziegelstadel bei Leisacker und war ein zu seiner Zeit berühmter Arzt, der sich durch verschiedene medizinische Werke bekannt machte [23]).

2. Aüla.

Ein Hof von 11 Seelen bewohnt, mit einer vor wenigen Jahren dahin gebauten Schiffmühle. Der Hof ist alt und schon auf einem Gemälde, die Belagerung Neuburgs durch Carl V. 1546 vorstellend, abgebildet. Früher stand er auf einer Insel, welche gegenwärtig nicht mehr besteht, sondern mit dem linken Donau-Ufer vereint ist.

3. Au.

Ein in freier Ebene stehendes Schlößchen, dessen Erbauer vielleicht obiger Gerhard Davans ist. Im Jahre 1788 besaß es Freiherr von Schatte, welchem im Besitze Graf von Jette folgte. Gegenwärtig gehört es einem Gärtner [24]).

4. Ziegelstadel.

Ihn besaß im 17. Jahrh. der Hof- und Stadtmedikus Mich. Raph. Schmutz von Poysdorf. (S. oben.)

Beilagen.

---

1. *Hartmannus episcopus Augustanus ecclesiam in Bittenbrunn cantoriae cathedralis ecclesiae Eystettensis donat et incorporat.*

1281. 17. Jul.

Hartmannus dei gratia Augustensis episcopus, vniversis praesentium inspectoribus salutem et sinceram in domino charitatem. Ne gestorum veritas obliuionis damno perimatur, expedit eam fulciri subsidio scripturarum. Cuius rei causa nouerit discretio singulorum tam praesentium quam futurorum, quod Nos de capituli nostri vnanimi consilio et assensv solenni tractatu praehabito cum eodem ad petitionem venerabilis in Christo fratris nostri, domini

---

[23]) Seine Biographie s. Collekt.-Bl. 1842.

[24]) Neub. Collekt.-Bl. 1845. S. 109.

Reimbottonis episcopi Eystettensis ac ipsius capituli, quos fauore amplectimur singulari, ecclesiam in Püttenbrunn nostrae diocesis, cuius jus patronatus seu praesentandi respicit ratione patrimonii ipsum dominum episcopum Eystettensem, cum omnibus suis pertinentiis, donauimus et donamus tam in temporalibus quam in spiritualibus regendam perpetim et tenendam dignitati seu officio cantoriae ecclesiae Eystettensis, ita tamen, vt ad regimen ipsius ecclesiae clericum saecularem idoneum nobis et nostris successoribus pro vicario instituendum cantor ecclesiae, qui pro tempore fuerit, repraesentet, cui etiam vicario in sufficienti et honesta praebenda volumus adeo prouideri, vt episcopis Augustensibus, archidiaconis et decanis loci in juribus et obedientiis debitis valeat respondere. In cuius nostrae donationis euidens testimonium et cautelam ac perpetuam firmitatem praesentes nostro et capituli nostri sigillis fecimus communiri. Nos Ludouicus praepositus, R. decanus, M. scholasticus, totumque capitulum ecclesiae Augustensis, huic donationi plenam voluntatem praesentibus adhibuimus et consensum, solenni tamen tractatu praehabito prout postulat juris ordo, sigillum nostri capituli in robur validum his literis nihilominus apponendo. Actum et datum anno domini M. cc^{0}. lxxxj^{0}. xv. calendas Julii, apud Augustam in capitulo nostrae ecclesiae Augustensis.

Aus einer Abschrift des bischöfl. Archivs zu Augsburg.

---

2. *Fürstliche bestallung für Lorenz Drechsel, prediger zu Bittenbrunn.*

18. Febr. 1554.

Wir Otthainrich von gottes gnaden pfalltzgraue bey Rein hertzog in nidern und obern Bairn etc. bekhennen offenlich mit dem brief, das wir den ersamen Lorentz Drächsl von Träsen zu vnserm pfarrer vnnd kirchendiener gein Pütlbronn die nechstuolgenden drei jar lang aufgenomen vnd bestellt haben, wie hernachuolgt. Nemlich soll er an disem ort oder wo er yederzeit vnser diener sein wirdt das heilige euangelium vnd rain wort gottes lauter verkenden, ain heilige schrift durch die ander auslegen vnd erclern,

darneben das übl der notdurft nach anregen, wie sich geburt, senftmuetig vnd beschaidenlich straffen, aber darunder vor der gemain nyemand benamen, oder andeutung sonder personen geben, von allen falschen gotsdiensten, lasstern vnd sünden zu der eer, auch warem dienst gottes vnd allen löblichen tugenden als sich gezimbt vermannen, vnd doch die straff vnd übertrettung der vnderthanen vns als dem landsfürsten vnd welltlicher oberkait auch vnsern verordenten ambtleuten nit messigen sonder heimstellen, vnd vnder dem, da yemands seiner pfarr ains ergerlichen vnd vnpuesfertigen wandels were, vnd sich durch sein predig, oder sonnst guetlichs verwarnen nit bessern lassen wollt, dieselben vns oder vnsern ambtleuten anzaigen, sich selbs auch vnsträfflichen hallten, kain newe leer, daraus irthumb zugewarten einfuern, noch ichts von schrifften one vnser vnd vnser verordneten superintendentur wissen ausgeen lassen, vnd dardurch kain zweifl zwispallt oder vnrue vnder der gemain erwecken, darzue selbs kain ergerlich oder böss leben fuern, noch sich bey bösem rat oder anslag, auch bey kainer fräfenlichen oder liederlichen gesellschaft in den wirtsheüsern oder sonst finden, sonder seines dinsts vnd ambts als einem getreuen christlichen hirten vnd seelsorger geburt, mit ernst vnd fleiss warten, auch vnser ausgangne christnliche kirchenordnung mit sacrament raichen vnd allen andern notwendigkaiten halten vnd volziehen, bey seinem pfarrfolk yederzeit bleiben vnd one sonder vrsachen oder erlaubnus daruon nit ausraisen, damit der krancken und swangern personen, auch kindertauffs vnd anderer zuefellhalb durch ine nichts versaumbt werde. Vnd soll vber das, vnd ausser seiner pfarr, in der wochen ain predig in der pfarrkirchen zu vnser Frawen hie thun, sich sonst auch in kirchensachen vnd gegen vns seiner herrschaft alles getreuen fleiss vnd schuldiger gehorsam beweisen, vnd das ihenig thun vnd laissten, das ain christlicher fridlicher predicant vnd frommer erbarn diner gegen got, seiner herrschafft und sein pfarrfolk pflichtig vnd schuldig ist, wie er vns dann ain solichs mit handtgebenden treuen anglobt, auch dess mit seiner aignen handschrift gegen vns verpflicht vnd verobligiert hat.

Dagegen vnd umb solich sein dienst vnd verwalltung

haben wir ime zu ainer gewissen vnd bestendigen kompetentz järlich verordnet vnd gemacht achtzig guldin all quartal den viertin tail daran, von vnserm casstner zu Neuburg zu empfahen, vnd darzue yedes jars zway schaf korn, ain halbs schaf habern, ain halbs schaf gersten, ain quart kern, zwaj fueder hay, ain fueder gruemat, vnd acht schöber stroo, sambt der nutzung von dem garten zum pfarrhof gehörig, vnd was das pfarrfolck ime vmb die dienst so er inen mit hochzeit einlaiten, kindertauff, sacrament, raichen, oder in ander weg in der kirchen beweist, aus guetem willen gibt, doch das er solichs kains wegs forder, oder vmb desswillen nymands ainicherlayweis hindern oder furdern, sonder das menigelich derhalb frey sey. Der clain zehent soll ime, vnd alles was von allterher darein gerechnet ist, järlich gegen der predig, so er hie thun muess, (doch den wainzehendt hierinn ausgeschlossen) auch verfolgen vnd zuesteen, den er auch durch seine verordnte selbs einsamblen, sich aber mit nyemanndts zanken oder ergernus geben, sonder wo yemand denselben zehent nit recht raichen wollt oder wurd, dasselb vnserm ambtman, darunder er sitzt, anzaigen, der ime furter der gebur verhelffen, auch ine sonst in allen billichen sachen von vnsern wegen schutzen vnd handthaben soll. Darbej behalten wir vns seinthalb beuor, wo wir jne in bestimbter zeit aus beweglichen vrsachen verändern, vnd an ain ander ort oder auf ain andere pfarr in vnserm fürstenthumb gelegen, thun wollten, das wir dasselb wol macht, vnd er vnns in demselben doch on minderung angeregt bestimbter competentz vnd nutzung vnd allso allerdings on seinen schaden zu gehorsamen schuldig sey, ongeuerde. Zu vrkundt haben wir ime disen brief mit vnnserm hiefurgedrucktem secrete secretirt. Geben zu Neuburg am sonntag reminiscere, anno etc. im vierundfünftzigisten.

V.

Georg von Torring zu Seefeld empfängt das Abendmahl unter beiden Gestalten.

Vom

Herausgeber.

Die neuen Glaubensmeinungen des 16. Jahrhunderts haben, wie bekannt ist, auch in Bayern mancher Orten einen empfänglichen Boden gefunden. Besonders waren es hervorragende Glieder des bayrischen Adels, welche der neuen Lehre huldigten, und im Bunde mit den Vertretern des Bürgerstandes besonders auf den Landtagen die Landesfürsten zu wiederholten und immer größern Zugeständnissen in Glaubenssachen zu drängen suchten. Hatte der ersten drohenden Regung selbst der entschiedene Wille der Herzoge Ludwig und Wilhelm, den alten Kirchenglauben in ihren Landen um jeden Preis aufrecht zu erhalten, nur mit Mühe erfolgreich entgegen treten können, so mußten die anfänglichen mildern Maßnahmen Albrechts V. um so zweifelhafter erscheinen, indem sie eine kluge Nachgiebigkeit in solchen Punkten versuchen sollten, in welchen Freiheit der Meinung und Uebung als verträglich erschien mit den sonst festen Satzungen der Kirche.

Eine solche Nachgiebigkeit aber schien namentlich zuläßig in Bezug auf den Gebrauch des Kelches beim heiligen Abendmahle, welchen viele der Unterthanen zur Gewissensruhe sehnlich wünschten, und Adel und Bürgerstand auf den Landtagen wiederholt begehrten. Schon hatte Herzog Albrecht dem im J. 1556 zu München versammelten Landtage versprochen, es solle das Abendmahl ungestraft in beiderlei Gestalt von den Priestern gereicht und von Jedermann empfangen werden dürfen; einem solchen Unterfangen widersetzten sich aber die Bischöfe des Landes. Endlich aber war es den anhaltenden Bemühungen Kaiser Ferdinands und Herzog Albrechts gelungen, den Papst Pius IV. zu dem berühmten Breve vom 16. April 1564 zu bewegen, durch welches in ganz Deutschland, folglich auch in Bayern, den Laien unter gewissen Bedingungen der Genuß des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt erlaubt wurde. Bischof Otto von Augsburgs konnte sich mit diesem päpstlichen Indult nicht befreunden; und da dasselbe überhaupt den gewünschten Erfolg

nicht hatte, vielmehr der religiösen Gährung nur Vorschub leistete, sprach schon Pius V. in einem Breve an den Bischof von Passau vom 16. Mai 1568 seine Mißbilligung jenes Zugeständnisses aus, und nahm dasselbe, wie sein Nachfolger Gregor XIII., wieder zurück. Damit war für Albrecht V. die Richtschnur seiner Handlungsweise gegeben, und nun verfuhr er eben so streng gegen den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten, wie er früher denselben entschieden begünstigt hatte.

Aber die lang gewohnte Uebung ließ sich nicht so schnell entwurzeln, und nachdem das Indult schon viele Jahre zurückgenommen war, sehen wir in manchem Gemüthe noch die Sehnsucht rege nach dem so lieb gewordenen Genusse. Davon gibt der Freiherr Georg von Torring zu Seefeld Zeugniß, der zwar der Abendmahlsfeier unter beiden Gestalten bei dem strengen Entgegentreten Wilhelm V. entsagte, aber das Verlangen darnach bis zum Lebensende in der Seele bewahrte.

Herr Georg von Torring, seit dem Jahre 1557 Besitzer der Herrschaft Seefeld, lebte, den Staatsdienst verschmähend, zurückgezogen und in frommem Sinn auf seinen Gütern, deren guter Bewirthschaftung so wie der Hebung seines Hauses er seine Sorge und Thätigkeit widmete [1]. Da schrieb am 1. April 1580 Herzog Wilhelm V. von Bayern an den Bischof Markwart von Augsburg, zu dessen Sprengel Seefeld gehörte: „er sei in Erfahrung kommen, daß Albrecht Glöckhel, Pfarrer zu Allten [Ober-Alting] bei Seeueldt, den Hofmarksherrn daselbst und dessen Söhne Georg und Eustach Herrn von Terring und vielleicht etliche andere mehr viel Jahr her sub utraque communicirt, ungeachtet er dessen von ihm dem Bischof als ordinario oder sonst kein ordenliche Erlaubnus oder Concession gehabt. Wann nun solches nit allein zu größter Aergernus sondern auch Abfall der katholischen Religion gereiche, und demnach keineswegs zu gestatten noch zu gedulden sei, wolle der Bischof gegen diesen Pfarrer gebührliche Straf fürnehmen, und dieweil zu besorgen, es seien noch andere Priester mehr in des Bischofs Chrisam, die dergleichen heimlicher Weis üben

---

[1]) S. Geschichte des Schlosses Seefeld, von Fr. Töpfer. Oberbayr. Archiv f. vaterl. Gesch. Bd. 9. München 1848. S. 35—39.

und gebrauchen, sich dessen in der Stille eigentlich erkundigen und alsdann mit Ernst abstellen [2])."

Aus der Untersuchung dieser Sache, welche Bischof Markwart durch seinen Generalvicar anstellen ließ, ging hervor, daß der Pfarrer zu Alting auf Begehren Herrn Georgs von Torring und sich stützend auf ein päpstliches Indult, welches unter Herzog Albrechts Regierung die Communion unter beiden Gestalten zugestanden habe, nachher noch sechs oder sieben Jahre das Sacrament sub utraque, jedoch privatim und ganz im Geheimen in der Schloßkapelle zu Seefeld gespendet, und außer ihnen beiden und Torrings Hausfrau kein Mensch davon Wissen gehabt habe; nächstverschienene Ostern aber habe Herr von Torring solche Communion nicht mehr begehrt, habe sich auch erboten, dieselbe von ihm nimmermehr zu begehren, auch den Pfarrer, als er erfahren, er sei vom bischöflichen Vicar vorgerufen worden, ermahnt die Wahrheit zu bekennen, und gebeten, fürgegangene Sachen in der Stille zu halten. Diesen Hergang berichtete Bischof Markwart dd. Dillingen den 13. Mai an den Herzog und fügte bei: weil solches crimen noch in occulto und absque scandalo publico fürgegangen, der Herr von Torring solches ferner nicht mehr zu begehren sich erboten, und zu hoffen sei, derselbe werde, da er sonst in allem andern als ein guter katholischer Christ sich erzeigen und verhalten solle, auch in diesem Artikel sich hinfürter katholisch erweisen, so sei er des Vorhabens, den gedachten Priester, der sonst eines priesterlichen guten Wandels sein solle, dieser hochschädlichen Mißhandlung halber injuncta sibi condigna poenitentia zu bestrafen, auch Obligation von ihm zu nehmen, sich dergleichen Providirens hinfürter in Ewigkeit gegen männiglich zu enthalten. Ob noch andere Priester in des Bischofs Chrisam dergleichen heimlicher Weise üben und gebrauchen, davon sei ihm bis daher nichts bewußt, es werde von ihm aber bei nächst bevorstehender Inquisition der Geistlichen des Bisthums auch dieses Punkten halber nothwendiger Befehl gegeben werden, und sollte er über dergleichen Priester noch ferner vom Herzog verständigt werden, so solle alsdann die Gebühr gegen solche auch fürgenommen werden, so wie er sich keinen Zweifel mache, der Herzog als ein berühmter katholischer Fürst werde gegen die Laien in

---

[2]) Dieses und das Folgende aus den Original-Akten des bischöfl. Archivs zu Augsburg.

seinem Lande, die sich dergleichen Sachen unterziehen, die Gebühr fürzunehmen nicht unterlassen. Um so viel desto mehr haben dieselbigen von dem Allmächtigen die ewige Belohnung zu empfahen.

Mit dieser Erklärung des Bischofs aber nicht zufrieden, stellte Herzog Wilhelm demselben in einem weitern Schreiben vom 20. Mai vor, daß der Pfarrer zu Alting mit seines Vaters, Herzog Albrechts, Concession und dem päpstlichen Indult sich nicht entschuldigen könne, da gedachte Concession sich auf die Priesterschaft gar nicht, sondern nur auf die weltlichen Unterthanen und dahin erstrecke, da Jemand aus den zwei Ständen sub utraque communiciren werde, er sich deßwegen bis zu weiterer christlicher Vergleichung keiner Strafe zu befahren haben solle; den Priestern aber darin der Reichnuß halb weder Maß noch Ordnung gegeben werde, mit ausdrücklicher Vermeldung, daß solches zu thun in des Herzogs Macht nicht, sondern bei der geistlichen Obrigkeit stehe. So sei das päpstliche Indult auch im Bisthum Augsburg nie publicirt, auch anderer Orten, da es angestellt gewesen, längs revociert worden. Sonst gebe er dem Bischof der Strafe halber gegen oftgedachten Pfarrer nicht Maß, insonderheit aber lasse er sich ganz wohl gefallen, daß von diesem Pfarrer eine Obligation genommen werde, sich dergleichen Providirens hiefüro in Ewigkeit gegen männiglich zu enthalten. Und obwohl er seines Theils bisher außer dieses keinen erfahren mögen, der sich dergleichen Ungebühr gebraucht, so trage er doch Sorge, es werde kaum allenthalben verbleiben, ersuche demnach den Bischof, er wolle seinem selb Erbieten nach in künftiger vorhabenden Visitation nicht allein hierüber gute Nachforsch haben, sondern auch allen Pfarrern und Priestern medio juramento einbinden lassen, sich dergleichen Providirens allerdings zu enthalten, und wäre vielleicht nicht unrathsam, daß solches durch die Suffragane allen Priestern, wann sie ordinirt, oder wenigstens den Pfarrern, ehe sie investirt werden, fürgehalten würde. Denn leider die Welt jetzo also fürwützig und roh sei, daß guter Fürsehung hoch und wohl von Nöthen.

Daß dem Pfarrer von Alting gebührende Buße und Strafe auferlegt, auch die verlangte Obligation von ihm gefordert worden sei, darüber beruhigte Bischof Markwart den Herzog in einem neuen Schreiben, dd. Dillingen den 9. Jun. 1580, so wie daß den zu der Visitation Verordneten die nothwendigen Befehle gegeben worden seien. Auch sei bei des Bischofs Vicarius die Verordnung gethan,

daß den Priestern, bevor sie auf die Pfarreien investirt werden, sich dergleichen Providirens zu enthalten, mit Ernst eingebunden und darüber Obligation genommen werden solle. Und so ist wohl der Pfarrer Albrecht Glöcklin zu Alting der letzte Priester des Bisthums Augsburg gewesen, der das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten ertheilte.

Eine Nachzuckung des Verlangens nach dem Genuß des Kelches, welches in Herrn Georgs von Torring Herzen nie erlosch, läßt sich einem Schreiben entnehmen, welches derselbe sieben Jahre nach obigem Vorgang, am 25. May 1587, an den Bischof Markwart richtete, des folgenden Inhalts:

„Hochwirdiger First, Genediger Herr.

E. Fl. Gl. sein mein vnndterthenig gehorsam willige Dienst yederzeit zuvor berait, Genediger Fürst vnd Herr. Nachdeme ich mich im 1544 Jar negst verschinen nach Rath meines freundlichen lieben Herrn vattern vnnd Frauen Muetter, auch etlich meiner negsten lieben Herrn vnd Freundten zu Junckfrauen Helena geborne von der Alben ehlichen verheurath habe, So haben wir doch mit verleihung göttlicher gnaden baldt hernach das hochwirdig Sacrament nach Einsatzung der Alten wahren Catholischen khürchen denn wahren Leib vnnd Plueth Jesu Christi von meinen vorigen vnnd yetzigen Pfarrern in meinem Schloß vnd khürchen daselbs vnndter der Meß wirdigcklich empfanngen. Nun aber ist an yetzt des 80igisten Jars auch negst verschinen der yetzig mein Pfarrer alhie herr Albrecht Glöggl zu Allting vnnd Seeueldt ꝛc. durch sein geistliche Obrigkeit gehen Augspurg citiert vnnd Jme solches zum hegsten verwisen, vnnd darzu vmb 20 fl. gestrafft, auch 5 fl. in der herberg verzert, welche 25 fl. ich für obuermelten meinen Pfarrer bezallt. Vnnd dieweil dann ich vnnd obuermelte mein liebe Haußfrau selige im 1561. Jar ein ordennlich Testamendt gegen einander haben aufgericht, daß wir wilß gott bei vnnser lieben vorfordern seligen begräbnus inn gedachter meiner frey aigenthumblichen Pfarrkhürchen allhie christlich begraben werden sollen. So ist ann e. fl. Gl. mein vndterthenig gehorsam bitten, die wellen mir das hochwirdig Sacramendt vnnter beeder gestalt wie ichs in meinem Schloß vnnd khürchen allhie (wie oben vermeldt) bißher empfangen, auch wan mich der liebe Gott alß ain alten betagten auß disem Jamerthall erfordert, das ich alßdann bei berüertter meiner begrebnus vnnd Pfarrkhürchen alhie, darinn dann mein liebe Hausfrau auch

ligt, begraben werde, genediclich bewilligen. Das vmb E. Fl. Gl. will ich hinwiderumb in aller vndertheniger gehorsam zuuerdienen geflissen sein. Datum Seeueld den 25. tag May Anno ꝛc. 87.

E. Fl. Gl.

vndertheniger vnd gehorsamer
Geörg Freiherr zu Torring
vnd Seeueldt."

Es ist zu bedauern, daß des Bischofs Antwort auf dieses Schreiben nicht vorliegt. Seines Wunsches aber, in seiner Pfarrkirche bei seiner verstorbenen Hausfrau begraben zu werden, wurde Freiherr Georg theilhaftig. Er starb am 14. Nov. 1589, und ruht in der Pfarrkirche zu Oberalting neben seinen beiden Gemahlinnen Helena von der Alm und Margaretha von Rechberg.

6.

Wie soll und darf der Geistliche gemäß der canonischen Vorschriften mit seinem zeitlichen Vermögen verfahren?

Mit

besonderer Berücksichtigung der Zeitverhältnisse beantwortet

von

Joseph Peter Bach,

Pfarrer in Obermaiselstein, jetzt in Frauenzell.

(Zur Conferenz in Immenstadt den 7. Mai 1844.)

Mit

einem Auszuge aus dem Conferenz-Protokolle.

§. 1.

Als Jesus seine Apostel aussandte, sprach er zu ihnen: „Gehet hin, prediget und saget: das Himmelreich ist nahe! Heilet die Kranken, erwecket die Toden, reiniget die Aussätzigen, treibet die Teufel aus: umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es hin. Ihr sollt weder Gold noch Silber, noch (anderes) Geld (als Eigenthum) in euren Gürteln haben, auch keine Tasche auf dem Wege, noch zwei Röcke, noch Schuhe, noch Stab; denn der Arbeiter ist seiner Nahrung werth" (Matth. 10, 7). Und der heilige Apostel schreibt an die Korinther (I. 9, 4): „Haben wir nicht die Vollmacht, Essen und Trinken uns reichen zu lassen? Wer dient je auf eigene Kosten im Kriege? Wer pflegt einen Weinberg, und genießt

nicht von seiner Frucht? Wer weidet eine Heerde, und nährt sich nicht von der Milch der Heerde? Rede ich dieß nur nach Menschenweise? Oder sagt dieß nicht auch das Gesetz? Denn es steht geschrieben im Gesetze Moses: Du sollst dem Ochsen, der drischt, das Maul nicht verkörben. Sorget Gott für die Ochsen? Oder sagt er dieß vielmehr unsertwegen? Ja unsertwegen steht es geschrieben; denn in der Hoffnung soll der Pflüger pflügen, und der Drescher arbeiten in der Hoffnung, Früchte zu genießen. Wenn wir euch das Geistige gesäet haben, ist es etwas Großes, wenn wir euer Leibliches ärnten? Wenn Andere an eurer Habe Theil nehmen, warum nicht vielmehr wir? Wisset ihr nicht, daß die, welche im Heiligthume beschäftiget sind, vom Heiligthume auch essen, und daß die, welche dem Altare dienen, vom Altare ihren Antheil empfangen? Also hat auch der Herr verordnet, daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben sollen."

Nach diesen Worten Jesu und seines Apostels hat der Geistliche, der im Weinberge des Herrn arbeitet, das Recht, seinen Lebensunterhalt von denen zu fordern, welchen seine geistlichen Dienste zukommen. Dieses Recht wurde auch jederzeit anerkannt, und von der Kirche bestätiget; denn als Wiklef den Satz aufstellte, daß der Zehent, woraus damals schon der Geistliche seinen Unterhalt größtentheils zog, ein bloßes Almosen sey, wurde dieser Satz vom Concilium zu Constanz verdammt.

Mit der Zeit jedoch, als die Verfolgungen, welche lange die Kirche drückten, aufhörten, der Kirche zeitliche Güter in reichem Maße zuflossen, damit auch die Mittel zum Unterhalt der Geistlichen sich mehrten, und Einige sogar mehr bekamen, als sie bedurften, — als nun auch Solche in den geistlichen Stand traten, welche ganz oder zum Theil eigene Mittel zu ihrem Unterhalte hatten: da fing man an zu fragen: Wie soll und darf der Geistliche mit seinem zeitlichen Vermögen verfahren? — Provinzial- und allgemeine Concilien haben diese Frage der Beachtung werth erkannt, und bald gab es keinen Canonisten, welcher nicht mehr oder weniger ausführlich dieselbe behandelte.

In neuerer Zeit, in welcher die reichen geistlichen Pfründen großentheils mit der Säkularisation zu Grabe gingen, den Geistlichen ihre Congrua bestimmt wurde, und über diese Congrua die Einkünfte der wenigsten Geistlichen hinausreichen, schien diese Frage ihre gründlichste Beantwortung gefunden zu haben, und

dieß um so mehr, da die weltlichen Gesetze in vielen Ländern den Geistlichen das volle Eigenthumsrecht über ihr Vermögen zuerkannten, namentlich bei uns in Bayern durch das s. g. Religions-Edikt alle Verträge und letztwillige Dispositionen der Geistlichen als rein weltliche Gegenstände erklärt wurden (Relig.-Ed. §. 64. a.).

Dessen ungeachtet glauben noch Viele, daß die alten canonischen Satzungen, welche den Geistlichen die Art und Weise vorschreiben, wie sie mit ihrem zeitlichen Vermögen zu verfahren haben, noch Gültigkeit haben. Damit stimmen auch Kirchenrechts-Lehrer neuester Zeit überein, wie Walter in seinem Kirchenrecht (§. 264) sagt, daß von der Kirche den Geistlichen noch als Gewissenssache eingeschärft sey, ihre Einkünfte aus dem Kirchengute nicht eigennützig bloß zur Bereicherung ihrer Verwandten zu verwenden, wenn sie gleich dem äußern Rechte nach hinsichtlich der Vererbung, ohne Unterschied, wovon ihr Vermögen herrühre, den Weltlichen völlig gleichgestellt seyen. Diesem nach erscheint auch jetzt noch für den Geistlichen die Frage von hoher Wichtigkeit: Wie soll und darf der Geistliche nach canonischen Gesetzen mit seinem zeitlichen Vermögen verfahren?

Das zeitliche Vermögen der Geistlichen, welches dieselben von ihren Eltern, Verwandten oder andern durch Erbschaft oder Schenkung erhalten, durch Kunst und Gewerb sich erworben hatten, wurde jederzeit von dem Vermögen unterschieden, welches sie aus kirchlichen Einkünften, und überhaupt als Geistliche bezogen hatten.

Hinsichtlich des Erstern (Patrimonialia) wurde ihnen nie das freie Dispositions-Recht abgesprochen. Nach dem Beispiele der ersten Christengemeinde in Palästina hatten zwar lange auch in andern Ländern, wie zu Karthago noch zu den Zeiten des heiligen Cyprian, die Kleriker ihre zeitlichen Güter gemein, und jeder erhielt aus der gemeinsamen Kasse — auch der Bischof, was er zu seinem Unterhalte bedurfte. Als allmählig dieser Gebrauch außer Uebung kam, führte ihn der heilige Augustin schon als Priester unter den Klerikern ein, mit denen er zusammen wohnte, und als Bischof ertheilte er keinem die heiligen Weihen, wenn er nicht zuvor all seinem zeitlichen Vermögen entsagte, und dasselbe entweder unter die Armen austheilte, oder dem geistlichen Seminar zum gemeinsamen Eigenthume übergab. Gott und seine Kirche sollten den Klerikern genügen. Dem Beispiele Augustins folgten auch andere Bischöfe des Abendlandes (Thomassin L. III. de Benef.).

Dieser Gebrauch war jedoch nur Sache einzelner Bischöfe, die ihn für den Klerikalstand angemessen fanden, und in ihren Bisthümern bei dem jüngern Klerus, den sie heranzogen, und bei den ältern gleichgesinnten Geistlichen zur Regel machten. Allgemein wurde dieser Gebrauch in der Kirche nie; vielmehr wurde von Concilien das Recht der Geistlichen über die freie Verwendung ihrer Patrimonialien anerkannt und ausgesprochen. „Justum et acceptum est coram Deo et hominibus, ut sua Episcopus, quibus voluerit, derelinquat, sagen die Väter des Conciliums von Antiochia im Jahre 332, Can. 24; und der 32te Canon des VI. Conciliums von Karthago vom Jahre 491 lautet: „Si Clericis proprie aliquid liberalitate alicujus, vel successione cognationis obvenerit, faciant inde, quod coram proposito congruit." — De Bonis, sagen die Väter des Conciliums von Köln 1300, quae ex haereditate, artificio vel doctrina, vel alias non ex bonis ecclesiasticis ad clericos pervenerint, clerici possunt disponere pro suo arbitrio. Auch das Concilium von Trient (Sess. 25. cap. 1. de Reform.) hält den Geistlichen nur ihre Pflichten vor hinsichtlich des im Kirchendienste bezogenen Vermögens.

Wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß die Geistlichen über ihre Patrimonialien als ihr Eigenthum frei disponiren können, so stellte man doch in Frage: ob Geistliche, die eigenes Vermögen haben, dieses ihr Vermögen schonen, und ihren Unterhalt ganz von den kirchlichen Einkünften ziehen dürfen, oder ob sie nicht vielmehr nach dem Worte Jesu: Gratis accepistis, gratis date, zuerst von ihrem Vermögen leben müssen, und auf die kirchlichen Einkünfte nur in so weit ein Recht haben, als das eigene Vermögen nicht ausreicht? — Beide Meinungen hatten ihre Vertheidiger. Jene, welche behaupteten, daß der Geistliche von seinem eigenen Vermögen leben müsse, so weit es reiche, stützten sich auf die angeführten Worte Jesu, und beriefen sich auf die heiligen Väter, welche das Kirchengut das Erbgut der Armen nennen, auf welches der Geistliche keinen rechtlichen Anspruch habe, so lange er eigene Mittel zu seinem standesmäßigen Unterhalte besitze. Die anderen dagegen, welche dem Geistlichen das Recht zusprechen, von den Einkünften des Benefiziums seinen Unterhalt zu nehmen, wenn er gleich Privatvermögen habe, beriefen sich auf die Worte des heiligen Apostels Paulus: Wer dient auf eigene Kosten im Kriege?

Wer pflegt einen Weinberg, und genießt nicht von seiner Frucht? Van Espen führt in seinem Kirchenrechte einen Canon an vom Concilium zu Aachen im Jahre 816, worin ausgesprochen ist, daß Kleriker, die vom eigenen Vermögen leben können, nicht ohne Sünde von der Kirche ihren Unterhalt nehmen dürfen, indem die Kirche nur die Armen nähre. Auch führt er Stellen an vom heiligen Augustin, Hieronymus, Bernhard und andern, welche mit dem Ausspruche des Papstes Damasus übereinstimmen: **Qui bonis parentum sustentari possunt, si accipiant, quod pauperum est, sacrilegium incurrunt.**

Diesen Worten der heiligen Väter gab man jedoch die Auslegung, daß sie nur gegen die Habsucht derjenigen Kleriker gerichtet seyen, welche sogar in das Grund- und Fundirungs-Vermögen der Kirche Eingriffe machen, und den Antheil, der für die Armen oder die Kirche aus kirchlichen Einkünften bestimmt sey, für sich behalten, und so die Kirche und die Armen berauben; aber nicht von den den Klerikern treffenden Einkünften zu verstehen seyen, welche diese Einkünfte auch bei Privatvermögen beziehen, und mit Schonung des letztern, und dem Rechte der freien Verwendung desselben, zu ihrem Unterhalte verwenden dürfen. Die Offizialen der bischöflichen Curie zu Konstanz sagen in einer von ihnen auf Befehl ihres Bischofes, unter Autorität des päpstlichen Nuntius in der Schweiz im Jahre 1697 herausgegebenen Schrift (**Crisis theol. de cleric. dominio et facult. test.**): **Quamcunque locuples est clericus e bonis aliunde conquisitis, potest nihilo minus ex proventibus beneficii congruam sustentationem sumere, et si ex aliis in hos usus vel causas pias aliquid convertit, postea ex fructibus beneficii resarcire.** — Für diese letztere Meinung spricht auch die Uebung in der Kirche, nach welcher ein Geistlicher auch bei eigenem Vermögen die Einkünfte seines Benefiziums beziehen, und zu seinem nöthigen Unterhalte gebrauchen durfte nach dem von den Canonisten angenommenen Grundsatze: **Beneficium datur propter officium.**

Wenn nun zwar der Geistliche das volle Eigenthum über seine Patrimonialien behält, und er das Recht hat, von den kirchlichen Einkünften den standesgemäßen Unterhalt zu nehmen, auch wenn er Privatvermögen hat; so gibt es doch noch andere hierauf bezügliche Fragen, deren richtige Beantwortung für ihn von Interesse ist, und diese sind meines Erachtens:

1. Was gehört zum standesmäßigen Unterhalt des Geistlichen?

2. Wenn ein Geistlicher von dem, was zu seinem Unterhalte gehört, durch Sparsamkeit etwas erübriget, wie ist das Ersparte zu verwenden?

3. Wenn ein Geistlicher zwar von dem, was ihm von den Einkünften der Kirche rechtlich gebührt, nichts erspart, aber diese seine Einkünfte der Art sind, daß sie mehr, als zu seinem standesmäßigen Unterhalte nothwendig ist, betragen, wie und wozu soll er den Ueberschuß verwenden?

Ich versuche diese drei Fragen nach Inhalt der kanonischen Gesetze zu beantworten.

ad 1.

Was den standesgemäßen Unterhalt eines Geistlichen betrifft; so heißt es in vorbenannter Schrift von Konstanz: „Pertinent ad decentem et congruam sustentationem Clericorum non solum victus et vestitus conveniens, sed etiam hospitalitas et moderata convivia, sumptus fabricae, sarta tecta, honestae relaxationes, donationes tam liberales quam remuneratoriae, quibus conciliatur favor et benevolentia conservatur, jura insuper et onera Episcopis vel aliis praestanda, et quae in futuros casus aegritudinis vel sterilitatis servantur; quidquid demum continetur intra limites summi pretii ad competentem vivendi modum requisiti, aestimatis etiam dignitate, doctrina, meritis personae, ipsaque redituum copia et amplitudine."

Damit ist nur ausführlicher gesagt, was die kirchlichen Gesetze zu verschiedenen Zeiten mehr im Allgemeinen bestimmten. So will der vierzigste der apostolischen Canonen, daß der Bischof selbst auf keine Weise Mangel leide, und nach Bedürfniß auch den Klerikern zutheile. Dasselbe wiederholt auch der 25. Canon des Conciliums von Antiochia (341): Participet et ipse (Episcopus), quibus indiget tam in suis, quam in fratrum, qui ab eo suscipiuntur, necessariis usibus profuturis. Und die Väter des Conciliums von Trient (Sess. 25. c. 1. de ref.) tragen den Bischöfen und allen Geistlichen nur auf, daß sie mit bescheidenem Hausgeräthe und Tische, und mit mäßigem Unterhalte zufrieden seyn, und in der übrigen Lebensweise, und in ihrem ganzen Hause sich

hüten sollen, daß nichts erscheine, was dieser heiligen Einrichtung fremd ist, und was nicht Einfachheit, Eifer für Gott, und Verachtung der Eitelkeiten an den Tag legt. Dasselbe schärfen auch die Synodalien unseres Bisthumes ein (P. III. c. 1. nr. x.).

Die Bedürfnisse der Menschen sind jedoch verschieden; was dem einen genügt, ist einem andern zu wenig, und wobei der eine Ueberfluß hat, klagt ein anderer über Mangel. Personal- und Ortsverhältnisse machen einen größern oder geringern Aufwand nöthig; daher es nicht selten der Fall ist, daß Geistliche von dem, was sie vermöge ihres Standes und Amtes von den Einkünften der Kirche mit Recht zu ihrem Unterhalte verwenden dürften, und unter andern Umständen verwenden würden, und sogar um des Ansehens ihres Standes willen verwenden müßten, etwas ersparen, — und dieses Ersparte, w i e i s t e s z u v e r w e n d e n? Darf darüber nicht etwa der Geistliche als über sein Eigenthum nach seinem Belieben bestimmen?

ad 2.

Die Meinungen darüber sind unter den Canonisten getheilt. Die einen, welche dem Geistlichen das freie Dispositionsrecht hinsichtlich des von den kirchlichen Einkünften Ersparten absprechen, berufen sich besonders auf den 32. Canon des dritten Conciliums von Karthago, welcher heißt: **Placuit, ut Episcopi, Presbyteri, Diaconi vel quicunque Clerici, qui nihil habentes ordinantur, et tempore episcopatus vel clericatus sui agros vel quaecunque praedia nomine suo comparant, tamquam rerum dominicarum invasionis crimine teneantur, nisi admoniti eadem ipsa in ecclesiam contulerint.** Das Ersparte wird von diesen für den Kleriker, der das Ersparniß gemacht hat, für überflüssig angesehen, das an die Kirche zurückfallen müsse, indem es der Wille der Kirche sey, ihren Dienern aus den kirchlichen Einkünften nur den nöthigen Unterhalt zukommen zu lassen. Damit stimmen auch die Dekretalen Gregors **IX.** überein, wie sie sagen, welche verordnen: **Ut unusquisque presbyter res, quas post dies consecrationis acquisivit, propriae ecclesiae relinquat.** —

In diesen kirchlichen Bestimmungen ist indeß von dem in kirchlichem Amte erworbenen Vermögen überhaupt die Rede. Die Unterscheidung zwischen Erspartem und eigentlich Ueberflüssigem scheint erst

im Mittelalter aufgekommen zu seyn. Von dieser Zeit an lehrten Mehrere, daß die Geistlichen das volle Eigenthumsrecht über ihr erspartes Vermögen haben, wenn es auch von den Einkünften ihres Benefiziums herrühre: Quidquid Clerici de his, quae ad congruam sustentationem pertinent, parcius vivendo detrahunt, possunt tanquam proprium peculium sine cujusquam injuria pro libitu impendere. — Certum est, posse clericos testari de his, quae per propriam parsimoniam ex congrua sustentatione collegerunt, ut cum S. Thoma docet communis sententia doctorum (Cris. theol. de Cleric. dom.).

Stimmt man auch der Meinung bei, daß ein Geistlicher das Ersparte nach freiem Belieben verwenden dürfe, obwohl es vielfach für den Geistlichen selbst schwer seyn möchte, zu bestimmen, was von seinem Vermögen wirklich erspart, oder über den gebührenden, standesgemäßen Unterhalt hinausreichend sey: so sprechen sich die kirchlichen Gesetze desto bestimmter über die Verwendung des Vermögens aus, das ein Geistlicher als überflüssig zu seinem Unterhalte aus den Einkünften seines Benefiziums zusammen gebracht hat.

ad 3.

In Betreff dieses Vermögens hat die Kirche den Geistlichen

1) untersagt, ihren Eltern und Verwandten, ausgenommen sie seyen arm, davon zu schenken oder sie gar zu bereichern. Die Väter des Conciliums von Trient haben sich darüber (Ses. 25. c. 1. de Ref) folgender Maßen ausgesprochen: Omnino (sancta Synodus) Episcopis interdicit, ne ex redditibus ecclesiae consanguineos familiaresve suos augere studeant, cum et Apostolorum canones prohibeant, ne res ecclesiasticas, quae Dei sunt, consanguineis donent, sed si pauperes sint, iis ut pauperibus distribuant: eas autem non distrahant, nec dissipent illorum causa: immo quam maxime potest eos sancta Synodus monet, ut omnem humanum hunc erga fratres, nepotes, propinquosque carnis affectum, unde multorum malorum in Ecclesia seminarium extat, penitus deponant. Quae vero de Episcopis dicta sunt, eadem non solum in quibuscunque beneficia ecclesiastica tam saecularia quam regularia obtinentibus, pro gradus

sui conditione observari, sed et ad sanctae romanae ecclesiae Cardinales pertinere decernit.

2) Die Kirche untersagte den Geistlichen früher sogar über dieses Vermögen zu testiren, und später anders als zu guten Zwecken. Daher sagen die Synodalien unseres Bisthums (P. III. nr. x.): Nulla per clericos de bonis ecclesiae nomine acquisitis facta testamenta valida sunt, nisi prius juxta sacrorum canonum praescriptum a Nobis examinata confirmentur.

3) Die Kirche trug den Geistlichen auf, was sie von den Einkünften ihrer Benefizien erübrigen, bei Lebzeiten für die Armen und zu andern frommen Zwecken zu verwenden. Quaecunque ultra honestam sustentationem ipsis (clericis) supersunt, pauperibus distribui, aut in alias pias causas erogari debent. (Synod. Mechlin. Can. 11.)

4) Was bei ihrem Tode von dem aus den kirchlichen Einkünften bezogenen Vermögen übrig bleibt, gehört der Kirche, und zwar der Kirche, von welcher diese Einkünfte ihnen zuflossen. Bona ex beneficio acquisita post mortem beneficiati redeant ad ecclesiam. Can. 15. Conc. Lateranens. III: Unusquisque Presbyter res, quas post dies consecrationis acquisivit, propriae ecclesiae relinquat. Decret. T. 25. L. 3.

Fragt man beim Hinblicke auf diese kirchlichen Gesetze, ob dieselben auch noch jetzt für die Geistlichen verbindend seyen; so, glaube ich, muß diese Frage bejaht werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Kirche sie nicht zurückgenommen hat.

Die zeitlichen Güter der Kirche sind Schenkungen der Gläubigen, welche dadurch etwas Gutes — zur Ehre Gottes und zum eigenen Heile thun wollten. Die Gläubigen überließen die zeitlichen Güter, welche ihnen Gott zum Gutesthun verliehen hatte, der Kirche, welche am besten wissen muß, wie die zeitlichen Güter am gottgefälligsten verwendet werden können. Die Kirche kann nicht anders, als diese fromme Gesinnung ehren, und da sie eine fromme Stiftung annimmt, übernimmt sie auch die Verbindlichkeit, dieselbe nach dem frommen Sinne der Stifter zu verwenden. Demnach wird auch die Kirche nie zugeben, daß von den Geistlichen die zeitlichen Güter, die zum Guten gestiftet sind, ohne Noth verschenkt, damit Verwandte bereichert, oder diese Güter zu andern weltlichen, nicht wahrhaft guten Zwecken verwendet werden, weil

dieß dem frommen Sinne und Willen der Stifter, den die Kirche ehrt und heilig hält, entgegen ist.

Was ferner Jesus zu seinen Jüngern sagte: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es hin" (Matth. 10, 8), das muß auch die Kirche den Geistlichen sagen, und kann auch ihnen nicht mehr, als den nöthigen Unterhalt zusichern (Luc. 10, 7). So hat der Herr verordnet, schrieb der heilige Apostel Paulus nach Korinth (I. Kor. 9, 14), daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben sollen; und die Priester, welche wohl vorstehen, und sich besonders in Wort und Lehre abmühen, sollen doppelter Ehre werth gehalten werden (I. Tim. 5, 17).

Die Kirche sieht indessen theilweise, besonders in gegenwärtiger Zeit, von dem strengen Vollzuge der bestehenden Gesetze ab. So gesteht das Conkordat in unserm Vaterlande Bayern Verträge, Schuld- und Erbschaftssachen der Geistlichen als rein bürgerliche Sachen den weltlichen Richtern zur Verhandlung und Entscheidung zu (Art. XII. c.). Der weltliche Richter fragt nicht, woher das Vermögen eines Geistlichen komme; denn nach höchsten königlichen Verordnungen (Regbl. 1807 S. 442) ist nicht nur das Patrimonial- sondern auch das Benefizial-Vermögen, das sich ein Geistlicher von seinen Benefizien, oder deßhalb beziehender Pension erspart hat, sein volles Eigenthum, worüber er frei zu disponiren berechtiget ist. Und hat ein Geistlicher vor seinem Tode über sein Vermögen nicht bestimmt, so weist der weltliche Beamte dasselbe den nächsten Verwandten als Erbe zu.

Daß die weltliche Behörde ein solches Verfahren beobachten werde, das war gewiß von dem Oberhaupte unserer Kirche bei Abschließung des Conkordates vorausgesehen, und schon aus den bestehenden weltlichen Verordnungen bekannt.

Kein Geistlicher wird auch bei uns vom Bischof gehindert, über sein Vermögen frei zu bestimmen; und bestimmen sie dasselbe auch nur theilweise zu wohlthätigen Zwecken: so geschieht dieses Wohlthätigkeitssinnes nicht allein weltlicherseits rühmliche Erwähnung, sondern auch von der bischöflichen Behörde. In den Schematismen unseres Bisthumes, die zwar nur von der Ordinariats-Kanzlei, jedoch sicher unter den Auspicien des bischöflichen Ordinariates herausgegeben werden, wird öfter, wie bei den Laien, derjenigen Geistlichen rühmlich erwähnt, welche von ihrem Vermögen zu guten Zwecken bestimmten. Man könnte denken: Wozu

dieses? — da die geistlichen ohnehin nach kirchlichen Gesetzen schuldig sind, ihr geistliches Vermögen zu guten Zwecken zu verwenden.

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß den geistlichen Vorgesetzten bekannt genug ist, wie die wenigsten Benefizien gegenwärtig so reichlich dotirt sind, daß sie mehr ertragen, als zum standesgemäßen Unterhalt nach höchstem Anschlag erfordert wird. Zu einem solchen Benefizium gelangt ein Geistlicher gewöhnlich erst in vorgerückterem Alter, das eine bessere Pflege erfordert, und wo zum Erübrigen nicht mehr viel Zeit ist. Bei den meisten Geistlichen ist daher ihr Vermögen ein erspartes, und die Verwendung desselben zu guten Zwecken erkennt die geistliche Behörde zweifelsohne als löblich und nachahmenswerth.

Es war ferner nicht anders möglich, als daß die Ausscheidung des eigenen Vermögens, und des aus den kirchlichen Einkünften Ersparten von dem eigentlich Ueberflüssigen mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, und zu vielen Collisionen Anlaß gab. Sollte es unwahrscheinlich seyn, daß die Kirche in neuester Zeit die Verwendung des Vermögens lieber dem Gewissen der Geistlichen selbst überließ, als daß sie, die ohnehin weltlicherseits ihre Hände mehrfach gebunden sieht, diesen Strapazen sich aussetzte, und vielleicht in anderer und wichtigerer Hinsicht sich selbst mehr geschadet als genützt hätte?

In früheren Zeiten geschah es auch öfter, daß reiche Leute, von vornehmen und angesehenen Familien, in den geistlichen Stand traten, weil damals bei dem allgemein religiösern Sinn der geistliche Stand auch in dem Glauben der Vornehmen größtentheils einen ehrwürdigen Charakter hatte, — obwohl auch Manche in diesen Stand getreten seyn mögen, um darin von einer reich dotirten Pfründe, bei weniger Arbeit, den wohl gesicherten Unterhalt zu finden. Das ist aber nun ganz anders geworden. Wie zu den Zeiten Jesu ist gegenwärtig der geistliche Stand fast nur für Bauern und Handwerker. So wenig dieß für die Kirche Jesu zu beklagen ist, so darf doch auch dabei nicht unberücksichtiget bleiben, daß Geistliche aus dem Handwerks- und Bauernstande meistens mit keinem Vermögen, vielmehr oft mit Schulden beladen in diesen Stand treten, nachdem ihre Eltern sich während ihrer Studienjahren vielfachen Abbruch gethan, vielleicht mehr als ihr Vermögen geopfert, Geschwisterte oder Verwandte ihr Vermögen daran gewendet haben. — So war es früher großentheils nicht. Die Kirche

erzog und verpflegte diejenigen, die sie zum Dienste des Herrn brauchen wollte, großentheils ganz selbst, — und wie viele fanden ganz oder theilweise freien Unterhalt in den Klöstern? Das hat nun aber bekanntlich aufgehört. Außer einigen Stipendien, wovon vielleicht auf fünfzig Aspiranten zum geistlichen Stande eines trifft, und außer der theilweise freien Kost und Wohnung im Priesterseminar, wo jedoch die Nebenlasten, wenigstens früher, eine merkliche Summe erforderten, muß der zum geistlichen Stande Aspirirende aus eigenen Mitteln leben. — Sollte dieß nicht rechtlich Berücksichtigung verdienen?

Ich glaube demnach: Die Kirche als eine gerechte und liebevolle Mutter kann ihren Dienern nicht versagen von den Benefizial-Einkünften 1) die Schulden zu bezahlen, welche dieselben mit Bezug auf diesen Dienst machen mußten; 2) es kann nicht wider ihren Willen seyn, daß die Geistlichen ihre Eltern, welche die Kirche selbst nach dem Gebote Gottes zu ehren befiehlt, unterstützen, und ihre alten Tage ihnen möglich leicht machen; sie kann nur 3) es recht finden, für empfangene Wohlthaten dankbar, und dabei nicht karg zu seyn.

Im Uebrigen möchten auch diejenigen, welche es für keine strenge Pflicht der Geistlichen halten, ihr aus den Benefizial-Einkünften erworbenes Vermögen zu guten Zwecken zu verwenden, nicht umhin können, den Worten beizustimmen, welche die Mitglieder des bischöflichen Ordinariates zu Konstanz in dem mehrmal citirten Büchlein niederlegten, welche lauten: **Avaritiam, vel habendi sordidam cupiditatem non probamus; non carnis et sanguinis praeposterum amorem excusamus; non laudamus testamenta clericorum, quae vix differant a tabulis laicorum, imo ab his etiam vincantur, cum major subinde sit istorum tum viventium, tum morientium in ecclesiam et pauperes beneficentia, quam in clericis conspiciatur. Foedum est, rectores animarum clericali ordini adscriptos et vocatos in sortem Dei haec peritura et temporalia bona diligere, e Christi patrimonio opes cumulare, quas non nisi humanis ducti rationibus necessariis et propinquis post fata transmittant, ut habeant isti superbiendi et luxuriandi materiam quasi ex mammona inquitatis, quod fidelium pietas altaribus consecravit.**

Auszug aus dem Protokolle der Pastoralconferenz des Landkapitels Stiefenhofen zu Immenstadt am 7. Mai 1844.

1. Vorstehender Aufsatz veranlaßte laut Protokolls unter den Herren Conferenzisten eine lebhafte Disputation, wobei verschiedene Ansichten sich geltend zu machen suchten. Es sey erlaubt, dieß näher zu berühren. Einige Herrn Conferenzisten fanden die Frage schon durch Aussprüche des alten und neuen Testamentes beantwortet: Num. 18, 20. Deut. 10, 9. Matth. 10, 8. Luc. 14, 26. Darauf ward von andern entgegnet: Diese angefüheten Schriftstellen lösen nicht den Fragepunkt, sondern lassen vielmehr folgern, daß die Kirche und ihre Priester gar kein Eigenthum besitzen dürfen. Dieser Folgerung widerspricht aber nicht bloß die Frage selbst, da sie in ihrer Stellung dem Geistlichen ein Eigenthum zugesteht, sondern auch der Umstand, daß die Priester und Leviten des alten Bundes doch ein Eigenthum gehabt haben, wenn ihnen gleich bei der Theilung des Landes keine Aecker und Weinberge zugetheilt wurden; denn es erhelle aus Num. 35, 2, Js. 21 zur Genüge, daß sie Städte, Gründe und Heerden besaßen, kaufen und verkaufen durften, auch auf den Zehenten angewiesen waren. Lev. 25. 3. Kön. 2. Jerem. 32. Apostelg. 4, 36 u. 37. Der Behauptung, daß man auch in der ganzen heiligen Schrift des neuen Bundes über das Eigenthum der Priester keine Sylbe lese, folglich die oben angeführten Worte Jesu in diesem Sinne zu verstehen seyen, wurde entgegengestellt, was Bellarmin im 26. cap. libri I. der Behauptung Wiklefs entgegensetzte:

„Nam etsi in scripturis nihil legimus de possessionibus ecclesiarum, legimus tamen in antiquissimis pontificum et conciliorum decretis, et in libris sanctorum patrum. — Pius papa I^mus^ in epistola 2da dicit: sacrilegum esse, qui ecclesiae praedia et donaria diripit. Urbanus I^mus^ in epistola ad omnes Episcopos dicit: initio ecclesiae consuevisse pios homines vendere possessiones, et pretium donare ecclesiis; deinde tamen judicatum esse commodius, si ipsae possessiones donarentur ecclesiae, ut eo modo non solum praesentibus, sed etiam futuris provideretur.“ —

Ebenso klar ist der Besitz der zeitlichen Güter der Kirche vindicirt durch viele Concilien-Aussprüche; wie z. B. der erwähnte Autor anführt Kap. 15 des Conciliums von Ancyra; das 25. Kap.

des Conciliums zu Antiochia; das 3. Kap. des IV., und 4. Kap. des V. Concils zu Karthago.

Nicht weniger erwähnen die heiligen Väter des kirchlichen Eigenthumes: als Ambrosius epistol. 32; Chrysostomus in seiner Homilie ad populum Antiochenum; Augustin in seiner Rede über das gemeinschaftliche Leben der Kleriker; Prosper de vita contemplativa.

Was der göttliche Heiland bei Matth. 10, 9 sagt: „Nihil tuleritis in via“ wurde ebenfalls mit den Worten Bellarmins loco citato erläutert: „Illa verba dici Apostolis pro eo tempore, quo in itinere erant futuri in terra promissionis ante Christi passionem; tunc enim ut expeditiores essent, non debuerunt ferre secum quidquam, praesertim cum neque pauperum, neque ecclesiarum tunc curam haberent. At ubi coeperunt Apostoli post Christi ascensionem figere sedes in certis locis, et habere curam ecclesiarum et pauperum, non timuerunt recipere bona temporalia, ut patet ex Act. Apost. 4, 5, 6, ubi Apostoli recipiebant multas pecunias, ut inde alerent et se et alios.“

2. Da man sich verständiget hatte, daß die angeführten Schrifttexte die aufgeworfene Frage nicht lösen, und daß die Kirche allerdings ein Vermögen besitzen dürfe, so wurde doch noch, um die Frage überflüssig zu machen, der Einwurf gemacht, daß der Priester für sich kein Vermögen haben dürfe, wie schon Thomas Waldensis in seiner Abhandlung de doctrina fidei behauptet und mit Aussprüchen der Väter darzuthun versucht hat, da er lehrte:

„Clericos debere bona propria vel erogare pauperibus, vel in commune ponere; und dafür zu Autoren anführt: Origines in homilia 16. in Genesin ad cap. 47 de sacerdotibus Pharaonis.— Hieronymus in epistola ad Nepotianum de vita clericorum, ubi dicit, clericum, qui habet partem in terra, non futurum partem Domini, nec Dominum partem ejus. Bernardus in declamatione super illud Matthaei 19: „Ecce, nos relinquimus omnia:“ — Clericus — inquit — qui habet partem in terra, non habet partem in coelo.“ —

Diese strengen Behauptungen wurden aber gemildert durch die richtige Annahme, daß die genannten heiligen Väter vom Waldenser Thomas nicht verstanden, und nur von solchen Klerikern

geredet haben, welche nur darauf bedacht sind, sich Reichthümer zu erwerben, mit dem Nothwendigen sich nicht begnügen, und auch den Ueberfluß für sich behalten; denn von solchen könne man in Wahrheit sagen, daß sie ihren Antheil auf Erden haben oder suchen, da sie mit dem gehörigen Lebensunterhalte sich nicht begnügen, sondern von Habsucht glühen.

Weiter wurden der angeführten Behauptung entgegenhalten die Beweise des mehr gedachten Bellarmin und zwar:

a. Verumtamen certum est, non obligari clericos propter clericatum ad dimittendum patrimonium. —

Dafür wird der Beweis geliefert ex epist. I. Tim. 3. Dort befiehlt der Apostel: eligi oportere Episcopum hospitalem, et qui domui suae bene praesit, et filios subditos habeat: At haec omnia praesupponunt divitias proprias. — Praeterea — Philemon habet servum, et dives erat, ut apparet ex epist. ad Philemonem, et tamen Episcopus erat.

b. Eusebius in libro 3^{tio} historiae cap. 19 scribit de consanguineis domini, quod habuerint possessiones quasdam, licet modicas, ex paterna haereditate; et tamen fuerint ecclesiae duces — i. e. Episcopi.

Der 39. Can. Apost. sagt: „Manifestae sunto privatae res Episcopi: si modo et privatas habet: manifestae item sunto dominicae, ut privatas quidem res Episcopus, cum moritur, quibus vult, et quomodo vult, relinquendi facultatem habeat: neque occasione ecclesiasticarum rerum intercidant res Episcopi, qui nonnunquam uxorem et liberos aut cognatos aut servos habet. Justum enim est apud Deum pariter et homines; simul ne ecclesia per ignorantiam rerum Episcopi damni aliquid sustineat, simul ne Episcopus aut cognati ejus praetentu ecclesiae oblaedantur: aut etiam qui illum generis proximitate contingunt, incidant in negotia, ejusque mors implicetur diffamationibus.“ Ebenso gesteht auch der 40. (34) Can. Apost. dem Bischof die Vollmacht über das Kirchenvermögen zu.

c. Ambrosius in epist. ad Marcellinum, dicit se, cum urgeretur ut Ecclesiam unam Arianis traderet, obtulisse patrimonium suum, patrimonium autem Christi se tradere noluisse. Augustinus, de moribus Clericorum, dicit, eos Clericos, qui professi fuerant vitam communem, si postea

resiliant a proposito, et propria habere velint, graviter peccare propter voti violationem: — ubi indicat alios clericos, qui non voverunt vitam communem, posse habere proprias. —

So fand sich die Praxis rücksichtlich des Vermögens der Geistlichen durch alle Jahrhunderte herab bestätiget; und man stimmte mit dem Herrn Verfasser überein, daß der Geistliche ein eigenes Vermögen haben dürfe; und die Negation liege durchaus nicht in den oben citirten Schrifttexten.

3. Wohl aber gab die vom Herrn Verfasser aufgeworfene Frage: ob der Geistliche, der eigenes Vermögen besitze, dasselbe schonen, und aus dem Pfründe-Einkommen den gehörigen Unterhalt beziehen dürfe? — Anlaß zu weitern Einwürfen.

Der Herr Verfasser suchte die Erlaubniß, auch bei eigenem Vermögen aus dem Pfründe-Einkommen den standesmäßigen Unterhalt zu beziehen, durch einen konstanzischen Curialbeschluß vom Jahre 1697 zu rechtfertigen; obgleich er auch selbst Beweise für das Gegentheil angeführt hat.

Diesem genannten Curialbeschluß wurde weiter entgegengesetzt, was Bellarmin de bonis secularibus in Zweifel zieht, und dafür Väter, Concilien und den 40. Can. Apost. anführt. Z. B. Prosp. de vita contemplativa caput. 9—12 docet, non posse clericum sine gravissimo peccato vivere ex bonis ecclesiasticis, si haberet bona propria, unde sufficienter alatur; nam bona ecclesiastica non dantur Clericis in praemium laboris, sed solum ut sustententur, et necessaria ad vitam habeant, quia praemium laboris est vita aeterna, et simonia esset dare spiritualia pro temporalibus; — et confirmatur ex 40. Can. Apost. ubi dicitur, ut Episcopus accipiat ex bonis ecclesiae pro sua sustentatione, si tamen indiget. — Dasselbe findet sich auch cap. 25 Concilii Antiocheni: Quare qui ex patrimonio vivit, nec eget sustentatione, non potest percipere fructus bonorum ecclesiasticorum. —

Demzufolge stellte man mit Recht noch die Frage, ob wohl besagter konstanzischer Curialbeschluß gegen die angeführten Aussprüche beweisende Kraft habe?

Da aber doch auch das Gegentheil gelehrt wurde, und man sich dabei auf Matth. 10: „Dignus est operarius mercede sua; und I. Cor. 9: quis militat suis stipendiis unquam“ — stützen

kann, und B. Prosper selbst sagt, daß seine Ansicht gar vielen hart scheine, weil sie neu sey, und es bisher die unangefochtene Praxis der Kirche war, daß der Geistliche zum Bezuge des Lebensunterhaltes aus dem Pfründeerträgniß berechtiget sey, auch wenn er eigenes Vermögen besitze, — so stimmte man dem Hrn. Verfasser nach dem Grundsatze der Canonisten bei: „Beneficium datur propter officium.“ —

Diese Ansicht findet auch ihre Bestätigung in notitiis ecclesiasticis Joh. Cabasutii; aber doch wird dort gesagt, daß diese Uebung lockerer und laxer seye, und der Beisatz gemacht: „Dummodo quae sibi superflua sunt ex utrisque usufructibus in pauperes aliave pietatis opera erogent. Derselbe sagt auch, daß das Concil. Aquisgranense in der Hauptsache bestimme, daß die Kleriker, wenn sie auch eigenes Vermögen besitzen, dennoch die Früchte der Kirche beziehen dürfen; nur sollen sie zum Lebensunterhalte mit einer solchen Mäßigkeit zu Werke gehen, daß sie auch etwas von den Früchten ihrer Patrimonialien verwenden.

So schließt auch dieser Autor die ausgesprochene Ansicht des Herrn Verfassers bestätigend, die Erklärung über die Conciliarbeschüsse und Aussprüche der Väter, den Genuß der kirchlichen Güter betreffend, also:

„Sed tam ardua perfectio in commune introduci potuit, et clericorum relicta est libertati; dummodo ab eo, quod licitum est, non deflecterent, ut scilicet quaecumque a modesto victu supersunt in usus pietatis erogentur; hac enim lege omnes clerici beneficia habentes ecclesiastica astringuntur, quorum fructibus licite vesci possunt secundum ipsius Apostoli concessionem: „ut, qui altari deserviunt, cum altari participent.“ Ita et Dominus ordinavit iis, qui evangelium annuntiant, de evangelio vivere.

Zur Bestätigung dieser Ansicht und zum Beweise der bisher bestandenen Uebung machte man noch aufmerksam auf die jetzt bestehende gerichtliche Installation und Einweisung in die Temporalien, welche dem Bepfründeten das gesammte Einkommen ohne eine derartige Beschränkung zuweisen.

4. Dem Herrn Verfasser folgend stimmte man über das, was er vom standesmäßigen Unterhalte sagt und anführt, ohne Einwendung überein, nur mit dem Bemerken, daß die subjektive Verschiedenheit rücksichtlich des Bedarfes nicht so hoch anzuschlagen seyn

dürfte, als die Verschiedenheit durch Zeit- und Ortsverhältnisse hervorgerufen; zumal jene gar oft nur auf moderner Genußsucht beruhe, und die Geistlichen jeden Ranges gar oft von jener in den Concilien verlangten Einfachheit und Frugalität abführe.

5. Die andern zwei Fragen, die sich der Herr Verfasser gesetzt hat, nämlich:

a. Wenn der Geistliche von dem, was er standesmäßig verwenden dürfte, etwas durch größere Sparsamkeit erübriget; und

b. Wenn er standesgemäß lebt, und von diesem Bedarf nichts erspart, die Pfründe aber dennoch einen Ueberfluß abwirft; wie ist in beiden Fällen über das Erübrigte zu bestimmen? Diese Fragen haben mehrfache Ansichten hervorgerufen, und zwar:

1. wurde eingewendet, die zweifache Frage über das aus dem Pfründeeinkommen Erübrigte könne nicht statt finden; denn es sey nun einmal Kirchengut; und die größere oder kleinere Sparsamkeit ändere die Natur des Gutes nicht, folglich könne es auch in kein anderes Dominium übergehen.

2. Der Geistliche sey berechtiget standesgemäß zu leben, aber nicht durch fast verdächtige Häuslichkeit aus dem Kirchengute eigenes Vermögen zu erwerben. Auch arme Eltern, Anverwandte ꝛc. wie der Herr Verfasser weiter unten anführt, berechtigen dazu nicht; weil der Geistliche zuförderst diese nach den kirchlichen Bestimmungen unterstützen dürfe, ohne daß ihm deßhalb eine größere Sparsamkeit zur Pflicht gemacht würde. —

3. Lasse sich annehmen, eine solche Ansicht könnte einerseits zu schmutziger Knauserei aus übertriebenem Nepotismus; andererseits zu übertriebenem Aufwande verleiten, wodurch der billige und gerechte Gebrauch des Kirchengutes gefährdet würde.

4. Sey aus dem, was die Concilien und Väter über den Gebrauch des Kirchengutes bei vorhandenem eigenem Vermögen gesagt haben, klar entschieden, das aus dem Kirchenvermögen wie immer Ersparte sey und bleibe Kirchengut und gehöre der Kirche.

Sonach müssen die beiden aufgeworfenen Fragen nach Einem Resultate beantwortet werden, und was der Herr Verfasser auf die dritte seiner Fragen geantwortet habe, gelte auch für die zweite.

6. Den Schluß, den der Herr Verfasser für das freie Eigenthum des aus dem Pfründe-Einkommen Errungenen mache, und aus den Bestimmungen des Concordats, aus der gerichtlichen Praxis bei Verlassenschaften der Geistlichen, und aus dem Still-

schweigen der Kirche bei dieser ihr voraussichtlichen und allbekannten Praxis, zu erweisen scheine, hat allerdings seine Gründe; und wenn man noch beifügend bedenkt, daß sich der Staat im Laufe der Zeit ein so genanntes Jus circa sacra erfunden, dadurch ein ganz anderes Verhältniß zur Kirche und ihren Gütern angenommen, die Immunitäten der Kirche aufgehoben, die Kirchengüter, die Pfründe-Einkommen besteuert, die Armen zur Erhaltung den politischen Gemeinden zugewiesen, und die zeitlichen Pfründebesitzer zur Tragung aller Staats- und Communallasten den andern Gemeindebürgern gleichgestellt, die Ertragsfassionen vi justitiae geregelt und superrevidirt hat, und daß er gestützt auf das Jus circa sacra und inspectionis mit scharfem Auge spähet, ob nicht da oder dort eine Pfründe durch den Zugang einiger Gulden oder Kreuzer Mehrbetrag die Congrua erreiche, damit der Pfründeinhaber durch Steuerabgabe von seinem Patriotismus zeuge; — und wenn man noch dazu in Anschlag bringt die vielen Einladungen — (nicht immer zu freiwilligem Beitritte) — zu landwirthschaftlichen, polytechnischen, Kunstdenkmal-, Alterthums-, Thierquäler-, Steinkohlen-, Maulbeerbäumen-, Seidenraupen-, Runkelrüben- und allerhand Vereinen, welche in dem Verhältnisse zu kirchlichen Zwecken zu incliniren scheinen, wie Irrsterne, die in 17000 Jahren ihren Kreislauf vollenden, beim Auslaufe zum Einlaufe incliniren; — wenn man dieses alles erwägt, so scheint die Annahme — „der Geistliche ist unbeschränkter Herr seines Pfründe-Einkommens" — nicht so ganz ungereimt zu seyn; — und aus dem Prinzip des Eigenthumsrechtes, das im Falle der Verletzung Restitution fordert, dürfte das Gegentheil schwer zu beweisen seyn.

Anders aber verhält es sich virtute religionis.

Dieser Annahme, welche der Herr Verfasser, wie schon gemeldet, in Aussicht stellte, und welche durch Zeitumstände, und durch die aus diesen hervorgegangene, von der Kirche geduldete, aber nicht gut geheißene Praxis, unterstützt werden wollte, wurde

a. das Zugeständniß, welches der Herr Verfasser selbst machte, daß die Kirchengesetze für die Geistlichen verbindend seyen, weil sie die Kirche nicht zurückgenommen habe, entgegenstellt; und

b. bemerkt, wenn vorliegende Frage in ihrer kirchlichen Richtung aufgegriffen werde, dann sey das staatsrechtliche Moment von selbst ausgeschlossen; — es heiße ja ausdrücklich: „Wie soll und

darf der Geistliche nach canonischen Gesetzen über sein Vermögen verfügen? —

Mit der Annahme der verpflichtenden Kraft des Corp. Jur. Can. ward auch allgemein die Lösung der Frage nach canonischen Gesetzen angenommen, und man verständigte sich dahin, daß

1. der Geistliche über sein durch Erbschaft oder Industrie erworbenes Vermögen unbeschränkt testiren dürfe;

2. daß er von den Einkünften den standesmäßigen Unterhalt zur Schonung seines andern Vermögens zu beziehen berechtiget sey;

3. daß er alles, was aus dem Kirchenvermögen erworben sey, wieder zu kirchlichen Zwecken verwenden müsse; —

Nur über die Ausscheidung des Vermögens herrschten verschiedene Ansichten. — Man stellte mit Alphons Ligori und andern Canonisten ein vierfaches Vermögen auf: als

a. Bona patrimonialia,

b. bona industrialia; wollte aber nicht allgemein mit Ligori sagen: „Dicuntur ea, quae clerici acquirunt ex ecclesiasticis functionibus sine beneficio, ut ex concionibus, missis etc., sondern man wollte irgend eine andere dem geistlichen Stande zur Erholung angemessene und doch fruktifizirliche Beschäftigung, als Bienenzucht, Gartenbau rc. verstanden wissen.

c. bona mere ecclesiastica, und

d. parsimonialia, welche der Geistliche aus dem Einkommen der Pfründe bei mehr als schuldiger Genügsamkeit in seinen Bedürfnissen erspart hat. —

Ueber die Verwendung der Parsimonialia nahmen Einige volle Freiheit in Anspruch, und beriefen sich dafür auf eine Anzahl von Canonisten, Moralisten, Casuisten, Probabilisten, und schlossen mit Ligori: „Praefata bona non dantur ut fructus beneficii, sed ut stipendia laborum iis, qui ecclesiae inserviunt; und beriefen sich weiter dafür auf den 36. Canon des Conciliums Agathensis, wo gesagt ist: „Clerici omnes, qui fideliter ecclesiae deserviunt, stipendia tantis laboribus debita secundum servitii sui intuitum vel ordinationem canonicam a sacerdotibus seu episcopis consequuntur.

Zum Schlusse der Debatte über diesen Gegenstand war nur Eine Stimme, man wolle in dem, was das Heil der Seele betreffe, nicht an dem Buchstaben kleben, sondern den Geist des Evangeliums erfassen, um im Geiste der kirchlichen Satzungen, die aus

dem Evangelium und der Erblehre hervorgegangen seien, die zeitlichen Güter so verwalten, daß man darüber die himmlischen nicht verliere, sondern einstens als treuer Haushälter erfunden werde.

Anmerk. Der heilige Liguori beantwortet in seiner Moral, der man nach Erklärung der römischen Pönitentiarie im Bußgerichte und auf dem Catheder mit Sicherheit folgen darf, die Fragen in Betreff des zeitlichen Vermögens der Geistlichen also:

1) In Betreff der bona patrimonialia ist der Kleriker Eigenthümer. Dasselbe gilt von jenen Gütern, die er sich durch besondere Thätigkeit, auch kirchliche Funktionen, zu denen er nicht kraft seiner Pfründe verpflichtet ist, erworben hat (bona industrialia). Er kann demnach hierüber frei verfügen, und da er ein Recht hat, von den Einkünften seines Benefiziums zu leben, so ist er nicht verpflichtet, die bona industrialia zu seinem Lebensunterhalte zu verwenden; wenn er jedoch von den Einkünften seiner Pfründe nicht so viel zu erübrigen vermag, daß er der Pflicht, Almosen zu geben nachkommen kann, so ist er verbunden, von seinem anderweitigen Eigenthume da und dort, wo die Pflicht ruft, Almosen zu spenden (lib. 4. tract. 5. n. 490 u. 91).

2) Kleriker, welche eine kirchliche Pfründe besitzen, werden Eigenthümer jenes Theils der Einkünfte ihrer Pfründe, der zur Congrua (ad congruam sustentationem et decentiam status) nothwendig ist, so daß sie frei darüber disponiren können. Der Begriff Congrua ist aber etwas unbestimmt und hat eine gewisse Breite, so daß, wenn der niedrigste Grad der Congrua etwa 300 fl., der höchste 500 fl. sind, ein Kleriker, der blos 300 fl. jährlich zum Leben braucht, über die übrigen 200 fl. frei disponiren kann. Das also Erübrigte wird zu den bonis parsimonialibus gerechnet (l. c. n. lib. 5, cap. 2, dub. 3). Die Congrua kann nach Ort und Zeit, nach dem Grade der Würde und der Gesundheit eine verschiedene seyn, und es ist hiebei, theils zur Beruhigung des Gewissens, theils um nicht zu weit zu gehen, auf die Lebensweise Anderer, die in denselben Verhältnissen sich befinden und als gewissenhaft gelten, zu schauen. Der Aufwand für die schuldige Gastfreundschaft, vorzugsweise für arme Reisende; die Abzahlung von früher gemachten Schulden aus den Erträgnissen des Pfründeeinkommens für den Fall der Armuth gehört zum nothwendigen standesgemäßen Lebensunterhalte (lib. 5, cap. 2. dub. 3, n. 181 und 82).

3) Kleriker, die eine kirchliche Pfründe besitzen, sind unter schwerer Sünde verpflichtet, jenen Theil der Einkünfte ihrer Pfründe, der die Congrua übersteigt, zu frommen Zwecken oder zu Almosen zu verwenden. Sind Arme vorhanden in großer geistiger und leiblicher Noth, so sind diese vor andern frommen Zwecken zu berücksichtigen; wahrhaft arme Verwandte d. h. solche, die sonst nicht standesgemäß fortkommen könnten, gehen andern Armen, wenn diese auch noch dürftiger seyn sollten, vor, da die Unterstützung armer Verwandten mit zur Ehre des eigenen Standes gehört. Arme Geschwister darf der kirchliche Pfründebesitzer aus den Einkünften seines Benefiziums ausstatten, vorausgesetzt, daß dieß standesgemäß ge-

schehe. Es ist zwar erlaubt, das Erübrigte aufzubewahren, in der Absicht, dasselbe der Kirche und den Armen seiner Zeit zu vermachen, jedoch nur unter der Bedingung, daß für einen unvorhergesehenen Todesfall Vorsorge getroffen wird, damit nicht etwa die Verwandten solche Kirchengüter an sich reißen (lib. 4, tract. 5. n. 491. lib. 5, l. c. n. 182).

4) Eine schwierige Frage ist diese: Sind die Besitzer einer kirchlichen Pfründe zur Restitution verpflichtet, wenn sie die über den standesgemäßen Unterhalt hinausgehenden Einkünften ihrer Pfründe nicht zu frommen Zwecken und zum Besten der Armen verwendet haben? Viele Moralisten fordern in diesem Falle Restitution, die Mehrzahl aber, mit dem heiligen Antonin an der Spitze, verneinen die Frage. Liguori hält diese letztere Ansicht für wahrhaft probabel; ja für probabler als ihr Gegentheil, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Regulargeistliche handle. Das Trident. (sess. 24, cap. 12 de ref.) setze voraus, daß die Besitzer kirchlicher Pfründen überhaupt Eigenthümer aller Einkünfte desselben werden; dafür spreche auch dieß, daß im entgegengesetzten Fall mit Ausnahme der Uebermachung zu frommen Zwecken keine rechtlich giltigen Schankungen und Verträge möglich, und die also gemachten als ungiltig von der Kirche zu bezeichnen wären, was doch nie geschah (lib. 4, tract. 5, n. 492. lib. 5, cap. 2, dub. 3, n. 181). Wo Kraft der Gewohnheit das Recht herrscht über das aus einer kirchlichen Pfründe erworbene Vermögen zu testiren, da ist solch ein Testament erlaubt, und es ist dieß Testament sogar giltig, wenn auch jener Theil des Vermögens, der aus jenen Einkünften der kirchlichen Pfründe, die den standesmäßigen Unterhalt übersteigen, nicht zu frommen Zwecken verwendet wird. Solch ein Umgehen der frommen Zwecke wäre aber schwer sündlich (lib. 5, l. c.).

5) Wer, ohne wahrhaft arm zu seyn, aus den bonis superfluis einer kirchlichen Pfründe von dem Besitzer einer solchen beschenkt worden ist, der mag dann ohne Sünde solches Geschenk annehmen und behalten, wenn er den Pfründebesitzer nicht hiezu bewog, und dieser im Stande ist ex bonis patrimonialibus vel industrialibus et parsimonialibus das also Verschenkte zu frommen Zwecken zu verwenden. Ist aber dieß nicht der Fall, so ist der Empfänger zur Restitution verpflichtet, weil der Pfründebesitzer Kraft der Gerechtigkeit verbunden ist, die bona superflua den Armen zu geben, die hierauf ein Recht haben. Jedoch kann auch einer gegentheiligen Meinung nicht die Probabilität abgesprochen werden; ja, wenn der Empfänger in dem guten Glauben war, daß das Geschenk nicht aus solchen bonis superfluis herrühre, oder der Geber anderweitig seiner Pflicht gegen die Armen nachkommen könne, dann ist es sogar probabler, daß er nicht zur Restitution verpflichtet sey (lib. 4, tract. 5 quaest. VIII. lib. 5, l. c. n. 186. 2).

7.

Erklärung der Perikope bei Lukas 7, 36—50, als Versuch der praktischen Schriftforschung.

Von

Kaspar Naßl,

Vikar des Welzischen Benefiziums in Sonthofen (gest. 24. Aug. 1846).

(Zur Conferenz in Sonthofen 30. Sept. 1844.)

Vorbemerkung.

Wie man David als nachzuahmendes Beispiel wahrer Buße im alten Bunde aufstellt, so wird gewöhnlich auf Maria Magdalena als ein Muster reuiger Sünder im neuen Bunde hingewiesen. In der schriftlichen Arbeit für die erste Pastoral-Conferenz dieses Jahres habe ich es versucht, in der Erklärung des 129. Psalmes „de profundis“ David als solchen aufrichtigen und nachahmenswerthen Büßer darzustellen*); in gegenwärtigem Aufsatze nun soll gezeigt werden, daß Maria Magdalena wie eine große Sünderin eine ebenso große Büßerin gewesen sey, und daß sie uns durch das eine zum abschreckenden, und durch das andere zum nachahmungswürdigen Beispiel dienen könne und möge.

Die Erklärung der oben besagten Perikope dürfte somit als Seitenstück zur Exegese des Psalmes „de profundis“ in meiner ersten heurigen Conferenz-Arbeit angesehen werden, jedoch mit dem Unterschiede, daß gegenwärtige Erklärung mehr praktisch gehalten werden, und jedwede grammatikalischen, philologischen ꝛc. Bemerkungen davon sollen ausgeschlossen bleiben. Auch werde ich nicht wie in der ersten Arbeit so in dieser Text für Text erklären, sondern nur den Hauptinhalt der Perikope nach Sinn und Geist forschend beobachten, so daß dem ungeachtet der Zweck der praktischen Schriftforschung — eigene und fremde Erbauung — erreicht werde.

*) S. Archiv Bd. I. S. 100 ff.

Das Ganze der bezeichneten Perikope selbst kann in vier Hauptpunkte abgetheilt werden, nämlich:

a) in die Einladung Jesu zu Tische von Seite eines Pharisäers,
b) in den Akt der Salbung der Füße des Herrn von Maria Magdalena, einer großen Sünderin,
c) in das Zwiegespräch zwischen Jesus und Simon, und
d) in den Akt der Sündenvergebung, welche Jesus Magdalenen ertheilt.

Und um diese soll nach ihrem Inhalt, Sinn und Geist, sowie in ihrer Verbindung mit den einzelnen Theilen und unter einander die praktische Schriftforschung vorzüglich sich bewegen.

I. Die Anfangsworte der Perikope im Evangelium des heiligen Lukas cap. 7, 36—50 berichten, daß Jesus von einem Pharisäer zu Tische geladen war, und die Einladung desselben auch angenommen hatte.

Es möchte vor Allem auffallend seyn, daß Jesus mit den Pharisäern so häufigen Umgang pflegte, in wichtige Unterredungen mit denselben sich einließ, ja sogar mit ihnen und bei ihnen zu Tische saß. Als der Sohn Gottes, der Herzen und Nieren durchforscht, mußte er doch wissen, daß gerade die Pharisäer seine ärgsten Feinde waren, und daß sie Ihn nur deßhalb als Gast in ihrem Hause wünschten, um durch scharfe Beobachtung all seiner Reden und Handlungen Ihm Fallstricke zu legen, und Ihn entweder als Betrüger, Volksaufwiegler, oder schnöden Uebertreter des mosaischen Gesetzes ihrem Gerichte überliefern zu können. Wie steht also mit seinem göttlichen Charakter diese Handlungsweise im Einklang, da er mit so offenkundigen Heuchlern, wie er sie selbst mehr als einmal genannt hatte, mit seinen heftigsten Gegnern, den verstocktesten und ungläubigsten Menschen so vertraulich umging; scheint es doch schon wider die Regeln der Klugheit zu seyn, zu denen sich gesellen, deren scheinheilige Bosheit und arglistige Absicht, ihm sobald als möglich den schmählichsten Untergang zu bereiten, ihm hinlänglich bekannt war. — So urtheilt allerdings die überkluge Vernunft des Menschen, so urtheilt freilich der oberflächliche Geistesblick der Welt, der nur auf das Aeußere, auf die äußere Handlungsweise schaut, um das Innere aber, um die der äußern Handlung zu Grunde liegende Absicht, aus welcher jene wie die Wirkung aus der Ursache hervorgegangen, sich auch gar nichts bekümmert. Bei der bloßen Fixirung des äußeren Wortes oder Wer-

kes wie beim Stehen- und Hängenbleiben am todten und ertödtenden Buchstaben muß es einem solchen Thoren gerade so ergehen, wie es den Pharisäern selbst ergangen ist, welche an Allem, was Jesus sprach und that, und nicht für oder gar gegen den Buchstaben ihnen däuchte, Aergerniß und Anstoß nahmen, wie wir dieß in der besagten Perikope selbst noch sehen werden. Das scheinbare Räthsel also, wie Jesus der Allgerechte und Allheilige mit so verworfenen, charakterlosen Menschen umgehen konnte und wirklich umging, wird sich sehr leicht dadurch lösen, daß wir nach dem Zwecke seiner Erscheinung in der Welt überhaupt, und seines Umganges mit den Pharisäern, Sündern und Zöllnern insbesonders Nachfrage halten. Der Zweck seiner Menschwerdung war die Erlösung der ganzen Welt durch seine Lehre, durch sein Leben, Leiden und Sterben. Die Absicht, die ihn zu den Sündern und Pharisäern führte, sprach er selbst öfter deutlich genug aus, wenn er sie mit Kranken verglich, als deren Arzt er gekommen sey, um sie von ihrer geistigen Krankheit — der Sünde — zu heilen. Und wer bedurfte wohl dieser Heilung durch ihn nothwendiger als die Pharisäer, welche durch ihre dicke Geistes-Verblendung mit offenen Augen die Werke Jesu nicht sahen, und mit offenen Ohren sein Wort nicht verstanden? Wer bedurfte wohl nothwendiger dieser Geistesheilung als gerade die Pharisäer, um die es um so gefährlicher stand, und deren Bekehrung zum Glauben und zur Buße um so schwieriger war, als sie sich ihrer Krankheit gar nicht einmal bewußt waren, und sich ganz gesund — vollkommen gerecht und heilig — glaubten? — Wenn also Jesus mit den Pharisäern so häufigen und selbst vertraulichen Umgang pflegte, so that er es 1) nicht, als ob er dadurch ihren Unglauben, ihre Heuchelei und ihre boshafte Halsstarrigkeit billigen oder zum wenigsten beschönigen wollte, sondern gerade aus der gegentheiligen Absicht, in der nämlich, um sie durch gründliche und handgreifliche Belehrung, durch schlagende Widerlegung ihrer Irrthümer, durch gerechten, aber immer gemilderten Tadel und durch ernsthafte Güte und gütige Strenge für seine göttliche Lehre zu gewinnen, und sie hier und dort wahrhaft glückselig zu machen. Bekehrung und Besserung waren also die wahrhaft göttliche, himmlische Absicht, aus welcher Jesus unter den Sündern überhaupt und unter den Pharisäern insbesondere wandelte, und diese Absicht hatte ihren Grund in seiner unbegrenzten Liebe zu allen Menschen. Durch seinen Umgang mit den Pharisäern als seinen Feinden zeigte

er 2) auf das Deutlichste und Schönste, daß er, obwohl ihre Sünde, sie selbst nicht haßte; er zeigte durch die That, was er von der Feindesliebe lehrte, daß man diejenigen segnen sollte, welche da fluchen, denen Gutes thun, welche da hassen, für diejenigen beten, welche lästern und verfolgen. Vergl. Matth. 5, 44. Durch seinen Umgang mit den Pharisäern gab Jesus 3) uns ein belehrendes, ermahnendes und nachzuahmendes Beispiel. Müssen wir unausweichbar im Kreise der Bösen verweilen, oder kommen wir zufällig in ihre Mitte, oder können wir uns hie und da nach den Regeln der Klugheit und des Anstandes ihrer Gesellschaft nicht wohl entziehen, so ist uns in dem Umgange Jesu mit den Sündern und Pharisäern das beste Vorbild für unser Verhalten und die Handlungsweise im Umgange mit den Bösen gegeben. Vor Allem nämlich muß unser Bestreben dahin gehen, daß wir nie den Anschein geben, als ob wir dadurch den bösen Wandel derselben beschönigten, billigten, lobten. Wo und wann wir das Böse zu verhindern nicht im Stande sind, so dürfen wir doch wenigstens das nicht unterlassen, daß wir jederzeit, sey es in Wort oder That, Miene oder Geberde unsern Abscheu daran kund geben. Besonders aber mögen diejenigen, denen es vermöge ihres Amtes oder ihrer Kräfte vorzüglich zusteht, nicht versäumen, die Irrenden, Ungläubigen, die Gottlosen durch Belehrung, Ermahnung, Warnung, Zurechtweisung auf den Weg der Wahrheit und Tugend zu bringen. Allen aber gelte das als erste Regel, niemals ungeladen zur Versammlung der Bösen zu gehen; denn es heißt: „Jesus ward von dem Pharisäer dazu gebeten.“ —

Durch seinen Umgang mit den Pharisäern zeigte uns Jesus auch 4) wie wir nach seinem Vorgange unsere Feinde zu behandeln haben, nämlich sie selbst nicht zu hassen, und das uns zugefügte Böse nicht wieder mit Bösem zu vergelten, sondern vielmehr das Böse durch Gutes zu überwinden, worauf der Ausspruch des heiligen Paulus sich gründet. Röm. 12, 17.

II. Während nun Jesus bei Tische saß, da kam ein Weib, allgemein bekannt als öffentliche Sünderin, und brachte ein Gefäß von Alabaster voll Salbe, stellte sich rückwärts zu den Füßen Jesu, und fing an seine Füße mit ihren Thränen zu benetzen, und trocknete sie mit den Haaren ihres Hauptes, und küßte seine Füße, und salbte sie mit der Salbe. Dieses Weib, diese große Sünderin ist Maria Magdalena, die Schwester des Lazarus, den Jesus von

den Todten erweckte, und der Martha, welche dem Herrn bei Tische diente. Sie ist jene Magdalena, von der es bei demselben Evangelisten heißt, daß auf das mächtige Wort Jesu sieben Teufel aus ihr ausgefahren (Luk. 8, 2); sie ist dieselbe Magdalena, welche den Herrn sechs Tage vor seinem Tode zum zweiten Male gesalbt und dadurch sinnbildlicher Weise den Tod und das Begräbniß Jesu angedeutet hatte, Joh. 12, 1. Sie wird geradezu eine Sünderin genannt, eine solche nämlich, die wegen ihres unzüchtigen und wohllüstigen, öffentlich ärgerlichen Lebenswandels in der Stadt allgemein verrufen und berüchtigt war. Die Stadt selbst ist höchst wahrscheinlich jenes Naim, woraus man einmal einen todten Jüngling trug, den Jesus seiner trauernden Mutter lebendig zurückgab, und wo er nun ein noch größeres Wunder thun wollte an einer geistig Todten, an Maria Magdalena, der Sünderin. Von König David wissen wir, daß er schwer gesündigt — daß er sich besonders einer schrecklichen Doppelsünde schuldig machte, aber es war mehr eine Sünde des unbewachten Augenblicks, eine Sünde nicht gleich bezähmter Begierlichkeit; bei Magdalena aber waren die Sünden schon wie zu einer eisernen Kette geworden, Magdalena war eine Gewohnheitssünderin, die ganz in der Sünde lebte und schwelgte, die mit der Sünde aufstand und sich niederlegte, von welcher die Kirche selbst sagt, daß sie in unzählige Laster sich vergraben, daß der Rachen der Hölle sie schon verschlungen, daß sie Aergerniß über Aergerniß gegeben, ja daß sie ein Gefäß der Schande gewesen sey. Beide waren große Sünder, beide aber ebenso große Büßer; wie jedoch Magdalena den David an der Sünde übertraf, so blieb sie auch in der Buße hinter ihm nicht zurück. Denn es ist gewiß ungleich schwerer, aus dem Pfuhle der Sünde und des Lasters sich herauszuwinden, in dem man sich vielleicht Jahre lang gewälzt, als das eine oder das andere Verbrechen, aus Unachtsamkeit und vernachläßigter Unterdrückung aufgeregter Begierlichkeit und Leidenschaft begangen, zu bereuen und darüber Buße zu thun, wie dieses bei David, jenes aber bei Magdalena geschah. — Dann kömmt bei Magdalena wohl auch das natürliche Schamgefühl in Betracht, das gar manche Sünderin von ernstlicher Bekehrung gewaltsam zurückhält; und andererseits lehrt die traurige Erfahrung, daß das einmal hintangesetzte weibliche Schamgefühl auch alle Schranken der Zucht niederreißt, und die Bekehrung fast unmöglich macht.

Magdalena sehen wir in dem besagten Evangelium all diese schwer zu übersteigenden Hindernisse muthig und siegreich überwinden, und müssen sie deßhalb umsomehr anstaunen ob ihrer geistigen Kraft, nicht weniger aber den Vater im Himmel preisen, der ihr in seiner Erbarmung den nöthigen Gnadenzug gegeben, und sie zu seinem Sohne geführt hat, dem Heile der sündigen Welt. Sobald sie es erfuhr, daß Jesus im Hause des Pharisäers speiste, so hatte sie keine Ruhe mehr in ihrem Innern, bis sie zu den Füßen desjenigen war, den sie bisher mit ihren Füßen von sich gestoßen. Reue und Liebe trieben sie zu Jesus, vor dem sie jetzt äußerlich und öffentlich durch die That selbe bezeugen wollte. Denn öffentlich hatte sie gesündigt, öffentlich Andere zum Laster verführt, öffentlich Aergerniß gegeben: öffentlich will sie auch Buße thun, öffentlich das verübte Böse wieder gut machen, öffentlich das Aergerniß widerrufen, öffentlich den verführten und nicht verführten Sündern ein Beispiel wie vorher der Schande so jetzt aufrichtiger Buße und Umkehr geben, und eine lebendige Auffoderung und Ermahnung zu gleicher Bekehrung. Und als sie zum Ziele ihres Verlangens gekommen, siehe, da stellt sie sich rückwärts zu den Füßen Jesu! Schüchtern und bescheiden ist ihr Benehmen, wie es sich besonders für das weibliche Geschlecht geziehmt. So frech und schamlos sie sich vorher in ihrem Leben und Umgang mit Andern zeigte, ebenso eingezogen und geschämig ist sie im Hause des Pharisäers. Im Gefühle ihrer Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit getraut sie sich nicht vorzutreten, sondern bleibt demüthig und niedergeschlagenen Herzens bei den Füßen ihres Helfers stehen. O welch eine unvergleichlich schöne Zierde ist es doch um die Bescheidenheit und Demuth! welch ein herrlicher Schmuck ist doch Schamhaftigkeit und Züchtigkeit — namentlich für das Frauengeschlecht! Und wem ist wohl Demuth nöthiger als dem Sünder, der sich bekehren will, da es Ausspruch Gottes ist, daß er nur den Demüthigen seine Gnade gibt, Gnade aber der Anfang und die Vollendung aller Bekehrung. Zu den Füßen Jesu stehend fängt die Sünderin an, seine Füße mit Thränen zu benetzen, sie mit ihren Haaren wieder abzutrocknen, sie zu küssen und mit mitgebrachter Salbe zu salben. Dieses Benehmen Magdalenens wird nicht befremden, wenn man an die Sitte der Morgenländer denkt. Diese nämlich pflegten ihre geladenen Gäste, oder auch Fremdlinge mit dem Kusse zu begrüßen, ihnen die Füße zu waschen, und das Nöthige zu reichen, und bedienten sich vor-

züglich bei ihren Gastmahlen wohlriechender Salben, welche durch das Frauenvolk bereitet wurden. Dadurch nun, daß Magdalena dieses in einem fremden Hause that, wollte sie dem Gastmahl-Bereiter gleichsam zuvorkommen, indem sie dem Drange ihres von Buße und Liebe erfüllten Herzens nicht länger widerstehen konnte. Denn gerade diese äußerliche Verrichtung, die sie an den Füßen Jesu vornahm, bekundete so ganz und gar die Beschaffenheit ihres innern Zustandes, es war der sichtlichste Ausdruck all der Empfindungen und Gefühle, die in ihrer Seele vorgingen. Von inniger Liebe zu Jesus hingerissen zeigte sie dieselbe durch Ausübung der herzlichsten Gastfreundschaft; aber auch Reuegefühl hatte sie durch und durch ergriffen, Schmerz über die Sünden und Laster, wodurch sie Gott so oft und so schwer beleidiget, Schmerz über jene Glieder ihres Leibes, womit sie bisher der Sünde diente. Und höchst rührend und ergreifend ist, was wir sie jetzt thun sehen. Gerade mit demjenigen beginnt sie ihre öffentliche Buße, womit sie früher am meisten gesündigt; gerade damit fängt sie ihre Genugthuung an, womit sie die größte Schuld auf sich geladen; gerade das will sie zuerst dem Dienste des Herrn widmen, womit sie ehedem ganz und gar im Dienste des Satan gestanden. Es sind ihre Augen, ihre Haare, ihr Mund. Hat sie früher durch freches Umherschweifen ihrer Augen ihre Seele mit tausendfachen wüsten Bildern und Vorstellungen besudelt, und ist durch sie wie durchs Fenster der geistige Tod in ihr Herz gestiegen, so will sie jetzt diesen Unflath durch Thränenbäche gleichsam wieder herausweinen, und den geistigen Tod ihrer Seele an den benetzten Füßen Jesu hinwegschwemmen. Hat sie vorher ihre Haare zum eitlen Putze und dadurch zum Fallstricke der Jugend mißbraucht, wodurch sie so Manchen zum Genossen ihrer Schande gemacht, so trocknet sie jetzt die herben Bußthränen damit ab, und verwendet sie zur Bezeigung ihrer Ehrfurcht gegen den Heiland. Und waren früher Zotten und Possen in ihrem Munde, und speite verführerisches Gift aus ihre Zunge, so reinigt sie jetzt dieselben durch andächtiges Küssen der Füße Jesu. Und selbst die Salbe, womit sie früher ihren Leib salbte, und durch deren Wohlgeruch sie vielleicht den verpestenden Gestank ihrer Schandglieder unterdrücken wollte, selbst diese Salbe gebraucht sie jetzt zur Salbung des heiligen Hauptes Christi, des mit dem heiligen Geiste Gesalbten des Herrn. Mit einem Worte, was ihr vorher Werkzeug und Mittel zur Sünde war, das gebraucht sie

jetzt als Zeichen und Mittel der Buße, der Bekehrung, der Genugthuung, und der gänzlichen Hingabe mit Leib und Seele an Jesus Christus.

III.. Als nun der Pharisäer, der Jesum zu Tische geladen hatte, sah, was Magdalena zu den Füßen Jesu that, so sprach er bei sich selbst: wenn dieser ein Prophet wäre, so würde er wohl wissen, was für ein Weib das ist, die ihn anrührt; denn sie ist ja eine Sünderin. — So denkt, so urtheilt, so spricht der Pharisäer, d. h. ein solcher, der nur auf das Aeußere der Handlung sieht, aber in die der Handlung zu Grunde liegende Absicht nicht im geringsten eingeht, dem bloß äußere Gerechtigkeit das erste und letzte ist. So urtheilt der Stolze, der sich allein für gerecht hält, und andere verachtet; so urtheilt der Heuchler, der durch äußere gute Werke sich zeigt, innerlich aber voller Unrath ist, der dem Herrn dankt, daß er nicht auch so ist, wie dieser Sünder, oder diese Sünderin da. So urtheilt derjenige, der an sich selbst und an seiner vermeintlichen Tugend und Reinheit schmeichelndes Wohlgefallen hat, und dann in diesem erhabenen Selbstgefühle spricht: „Rühre mich nicht an, denn ich bin rein." So argwöhnt der Lieblose, der jederzeit das Böse vom Menschen denkt und vermuthet, während doch die Liebe nichts Arges denkt, sondern Alles glaubt, und Alles hofft — immer das Beste vom Nächsten. So spricht der Gefühllose und Neidische, der es nicht ertragen kann, wenn ein Unglücklicher und Hilfsbedürftiger Erleichterung, Trost und Hilfe sucht und sie findet. So denkt der Ungläubige, der bei den augenscheinlichsten Wundern der Allmacht und Allwissenheit Christi denselben dennoch der Unwissenheit beschuldigt und als solchen ihn lästert. So spricht der Anmassende, der sich als Kläger und Richter seines Mitmenschen aufwirft und dadurch frech in die Rechte Gottes selbst eingreift.

So urtheilt die von menschlicher Weisheit und Wissenschaft aufgeblasene Kreatur, die selbst den Schöpfer, den Allmächtigen und Allweisen zurecht weiset und ihn ob seiner Handlungsweise tadelt.

So urtheilt der Geistesverblendete, der es nicht faßt, daß Christus nicht um der Gerechten, sondern um der Sünder willen vom Himmel auf die Erde gekommen; der es nicht faßt, daß Christus dazu erschienen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war, der es nicht faßt, daß der äußere Umgang an sich nicht

beflecke, und daß das, was zum Munde hineingeht, den Menschen nicht verunreinige, wohl aber das, was durch den Mund aus dem Herzen kommt, insofern es der Sitz alles Bösen ist.

Während Simon der Pharisäer mit diesen Gedanken sich beschäftigte, fuhr Magdalena fort, die ausgezeichnetsten Beweise aufrichtiger Bekehrung an den Tag zu legen. Jesus aber, der Allwissende, schaute in das Herz des Pharisäers, und versuchte es nun, ihn von seinen irrigen Ansichten auf eine Weise zu überzeugen, wie sie dem Gott-Sohne besonders eigenthümlich war, und wobei man sich gewöhnlich mit den eigenen Waffen geschlagen sah.

Durch das Gleichniß von den zwei Schuldnern wird der Pharisäer nothwendiger Weise zu einem Urtheile geführt, das dem bereits in seinem Herzen gefaßten und über Jesus und Magdalena bei sich selbst ausgesprochenen geradezu entgegen ist, und wodurch er wegen seines bloß aus der äußern Handlungsweise gezogenen Schlusses sich selbst beschämt. Nachdem ihm Jesus gesagt, daß beide Schuldner, von denen der eine 500, der andere nur 50 Denare schuldete, ihren Gläubiger nicht bezahlen konnten, und dieser ihnen die ganze Schuld nachließ, so stellt er an ihn die Frage: wer wohl von beiden den Gläubiger mehr lieben würde. Und der Pharisäer fällte durch seinen Ausspruch: „derjenige werde ihn mehr lieben, dem mehr geschenkt worden“ das zwar richtige aber auch ihn verdammende Urtheil. Jesus nämlich zieht daraus den Schluß: Wenn nach deinem eigenen Geständnisse und Urtheile der Schuldner, dem mehr geschenkt wurde, den Gläubiger auch mehr liebt als der andere, so muß auch die Liebe dieses Weibes eine viel größere seyn als die deinige, denn sie gab ungleich stärkere Beweise ihrer Liebe als du, obgleich du sie für eine Sünderin, dich aber für gerecht hältst. Denn ich betrat dein Haus, und du gabst mir nicht einmal Wasser, um meine Füße zu waschen, sie aber benetzte sogar mit ihren Thränen der Buße und reuevollen Liebe meine Füße und trocknete sie nicht mit gewöhnlicher Leinwand ab, sondern mit den Haaren ihres Hauptes. Du gabst mir keinen Kuß, sie aber küßte ununterbrochen meine Füße. Du salbtest mein Haupt nicht mit Oel, sie aber salbte meine Füße mit kostbarer Salbe. Oder mit andern Worten: Du erwiesest mir nicht einmal die gewöhnlichen Ehren- und Freundschafts-Bezeigungen, geschweige denn ein Zeichen höherer Liebe, während Magdalena obgleich fremd in diesem Hause, dir nicht nur in Allem zuvorkam, sondern auch

vorzüglich durch die Art und Weise dieser Freundschafts-Bezeigung die unzweideutigsten Kennzeichen ihrer aufrichtigen Liebe an den Tag legte. Aus dieser so augenfälligen Aeußerung und Kundgebung ihrer im Herzen getragenen aufrichtigen Liebe hättest du ohne Mühe einsehen und erkennen können und sollen, daß dieses Weib, obgleich früher eine große Sünderin, jetzt eine solche zu seyn aufgehört, daß sie aus einer Sünderin eine Büßerin, aus einer Unzüchtigen eine Züchtige und Ehrbare, aus einer Verführerin und Verführten ein zurückgekehrtes Schäflein geworden ist, und daß ich also deßhalb, weil diese reuige Büßerin meine Füße benetzte und küßte, und mein Haupt salbte, keineswegs aufhöre ein Prophet zu seyn. Und gerade diese Liebe, wovon sie eben eine so herrliche Probe gegeben, ist es, um deretwillen ihr viele Sünden vergeben sind; und weil ihr viele Sünden vergeben sind, so wird hinwiederum ihre Liebe aufs Neue um so größer und inniger werden, je geringer die Liebe desjenigen ist, dem weniger vergeben wird; denn derjenige, dem viel vergeben wird, ist gerade dadurch desto mehr zur dankbaren Liebe aufgefodert, während diese Auffoderung bei jenem, dem weniger vergeben wird nach deinem eigenen Urtheile geringer ist.

Wenn es ferner in diesem Gleichnisse heißt, daß beide Schuldner ihre Schuld nicht bezahlen konnten, und beiden das, was ein jeder schuldete, vom Gläubiger geschenkt wurde, so ist darin auch die Wahrheit ausgesprochen, daß alle Menschen ohne Ausnahme Sünder geworden, daß die Sünde Adams auf alle Menschen übergegangen, daß somit alle Menschen gegen Gott Schuldner waren, daß sie gegen ihn eine Schuld zu bezahlen hatten, „denn alle haben gesündigt, und ermangeln des Ruhmes vor Gott“, sagt der Apostel Paulus Röm. 3; zugleich aber auch die zweite Wahrheit, daß der Mensch aus und durch sich selbst auch gar nichts hatte, womit er seine Schulden hätte bezahlen können, sondern daß Gott aus Erbarmung ihm die ganze Schuld geschenkt hat, indem Jesus Christus diesen Schuldbrief, der wider uns zeugte, auslöschte, ihn ans Kreuz heftete und vernichtete Coloss. 2, 14, daß Alle ohne Verdienst gerecht gemacht werden durch seine Gnade, durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist, welchen Gott zur Versöhnung dargestellt hat durch den Glauben an sein Blut, um seine Gerechtigkeit zu zeigen durch Vergebung der Sünden die vorher begangen wurden Röm. 3, 24.

IV. Jesus schließt endlich sein Gespräch mit dem Pharisäer durch die Worte an Magdalena: „Deine Sünden sind dir vergeben." Er zeigte sich also hier als den Sündenvergeber, und gab dadurch den schlagendsten Beweis seiner Gottheit. Denn Sündenvergebung ist durchaus nicht Menschensache, sondern einzig und allein und ausschließlich Gottes Sache. „Ich, ich selbst bin es, spricht der Herr, der deine Missethaten tilget um meinetwillen." Jesaias 43, 25. Daß Sündenvergebung nur allein Sache Gottes ist, und keinem Menschen noch Engel gebührt, daß Sündennachlassen im eigentlichen Sinne nur Gott allein zusteht, das war auch der Glaube und die zweifellose Ueberzeugung der Anwesenden im Hause des Pharisäers. Denn als Jesus zu Magdalena sprach: „Deine Sünden sind dir vergeben," da fingen sie an, bei sich zu sagen: Wer ist dieser, daß er sogar Sünden vergibt? Sie wollten offenbar damit bedeuten und aussprechen: Gottes Sache allein ist es ja, die Sünden zu vergeben; dieser muß also, weil er aus eigener Macht die Sünden vergibt, wahrer Gott seyn. Und siehe! Jesus, der doch diese ihre Gedanken wußte, wies sie durchaus nicht zurecht, und berichtigte nicht im mindesten ihre Meinung, was er gewiß gethan hätte, und kraft seiner Wahrhaftigkeit und Heiligkeit hätte thun müssen, wenn sie im Irrthume gewesen wären. Er that es aber nicht, sondern stimmte ihrer Ansicht durch sein Stillschweigen offenbar bei, und bestärkte sie hiedurch in ihrem Glauben, daß er wahrer Gott sey und seyn müsse, der allein die Sünden vergibt und vergeben kann.

Wie aber damals und jederzeit, so ist auch jetzt noch Christus der Sündenvergeber, und wenn auch die Priester der katholischen Kirche im heiligen Sakramente der Buße den reuigen Sünder von seinen Sünden lossprechen, so thun sie es nicht aus eigener Kraft und Machtvollkommenheit, sondern üben nur die ihnen von Christus in der Kirche gegebene Gewalt aus, dienen nur als Werkzeuge Gottes, deren sich Gott zur Vermittlung und Ausspendung seiner Gnade bedient. —

Magdalena wird nun von Jesus mit den Worten entlassen: „Dein Glaube hat dir geholfen; gehe hin im Frieden." Er gibt also darin den Grund und die Ursache an, warum Magdalena von ihm Vergebung der Sünden erhielt, es ist der Glaube, und weiset zugleich auf die Wirkung hin, so aus der Sündenvergebung erfolgte — es ist der Friede. — Wenn weiter oben gesagt wird,

daß die große Liebe die Ursache der Sündenvergebung war, womit sie Jesus beglückseligte, hier aber in dieser Stelle Jesus dem Glauben Magdalenens ihre Hilfe zuschreibt: so ist dieß durchaus kein Widerspruch. Die Liebe nämlich ist und kann nur da seyn, wo der Glaube sich findet; denn Gegenstand der Liebe ist und kann nur dasjenige seyn, was zuvor Gegenstand der Erkenntniß geworden; nun aber kommt die Erkenntniß Gottes in und durch den Glauben, also geht der Glaube der Liebe voraus. — Aber auch umgekehrt ist und kann nur da der wahre Glaube seyn, wo zugleich die Liebe sich findet, denn ein Glaube an Gott ohne Liebe zu ihm ist ein todter, kraft- und nutzloser Glaube, ein solcher, wie auch die Teufel haben, die glauben und zittern. Jakobus 2, 19—20.

In Christo Jesu aber gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, wie der heilige Paulus lehrt. Gal. 5, 6. Der Glaube ist somit der Grund, die Wurzel aller Rechtfertigung, aller Sündenvergebung; soll er aber die Sündenvergebung, die Rechtfertigung wirken, so muß er sich durch die Liebe äußern, in Werken der Liebe sich zeigen.

Diesen durch die Liebe thätigen und wirksamen Glauben hatte Magdalena, und von diesem durch die Liebe, Reue und Buße sich kundgebenden Glauben Magdalenens müssen die Worte Jesu verstanden werden, als er zu ihr sprach: „Dein Glaube hat dir geholfen.“ Nur diesem lebendigen Glauben schreibt Jesus die Sündenvergebung, die Hilfe zu, so Magdalena von ihm erlangt hat. Nur dieser Glaube hat ihr geholfen, und diesen Glauben muß jeder haben, der von Gott Verzeihung der Sünden erhalten will. Denn also lautet der Auftrag Christi an seine Apostel: Lehret alle Völker, daß sie glauben, und Alles halten, was ich euch geboten habe Matth. 28; und der heilige Petrus beginnt seine Predigt mit den Worten: Thut Buße, und dann lasse sich ein jeder von euch taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung euerer Sünden Apostlg. 2, 38.

Das letzte Wort endlich, welches Jesus zur Magdalena sprach, und womit auch die genannte Perikope sich schließt, deutet auf die Frucht der Sündenvergebung hin, es ist das Wort: „Gehe hin im Frieden.“ Er will sagen: Gehe jetzt hin beruhigt in deinem Innern, frei von der Bürde deiner Sünden, unbeängstigt von den Gewissensbissen, frei von der Furcht vor der Strafe der Verdammniß. Es ist Friede jetzt zwischen dir und deinem Gott und Herrn,

es ist Friede und Ruhe in dir selbst, so lange du nicht mehr sündigest, es ist wieder die gehörige, natürliche Ordnung eingetreten, so daß der Geist Gott, und der Leib dem Geiste unterworfen ist. Gehe also hin im Frieden, in Ruhe, in Freude, in Heiterkeit des Gemüthes. —

So ist es denn also die Sünde allein, welche Unfrieden stiftet; Unfrieden in und mit sich selbst, indem der Sünder die natürliche Ordnung verkehrt und den herrschen sollenden Geist unter die Herrschaft des Leibes herabdrückt; Unfrieden in seinem Gewissen, das ihm seine Verirrungen immer vorwirft, ihn beunruhigt, züchtigt, straft und unaufhörlich peinigt; Unfrieden auch mit seinen Mitmenschen, denn als Feind und Widersacher Gottes, als Uebertreter und Verletzer der Liebe Gottes ist er auch ein Feind der Mitmenschen, ein Verletzer der Nächstenliebe, da Gottes- und Menschenliebe das Eine große Gebot der Liebe ausmacht. — In diesem vielfachen Unfrieden schmachtete einstens die ganze Menschheit, bis sie durch Jesus Christus davon erlöst worden, nachdem er ihre Sünden als die Ursache dieses Unfriedens auf sich genommen, und durch sein Blut am Kreuz gesühnt hatte. Daher war auch, nachdem er die Erlösung der Menschheit vollbracht, sein erstes Wort, womit er seine Jünger begrüßte: „Der Friede sey mit euch." Mit diesem trostvollen Abschiedsgruße entläßt er auch Magdalena die Sünderin, und mit diesem Gruße entläßt er noch jeden reuigen Sünder, dem er durch den Priester seine Sünden vergibt.

O Sünder! wer du immer bist, und wie du immer heißen magst, schaue auf Magdalena, folge ihr nach und du bist für immer gerettet. Der Vater im Himmel ist derselbe Gütige, der dich mit seiner Gnade zieht, daß du dich bekehrest, denn sein Wille ist nicht dein Tod, sondern dein Leben, deine Heiligung, deine Seligkeit. Jesus Christus ist gestern und heute und in Ewigkeit eben derselbe geistliche Arzt, mitleidsvolle Freund und Helfer, der dir gerne vergibt und dich zum Kinde Gottes und Erben seines Reiches macht, wenn du nur zu ihm gehest in Reue und Buße und ihm treu bleibest durch ernstliche Besserung deines Lebens.

Sein Arm ist nicht verkürzt, seine Liebe nicht geringer. Glaube wie Magdalena, vertraue wie sie, stelle dich in Demuth und Erniedrigung zu den Füßen Jesu wie sie, ändere deinen Sinn und Lebenswandel wie sie, liebe wie sie, und diene dem Herrn wie sie. Bist du ihr bisher in der Sünde gefolgt, so folge ihr auch jetzt und

allezeit in der Buße und Besserung. Jesus stößt dich nicht von sich hinweg, sondern sieht es gerne, wenn du wie Magdalena deine früheren Vergeben beweinest, er nimmt es wohlgefällig auf, wenn du mit deinem Munde ihn, sein Bild, sein Kreuz küssest, statt Böses zu reden, er nimmt es mit Freuden auf, wenn dn ihm den Wohlgeruch deines Gebetes und guter Werke bringest.

O Sünder! verzweifle nicht ob der Größe und Zahl deiner Sünden, blicke vielmehr mit Glauben und Vertrauen, mit Reue und Schmerz, mit Hoffnung und Liebe auf Maria, die Sünderin. Denn wie Gott, der Heilige und Gerechte, nichts so sehr haßt und verabscheut als das Böse, und selbes zeitlich und ewig bestraft, so ist ihm, dem liebevollen und barmherzigen Vater auch nichts so wohlgefällig als Reue und Buße, Bekehrung und Besserung. —

Ach! höre doch mit willigem Ohre die so freundlich einladende Stimme deines Herrn und Heilandes Jesu Christi: „Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, und ich will euch erquicken: und ihr werdet für eure Seelen Ruhe finden.“ Matth. 11, 28, 29.

O Sünder! hole dir diese Ruhe, diesen Frieden! Amen.

8.

Wie sollen und können die Seelsorger der unter dem Volke allgemein herrschenden bösen Gewohnheit zu sakramentiren entgegen arbeiten?

Von

Albert Höfer,

b. geistl. Rath u. Stadtpfarrer in Günzburg (jetzt Dekan des Landkapitels Ichenhausen).

(Zur Conferenz in Günzburg den 19. August 1845.)

Es ist gewiß eine höchst betrübende Erscheinung, daß unter unserm Volke die gotteslästerliche Gewohnheit zu sakramentiren gar so tiefe Wurzel gefaßt hat, und mehr und mehr überhand

nimmt. Alles flucht, Kinder, Eltern, Jünglinge, Greise, sogar Mädchen, Jungfrauen und Weiber, so daß den letztgenannten das Ehrenprädikat „andächtiges Geschlecht *)“ bald nicht mehr gebührt. Diese böse Gewohnheit verräth eine namenlose Roheit und Unandacht, ja man darf wohl sagen, Gottlosigkeit. Es entsteht darum die Frage: Wie soll, wie kann der Seelsorger solchem Strome religiöser Verdorbenheit einen Damm setzen? — Wie wird er zur Ausrottung dieses Lasters am kräftigsten und zweckmäßigsten wirken?

Wie bei Allem, so wird er auch hier den Anfang bei den Kindern, bei seiner Schuljugend machen. So zunächst wird er dem fraglichen Laster mit Erfolg vorbeugen, demselben entgegenkommen mit der Waffenrüstung des Lichtes. Er wird ihnen in seinen Unterweisungen als Katechet die reinsten und zartesten Begriffe von einer wahren Anbetung Gottes beizubringen bemüht seyn; wird ihnen in dieser Beziehung das Bild des zwölfjährigen Knaben Jesu im Tempel recht schön und lieblich und so vollkommen wie möglich ausmalen, und es ihnen recht oft und immer wieder zum Muster vorhalten; er wird sie namentlich frühzeitig und wiederholt darauf aufmerksam machen, daß in unserer Kirche die Gegenwart

*) Unter dem „devotus femineus sexus“ sind nach der Kirchensprache die gottverlobten Jungfrauen (und beziehungsweise auch die gottverlobten Wittwen), die virgines Deo dicatae, sacratae, devotae, zu verstehen. Jene nämlich, welche die im Evangelio angerathene beständige Keuschheit gewählt und dem Herrn gelobt haben, um ungetheilt Gott anzugehören und ihm zu dienen, werden von den Vätern dargestellt als Bräute Christi, als seine Verlobten. So redet z. B. Tertullian eine solche Jungfrau mit folgenden Worten an: „Nupsisti Christo; illi tradidisti carnem tuam, illi sponsasti maturitatem tuam. Incede secundum sponsi tui voluntatem“ (de velandis virg. c. 16). Wenn die Kirche den Priester beten läßt: „Sancta Maria succurre miseris, juva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu,“ so zeigt schon die Reihenfolge, in welcher zuerst des Volkes überhaupt, dann des Clerus insbesondere gedacht wird, daß unter dem devotus femineus sexus, zunächst nach dem Clerus genannt, nicht das Frauengeschlecht überhaupt, sondern die gottverlobten weiblichen Personen gemeint seyen. Im übrigen mag man allerdings auch das weibliche Geschlecht das andächtige nennen, weil dasselbe regelmäßig das gemüthreiche, und darum zur Andacht mehr gestimmte ist. Nur hat diese Benennung keinen Grund in der Kirchensprache. D. R.

Gottes nicht nur angedeutet sey, wie im Heiligthume zu Jerusalem, worin die Bundeslade aufbewahrt war, sondern daß sie wahrhaft vermittelt sey im heiligsten Sakramente des Altars, weßhalb es höchste Pflicht sey, gegen dieses wunderbare Geheimniß nie anders, als mit tiefer Andacht und großer, innerlicher und äußerlicher Ehrerbietung sich zu benehmen. Er wird ihnen auch oft mit Rührung und Ernst von guten Kindern aus den Legenden erzählen (z. B. von dem heiligen Aloisius), wie diese in den Kirchen beteten und sich betrugen. Besonderes Gewicht aber muß der Katechet darauf legen, die Lehre von den heiligen Sakramenten den Kindern so klar als möglich vorzutragen, und sie auf die großen Gnaden, die uns durch dieselben vermittelt werden, mit eigener tiefer Ergriffenheit aufmerksam zu machen. Hieran knüpft sich dann von selbst die Pflicht der Dankbarkeit gegen Christus, der die Sakramente einsetzte, und der Heilighaltung des Heiligen. Um zu dieser Heilighaltung um so mehr anzuregen, kann der Katechet in einer den Kindern zugänglichen Sprache hinweisen auf die disciplina arcani in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, deren Zweck eben darin bestand, zu verhüten, daß das Heilige nicht den Hunden und die Perlen nicht den Schweinen vorgeworfen würden; er kann hinweisen auf das Beispiel eifriger Christen, die bei dem Namen „Sakrament" stets voll Ehrfurcht das Haupt neigen; er kann hinweisen auf das Beispiel des Moses, der mit großer Ehrfurcht — mit entblößten Füßen — dem brennenden Dornbusche, dem Sinnbilde der Gegenwart Gottes nahte.

Der schönste Anlaß aber zu solchen Unterweisungen ist ihm gegeben, wenn die Zeit heranrückt, wo er seine Pfleglinge zum Empfange der heiligen Kommunion vorbereitet, und wo er im Verlaufe des katechetischen Unterrichtes auf das heiligste Opfer zu sprechen kömmt. Da wird er beredt seyn wie ein Apostel, ihnen die Gnade und Liebe zu schildern, die uns der Heiland durch seine Stiftung erwies, worin Er so unaussprechlich nahe uns ist, bei uns wohnt, mit uns Abendmahl hält und wir mit Ihm; wird ihnen in frommer Begeisterung schildern jene Anbetung, die dort im Himmel, nach der Lehre der geheimen Offenbarung, vor dem Throne des Lammes stattfindet von Seraphinen und Cherubinen, und unsichtbarer Weise gewiß auch hier vor dem Tabernakel des N. T.; wird sie erinnern an die Anbetungen der Hirten und Engel

bei der Geburt, Simeons bei der Aufopferung, der Frauen am Grabe, der Apostel auf dem Himmelfahrtsberge Jesu und der ersten Christen bei dem Brechen des Brodes, und wie noch immer die Kirche zu dieser Anbetung uns auffordert und daran uns erinnert durch das ewige Licht am Altare, durch den Incens vor dem Sanctissimum, durch die kostbaren Gefäße, worin das Allerheiligste aufbewahrt wird u. s. w.; und so überhaupt wird er sich alle Mühe geben, den Unterricht über dieses Sakrament so gründlich, ausführlich und eifrig als möglich zu ertheilen, weil eben auf jenen Mittelpunkt hin — auf Christus — den im Altarssakramente, in Mitte seiner Gläubigen, wesentlich gegenwärtigen Gottmenschen der katholische Christ seine sämmtlichen, höhern Interessen bezieht, und weil von diesem Centrum aus alle Empfindungen und Bewegungen seines Geistes und Herzens — sein gesammtes Begehren und Streben — angezogen werden, und weil von da aus seinem religiösen Leben (wie Möhler sagt) der erwärmende und belebende Pulsschlag mitgetheilt wird.

Aber das Kind — die Schuljugend — will nicht nur unterrichtet, sondern auch zur Andacht erzogen, geführt, angeleitet und gewöhnt seyn.

Darum hat der Seelsorger darauf zu sehen, daß die Kinder mit größter Ruhe jeglichem Gottesdienste beiwohnen, gehörig überwacht werden, in ihren Andachtsbüchern lesen, ehrerbietigst die Hände zum Gebete falten, die Kniee beugen und sich bekreuzen, besonders in dem heiligsten Momente der Messe, oder wenn der Segen gegeben wird; ferner, daß sie langsam und stille in und aus der Kirche gehen, ihre Verneigung vor dem Hochaltare mit geziemendem, frommen Anstande machen, und daß sie, wenn sie mit dem Volke laut beten, ja nicht schreien und eilen (denn der Geist der wahren Andacht treibt zu keinem von Beiden).

Die Kommunionfeier der Kinder an Ostern dürfte ihm wohl die willkommenste Gelegenheit darbieten, ihnen die äußere Geberde der Andacht zu zeigen und mit ihnen einzuüben, indem er sie nach Anleitung des Diöcesankatechismus (S. 95) lehrt, wie man zum Tische des Herrn hingeht, und wie sanft und schüchtern das fromme Kind bete. Endlich sein letztes Wort an die kommunicirenden Kinder wird so beschaffen seyn, daß es ihnen tiefe Ehrfurcht, Liebe und Andacht einflößt für Jesus im heiligen Sakramente, und daß an dasselbe noch oft in ihrem Leben angebunden und

darauf sich bezogen werden kann. So wird er auch nicht versäumen, die zur Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes eingeführten religiösen Feierlichkeiten möglichst schön anzuordnen und zu halten, vorzüglich die Frohnleichnamsoktav und die Feier des grünen Donnerstag-Abendes — als des Einsetzungsfestes unsers Altars-Geheimnisses; wird ferner an Tagen des zehnstündigen Gebetes vor ausgesetztem hochwürdigen Gute die Kinder zu einer besondern Betstunde versammeln und ihnen vorbeten, oder mit ihnen beten, und sie das eine oder andere Kirchenlied singen lassen, (ich verweise hier zunächst auf die vier von dem hochwürdigsten Bischofe in Augsburg eingeführten Lobgesänge: Preiset Lippen u. s. w.). Er wird weiter anbefehlen, daß die Knaben, so oft sie an einer Kirche, worin das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wird, vorübergehen, ihren Hut abziehen, und wird alle Kinder, Knaben wie Mädchen dringend ermahnen, das heilige Sakrament im Vorübergehen an der Kirche stille anzubeten mit dem altkatholischen Gruße: „Hochgelobt und gebenedeit sey“ u. s. w.; wird anbefehlen, daß sie, wenn mit der Thurmglocke der Augenblick der heiligen Consekration oder der heilige Segen den in der Kirche eben nicht Anwesenden feierlich verkündet, oder wenn das Hochwürdige zu Kranken getragen wird und der Priester damit an ihnen — sey es nahe oder ferne — vorübergeht, auf ihre Kniee in öffentlicher Straße hinsinken und an die Brust schlagend im Stillen beten: „Jesus dir lebe ich“ u. s. w. und sich dann stille und ruhig in jener Gasse verhalten, noch besser aber an den Zug zur Begleitung des Sanktissimums sich andächtig anschließen. Diejenigen aber, die dieser Weisung entgegen handeln, oder in der Kirche schwätzen, lachen, umsehen und wie immer unandächtig und ehrfurchtslos sich geberden, wird er mit dem heiligen Eifer des Psalmisten — mit jenem Eifer, der ihn für das Haus des Herrn verzehrt, warnen, verweisen, beschämen, strafen.

Endlich wird er durch Bitte und Ermahnung, importune et opportune — in omni patientia et doctrina, dahinzuwirken suchen, daß sie ihre Kommuniontage heiligen, insbesondere dadurch, daß sie nicht nur dem öffentlichen, vor- und nachmittägigen pfärrlichen Gottesdienste mit gedoppeltem Eifer und erhöhter Andacht beiwohnen, sondern sich von allen Spielen und Zerstreuungen sorgfältigst enthalten, dagegen in ihrem Gott und Heilande leben, Erbauliches lesen, länger in der Kirche bleiben, als der

Gottesdienst dauert oder am Abende noch einmal in die Kirche gehen, um dort vor dem heiligen Altare der Kommunion zu beten, und daß sie sich nicht schlafen legen, ohne auch noch im stillen Kämmerlein die heiligen Gelübde des Tages kurz erneuert und mit den Jüngern zu Emaus gefleht zu haben: „bleibe bei uns, es will Abend werden.“ — Verba movent, exempla trahunt. Soll dem Volke Ehrfurcht gegen das Heiligthum eingeflößt werden, so muß dieses auch von dem Priester selbst hochheilig behandelt werden. Er sey also immer voll Andacht am Altare, beobachte die ihm als Vollzieher der heiligsten Handlung anstehende, würdevolle Haltung und sehe auf eine ganz geordnete Feier des Cultus. Er sehe eben so darauf, daß die ihn am Altare umgebenden Diener oder Ministranten die ritusmäßigen Ceremonien pünktlich einhalten und dabei recht andächtig sich zeigen; ferner daß die Leinwand des Altares und der priesterlichen Kleidung rein sey, und die ganze Zierde des Altares — wenn auch einfach und dürftig — doch durch Ebenmaß und accurate Aufstellung entspreche und anspreche.

Durch Beobachtung des bisher Gesagten mag übrigens wohl einerseits die wahre Andacht zum heiligsten Altarssakramente befördert, und andererseits der Entehrung desselben wenigstens negativ entgegen gearbeitet werden. Es frägt sich aber nun: was hat der Seelsorger noch zu thun, um die Flucher zu bekehren? wie hat er positiv einzuwirken, um das Laster des Sakramentirens auszurotten? — Das Erste was hier geschehen kann ist dieß: In den Fluchern den Entschluß der Besserung zu erwecken. Zu diesem Zwecke wird er bemüht seyn auf der Kanzel, im Beichtstuhle, bei allen Anlässen die Schändlichkeit und Schädlichkeit dieser Sünde lebhaft zu schildern. Da wird er hervor heben, in welchen Widerspruch sich der Sakramentirer mit seinem Gott und Heiland, mit der Kirche und mit sich selbst setze, wie er alle religiöse Pietät verläugne und auf alle Gnaden der heiligen Sakramente verzichte, wird ihm also vorhalten: Du setzest dich in einen furchtbaren Widerspruch mit deinem Gott und Heiland; denn das Wort Gottes sagt: „die Flucher sehen das Reich Gottes nicht;“ „das Gebet der Flucher sehe ich nicht an,“ spricht der Herr. Du magst sofort beten wie du willst: „Hochgelobt sey“ u. s. w., du bist deinem Gott zuwider, dein Weihrauch — abscheulich ist er ihm, deine Sabbatfeier — er achtet ihrer nicht, so lange du dich von deiner bösen

Gewohnheit nicht von Herzen bekehrst. Du magst vielleicht hoffen am Tage deines Todes mit den heiligen Sakramenten begnadigt zu werden; wenn du aber in deinen gesunden Tagen das Heilige so wenig ehrst, so kann es bei dir auf einmal heißen: „bis hierher und nicht weiter," der Herr kann dich, den Lästerer, zu sich rufen, ehe du deine böse Gewohnheit abgelegt hast, nicht ausgesöhnt mit ihm durch das Sakrament der Buße, nicht genährt und gestärkt durch die hochheilige Wegzehrung, nicht getröstet und aufgerichtet durch das Sakrament der letzten Oelung. Und dann? Ist dieß nicht eine gerechte Strafe für dich, der du die heiligen Sakramente so oft entehrtest? Und dann? Ist nicht zu fürchten, daß dein Antheil bei dem seyn werde, der zugleich glaubt und flucht?

Vielleicht ist dein Kirchengehen und Beten das einzige Gute an dir. Sieh, aber auch dieses ist werthlos vor Gott, wenn du außer dem Gottesdienste sakramentirst. Wie arm und elend bist du also daran mit deiner vermeintlichen Religiösität! Mit den Lippen nur ehrest du Gott — aber dein Herz ist fern von ihm. Er aber will dein Herz, nicht dein Geschrei; er ist ein Geist; die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten, wer recht betet, flucht nicht; wer flucht, kann noch nicht recht beten; sein Gebet ist so nichtig, wie das der Diener des Götzen Baal. Noch mehr: Mit derselben Zunge, mit der du Gott lobest und preisest und das hochwürdigste Gut empfängst, fluchst du wiederum und entehrest das heiligste Sakrament! Ist dieß nicht eine gottesräuberische Zunge?! Da dein Heiland bei Einsetzung des heiligen Altarssakramentes sagte: „Thut dieses zu meinem Andenken," meinte Er gewiß nicht, daß es bald betend, bald fluchend geschehen soll. Ach dem Frommen kömmt das Fluchen gar nie in den Sinn, und wenn er fluchen hört, geht ihm ein Stich durchs Herz.

Du setzest dich in Widerspruch mit der Kirche. Sieh, was thut diese alles zur Verherrlichung des heiligsten Sakramentes! Eine ewig brennende Lampe läßt sie vor ihm von jeder Christengemeinde als unserer immerwährenden Verehrung liebliches Sinnbild aufstellen; aber du trittst aus diesem frommen Bündniß, der Christengemeinde, du willst nicht Theilnehmer und Offenbarer seines Geistes seyn, du willst nicht immer ehrerbietig seyn, du löschest, so viel an dir liegt, die heilige Flamme aus und zerbrichst das Glas, worin sie durch das geweihte Oel genährt

wird. Die von der Kirche eingesetzte Frohnleichnamsfeier — namentlich die Prozession — welche Bedeutung soll sie noch haben, wenn du vor und nach derselben, vielleicht auf den nämlichen Straßen und in den nämlichen Häusern, wo sie vorüber zog, sakramentirst! Wie stimmt das mit dem Geiste überein, den die Kirche, zu der du dich bekennst, an diesem Feste offenbart! Wenn derlei religiöse Feierlichkeiten solche Früchte bringen, dann jubelt die ganze Hölle darüber, der Himmel aber trauert; denn wie könnte er Wohlgefallen haben an diesem neuen Fleck, den du auf dein altes Sündenkleid hingemacht hast? Die Kirche setzet das Allerheiligste zur Anbetung aus; bei dir aber ist es stets dem Fluche und der niedrigsten Entehrung ausgesetzt. Nicht seines Preises, sondern seiner Lästerung ist dein Mund voll — vor und an und nach dem Tage der zehnstündigen Andacht. Die Kirche betet vor dem heiligen Sakramente: „Gieb, daß wir die Geheimnisse deines Leibes und Blutes so verehren, daß wir die Früchte deiner Erlösung stets in uns empfinden.“ Empfindest etwa du bei deinem Sakramentiren die Früchte deiner Erlösung durch Christi Leib und Blut? Offenbarst du hiedurch nicht vielmehr, daß du noch in deinen Sünden seyest, und für einen Widersacher Christi gehalten zu werden verdienest? Die Kirche, wie oft gibt sie dir den Segen mit dem heiligen Sakramente, du aber gibst deinen Fluch mit demselben? Sie reicht dir die heilige Kommunion mit den Worten: „der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben;“ mit diesem Segenswunsche legt der Priester das heilige Sakrament dir auf die Zunge zum Genusse; du aber wirfst es fluchend wieder heraus, als eckle es dir daran, als könnest du diese heilige Speise nicht ertragen.

Du setzest dich in den größten Widerspruch mit dir selbst. Was soll heute dein andächtiges Rufen: „Heilig, Heilig, Heilig, Jesus Christus ohne End, in dem heiligsten Sakrament,“ welche Sprache führst du — ach vielleicht morgen schon wieder — vor diesem heiligen Sakramente in deinem wilden Zorne? — empfindest du da etwa auch noch eine Andacht gegen dieses hohe Geheimniß? Der Priester soll mit dem hochwürdigen Gute in der Hand deine Felder und das Gewitter segnen. Du fluchst mit dem hochwürdigen Gute in dem Munde auf deine Felder hinein, und rufest Blitz und Hagel darüber an — in deiner wilden Wuth. Wo soll da der Segen herkommen? wie kann er bleiben?

Du gehst zum Sakramente hin. Was betest du da? „O, Herr ich bin nicht würdig, daß du zu mir kömmst." Seines Empfanges achtest du dich nicht würdig; und dennoch bist du des Frevels gegen Ihn und Seine heilige Stiftung fähig. Du fürchtest den unwürdigen Genuß? Meinst du denn der Gebrauch des Sakramentes zum Fluchen könne dir nicht auch zum Tode und Gericht gereichen? O, daß du nicht wüßtest, was du thust, wenn du sakramentirst. Höre und bedenke: es steht fest im Urtheile Gottes: „die Flucher sehen mein Reich nicht."

Du verläugnest alle religiöse Pietät. Fluch hebt alle Religion auf. Religion verbindet mit Gott; Fluch trennt von Gott. In dem Begriffe von Religion liegt Gnade, in dem Begriffe von Fluch liegt Verdammung. Und erwäge doch nur, wie du dich an deinem Heilande versündigest — wie du alles Zartgefühl der Andacht aufgibst, wenn du sakramentirst. Erinnere dich der letzten Lebensnacht deines Heilandes, wie Ihn verlangte, dieses Mahl noch zu halten. Sprich, hat Er diesen Dank von dir verdient für den göttlichen Tisch, den Er uns bereitete und zu welchem Er auch dich einladet? Es war eine Zeit, wo du nicht sakramentirtest, da war dein Herz noch kindlich fromm; aber jetzt — ach, welch eine Verwilderung in demselben! welch eine Entweihung dieser ehemaligen Wohnung des heiligen Geistes! ach dieses Haus des Gebetes — wie ist es zu einer Räuberhöhle geworden!! Sonst — welch' eine heilige Rührung bei deinem Gebete — welch' ein Hinschauen auf den Altar — welch' eine Zuversicht bei dem Hintreten zum heiligen Tische! Ach, du bist nicht mehr fromm! Dieses Paradies ist verloren gegangen! Eile! suche es wieder!

Als Sakramentirer verzichtest du endlich auf alle sakramentlichen Gnaden und Wohlthaten. Warum rufest du denn „Sakrament" in deinem Zorn? Etwa Gott zu danken, daß du getauft, gefirmt, absolvirt und mit der heiligen Kommunion gelabt worden bist? Oder um ihn zu bitten um die letzte Wegzehrung und heilige Oelung u. s. w. Nein, daran denkt dein Herz gar nicht. Nicht ehren, sondern lästern willst du diese göttlichen Gnadenquellen. Offenbar liegt diese Gesinnung deinem Herzen näher, wenn du fluchst.

Also verwünschest du den Augenblick, wo du in der Taufe aus einem Kinde des Satans zum Kinde Gottes wieder geboren wurdest; du willst wieder ein Kind des Vaters des Fluches und

der Gotteslästerung seyn. Wahrhaftig, darauf scheinest du es anzulegen. O, freyle nicht so! Gott läßt seiner nicht spotten.

Du verwünschest, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch dem Sinne nach, den Augenblick, wo der heilige Geist über dich kam mit seinen sieben Gaben; du willst von einem andern Geiste regiert seyn. Wahrhaftig, er ist schon in dir und hat sieben andere mit sich genommen. Du verwünschest den Augenblick, wo du das Himmelbrod genossen. Wahrhaftig man hat einem Schweine die Perle vorgelegt; du wühlest sie im Koth, trittst sie mit Füßen; du speiest die Himmelsspeise aus. O, wenn der Herr nur dich nicht ausspeit aus seinem Munde!

Du verwünschest den heiligen Augenblick, wo der Priester im Sakramente das Band deiner Sünden gelöset; du willst wieder in die Sklavenketten derselben zurück. Wahrhaftig, man hört schon das Gerassel, mit welchem sie sich wieder um deinen Nacken schlangen. Du verzichtest auf das Kommen eines sakramentlich-geweihten Mannes an dein Sterbebett, dich zu salben. Wahrhaftig es wird ein anderer kommen — ein ungeweihter, — vielleicht erreicht der geweihte dich nicht mehr, oder er schüttelt den Staub von seinen Füßen, wie sein Herr und Meister ihm geboten; oder, wenn er auch zu dir kömmt, so kehrt der Friedenswunsch, den er über dich ausspricht, dessen du aber nicht würdig bist, auf ihn selbst zurück.

Du verwünschest den Augenblick, wo Christus deinen Ehebund gesegnet und geheiliget hat. O, was thust du doch da? Du sagst: „so meine ich's nicht, wenn ich fluche.“ Aber sieh! gerade dieses ist das Zeichen deines tiefen Verfalles, daß du es gar nicht mehr bemerkest, wenn du Gott so lästerst? Die Frommen, die dich hören, merken das schon, sie nehmen Aergerniß an dir, sie zittern, sie beben, sie beten. Es war eine Zeit, wo du es auch bemerktest mit heiligem Abscheu — und jetzt noch — wenn der Fluch gesprochen ist — beunruhigt dich dein Gewissen. —

Das Zweite, was der Seelsorger thun kann, besteht darin, den Flucher zu bewegen ungesäumt den gefaßten Entschluß der Besserung in's Werk zu setzen. Zu diesem Zwecke zeige er die Schwierigkeit und Unsicherheit einer späten Bekehrung; zeige wie durch längeres Fortsetzen solcher Sünden die Gewohnheit zu fluchen immer stärker, immer mehr eingeübt und liebgewonnen werde, wie so das Gewissen immer mehr

an den Anblick der Sünde gewöhnt, das sittliche Gefühl immer mehr abgestumpft und so die Bekehrung von Tag zu Tag schwieriger werde: er zeige, wie die Zukunft überhaupt und wie schauderhaft es sey, in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit freventlich fortsündigen. Da aber solche Flucher gar häufig Gewohnheitssünder sind; und vielleicht schon aus Erfahrung wissen, wie wahr das Wort des heiligen Hieronymus sey: „Die böse Gewohnheit macht den Weg zur Tugend schwierig und unsanft;" so richte der Seelsorger den Verzagenden auf durch Vertrauen auf Gott, das durch eifriges Gebet bethätigt und mit Wachsamkeit verbunden wird.

Das Dritte, was dem Seelsorger gegenüber dem Flucher obliegt, besteht darin, Alles anzuwenden, daß der Büßer nicht mehr rückfällig werde. Er weiset deßhalb hin auf die nothwendige Wachsamkeit und das Gebet, und empfiehlt den öftern Empfang der heiligen Sakramente. Da es aber sich sehr häufig ereignet, daß ein Flucher, dessen Gewohnheit es bereits geworden, zu sakramentiren, nach der Bekehrung viele Kämpfe zu bestehen hat, und vielleicht öfters, ehe er sich dessen recht bewußt wird, troß alles Ankämpfens gegen die böse Gewohnheit wieder sakramentirt; und da es nicht selten vorkommt, daß ob solcher Erfahrung Kleinmuth und Verzagtheit erfolgt, welche alles weitere Ankämpfen vereiteln; so hat der Seelsorger weiter zu erinnern, daß im Falle der Uebereilung, der Unachtsamkeit bei übrigens kräftigem Ankämpfen gegen die böse Gewohnheit solch ein Fluch viel milder zu beurtheilen sey, als wenn man freiwillig in der bösen Gewohnheit verharrt; daß im erstern Falle es häufig gar keine Sünde sey, weil die Advertenz unverschuldeter Weise mangelte, oder doch nur eine läßliche Sünde, die der Büßer sogleich durch wahre Reue und einen kräftigen Vorsatz, nun noch mehr auf den Feind Acht zu haben, im Vereine mit Gottes Gnade wieder tilgen könne.

So redet der Seelsorger als Prediger und Beichtvater mit den Sakramentirern, die man gewöhnlich mit dem Namen Flucher bezeichnet. — Aber wie behandelt er sie, wenn sie um die Absolution ihn anflehen?

Er ist allererst schon sehr behutsam im Ausforschen ihres geistigen Zustandes; er prüfet ihren Glauben an die heiligen Sakramente, fragt sie, wie sie denn ihr Benehmen vereinbar finden mit

diesem Glauben. Namentlich traut er nie der oberflächlichen Anklage: „ich habe geflucht;“ — ohne das Beichtkind speciell aufzufordern, zu bekennen, welche Worte es beim Fluchen ausgesprochen; denn es scheint wirklich, daß viele Beichtväter es bei jener oberflächlichen Anklage bewenden lassen, wodurch das Gewissen der Sakramentirer mehr und mehr eingeschläfert und lau wird — bezüglich dieser schweren Sünde.

Sie machen sich nichts mehr aus ihr, wenn der Beichtvater ihnen dießfalls nicht ernstlich in's Gewissen redet; sie schläfern ihr Gewissen ein durch die gefaßte Meinung: „weil der Beichtvater nicht viel aus dieser Sünde macht, muß sie keine schwere Sünde seyn“; unter Fluchen und Sakramentiren ist kein Unterschied. Er wendet sodann, je nach den speciellen Bedürfnissen die bereits angeführten Grundsätze an. Um, was den dritten der angeführten Grundsätze betrifft, noch Einiges besonders zu erwähnen, empfiehlt er ihnen als Heil- und Bußmittel, oder diktirt geradezu als Bußwerk: oftmalige Erwähnung der Lehre unserer heiligen Kirche — von dem Altarssakramente, — oftmalige Erweckung des Glaubens an dieses Geheimniß der göttlichen Liebe, oftmalige Anbetung und fromme Begrüßung desselben beim Anblicke einer Kirche, oder beim Vorübergehen an derselben; andächtigen Besuch des heiligen Altarssakramentes zu außerordentlichen Stunden, besonders aber an den Tagen des Gebetes; monatlichen Empfang der heiligen Sakramente; andächtige Anhörung der heiligen Messe, — auch unter der Woche, so oft es seyn kann, schnelle Erweckung der Reue und Leid, wo möglich auf den Knieen, nach unehrerbietigem — aus Schwäche und Uebereilung geschehenem Aussprechen des heiligen Sakramentes, Vermeidung des Umganges mit Fluchern, Ermahnung und Warnung derselben zu schicklicher Zeit und Gelegenheit, tägliche Erneuerung des Vorsatzes, sich diese große Sünde abzugewöhnen, tägliches Flehen um den Geist wahrer Andacht, tägliches Flehen zu Christus um Gnade und Beistand, und tägliches Anrufen der Heiligen um Fürbitte bei Christus, um Gnade und Beistand zur Ueberwindung dieser Leidenschaft; öfteres Denken an die Sterbstunde und an die Gnade, die Sterbsakramente empfangen zu können, Erwählung eines eigenen Beichtvaters zur Leitung und Führung zu einem gottseligen Leben; Lesen im IV. Buch der Nachfolge Christi und in andern derlei Erbauungs- und Betrachtungs- und Gebetbüchern u. s. w.

Er absolvirt sie zwar Anfangs, um den brennenden Docht nicht auszulöschen und das zerknickte Rohr nicht zu zerbrechen; hat Nachsicht mit ihrem Straucheln bei den ersten Versuchen der Abgewöhnung dieser Sünde. Aber er absolvirt sie nicht, wenn sie obgleich schon öfter und von verschiedenen Priestern väterlich in der Beicht gewarnt, dennoch in der Gewohnheit zu fluchen hartnäckig — vielleicht schon Decennien hindurch — verharren, ja nicht einmal seltner fluchen als sonst.

So war es in der frühern Zeit. Berüchtigte Flucher, besonders wenn sie Ein Mal zur Buße admittirt worden waren, wurden von dem Empfange der heiligen Sakramente ausgeschlossen, ja sogar auf dem Sterbebette hat man ihnen dieselben versagt.

Wir sind in unsern Tagen dießfalls offenbar viel zu nachsichtig geworden; wir lösen zu viel, und binden zu wenig, nicht genug beachtend, daß uns auch die Gewalt: „Sünden zu behalten," von dem Herrn verliehen sey; — so schwindet unter unserm Volke immer mehr die Sorge und der Eifer für unbefleckte Erhaltung der Kirche als des Leibes Christi; immer mehr schwindet aus unsern Kirchen, Häusern und Herzen die Andacht im Geiste und in der Wahrheit — aus Glaube, Hoffnung, Liebe, Demuth und Vertrauen; immer mehr schwindet die bange Besorgniß: „kann wohl unsre Sünde — bei solcher Fortsetzung derselben — bei solchem Mangel an wahrer Sinnesänderung — auch im Himmel — von Gott uns nachgelassen seyn, wenn der Priester die Absolution über uns gesprochen?!"

Solche Menschen, die Flucher aus Gewohnheit, werden nicht zur Besinnung kommen, werden ihre erbärmliche Religiosität, ihren pharisäischen Stolz auf ihre Rechtgläubigkeit, und ihre Unwürdigkeit zum Empfange der heiligen Sakramente so lange nicht einsehen und fühlen, bis man ihnen die Heilmittel nicht mehr reicht, bis die über sie ausgesprochene Verurtheilung der Kirche sie aus dem Schlafe weckt, bis die Zurückweisung der Kirche mit dem: „Sancta, Sanctis," ihnen endlich einmal begreiflich macht, daß es nicht gut mit ihnen stehe.

Und — o, wie wohlthätig würde in vielen Fällen ein solches Verfahren auch wieder auf andere Flucher zurück wirken! — Und, wie viel wäre gewonnen, wenn der Flucher weniger würden! —

O, welch' ein Zunehmen dann alles ächtchristlichen Sinnes und Lebens unter unsern Pfarrgemeinden! welch' ein Wachs-

thum in der Fähigkeit zu beten, zu segnen und zu lieben, wie Christus es von den Seinigen fordert! welch' ein gedeihliches Bezähmen des wilden, ausgelassenen Zorns — welch' eine vortheilhafte Anbahnung des Weges zur Erreichung höherer Vollkommenheit in allem Guten! — Welch ein geistiger Schwung würde in unsern Gottesdiensten sich allmählig wieder offenbaren, mit welcher Rührung würde man einstimmen in den Psalm: „Venite, adoremus et procidamus ante Deum, ploremus coram Domino, qui fecit nos, quia ipse est Dominus Deus noster, nos autem populus ejus et oves pascuae ejus!" — welch ein Segen würde auf solcher Andacht ruhen!! —

Scheuen wir keine Mühe, lassen wir nichts unversucht! wir sind ja die Hüter der göttlichen Stiftshütte — die diensthabenden Priester im Heiligthume des neuen Bundes! — säubern wir die Tenne des Herrn! gehen wir vor ihm her im Geiste und in der Kraft des Elias, um die Ungläubigen zur Weisheit der Gerechten, um Gott dem Herrn ein vollkommenes Volk zu bereiten wie Johannes —

O. A. M. D. Gl.

9.

Einige Bemerkungen über die Behandlung der Gelegenheitssünder im Beichtstuhle mit besonderer Berücksichtigung des jugendlichen Alters.

Von

Ludwig Denzel,
Vikar des Benefiziums in Stillnau (jetzt Pfarrer in Stillnau).

(Zur Conferenz in Donauwörth am 25. Mai 1846.)

Facilitas veniae incentivum tribuit delinquendi.
Ambrosius.

Die Behandlung der Gelegenheitssünder im Beichtstuhle scheint auf den ersten Blick keine besondere Schwierigkeit zu bieten, da

hiefür theoretisch jedes Handbuch bestimmte Vorschriften enthält. Aber in der Praxis finden sich deren so manche, die sowohl in unsern, dem christlichen Standpunkte gar oft — mehr oder minder entrückten sozialen Verhältnissen, als auch in der Behandlungsweise des Beichtvaters ihren Grund haben können. Zwei Abwege liegen hier nahe. Entweder verfährt der Beichtvater, mißleitet von überspannter ascetischer Lebensanschauung zu strenge und schreckt dadurch die am meisten bedürftigen Seelen vom Gebrauche des sie einzig noch rettenden Heilsmittels ab — oder er behandelt die Pönitenten, zu viel nachgebend den philantropischen Grundsätzen des gewöhnlichen Lebens, gelinder, als ihr wahres geistiges Interesse es fordert. Keine Gattung von Büßern nimmt alle dem Beichtvater nothwendigen Eigenschaften zu gleicher Zeit so in Anspruch, als die der Obengenannten. Da bedarf er vor Allem der Eigenschaft des Richters, um gehörig beurtheilen zu können den Seelenzustand des Büßers, seine Disposition oder Nichtdisposition zur Lossprechung; da muß er ganz besonders seyn Lehrer, um denselben aufzuklären über das Gefährliche seiner Lage und über die besonderen Pflichten, die aus derselben für ihn erwachsen; nicht minder braucht der Beichtvater ärztliche Geschicklichkeit zur Anwendung der dienlichsten, manchmal schwer zu bestimmenden, Heilmittel; über alles nothwendig aber ist ihm väterliche Liebe zum Beichtkinde, eine Liebe, die mit dem göttlichen guten Hirten dem verlornen Schäflein unermüdet nachgeht, und die um so heißer glüht, je hoffnungsloser die Seelenkrankheit des Mitbruders erscheint.

Wenn von Gelegenheitssündern die Rede ist, so ist vorauszusetzen, daß es der Beichtvater in der Regel mit Menschen zu thun habe, bei denen die verkehrte sinnliche Natur eine so große Gewalt über den unsterblichen Geist erlangt hat, daß der ohnehin schwache Wille ihren tyrannischen Anforderungen blindlings folgt und so zur Sünde hingerissen wird — ja mit Menschen, bei denen die Macht der Leidenschaft den klaren Blick des Verstandes entweder schon gänzlich getrübt oder doch zu trüben angefangen hat, so daß sie die Gefahr, in der ihre Seele schwebt, gewöhnlich gar nicht zu erkennen vermögen.

Solchen Sündern ist mit Beichten, wie sie dieselben zu verrichten pflegen, nicht gedient; sie müssen aus dem Stande der Sünde, in welchem sie sich bisher befanden, in den Stand der Gnade

hinübergeführt werden — und dieß kann nur durch eine mit Klugheit und liebevollem Ernst angefangene, mit Beharrlichkeit aber fortgesetzte Ascese geschehen.

Das Erste, was hier noth thut, ist eine heilige Gewalt. **Tantum proficies, quantum tibi ipsi vim intuleris** — sagt Thomas von Kempen — **Im. Chr. l. I. c. 25.** und Jeder findet dieß aus eigener Erfahrung bestätiget. Wie viele aber, darf man billig fragen, thun sich diese heilige Gewalt an bei den verkehrten Ansichten der jetzigen Welt, bei den bösen Beispielen, die allenthalben so mächtig locken und reizen? Die Initiative, der erste kräftige Impuls, bleibt in der Regel dem Beichtvater überlassen. Ich glaube hier nicht mißverstanden zu werden, da es, wie sich von selbst versteht, nur die berufende Gnade Gottes ist, die durch ihn auf den Büßer wirkt. — Aber nicht nur der Anfang, sondern auch die Fortführung der Ascese oder des Heilungsgeschäftes liegt großentheils in den Händen des Beichtvaters und man kann im Allgemeinen sagen, die kluge, ernste und liebevolle Behandlung des Gewissensarztes muß bei solchen Büßern, denen es meistens sowohl an rechter Erkenntniß als vorzüglich an gutem Willen fehlt, den Anfang zu der ihnen so nothwendigen Ascese machen, ja dieselbe wohl längere Zeit theilweise ersetzen.

Der oberste Grundsatz der Ascese ist Vereinigung der Seele mit Gott, als die höchste Stufe der Vollkommenheit. Daß dieß die Aufgabe eines jeden Christen nach der ihm von Gott verliehenen Gnade sey, lehrt unser göttlicher Meister ausdrücklich: **Perfecti estote, sicut et pater vester coelestis perfectus est** (Math. 5, 48.). Das erste Stadium der Ascese **resp.** der Vollkommenheit aber, was die Mystiker die **via purgativa** nennen, ist die Hinwegräumung der Sünde als des Haupthindernisses zur Erreichung der ewigen Seligkeit. Wer diesen Weg durchmachen will und wer bisher in schweren Sünden gelebt hat, der muß ihn durchmachen, soll er je zu einem christlichen Leben gelangen — für den gilt als unabweisliche Verhaltungsregel das: **fuge, abstine, vigila** — Flucht, Enthaltung, Wachsamkeit. Hier kämen wir also auf den Gegenstand, um dessen nähere Erörterung es sich hier handelt, und der in den Worten ausgedrückt ist: Fliehe die Gelegenheit der Sünde — das ist der erste Schritt zu einem christlich-vollkommenen Leben, oder wie sich ein berühmter Geisteslehrer aus-

spricht: Subtrahere se violenter, ad quod natura vitiose inclinatur (Thom. Im. Chr. I. 25.).

Was versteht man aber unter Gelegenheit zur Sünde?

Unter Gelegenheit zur Sünde versteht man das Vorhandenseyn und Zusammentreffen von Verhältnissen und Umständen, welche zur sündhaften Handlung Veranlassung geben und das Sündigen nicht nur möglich, sondern auch leicht machen oder kurz: ein äußerer Umstand, der zur Sünde reizt und zugleich die formelle Gefahr in sich schließt (Zenner Instr. pract. conf. §. 225).

Die Gelegenheit kann seyn eine nächste (proxima) bei welcher sehr zu fürchten, daß der Mensch in die Sünde falle, oder wie die Theologen sagen, in welcher man häufig gefallen ist, in quo homines communiter ut plurimum deficiunt — und entfernte (remota) bei welcher doch noch bedeutende Hoffnung auf den Sieg über die Sünden vorhanden ist. — Durch zwei Punkte ist die nächste Gelegenheit bedingt, nämlich a) durch den innern Hang zur Sünde, wodurch die Gefahr entsteht, und b) durch den äußern Umstand, der die Veranlassung zur Sünde und leichte Ausübung derselben gewährt. Nächste Gelegenheit ist nämlich diejenige, in welcher man in Betracht der Umstände, der Person, des Ortes und der frühern Erfahrung immer, oder fast immer sündiget. Das unterscheidet sie von der entfernten, in welcher man in Betracht derselben Umstände nur selten sündigt. Auf die richtige Unterscheidung beider Begriffe kommt in der Praxis viel an; freilich sind beide sehr relativ, nämlich was für den Einen nur entfernte Gelegenheit ist, kann für einen Anderen nach seinem Temperamente, Erziehung 2c. nächste seyn und umgekehrt. Die individuelle Anwendung muß immer der Klugheit und dem Seeleneifer des Beichtvaters überlassen bleiben.

Die nächste Gelegenheit zu meiden, muß den Pönitent strengstens angehalten werden. Doch ist da wohl zu unterscheiden.

Es kann nämlich die nächste Gelegenheit eine freiwillige seyn — evitabilis, voluntaria, deren Beseitigung von der freigewollten, wenn auch mit manchem Opfer verbundenen Thätigkeit des Menschen abhängt — oder eine nothwendige — inevitabilis, necessaria — bei welcher Letzteres nicht der Fall ist.

I.

Zuerst also von der nächsten freiwilligen Gelegenheit. Einige konkrete Fälle dürften die Sache etwas aufklären. In

nächster freiwilliger Gelegenheit befindet sich der Hausherr, der eine Magd oder andere Frauensperson im Hause hält, mit der er oft zu sündigen pflegt — ebenso die Magd oder Person, die solches Haus nicht verläßt; deßgleichen wer eine Liebschaft unterhält und den Gegenstand seiner sündhaften Neigung insgeheim besucht, wo er dann fast jedesmal in Sünden der Unkeuschheit fällt; wer in ein gewisses Haus geht, in welchem er gewöhnlich zweideutige Gesellschaft trifft und durch sie zu unkeuschen Gedanken, Begierden, Reden u. dgl. veranlaßt wird, so auch wer ins Wirthshaus zu einer Kameradschaft geht, obwohl er weiß, daß er dort in der Regel betrunken wird — wer eine Spielgesellschaft besucht, obwohl er schon öfters die Erfahrung gemacht hat, daß er bei dieser Gelegenheit in Fluch- und Lästerworte ausbricht, zu Lug und Trug verleitet wird.

Der heilige Karolus Borromäus macht bei derartigen Gelegenheiten den Unterschied von: Occasio in esse und in non esse. Eine Gelegenheit in esse wäre nach dem Heiligen, wenn Jemand eine Person bei sich im Hause hielte, mit der er zu sündigen pflegt — wenn eine Magd von ihrem Herrn angereizt, immer oder fast immer einwilliget, obwohl sie selbst nicht anreizt, auch die Anreizung nicht will, und sie das Haus sogleich verlassen kann. Es versteht sich, daß hier nicht bloß von äußern Sünden, sondern auch von heftigen Versuchungen, unkeuschen Begierden rc. die Rede seyn muß. So — wer das Bild einer Person, zu welcher er sündhafte Liebe trägt, bei sich aufbewahrt oder ein anderes lascives Bild, Statue u. dgl. bei sich im Zimmer hat, durch deren Anschauung er zu unkeuschen Gedanken, Begierden aufgereizt wird, der befindet sich in einer Occasio in esse.

Solche Pönitenten können in der Regel nicht absolvirt werden, wenn sie nicht zuvor die nächste Gelegenheit entfernt haben.

Die Gründe für ein solches scheinbar zu strenge Verfahren liegen im Wesen der Beichtanstalt, als einer Anstalt, vom göttlichen Erlöser eingesetzt zum Heile der Seelen. Dignos facite fructus poenitentiae (Luk. 3, 8.) — verlangt der Bußprediger Johannes, der Vorläufer des Herrn, und der Heiland selbst setzt dieß als erste Bedingung, um in das Himmelreich einzugehen (Math. 4, 17). Eine solch würdige Frucht wahrhaft bußfertiger Gesinnung ist aber bei einem Pönitenten dann vorhanden, wenn er mit heiliger Gewalt (Math. 11, 12 Regnum coel. vim patitur) das entfernt, was ihn zur Sünde reizt, wenn er, wie es der Heiland ausdrück-

lich verlangt, das Auge ausreißt, das ihn ärgert, den Fuß abhaut, der ihn zur Sünde trägt.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß die Reue sammt dem Vorsatz der Kardinalpunkt ist, um welchen sich beim Bußgeschäfte alles dreht, ohne welchen keine Lossprechung denkbar ist. Ist aber bei einem Büßer wahre Reue sammt dem ernstlichen Vorsatz, Gott nicht mehr zu beleidigen, vorhanden, so wird er auch gewiß bereit seyn, zuvor alle Bedingnisse zu erfüllen, unter welchen er allein die Lossprechung erlangen kann, d. h. die Gelegenheit zu entfernen. Allein man kann doch auch auf das ernstliche Versprechen hin, die nächste Gelegenheit zu entfernen, die Absolution ertheilen?

A. Wenn das Beichtkind unter dem Versprechen, die nächste Gelegenheit zu meiden, schlechterdings die Lossprechung verlangt, besonders wenn dieß dringend und gewaltthätig geschieht, so ist dieß ein fast untrügliches Zeichen, daß es ihm an der wahren Reue mangle. Man frage in diesem Falle nur, ob es nicht schon ein und das anderemal von einem andern Beichtvater sey ermahnt worden. Ist dieß geschehen und ohne nachhaltigen Erfolg, so ist das B. der Lossprechung unwürdig. Aber auch außerdem hat es mit solchen Versprechungen eine eigene Bedenklichkeit. Das B. nämlich, welches darauf hin die Absolution verlangt, setzt sich der nahen Gefahr aus, den gemachten Vorsatz nicht zu halten.

Zur Entfernung einer Lieblingsgelegenheit gehört nämlich ohne Zweifel große Selbstüberwindung. Ist nun das B. losgesprochen, so wird es wohl schwerlich solche Gewalt sich anthun. Die Furcht, nicht losgesprochen zu werden, wäre für dasselbe immer noch ein mächtiger Antrieb gewesen, sein Versprechen zu halten. Ist es aber losgesprochen, also von dieser Furcht befreit, so wird es sich gar leicht schmeicheln, es können der Versuchung schon widerstehen, ohne die Gelegenheit zu entfernen — und so bleibt es in derselben und fällt gar bald wieder in die alten Sünden. Dieß lehrt die tägliche Erfahrung an so vielen Unglücklichen, die auf ihre heiligen Betheurungen hin losgesprochen, die Gelegenheit nicht entfernten und nachher nur tiefer fielen als früher.

Gründe genug für den Beichtvater, aus übelangebrachter Menschenliebe oder schwacher Nachgiebigkeit, solchen B. die Absolution nicht zu leicht zu ertheilen. Es ist hier eine kluge Strenge unerläßlich — das erue, projice, abscinde muß seine volle Anwendung finden. Beherzigungswerth ist der Ausspruch des heiligen

Athanasius. Si habes cognatum, sagt er, aut amicum, cujus tanta sit tibi necessitas, quanta vel dexteri oculi aut manus, si videris ab ipso damnum inferri animae tuae, abscinde eum. Es sind, wie man sieht, diese Worte nichts Anderes als eine schöne Anwendung der obenangeführten evangelischen Stelle (Math. 18, 8.), so wie jener gar selten recht befolgten Worte des göttlichen Lehrmeisters: Qui non renuntiat omnibus, quae possidet, non potest meus esse discipulus — und: Qui amat patrem aut matrem plus quam me ... non est me dignus (Luk. 14, 33 und Math. 10, 37).

Diese und ähnliche Wahrheiten werden dem Beichtvater Material genug an die Hand geben, um den Pönitenten gehörig zu belehren und willig zu stimmen, so daß er die Verweigerung der Absolution sogar als nothwendig erkennt und gelassen annimmt; sie sind aber auch die einzige Richtschnur, nach welcher der Beichtvater seine Behandlungsweise einzurichten hat und gar oft der letzte Rettungsfaden aus dem Labyrinthe, in welches er durch die endlosen Einwände und Entschuldigungen gewissenloser und um ihr ewiges Heil unbekümmerter Pönitenten hineingeführt worden ist. Der Beichtvater hat sich nämlich wohl in Acht zu nehmen, daß er von solchen Büßern nicht hintergangen werde. Gar oft wissen sie aus der nächsten Gelegenheit eine entfernte zu machen; nicht selten schützen sie so große Schwierigkeiten vor, daß die Meidung der Gelegenheit physisch oder wenigstens moralisch unmöglich erscheint. Hier hat es der Beichtvater meistens mit Menschen zu thun, welche durch lange Verschweigung ihrer Lieblingssünde, vielleicht auch durch zu milde Behandlung rücksichtlich derselben so tief gefallen sind, daß ihnen zur Wiedererhebung selbst der gute Wille fehlt, und sie mit Gott gleichsam um den niedrigsten Preis unterhandeln, um welchen sie dann ihr Gewissen beschwichtigen und von der Last ihrer Sünden los werden zu können glauben.

Hat der Beichtvater solche Beichtende vor sich, so bedarf er wohl ein Uebermaß väterlicher Liebe — und in dieser Liebe, die lediglich ihr Seelenheil im Auge hat, muß er selbst das schmerzhafteste Mittel anwenden, um sie zu retten; gleichwie ja auch der besorgte Arzt eine giftige Wunde mit glühendem Eisen brennt. Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß je größere Strenge ein Beichtvater in solchen Fällen gegen das B. anwendet, er um so liebevoller gegen dasselbe handelt — im Gegentheile aber um so grau-

samer, je leichter er ihm erlaubt in Sündengelegenheiten zu leben. Der heilige Thomas von Villanova nennt solche zu nachsichtige Beichtväter impie pios (s. h. Alphons Beichtvater II. p. 84).

Es wurde oben gesagt, in der Regel sey den in einer Occasio in esse befindlichen Pönitenten die Absolution zu verweigern. Eine Ausnahme macht nur der Fall außerordentlicher Reuezeichen und der Umstand, daß früher noch nie eine deßfallsige Ermahnung gegeben wurde, welche beiden Fälle aber wohl selten vereiniget seyn möchten. Aber selbst dann, sagt der heilige Alphons (homo apost. tract. ult. p. I.) würde ich die Lossprechung aufschieben, wenn es wohl geschehen könnte, bis die Gelegenheit wirklich entfernt wäre. — Der zweite Ausnahmsfall wäre moralische Nothwendigkeit, die Absolution zu empfangen, wenn z. B. der Pönitent gar nicht, oder lange nicht mehr zurückkehren könnte, also genöthiget wäre, entweder der Gnade des Sakramentes zu entbehren, oder mit großer Beschwerniß einem andern Priester zu beichten; oder wenn mit plötzlicher Entfernung der Gelegenheit, z. B. der ärgerlichen Person aus dem Hause großer moralischer Nachtheil, Verlurst des guten Rufes, Erregung von Verdacht verbunden wäre. In solchen Fällen kann dem Büßer, sofern er sonst gut disponirt ist, die Lossprechung mit der Bedingung ertheilt werden, daß er in thunlichster Bälde — wo möglich nach Verlauf bestimmter Zeit — sich von dem Gegenstande seiner lasterhaften Neigung trenne. Auch ist demselben baldige Beicht dringend anzuempfehlen, um sich in seinem Vorsatze zu bestärken und dem Beichtvater Rechenschaft über gewissenhafte Haltung desselben abzulegen. Uebrigens ist er zu behandeln wie Einer, der in einer moralisch nothwendigen Gelegenheit sich befindet, wovon das Nähere unten.

Anders verhält es sich mit den nächsten freiwilligen Gelegenheiten, die aber nach der Unterscheidung des heiligen Karl Borromäus *non in esse* sind. Soche sind der öftere Besuch der Wirthshäuser als Gelegenheit zur Trunkenheit und zu schändlichem Spiel, zu Fluchen und Schwören; der Besuch von Privathäusern, als Gelegenheit zur Verläumdung und Ehrabschneidung; Anknüpfung von Lieb- oder Bekanntschaften als Gelegenheit zu aller Ausgelassenheit und zur Unzucht, vorausgesetzt, daß der Gegenstand der sündlichen Neigung nicht im Hause sich befindet, in welch' letzterem Falle eine Gelegenheit in esse vorhanden wäre. Da in den zuletzt angeführten Fällen die Gefahr zur Sünde nicht so drohend

ist, als in den zuerst genannten — so kann der Beichtvater 1—3 Mal, nach Umständen auch ein Mal öfter die Lossprechung ertheilen, wenn der Pönitent aufrichtig verspricht, die Gelegenheit zu meiden und der Beichtvater die Ueberzeugung gewinnt, daß das Versprechen aus einem wahrhaft reumüthigen und entschlossenen Herzen kommt. Ist das aber nicht der Fall, ist schon öfters Ermahnung und Versprechen ohne den entsprechenden Erfolg vorhergegangen, so ist es heilige Pflicht des Beichtvaters, die Lossprechung zu verschieben, bis die Gelegenheit gänzlich beseitiget ist.

Ein paar Gelegenheiten, die sich überall finden, mögen hier noch besonders besprochen werden, nämlich die sogenannten Bekanntschaften und Tanz- und andere derartige Belustigungen. Es wäre eine in der Praxis verderbliche Meinung, beide für Etwas ganz Unschuldiges und Gefahrloses anzusehen. Freilich kann man nicht sagen, jedweder Umgang zwischen ledigen Personen beiderlei Geschlechtes sey an und für sich schon sündhaft und seelenschädlich, jede Tanzunterhaltung sey eine Todsünde, auf der andern Seite aber wäre es eine gewiß nicht zu entschuldigende Unvorsichtigkeit, allen Bekanntschaften Thür und Thor offen zu lassen, wenn nur Aussicht auf Verehelichung vorhanden ist — oder jeden Tanz, zu jeder Zeit, jedem Individuum als eine unschuldige Unterhaltung zu gestatten. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Der zu freie, vertrauliche Umgang lediger Personen beiden Geschlechtes, sey es mit Aussicht auf künftige Verehelichung oder nicht, bleibt immer ein mächtiges Incitativ zur Sünde der Unkeuschheit. Es fangen vielleicht die meisten Bekanntschaften unschuldig an; im Fortgange aber bleiben die wenigsten unschuldig; die allerwenigsten sind es, die nicht zuletzt in gröbere oder feinere Ausschweifungen ausarten. Sie sind das Grab der Gottesfurcht, eine Pest der guten Sitten, eine Freistätte der Ausgelassenheit, die Quelle unglückseliger Ehen, die hier auf Erden schon den höllischen Unfrieden getreu darstellen. Darf also der Beichtvater seinem Beichtkind solchen Umgang unbedingt erlauben? (S. Krauthmaier Chrstl. übers 6. Gebot Bd. III.) Der heilige Hieronymus verbot den Müttern und ihren Töchtern Umgang mit lüstigen Jünglingen zu gestatten, ihre Gespräche, Spässe und Liebkosungen zu dulden, aus Furcht, ihre unschuldigen Herzen möchten durch den vertraulichen Umgang gefährliche Eindrücke bekommen. Wie sieht es aber heutzutage in manchen christlichen (?) Familien aus? Christliche Zucht und Sitte scheint

aus denselben verschwunden; unverständige Eltern beschönigen die Ausschweifungen ihrer Kinder gar gerne mit der bannalen Phrase: Es ist allgemein so üblich — meine Kinder sind auch nicht schlechter als andere. Wo findet nun der Geist der Unschuld und Sittenreinheit noch ein Asyl, wenn nicht im heiligen Bußgerichte, wo der treue Stellvertreter des Herrn den verführerischen Lügen der Welt die evangelische Wahrheit entgegenhält, wo der Beichtvater der in der Gefahr schwebenden, so gerne das Beispiel der Bösen nachahmenden, Jugend jenes Wort des Apostels: Richtet Euch nicht nach dieser Welt (Röm. 12, 2), so eindringlich als möglich ans Herz legt?

Bei solchen Pönitenten, deren Anzahl heutzutage nicht gering ist, darf der Beichtvater nicht vergessen, daß er an Christi Stelle im Beichtstuhle sitzt — der nicht gekommen ist die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder (Mark. 2, 17.); er muß daher anziehen herzliches Erbarmen, und durch herzliche Liebe, durch innige Theilnahme an ihrem Seelenzustande, sowie manchmal durch die ausdrückliche Versicherung, daß es ihm nur um ihr ewiges Heil zu thun sey, daß er ihnen gerne diese und jene Freiheit gestatten würde, wenn er sie nicht für unvereinbar mit der Sorge für ihre Seele halten müßte, ihr Zutrauen zu gewinnen suchen. Letztere Versicherung ist manchmal, ja öfters nothwendig, weil viele Priester der falschen, nur aus gänzlicher Mißkennung der Erfodernisse zum würdigen Empfange des heiligen Bußsakramentes entspringenden, Ansicht sind: es hänge lediglich von der Willkür oder Laune des Beichtvaters ab, die Lossprechung zu geben oder zu verweigern. Hat dann das Beichtkind durch die Belehrung des Beichtvaters das Gefährliche seines Seelenzustandes, die Häßlichkeit, sowie die schrecklichen Folgen des Lasters der Unkeuschheit, auf der andern Seite die himmlische Schönheit einer reinen Seele erkannt und auf diese Weise Liebe zur Reinigkeit und Abscheu gegen die entgegengesetzte Sünde gefaßt; so erinnere man es an das oftmalige Versprechen der Besserung, das es Gott schon gemacht und wieder gebrochen, und lasse es nun selbst beurtheilen, ob es nach so vielen Rückfällen die Lossprechung zu erhalten würdig sey, ja ob sie ihm nicht vielmehr zum Fluch und Verderben gereichen würde. Endlich bemühe sich der Beichtvater dem Pönitenten den Aufschub der Lossprechung nicht als Strafe, sondern als nothwendiges wenn auch schmerzliches Heilmittel darzustellen, ermuthige ihn zu

beharrlicher Ausdauer im Kampfe mit der Aussicht auf die dann zu erwartende Lossprechung, und so wird derselbe die Nothwendigkeit einer strengern Behandlung einsehen, sich des Beichtvaters Urtheil demüthig unterwerfen, und seine Seele ist gerettet. Oefters aber, besonders wo längeres Verharren in dem Sündenzustande nebst mehreren illusorischen Versprechungen der Besserung stattgefunden, wird auch eine Generalbeicht nothwendig seyn.

Was die Tänze und andere derartige Unterhaltungen betrifft, so können auch sie absolut nicht als sündhaft bezeichnet werden. Wie kommt es aber, daß mehrere heilige Väter — so Ephrem der Syrer, Chrysostomus, Augustin u. A. dieselben mit so grellen Farben schildern, und als mit christlicher Zucht und Sitte unverträgliche Ergötzungen charakterisiren? Sie hatten wohl die ausgelassenen, aus dem Heidenthume stammenden, mit dessen Bachanalien in Verwandtschaft stehenden und darum unchristlichen und sündhaften Tänze ihrer Zeit im Auge. Es ist nur die Frage, ob man die Tänze, wie sie gar oft in unsern Tagen statt haben, wenn man zudem den sonstigen moralischen Zustand unseres Volkes in Erwägung zieht, nicht auch in die Klasse unchristlicher Unterhaltungen verweisen müsse. Sollen die Tänze für die Moralität des Volkes unschädlich seyn, so ist als nothwendige Vorbedingung zu setzen: Einfachheit und Unverdorbenheit der Sitten der daran Theilnehmenden; Fernhalten sowohl aller Subjekte als Objekte, welche das moralische Gefühl verletzen und der Unschuld Aergerniß geben; jene innere Beschaffenheit der Tänze, die wenigstens kein Sporn der sinnlichen Lust ist, und auch kurze Dauer, besonders Nichtverlängerung bis in die späte Nacht hinein.

Wenn wir nach diesem Maßstabe die genannten Belustigungen bemessen, so werden sich die wenigsten derselben in der Kategorie unschuldiger Erholungen und christlicher Volksfreuden halten lassen, sondern im Gegentheile die meisten als fruchtbare Gelegenheiten zu vielen Sünden, besonders der Unkeuschheit, bezeichnet werden müssen. Wir wissen, daß bei solchen Veranlassungen sich gerne die leichtsinnige, meistentheils schon in Liebeleien verstrickte Jugend versammelt, daß besonders moralisch verkommene Individuen, wohl eingeschult in allen Verführungskünsten sich daselbst einfinden; wir wissen, daß, seit unsere ehrlichen deutschen Tänze den französischen Walzern mehr und mehr Platz machen mußten, das Tanzen ein eigentliches Foment der unreinen Begierlichkeit durch Erhitzung

des Geblütes und Reizung der Nerven geworden ist, weßhalb schon im Jahre 1752 der damalige Erzbischof von Salzburg gegen diese Art Tanz eine scharfe landesherrliche Verordnung erlassen hat; endlich ist uns Allen wohl bekannt, wie die weltlichen Verordnungen bezüglich der Dauer der Tänze, worunter z. B. eine vom Churfürsten Maximilian anbefiehlt, die Tänze auf dem Lande im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 3 Uhr Abends zu beendigen — gewöhnlich befolgt werden, ja wie die Tänze, gleichsam zum Hohn dieser Verordnungen fast immer bis in die späte Nacht hinein dauern oder erst mit dem Morgengrauen beendiget werden.

Im Hinblicke auf diese Uebelstände wird der Seelsorger im Beichtstuhle die bekannten Grundsätze des heiligen Franz von Sales (Philothea III. 23) befolgen und seine pflegbefohlenen Jünglinge und Jungfrauen, letztere um so dringender, von solchen Gelegenheiten zurückhalten, da die Tänze inter personas ejusdem sexus bei uns gar nicht üblich sind, die inter personas diversi sexus, inter mares et feminas aber immer eine Gefahr zur Sünde involviren. Weil man aber bezüglich der Tänze, als Etwas pro foro externo Erlaubtes, sich über dergleichen Bedenklichkeiten wegsetzt, dergestalt, daß junge Leute über die Gefahren und Versuchungen, die sie dabei zu bestehen hatten, sich gewöhnlich gar nicht anklagen und so in ruhiger Sicherheit dem Verderben zueilen: so wäre es wohl gerathen, sie bescheiden daran zu erinnern, sie zu fragen, und sobald sich herausstellt, daß ihnen der Tanz wirklich eine Gelegenheit zur Sünde wurde, seyen dieß nun äußerliche Sünden, z. B. Betastungen u. dgl. oder innere, unkeusche Gedanken und Begierden, ihnen die Lossprechung beharrlich zu verweigern, wenn sie nicht versprechen wollen, solche Gelegenheiten gänzlich zu meiden. Was der Beichtvater in diesem Falle thut, kann nur aus Liebe, es muß aber auch mit Liebe geschehen. Im Uebrigen dürfte die Behandlung dieselbe seyn, wie sie oben hinsichtlich der Bekanntschaften angegeben wurde.

Ja wenn auch beim Tanzen für Einzelne wirklich keine nächste Gelegenheit zur Sünde statt hat, so ist es nach der Entscheidung eines gelehrten und frommen Bischofes (Ironsonius Ep. Atrebatens. Decisio de choreis 1684) dennoch oft rathsam, jungen Leuten als Buße aufzugeben, sich auf kürzere oder längere Zeit ganz davon zu enthalten, damit in ihrem Herzen nicht eine unordentliche Neigung dazu entstehe — excepta causa necessitatis

vel decentiae — und wenn sie sich solche Buße nicht gefallen lassen, ihnen sogar die Absolution zu verweigern. Allerdings muß unsern sozialen Zuständen einige Rechnung getragen werden, da diesen zufolge Tänze einmal nicht geradezu verpönt werden können, und ein Seelsorger müßte sich einer besonders gesegneten Wirksamkeit in seiner Gemeinde erfreuen und ihr volles Zutrauen besitzen, sollte er es wagen dürfen, Jedem unter Androhung der Absolutionsverweigerung den Besuch der Tanzplätze zu verbieten. Als normgebend für jeden Beichtvater kann aber gewiß dienen, was der heilige Augustin (ep. 22. ad Aurel.) in diesem Betreff so schön sagt: Non aspere, quantum existimo, non duriter, non modo imperioso ista tolluntur: magis docendo, quam jubendo, magis monendo, quam minando; sic enim agendum est cum multitudine: *severitas autem exercenda est in peccata paucorum.*

II.

Es übrigt nur noch die Beantwortung der Frage: Wie hat sich der Beichtvater Pönitenten gegenüber zu verhalten, die sich in einer nothwendigen, unvermeidlichen nächsten Gelegenheit zur Sünde (occasio necessaria, inevitabilis) befinden?

Die Theologen unterscheiden, wie bekannt, zwischen physischer und moralischer Nothwendigkeit. Die physisch nothwendige Gelegenheit, die nicht entfernt werden kann, muß auf andere Weise unschädlich gemacht werden, wie weiter unten angegeben werden soll. Dieß gilt im Allgemeinen auch von der moralisch nothwendigen Gelegenheit, die da statt hat, wenn die Entfernung derselben einen bedeutenden Schaden am Leben, an der Ehre oder am Vermögen, demnach eine größere Schwierigkeit verursachte, als die Meidung der aktuellen Sünde, sofern die vom Beichtvater vorgeschriebenen Mittel gewissenhaft angewendet werden. Solch ein Fall wäre, wenn ein Eheweib ihr Hauswesen, ein Sohn, eine Tochter das väterliche Haus, ein Wundarzt sein Geschäft, ein Soldat seinen Militärdienst verlassen, oder wenn eine Ehefrau, eine Tochter den Knecht, ein Sohn die Magd entfernen müßte, um der Gelegenheit zur Sünde auszuweichen. Solches steht aber nicht in der Macht der genannten Personen und die Gelegenheit wird für sie moralisch nothwendig.

Wie ist nun solchen Büßern zu helfen? A. Gelegenheit ist noch nicht Sünde und führt auch die Nothwendigkeit zu sündigen

keineswegs mit sich. Ist demzufolge bei einem Pönitenten, der in solcher Gelegenheit sich befindet, wahre Reue und der feste Vorsatz nicht mehr zurückzufallen sowie die vorgeschriebenen Mittel anzuwenden, vorhanden — so steht seiner Lossprechung Nichts im Wege. Die Schrift sagt nur: Wer die Gefahr liebt, wird darin zu Grunde gehen — nicht aber: Wer, ohne seine Schuld, in der Gefahr ist. Fehlt es aber an Reue und Vorsatz oder haben trotz 3—4maliger Ermahnung immer wieder Rückfälle stattgefunden, so ist die Lossprechung unbedingt zu verweigern oder wenigstens bis auf bestimmte Zeit aufzuschieben. Nur so wird das Beichtkind sorgfältiger seyn, die vorgeschriebenen Mittel anzuwenden und den Versuchungen zu widerstehen. Der heilige Alphons gibt als Grund eines solchen scheinbar strengen Verfahrens an (s. Beichtvater II. nr. 66): Wird durch die mildere Meinung die Gefahr einer formellen Sünde vielmehr herbeigeführt (als beseitiget), wie dieß in Bezug auf die nächste Gelegenheit der Fall ist, so ist es durchaus zweckmäßig ja zuweilen nothwendig, der strengeren Meinung zu folgen, weil diese alsdann den Seelen eher zu ihrem Heile verhelfen wird.

Was nun die Heilmittel betrifft, so dürfte solchen bedrängten Seelen wohl aufs Dringendste anempfohlen werden: mit der Person, die zur Sünde schon öfter Anlaß gegeben, nie — die höchste Noth ausgenommen, — allein zu seyn — nie im Geheimen mit ihr zu sprechen ja selbst ihren Anblick wo möglich zu vermeiden; häufig und inbrünstig zu Gott um Erbarmung zu flehen und besonders jeden Morgen den ausdrücklichen Vorsatz erneuern, aus Liebe zu Gott diese Sünde nicht mehr zu begehen, irgend eine kleine Buße oder Abtödtung auf sich zu nehmen nächst täglicher Gewissenserforschung und Reue über die begangenen Sünden am Abende. Ueber alle andern Mittel aber geht der öftere Empfang des heiligen Sakramentes der Buße, wo möglich bei demselben Priester und der öftern heiligen Kommunion. Erfolgt deßohngeachtet keine Besserung, so ist die Gelegenheit als freiwillige anzusehen und die Lossprechung auf so lange zu versagen, bis gänzliche Entfernung der Gelegenheit erfolgt ist.

Wie schon früher bemerkt wurde, darf sich der Beichtvater wohl in Acht nehmen, daß er von solchen Gelegenheitssündern nicht hintergangen werde. Manchen ist es nur darum zu thun, die Lossprechung um jeden Preis zu erhalten, keineswegs aber darum,

sich gründlich zu bessern. Sie sind daher unerschöpflich in Entschuldigungen und wissen ihre Verhältnisse so dringlich darzustellen, daß es dem Beichtvater selbst vorkommen möchte, sie befänden sich doch in einer moralisch nothwendigen Gelegenheit. So schützt ein Concubinarius großen Schaden, Zerrüttung seines ganzen Hauswesens, unvermeidlichen Verlurst seiner Ehre vor, wenn er diese Person entlassen; eine Magd, mag sogar seyn mit einigem Grund, Vernichtung ihrer Aussicht auf einstige Versorgung, wenn sie aus jenem Dienst weggehen; ein Gewerbsmann empfindlichen Verlurst in seinem Gewerbe, wenn er ein bestimmtes Haus meiden müßte. Durch all dieses aber darf sich der Beichtvater nicht beirren lassen; ja auch dann nicht, wenn das Beichtkind versichert, die Sünde sey schon seit einigen Wochen nicht mehr begangen worden. Nur Zeichen außerordentlicher Reue so wie momentane Unmöglichkeit die Gelegenheit zu entfernen, könnten den Beichtvater bestimmen noch einige Zeit Nachsicht zu haben und auf das heilige Versprechen hin, die Gelegenheit sobald nur möglich zu entfernen, die Absolution zu ertheilen. In der Regel aber darf man annehmen, daß es Jenen, die ihrer Entschuldigungen gar kein Ende wissen, an der Reue und dem ernstlichen Vorsatze fehlt, also an der nothwendigen Disposition die Lossprechung zu erhalten. Man führe ihnen mit möglichster Sanftmuth das Evangelische, **Qui non renuntiat omnibus.. Regnum coelorum vim patitur...** zu Gemüthe und bescheide sie, nach entfernter Gelegenheit wieder zu kommen, um die Lossprechung von ihren Sünden zu erhalten.

Ich habe nun in Kürze einige der praktischen Grundsätze angeführt, nach welchen die bewährtesten, ja heilige Beichtväter wie der heilige Karolus Borromäus, Alphonsus, Philippus Nerius Gelegenheitssünder und zwar mit gesegnetem Erfolge behandelten, Grundsätze, die wohl jeder Beichtvater, der sich auch ähnlichen Erfolg von seinen Bemühungen versprechen will, zu den seinigen machen wird.

Bei der Betrachtung dieser Grundsätze und ihres unstreitig großen Nutzens fürs Leben des christlichen Volkes, wird aber wohl Niemand die Schwierigkeiten verkennen, die ihrer praktischen Durchführung im Wege stehen. Wie schon Eingangs bemerkt, liegen diese Schwierigkeiten theils auf Seite des behandelnden Beichtvaters, theils aber bei denen, die seiner geistlichen Hilfe sich bedienen, wie dieß die Natur der Sache, d. i. die menschliche Ge-

brechlichkeit mit sich bringt. Eine Hauptschwierigkeit bleibt immer, wie allgemein anerkannt ist, die Verschiedenheit der Behandlungsweise, betreffend die Gelegenheitssünder. Wie nicht zu läugnen ist diese Behandlung an und für sich schon ein dornenvolles Geschäft, was sich, wie schon bemerkt, aus unsern gesellschaftlichen Zuständen und ungünstigen Zeitverhältnissen erklärt; dazu kommen nun noch die individuellen, milderen oder strengeren Ansichten der Beichtväter, denen gemäß der Eine vielleicht eine unschädliche, wenigst entschuldbare Unterhaltung sieht, wo der andere eine Gelegenheit zur Sünde erblickt, der Eine losspricht, der Andere behält. Die mißlichen Folgen für die Moralität der Pönitenten liegen am Tage. Denn das Volk, das ohnehin wenig nach Grundsätzen urtheilt und handelt, dem die Worte des Beichtvaters fast als das einzige sittliche Normativ gelten, wird gar oft das, was für dasselbe normgebende Wahrheit seyn soll, für eine bloß persönliche Ansicht oder Laune des Beichtvaters halten. Manche werden zweifeln und am Glauben irre werden; die Leichtsinnigen aber werden, wie man nicht selten hören kann, ihre Ausschweifungen damit beschönigen, daß der Beichtvater Nichts darüber gesagt habe.

Im Hinblicke auf diesen Mißstand dürfte die bescheidene Frage nicht zu verargen seyn, ob sich nicht eine mehr gleichförmige Behandlung besonders dieser Kategorie von Büßern bezüglich der Verweigerung oder Ertheilung der Lossprechung erzielen ließe?

Dadurch will und soll die eigenthümliche Heilmethode eines jeden Beichtvaters durchaus nicht beeinträchtiget werden. Aber wir haben unsere evangelischen Vorschriften und kanonischen Gesetze — sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum; vielleicht mangelt bisweilen nur die gehörige Interpretation und konsequente, unerschrockene Anwendung auf einzelne praktische Fälle, mancher junge Priester, noch furchtsam und unerfahren, bebt vor den hier stattfindenden Verwicklungen zurück; er würde sich sicher stark fühlen in der Vereinigung und Verständigung mit ältern, erfahrenern Beichtvätern. Darum thut solche Verständigung noth, muß ja Ein Geist alle beseelen, soll ihr Wirken ein gottgefälliges seyn (cfr. Joh. 17, 11). Die bewährtesten Beichtväter, ich will unter vielen nur an den heiligen Karl Borromäus erinnern, wollen gegen Gelegenheitssünder eine heilsame Strenge angewendet wissen und haben sie selbst mit bestem Erfolge angewendet. Seyen die Beichtväter nur einig in dieser

nothwendigen Strenge gegen Alle, die in einer freiwilligen nächsten Gelegenheit sich befinden, sey es in esse oder non in esse, also gegen Gelegenheitssünder, Spieler, Flucher, Verläumder, Ehrabschneider oder in unreinen Verhältnissen Verstrickte. Würden die Beichtväter einer Gegend z. B. bei einem Beichtkonkurse nach gleichen Grundsätzen, der Eine wie der Andere verfahren und klar und bestimmt mit solchen Büßern reden, ohne sich durch menschliche Rücksichten einschüchtern zu lassen, gewiß würden die guten Folgen hievon bald sich zeigen, ein heilsamer Schrecken würde die Leichtsinnigen ergreifen und manche würden an eine sittliche Umkehr denken, die bisher gleichgültig und heilsvergessend in den Tag hinein gelebt hatten; sagt ja schon Bellarmin, wie allbekannt: **Non esset tanta facilitas peccandi, si non esset tanta facilitas absolvendi.** Gegen Gelegenheitssünder findet dieser Ausspruch seine volle Anwendung. Solche Strenge könnte aber nur dann wohlthätig wirken, wenn sie geregelt und in gehörigen Schranken gehalten würde durch wechselseitige Verständigung, durch gegenseitiges Versprechen der Beichtväter einer Gegend, unter gewissen Voraussetzungen die Lossprechung zu verweigern oder zu verschieben. Welches diese Voraussetzungen sind, wurde zum Theil angedeutet. Ob solche Verständigung sammt dem daran sich knüpfenden Versprechen etwa bei den Pastoralconferenzen sich erzielen ließe, bleibt dem Ermessen der Mitglieder anheimgestellt. Aber ohnstreitig würde solche Vereinigung als höchst segensreich sich erweisen, ist es ja eine alte Wahrheit: **Vis unita fortior.** Betrachtet man die unzähligen Gelegenheiten zur Sünde, womit der Böse die Welt wie mit einem Netze umgarnt hält, so ist leicht einzusehen, wie dringend nothwendig einträchtiges Wirken ist, um dieß höllische Netz zu zerreißen und den mühevollen Pfad zum Himmel für Alle frei und gangbar zu machen.

Mag es auch seyn, daß durch solches Verfahren das Beichtvateramt erschwert wird, was besonders durch die Generalbeichten geschieht, die dann bei so manchen Büßern nothwendig werden, der Seelsorger hat die Zeit gewiß nicht zu bereuen, die er im Beichtstuhle zubringt — hier kann er ja am nachhaltigsten wirken, hier ist er recht eigentlich Menschenfischer und darf darum nicht ermüden, wie der Fischer fort und fort das Netz auszuwerfen: **Semper mihi perdeat hamus — quo minime reris gurgite piscis erit.** Beseelt von diesem Grundsatze war der heilige Philippus

Nerius, dieser Apostel der Stadt Rom im 16. Jahrhunderte, zu jeder Stunde bei Tag oder bei Nacht bereit in den Beichtstuhl zu gehen; ja im Beichtstuhle brachte er die meiste Zeit seines reichgesegneten Wirkens zu. Viel sind der Gelegenheiten zur Sünde in dieser verderbten Welt, darum wird jeder Seelsorger den seiner geistlichen Obsorge anvertrauten Seelen auch reichliche Gelegenheit zur Buße bieten, er wird dieß thun, wenn er auch nicht durch spezielle oberhirtliche Verordnungeu hiezu verpflichtet ist. Vgl. Gen. X. Muß er über diesem beschwerlichen Geschäfte auch so manche Annehmlichkeit des Lebens zum Opfer bringen, so tröstet er sich, wie einst der heilige Alphons von Liguori mit den bekannten so ermunternden Worten des heiligen Augustin: **Animam salvasti, animam tuam liberasti.** —

Liegen dem Gesagten zufolge manche Schwierigkeiten, die der Beseitigung der so verderblichen Gelegenheiten im Wege stehen, in der verschiedenen Behandlungsweise der Beichtväter, so ist dieß in weit höherem Grade anzunehmen von der moralischen Beschaffenheit der Beichtkinder selbst, sowie von unsern meistens gar mißlichen häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. In mancher Gemeinde ist es leider so weit gekommen, daß Gottesfurcht und Sitte, christliche Zucht und Eingezogenheit beinahe proskribirt, dagegen Weltsitte und Ausgelassenheit zur Ehrensache erhoben ist. Manche, die noch ein eingezogenes Leben führen möchten, fürchten sich vor den Uebrigen eine Ausnahme zu machen, z. B. diese und jene Orte nicht zu besuchen, dieser und jener Gelegenheit auszuweichen. Wenn nun auch Ein und das Andere, hauptsächlich von jungen Leuten, den Pfad eines christlichen Lebens wandelt, so geschieht dieß nur so wie im Verborgenen, es getraut sich nicht mit Uebung der Frömmigkeit hervorzutreten, um nicht von Andersgesinnten verspottet und als Kopfhänger, Gleißner und Scheinheiliger, dessen Umgang man fliehen müsse, verschrieen zu werden. Ja sogar Eltern und Vorgesetzte machen es sich nicht selten zum Geschäfte, ein jungfräuliches, sittsames Leben bei ihren Kindern und Untergebenen in möglichsten Mißkredit zu setzen und sie davon abzuhalten, entweder weil sie selbst nie einen Sinn dafür gehabt haben oder weil sie thörichter Weise glauben, solch ein Leben müßte jungen Leuten ihre zukünftige Versorgung, ihr Fortkommen in der Welt erschweren. Solche und ähnliche nachtheilige Einflüsse schrecken nicht Wenige, sonst Gutgesinnte von einem gottseligen Leben

zurück und lassen selbes unter dem Namen Betschwesterei als ein furchtbares Gespenst erscheinen, das nur die Wenigsten in der Nähe noch anzuschauen wagen. Und so breitet sich dann das Reich der Welt, dem anzugehören ja als Ehrensache betrachtet wird, immer weiter aus unter den Christen, und seine Verkehrtheiten pflanzen sich fort von Generation zu Generation, denn die Gelegenheiten zu allen Ausschweifungen, zu aller Leichtfertigkeit mehren sich von Tag zu Tag, da sie als etwas Unschädliches, ja Unschuldiges nicht gemieden, sondern aufgesucht werden. Alle Seelsorger stimmen darin überein, daß der Geist unserer Zeit ein sehr böser sey, daß lebendiger Glaube und treue Anhänglichkeit an die Kirche, sowie manche durch das Alterthum geheiligte Uebungen der Andacht selbst aus den niedern Kreisen des Volkes mehr und mehr verschwinden, daß besonders die Tugend des Gehorsams, der Bescheidenheit, der wahren Gewissenhaftigkeit und ächten Frömmigkeit immer seltener werde. Alle sehen sich nach einem durchgreifenden Heilmittel um; es fehlt nicht an Versuchen, nicht an Predigten, Zusprüchen und Privatbelehrungen besonders in der Schule. Aber wird es durch all diese Bemühungen merklich besser? Die Erfahrung kann leider hiefür nicht Zeugniß geben. Wo ist also noch ein Heilmittel, wo ist insbesondere noch ein Gegengewicht zu finden gegen jene nachtheiligen Einwirkungen auf die Moralität des Einzelnen, die von der Familie und der Gesellschaft ausgehen, wie sie kurz zuvor geschildert wurden?

Wir haben oben gesehen, wie durch vereintes Zusammenwirken von Seite der Beichtväter dem erwünschten Ziele wenigstens näher zu kommen sey. Soll nun — mutatis mutandis — dasselbe nicht auch seine Anwendung auf die Beichtkinder finden, soll nicht auch bei diesen Einigung dringend nöthig seyn? Gewiß, denn auch bei diesen, handelt es sich um Ausrottung allgemein im Schwunge gehender Laster und böser Gewohnheiten, gilt der Grundsatz: Vis unita fortior! — Der seeleneifrige und erleuchtete Jais (s. Jais über Privatunterricht in s. „Bemerkungen über die Seelsorge“ II. Aufl. S. 188) sagt in diesem Betreffe gar schön und wahr: Die Bösen halten zusammen und suchen sogar ihre Anzahl zu vermehren. Sollten nicht auch die Guten zusammenhalten und soviel es mit Klugheit und Bescheidenheit geschehen kann, auch Andere, immer Mehrere auf ihre Seite zu bringen und für Gott zu gewinnen trachten? Durch solches Zusammenschließen der Gut-

gesinnten in einer Gemeinde würde ein doppelter Zweck erreicht. Das moralische Bewußtseyn würde in derselben mehr und mehr erwachen, die Achtung für religiös-sittliches Leben zunehmen, Gottesfurcht und Ausübung aller Tugenden so zu sagen das Bürgerrecht erlangen. Eines um das Andere vorzüglich aus der Mitte der jüngeren Generation, weil das jugendliche Herz lenksam ist zum Guten wie zum Bösen, würde der kleinen Schaar wenn auch Anfangs im Geheimen sich anschließen, sie würde wachsen unter dem Segen des Himmels und bald den ächt-christlichen Kern der ganzen Gemeinde bilden. Würden auch Einzelne verlacht oder in ihren religiösen Uebungen gehindert, so würden sie doch durch die Tröstung und Ermunterung der Gleichgesinnten reichlich dafür entschädiget und zum standhaften Ausharren angespornt werden. Immer Mehrere selbst von Solchen, die früher aus Menschenfurcht oder weltlichen Rücksichten sich ferne hielten, würden hinzukommen, die Zahl der Ausschweifenden und Gelegenheitssünder würde immer geringer werden und wie es früher zu Spott und Hohn, so würde es bald zur Ehre gereichen, unter die Zahl der Guten, der wahrhaft christlichen Jünglinge, Jungfrauen, Hausväter und Hausmütter zu gehören. Es ist dieser Ehrenpunkt, obwohl nur mit großer Klugheit und steter Hinweisung auf die vor Gott geltende Frömmigkeit von ihm die Rede seyn darf, doch nicht ganz zu verachten. Wo einmal auf äußere Reputation nichts mehr gehalten wird, da ist den gröbsten Excessen Thür und Thor geöffnet — im Gegentheile hält die Furcht, an seiner Ehre Schaden zu leiden, z. B. das Laster der Unzucht doch noch hie und da von einer Gemeinde fern.

Verbindungen, zum Zwecke eines christlichen Lebens in der Welt, wie sie ja schon seit undenklichen Zeiten in den kirchlichen Verbrüderungen, Bruderschaften vorgebildet sind, haben, im rechten Geiste geschlossen, von je her reichen Segen unter dem christlichen Volke gestiftet. Ein geistreicher Mann unserer Tage nennt unter den beiden Wegen, dem Christenthum den gebührenden Einfluß auf die sozialen Verhältnisse wieder zu verschaffen, auch religiöse Assoziationen. Es sind Blüthen, hervorgesprossen aus dem kräftigen Lebensbaum der Kirche und gewiß keine tauben Blüthen, denn es folgen ihnen die herrlichsten Früchte. Wo immer solche Verbrüderungen zur wechselseitigen Erbauung und Ermunterung auf dem Wege der Tugend auftauchten, was meistens in Folge

von Missionen, obwohl ohne direktes Zuthun der Missionäre geschah, da gewann bald ein Ort ein gar freundliches, christliches Aeußere, Ungehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, uneheliche Geburten, Trunkenheit, Fluchen und Schwören, zerrüttete Ehen und Ausschweifungen jeglicher Art verschwanden, und wahrlich wenn solche Undinge vom christlichen Boden sammt und sonders verschwänden, so dürfte sich die ganze Christenheit dazu Glück wünschen. Sind aber dieß die Früchte wechselseitiger Vereinigung von Seite derer, die das Gute ernstlich wollen und die Sünde sowie alle Gelegenheiten dazu ernstlich hassen, sind dieß die Früchte religiöser Verbindungen und sie sind es nach der Erfahrung, so ist hiemit der vollgültigste Beweis für die Trefflichkeit und Zeitgemäßheit derselben geliefert. Ex fructibus eorum cognoscetis eos! Daß der Zeitgeist mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen gegen sie zu Felde zieht, liegt in der Natur der Sache, treibt er ja einem natürlichen Instinkte zufolge nur zu solchen Associationen, die irdischen, geld- oder selbstsüchtigen Zwecken dienen. Ist es aber erlaubt diese zu verfolgen und hiezu, weil die eigenen Kräfte nicht ausreichen, mit Andern sich zu verbinden, so muß dieß ja in unendlich höherem Grade der Fall seyn, wenn es sich darum handelt, den himmlischen Zweck eines wahrhaft christlichen Lebens und dadurch die ewigen Schätze des Himmels selbst zu erreichen.

Freilich bleibt immer die Hauptfrage, wie solches nähere Aneinanderschließen der Gutgesinnten einer Gemeinde zum Behufe gegenseitiger Ermunterung und der weitern Ausbreitung alles Guten zu bewirken sey. Der Seelsorger muß hiezu die Hand bieten, die Initiative ergreifen — und dennoch muß er sich wohl hüten, einem etwaigen Konventikelwesen dadurch eine Hinterthüre zu öffnen. Er hat darum alles Aufsehen Erregende sorgfältig zu verhindern und äußeres Auftreten von seiner Seite so viel möglich zu meiden. Am sichersten und erfolgreichsten kann er hiefür im Beichtstuhle wirken. Hat er es einmal durch liebevolle Ermahnungen und Belehrungen in Predigten und Christenlehren, sowie durch rastlosen Eifer in Anhörung der Beichten so weit gebracht, daß bereits Mehrere aus seiner Gemeinde öfters dem heiligen Bußgerichte sich nähern, so ist ihre Leitung in seiner Hand, er kann sie zurückhalten von bösen Gelegenheiten, diesem Grab aller Tugend und Sittlichkeit, es wird ihm nicht schwer seyn, sie zu bewahren vor dem vergiftenden Pesthauche sündhafter Unterhaltungen und

Gesellschaften und sie anzuleiten, ihre Freude und Erholung da zu suchen, wo sie wahrhaft und ungetrübt zu finden ist — nämlich in Gott, cfr. Ps. 36. 4. Delectare in Domino, et dabit tibi petitiones cordis tui.

Hiebei wird der Beichtvater nicht unterlassen, seine Beichtkinder fortwährend zu ermuntern, sich an Gute anzuschließen und den Umgang der Bösen zu meiden, ohne sie aber im Geringsten zu verachten, oder ihnen Uebles nachzureden. Es muß hier vorzüglich die Jugend, die ja den Keim einer bessern Generation bewahren soll, also die Jünglinge und Jungfrauen im Auge haben. Jünglinge sollen sich an Jünglinge, Jungfrauen an Jungfrauen anschließen.

Kann er es durch fortwährende Belehrung und Aneiferung in und auch außer dem Beichtstuhle, was jedoch immer mit größter Vorsicht und Klugheit geschehen muß, dahin bringen, daß sich Jünglinge und Jungfrauen wechselseitig aufmuntern zu allem Guten, zum Gehorsam, zur Bescheidenheit, zur Einfachheit in der Kleidung und Vermeidung unnöthigen Putzes — besonders aber zum öftern Empfang der heiligen Sakramente, fleißigen Besuch der Kirche an Nachmittagen und auch außer der Zeit des Gottesdienstes und zur Lesung guter, erbaulicher Bücher; kann es endlich der Beichtvater so weit bringen, daß die jungen Leute sich freiwillig und ohne direkten Einfluß von seiner Seite das Versprechen geben, Bekanntschaften, Trink- und Spielgelage, Fluchen und Schwören gänzlich zu meiden und Tanzbelustigungen nur unter gewissen Bedingungen, wie sie oben angegeben wurden, beizuwohnen, sowie überhaupt alle zweideutigen Zusammenkünfte zu fliehen — dann darf er sich und seiner Gemeinde Glück wünschen, denn beide haben einen bedeutenden Schritt vorwärts zum gemeinschaftlichen Ziele gemacht, nemlich zu einem wahrhaft christlichen erbaulichen Lebenswandel (Math. 5, 16), weil durch ihr vereintes Bemühen die Gelegenheiten zur Sünde sich wenigstens gemindert haben.

10.

Wie kann der Klerus den nöthigen Einfluß auf alle Klassen der Gesellschaft in religiöser Beziehung theils bewahren, theils vermehren, theils wieder erwerben?

Eine Rede

gehalten bei der General-Conferenz des Kapitels Ottobeuern den 20. September 1847.

Von

Joh. Ev. Königsberger,

Pfarrer in Westerheim (jetzt in Erkheim) und Dekan des Kapitels Ottobeuren.

Ein Jahr ist umgelaufen, seit dem wir uns das letzte Mal hier versammelt haben, ein Jahr, welches kein unbedeutender Abschnitt der Zeit ist; denn die Frist eines Jahres trägt Manches zu Grabe, und schaffet Anderes, wenn auch nicht immer Besseres dafür; es zerstöret täuschende Hoffnung und wecket neue; nimmt gar mancherlei Befürchtungen hinweg, und öffnet freudige Aussicht in die Zukunft, oder schließet diese und ruft jene hervor. Darum blicke der besonnene Mensch nach Umfluß eines Jahres in die Vergangenheit zurück und in die Zukunft hinaus, um das Gute, das jene gebracht, weise zu nützen, das Schädliche aber, so viel möglich, von sich abzuwenden; um die trüben oder erfreulichen Aussichten, welche diese gewährt, zu erfassen und sein Handeln darnach einzurichten.

Darum sollen auch wir, geliebte Mitbrüder! nach solch einem Zeitabschnitte in die Vergangenheit zurück schauen, um manche Lehre uns zu ziehen, aber auch in die Zukunft hinausblicken, und die Frage stellen, welche Aussichten, trübe oder erfreuliche, sich uns erschließen.

Unserm Stande und Berufe gemäß aber kann zunächst nur das für uns von Interesse seyn, was die Religion überhaupt und unsere Kirche insbesondere von der Zukunft zu erwarten habe.

Niemand wird nun in Abrede stellen, daß die Aussichten in dieser Beziehung eben nicht die tröstlichsten sind; denn nicht nur erhebt der Unglaube allenthalben ungescheut sein Haupt, oder bedeckt sich, wo ihm dieß noch nicht gegönnt ist, schlecht genug mit dem Mantel der Gläubigkeit, um mit desto größerem Erfolge sein Feld zu erweitern, sondern es erhebt sich immer mehr und mehr, und mit immer steigender Erbitterung ein Kampf des modernen Heidenthums gegen das Christenthum auf Leben und Tod, was nur derjenige läugnen könnte, welcher mit der Literatur des Tages, mit den Ereignissen und dem Treiben auf religiösem Gebiete gänzlich unbekannt wäre.

Es liegt aber am Tage, daß der Klerus bei diesem Kampfe nicht unbetheiligt bleiben kann, sondern, daß er vielmehr die Pflicht habe, die Siege des Unglaubens nach all seinen Kräften aufzuhalten und zu vereiteln, dagegen den Triumph des Christenthums zu befördern; denn hängt auch vorzugsweise der Sieg der Religion von der Macht der Wahrheit und der Gnade von Oben ab, so hat doch der Herr gerade den Priester zum Wächter Sions und zum Vertheidiger seiner heiligen Sache berufen. Ueber die Mittel, deren er sich hiebei zu bedienen hat, kann wohl zunächst keine Frage seyn, das jedoch darf nicht unbeachtet bleiben, daß der Klerus in dem oben bezeichneten großen Kampfe nur in dem Maaße zur Vertilgung des Heidenthums beizutragen vermag, als er Einfluß auf die Gesellschaft übet.

Daran ist also unendlich viel gelegen, daß der Priesterstand hoch in der Achtung der menschlichen Gesellschaft stehe, daß sein Wort in Sachen der Religion von Gewicht sey, mit einem Worte, daß er Einfluß besitze in diesem Betreffe auf die Denk- und Gesinnungsweise aller Klassen der Gesellschaft. Darum scheint die Frage wohl der Beherzigung werth zu seyn, wie nämlich der Klerus den Einfluß, den er besitzt, bewahre und den verlornen wieder gewinne. Zur Beantwortung dieser Frage nur einige Worte und Andeutungen, welche Sie, verehrteste Mitbrüder, mit der gewohnten Nachsicht aufnehmen werden.

Abhandlung.

Es liegt am Tage, und selbst die Feinde der Religion wissen dieß, daß der katholische Klerus noch immer einen mächtigen Einfluß übe auf einen großen Theil der Gesellschaft, besonders auf die untern Schichten derselben, denn diese erkennen in ihm immer noch den Träger und Verkünder der geoffenbarten Wahrheit und den Vermittler der göttlichen Gnade; daher werden auch von den Verbreitern des Unglaubens alle Mittel aufgeboten, um den Klerus dieses Einflusses zu berauben, welches Bemühen auch seine Früchte wenigst nach und nach tragen wird, wenn der Klerus nicht alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, sich in der Achtung des Volkes zu erhalten, und so seinen Einfluß auf dasselbe zu bewahren.

Anders verhält es sich freilich in Beziehung auf die sogenannten Gebildeten, und auf die höhern Klassen der Gesellschaft. Finden sich unter diesen allerdings viele, in denen das christliche Bewußtseyn nicht erloschen oder aufs Neue erwacht ist, in denen das Licht des Glaubens nicht untergegangen ist oder doch sich wieder entzündet hat, so schaut gleichwohl ein großer Theil derselben mit vornehmer Geringachtung auf den Klerus herab, oder ist geradezu feindlich gegen denselben gesinnt; und hier handelt es sich also darum, daß der Priester sich wenigst jene Achtung verschaffe, welche ihm den Weg bahnt, gedeihlichen Einfluß da zu gewinnen, wo er ihn bis jetzt gar nicht oder nur in geringem Maße besitzt. Wie nun wird der Klerus sich in der Achtung des Volkes befestigen, und dadurch seinen Einfluß auf dasselbe bewahren, und wie auf der andern Seite an Achtung und damit an Einfluß gewinnen? Ein wesentliches Erforderniß hiezu wird seyn

1) eine tüchtige wissenschaftliche Bildung; denn unsere Zeit nennt sich ja die aufgeklärte, das Jahrhundert des Lichtes, sie rühmt sich besonderer Fortschritte in der Wissenschaft. Und wenn auch die Aufklärung gar Vieler in nichts anderm besteht als in den Sophismen eines blasirten leeren Geistes und verdorbenen Herzens, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Wissenschaft wirklich einen gewaltigen Aufschwung genommen habe. Aber eben so bekannt ist auch, daß die Wissenschaft bei allem angeblichen Aufschwunge dennoch die Wahrheit nicht immer in helleres Licht gesetzt, und dem Verständnisse der Welt näher gebracht hat, daß nament-

lich die Philosophie, den falschen Prinzipien gemäß, von denen sie ausgegangen, eine Richtung nahm, deren Frucht die Selbstanbetung ist, von der die Welt jetzt trunken ist, eine Frucht, welche alle Religion aufhebt.

Wenn nun dem Klerus wissenschaftliche Bildung schon darum unentbehrlich ist, weil er den gebildeten Ständen angehört und dieselbe überhaupt eine seiner schönsten Zierden ist, so ist dieß noch weit mehr der Fall um seines Berufes willen, weil ja die Theologie selbst eine Wissenschaft ist, zu deren gründlichem Studium auch andere Wissenschaften nothwendig sind. Aber diese Bildung ist insbesondere ein unerläßliches Erforderniß unserer Zeit, ja ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, der Klerus unserer Tage soll in wissenschaftlicher Beziehung auf der Höhe der Zeit und an der Spitze derselben stehen, um der Blasirtheit der Zeit mit Kraft und Würde entgegentreten, und den Irrthum in seinem Grunde erfassen, und mit unüberwindlichen Waffen bekämpfen zu können. Dadurch wird er auch von seinen Feinden Achtung erzwingen, und ihren Händen eine Waffe entwinden, deren sie sich gerade in neuester Zeit bedienten, den Klerus herabzuwürdigen. Denn wer erinnert sich nicht, daß vor nicht all zu langer Zeit gegen den Regularklerus die Beschuldigung erhoben wurde, daß es ihm an wissenschaftlicher Bildung fehle, und daß dieselbe Beschuldigung nun auch gegen den Säcularklerus gerichtet wird? Hat man nicht laut verkündet, daß nur die wenigst befähigten Köpfe der Theologie sich zuwenden, und den Rückgang der philologischen Studien auf Rechnung jenes Theils des Klerus geschrieben, der dem Lehrfache sich widmet? Welche Meinung hegt man daher von uns in Beziehung auf die übrigen Zweige der Wissenschaft, wenn man unter uns nur Schwachköpfe sucht? Sehen wir daher nicht ein, daß wir der sich selbst vergötternden Welt nur dann mit Erfolg die Demuth predigen, wenn wir durch wahre, gründliche wissenschaftliche Bildung jene Beschuldigung Lüge strafen? Darin liegt aber, verehrteste Mitbrüder! die mächtige Aufforderung an uns, durch unausgesetztes Studium an unserer Fortbildung zu arbeiten, und nie die Zeit, welche unser Beruf uns übrig läßt, durch Vergnügungen oder Beschäftigung zu tödten, die des Priesters unwürdig sind, sondern zu den Musen uns zu wenden, in deren Umgange wir nicht nur die reinste und edelste Freude genießen, sondern auch jenen Grad der Bildung des Geistes uns erwerben, die unsere

Stellung in der Welt erfordert, um theils den Einfluß, den wir besitzen, zu bewahren, und den verlornen wieder zu gewinnen, und durch Ueberlegenheit des Geistes die Tyrannei des verkehrten Zeitgeistes zu brechen, oder doch wenigstens ihre Fortschritte zu hemmen. Hat die Macht des Christenthums und die Ueberlegenheit des Geistes von Seite des Klerus die Tyrannei der rohen Gewalt des Mittelalters gebrochen, so läßt sich ein ähnliches Resultat davon auch in Beziehung auf die Tyrannei im Gebiete des Geistes erwarten.

Mit der Bildung des Geistes muß aber auch

2) hohe Sittenreinheit gepaaret seyn. „Tam doctrina quam vita clarere debet ecclesiasticus doctor; nam doctrina sine vita arrogantem reddit, vita sine doctrina inutilem facit.“ (S. Isid. Hisp. l. 3. sent. c. 36.) Mit Sittenreinheit sich zu schmücken und im Glanze hehrer Tugend zu leuchten macht dem Klerus schon sein Beruf zur heiligen Pflicht, damit er heilig das Heilige behandle, und so aus dem nicht Schaden für sich ziehe, was Andern zum Heile dient; damit er die Lehre, die er verkündet, durch sein Beispiel bekräftige, und durch dasselbe die Gläubigen zur Befolgung des göttlichen Gesetzes hinziehe, das er zu verkündigen berufen ist gemäß dem Worte des Herrn: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist.“ Weßhalb auch der Apostel den Priestern so ernst zur Pflicht macht, als Haushälter Gottes schuldlos zu seyn und mit christlichen Tugenden geziert.

Hohe Sittenreinheit des Klerus ist aber insbesondere ein Erforderniß unserer Zeit, damit er die Achtung genieße, die zu einem gedeihlichen Wirken unerläßlich ist, und den Einfluß auf die Gesellschaft bewahre und vermehre, den er nothwendig üben muß, wenn er theils der Verbreitung des Unglaubens sich mit Erfolg entgegenstellen, theils die Siege des Christenthums vervielfältigen will.

Es lehret die Erfahrung aller Zeiten, daß das Volk immer jenen Priestern mit Vertrauen sich zuwendete, die durch frommen Sinn und tadellosen Wandel sich auszeichneten, sich aber der Leitung und dem Einflusse derjenigen entzog, deren Sitten im Widerspruche mit der Lehre standen, die sie verkündeten. Und eben dieß ist auch heute noch der Fall. Aber dieselbe Erfahrung lehret, daß der ungeordnete Wandel des Priesters nicht nur den sittlichen Verfall Einzelner und ganzer Gemeinden zur Folge habe, sondern auch

dem Unglauben den Weg dahin bahne, was schon aus jenem Ausspruche, den man leider nur zu oft vernehmen muß, hervorgeht: „Sie glauben selbst nicht, was sie lehren, sonst würden sie anders leben." Daraus geht von selbst der Beweis hervor, wie nothwendig es sey, daß der Klerus, will er die Achtung des Volkes und hiemit den nöthigen Einfluß auf dasselbe bewahren, will er, daß es sich mit Vertrauen an ihn anschließe, rein und makellos vor seinen Augen dastehe. — Wie nothwendig ist aber insbesondere in unsern Tagen, daß das Volk mit innigem Vertrauen dem Klerus ergeben sey, (da das neue Heidenthum, und was immer Verderbliches in seinem Gefolge ist, von allen Seiten und auf mannigfaltige Weise den Weg zu demselben sucht), wenn es von all den Greueln und Uebeln bewahrt werden soll, welche es bedrohen, und wenn man ihm die Segnungen des Christenthums bewahren will! Und es leuchtet ein, welch unerläßliches Erforderniß die Sittenreinheit, der Glanz der Tugend für den Klerus insbesondere jetzt sey, um sich im Vertrauen des Volkes zu befestigen.

Nebstdem handelt es sich aber auch darum, den Feinden der Religion eine zweite Waffe zu entreißen, der sie sich so oft, und mit so viel Glück bedienen; denn es ist eine alte, aber sehr erfolgreiche Taktik der Feinde des Christenthums, den Klerus herabzuwürdigen, um ihn seines Ansehens beim Volke zu berauben und so ihn moralisch zu vernichten; denn sie wissen gar gut, daß mit der Achtung vor den Priestern auch die Achtung vor dem Heiligen, vor der Religion fällt. Darum sind sie so geschäftig die Fehler und Schwachheiten desselben zu erspähen, die Skandale, welche einzelne sich zu Schulden kommen lassen, an's Licht zu ziehen, aller Welt mitzutheilen, und die Brandmahle dem ganzen Stande anzukleben. Ist sodann zu wundern, wenn das Vertrauen des Volkes auf den Klerus erschüttert, wenn die Vorurtheile gegen den Klerus vermehrt, und sein Einfluß immer mehr geschmälert werde? Allein diese Machinationen werden wir vereiteln, wenn wir alle Sorge dahin wenden, keine Blöße zu geben, wenn wir uns unablässig bemühen, unseren Wandel nach den Vorschriften der Religion immer mehr einzurichten, und durch Sittenreinheit nicht nur die Achtung für uns, sondern auch die Verehrung der Religion zu befestigen. Und wer möchte bezweifeln, daß wir den Feinden derselben, wenn auch nicht Liebe, doch Achtung abnöthigen, und es ihnen unmöglich machen, unsern Einfluß zu untergraben.

Wie einst das Heidenthum die Wollust vergötterte, so schreit auch das moderne Heidenthum nach Emanzipation des Fleisches, und es läßt sich von einem großen Theile sagen, was Jemand von der alten heidnischen Welt sagte, man schwimmt im Taumel der Sinnenlust. — Wie aber damals die Apostel, so muß jetzt der Klerus diesen Sinnenmenschen Abtödtung, Selbstverläugnung, Entsagung predigen. Sein Wort wird aber nur dann von Gewicht seyn, wenn er ein üppiges Leben und schnöde Genußsucht verschmäht, und sich selbst verläugnend makellos der sinnlichen Welt gegenüber steht, und zwar um so mehr, wenn er

3) mit hoher Sittenreinheit auch äußere Bildung verbindet. Dieß Letztere, der äußere Anstand, die Art und Weise seines Benehmens im Umgange mit andern scheint an sich von keiner wesentlichen Bedeutung zu seyn, und doch fällt diese sogenannte äußere Bildung oder Urbanität des Lebens bezüglich des Einflusses auf die Gesellschaft als nicht geringes Gewicht in die Wegschale; denn die Welt überhaupt und besonders die heutige bei ihrer Oberflächlichkeit urtheilt gerne nach dem Aeußern, und liebt oder bewundert das, was ihr eben in die Augen fällt. Sie achtet vielfältig mehr auf den äußern Schein als auf den innern Werth einer Sache, und eben so verhält es sich in Beziehung auf die Menschen. Sie wendet sich denen zu, deren Aeußeres sie anspricht, und sieht nicht selten mit Verachtung auf diejenigen hin, denen bei innerer Vortrefflichkeit in ihrer äußern Erscheinung der nöthige Anstand mangelt, die sich im gesellschaftlichen Verkehre nicht zu benehmen wissen. Hundertfältige Erfahrung bestätiget dieses.

Darum soll der Klerus auch die äußere Bildung nicht vernachläßigen, weil sie überhaupt und besonders bei der Jetztwelt kein unerhebliches Mittel ist, sich Zutritt und Eingang bei derselben zu verschaffen. Zwar ist dieselbe etwas Gegebenes, es ist eine Gabe, mit imponirender Würde vor Andern zu erscheinen, im Umgange sich auf eine leichte und angenehme Weise zu bewegen, allein es ist dieß doch auch Etwas, das man sich selbst geben kann und so viel möglich auch geben soll, und zwar gerade aus der Ursache und zu dem Zwecke, um desto leichter Eingang bei der Welt zu finden, und sodann mit desto größerm Erfolge den Uebeln der Zeit begegnen und die Sache des Christenthums befördern zu können.

Allein diesen Zweck werden wir nur dann mehr oder weniger erreichen, wenn sich die Bildung des Klerus wesentlich von jener

der gewöhnlichen Laien unterscheidet; denn diese ist nur zu häufig bloß etwas äußerlich Erlerntes und Angenommenes, eine leichte Hülle, welche, freilich oft schlecht genug, den innern Moder vor den Augen der Welt verdecken soll, eine Hülle, welche die Macht der Leidenschaften nur zu leicht durchbricht, wo dann der Mensch in seiner ganzen moralischen Häßlichkeit ans Licht tritt. Jene aber soll die Frucht eines christlich durchgebildeten Herzens und Gemüthes und also eine reelle Bildung seyn, die allein im Stande ist, dauernden Einfluß auf andere zu üben; denn nur der Adel der Seele, der von dem den Menschen durchdringenden Geiste des Christenthums ausfließt, verlacht jene äußere Würde, die zwar die Gefühle der Ehrfurcht erzeugt, aber nicht wie der Hochmuth abstoßt, sondern vielmehr anzieht und die Herzen fesselt. — Der Geist des Christenthumes, wenn er den ganzen Menschen durchdringt, zügelt die Leidenschaften, gibt ihnen eine edlere Richtnng, und streifet somit ab das Rohe und Gemeine, legt Sanftheit und Milde in das äußere Wesen und in das ganze Benehmen. — Der Geist des Christenthumes endlich flößet dem Herzen aufrichtige Liebe, redliches Wohlwollen gegen Alle ein, welches sich ausdrückt im Blick, in der Sprache, im ganzen Benehmen gegen Andere, und nothwendig Vertrauen und Liebe weckt. Dieser göttliche Geist muß also die Wurzel, der Ausgangspunkt der äußern Bildung des Klerus seyn, welcher zuverläßig mitwirket, ihm Achtung, Liebe und Vertrauen zu erwerben, aber gewiß Verehrung für die Religion wecket, welche nicht nur die Sitten mildert, sondern dem Aeußern des Menschen göttliches Gepräge aufdrückt, und ihn wahrhaft liebenswürdig macht.

Eines darf ich aber nicht übersehen, was vorzüglich geeignet ist, den Einfluß des Klerus auf die Welt zu befestigen, und dieß ist

4) brüderliche Einigkeit. Einigkeit macht stark und unüberwindlich, dieß ist eine allgemein anerkannte und oft bewährte Wahrheit, welche ihre Bestätigung auch in und an der katholischen Kirche findet. Sie ist die unüberwindliche und unvertilgbare, weil sie die eine und einige ist, während die Sekten bei ihrer Zersplitterung unaufhaltsam dem Untergange entgegen eilen, daher das ängstliche Abmühen des Protestantismus unserer Tage, irgend einen Einigungspunkt zu finden, um der zerstörenden Gewalt zu entgehen, die in seiner Zersplitterung liegt.

Die Macht der Einigkeit kennt gar wohl auch der böse Welt-

geist, weßwegen sich Menschen der verschiedensten Meinungen und Ansichten einigen in ihrem Hasse gegen die Kirche und ihre Diener, um mit desto größerem Erfolge beide bekämpfen zu können. Würde daher der Klerus sich nicht dem Hohngelächter seiner Feinde preisgeben, und statt an Einfluß zu gewinnen immer mehr an demselben verlieren, wenn er in zwei Lager sich scheiden würde, so daß, während die Einen unbeirrt von allen politischen Ereignissen fest an der Sache der Kirche halten, die Andere dem Indifferentismus und falschen Liberalismus Weihrauch streuen? — Dagegen bildet der Klerus in brüderlicher Einigkeit eine feste, undurchdringliche Phalanx, die nicht nur das Vordringen des Feindes aufhält, sondern ihr Terrain erweitert, und unfehlbar der guten Sache zum Siege verhilft.

Freilich wurzelt diese Einigkeit nur in ungeheuchelter, aufrichtiger Liebe zu einander, die festhaltend an dem Grundsatze „in necessariis unitas, in dubiis libertas," bei aller Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten in zweifelhaften oder gleichgiltigen Dingen dennoch das Band der Einigkeit immer fester schlingt, ja selbst in dubiis eine Verständigung um so leichter erwirkt, da sie den Egoismus ausschließt, der selbstgefällig hartnäckig auf seiner Meinung beharrt, und seinen Vorzug darein setzt, anders zu denken oder wenigst zu reden als Andere denken, unbekümmert darum, ob dieß mit Recht oder Unrecht geschehe; welche die Herzen sich immer näher bringt, und darum immer festeres, vertrauensvolles Anschließen an einander bewirkt, und durch gegenseitige Ermuthigung und Unterstützung gemeinschaftliches Wirken erzielt, das nothwendig den Einfluß des Klerus befestigt und vermehrt.

Daher lassen Sie uns, verehrteste Mitbrüder! allen Egoismus, alle Selbstsucht, welche nur trennt, nicht einiget, aus unserer Mitte für immer ferne halten, dagegen in brüderlicher Liebe immer enger und fester uns an einander anschließen, und so jene Einigkeit sorgsam pflegen, die im Bunde mit tiefer wissenschaftlicher Bildung, verklärt durch den Glanz hoher Sittenreinheit, die Herzen anziehend durch die Anmuth wahrer äußerer Bildung unüberwindlich ist, und die Sache des Christenthums siegreich macht.

11.

Auch eine Frage, die in das Fach der Pastoral gehört.

Von

Andreas Sailer,

Pfarrer in Zöschingen (jetzt Benef. ad S. Vitum in Höchstädt.)

(Zur Conferenz in Lauingen, 27. Sept. 1847.)

Ein Seelsorger, der den Hauptgötzen unserer Zeit, die sinnliche Genußsucht oder vielmehr Genußwuth einigermaßen kennt, und als Beichtvater seiner heiligen Fragepflicht nur einigermaßen genügt; noch mehr ein Solcher, der öfters um Aufnahme von Generalbeichten angegangen wird, wie dieß zur Zeit von Jubiläums-Ablässen sehr häufig der Fall ist: wird schon sehr oft die traurige Erfahrung gemacht haben, daß der Ehestand, dieses hochheilige Sinnbild von der Vereinigung Christi mit seiner Kirche in unsern weichlichen und genußsüchtigen Zeiten von vielen Eheleuten gleichsam nur als ein Tummelplatz des fleischlichen Muthwillens und der thierischen Lust angesehen und sehr oft auf die gröbste, alle Menschen- und Christenwürde entehrende Weise mißbraucht werde.

Da nun der Zweck der Pastoralconferenzen zunächst nicht gegelehrte Abhandlungen, sondern wie schon ihr Name aussagt, die Besprechung von Gegenständen der seelsorglichen Pastoral ist, und zu solchen, wie die Pastoralconferenzen eines hl. Karl Borromäus, eines heiligen Vinzenz von Paul u. s. w. beweisen, vorzüglich diese gehören:

„Wie nämlich eingeschlichene Mißbräuche abgestellt, grobe Sünden und Laster ausgerottet, öffentliche Aergernisse beseitiget, die Sünder im Beichtstuhle gleichheitlich behandelt, die heiligen Sakramente frequent und fruchtbar ausgespendet, der öffentliche Gottesdienst mit Anstand und Erbauung gehalten, die Sitten des Volkes gebessert, ja die Geistlichen selbst zu einem exemplarisch-priesterlichen Wandel gegenseitig angeeifert und zur treuen Erfül-

lung ihrer vielen und schweren Amtspflichten ermuntert werden sollen" u. s. w.

Da ferner die Sünden, die wir Geistliche verhindern können und sollen, falls wir sie nicht verhindern, auch uns auf die Rechnung geschrieben werden, und der angeregte Gegenstand doch so tief in das Heil der Seelen sowohl als auch in das Wohl der Kirche und des Staates eingreift, meines Wissens aber noch nie auf einer unserer Pastoralconferenzen zur Sprache kam: so hielt ich es für ganz geeignet, ja wohl gar auf den Grund meiner deßfalls so vielfältig gemachten Erfahrungen für Pflicht, diesen Gegenstand, so schwierig und auffallend er auch erscheinen mag, Behufs einer gemeinsamen Begegnung auf einer Pastoralconferenz in Anregung zu bringen, und ihn der Besprechung in Berathung meiner verehrtesten Herrn Amtsbrüder zu unterstellen, falls sie, wie daran nicht zu zweifeln ist, ähnliche Erfahrungen gemacht haben sollten. Und dieß ist der Zweck der gegenwärtigen Conferenzarbeit.

Wie mich dünkt, wären hier zuerst die Quellen des Uebels zu erforschen und dann die Wege und Mittel anzugeben, wodurch demselben theils gesteuert, theils schon vorläufig vorgebeugt werden könnte.

Es fragt sich darum:

I. Welches sind die Quellen dieses Uebels? und

II. Welches sind die Wege und Mittel, demselben theils abzuhelfen theils schon vorläufig vorzubeugen?

I.

Was die Quellen dieses Uebels betrifft, so glaube ich dieselben neben der in unsern Zeiten herrschenden Weichlichkeit und Genußsucht zu finden.

In Genere: a) in grober Unwissenheit hinsichtlich des erhabenen Zweckes der Ehe und der gegenseitigen Pflichten; b) in Rohheit und der damit verbundenen Schamlosigkeit, besonders bei solchen Eheleuten, welche sich, wie der hochwürdigste Bischof von Sailer in seinem letzten Hirtenbriefe sagt, nach einem wild durchgejagten ledigen Stand endlich noch in den Ehestand hineinwerfen und glauben, im Ehestande wäre alles erlaubt; c) in besonders obwaltenden Zeitumständen, dergleichen z. B. die große Theurung aller Lebensmittel schon seit einigen Jahren gewesen ist.

In Specie aber ist es bei den Reichen und Vermöglichen der

Geiz und Stolz, in Folge deren sie vielen Kindern abhold sind, nur um die wenigen desto glänzender ausstatten und versorgen zu können. Bei den Armen dagegen ist es die bange Furcht, viele Kinder nicht ernähren, erziehen und versorgen zu können, nicht selten auch, wie deßgleichen bei den Vermöglichen und Reichen, die Gemächlichkeit, indem viele Kinder auch viele Arbeiten, Sorgen und Mühen erheischen.

Dieß wären meines Erachtens in Genere und Specie die Quellen des Uebels. Ich gehe nun über, die Mittel oder Wege anzugeben, wodurch demselben theils abgeholfen, theils schon vorläufig vorgebeugt werden kann.

II.

Der Weg oder das Mittel dem fraglichen Uebel zu steuern, ist offenbar weder die Predigt noch die Christenlehre.

Nicht die Predigt, weil man in derselben auf die speziellen Bedürfnisse eines Jeden unmöglich eingehen sondern nur so im Allgemeinen und wie über die Köpfe hinreden kann, dieser Gegenstand für die Kanzel ohnehin schon viel zu zart und heikel ist. Hier gilt ganz besonders: „date mihi locum et tempus."

Eben so wenig ist es die Christenlehre, und zwar aus eben diesen Gründen, aber auch schon deßwegen, weil sie nur von Kindern und ledigen Leuten, von den Eheleuten aber, wenigstens in unserer Gegend, nur sehr selten besucht wird.

Höchstens können in der Predigt allgemeine, an Ort und Stelle angebrachte Ausdrücke und Redensarten, wie z. B. Mißbrauch des Ehestandes aus Geiz und Habsucht, Zuchtlosigkeit im Ehestande u. dgl., die Gewissen der schuldigen Eheleute treffen und rühren, die unschuldigen dagegen zur Frage im Beichtstuhle veranlassen: „wie denn der Ehestand mißbraucht werden könne?"

Eben so kann es von gutem Erfolge seyn, wenn man sich in einer Predigt, in der Anleitung zur Gewissenserforschung gegeben wird, an die Eheleute wendet, mit dieser und ähnlichen Fragen: „Du christlicher Ehemann! du christliches Eheweib! wie steht es mit deinem Leben im Ehestande? Hast du wohl auch Gott und das hohe und heilige Ziel des Ehestandes stets vor Augen? Kam dir noch nie ein Zweifel über deinen Ehestand? Wirft dir dein Gewissen oder deine natürliche Schamhaftigkeit nichts vor?" u. s. w. Wenigstens haben meinen Erfahrungen zu Folge solche allgemeine

Ausdrücke und Redensarten schon sehr oft gute Wirkungen gethan. — Wenn nun aber weder die Predigt noch die Christenlehre der Weg und das Mittel ist, dem Uebel zu steuern, welche wären es denn alsdann?

In frühern Zeiten hat man als solche die sogenannten Standeslehren angesehen, in welchen man den Eheleuten einerseits den Zweck der Ehe und der gegenseitigen ehelichen Pflichten erklärte, andererseits aber noch bestimmter zeigte, wie sie sich dagegen versündigen können.

Allein diese Standeslehren für die Eheleute haben viel Schwieriges an sich, zumal in unsern Zeiten. Redet man nämlich in denselben, wie es schon die Discretion des Gegenstandes erheischt, so behutsam und präcis, daß sie von jedermann ohne Anstoß angehört werden können und dürfen, so ist ihre Wirkung äqual Null, weil sie, als zu allgemein gefaßt, nur so über die Köpfe dahingleiten. Schickt man dagegen die Kinder und ledigen Leute aus was immer für einem Vorwande, etwa unter dem Vorwande einer großen Kälte, wie dieß einmal ein uns bekannter und von uns verehrter Pfarrer am zweiten Sonntag nach Dreikönig that, von der Kirche weg und nach Hause; welch ein großes Aufsehen würde dieß machen und zu wie vielen vorwitzigen Fragen, muthwilligen, wohl gar ärgerlichen Gesprächen und Verationen würde man Anlaß geben, zumal in unsern Tagen, wo Kinder von 8 bis 10 Jahren in geschlechtlicher Beziehung oft schon mehr wissen, als man vor 50—60 Jahren mit 18 und 23 Jahren kaum gewußt hat. Noch dazu wäre man nie sicher, ob sich nicht einige aus sträflichem Vorwitze z. B. ledige Bursche, bei diesen Standeslehren einschleichen würden nach dem bekannten Axiom: „Nitimur in vetitum semper cupimusque negata.“ Ja vielleicht würden sich manche ledige Leute bei ihrer Keckheit aus eben diesem Grunde von der Kirche kaum zurückweisen lassen.

Ueberdieß kommt hiezu noch der erschwerende Umstand, daß diese Standeslehren, wie der eifrige und in der Seelsorge viel erfahrene P. Aeg. Jais sagt, und wie es auch schon die Difficultät der Sache erheischt, nur von solchen Seelsorgern gehalten werden sollen, denen schon ein reiferes Alter, eine längere Erfahrung oder doch schon längstens erworbenes und verdientes Zutrauen zur Seite steht, und mehr Ansehen verschafft. Bekanntlich ist die Jugend oder die anscheinende Unerfahrenheit einem Seelsorger in manchen

Verrichtungen hinderlich, obwohl übrigens der heilige Paulus an seinen jüngern Glaubenssohn schreibt: „Nemo adolescentiam tuam contemnat.“ — Ich selbst hörte einmal irgendwo einige gesetzte Ehemänner, in deren Pfarrei vor Kurzem ein noch blutjunger Herr Kaplan angestellt war, ganz ernsthaft sagen: „Bei Gott! diesem blutjungen Herrchen getrauen wir uns nicht zu beichten, aus Furcht, wir möchten ihn verführen.“

Mit einem Worte: die Standeslehren für die Eheleute haben in unsern Zeiten viel Schwieriges an sich; nichts zu melden davon, daß sie auch schon längstens abgekommen sind und sich nicht so leicht mehr werden einführen lassen.

Höchstens könnten sie wieder eingeführt und ein treffliches Mittel gegen den Mißbrauch des Ehestandes werden durch die Söhne des heiligen Alphons von Liguori, welche dieselben bei ihrer Mission gemäß den Satzungen ihres Berufes halten, in ihrem ganzen Verfahren etwas Außerordentliches beobachten, und noch überdieß besonders von Seite des noch gläubigen Landvolkes das unbedingteste Vertrauen auf der Kanzel und im Beichtstuhle genießen. —

Was meine geringen Einsichten anbelangt, so erscheint mir nur der Beichtstuhl als das geeignetste und verläßigste Mittel, dem vielbefragten Uebel abzuhelfen, vorausgesetzt, daß sich die Eheleute hierüber entweder selbst anklagen, oder falls man durch kluges bescheidenes Nachfragen selbst darauf gekommen ist. Denn auch bei den Eheleuten, wie P. Aeg. Jais in seinen trefflichen Bemerkungen über die Seelsorge sagt, hat man sehr oft Ursache zu fragen, ob sie keinen Zweifel hinsichtlich ihres ehelichen Lebens haben. Sie handeln oft im Zweifel oder vielmehr gegen die laute Stimme, Mahnung und Warnung ihres Gewissens; sie setzen oft Gott und das Ziel ihres Standes ganz außer Augen. Ja! die Erfahrung lehrt sogar, daß Eheleute, die sich in diesem Punkte schuldig finden, oft Jahre lang auf deßfallsige Fragen von Seite der Beichtväter warten und endlich von Herzen froh sind, wenn sie ein Beichtvater endlich einmal fragt und ihnen die von Zweifel und Scham gebundenen Zunge löst.

Ist man nun entweder durch die selbstige Anklage der Eheleute oder durch bescheidenes Nachfragen auf das Vorhandenseyn des Uebels gekommen, so fragt sich: welches sind die Mittel, demselben abzuhelfen?

Wie sich von selbst ergibt, so stehen dem Beichtvater im Beichtstuhle nur diese drei Mittel zu Gebote: nämlich Belehrung und Ermahnung, dann Drohung mit Verweigerung der Absolution, falls Belehrung und Ermahnung nichts fruchten, und endlich wirkliche Verweigerung der Absolution.

Hinsichtlich der Belehrung und Ermahnung hat man jedoch vor allem auf die Quellen des Uebels Rücksicht zu nehmen.

Ist der Grund des Uebels Unwissenheit hinsichtlich des Zweckes der Ehe und der ehelichen Pflichten, so belehre man die Fehlenden kurz und faßlich über den Zweck der Ehe und über die ehelichen Pflichten; nicht minder stelle man ihnen die Größe und Abscheulichkeit dieser Sünde mit ihren traurigen Folgen vor Augen.

Man erkläre ihnen z. B. daß der eheliche Gebrauch nur erlaubt sey, entweder ad procreationem prolis, oder ad evitandum periculum incontinentiae; daß dagegen jeder andere Coitus, der diesen doppelten Zweck nicht zur Absicht hat, grober sündhafter Mißbrauch des Ehestandes, ja so viel als ein peccatum fornicationis, ja wohl gar ein peccatum sodomiticum sey, wodurch sie ihre Leiber, welche Tempel des heiligen Geistes sind, entehren und schänden, den heiligen Geist, der nur in reinen Seelen wohnt, aus ihren Herzen vertreiben, ihr Gewissen grob beschweren, sich unter die Thiere herabwürdigen, die Strafen Gottes auf sich herabziehen, einander bald selbst zum Eckel und Abscheu werden, ja sogar nach der Lehre der heiligen Schrift dem Satan eine besondere Gewalt über sich einräumen.

Diese Belehrung über den Zweck der Ehe, über die Größe und Abscheulichkeit dieser Sünde sammt ihren traurigen Folgen dürfte bei jedem Mißbrauch wiederholt werden, die Quellen desselben mögen nun seyn, welche sie wollen.

Wäre der Grund des Uebels Rohheit und Schamlosigkeit, so stelle man solchen besonders die schauerlichen Strafen, die Gott über solche Eheleute schon hie und da verhängt hat, etwas greller vor, da bekanntlich solche auf Leute dieser Art weit mehr Eindruck machen, als oft alle Vernunft- und Religionsgründe.

Man erinnere sie z. B. an Onan, welcher der Erste war, der den Ehestand mißbrauchte, aber auch nach dem Zeugniß der heiligen Schrift mit dem gähen Tode bestraft wurde, weil er etwas Abscheuliches gethan hatte. Man erzähle ihnen die schauerliche Geschichte von der Sara, der Tochter des Raguel, welche mit sieben Männern verehelicht war, welche sieben Ehemänner aber in der ersten Nacht ihres ehelichen Zusammenlebens mit ihr vom Satan erwürgt wurden, weil sie nach dem Ausdrucke der heiligen Schrift wie die Pferde und Maulthiere gelebt, d. h. den Ehestand auf das Unnatürlichste und Schändlichste mißbraucht haben. Endlich verhehle man solchen rohen und schamlosen Eheleuten nicht, daß die heilige Schrift über sie den Fluch Gottes ausspreche, daß sie von

der Geißel des bösen Gewissens besonders in der Stunde des Todes furchtbar werden gezüchtiget werden; daß sie sogar Gefahr laufen, ihres ewigen Heiles verlurstig zu werden u. s. w.

Sollten sich Eheleute finden, welche den Ehestand wegen zeitlang anhaltender Theuerung der Lebensmittel mißbrauchen, so ermahne man sie, daß sie sich, versteht sich mit gegenseitigem Einverständnisse, für die Zeit der anhaltenden Theuerung viel lieber von einander enthalten, als sich so eines schweren Vergehens schuldig machen sollen. Man stelle ihnen vor den großen Verdienst und Lohn, den sie sich für die Ewigkeit erwerben, wenn sie sich aus Liebe zu Gott und zur Tugend in dieser gleichwohl sehr schweren Sache überwinden, und ihre Leiber in heiliger Zucht und Schamhaftigkeit halten. Man führe ihnen Beispiele von frommen, gottesfürchtigen Eheleuten zu Gemüthe, die sich aus Liebe zu Gott und zur Tugend zu gewissen heiligen Zeiten des Jahres, ja nicht selten während der ganzen Dauer ihres Ehestandes von einander enthalten und wie Brüder und Schwestern im Ehestande gelebt haben. Vor allem aber ermahne man solche Eheleute zum eifrigen und vertrauensvollen Gebete und zum öftern Empfange der heiligen Sakramente, wodurch ihnen Gott die Gabe der Enthaltsamkeit gewiß verleihen werde. Daß solchen Eheleuten, um schweren Versuchungen auszuweichen, auch das Schlafen in uno eodemque thalamo abgerathen werden müsse, versteht sich wohl von selbst.

Freilich dürften solche Dinge nur den Bessern und im Alter schon etwas vorgerückteren Eheleuten mit Erfolg anzurathen seyn. Von jüngern und minder religiösen hätte man nur Spott und üble Auslegung zu erwarten; solche werden sich schwer herbei lassen, aus der Noth eine Tugend zu machen. Ja, bei solchen ist zu befürchten, daß die letzten Dinge ärger werden möchten als die ersten. Drohung mit Verweigerung der Absolution und endlich wirkliche Versagung derselben wird auf sie den besten Eindruck machen.

Sind die Eheleute, welche den Ehestand mißbrauchen, reich und vermöglich, und geschieht solches aus Stolz, Geiz oder Gemächlichkeit, so stelle man ihnen vor: wie die Väter des alten Bundes und fromme Eheleute zu allen Zeiten einen reichen Kindersegen als ein besonderes Glück und als eine große Gnade von Gott angesehen haben; daß ja das Ziel und Ende des Menschen hier auf Erden, so wie auch sein wahres Glück nicht in Reichthum und Ansehen vor der Welt, sondern vor allem in der Tugend und Gottesfurcht bestehe; wie viele Freuden und welch süßen Trost sie an vielen Kindern erleben würden, wenn sie dieselben durch Wort und Beispiel für Gott und die Tugend erzögen, welch ein großer Lohn einstens jenseits auf sie warte, wenn sie durch eine fromme christliche Erziehung die Welt mit guten Bürgern, die christliche Kirche mit frommen Gliedern und den Himmel mit vielen Auserwählten und Seligen bevölkerten u. s. w. — Selbst auf die große Ehre

mache man sie aufmerksam, welche Eheleuten, die viele rechtschaffene Kinder haben, auch von Seite der Welt gezollt wird.

Nebenbei führte man auch die schöne Stelle aus der Philothea des heiligen Franz von Sales an: „Eine große Ehre ist es für euch, ihr Eheleute, daß Gott, der die Zahl der Seelen vermehren will, die ihn in alle Ewigkeit loben und preisen sollen, euch zu Mitarbeitern an einem so würdigen Werke auserwählt hat."

Was endlich die armen Leute, welche den Ehestand aus Furcht vor zu vielen Kindern und deren Ernährung und Versorgung mißbrauchen, anlangt; so ermuntere man sie zum kindlichen Vertrauen auf Gott, der, da er die Vögel in der Luft ernährt und die Blumen auf dem Felde kleidet, um so viel mehr auch ihren Kindern Nahrung und Kleidung verschaffen werde; der diejenigen, die sein Ebenbild fortpflanzen und ihm unter tausend Mühen und Beschwerden fromme Verehrer und Anbeter zuführen, gewiß nie verlassen werde, vielmehr, wie die heilige Schrift und die tägliche Erfahrung bestätiget, arme, mit vielen Kindern begabte Eltern oft auffallend mit zeitlichen Gütern gesegnet, wenigstens alle Zeit mit dem Nothwendigen hinreichend versehen habe, nach dem bekannten, freilich etwas gemeinen Sprüchworte: Wer den Hasen erschafft, erschafft auch den Wasen.

Ganz besonders aber ermahne man solche Eheleute, daß sie sich im Glauben und Vertrauen ganz der allweisen und allgütigen Vorsehung Gottes überlassen möchten, indem es ja ganz allein an ihr liege, ob sie viele oder wenige Kinder erhalten werden, nach der schönen Ermahnung des heiligen Petrus: „Werfet all eure Sorgen auf den Herrn; denn Er sorget für euch."

Außerdem erinnere man sie an so manche tröstliche Stellen der heiligen Schrift, wie zum Beispiel an die Worte Christi: „Suchet nur zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Uebrige wird euch alsdann von selbst beigelegt werden." Oder an die hieher passende Ermahnung des frommen Tobias an seinen Sohn: „Mein Sohn! wir führen zwar ein armes Leben; wir werden aber reich genug seyn, wenn wir Gott fürchten, die Sünde meiden und Gutes thun." So viel von den Wegen und Mitteln, wie meiner jedoch unmaßgeblichen Ansicht nach dem Mißbrauch des Ehestandes entgegengearbeitet werden kann.

Nun sollte ich freilich auch noch die Mittel angeben, wodurch dem viel befragten Uebel schon vorläufig vorgebeugt werden könnte. Weil aber diese, wie schon bekannt, die Sponsalien und Hochzeitbeichten sind, bei welchen die Brautleute vor allem über den Ehestand und über ihr ganzes Verhalten in demselben unterrichtet werden müssen, in diesem Betreffe aber jeder Seelsorger nach bestem Wissen und Gewissen das Seinige thut, ich auch die Grenzen einer Conferenz-Arbeit nicht überschreiten möchte: so genügt es mir, diesen Gegenstand einem innern Drange zu Folge in Anregung ge-

bracht zu haben, und ich schließe diese meine geringfügige Arbeit mit der Bitte um gütige Belehrung meiner etwaigen irrigen Ansichten.

Ut desint vires tamen est laudanda voluntas.

12.

Ueber Schauspiele, besonders in Landgemeinden.

Von

Michael Mayr,

Curat und Schulbeneficiat in Ritzisried (jetzt Pfarrer in Göggingen).

(Zur Conferenz in Unterroth, 19. Aug. 1850.)

Schauspiele (θέαμα, spectaculum, eine Darstellung, Belustigung für das Auge) sind Darstellungen einer als gegenwärtig vor unsern Augen entstehenden, fortschreitenden und sich entwickelnden Handlung, die entweder der Wirklichkeit entnommen oder bloß fingirt ist.

Sehr verschieden sind die Urtheile über die Moralität der Schauspiele. Die Einen verwerfen vom moralischen Standpunkte aus alle Schauspiele, entweder als sündhaft an sich oder doch als sehr gefährlich; die Andern erklären sie unter gewissen Bedingungen für ein unschuldiges Vergnügen, wieder Andere empfehlen sie als ein Bildungs- und Tugendmittel. Ehe jedoch ein gegründetes Urtheil hierüber gegeben werden kann, muß zwischen Schauspielen und Schauspielen wohl unterschieden werden. Es gibt solche, bei denen die Handlung schon eine unsittliche ist, z. B. verwickelte Liebesabentheuer; oder die Entwickelung, die Darstellung, die poetische wie die mimische, ist unsittlich, so daß man vielleicht eine Tugend anempfiehlt, und doch den Eindruck des Lasters mit nach Hause nimmt. Wie viele Schauspiele sind nichts anderes, als eine Offenbarung der eben herrschenden Laster und eine Einpflanzung derselben in die Gemüther! Und wiederum: Der Schauspieldichter mag nicht selten die Absicht gehabt haben, durch sein Schauspiel die Zuschauer wahrhaft zu bilden, eine wichtige moralische Wahrheit recht eindringlich sie zu lehren; aber jene, die das Stück aufführen, nach beiden Geschlechtern auftretend, gefallsüchtig, innerlich vielleicht selbst unrein, frech, ausgelassen, die Leidenschaft einer falschen Liebe ꝛc. anregend, unvorsichtig ꝛc. verhindern jede gute Wirkung, und erzeugen sittliche Nachtheile. Solchen unsittlichen Schauspielen gegenüber gibt es aber auch sittlich

unta delhafte. Dieß ist der Fall, wenn die Handlung, Entwickelung, poetische und mimische Darstellung eine nach christlichen Grundsätzen sittliche ist. — Dieß vorausgeschickt, besprechen wir nun: 1) die sittlichen, 2) die unsittlichen, 3) die auf dem Lande insbesondere aufgeführten Schauspiele näher.

I.

Die sittlichen Schauspiele.

Sittliche, gute Theater sind im Christenthume nirgends verboten. Wären sie aber wirklich etwas Böses an sich, so hätte sie die Kirche nicht nur nicht toleriren dürfen, sondern geradezu verbieten, verwerfen müssen nach dem Augustinischen Grundsatze: Quae sunt contra fidem vel bonam vitam, ecclesia non approbat, nec tacet, nec facit. Nun lesen wir aber, daß im Mittelalter die Kirche die guten Theater nicht blos tolerirt, sondern sogar begünstiget habe. Solche gute Theater haben auch die heiligen Väter nie mißbilligt, die Aufführung solcher Theaterstücke haben schon die frömmsten Männer befördert. Was will man mehr? *)

*) Bei den Vätern findet man sehr scharfe Urtheile gegen die Schauspiele. Daraus läßt sich aber nicht folgern, daß sie die Schauspiele bloß deßhalb, weil sie Schauspiele waren, verwarfen. Sie eiferten dagegen, weil sie schlechte Schauspiele, solche die mit dem Götzendienste zusammenhiengen, die Grausamkeit und Wollust begünstigten, vor Augen hatten. — Seit dem 17. Jahrhundert findet man nicht selten strenge Entscheidungen der Geistlichkeit gegen die Schauspiele, weil sie eben der Mehrzahl noch mehr schadeten als nützten. „Ordinarie obscoena adsunt, et talia praesumuntur,“ sagt La Croix in der von ihm vermehrten Ausgabe der Busenbaum'schen Moraltheologie von den öffentlichen Schauspielen. Sehr interessant ist das Urtheil des heiligen Thomas von Aquin über die Histrionen (2da 2dae qu. 168): „Ad omnia, quae sunt utilia conversationi humanae, deputari possunt aliqua officia licita. Et ideo etiam officium histrionum, quod ordinatur ad solatium hominibus exhibendum, non est secundum se illicitum, nec sunt in statu peccati, dummodo moderate ludo utantur, id est, non utendo aliquibus illicitis verbis vel factis ad ludum, et non adhibendo ludum negotiis et temporibus indebitis. Et quamvis in rebus humanis non utantur alio officio per comparationem ad alios homines, tamen per comparationem ad seipsos et ad Deum alias habent seriosas et virtuosas operationes, puta cum orant, et suos passiones et operationes componunt, et quandoque etiam pauperibus eleemosynas largiuntur. Unde illi, qui moderate eis subveniunt, non peccant, sed juste faciunt mercedem ministerii eorum eis tribuendo. Si qui autem superflua sua in tales consumunt, vel etiam sustentant illos histriones, qui illicitis ludis utuntur, peccant, quasi eos in peccato foventes. Unde August. dicit super Joannem (tract. 10), quod donare res suas histrionibus vitium est immane, non virtus.“ Da zur Zeit des Thomas die eigentlichen Bühnenspiele kaum ihren ersten Anfängen nach bekannt waren, so dürfte unter den Histrionen, auch Joculatoren genannt, wohl jene Klasse von Leuten zu verstehen seyn, welche allerlei Possen reißend Lieder absangen und dramatisch darstellten, also doch eine Art Schauspieler waren. Wenn nun auch der heilige Thomas

Aus dem Umstande nun, daß die Kirche die sittlichen Theater bisher tolerirte, erhellt, daß dieselben gerade nicht schlimme Wirkungen haben müssen; aus der Thatsache aber, daß die Kirche im Mittelalter gute Theater begünstigte, leuchtet hervor, daß diese gute Folgen haben könnten.

Welches könnten nun diese guten Folgen der sittlichen Theater seyn? Ich meine, ungefähr folgende.

Gute Theater bieten 1) dem Volke eine angenehme und dabei unschuldige Unterhaltung; 2) in religiösen Stücken kann dem Volke die Geschichte des Christenthums sehr anschaulich, lebendig dargestellt werden; 3) gute Theater sind durch ihre sittliche Haltung selbst im Stande, die Zuschauer zu erbauen; 4) sie vermögen auf das Volk einen wohlthätigen, bildenden Einfluß auszuüben; endlich 5) halten sie das Volk von mancherlei Erzessen ab, die gewöhnlich das Gefolge des Wirthshausbesuches bilden.

In neuerer Zeit wurde eine Menge sogenannter Jugendschriften verfaßt. Wer schon manche derselben gelesen, der wird es bekennen müssen, daß sie das Herz des Menschen oft mächtig ergreifen. Wer wird nun aber nicht einsehen, daß der Effekt noch viel gewaltiger wäre, würde man die Helden einer Handlung gleichsam mit eigenen Augen im Kampfe mit den Leiden und bösen Menschen und in Verhältnissen sehen, die nur durch Gottes besondere Gnade entwirrt werden können. Es ist unläugbar, sichtbare Darstellung wirkt mächtiger, als der todte Buchstabe und die kalte Erzählung.

Viele, welche gute Theater, besonders solche Personen, welche in gegenwärtiger Zeit das Passionsspiel in Oberammergau besuchten, versichern, daß diese Darstellungen den tiefsten Eindruck in ihnen hervorgebracht und zurückgelassen haben, und versichern zugleich, daß solche gute Schauspiele einen doppelten Vortheil gewähren, den direkten, die Zuschauer zu erbauen, den indirekten, „denselben von bacchantischen Freuden, verderblichen Spielen, und tausend Rasereien, die der Müßiggang ausheckt," zu entfernen.

---

weit entfernt ist, den Schauspielerstand als solchen zu verdammen, so beachte man gleichwohl: Der große Lehrer betrachtet die Schauspiele als Spiele, die man wie alle Spiele nur der Erholung und Erquickung willen gebrauchen soll, und stellt hiebei folgende Grundregeln auf: a) Primum et principale est, quod praedicta delectatio (circa ludos) non quaeratur in aliquibus operationibus, vel verbis turpibus, vel nocivis. b) Aliud autem attendendum est, ne totaliter gravitas animae resolvatur. Unde Ambrosius dicit: Caveamus, ne dum relaxare animum volumus, solvamus omnem harmoniam, quasi concentum quendam bonorum operum . . c) Tertio autem attendendum est, sicut in omnibus aliis actionibus, ut congruat personae et tempori et loco et secundum alias circumstantias debite ordinetur. Hieher gehört nach Thomas auch der Umstand, daß man sich dem Spiele (Schauspiele) als einer Erheiterung nicht zu lange und nicht zu häufig ergebe. — Von den Schauspielen als einer „Schule der Bildung, Humanität, Moralität rc." redet Thomas nicht; nur fordert er von ihnen, wie von jedem Spiele für vernünftige Menschen, „aliquod probi ingenii lumen." D. R.

Die Geschichte lehrt, daß eine gute stehende Bühne auf den Geist einer Nation schon großen und wohlthätigen Einfluß ausgeübt habe. Dieß gilt insbesondere von den Griechen. Wer weiß es nicht, daß die Dramen des Aeschylus und Sophokles über die griechische Nation wahrhaft sittlichen Ernst verbreiteten? Was kettete Griechenland so fest an einander, ruft Schiller aus, was zog das Volk so unwiderstehlich nach seiner Bühne? und antwortet sich dann: Nichts anderes, als der vaterländische Inhalt der Stücke, der griechische Geist, das große überwältigende Interesse des Staates, der bessern Menschheit, das in denselben athmete.

Man wendet zwar gegen diese Gattung von Theatern ein, daß, ob dieselben an sich auch nicht verderblich seyen, jungen Leuten hiemit doch neue Gelegenheiten zur Sünde geboten werden. Allein was kann denen, die sündigen wollen, nicht alles Gelegenheit zur Sünde werden? Solche mißbrauchen eben Alles, oft das Heiligste. Der Mißbrauch setzt sich an die beste Sache an, wie der Rost an das Eisen. Darum: Tollatur abusus, maneat usus. Den Abusus würde Ueberwachung, und zwar nicht so fast obrigkeitliche als vielmehr elterliche vielfach beseitigen können. Ja gute elterliche Beaufsichtigung wird vieles verhüten, und wenn und so lange diese mangelt, wird eine Beaufsichtigung von Seite geistlicher und weltlicher Stellen nicht gar zu viel helfen. Bezüglich der Beaufsichtigung von Seite geistlicher und weltlicher Behörden sey mir folgende Bemerkung, die im Allgemeinen das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht derselben unberührt läßt, gestattet: Seit man die Jugend gar zu ängstlich überwacht, seit man aus lauter Mißtrauen, immer auf das Geschlechtsverhältniß hinweisend, derselben auch die harmlosesten Vergnügungen entzieht*), seit man einseitig dem Laster nur Präventiv- aber keine Repressiv-Maßregeln entgegensetzt, — seit dieser Zeit ist es mit der Sittlichkeit nicht besser, sondern schlimmer geworden. Wer Gottes allsehendes Auge nicht fürchtet, vor seiner Richterstimme nicht erschrickt, wessen Schamgefühl erstorben, wer unbekümmert ist um Ehre und guten Namen, der sündigt, und wenn es längst keine Theater mehr gibt. Wer aber Gott fürchtet, und auf Ehre hält, wird auch bei Veranlassung eines Besuches guter Theater nicht zum Falle kommen. Zudem sind Leute verschiedenen Geschlechtes doch immer bei einander, sie arbeiten mit einander, sie essen mit einander, sie genießen Lust-

*) Wenn irgend einer Zeit, so dürfte der gegenwärtigen kein derartiger Vorwurf mit Recht gemacht werden. Gerade an der moralischen Zucht, die vorzugsweise in der Ueberwachung besteht, fehlt es vielfach. Wenn Personen verschiedenen Geschlechtes bei der Arbeit, dem Essen rc. zusammen leben, so ist dieß sehr zu trennen von dem Zusammenspielen, wie es die einfachste psychologische Betrachtung darthut, und es ist insbesondere, wie dieß alle Moralisten zugeben, davon sehr zu trennen das Tanzen, mit dem das Theaterspielen zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes nahe verwandt ist. Eine gewisse Gefährlichkeit, die nur durch besondere Cautelen überwunden werden mag, ist hier schwer in Abrede zu stellen. D. R.

barkeiten mit einander, und doch fällt es niemanden ein, sich dagegen zu ereifern.

Es ist gewiß, daß Theater auf das Denken, Fühlen, Wollen und Handeln der Besucher wenigstens einigen Einfluß ausüben; aber sicher eben so unbestritten ist es, daß Theater auch wiederum von dem eben waltenden Zeitgeiste influenzirt werden, und diesem dienen. Je nachdem nun der Zeitgeist gut oder schlecht, so richten sich hienach auch die Theater. Der Geist der gegenwärtigen Zeit ist nun aber der Geist der falschen Aufklärung, der Geist des Unglaubens, der Geist sittlicher Fäulniß, darum werden auch die Theater unserer Tage mehr oder weniger mit Recht in dieser Weise charakterisirt.

Es ist also völlig zugestanden, daß wir wirklich fühlbaren Mangel an Schauspielen haben, welche das Prädikat „gut" in Wahrheit verdienen, manche bergen unter gleißender Hülle Unschuld mordendes Gift, und die meisten, sich nicht einmal mehr um den Schein des Guten kümmernd, haben sich offen mit dem Laster verbunden, um das Reich der Finsterniß auf Erden mehr noch, als es gegenwärtig der Fall ist, herrschend zu machen. Was ist nun von diesen nach christlichen Grundsätzen zu halten?

II.

Unsittliche, schlechte Theater.

Unsittliche, schlechte Theater sind dem Geiste des Christenthums geradezu entgegen, und der christlichgesinnte Beurtheiler muß über sie ohne weiters den Stab brechen. Welches ist denn der Geist des Christenthums? Der Geist der Selbstverläugnung, der Weltverachtung, der Kreuzesliebe u. s. w. Math. 16. Math. 10. I. Joh. 2. Gut; dienen nun schlechte Theater diesem Geiste? Gewiß nicht; denn da wird nicht die Selbstverläugnung geprediget, sondern die Sinneslust; in diesen Theatern wird nicht die Nachfolge Christi im Kreuze gelehrt, sondern es wird angelockt zur Anhänglichkeit an die Welt. Augenlust, Fleischeslust und Lebenshoffart werden als Güter gepriesen, die unseres Strebens würdig seyen. Die Sprache jener fleischlich gesinnten Thoren, welche das Buch der Weisheit 2, 3—12. bekämpft, die Sprache: „Und ist das Fünklein, das unser Herz bewegt, erloschen, so wird unser Leib Asche, und der Geist verfliegt, wie dünne Luft; unser Leben verschwindet, wie die Spur einer Wolke, und löst sich auf wie Nebel, der von den Strahlen der Sonne verscheucht und von ihrer Hitze niedergedrückt worden. Darum kommt, und laßt uns das Gute genießen, das noch ist, und eilends des Geschaffenen uns bedienen, so lange wir jung sind. Wir wollen köstlichen Wein und Salben in Fülle gebrauchen, und nicht soll die Blüthe der Zeit uns ungenossen vergehen. Wir

wollen uns mit Rosen kränzen, ehe sie verwelken, keine Wiese soll seyn, die unsrer Lust entkommt.... Unsere Stärke gelte uns für das Gesetz der Gerechtigkeit, denn was schwach ist, verdient Verachtung. Laßt uns nachstellen dem Gottesfürchtigen, denn er fällt uns beschwerlich und widerspricht unserm Thun, und die Sünden wider das Gesetz verweiset er uns" u. s. w. — diese Sprache ist auch in tausenderlei Variationen die Lehre vieler theatralischen Vorstellungen unserer Zeit. Welch ungeheure Widersprüche mit den Sittenlehren des Christenthums! Sollte nun ein Christ solche Vorstellungen besuchen dürfen? Nein, antwortet mit aller Entschiedenheit der heilige Paulus; denn er würde eben den Beweis liefern, daß der Geist Christi ihm verloren gegangen, er somit aufgehört habe, Christo anzugehören: si quis spiritum Christi non habet, non est ejus.

Gegen solche Theater-Vorstellungen sprechen sich auch ganz unumwunden aus die heiligen Väter.

Mit bewunderungsmüthigem Freimuthe redet gegen diese Theater vor allen Clemens der Alexandriner: Diese Vereine, sagt er, welche in den Theatern zusammenkommen, sind voll Unziemlichkeit; daraus entstehen Gelegenheiten und Anregungen zur Unzucht und Ausgelassenheit. Dum enim lasciviunt oculi, calescunt appetitiones.

Mit seinen bekannten Kraftausdrücken verwirft auch Laktantius diese Theater: Wovon reden die Possenreißer in ihren Gedichten, als von sinnlicher Liebe, von gewissenlosen Frauen und verblühten Jungfrauen? Und dann frägt er: Quid juvenes et virgines faciant, cum haec fieri sine pudore, et spectari libenter ab omnibus cernunt? Er behauptet frei, aus solchen Theatern müssen die Leute schlechter heimkehren, als sie hineingegangen. Adhaerentibus vitiis, sagt er, corruptiores ad cubicula revertuntur.... Quae pudica fortasse ad spectaculum matrona processerat, de spectaculo revertitur impudica.

Selbst die Heiden waren zu sittlichern Zeiten gegen schlechte Theater *). Die Römer z. B. verboten ihren Frauen, solche Vorstellungen zu besuchen; vermaß sich dann doch eine, dahin zu gehen, so gab sie dem Manne das Recht, sie zu verstoßen. Aristoteles stellte die Forderung, die Gesetzgeber sollten der Jugend nicht gestatten, Theater zu besuchen, eben weil die Jugend hiebei verdorben werden könnte. Wovor den Heiden nun graute, das sollte Christen erlaubt seyn? Ja was muß man unter solchen Umständen von Christen denken, welche Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder Theatern der schlimmsten Gattung zuführen?

*) Valerius Maximus (lib. 2, c. 6, n. 7) schreibt: „Eadem civitas (Massiliensis) severitatis custos acerrima est: nullum aditum in scenis mimis dando, quorum argumenta majore ex parte stuprorum continent actus, ne talia spectandi consuetudo etiam imitandi licentiam sumat.
D. R.

Schlechte Theater sind dem Vorausgehenden zufolge absolute als mit dem Geiste des Christenthums durchaus unverträglich verboten. Von solchen also soll weiterhin keine Rede mehr seyn.

III.

Was ist von Theatern in Landgemeinden zu halten?

Gute Theater können gute Wirkungen — auch bei Landleuten äußern. Indessen kann das Landvolk sich das Vergnügen eines guten Theaters nur dann verschaffen, wenn einzelne aus ihm selbst die Rollen übernehmen. Aber gerade dieser Umstand ist es hauptsächlich, der große Seelengefahren und mancherlei unläugbare Nachtheile für die Spielenden mit sich führt.

Diese Gefahren und Nachtheile dürften sich etwa auf folgende zurückführen lassen:

1. Durch das öffentliche Auftreten und durch die besondere Kleidung wird die Eitelkeit geweckt, die geweckte genährt und unterhalten.

2. Die Phantasie wird überreizt, und hiedurch geht das Natürliche im Benehmen verloren, dagegen nimmt eine gewisse romanhafte Affektirtheit und eine eckle übertriebene Empfindsamkeit überhand.

3. Die nothwendig vielen und nächtlichen Proben bringen die Gefahr sündhafter Bekanntschaften sehr nahe.

4. Der Ernst des Christen geht ihnen allmählig verloren.

5. Es schleicht sich nach und nach mehr eine Abneigung gegen jede ernstliche, Anstrengung erfordernde, standesmäßige Beschäftigung ein, nimmt mit der Zeit überhand und erzeugt vollendete Taugenichtse.

Dazu kommt nun noch als besonderer Nachtheil für die Theater besuchenden Landleute, daß diese hiedurch dem sonn- und feiertäglichen Nachmittagsgottesdienste, insbesondere der christlichen Lehre entzogen werden.

Bei den Theatern auf dem Lande stehen sich also mögliche sittliche Vortheile und mögliche ja wahrscheinliche sittliche Nachtheile gegenüber. Diese wollen nun gegen einander abgewogen werden. Wir fragen somit, was ist von den möglichen Nachtheilen zu halten, und geben sodann das Resultat unserer Untersuchung.

Es unterliegt keinem Zweifel, gute Theater können die angegebenen Vortheile gewähren; aber es ist eine andere Frage: Werden sie diese Vortheile allgemein gewähren? Ich meine, wegen des Verderbnisses der menschlichen Natur dürfte es wohl wahrscheinlicher seyn, daß die Mehrzahl der Zuschauer sich diesen belehrenden, bildenden, veredelnden Einflüssen entziehen wird, und dieß um so mehr, da die größere Zahl der Besucher in den Schauspielern eben das sieht, was schon die Alten in ihnen gesehen, nämlich Heuchler, denen es mit dem, was sie vorstellen und sagen,

nicht im geringsten Ernst ist, und die sich vielleicht nach geschehener Vorstellung nur durch größern Leichtsinn und durch größere Sittenlosigkeit auszeichnen. Gerade aus diesem Grunde können und werden vermuthlich die meisten bessern Wirkungen der Theater verloren gehen, und es blieben dann nur noch die Nachtheile. Sind wohl diese auch so unsicher?

Die Nachtheile sind nicht unsicher, sondern ihr Eintreten kann mit Rücksichtnahme auf die menschliche Natur fast mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Wären nun die Theater auf dem Lande, wenn auch nur Eine Seele bei denselben zu Grunde ginge, nicht schon um einen zu theuren Preis erkauft? Gewiß! Dazu kommt nun noch, daß die Vortheile der Theater vielleicht noch auf andere Weise zum Theile wenigstens errungen werden könnten?!

Wer möchte nun bei solcher Sachlage den Theatern auf dem Lande das Wort reden? Wer möchte um eines sehr ungewissen Vortheiles willen sich oder andere so vielen gewissen Gefahren aussetzen wollen?!*)

---

*) Rousseau, eine in solchen Dingen gewiß nicht verachtenswerthe Autorität, sagt über die Einführung der Schauspiele in einer kleinen Stadt: „Zugegeben, daß Schauspiele in einer großen und volkreichen Stadt wegen der vielen Müssiggänger ein nothwendiges Uebel seyn mögen; so würden sie doch in einer Stadt, die sich bloß durch den Fleiß und die stille Tugend ihrer Einwohner erhält, eine wahre Pest seyn. *Die Bürger würden ihre Geschäfte*, die sonst ihr Zeitvertreib waren, nachläßiger betreiben; *sie würden mehr verthun*, weil sie sich besser ankleiden müßten, um mit Ehren in der Versammlung vor dem Theater zu erscheinen; sie würden weniger verkaufen, weil sie nunmehr wegen des größern Aufwandes einen höhern Preis auf ihre Waare setzen müßten, und überhaupt würden die Schauspiele in einer jeden Stadt, wo die Sitten gut sind, dieselben verderben.“ — Schauspiele auf dem Lande sind vom Uebel. *Der Bauer ein Schauspieler!* Welche Spiele werden aufgeführt? Bloß gute? Aber wer wählt die bloß guten aus den vielen schlechten und gefährlichen? Gesetzt, daß es an gutem Willen nicht fehle, so kann dem Landmanne kaum so viel Beurtheilungskraft zugesprochen werden, um alles Gefährliche glücklich zu umgehen. Es ist nicht sein Beruf, ein Theaterdirektor zu seyn. Dazu kommt, daß der bestgesinnte Landmann, um den Zuschauern *zu gefallen*, in seinem Urtheile leicht irre geführt wird, zumal wenn der Titel eines Schauspieles ein unschuldiger oder wohl gar heiliger ist Man führt z. B. die heilige Barbara auf, und glaubt ein gutes Werk zu thun; aber die Unschuld wird nicht nur nicht erbaut, sondern geärgert. Die Erfahrung lehrt auch, daß man meistens mit ganz unschuldigen Spielen z. B. der Lautenschlägerin beginne, aber bald auf andere, zum Theil geradezu schlechte Spiele übergehe. Gesetzt, die Schauspiele wären meistens ganz unschuldiger Art, so streiten sie gleichwohl wider den Beruf des Landmannes. Die Auswahl des Stückes, die Einübung, die Vorbereitung ꝛc. erfordern viele Zeit, und entfremden so den Landmann seinem Berufe. Die Spielenden haben ihre Gedanken statt bei der Arbeit beim Spiele, selbst in der Kirche sind sie bei ihren Rollen. Der Hochmuthsgeist befällt die, welche ob der guten Darstellung belobt werden, die schlichte Bauernsprache und Bauerntracht gehen verloren — ein Zeichen, daß der Bauer selbst über dem Deklamator, dem Theaterkönig ꝛc. Schaden gelitten habe. Die weitern Folgen sind: a) Es entsteht eine *Lesesucht*, die mit dem Berufe des Bauern unverträglich ist und bald zu Romanen und anderer gefährlichen

Hienach ergibt sich nun leicht, wie wir uns als Seelsorger bezüglich des Theaters zu benehmen haben.

Kürze halber will ich die aus Obigem zu abstrahirenden Verhaltungsregeln in nachstehender Punktation vortragen:

1. Der Seelsorger veranlasse Theater in keinem Falle.

2. Wird er in diesem Betreffe zu Rathe gezogen, so rathe er mit Begründung seines Votums in liebreicher Weise von einem solchen Unternehmen ab, wenn nicht etwa mit Rücksicht auf gewisse Zeitverhältnisse die Klugheit ihn dieses Uebel als ein kleineres vor einem größern wählen heißt.

3. Bleibt sein Rath erfolglos, so biete der Seelsorger all seinen Einfluß auf, für den gegenwärtigen Fall nachgebend, seinen Pfarrkindern wenigstens das Versprechen zu entlocken, nicht mehr oder wenigstens sehr lange nicht mehr Theater spielen zu wollen.

4. Er suche für den gegebenen Fall seine Leute wenigstens auf ein entschieden sittlich-religiöses Theaterstück hinzuleiten.

5. Sorge er, so viel er kann, jedoch ohne das geringste Mißtrauen zu äußern, für elterliche Aufsicht und Ueberwachung, insbesondere bei den Proben.

6. Für den Fall, daß seine Pfarrkinder alle Vorstellungen mißachten und das Versprechen, nicht öfter spielen zu wollen, verweigern, oder das gegebene brechen, soll der Seelsorger seine Mißbilligung derartiger Unternehmen öffentlich aussprechen.

7. Der Seelsorger vermeide in diesem Falle alles, was auch entfernt nur einer Billigung gleich sehen könnte, er besuche die Vorstellungen nicht, besuche aber auch keine anderen Theater, und um der nöthigen Consequenz willen nicht einmal ein Passionsspiel.

In dieser Weise glaube ich wird der Seelsorger manches Schlimme verhüten und manches Gute befördern können.

Lektüre führen wird. Die Erfahrung bestätigt diese Behauptung. b) Der Bauer wird verbildet. Die Theaterspieler auf dem Lande, ohne wahre ästhetische Bildung, können auch keine ästhetische Bildung geben, sondern nur eine Halbheit, die mehr schadet als nützt. c) Die Moralität wird vielen Gefahren ausgesetzt. Indem beide Geschlechter auf dem Theater erscheinen und zu gefallen suchen, werden die geschlechtlichen Neigungen geweckt und böse Begierden entzündet. Die Vorbereitungen auf das Spiel geben Veranlassung zu Bekanntschaften, nähren und pflegen sie — und die Folgen sind nicht bloß eine Heirath auf dem Theater, sondern Wollustsünden und nicht selten unglückliche wirkliche Heirathen. Will man dagegen die moralische gute Wirkung guter Theater betonen, so bleibt stets zu erinnern: Solche Folgen knüpfen sich auch an die sog. guten Theater, und das Schauspielhaus ist weder eine Predigtkanzel, noch eine Schule des christlichen Lebens. Milder zu beurtheilen dürften solche Schauspiele auf dem Lande seyn, die bloß nach großen Zwischenräumen z. B. alle 10 Jahre stattfinden, nur Einen bestimmten, entschieden guten Gegenstand haben und dem Berufe des Bauern nicht nachtheilig sind, indem z. B. eine Landgemeinde größtentheils von Schnitzarbeiten, die mit dem Theater mehr verwandt sind, als der Pflug, lebt. So bleibt dann als Resultat: Gefahren, die gemieden werden können, sollen gemieden werden, und daher auch die Theater auf dem Lande. D. R.

Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg.

I.

Urkundliche Geschichte des Frauenklosters Oberschönenfeld.

Von
Dr. Theodor Wiedemann,
Curaten bei St. Johann in München, Mitglied der historischen Vereine von und für Oberbayern und von Schwaben und Neuburg.

§. 1.

Entstehung des Klosters.

In einer schönen Gegend der Reischenau, im Gebiete der ehemaligen Markgrafschaft Burgau, am Hungerberge, hatten sich gegen Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mehrere Beguinen niedergelassen. Diese Beguinen waren ledige oder verwittibte Frauenspersonen, welche im Drange der Zeitverhältnisse einem innern Bedürfnisse folgend sich einem betrachtenden Leben hingaben, sich selbst eigene Lebensregeln in Beziehung auf Sitte, Umgang und gemeinschaftliches Gebet gaben, einer Vorsteherin Gehorsam gelobten und so in kleinern Gesellschaften zusammenlebten [1]). Nach der in einer handschriftlichen Chronik von Oberschönenfeld, welche dem trefflichen Geschichtsforscher Placidus Braun zu Gebot stand [2]), aufbewahrten Tradition des Klosters erbauten im Jahre 1211 zwei fromme Frauen aus dem gräflichen Hause Dillingen diesen Beguinen auf einem Hofe, der Oberhof genannt, eine Wohnung und legten so den Grund zum nachmaligen Kloster Oberschönenfeld. Eine jüngere Chronik dieses Klosters [3]) bezeichnet den Grafen Mangold IV. von Dillingen-Wörth als den Er-

---

1) Vgl. Rost, über Beguinen, Archiv des hist. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzb. 1846, IX. H. 1. S. 84.

2) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg II. S. 543; dessen Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg (hist. Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften, München 1823, V. 420).

3) Diese Handschrift enthält 6 Blatt in 4°; beigefügt ist ein Verzeichniß der Vorsteherinen von Oberschönenfeld, welches bis 1633 reicht. Dieselbe befindet sich in meiner eigenen Handschriften-Sammlung. Eine wortgetreue

bauer dieser ersten Wohnung und setzt dieses Ereigniß ebenfalls in das Jahr 1211. Doch diese Angabe ist unrichtig, da Graf Mangold IV. am 4. April 1191 bei der Belagerung von Acre sein Leben verlor [4]). Daß aber ein Zweig des edlen Geschlechtes der Grafen von Dillingen den Beguinen am Hungerberge diese Wohlthat erwiesen, wie die Schönenfeldische, und laut einer Kaisersheimer Chronik zugleich die Kaisersheimische Tradition angibt, wird auch durch den Umstand einigermaßen wahrscheinlich, daß Bischof Hartmann von Augsburg, der letzte Graf von Dillingen, sich des Gedeihens von Oberschönenfeld mit besonderem Eifer annahm. Die jüngere Chronik nennt, jedoch ohne alle Begründung, als erste Vorsteherin dieser religiösen Gesellschaft Hildegard von Brennberg, und gibt an, sie habe von 1211—1220 diese Würde bekleitet. Stengel [5]) bezeichnet ebenfalls, ohne einen Namen der ersten Vorsteherin anzugeben, das Jahr 1220 als das letzte ihres Amtes. Ihre Nachfolgerin sey Anna Metter vom Jahre 1220—1230 gewesen. Unter ihrer Leitung habe sich, wie die Chroniken sagen, die Anzahl der Beguinen so sehr vermehrt, daß ihre bisherige Ansiedelung zu enge und unbequem wurde. Sie hätten daher ihren bisherigen Aufenthalt zu Oberhof verlassen und in einer angenehmen Ebene am Flüßchen Schwarzach eine neue Wohnung erbaut, welche sie Schönenfeld nannten [6]). Unter der dritten Vorsteherin Willibirgis v. J. 1230—1251 nahmen die Beguinen zu Schönenfeld die Regeln des Cistercienser-Ordens an, und wurden von Innocenz IV. durch eine Bulle vom 28. Aug. 1248, die älteste unter den noch vorhandenen Urkunden von Oberschönenfeld, mit allen Privilegien begnadiget, welche der Cisterzienser-Orden vom römischen Stuhle erhalten hatte [7]). Die neue Äbtissin Willibirgis fand aber den Ort Schönenfeld für das einsame Leben und die klösterliche Ruhe nicht geeignet; sie kaufte daher

---

Copie ist in dem „Repertorium von Oberschönfelder Briefereien" enthalten, welches sich im k. allgemeinen Reichsarchive befindet.

4) Braun, Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg l. c. S. 449.

5) Mantissa ad comment. rerum Aug. Vind. bei Kuen Script. rer. monast. I. p. 59.

6) Die jüngere Chronik; Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II. 543.

7) Dat. Lugduni V. Kal. Sept. pontificatus nostri anno sexto. Orig. mit Bleisigel im k. allg. Reichsarchive, Oberschönenfelder Urkunden fasc. I.

von dem Ritter Heinrich Fraß (Braz, gula) von Wolfsberg, einem Dienstmanne der Augsburgischen Kirche, den Oberhof nebst Zugehörden an Aeckern, Wiesen, Weiden und Hölzern zurück und suchte bei Bischof Hartmann um die Erlaubniß nach, das Kloster wieder an den ersten Ort übersetzen zu dürfen. Der Bischof bestätigte im Schloß Mergentau am 13. März 1250 (oder 1251) den mit dem Ritter Heinrich Fraß geschlossenen Kauf, und ertheilte der Abtissin die Erlaubniß, das Kloster von Schönenfeld nach dem Oberhof zu übersetzen und die verstorbenen Schwestern daselbst zu begraben [8]). Am 13. Mai 1251 bestätigte dann der Ritter Heinrich Fraß in Gegenwart und mit Beistimmung seines Sohnes Conrad den mit der Abtissin Willibirgis geschlossenen Kauf des Gutes Oberhof auf ein neues [9]). In diesem Dokumente erscheint der Name der Abtissin Willibirgis zum erstenmale urkundlich. Bald darauf starb Willibirgis; ihr Dahinscheiden verhinderte die Uebersiedelung nach dem Oberhofe, und die Klostergemeinde blieb im Orte Schönenfeld.

§. 2.

Abtissin Adelheid I. *).

Die Abtissin Adelheid leitete die Angelegenheiten des Klosters vom Jahre 1251—1271. Am 11. Dez. 1254 schenkte Wolf-

8) Siehe die Urk. in den Beilagen nr. 1. Braun l. c. läßt den Kauf des Oberhofes nach erfolgter Bewilligung des Bischofes zum Transferiren des Klosters vor sich gehen, allein diesem widerspricht der Wortlaut der Urkunde, und Braun selbst, S. 329.

9) Der Verkäufer nennt sich Hainricus dictus vraz de Wolfsperch. Der Kauf geschieht apud ecclesiam s. Gerdrudis in Augusta. Zeugen: Oswaldus, Sifridus de Pherse, Francho, milites; Chovnradus cervus senior, Volkwinus, Chovnradus cervus iunior, Livpoldus cervus, Siboto cervus, Hesse, Hanricus Priwe, Chovnradus Barrer, Sifridus Tare, Chovnradus Sparrer, Hanricus Sparrer, Marquardus Hentschuher, Hanricus de Vetingen, Chovnradus Schoenenberger, Hermannus Ruechlin cives Augustenses. Acta est hec protestatio et promissio III. Idus Maii. Das Sigel ein schreitender Wolf mit dem Namen Heinric. Hvraaz. Ueber das Geschlecht der Fraße von Wolfsberg (eine Burg oberhalb Steinekirch bei Zusmarshausen), beurkundet von c. 1126—1346, s. v. Raiser, Antiquar. Reise von Augusta nach Viaca, Denkw. des Ob.-Don.-Kr. 1829 S. 60—64.

*) Der Einreihung dieser frühern Abtissinen und der Angabe ihrer

mar von Kemnat (Kemenate) dem Kloster Oberschönenfeld mit Beistimmung des erwählten Augsburger Bischofes Hartmann (Hartmanni electi Aug.) und dessen Kapitels vor Unserer Frauen Altar zu Augsburg die Advokatie und das Patronatrecht über die Kirche in Dietkirch (Dietkirche) [10]). Am 5. Febr. 1255 genehmigte Bischof Hartmann (Augustensis ecclesiae electus et confirmatus) die von dem Ritter Volkmar von Kemnat gemachte Schenkung der Kirche zu Dietkirch, des Kirchensatzes und der Advokatie, und trat mit Consens seines Kapitels alle und jede Gerechtsame seiner Kirche daran an das Kloster ab, jedoch unter der Bedingung, daß die Abtissin ihm und seinen Nachfolgern stets

Amtsjahre liegen hauptsächlich die Nachrichten der oben genannten Chroniken zu Grunde. Eine dritte handschriftliche Chronik, welche von der Abtissin Elisabeth Herold (1633 — 1657) mit Benützung der Quellen sehr fleißig und umsichtig verfaßt wurde und noch im Kloster zu Oberschönenfeld hinterlegt ist, führt auf einen Eintrag ins Todtenbuch sich stützend die erste Abtissin ohne Namensangabe auf mit der Bezeichnung „die alte Abtissin“ (erst eine spätere Hand schrieb bei: Hildegundis von Brennberg), und gibt ihr und ihrer Nachfolgerin Anna Metter eine Regierungszeit von ungewissem Anfang bis zum Jahr 1251, ohne für jede derselben bestimmte Jahre ausscheiden zu können. Die Amtszeit der dritten Abtissin Willibirgis fällt nach dieser Chronik in die Jahre 1251—1262; dann erst folgt die Abtissin Adelheid bis zum Jahre 1270, an welche sich Hilda bis 1268 reiht. In wie weit urkundliche Nachrichten mangeln, können diese Angaben natürlich eine historische Sicherheit nicht ansprechen.

10) Consig.: Electus et capitulum eccl. Augustensis. Testes: Sifridus decanus, Rudolfus vicedomnus, Wernherus custos, Sifridus scholasticus, Cuno plebanus, magister Volkmarus, Heinricus de Stouphen, Wernherus de Gvtenberch, Hermannus summus villicus, Ludewicus de Taphhein, canonici majoris ecclesiae Augustensis; Sifridus dapifer de Donresperch, Heinricus camerarius de Wellenburc, Bartholomeus de Wale, Oswaldus de Augusta, ministeriales ejusdem ecclesiae; cives vero ejusdem civitatis, Covnradus ceruus senior, Volkwinus, Henricus Brivw, Heinricus de Vtingen, Chonradus Schoenenberger. Act. III Id. Decemb. (c. 8. s.) Orig. cit. loc. Volkmar von Kemnat, ein angesehener Name zu seiner Zeit, besaß die Burg Kemnat bei Kaufbeuren und war in der Reischenau begütert. Er ist ein treuer Genosse König Konradins, in dessen Urkunden er häufig als Zeuge auftritt, und wird von wandernden Sängern gerühmt wegen seiner Güte und Freigebigkeit. S. Stälin wirtemb. Gesch. II. 771.

einen tauglichen Weltpriester für diese Kirche präsentire [11]). Am 23. März desselben Jahres bestätigte Papst Alexander IV. sämmtliche Privilegien und Besitzungen des Klosters, nahm das Kloster und seine Besitzungen in des apostolischen Stuhles Schutz und verlieh ihm reichliche Privilegien nach den großen Vorrechten des Cistercienserordens [12]), nachdem er mehrere Tage zuvor, am 4. März, die Schenkung der Kirche und des Patronatrechtes zu Dietkirch durch Volkmar von Kemnat dem Kloster besonders bestätigt hatte [13]). Unter den Besitzungen werden in dem päpstlichen Schirmbriefe folgende namentlich aufgeführt, nämlich der Ort, auf dem das Kloster gebaut ist, das Patronatrecht zu Dietkirch, Besitzungen in Villenbach, Wengen, Breitenbrunn, Möbishofen (Masseinshoven), Baiersried, Schellenbach, Rettershausen, Neukirchen (Nuitkyrhen) und die Besitzungen auf dem Gebiete der Stadt Augsburg. Mancher wohlhabende Rittersmann mag daher sein Schärflein zum Baue des Klosters beigetragen und die Gründung kräftig unterstützt haben; manches mag aber auch gräflich Dillingisches Erbgut gewesen seyn. Am 1. Juni 1256 bestätigte auch Bischof Hartmann von Augsburg dem Convente alle und jede Freiheiten des Cistercienser-Ordens und sämmtliche Besitzungen, gab ihm den Ritter Volkmar von Kemnat, seine

---

11) Consigill. Capitulum eccl. Augustensis. Testes: Ludewicus summus praepositus, Syfridus decanus, Syfridus scholasticus, Werenherus custos, Chvno plebanus, Vlricus cellerarius, Wernherus de Gvtenberc, Vlricus magister coquinae, magister Volkmarus, Otto de Baldern, Hermannus summus villicus, Heinricus de Baizwil, Marquardu's de Beringen, Syfridus de Alkeshvsen, Albertus de Vischach, canonici Augustenses. Act. Nonas Febr. (c. 2. s.) Orig. cit. loc.

12) Bulle mit dem Bleisigel im Reichsarchiv, unterzeichnet v. Papste und folgenden Cardinälen: Odo, Tusculanus episcopus, Stephanus, Penestrinus ep , frater Johannes tituli S. Laurencii in Lucina presbyter cardinalis, fr. Hugo tit. S. Sabinae presb. card., Riccardus S. Angeli, Octavianus S. Mariae in via lata, Petrus S. Georgii ad velum aureum, diaconi cardinales. Dat. Laterani per manum Guillelmi magistri scholarum Parmensis, Romanae ecclesiae vicecancellarii, X. Kal. April. pontif. Alex. Pap. IV. anno secundo.

13) Dat. Laterani IV. Nonas Martii, pontif. anno secundo. Orig. l. c. fasc. II.

Gemahlin Mechtild und seinen Sohn Marquard sammt ihren Erben zu Schützern und Schirmern, und befreite das Kloster, den Ordensprivilegien entsprechend, von jeder Oberschirmvogtei. Hingegen beauftragte er die Abtissin wegen des Hofes zu Oberhofen der Domkirche alle Jahre auf Michaelis ein Pfund Wachs zu liefern. In diesem Bestätigungs-Dokumente sind sämtliche Besitzungen namentlich angeführt, wie in dem päpstlichen Schirmbriefe, nur ist eine Besitzung in „Islenhoven" beigefügt und das Eigenthum des Klosters auf dem Gebicte der Stadt Augsburg näher dahin erörtert, daß es in mehreren Gärten und Bauplätzen bestand [14]). Der Convent unterwarf sich nun dem Abte von Kaisersheim und erkannte ihn als den Generalvisitator des Ordens [15]).

Am 26. Okt. des nämlichen Jahres verkaufte Heinrich Reichsmarschall von Pappenheim mit Zustimmung seiner drei Schwestern Adelheid, Mechtildis und Elisabeth dem Convente ein Gut in Messishofen um 60 Pf. Augsb. Münze [16]). Im folgenden Jahre schenkte eben derselbe mit Beistimmung seiner Mutter und seiner drei Schwestern dem Kloster die Kirche und sein ganzes Besitzthum in Messishofen nebst aller Zugehörde, mit alleiniger Ausnahme der zur Kirche gehörigen Eigenleute und jenes Gutes, das er bereits im Jahre zuvor dem Convente käuflich abgetreten hatte [17]). Am 29. Sept. 1259 überließ die edle Adelheid von

14) S. die Urkunde Beil. nr. 2. Braun glaubt in den Anmerkungen zu seinem cod. diplom. der dunkle Ort Islenhoven sei vielleicht der Bögelehof bei Willmetshofen. Statt Retershusen der päpstlichen Urkunde las er Ketershusen, und vermuthet darunter das bei Schönenfeld gelegene Gessertshausen. Das heute gewöhnlich Mödishofen geschriebene Dorf bei Ustersbach lautet im Munde des Volkes jetzt noch Meßhofen.

15) Braun l. c. II. 544.

16) Zeugen: Fridericus canonicus Eistetensis dictus de Althain, Cvonradus conversus, sororum dictarum actor causae, Albertus de Bvoch, filius suus Albertus, Hiltebrant de Isenbrechteshoven, Volricus de Tvrhain, Cvonradus de Ellingen, Cvonradus de Wilhain, Cvonradus de Isenbrehteshoven, milites, Voelkwinus, Hainricus dictus Votinger, Schoenneberger, cives august. Act. VII. Kal. Nov. in castro Trivoshain. Das Sigel mit einem Mohrenkopfe ohne die Eisenhütlein. Orig. l. c.

17) Zeugen: Albertus de Bvoch et Al. filius suus, Vlricus de Tirhein, C. de Ellingen, C. de Wilhein, Rabboto de

Hirsbach mit Beistimmung ihrer beiden Söhne Berthold und Ulrich und ihrer Tochter Adelheid der Abtissin ein Gut in Wollemshausen, das jährlich drei Schäffel Waizen und eben so viel Haber diente, um 18 Pfund Augsburger Münze [18]). Im folgenden Jahre schenkte ein Augsburger Bürger und Schuhmacher (cerdo) Maingoz mit Beistimmung seiner Hausfrau Mechtildis dem Convente von Oberschönenfeld und St. Katharina in Augsburg sein gutes Haus unter den Schustern mit Garten, sammt einem Kessel [19]).

Das Kloster hatte bisher den kleinen Zehent von dem Orte Geßfertshausen (in villa Goesershusen) sowohl, als von der ganzen Pfarrei Dietkirch ruhig genossen. Da unternahmen es einige Mißgünstige, den Frauen diesen Theil des Zehents entreißen oder doch wenigstens schmälern zu wollen; allein eine Entscheidung des Chorgerichts zu Augsburg (judices curiae Augustensis) vom 14. Jan. 1261 sprach dem Konvente das Recht auf den Kleinzehent nicht nur von Geßfertshausen, sondern von der ganzen Pfarrei Dietkirch zu [20]).

Am 24. Sept. 1262 wurde die Klosterkirche eingeweihet, und zur würdigen Feier dieses Festes sowohl als zur andächtigen Begehung des alljährigen Erinnerungstages erhielt die Abtissin von den Bischöfen zu Augsburg, Würzburg, Eichstädt, Freising und

---

Wartholvesteten, C. de Isenbrehthoven, milites, Fridericus de Althein, Fridericus de Binzwangen. Dat. Indict. XV. 1257. Orig. l. c. fasc. II.

18) Sigler: Sifridus dapifer dictus de Donrsperch. Zeugen: Volricus capellanus dictarum sororum, Rvodolfus dapifer de Dilingen, Volricus de Hechingen, Hermannus de Richen, milites, Hainricus dictus Rize, Volcwinus et Schonbergensis, cives Augustenses. Act. in festo s. Michahelis apud Augustam. Orig. l. c.

19) — bonam domum inter cerdones nec non hortum magnum quoque caldare — in der von den consules et universi cives Augustenses ausgestellten Urkunde. Sigel der Stadt Augsburg. Zeugen: Siboto, Leupoldus, Cunradus, Hainricus, curiales cervi, Volquinus, frater C. de Schonenvelt. Act. 1260 ohne Angabe des Tages. Orig. l. c. fasc. III.

20) Zeugen: dominus S. decanus eccl. aug., dom. Wolfhardus Wakerniz, canonicus ejusdem eccl. Act. proxima feria sexta post Oct. epiphanie. Orig. l. c.

Speier verschiedene Indulgenzen, welche sie den Gläubigen bekannt machte [21]).

Graf Ludwig von Oettingen hatte der Kirche Ellwangen verschiedene Güter im Ries tauschweise überlassen, und empfing dagegen vom Abte Otto von Ellwangen als freies Eigenthum Güter und Rechte zu Münster (Altenmünster), nämlich den Maierhof, den Kirchensatz, zwei und eine halbe Hube, das Fischwasser und alle Holzmarken, welche ehedem Graf Hartmann von Dillingen von der Kirche Ellwangen zu Lehen getragen hatte [22]). Alle diese Erwerbungen zu Münster schenkte Graf Ludwig am Tage Johannes des Täufers 1262 als Seelgeräth dem Kloster Oberschönenfeld [23]).

Am 3. Okt. desselben Jahres übergab der Laibruder Heinrich Schmid (dictus faber) der Abtissin 12 Pfd. A. M. zum Heile seiner Seele und zur Vergütung einiger Beschädigung des Klosters, mit der Bedingung, daß die Abtissin aus den Einkünften des Maierhofes in Messishoven für die kranken Schwestern jährlich ein Pfund Pfennige reiche [24]).

Auch das Jahr 1263 brachte dem Kloster manches Gute und vermehrte dessen Besitzungen. Am 16. Januar übergab Conrad Braz von Wolfsberg, ein großer Wohlthäter des Klosters, sein eigenes Gut in Wolbach, welches bisher sein Bruder Conrad von Steinekirch von ihm zu Lehen getragen hatte, dem Convente zum Heile seiner und seiner Eltern Seelen [25]); und am 5. Juni

---

21) Urkunde im Reichsarchiv. Gesigelt von Adelheidis abbatissa „quae ecclesie nostre tunc prefuit.“ Die Regeste bei v. Lang Reg. boic. III. 191 ist fehlerhaft.

22) Mitsigler: Conventus ecclesiae Elewacensis. Zeugen: Cvnradus de Phalhein, Sifridus dictus Toppelin, Vlricus de Westehusen, Cvnradus de Horensburch, milites et ministeriales eccles. Elewac. et viri nobiles dominus Rudolfus de Hurénhein in alta domo, dom. Hermannus de Haheltingen, ministeriales comitis, Cvonradus dapifer de Sibenbrunnen, Rabeno pincerna de Sneiten. Act. et dat. in campis apud vzelingen XVI. Kal. Julii. Orig. l. c. (2. S.)

23) Repertorium von Oberschönenfelder Briefereien S. 54 cit. loc. Dat. in die S. Joann. Baptiste.

24) Zeugen: H. antiquus prior, Jacobus, Rvodolfus de Werda, monachi Cesarienses. Act. V. Non. Oct. Orig. l. c. (c. s.)

25) T. Cvnradus de Gabelnbach, Heinricus de Heignibach, Wernhart, Hermannus suus procurator, Cvnradus

schenkte er dem Kloster zwei Höfe in Schönenbach und Wolbach unter der Bedingung, daß es seinen Leib, an welchem Orte er immer sterben möge, abholen und innerhalb der geweihten Mauern von Oberschönenfeld beerdigen solle [26]). Am 4. April 1263 hatte auch Heinrich von Turnegg sein eigenes Gut in Winpossingen, welches Marquard von Kaisersheim von ihm zu Lehen getragen, dem Convente als eigen übergeben [27]).

Am 4. April 1264 kaufte die Abtissin Adelheid von Heinrich dem Hofmayr ein kleines Gut in Arnoldsried um 7 Pfund A. M.; jedoch sollte das Kloster erst nach dem Absterben der Hausfrau des Verkäufers Mechtildis in den Besitz desselben treten [28]). Am 28. Mai entsagten die Edlen Degenhart von Heilnstein (Hellenstein bei Heidenheim), und Ulrich von Gundelfingen, sein Vater, auf ihre Ansprüche an die Villa Münster und empfingen von der Abtissin als Schadloshaltung 25 Pfd. A. M. [29]). Die Geschwister Conrad und Fridera von Willmannshofen verkauften dem Convente um 12 Pfd. A. M. ihr Gut in

---

cognominatus Sele. Dat. apud Wolfespere. XVII. Kal. Febr. (c. S.) Orig. l. c.

26) Sigillum patris sui „pie memorie", „cum proprium non habuerim." T. Fr. Heinricus de Vlma, Volricus plebanus ecclesiae in Steinkirchen, Cvonradus miles de Gabelnbach, Heinricus miles de Haegenbach, Heinricus de Erringen, Eberhardus de Sevelingen, „praesente domina et uxore mea." Act. Nonas Junii. Orig. c. S. l. c.

27) Zeugen: Heinricus de Tvrnegge, Heinricus de Hoechste.., Heinricus dictus Vnbilde, Sivridus dictus de Mergeslingen et fratres ejus Fridericus, Rvdegerus, Cvnradus, Marquardus de Cesarea et frater Cvnradus procurator ecclesiae supradictae. Act. pridie Non. Aprilis. Orig. c. sig. l. c.

28) T. Bertholdus, frater antenominatae Mechtildis, et Bertholdus Hvobarius de Wengin ac Heinricus de Gvntheringen et frater C. et frater H. conversi ecclesiae dictae. Act. pridie Non. Aprilis. Orig. l. c. fasc. IV.

29) S. abbatissa Adelheidis et nobiles praedicti. T. dominus abbas Cesariensis, nobilis canonicus dictus de Schovwenburc, Albertus de Vilibach, Wicmannus de Eisilingen, Albertus de Bvoche, Hermannus de Richen, milites, Albertus, Sivridus, Ebe, Hermannus milites dicti de Riedesende, Heinricus de Westernach. Dat. V. Kal. Junii apud castrum ad Eppispvrch vocatum. Orig. l. c. (c. 3. sig.)

Eisenhofen. Am 20. Juni desselben Jahres bestätigte Bischof Hartmann als Lehensherr diesen Verkauf [30]). Am 13. Juli überließen Sigfrid und seine Hausfrau Engla von Hattenberg dem Convent zwei Höfe zu Reischenau als Selgeräthe [31]).

Unter den Wohlthätern des Klosters Oberschönenfeld erscheint auch der unglückliche König Conradin von Hohenstaufen. Er schenkte am 20. Okt. 1264 dem Kloster einen Hof in Uttenhofen, welchen Conrad Spannagel von ihm zu Lehen trug [32]), damit die Frauen für sein ewiges Heil beten möchten. Im Jahre 1265 fügte der Markgraf Heinrich von Burgau diesem Vermächtnisse des edlen Jünglings noch einen Hof in Uttenhofen bei [33]).

Am 5. Febr. des Jahres 1266 gelobten der Dompropst Ludwig, der Dombechant Sigfried und das Domcapitel zu Augsburg, daß sie den Frauen zu Oberschönenfeld aus einem Bauplatze im alten Thale der Stadt Augsburg (in antiqua valle civitatis), den das Kapitel von Heinrich Uttinger erworben hatte, so lange Uttingers Wittwe Hedwig noch am Leben sey, jährlich 4 Schillinge, nach ihrem Absterben aber 8 Schillinge reichen werden [34]). Der Edle Albert von Villenbach beschenkte das

30) T. Ludowicus de Dilingen archidiaconus Augustensis, Lvtoldus, Hainricus et Cvnradus conversi, Cvnradus de Raete, Hainricus de Itenhvsen milites, item Hainricus de Itenhvsen, Hainricus de Lancwaten, venditionis — Volricus de Waeldiv, Cvnradus Munsterlinus, milites, magister Cvnradus de Pfeffelingen, Hainricus de Algishvsen, Cvnradus capellarius, confirmationis testes. — Geweren: Hainricus et Rvdegerus de Willmanneshoven, dictorum Cvnradi et Friderun sanguinei. Act. XII. K. Julii. Auguste in curia que regis dicitur. Orig. l. c. Der Ort Eisenhofen (Yssenhoven) ist abgegangen.

31) S. dominus Volcmarus de Khemenat. T. Ch. de Paizwil, Ch. de Phorzhain, Her. de Tveningev, Hainricus de Vtelunriet, Chunradus de Segge, Hilt. de Hemmenhoven, Her. Grillo, milites, Sivridus de Paizwil, Ruo. de Lechperg, H. de Linawe, Vol. frater ipsius, Sivridus de Mindelberch, M. notarius, P. de Tveningev. Act. in castro Khemenat die beate Margarete III. Idus Julii. Orig. c. sig. l. c.

32) Die Urkunde dd. Fridperch XIII. Kal. Nov. 1264 ist gedruckt Mon. boic. 30. I. p. 341.

33) Act. 1265, ohne Angabe des Tages. Orig. l. c.

34) Sigillum capituli Augustensis. T. Lvdewicus summus prae-

Kloster in diesem Jahre sehr reichlich, indem er ihm einen Bauplatz in der St. Georgen Pfarrei in Augsburg und seine sämmtlichen Güter in Bonstetten als freies Eigenthum überließ [35]. Im Jahre 1266 erkaufte die Abtissin von Heinrich von Westernach einen Hof in Münster um 10 Pfd. Haller [36].

Im Jahre 1268 hatte die Abtissin Adelheid von Bruder Heinrich dem Meister des Hospitales in Augsburg ein kleines Gut in Hertishofen um 11½ Pfd. A. M. gekauft; die Bestätigung dieses Kaufes von Seite des Bischofes Hartmann erfolgte im nämlichen Jahre [37]. Eine weitere Erwerbung an liegenden Gütern war der Aufkauf eines Hofes in Wollmanshofen, welchen die Abtissin am 1. Sept. 1269 von Conrad von Grimmenstein, Dienstmann der Kirche von St. Gallen, dessen Sohn Conrad und von dessen Bruder Rudolf von Falkenstein um 26 Pfund A. M. an sich brachte [38].

---

positus, Sifridus decanus, Cvno plebanus, Volricus custos, Marquardus scholasticus, Hainricus de Stauffen archidiaconus, Sifridus de Algishvsen, Hainricus pincerna, canonici Augustenses, Albertus, plebanus sancti Mauricii, Volkwinus, Siboto curialis cervus et Hainricus frater suus. D. Auguste Non. Febr. Orig. l. c.

35) Sig. Albertus de Vilinbach et episcopus Augustensis. — T. Hainricus abbas Cesartensis, Fridericus de Ezzilingen, monachus suus, Hermannus de Wartolfestetten, Albertus de Bvoch, milites, Cvonradus conversus de Schonnevelt. Act. in agro juxta Epispurch (ohne Angabe des Tages) Orig. l. c.

36) Dr. v. Raiser Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises. Augsburg, 1820. S. 49.

37) S. Hartmannus episc. et hospitale august. — T. Cvnradus sacerdos S. Nicolai et plebanus loci ipsius, Heinricus magister hospitalis, Hermannus dictus de Bannacker, Heinricus de Ezelshvsen, Bertholdus, Volricus, Wolcwinus, fratres domus illius, Lvdewicus miles de Lovgenvn, Siboto cervus curialis et Cvnradus frater ipsius, fr. Heinricus et fr. Cvnradus, procurator monasterii. — Dat. et act. August. indictione XI., 1268. Orig. l. c.

38) Gewerea und Mitsigler: cognatus suus Swiggerus de Mindelberch senior, et duo filii ejus Swiggerus et Hainricus, et Hartmannus episcopus Augustensis, tantummodo consigillator. — T. Cvnradus de Heimenegge, Volricus de Mindelheim, Sivridus de Roettenbach, Rvodolfus dic-

Die Schenkung der beiden Höfe zu Schönenbach und Wolbach, welche Conrad Fraß zu Wolfsberg am 5. Juni 1263 im Gedanken an seinen Tod in fernen Landen gemacht hatte, anerkannten, als er seine Reise antrat (dum iter arriperet de provincia), seine Schwäger Heinrich und Eberhard von Schönegg, und bestätigten sie mit Beistimmung seiner Söhne Konrad, Heinrich, Ulrich und Eberhard dem Kloster am 30. März 1270 [39]). Am nämlichen Tage ertheilte auch Volkmar von Kemnat seinem Lehensmanne Ulrich Fundanus, Burger in Augsburg die Befugniß, eine halbe Hube in Gessertshausen (Gozhershvsen), die er von ihm zu Lehen trug, übergeben zu dürfen [40]).

Am 7. Juli 1270 überließ Bischof Hartmann mit seinem Kapitel dem Kloster einen Hof in Augsburg, der Bachreiterin Hofgenannt, welchen bisher Ulrich von Zusameck als Zinslehen besessen hatte, wofür es einen jährlichen Zins von 1/2 Pfd. Wachs auf Michaelis an die Domkirche reichen sollte [41]). Der Ritter

tus Franke, Dieth, Isenrich, milites, Cvnradus dictus Traenckel. A. Kal. Sept. Romana sede vacante. Orig. l. c.

39) Consig. Hartmannus episc. august. et fratres praedicti de Wolfsperch. — T. Frater Hainricus de Schoenegge, frater Eberhardus de Gingin, Volricus cognomine Fraz, canonicus majoris eccl. in Augusta, Vlricus, custos et canonicus ejusdem eccl., Hainricus, magister coquinae domini episcopi, Volricus miles de Haegenibach, milites, Hainricus, Sivridus, Hermanus, fratres dicti de Agewanch, et hospes eorum Hainricus de Agewanch, magister Cvonradus. Act. III. Kalend. April. Das Sigel der Edlen von Schönek hat in einem dreieckigen Schilde drei Schlegel. Orig. l. c. fasc. V.

Konrad Fraß scheint um das Jahr 1270 gestorben zu seyn, da er in spätern Urkunden nicht mehr vorkommt, und zwar fern von der Heimath, ohne das ersehnte Grab in Schönenfeld finden zu können. Denn dort mangelte jede Spur und Ueberlieferung, wie die Chronikschreiberin des Klosters schon vor 200 Jahren anführt, die sich auch nicht erklären kann, warum weder mit einem Jahrtag noch im Kapitel des edlen Wohlthäters gedacht werde. Nur im Todtenbuch steht er auf St. Bartholomäustag eingeschrieben mit den sieben Bußpsalmen und einem servitium für den Convent — Zugabe bei Tisch — was wirklich diesem alljährlich gereicht wurde.

40) T. dominus Gebolfus, socius chori augustensis, Her. Linkircherius, Ch. Schonenbergarius, H. Vogellinus, Hilt. et Marq. notarii de Chominata, Ch. Stolzhirz. — Act. III. Kal. April. apud Augustam in domo Vogellini. Orig. l. c.

41) Sig. Hartmannus episc. et Capitulum Aug. — T. Lv-

Marquard von Flochberg besaß von der Kirche Ellwangen drei Huben in Alten-Münster, welche er als ein Afterlehen dem Edlen Albert von Ättenbüren überlassen hatte. Allein der Abt Conrad zog dieses Lehen an sich, und übergab es mit Einstimmung seines Kapitels dem Convente in Schönenfeld als ein Zinslehen, am 21. Dez. 1270 [42]). Am selben Tage stellte die Abtissin Adelheid einen Reversbrief aus, in welchem sie gelobte, in die St. Michaelskapelle nach Ellwangen jährlich drei Pfund Wachs zu reichen [43]).

Dieses war die letzte Handlung unserer Abtissin. Am 31. Mai 1271 starb sie hochbejahrt. Sie verdient unter die vorzüglicheren Abtissinen des Klosters Oberschönenfeld gezählt zu werden [44]).

§. 3.

Abtissin Hilda.

Hilda bekleidete ihre Würde v. J. 1271—1279. Der Pfarrer (plebanus) Conrad zu Messishofen schenkte dem Convente zu Oberschönenfeld einen Zehenttheil in Wollmanshausen; am 29. Okt. 1271 ertheilte Bischof Hartmann dieser Schen-

---

dewicus summus praepositus, Sifridus decanus, Cvono plebanus, Volricus custos, Marquardus de Nidelingen, Volricus Fraz, Walherus de Bvrthain, sacerdotes, Marquardus scholasticus, Rvodolfus vicedomnus, Sifridus de Algishusen, Lvdewicus de Dilingen canonici et archidiacon. — Act. Nonas Julii. Orig. l. c. Der hier erwähnte Hof ist der s. g. Schönenfelderhof auf dem Hafnerberg (Chronik).

42) S. Chvnradus abbas et conventus Elwancensis. — T. Volricus capellanus de Mosen, Marquardus nobilis de Vlochperch, Cvnradus de Roehelingen. — Actum Epacta XXVI., in die sancti Thome apost. Romana sede vacante. Orig. l. c.

43) Sigillatrix, abatissa Adelheidis. — T. Volricus capellanus dictus de Mosen, Marquardus nobilis de Vlochperch, Cvnradus de Roeheiingen, Ekkehardus de Bobphingen, Volricus de Westhvsen, Marquardus de Snatten, milites, Sivridus minister, fr. Cvnradus procurator ecclesiae Schoenf. Act. ut supra. Orig. l. c.

44) Necrologium Schoenfeldense, geschrieben 1639 von der Conventualin Anna Sybilla Brizelmayer. (Gütige Mittheilung des Herrn Regierungsdirektors Dr. von Raiser). Die jüngere Chronik und Stengel c. l. setzen irriger Weise ihr Sterbejahr auf 1270.

fung die Bestätigung [45]). Am 9. Dez. desselben Jahres erwarb die neuerwählte Abtissin den Zehent um Schönenfeld, welcher bisher zum Kloster hl. Kreuz in Augsburg gehört hatte, indem der Propst Bertold von hl Kreuz denselben mit Beistimmung seines Kapitels und mit Erlaubniß des Bischofes an das Frauenkloster käuflich abtrat [46]). Das Kloster St. Georg in Augsburg, durch eine starke Schuldenlast gedrückt, verkaufte seine sämmtlichen Güter in Hertishofen am 21. März 1272 um 50 Pfund A. Münze an den Frauenconvent in Oberschönenfeld [47]); und am 22. Dezember desselben Jahres bekannte die Abtissin Hilda, daß Hermann Münster von Wehringen ein Leibgeding auf diese Güter ihrem Kloster um 6 Pfund käuflich abgetreten habe [48]). Unterm 7. Mai 1273

45) S. Episc. Hartmannns. — T. Volricus Gula, Waltherus de Runthain, eccles. Aug. canonici, Conradus decanus de Willehalmeshusen, Hainricus viceplebanus in Wollamshofen, Dietherus villicus in Mesishoven, Marquardus frater ipsius, Marquardus Mvshvnter. Dat. August. IV. Kalend. Nov. Orig. l. c.

46) Sig. Episcopus Hartmannus et conventus S. Crucis.— T. Hainricus Ysenricus, Hainricus Nvedvngus, Hermannus Eggehardus, sacerdotes, Fridericus, subdyac., Hermannus Eggehart laicus, Cvnradus Pherse, Sifridus Schoevelarius, servi sui, Siboto, Conradus dicti curiales cervi, Conradus Vollvntalarius. — Act. V. Id. Dec. Orig. l. c.

47) S. Hartmannus episc. et conventus S. Georii Aug. — T. Trvotwinus abbas Cesariensis, Hainricus minor, prior, Sifridus de Algishvsen, eccl. August. archidiaconus, Hainricus Gallus, Hermannus Hartmvot dictus, sacerdotes, Conradus vicarius chori August. dictus de Hoesteten, Volricus magister puerorum, Wernherus et Volricus dicti Rvnaer, Hainricus dictus Drihalen, Siboto et Cvnradus curiales cervi. — Act. et dat. Auguste XII. Kal. Aprilis. Orig. l. c. fasc. VI.

48) S. Hilta abbatissa et Vlricus, praep. S. Georii. — T. dominus Cvnradus de Inningen, Siboto curialis cervus, Heinricus dictus Haerphaer, Hartmannus ursus, Volricus filius Haerpharii, Hermannus Münster de Waeringen, Bertholdus gemondarius, Heinricus zawaer, Hermanus filius suus, Sivridus Groppe, frater Cvnradus de Wolfsperc, fr. Heinricus de Biberbach. — Act. fer. V. ante nativitatem domini. Orig. l. c.

überließ der Ritter Aigelward Stainbacher seinen Hof und Zehent zu Laugna (Laugenun) um 14 Pfd. A. Münze [49]).

Um jedem Zehentstreite in Münster vorzubeugen, bezeugte der Abt Conrad von Ellwangen, von welchem der Zehent an Schönenfeld kam, der Abtissin Hilda, aus den Dokumenten seines Archives sey nicht zu entnehmen, daß eine adeliche oder unadeliche Person mit irgend einem Zehent im Umfang der Pfarrei Münster an der Zusam (apud flumen Zucsimo) belehnt sey [50]), wornach der Convent zu Schönenfeld als der alleinige und rechtmäßige Besitzer dieses Zehentes erschien. Unterm 10. Aug. 1275 schenkte Wolfhard von Rot, Canonikus an der Kirche Augsburg, sämmtliche Besitzungen an Häusern und Hofstätten in Rumeltsried (Rvmoltsriet), welche er sowohl von seinen Oheimen Hartmann und Heinrich von Münstern als auch von dem Kloster Fultenbach gekauft, als ein freies Eigen dem Kloster Oberschönenfeld [51]).

Am 11. Juni 1278 empfing die Abtissin Hilda von den Brüdern Konrad und Otto von Werde, die Vetter genannt, 20 Pfund A. M., um den Zeyssenhof in Pacht nehmen zu können; von den Erträgnissen dieses Gutes mußte dann die Abtissin jedes Jahr in der Fastenzeit ihren Frauen um 2 Pfd. Häringe als Speise vorsetzen; sollten aber keine Häringe in das Land kommen, so mußte sie nach dem Gutachten des Abtes von Kaisersheim diese Summe für Fische oder eine andere Fastenspeise verwenden [52]). In diesem Jahre erwarb Hilda auch die Schirmsgerech-

---

49) Sigill. Hainricus marscalcus junior de Donrsperch. T. dominus de Kamerberch, Bertoldus notarius ipsius, Conradus de Scheppach, Hermannus de Pherse, Volricus de Fraevderathoven, Hermannus de Bvechellvn, Bertholdus dictus Swaebelin, Hartmannus dictus Grvenawer, milites, Volricus de Triweshain, Hainricus faber, Conradus, servus venditoris. Act. Nonas Maji. Orig. l. c.

50) Dat. in VI. Kalend. Octob 1274. Orig. l. c.

51) S. Wolfhardus de Rot, Hartmannus, episc. august., abbas de Vultenbach ac nobiles praedicti (cum uno sigillo). — T. Volricus custos, S de Algishvsen, L. de Dilingen, archidiaconi augustenses, und mehrere Augsburger Bürger. — Dat. Auguste Idus Augusti. Die Edlen von Münstern führen drei Kugeln in einem dreieckigen Schilde. Orig. l. c. fasc. VI.

52) S. Hilte, Conrad, Abt von Lucela, Trautwein, Abt von

tigkeit über die Besitzungen in Hertishofen; am 19. November kaufte sie dieselbe um 7 Pfd. und 5 Schill. Augsb. M. von den Brüdern Volkmar und Heinrich, den Söhnen des seligen Sigfrid von Hattenberg. Die Verkäufer übergaben dann noch dem Kloster als Gewähre des abgeschlossenen Kaufes ihren Hof in Braitenbrun [53]). Dieses ist die letzte beurkundete Handlung der Abtissin Hilda. Am 5. März 1279 schied sie aus diesem Leben [54]).

§. 4.

Abtissin Adelheid II. von Kemnat.

Die Abtissin Adelheid II. leitete die ihr anvertraute Klostergemeinde v. J. 1279—1286.

Schon unter der Verwaltung der Abtissin Hilda ward mit dem Ritter Hermann von Scheppach und dessen Sohne Conrad ein Hader wegen eines Gütleins und Fischwassers in Münster entstanden und fortgeführt worden, bis es endlich dem Ansehen des Bischofes Hartmann und des Abtes Trautwein von Kaisersheim gelang, die beiden von Scheppach zur Verzichtleistung auf ihre vermeintlichen Ansprüche zu bewegen. Dieses geschah am 4. Aug. 1280 [55]). Conrad Vogt von Zusmarshausen verkaufte

---

Keysheim. — Z. Conrad der Prior, Berchtolb der große Kellner, Fridrich der mittel Kellner, Rudolf von Hurenheim, R. von Kallenbin, Mönche und Priester von Keysheim; Schw. Agnes die Priorin, Agnes von Luzingen, Agnes von Biberbach, Judent die Suppriorin, Luigart die alte sangerin; Burger von Werde: Herr Reinwart der Amman, Hainrich bi dem torr, Conrad und Lutfrid von Hohsteten. Geben an sant Barnabas tag. Orig. l. c.

53) S. Volkmarus et Hainricus de Hattenberg, Hartmannus episc. August., dominus S. de Algishusen, dom. Wolfhardus de Roth, canonici eccl. August., et dom. Marquardus de Chemnata. — T. L. de Dilingen, Hainricus dictus Schratel clerici Augustenses, fr. Cvnradus, praepositus de Kaisheim, und einige Augsburger Bürger. Dat. et act. Auguste XIII. Kal. Decemb. Das Siegel der Edlen von Hattenberg hat in einem dreieckigen Schilde einen Querbalken. Orig. cit. loc. Der Sitz der Edlen von Hattenberg war ein Schloß bei Fischach, der Sage nach versunken, doch nicht ohne Spur seines Daseyns. (Heroldische Chronik.)

54) Necrol. Schoenf. l. c.

55) S. Hartmannus episc. August. — T. dom. Trutwinus, abbas Cesariensis, fr. Vlricus de Scheppach, monachus, dom. Heinricus et Marquardus, fratres domini Hermanni. — Dat. Auguste pridie Non. Aug. Orig. l. c. fasc. VII.

an die Abtissin ein Lehengut, Enderbach genannt; am 15. Juni 1281 bestätigte der Lehensherr Heinrich von Münster diesen Kauf und übergab das Gut dem Convente als ein freies Eigen [56]. Im folgenden Jahre kaufte die Abtissin von dem Lehensmanne der Kirche von Augsburg Conrad Münsterlin einen Hof in Münster, drei Hofstätten in Epishofen und seine sämmtlichen Güter in Wolfgraben. Bischof Hartmann eignete am 9. Febr. 1282 diese Erwerbungen dem Kloster [57].

Am 21. Januar 1281 hatte Heinrich Fraß von Wolfsberg dem Benediktinermönche Bruder Heinrich, der Kaplan im Kloster Oberschönenfeld war, den Ort Hezilinbach (Hezsilinbach) bei Münster in der Absicht überlassen, daß sich dort unter dem genannten Heinrich eine Samung von Brüdern des Benediktinerordens bilden sollte [58]. Heinrich übergab dieses Gut der Abtissin, und die drei Wolfsberger Brüder, Heinrich, Eberhart und Ulrich überließen im Jahre 1282 dem Frauenkloster nicht nur ihre Ansprüche auf Hezilinbach, sondern käuflich auch einen Hof in Wolfbach [59]. Bruder Heinrich nahm den Ort Hezilinbach von dem Convente Oberschönenfeld zu Lehen, erbaute dort ein Hospitium für Benediktinermönche und stand selben als Prior vor. Papst Martin IV. bestätigte sowohl die Schenkung des Ortes von Seite des Ritters Heinrich als die Errichtung eines Priorates [60]. Nach

---

56) S. Heinrich von Münster. — Z. Herr Alber von Geruthe, Egelolf der Shrage, C. der Vogt, Ulrich Hegel, Herr Heinrich der Kaplan, Bruder C. v. Wolfsberch, Br. Marquart, Br. C. der Cyler, C. der Cymberman, Br. C. der Schuchmeister. — Geben an sant vites tage. Orig. l. c.

57) S. Hartmannus episc. — T. Vlricus custos, Reinhardus cellerarius ecclesie August., Wolfhardus de Rothe, Egeno de Schaelchelingen, Bertoldus de Balderen, Hermannus de Porta canonici, und einige Augsburger Bürger. — Act. et dat. Auguste V. Idus Febr. Orig. l. c.

58) S. Mon. boic. XXXIII. 1. 150.

59) Z. Der alte Markgraf Hainrich von Burgave und sein Sohn Whitegawe und die Gräfin von Wirtenberch, Herr Eberhart von Knöringen, Herr Eberhart von Rammungen, H. Hermann von Agenwanch, Hainrich von Hattenberg, Berthold von Bobingen, H. Heinrich der Kaplan von Schonenvelt und Bruder Marquart. — Geben 1282. Orig. l. c.

60) Dat. apud urbem veterem VI. Idus Febr. pontif. nostri anno tertio. Orig. l. c.

dem Wortlaute der Urkunde fällt diese Errichtung in das Jahr 1282; für eine anfängliche Blüthe spricht der Umstand, daß in dem päpstlichen Confirmationsbriefe von mehreren Brüdern, die da Gott dienen, die Rede ist (priori et fratribus domus Dei in Heslibach ordinis sancti Benedicti). Heslinbach ging aber nach einiger Zeit an Schönenfeld über und erhielt eine andere Bestimmung. Das Priorat der Benediktiner hörte auf, und an ihre Stelle traten Cistercienser aus Kaisersheim, welche die dort entstandene Wallfahrt zu versehen hatten. Auch der Ortsname änderte sich, und ging über in den Namen der Wallfahrt Violau. Wann dieses geschehen sey, davon schweigen die Urkunden [61]).

Am 30. Dezember 1282 ertheilte Kaiser Rudolf dem Convente die Erlaubniß an Reichsgütern durch Kauf oder durch Schenkungen Erwerbungen ohne irgend eine Beschränkung zu machen, nur dürfe das zu erwerbende Reichsgut den Werth von 100 Pfund nicht erreichen [62]).

Die Lehensleute der Kirche Ellwangen, Ulrich Raspe, Albert von Atenbeuern, Eberhard von Sefelingen, Heinrich von Westernach, Conrad von Hegnenbach, Sigfried Erienhilt, und die Brüder Ulrich, Werner und Ulrich von Eisenbrechtshofen entsagten auf ihre Ellwangischen Lehen im Dorfe Münster an der Zusem. Mit denselben belehnte nun Abt Eckhard von Ellwangen am 25. Jan. 1284 das Kloster Oberschönenfeld gegen eine jährliche Zinsreichung von 8 Pfund Wachs [63]). Gegen Ende ihrer Verwaltung schenkte Heinrich von Augsburg ihrem Convente zwei

61) Braun hist.-topogr. Beschr. der Diöc. Augsburg. 1823. I. 304.

62) Dat. Auguste III. Kal. Jan. 1282, regni nostri anno X. Orig. c. sig. maiest. l. c.

63) S. Ekkehardus abbas Elwacensis — T. dominus Rüggerus decanus, Volkardus praepositus, Erenfridus custos, Cvnradus de Swasperch, Cvnradus de Tannen, Eberhardus magister, Cvnradus, Cvnradus ministri. — Act. et dat. VIII. Kal. Febr. Diese Urkunde ist in duplo vorhanden; ferners ist noch ein drittes Originalexemplar vorhanden, dessen datum aber XV. Kal. Oct. lautet. Die Zeugen lauten in diesem Exemplare anders, nämlich: dom. Rvodolfus decanus, Volkardus cellerarius, Crafto custos, Gerungus camerarius, Vlricus oblaierius, monachi Elwacenses, Hainricus decanus ecclesiue Fvehtwangen, dom. Otto plebanus de Svnder, dom. Marquardus de Snaiten miles, Reingerus dictus Minner, Heinricus filius ejus, cives in Elwangen.

Höfe in Winden und ein Gut in Lößistetten. Unterm 14. Juni 1285 confirmirte der alte Gönner von Oberschönenfeld, Bischof Hartmann, diese Schankung [64]). Dieß war seine letzte Handlung zu Gunsten dieses Klosters; er starb am 5. Juli 1286 [65]).

Die letzte beurkundete Handlung der Abtissin Adelheid ist der Verkauf eines Gartens vor dem Haustetter Thore zu Augsburg um sechs und ein halbes Pfund Augsburger Pfennige an das Spital zu Augsburg, im März 1286 [66]). In demselben Jahre starb sie; ihr Todestag findet sich aber in keinem Nekrologium verzeichnet.

§. 5.

Abtissin Agnes I. von Luzingen.

Die Zeit ihrer Abteiverwaltung fällt in die Jahre 1286 bis 1301.

Am 8. Mai 1287 verlieh die Abtissin dem Reichsdienstmanne (ministerialis imperii) Heinrich von Hattenberg einen Hof zu Schönenbach auf die Dauer seines Lebens „pensionis nomine" wie die Urkunde sagt [67]). Diesen Hof gab er aber der Abtissin wieder zurück und diese verlieh ihn auf seine Bitte unter demselben Titel am 20. Aug. 1293 an Conrad von Sevelingen auf Lebensdauer [68]).

---

64) Dat. Auguste XVIII. Kal. Julii. Orig. c. l. cf. Lang Regesta IV, 281 und Braun I. c. II. 331.

65) Bischof Hartmanns Hinscheiden war für Oberschönenfeld ein schwerer Schlag. Darum hebt die Chronikschreiberin den Gegensatz hervor zwischen Bischof Hartmanns Verhalten gegen das Kloster und demjenigen, was zu ihrer Zeit demselben Solche Böses thaten, wie sie glaubte, die ihm Gutes thun sollten, namentlich Ihre fürstl. Gnaden zu Dilingen, die alle Weis und Weg suchen, sich wider Gebühr bei dem Gotteshaus einzudringen und dessen Privilegien zu schwächen. Bischof Hartmann ist todt! Bischof Hartmann ist todt! so lautet der wiederholte Ausruf der eifrigen Chronistin.

66) S. Beilage nr. 3.

67) T. dom. Heinricus sacerdos, capellanus in Schonenvelt, Rapoto de Niffenach, Conradus dictus Rvnlin, Heinricus dictus Spilberch, militares, Heinricus dictus Cronburch prnepositus meus (Heinrici de Hattenberch). — Dat. proxima dominica post Octavam ascensionis domini. Orig. l. c.

68) T. Hainricus capellanus, Vlricus de Mesishoven, C. de Sevelingen, Hiltbrandus Torsul sacerdotes, Hainricus de Hattenberge miles, Raboto de Vstersbach, Wolfhardus, Grimhardus, C. Tonsus, militares, fr. Ortolffus, Hart-

Agnes Issenhut eine Augsburger Bürgerswittwe hatte in ihrem Testamente die Frauen von Oberschönenfeld mit einem Legate bedacht und zur Vollzieherin dieser Bestimmung eine andere Augsburger Bürgerswittwe Adalheid Ratsam ernannt. Als nun diese dem letzten Willen der Verstorbenen folgend an die Klosterfrauen das Bestimmte verabfolgen ließ, wurde sie von den Verwandten der Isenhut, Hermann, Dietrich und Johann Holl, die sich im Erbe beeinträchtigt glaubten, schwer beschädigt und den Nonnen das testamentarisch Bestimmte wieder entzogen. Auf die Beschwerde der Abtissin erging von dem Decane der Kirche Feuchtwangen als Subdelegirten des Propstes von Zofingen, welcher päpstlich delegirter Conservator des Cistercienserordens war, ein Befehl an den Pfarrer (plebanus) von St. Moriz in Augsburg, diese drei Brüder mit dem Banne zu belegen, was auch geschah [69]). Ein ähnliches Mandat war auch ergangen an die viceplebani des Doms und von St. Moriz [70]), und an den Decan des Domcapitels [71]).

Von Albert von Gerut (Gerrvt) kaufte Agnes I. Besitzungen in Geffertshausen (Gozzershusen), welche Lehengüter der Kirche von Augsburg waren; am 12. Apr. 1290 bestätigte Bischof Wolfhard diesen Kauf und überließ dem Verkäufer den gegen die verkauften Güter unterstellten Azenhof in Kruichen zu Lehen [72]). Am 22. Dez. des nämlichen Jahres gab Albert von Burgtor dem Kloster das Gut Treffsenweiler in dem Dorfe Fischach (praedium Treffsenwiler in villa Vischach) als Seelgeräthe [73]). Der Ritter Heinrich Fraß von Wolfsberg

---

mannus, conversi de Schönevelt. — Dat. in superiori Schonenvelt XIII. Kal. Sept. in die S. Bernhardi. Orig. l. c. fasc. IX.

69) Dat. in Fuhtwangen VI. Kal. Febr. 1290.

70) Dat. in Fuihtwangen III. Id. Jan. 1290.

71) Dat. in Fuihtwangen V. Kal. Febr. 1290. Orig. l. c.

72) Bischof Wolfhard heißt electus et confirmatus. — T. Dominus frater de Zolr vicedominus episcopi, dom. Egno de Schelklingen, B. de Bache canonici Aug., dom. H. de Mvnster miles, Gvntzerius, fr. Ch. dictus Ziler, fr. Hartmannus, conversi in Schönvelt. — Dat. Auguste pridie Idus Aprilis. Orig. l. c. cf. Pl. Braun l. c. II. 371.

73) T. Viceplebanus in Walehgershowen, Hainricus capellanus, fr. Cvnradus procurator, fr. Hartmannus, fr. Cvnradus conversi in Schonenvelt. Act. et dat. in die S. Thome apostoli Orig. l. c.

vermachte dem Kloster in seinem Testamente für sein und seiner Eltern Seelenheil 40 Pfd. Augsb. Pfennige und verpfändete bis zur Berichtigung dieses Vermächtnisses seinen Hof zu Ettelrfed. Am 30. Juli 1291 beurkundete Bischof Wolfhard diese Verfügung [74]). In demselben Jahre verordnete der Chorvicar Geblof zu Augsburg in seinem Testamente, daß dem Convente von Oberschönenfeld aus dem Bank, der Brodtisch genannt, am Perlach gelegen, alle Jahre am Charfreitag vierzig Bretzgen gegeben werden sollten [75]); und um eben diese Zeit schenkte die Wittwe Sophia von Zusameck dem Kloster als Seelgeräthe ihre Hofstatt zu Hausen [76]).

Beim Beginne des Jahres 1293, am 28. Januar, entsagten Heinrich von Riedsend, Ludwig Hoselin und dessen Sohn zu Gunsten unsers Klosters auf ihr Gut in Münster [77]); und am 2. Juli bestätigte Conrad von Eberstal die Handlung seines Vasallen Conrad von Revingen, der mit Beistimmung seiner Hausfrau Adelheid seine Lehengüter, ein Gut und zwei Sölden in Ried dem Convente von Oberschönenfeld überlassen hatte, und schenkte diese Güter als ein freies Eigen dem Kloster zu einem Seelgeräthe [78]).

Der Augsburger Bürger Siboto Stolzhirsch hatte zu

---

74) S. Wolfhardus episcopus eccles. Aug., Hainricus Gula et H. dictus de Hattenberch. — Dat. et act. Auguste III. Kal. Augusti. Orig. l. c. v. Lang Regesta IV, 461 setzt irriger Weise dieses Dokument in das Jahr 1290.

75) Schönenf. Chronik. Die Urk. ist nicht mehr vorhanden.

76) Ebd. Die gleichfalls verlorene Urkunde trug keine Jahrzahl. Als Zeugen standen in ihr Herr Heinrich Kapellan und Br. Conrad der Ziller, Laienbruder zu Schönenfeld.

77) S. Otto decanus in Aislingen. — T. Sigillator, dominus Egelolfus de Cnoringen dictus Scrago, Marquardus de Scheppach, Appo de Gnoringen, Heinricus Sassunhuser und andere cives in Aislingen. — Act. V. Kal. Febr. in octava S. Agnetis virg., dat. apud Aislingen. Orig. l. c.

78) T. dominus Eglolfus Schrago, Cvonradus de Hegnibach, Heinricus de Agenwanch, Sifridus de Agenwanch milites, Eglolfus de Knoeringen, Cvonradus fr. ejus, Albertus Schrago, Siboto curialis cervus civis Augustensis, fr. Ortolfus. — Act. et dat. VI. Non. Julii. Das Sigel Konrads von Eberstal ist ein Dreieck mit einem dreieckigen Schilde, in dem der Länge nach abwärts 5 Rauten enthalten sind. Orig. l. c.

seinen Besitzungen in Gessertshausen bestehend in zwei Höfen von Albrecht von Reifen (Riesen) am 12. Febr. 1293 noch drei lehenbare Güter gekauft [79]); diese fünf Güter verkaufte er am 5. Dez. desselben Jahres mit Willen seiner Hausfrau Richenza und seiner vier Söhne Friedrich, Siboto, Albrecht und Heinrich an die Abtissin Agnes um 90 Pfd. neuer Augsb. Pfennige [80]). Am 12. März des Jahres 1294 schenkten die Gebrüder Schwigger, Sifried und Schwigger von Mindelberg den Mooshof in Haselbach (curiam dictam Moshowe in villa Haselbach), dem Frauenconvente in Oberschönenfeld [81]), sowie am 14. April 1295 Heinrich von Hattenberg auf seine sämmtlichen Ansprüche an einen Hof zu Kühbach (Chvebach) zu Gunsten unsers Klosters verzichtete [82]). Dieses Gut hatte sein Oheim Ulrich von Bocksberg seiner Schwester Sophia von Bocksberg, „welche in das Kloster Schönenfeld gefahren," zur Aussteuer gegeben.

Der Augsburger Bürger Conrad Obermann hatte zwei Töchter als Conventfrauen in Oberschönenfeld mit Namen Adelheid und Hildegund. Diesen überließ er drei halbe Huben in Gessertshausen zur lebenslänglichen Nutznießung und traf die Verordnung, daß nach dem Ableben seiner beiden Töchter diese Huben

---

79) Z. Graf Otte von dem Nivenhaus, Herr Johans der Schongwer, Meister Chvnrat von Schönegge, Hr. Heinrich der Stolzhirz und aber Herr Heinrich der Stolzhirz, und Sibot der Stolzhirz, Herr Kraft der alt von Ulm und Kraft, sein Sohn. Geben an dem nächsten Fritag vor dem wizen Svntag. Orig. l. c. Sigel Albrechts von Neifen mit den bekannten drei Hüfthörnern.

80) Mitsigler: die Stadt Augsburg. — Z. Herr Heinrich der Kaplan, Br. Ortolf, Br. Hartmann, Br. Chvnrat, Brüder von Schönenfeld, Herr Hermann Holle, Herr Heinrich Stolzhirz, beede Stadtpfleger, Herr Hartmann der Langenmantel, und mehrere Bürger von Augsburg. Geben an sande Nycolaus Abende. Das Geschlecht Stolzhirsch führt drei Hirsche in länglichem Dreiecke im Wappen. Orig. l. c.

81) T. viri honesti, Cvnradus et Lvdevicus milites dicti de Haegembach, Herrmannus de Junkenriete, Cvnradus de Hvornbach, Hainricus dictus Rieder. — Dat. et act. in die beati Gregorii. Orig. l. c. fasc. X. Das dritte Sigel fehlt; die beiden andern haben einen auf einer Mauerzinne stehenden Löwen im Schilde.

82) Z. Ulrich von Bokspereh, Ulrich von Auspurch, Rüdger von Pforzhain, Hiltbrant von Murstetten, Elpin, Chvenrat der Zwerger. — Geb. an sand Tiburcien vnde sand Valerianstage. Orig. l. c.

als freies Eigen dem Kloster zufallen sollten. Die Abtissin sollte dann aus dem Erträgnisse dieser Güter jährlich zwei Eimer guten Neckar-Wein dem Convente verabfolgen lassen. In einem Briefe vom 24. Februar 1295 versprach Abtissin Agnes dieser Obliegenheit getreu nachkommen zu wollen [83].

Am 22. April 1296 schenkte Heinrich Fraz von Wolfsberg mit Rath seiner Hausfrau Mechtilde unsern Conventfrauen ein Gut in Tragheim und zwei Höfe zu Salmbach als ein Seelgeräthe auf den L. Frauenaltar in der Klosterkirche [84]; und am 18. Juni überließ Bischof Wolfhard mit Einwilligung seines Kapitels dem Kloster die Lehenschaft auf einige Güter in Geffertshausen, welche Sibot Stolzhirsch zum Heile seiner Seele demselben übertragen hatte, gegen einen jährlichen Zins von 6 Groschen oder 1/2 Pfd. Wachs [85].

Auf Bitten der Abtissin Agnes und der Priorin Irmengard ertheilte Bruder Heinrich, Bischof von Redeston in part. infid. und Weihbischof von Augsburg den Gläubigen, welche an dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste, sowie an dem Feste Aller Heiligen, an den vier Frauenfesten, ferners an dem Feste der heil. Bernhard, Benedikt, Martin und Katharina die Klosterkirche mit Andacht besuchen würden, im Namen des Bischofs von Augsburg einen Ablaß von 40 Tagen [86]. An dieses geistliche Geschenk reihete sich alsbald auch ein weltliches. Am 5. Dez. 1299 überließ Ulrich Kammerer von Wellenburg mit Rath seiner Hausfrau Diemut die Aussteuer seiner Tochter Agnes, welche Nonne in Oberschönenfeld war, der Abtissin Agnes und dem Convente als ein freies Eigen. Diese Aussteuer bestand in Gütern zu Güllenreut (Gvellenrvote), Albrechtshofen und dem Kapberg [87].

---

83) Z. Br. Ortolf, ihr Hofmeister, Br. Hartmann, Kverfenmeister, Br. Chvonrad der Kostenzer, und Br. Peter. Geb. an sand Mathis tage. Orig. l. c.

84) Beide Dokumente haben das gleiche, datum und die gleichen Zeugen, darunter: Br. Ortolf, Hr. Ulrich von Zusmecke, Hr. Chvnrat von Gamlunbach (in der zweiten Urkunde von Gaglenbach). Geb. an sand Georin Abent. Orig. l. c. Tragheim ist ein abgegangener Ort bei Lindach.

85) Dat. Auguste XIV. Kal. Julii 1296. Orig. l. c. cf. Braun l. c.

86) Dat. Auguste in festo s. Scholastice virg. (10. Febr. 1298). Orig. l. c.

87) Z. H. Wernhart von Sevelt, Chorherr und Erzpriester zu

Dieses ist die letzte Handlung der Abtissin Agnes I. von Luzingen. Sie starb am 20. April 1301 [88]).

§. 6.

Abtissin Hilbegundis I.

Hilbegundis bekleidete ihre Würde nach Angabe der Chroniken v. J. 1301—1304. Aus ihrer Amtszeit findet sich eine einzige Handlung urkundlich aufgezeichnet. Conrad der Langenmantel, Bürger zu Augsburg, hatte 2 Töchter, Agnes und Anna, welche sich als Nonnen in Oberschönenfeld befanden. Mit Beistimmung seiner Hausfrau Hadewich überließ er ihnen sein Lehengut die Mühle Reischenau als ein freies Eigen. Der Lehensherr Ulrich von Zusameck bestätigte unterm 24. August 1301 diese Verfügung seines Lehenmannes und traf die Anordnung, daß die beiden Schwestern jährlich einen Vierling Wachs entrichten sollten, und daß nach ihrem Absterben das Kloster als Erbe eintrete [89]).

§. 7.

Abtissin Elisabeth.

Die Abtissin Elisabeth leitete die Angelegenheiten des Klosters v. J. 1304—1316.

Der aus frühern Dokumenten schon bekannte Ritter Heinrich von Hattenberg hatte dem Kloster 24 Pfd. Augsb. Pfennige in seinem Testamente bestimmt, und zwar zum Ankaufe von Bier für das Convent; am 18. Juli 1307 beurkundete die Abtissin

---

Augsburg, H. Hainrich und H. Greimolt seine Brüder, H. Heinrich von Enne, H. Hermann von Pherse, Ulrich von Bocksperch, Ulrich von Vertingen, Otte von Vertingen, Ulrich von Riet Heinrich der alte Berhtolt von Batzenhoven, Wernher Lämblin, Heinrich Schalhaz, Hainrich der Brobst von Ottmarshusen, Marquart von Berchain, Chunrat der Amman von Wäringen. — Geb. an sand Nicolaus Abent. Orig. l. c. Das Gut Albrechtshofen war ein Hof zu Scheppach (Scheppacher Hof), welches den letztern Nämen erst erhielt, nachdem mehrere einzelne Güter daselbst vom Kloster zusammengekauft waren.

88) Necrol. Schoenfeld. l. c

89) Orig. l. c. fasc. XI.

Elisabeth, daß dem letzten Willen des Ritters volles Genügen geschehen werde [90]). Am 27. Februar 1308 kaufte sie von Conrad Pissinch, des Vogts von Seifriedsberg Sohn, dessen Ansprüche auf die Mühle und die Höfe zu Reischenau um 16 Pfd. Augsb. Pf. und 5 Schill. [91]), und am 4. Mai 1312 von Ulrich Aeplin ein Wiesmad bei der Mühle zu Reischenau um 4 Pf. A. Pf. [92]).

Das wichtigste Geschenk unter ihrer Regierung war aber das des Bischofes Friedrich von Augsburg. Am 21. März 1313 übergab er nämlich mit Rath und Einwilligung des Dompropstes Schwigger von Mindelberg, des Decanes Kraft und des ganzen Kapitels dem Kloster durch völlige Einverleibung die Pfarreien Alten-Münster und Messishofen, deren Patronatrechte es schon lang besaß, jedoch unter der Bedingung, daß die Abtissin und der Convent stets einen Säkularpriester dem Bischofe als vicarius perpetuus präsentiren und dem Vicar zu Münster fünf Schäffel (modios) Roggen und eben so viel Haber, dem zu Messishofen aber fünf Schäffel Roggen und drei Schäffel Haber Augsburger Maßes verabreichen, auch beiden den Kleinzehent überlassen sollten [93]).

Am 24. Juni 1315 schenkte Ulrich von Bocksberg dem Kloster zur Haltung eines ständigen Kaplanes zwei Höfe zu Rot-

---

90) Dat. et act. in Schonnwelt superiori XV. Kal. Augusti. Orig. l. c.

91) Geweren und Bürgen: Herr Cvonrat von Gabelnbach der werthe Ritter, und dessen beide Söhne Cvnrat und Heinrich, Heinrich der Offinger, Vlrich der Itenhuser, Vlrich ane schaden, Hiltprant und Franz, beide von Rapoltshusen. — S. obiger Conrat von Gabelnbach, der da Pfleger war. Z. Herr Cvnrat der Liupriester von Zehmanshusen, Heinrich von Auspurch, der daz Hattenberge sitzt, Heinrich der junge sein Bruder, Ulrich von Heignibach der junge, Cvnrat der junge Itenhuser, Heinrich Spilberch und Heinrich der Smit, beide von Zehmanshusen. Geb. an der nechsten midechen nach dem wizzen svnnthage. Orig. l. c.

92) S. Herr Cvnrat von Rot, Pfleger. — Z. Cvnrat der Liupriester von Zehmanshusen, H. Cvnrat von Rot, Heinrich von Auspurch der junge und des Klosters Bruder, Br. Ortolf, der da Meister war, und Br. Hartmann. — Geben an dem uffert tage. Orig. l. c.

93) Dat. Auguste proxima feria quarta ante dominicam Letare. Orig. l. c. cf. Braun II. 415.

marsweiler, und seine sämmtlichen Güter zu Uttenhofen[94]. Dieses ist die letzte beurkundete Handlung unserer Abtissin.

§. 8.

Abtissin Margaretha von Luzingen.

Margaretha bekleidete das Vorsteheramt von 1316—1326.

Sifried von Luzingen, Bruder unserer neugewählten Abtissin und Canonicus im Stift Haug zu Würzburg, war zugleich Pfarrer in Münster. Am 10. Febr. 1317 verzichtete er zu Gunsten seiner Schwester und ihres Conventes auf diese Pfründe[95]. Im nämlichen Jahre schenkte Albert von Villenbach jene Mark Holz aus dem Münsterer Walde dem Kloster, welche er von selbem um 15 Pfd. A. Pf. gekauft hatte[96].

Am 14. Juni 1318 verkaufte die Augsburger Bürgersfrau Agnes, Conrad des Vögelin Wittwe, mit Willen ihrer beiden Söhne Ulrich und Johann ihren als Zinslehen dem U. L. Frauen Altare zu Augsburg eigenen Hof zu Rotegun (Roggden) an Conrad den Minner und Conrad, Albrecht und Heinrich Stolzhirsch um 40 Pfd. Pf. und 10 Schill. A. M.; da sie aber eine Enkelin Namens Mechtildis als Nonne in unserm Kloster hatte, so bestimmte sie die Nutznießung dieses Hofes für selbe, und nach deren Ableben für die Kinder Luipold des Schröters, falls sie in das Kloster Oberschönenfeld treten; wenn nicht, so falle die Nutznießung an den Convent[97].

Schon im Jahre 1315 hatte Ulrich von Bocksberg dem Kloster zur Haltung eines ständigen Kaplanes einen reichlichen Beitrag gegeben; i. J. 1321 schenkte er seiner Schwester Sophie und seiner Base Adelheid (ihr Beiname ist nicht zu enträthseln), beide Conventfrauen in Oberschönenfeld, die Nutznießung der Mühle in Uttenhofen; nach deren Ableben sollte dieses Gut zum Besten der kranken Schwestern dem Kloster anheimfallen[98]. Am 20. Jan.

94) Freyberg Regesta V. 312.

95) Dat. feria quinta in die s. Scholastice virg. Orig. l. c.

96) Z. Herr Cvonrat der Pfarrer von Münster, Br. Chvonrat der Bräumeister von Schönenfeld, Burchart von Elerbach der werthe Ritter und Pfleger zu Burgav, und sein Sohn Burchart. Geb. 1317 ohne Tages-Bestimmung. Orig. l. c.

97) Geb an sant vites abent. Orig. l. c.

98) S. Ulrich von Bocksberg und die gaistlichen Richter zu

1322 entsagte Hermann von Schwangau, der nächste Erbe des bereits verstorbenen Ulrich von Bocksberg, seinen Ansprüchen auf dessen Schankung der Güter zu Uttenhofen und Rotmansweiler, so wie eines Gutes zu Dachsbach [99]. Dem Beispiele dieser Wohlthäter folgte Heinrich von Augsburg, der dem Convente am 25. Juli 1323 sein Eigen zu Mickhausen schenkte [100]; und Hanns von Straß, der am 14. Juni 1326 seinen Hof zu Sielerbach dem Kloster um 15 Pfd. Münchner Pf. überließ [101].

§. 9.

Abtissin Irmengart I.

Diese Vorsteherin bekleidete ihre Würde v. J. 1327—1332.

Gleich beim Beginne ihrer Regierung gab Irmengart dem Ritter Ulrich von Welden zur Aufbesserung seines zur Pfarrei Münster gehörigen Dorfes Schönenberg ihren Zehent und das Widdum im ebengenannten Dorfe auf zehn Jahre zu Lehen, und zur Ergänzung seiner zwölf Lehen in Schönenberg verlieh sie demselben noch sechzig Jauchert Landes. Diese Belehnung widerlegte der Ritter von Welden mit Beistimmung seines Ahnherrn Hartmann von Gerenberg mit einem Lehen zu Schönenberg [102].

Augsburg. Z. Hr. Kyme, H. Heinrich v. Briberch, Chorherrn zu Augsburg und mehrere Augsburger Bürger. Geb. an sand Nyclaus tag. Die Edlen von Bocksberg führten einen Bock im dreieckigen Schilde. Orig. l. c. fasc. XII.

99) Geb. an der Michten vor sant Pauls tag als er bechert wart. Orig. l. c. cf. Hormayr goldene Chronik v. Hohenschwangau S. 103; Freyberg Regesta VI, p. 54. Von einem Seelgeräthe ist übrigens in dem Dokumente gar nicht die Rede. Hormayr setzt unrichtiger Weise den 21. Merz als den Tag der Ausstellung.

100) Z. H. Heinrich der Snelman, H. Ulrich von Ausprrch, Jose von Lichtenave und Mangelt von Lichtenave. Geb. an sand Jakobs tage. Orig. l. c.

101) v. Freyberg Reg. VII. p. 198.

102) S. Wolrich von Weldiv, Bisch. Friebrich von Augsburg, Hainrich der veste Ritter der Marschalk von Pocksperch, Hartmann von Gerenberch, des von Welden Ahnherr und Pfleger, und dessen Sohn Arnold. Z. Albrecht, Dechant von Weldiv, Br. Chvnrat genannt von Rayn, ein Priester von Chaißhain, Johans, Kirchherr von Wernischwanch, Chvonrat, Pfarrer von Münster, Hainrich von Gabelbach, Heinrich der Probst von Wernischwanch. G. an sant Agnesen tak der Junefröw. 1327. Die von Bocksberg führten das

Am 16. Juni 1328 überließen die Brüder Witegov und Sifried von Vilenbach dem Kloster das Genslinsgut und eine Wiese zu Alten-Münster als Eigen [103]); und Ritter Ulrich von Augsburg mit Beistimmung seines Lehensherrn des Bischofes Friedrich vier Hofstätten in Bobingen [104]).

Am 28. Februar 1323 hatte der Augsburger Bürger Sibot Schongauer an seine Schwiger Adelheid den Maierhof, zwei andere Güter, die Tafern, die Fischerei und das Dorfgericht zu Gessertshausen (Gözzershousen) um 60 Pfd. A. Pf. unter der Bedingung verkauft, daß diese Güter nach dem Ableben der Käuferin, deren Tochter und Enkelin wieder an ihn zurückfallen sollten [105]). Nach sieben Jahren waren diese Frauen bereits aus dem Leben geschieden, und der Schongauer wieder im Besitze obiger

---

Wappen der Reichsmarschälle. Die Regeste bei v. Freyberg VI. p. 214 läßt die Abtissin noch mit zwölf Lehen, jedes zu 51 Jauchert, den Ritter von Welden belehnen, jedoch von diesem weiß das Original nichts.

Das Welden'sche Schönenberg ist ein Reutdorf, wie das Schönenfeldische Neu-Münster. Der große Zehent von Schönenberg gehörte, weil es nach Altenmünster pfärrig war, zur Kirche Altenmünster und damit zum Kloster Oberschönenfeld. Vom kleinen Zehenten bezog zwei Dritttheile der Meister des Dorfes, ein Dritttheil der Pfarrer von Altenmünster. Die Herren von Welden hatten den Ort Schönenberg in mehrere Lehen vertheilt, deren jedes feldiglich zwölf Jauchert Ackers, sechs Jauch. Wiesmad, acht Jauch. Gemeindegrund und eine Jauch. zu einer Hofsach und zu einem Garten in sich faßte. Zur Aufbringung des Ortes gab nun Kloster Oberschönenfeld gegen Ueberlassung eines Lehens nicht nur seinen Widdum zu Schönenberg und seinen Zehent auf zehn Jahre, sondern, damit Ulrich von Welden den Ort in zwölf Lehen austheilen könnte, noch sechszig Jauchert Landes von dem schon besprochenen Hesselbach. In wiefern diese Handlung dem Gotteshause zu Nutzen gewesen sey, wie der Brief angibt, ist nicht klar zu ersehen. (Nach der Heroldischen Chronik.)

103) Z. Albreht von Vilibach ein Ritter, Albreht, sein Sohn, Dyetrich von Althain, ihrer Schwester Wirth, der Hoppinger, Claus von Vilibach. G. an dem nächsten tag nach sant Viten tag. Orig. l. c.

104) S. Ulrich von Augsburg und sein Oheim H. Heinrich der Snelman von Swabeg. Geweren und Zeugen: Heinrich sein Sohn, sein Bruder Hainrich daz Wilmanshofen und sein Sohn, sein Bruder Hainrich daz Sifridesberg, sein Oheim Hiltbrant zu Menchingen, Hainrich, Probst von hl. Kreuz, Rvdolf, Probst von St. Gorgen, Hainrich der .... Br. Hans. Geb. an dem nauchsten tag nach sant .... (durchlöchert) Orig. l. c.

105) Geb. an dem Mäntag vor Mittervasten. Orig. l. c.

Güter und Rechte. Er verkaufte nun dieselben mit noch andern Gütern in Gessertshausen am 23. April 1330 um 102 Pfd. A. Pf. an die Abtissin Irmengart [106]. Alle diese vom Schongauer gekauften Besitzungen und Rechte, welche vom Hochstifte Augsburg zu Lehen rührten, eignete Bischof Friedrich dem Kloster am 12. Mai 1330 [107]), wie er bereits am 25. Mai 1327 eine halbe lehenbare Hube mit dem Groß- und Kleinzehent zu Weiler (Weilerhof bei Streitheim), welche Hermann von Pferse dem Kloster im Jahre 1327 übergeben hatte, diesem als eigen überließ [108]). Auch Heinrich Marschall von Bocksberg schenkte die Rechte, die er an den letztgenannten Gütern hatte, i. J. 1331 dem Kloster [109]). In gleicher Weise eignete Ritter Heinrich der alte Fraß (Fraus) von Wolfsberg der Abtissin den sogenannten Kaiserhof zu Linbach, welchen Hermann Zawer Burger zu Augsburg von ihm zu Lehen gehabt und seiner Tochter Agnes als Aussteuer ins Kloster gegeben hatte am 21. März 1331 [110]); und die Brüder Marquart und Berchthold die Rätenberger, Maier von Oettelried verzichteten auf ihre Ansprüche an das Gut zu Asbach zu Gunsten des Klosters [111]).

Nach einer würdevollen Leitung des Klosters starb die Abtissin Irmengart im Jahre 1332. Sämmtliche Dokumente, welche das Kloster unter ihrer Regierung berühren, sprechen mit der größten Achtung und manchen Lobsprüchen von ihr. Ein Jahr früher betrauerte Oberschönenfeld den Tod Bischof Friedrichs von Augsburg, in welchem es einen verehrten Wohlthäter verloren hatte.

106) S. Barthelme der Welser, Chonrat der Herbort, beide Burgermeister, Rüdeger der Langenmantel, Hainrich der Bache, Hainrich, Johan und Chonrat die Portner, Hainrich der Stolzhirs, Ulrich der Rafenspurger, Chonrat der Aynforg und Barthelme Völkwin. Geb. an sand Georien tag. Orig. l. c.

107) Heroldische Chronik. Braun II. 415.

108) Herold. Chron. v. Raiser Drusomagus-Sedatum, Augsburg 1825, S. 81.

109) Herold. Chron.

110) Z. H. Heinrich von Sevelt, Ritter, und mehrere Bürger von Augsburg. Geb. an dem nächsten Donnerstag vor dem Palmtag. Orig. l. c. fasc. XIII.

111) Z. Hr. Hainrich von Gablenbach, Hr. Eglof Wisenbach, Br. Conrat der Hofmeister, Br. Fridrich der Bürsenmeister, Br. Werner der Eber. Geb. an dem möntag vor sant Vites tag. Orig. l. c.

§ 10.

Abtissin Hildegundis II.

Hildegundis II. stand dem Kloster als Abtissin vor v. J. 1332—1342.

Am 30. Nov. 1334 gab sie dem Conventbruder zu Fultenbach Ulrich von Burgau den großen Zehent zu Hennhofen, den Widdumhof und den Zehent zu Villenbach um 64 Pfd. Heller zu einem Leibgeding. Der Bruder dieses Conventualen Albrecht von Burgau, Kirchherr zu Grundremingen und die Söhne des verstorbenen Conrad von Burgau Albrecht, Wikand und Conrad stellten einen Reversbrief aus, gemäß welchem diese Leibgedingsgüter nach dem Absterben ihres Anverwandten wieder ungeschmälert dem Kloster Oberschönenfeld anheim fallen sollten [112].

Auch unter ihrer Leitung mehrten sich die Besitzungen des Klosters durch fromme Gaben. So gab Heinrich Schongauer von Westendorf den Conventfrauen Katharina und Agnes, Töchter seines Vetters Heinrich Schongauer, ein Gut in Aurbach, das nach dem Hintritte dieser Nonnen dem Kloster eigen seyn sollte [113]; Bischof Heinrich von Augsburg eignete dem Convente einen dem Hofstift lehenbaren Hof Kimenberg, welchen Heinrich von Augsburg zu einem Seelgeräthe gegeben hatte [114], und bestätigte im Jahre 1338 dem Kloster die Rechte und Nutzungen an dem Forsthof oberhalb Anhausen und an allen Forsten und Holzmarken daselbst, welche es schon viele Jahre gehabt habe, gegen Reichung von jährlich 10 Sch. an den bischöflichen Forstner [115].

---

112) S. Albreht von Burgav, Kirchherr zu Guntramingen, Ritter Hainrich von Knöringen, Witgav von Vilibach und Wikman von Burgav. — Z. Abt Berthold von Fultenbach, Cvnrad, Pfarrer zu Münsteren, Hainrich von Gablenbach, Witgave von Willibach. Geb. an sant Andres tag. Wikmann von Burgau führte einen Ring im schräge liegenden Schilde. Orig. l. c. fasc. XIII.

113) Geb. an sand Angnesen tag (21. Jan.) 1335. Orig. l. c.

114) Geb. zu Augsburg an sand Erhardes tag. 1339. Orig. l. c. cf. Braun II. 449. Die Herold. Chron. sagt, der Hof sey abgegangen und nur noch ein Holz davon vorhanden; jedoch verbleibe der Ort dem Gotteshause dienstbar und gebe alle Jahre im Bauding seine Eisengilt. Ueber seine Lage s. Note 133.

115) Herold. Chron. Die Urk. fehlt. Die Abgabe findet sich in den spätern Klosterrechnungen unter dem Titel: Herrn Rentmeister zu Augsburg von des Forsts wegen 30 Pfen. (Chron.)

In diese Zeit fällt die erste Entstehung des Dorfes Neumünster, indem die Abtissin Hildegundis Hand anlegen ließ, den in der Pfarrei Münster liegenden sogenannten Münsterer Wald auszureuten und das gewonnene Land für den Feldbau zu verwenden. Das Unternehmen unterstützte Bischof Heinrich von Augsburg zum Besten des Klosters dadurch, daß er am 30. November 1340 wegen des Incorporationsverhältnisses der Pfarrei Münster der Abtissin das Recht ertheilte, von den Reutplätzen des Münsterer-waldes und seinen Ansiedlungen jetzt und für alle Zukunft die Zehenten zu beziehen [116].

An obige Wohlthäter schloß sich die Wittwe Albrechts von Villenbach Osmia an, indem sie dem Kloster 50 Pfd. Heller gab und bestimmte, daß aus dem Zehent zu Münster jedes Jahr 3 Pfd. Heller an St. Petertag zu Wein, Fischen und weißem Brod für die Conventfrauen verwendet und an diesem Tage für sie, ihren Ehemann und Sohn ein Jahrtag gehalten werde [117].

Auch an Kämpfen, um erlangtes Besitzthum zu sichern, mangelte es unter ihrer Leitung nicht. So erhob Hartmann von Burgau zu Konzenberg Ansprüche an die Lehen, Vogtei und Dienste zu Münster; da aber das Recht des Klosters zu sehr begründet war, so entsagte er der Billigkeit ein geneigtes Gehör schenkend i. J. 1338 seinen Ansprüchen auf diese Besitzungen [118]. Kaum war diese Irrung geschlichtet, so erhob Conrad von Freyberg, Chorherr an der Kathedrale zu Augsburg und Kirchherr zu Fischach, Ansprüche auf des Klosters Güter zu Eisenhofen, verglich sich aber am 21. März 1342 mit der Abtissin gegen das Versprechen, daß vom Kloster an die Kirche Fischach jährlich 1 Pfd. Heller gereicht werden sollte [119].

Im nämlichen Jahre starb die Abtissin Hildegundis; ihr Todestag ist in keinem Necrologium verzeichnet.

---

116) Orig. l. c. fasc. XIV. Braun l. c.

117) Geben zu Schönenvelt an dem nächsten montag nach sant martins tag. Orig. l. c. Dieses ist die erste Urkunde, in welcher mit der Abtissin auch der Convent sigelt.

118) Orig. ohne Angabe des Tages l. c.

119) Geben an sant Benedicten tag. Orig. l. c. Zur Zeit der Abtissin Herold wußte man in Schönenfeld nichts mehr von einer Abgabe an die Kirche Fischach.

§. 11.

Abtissin Agnes II. von Luzingen.

Agnes II. von Luzingen bekleidete ihre Würde vom Jahre 1342—1362.

Ihr vorzüglichstes Augenmerk war auf die Urbarmachung des Münsterwaldes gerichtet, wozu bereits ihre Vorfahrerin, wie oben angeführt wurde, den Grund gelegt hatte. Das Unternehmen gedieh besonders von dem Augenblicke an, als der Territorialherr jener Gegend, der Herzog Friedrich von Oesterreich als Inhaber der Markgrafschaft Burgau am 5. Februar 1344 der Abtissin und dem Convente von Oberschönenfeld erlaubte, den Münstererwald zu reuten und zu Bau zu bringen [120]. Sie zog nun Colonisten herbei, gab ihnen Grund und Boden zur Behauung und unterstützte sie reichlich. Aus diesen Colonisten-Wohnungen entstand das jetzige Dorf Neumünster. Sie gab bereits am 1. Mai 1344, drei Lehen zu 51 Jauchert in dem Oster-Münsterer-Wald den ersten Colonisten, Conrad dem Weber, Seifried dem Löfler, Hermann dem Nadler, Conrad dem Walther von Wäldenreutern, die wen sie wollten zu sich nehmen konnten, und bewilligte zehn Freijahre, nach deren Ablauf von jedem Lehen jährlich 11 Schill. A. Pf. an das Kloster entrichtet werden sollten [121].

Am 15. Juni 1346 aber belehnte sie mit dem ganzen Münsterwalde, „der das Niuwenmünster heißt," und der Violau bis an den Hellgraben Johannes von Wisrich, seine Erben und Hausgenossen, in der Art, daß daselbst zwölf Lehen, jedes eine Sölde bildend, gemacht werden, deren eines dem Genannten von Wisrich außer dem Großzehent lastenfrei bleiben, die übrigen eilf aber zu Geld und zu Dienst stehen sollten [122]. Ueber das neue Dorf

---

120) Geb. zu Ehlng an sand Agathen tag. Orig. l. c.

121) Z. Fridrich der Chürnmaister, Bernhart ob ..., Hainrich pfister, Berchtold der Bräu, Brüder von Schönenfeld, Hainrich der Snellmann, Arnolt von Gerenwerk, Ulrich von Wälden, Cvnrat von Gabelbach. Geb. an sant Walpurgen tag. Nach einem Transsumt des Stadtammans Casp. Kröwel von Burgau, dat. Donnerstag nach s. Endres ap. 1500.

122) Z. Herman der Snelle von Fultenbach Priester, Dietrich Pfarrer zu Münster, Hainrich der Snelmann Ritter, Arnolt von Gerenberck, Conrat von Gabelbach, Ulrich von Welbun, Syfrid der Harder, Conrat der Meister. G. an sant Vites tag. Nach einem

das man Neumünster nannte, ward vom Kloster ein Meister gesetzt, der die Aufsicht über die Ansidlung führte, die geringern Händel abthat, und dafür nebst einem eigenen Lehen, das Meisterlehen genannt, gewisse Vorrechte besaß. Ein eigener Dorfbrief von der Abtissin gegeben ordnete nach allen Seiten die Verhältnisse der neuen Colonie [123]). Bald waren 12 Lehen gehörig bebaut, und die Abtissin erlangte nun am 1. April 1348 von Eberhart Truchseß von Waldburg im Namen seines Herrn des Markgrafen von Burgau, Herzogs Albrecht von Oesterreich, die Begünstigung, daß diese Lehen zu Niwenmünster als des Klosters freies Eigen keiner Vogtei unterworfen seyn sollten [124]). Am 18. Oktober 1354 bestätigte Herzog Albrecht diese Begünstigung, bestimmte aber zugleich, das Kloster sollte bei dem jetzigen Gereute bleiben und in der Colonisirung nicht weiter gehen [125]).

Am 29. März 1350 belehnte die Abtissin Agnes mit der Mühle in Reischenau den Augsburger Goldschmid Heinrich Riederer leibgedingsweise [126]), und im nämlichen Jahre mit den Aeckern genannt das Ziegelfeld bei Wolbach den Augsburger Bürger Conrad Brentz [127]). Neben der Urbarmachung des Münster- und Violau-Waldes wurden die Güter des Klosters unter dieser Abtissin theils durch Fundation theils durch Geschenk und Ankauf bedeutend gemehrt. So stiftete am 21. Januar 1345 Heinrich Ritter vom heiligen Grabe eine tägliche ständige Messe durch einen eigenen Priester in der Klosterkirche und übergab mit Beistimmung seiner Hausfrau Sophie als Fundation einen Hof zu Holzlarn, fünf Sölden zu Fischach, ein Wismad genannt Wigerbuind und zwei Tagwerk Wiesmad zu Graumanshofen, zwei Tagwerk Wiesmad zu Storrwies, zwei Jauchert Ackerland in dem Felde Schalkenberg und anderthalb Jauchert Ackers in dem Felde bei dem Kreuz, ein Schäffel Kern und ein Pfd. A. Pf. jähr-

---

Transsumpt des Bischofs Johann von Augsburg dd. Dillingen Frytags nach St. Anthonien tag 1474.

123) Herold. Chron.

124) Geb. des achtoden tags nach unser Frawen tag in der vasten alz ir gekünt wart. Orig. l. c. fasc. XV.

125) Geb. zu Pruk im Argöv am vritag nach sand Gallen tag. Orig. l. c. fasc. XVII.

126) Geb. dez nähsten Mentags vor dem heiligen Ostertag. Orig. l. c. fasc. XVI.

127) Orig. ohne Angabe des Tages. l. c.

liche Gilt aus seinem Hofe in Bobingen [128]). Ebenso gab am 10. Dez. 1347 Heinrich der alte Schnellmann Ritter sein Gut zu Pirkach dem Kloster zu einem Seelgeräthe für sich, seine Hausfrau Agnes, seine Vorfahren und Nachkommen [129]). Am 10. Juli 1344 kaufte sich Agnes von dem Abte Cuno von Ellwangen und dessen Convent um 24 Pfd. Hell. von dem jährlichen Zins von 9 Pfd. Wachs los, welchen Oberschönenfeld von Ellwangischen Lehen zu Münster zu leisten hatte, und gewann dadurch die Besitzungen in Münster als ein freies Eigen [130]). Am 13. Juni desselben Jahres kaufte sie von Conrad Vinninger, Rudolfs von Schwenningen Schwiegersohn, ein Gut und zwei Hofstätten zu Ried und ein Gütlein zu Breitenbrunn um 42 Pfd. minder 4 Schill. A. Pf. [131]). Der resignirte Pfarrer zu Münster, der uns schon bekannte Chorherr von Haug Sifried von Luzingen, wies am 3. Mai 1347 10 Pfd. Heller zur Verwendung für seine ehemalige Pfarrkirche an [132]); und am 14. April 1354 eignete Bischof Marquard I. dem Kloster aufs neue das zum Hochstift lehenbare Gut zu Kimenberg, welches Heinrich von Augsburg im Jahre 1339 demselben verschafft hatte [133]). Die Gräfin Margretha von Oetingen gab am 21. März 1358 in das Kloster 20 Gulden zu einem Jahrtage für ihre Amme Mechtild [134]). Eine Sölde des Klosters zu Haselbach vertauschte die

---

128) Mitsigler: die Chorrichter zu Auspurch. Geb. zu Auspurch an sant Agnesen tag der heiligen Jungfrawen. Orig. l. c.

129) Mitsigler: sein Sohn Heinrich. Geb. des nähsten mentags nach sant Nyclaus tag. Orig. l. c.

130) Geb. Ellwangen an dem nehsten samstag vor sant Margareten tag. Orig. l. c. fasc. XIV.

131) Bürgen: Hainrich der Snelmann, Herren Hiltprandes sel. Sohn, Hainrich der Auspurger zu Tainhusen, Edelknechte, Johann, Heinrich des Langenmantel sel. Sohn, Bürger zu Augsburg, die alle auch mitsigelten. Geben an dem Mentag vor sant vites tag. Orig. l. c.

132) Dat. in die invencionis s. crucis. Orig. l. c.

133) Dat. in Cesarea in die Tiburcii, Valerii et Maximi martirum beatorum. Orig. l. c. Der Kimenberg lag zwischen Fischach und Margershausen (possessionem vocatam Kymenberch et sitam inter villas Vischach et Madelgershusen, in der Urk.) Orig. l. c. fasc. XVII.

134) Urk. der Abt. Agnes geb. an sant Benedikten tag as er derhebt wart. Orig. l. c.

Äbtissin am 29. Sept. 1345 an Ulrich Ostheimer gegen eine andere Sölde daselbst [135]).

Die kraftvolle Agnes von Luzingen scheute auch kein Ungemach, wenn es galt ihres Klosters Eigenthum und Recht gegen ungerechte Ansprüche zu sichern. Die Reihe solcher Ansprüche eröffnete der Augsburger Bürger Hans Riederer, indem er Rechte auf des Klosters Besitzungen zu Enderbach geltend machen wollte; da ihm aber das Grundlose derselben nachgewiesen wurde, so entsagte er am 28. Oct. 1344 seinen Ansprüchen [136]). Durch Spruchleute wurde am 9. August 1349 ein Streit des Müllers von Dietkirch Conrad mit der Äbtissin, bei welchem es sich um Rechte an die dortige Mühle handelte, beigelegt [137]). Auch Heinrich von Augsburg von Tainhausen verzichtete am 12. Merz 1353 auf alle Ansprüche an das Gütlein zu Breitenbrunn, welches seine Eltern dem Kloster gegeben hatten [138]). Langwieriger waren die Zwiste mit Ulrich von Welden um den Kornzehent von dem Gerwigs- oder Schefberg in der Pfarrei Münster. Sie wurden endlich i. J. 1356 durch einen Spruch des Dompropsts und des geistlichen Gerichts zu Augsburg geschlichtet, nach welchem der Ritter den Zehent noch zwei Jahre lang genießen, dann aber dem Kloster frei überlassen sollte [139]). Des Klosters Eigenthumsrecht auf die Mühle zu Münster, welches Werner der Müller von Eppishofen anstritt, wurde gleichfalls durch einen obermeisterlichen Spruch des Abtes Ulrich von Kaisersheim, an welchen die Schiedsmänner Ulrich von Welden, Conrad Schrag von

135) Geb. an sant Michels tag. Orig. l. c.

136) S. Abt Berthold von Fultenbach, Ulrich von Welden. Z. die Sigler und Arnolt von Gerenberk, Hainrich der Snelman und Bruder Ebe. Geb. an der zwair zwelfboten tak Symonis et Jude. Orig. l. c. fasc. XIV.

137) Verzichtbrief des Müllers, geb. an sant Laurentien abent. Sigler: Herr Fridrich von Freyberg Ritter. Zeugen und Taidinger: Hr. Jos von Lyechtenaw, H. Johans von Eytenhausen, H. Chunrad von Swabegg, Fritz aun schaden, sein oheim, Widenman zu Bischach. Orig. l. c. fasc. XV.

138) Mitsigl. sein Vetter Heinrich von Auspurch der Vogt, und Johans von Eytenhusen. Geb. an sant Gregorien tag in der vasten. Orig. l. c. fasc. XVI.

139) Urk. der Abt. und des Ritters, geb. an sant Agthun tag. 1356. Orig. l. c.

Emmersacker, Albrecht von Buch, Hans von Reichen, Vogt zu Wertingen, und Albrecht der Wiedenmann von Zell (Zusamzell) die Sache gewiesen hatten, am Sonntag nach St. Margarethentag 1359 festgesetzt [140]).

Am 2. Juli 1362 starb die hochverdiente Abtissin Agnes [141]).

§. 12.

Abtissin Katharina I. von Villenbach.

Die Abtissin Katharina aus dem adelichen Geschlechte von Villenbach stammend regierte von 1362—1373.

Mancher Gütererwerb begegnet uns auch aus der Amtszeit dieser Abtissin. Am 25. April 1365 übergab Hermann von Agenwang zu Osternschellenbach dem Convente zu Oberschönenfeld sein Eigen zu Pirkach als ein Seelgeräthe und mit der Bestimmung, das Kloster solle, wenn er gestorben sey, seinen Leib auf sechs Meilen weit abholen und in Oberschönenfeld begraben [142]). Am 20. März des Jahres 1367 gab der Augsburger Bürger Karl Gollenhofer der Abtissin sein Gericht über die beiden Klosterhöfe zu Wolbach als ein freies Eigen [143]), und am 12. April des nämlichen Jahres entsagte Hermann der Münzinger zu Gunsten des Klosters auf seine Ansprüche an den Widemhof zu Wolamshausen, behielt sich aber die Nutznießung desselben auf Lebensdauer bevor [144]). Am 25. April 1369 kaufte die Abtissin von dem Höchstetter Bürger Friedrich Widenmann von Schönenberg dessen Rechte an den Widemhof zu Schönenberg um 51 Pfd. Würzb. Pf. [145]).

Dieses war das wenige Gute, welches dem Kloster Oberschö-

140) Orig. des Spruchbriefs zu Kayshain ausgestellt, l. c.

141) Necrol. Schoenenf.

142) Mitsigler: seine Oheime Ulrich von Gerüt, Pranchoch von Pferse und Michel von Agenwank. Geb. an sand Georien tag. Orig. l. c. fasc. XVIII. Hermann von Agenwang liegt im Kreuzgang zu Schönenfeld begraben, und wäre nach dem Grabstein, welchen die Abtissin Herold noch sah, i. J. 1378 gestorben.

143) Geb. dez nähsten Samstags vor vnser Frawen tag alz siu gekundet wart in der vasten. Orig. l. c.

144) Mitsigler: Frytz der Burggraf und Chunz der Binninger. Geb. an dem mentag in der marterwochen. Orig. l. c.

145) Geb. an sant Georgen tag. Orig. l. c.

nenfeld unter der Leitung dieser Abtissin zu Theil wurde. Böse Tage kamen und führten das Kloster an den Rand des Verderbens. Der unselige Städtekrieg und besonders der Kampf der Stadt Augsburg mit den Herzogen von Bayern brachte feindliche Ueberfälle, Raub, mehrmalige Plünderung über das ruhige Oberschönenfeld, und warf selbst die Brandfackel in die geheiligten Mauern. In eine solche Bedrängniß sah sich der Convent versetzt, daß der Patriarch von Aquileja, Marquard von Randeck, früher Bischof von Augsburg, im ersten Regierungsjahre der folgenden Abtissin durch einen offenen Sammelbrief, in welchem des Klosters Unfälle geschildert waren, allen Gläubigen, welche ein Schärflein zur Linderung dieser Armuth beitragen würden, Indulgenzen verlieh [146]. Mitten unter diesen Drangsalen starb die Abtissin im Jahre 1373.

§. 13.

Abtissin Katharina II. von Luzingen.

Unter der Regierung dieser Abtissin, 1373—1383, konnte sich das Kloster nur schwach erholen. Am 28. April 1373 gab die neuerwählte Abtissin dem Ulrich von Wengen ihre Erlaubniß zum Verkaufe mehrerer lehenbarer Feldgründe zu Fischach [147]. Am 21. Juni desselben Jahres stiftete der Augsburger Bürger Ulrich Hofmair einen Jahrtag, und gab als Fundation ein Gut in Arnoldsried [148]. Eine bedeutende Schenkung an Oberschönenfeld machte der Augsburger Domherr Conrad Burggraf, dessen Geschlecht in Oberschönenfeld seine Ruhestätte hatte. Er gab nämlich am 18. Juli 1376 sechs Sölden mit Zugehör zu Aurbach, welche er von Hermann dem Winzer zu Ried gekauft hatte, als freies Eigen zu seinem, seiner Vordern und Nachkommen Seelenheile [149].

---

146) Dat. Auguste proxima feria quarta ante festum beati Georii martiris, 1374. Orig. l. c. fasc. XIX.

147) Geb. an dem nähsten Donnerstag nach sant Georgen tag. Orig. l. c.

148) Geb. an dem nähsten Aftermontag vor sant Johans tag zu Sunwenden. Orig. l. c.

149) Mitsigler: seine Brüder Hainrich der Burgraue zu Aehingen und Fryedrich der Burgrauv zu Zusemegg. Geb. an dem nähsten Frytag vor sant Marien Magdalenen tag 1376. Orig. l. c.

Die bedrängte Lage des Klosters in jener Zeit wird neben dem Ablaßbriefe des Patriarchen von Aquileja auch durch die Hingabe manches Klostergutes gegen baares Geld auf Leibgeding beurkundet, durch welche die Abtissin Katharina dringenden Bedürfnissen abzuhelfen suchte.

Sie starb am 31. Juli 1383 [150]).

§. 14.

Abtissin Anna II. von Schwenningen.

Die Abtissin Anna II. leitete die Angelegenheiten des Klosters v. J. 1383—1390.

Am 21. Januar 1385 stiftete Branthoch von Pferse, welcher sein Begräbniß in Oberschönenfeld gewählt hatte, mit dem Zehenten aus drei Höfen zu Gessertshausen und aus zwei Höfen zu Burtenbach einen Jahrtag in die Klosterkirche mit der Bestimmung, daß der Ertrag des Zehents in Geld am Jahrtage unter die Klosterfrauen, die Priester und Klosterpfründner vertheilt werden sollte [151]).

Mehreres ist von dieser Abtissin nicht bekannt. Sie starb am 16. Sept. 1390 [152]).

§. 15.

Abtissin Katharina III. von Tettingen.

Katharina III. regierte vom Jahre 1390—1398. Aber nicht eine That aus ihrer Amtszeit ist uns durch eine Urkunde überliefert worden.

§. 16.

Abtissin Gertrude von Freyberg.

Unter der langdauernden kraftvollen Leitung der Abtissin Gertrude von Freyberg erhob sich Oberschönenfeld aus seinem Verfalle zu neuer Blüthe. Sie regierte von 1398—1449. Durch weise

---

150) Necrol. Schoenenf. l. c.

151) Mitsigler: Branthochs Vetter Wernher von Pherse, und dessen Tochtermann Hainrich, Burgraff von Aehingen. Geb. zu Oberschönenfeld an sant Agnesen tag. Orig. l. c.

152) Necrol. Schoenenf. l. c.

Sparsamkeit wußte sie die Besitzungen des Klosters zu mehren und die bereits vorhandenen durch gehörige Cultivirung zu verbessern.

Am 31. Aug. 1410 kaufte sie von den Brüdern Wilhelm, Georg, Hartmann und Conrad von Burgau eine Gilt in Münster um 12 fl. rh. [153]); sechs Jahre später am 6. Juli 1416 erwarb sie von ihnen ihre noch übrigen Rechte in Münster um 28 fl. rh. [154]). Am 2. Sept. 1441 kaufte Gertrude von Lienhart Frey Bürger zu Mundrichingen und dessen Ehefrau Greta Gossenbrot den halben Theil einer Hube und eines Hofes sammt der Vogtei darüber zu Dietkirch, um 120 fl. rh. [155]).

Dieses waren die Güter, welche Gertrude dem Kloster durch Kauf erwarb; die bereits vorhandenen suchte sie, wenn es gelegen war, auszutauschen, um den Güterbesitz Oberschönenfelds nach und nach besser zu ordnen. So vertauschte sie i. J. 1428 den schon lange Zeit wüst liegenden Hof zu Rotmansweiler nebst einer Wiese an das Kloster Ursberg gegen zwei Sölden zu Fischach [156]). An Kloster St. Ulrich in Augsburg überließ sie am 8. Dez. 1447 einen Hof zu Schönebach gegen einen andern Hof zu Wollishausen [157]). Bischof Peter von Augsburg und Ritter Heinrich von Ellerbach bestätigten als Lehensherren diesen Tausch, und ersterer überließ das Gut in Wollishausen der Abtissin als ein freies Eigenthum, während der Hof zu Schönenbach mit der Vogtei zum Hattenberg eingewiesen wurde [158]). Der Kirchherr zu Altenmünster Ulrich Sybolt wechselte mit Hainz Sulach von da ein Wiesmad jenseits der Zusem gegen ein anderes neben dem Dorfe bei der Kir-

153) S. Wilhalm und Jörg von Burgaw, Olfoman Schrag, Ulrich von Welden und Wolf von Graffenegg. Geb. an dem nehsten Frytag vor sant vrbans tag. Orig. l. c. fasc. XXI.

154) Geweren und Mitsigler: Burchart von Knöringen, Ritter, Dyepold Güß zu Leiphain und Weiglin von Burgaw zu Uetingen, ihr Vetter. Geben an Montag nach sant Ulrichs tag. Orig. l. c.

155) Geweren: Junker Albrecht Schrag zu Augsburg, Bruder der Greta Gossenbret, Junker Albrecht von Tannhaim, Hanns Kirchan, Altbürgermeister zu Mundrichingen. Geb. am nähsten guten tag vor sant vrbans tag. Orig. l. c. fasc. XXII.

156) Tauschbrief geben an sant peters vnd sant pauls tag. Orig. l. c. fasc. XXI.

157) Geb. an Frytag nach sant Nyclaus tag des hailigen Byschofs. Orig. l. c. fasc. XXII.

158) Geb. wie oben. Nach einem Vidimus der Richter des Hofes zu Augsburg dd. am dornstag nach St. walpurgen 1452.

che, auf welches ein neuer Pfarrhof gebaut werden sollte. Die Abtissin genehmigte am 25. Januar 1430 diesen Tausch [159]).

Am 19. April 1417 nahm Kaiser Sigmund Oberschönenfeld in seinen Schutz, und bestätigte selbem alle von seinen Vorfahren am Reiche erhaltenen Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Rechte, Briefe und Gewohnheiten [160]). Am 9. Dez. 1417 bestätigte auch Papst Martin V. sämmtliche Privilegien des Cisterzienserordens und der diesem Orden angehörigen Klöster [161]).

Zur Hebung des contemplativen Lebens unter ihren Conventschwestern erbaute Gertrude eine Hauskapelle, die am 1. Juni 1430 von dem Weihbischofe des Bisthums Augsburg und Bischofe zu Solona in part. infid. Albert, aus dem Minoritenorden, eingeweihet und mit Indulgenzen begnadigt wurde [162]).

Kräftiger aber als kaiserliche und päpstliche Schirmbriefe war damals der Schutz der mächtigen Reichsstadt Augsburg. Um sich dieses Schutzes gegen die Feinde ihres Klosters erfreuen zu können, nahm Gertrude nebst ihrem Convente das Bürgerrecht in Augsburg an, das ihr auf die Dauer ihrer Regierung ertheilt wurde [163]). Getreulich stand von nun an die Reichsstadt ihrer neuen Mitbürgerin zur Seite, und wohl war sie solches Schutzes bedürftig, denn keine unter Oberschönenfelds bisherigen Abtissinen hatte mit solchem Ungemache zu kämpfen wie Gertrude.

Zuerst ist hier der Erwähnung werth ein Streit, welchen

---

159) Geb. an des hailigen zwelfboten tag sant Pauls als er bekert ward. Orig. l. c.

160) Geb. zu Costanz 19. tag Aprilen. Orig. fasc. 46. Dieser Schirm- und Bestätigungsbrief wird durch Maximilian, römischen Kaiser, durch einen in einem Briefe Ferdinands II. als Transsumt enthaltenen Bestätigungsbrief desselben dd. Augsburg 2. May 1510, und dieser hinwieder durch Ferdinand II. bestätiget dd. Wien 12. Jan. 1621. Ferdinand III., römischer Kaiser, bestätiget der Abtissin Maria Elisabeth dieselben Briefe Sigmunds und Maximilians dd. Wien 31. Okt. 1650; Kaiser Leopold aber der Abtissin Anna Maria dd. Preßburg 21. Aug. 1659; ebenso Joseph II. der Abtissin M. Anna Cäcilia dd. Wien 24. Dezember 1766.

161) Dat. Constancie V. Id. Decembr. pontificatus nostri anno primo. Nach einem Vidimus des Johannes Kautsch Generalvicars des Bischofs zu Augsburg vom 12. Okt. 1432.

162) Dat. et act. prima die mensis Junii. Orig. fasc. XXI.

163) Stetten, Geschichte von Augsburg I. S. 160.

Oberschönenfeld mit dem Kloster hl. Kreuz in Augsburg verschiedener Zehente wegen zu bestehen hatte. Keine der streitenden Parteien wollte sich einem schiedsrichterlichen Spruche fügen, bis endlich Gregor XII., an welchen die Abtissin appellirt hatte, unterm 9. Dez. 1406 den Dekan des Domcapitels in Eichstädt als Schiedsrichter ernannte [164]). Der Ausspruch des Decanes ist nicht bekannt.

Der schon bekannte Ritter Ulrich von Welden versuchte in seinen alten Tagen mit seinen Brüdern noch einmal den Zehent vom Gerwigsberge an sich zu bringen; allein die Schiedsrichter Mang Kraft, Bürgermeister zu Ulm, Hans Strölin auf dem Hof, und Lienhart von Günzburg, Ulmer Bürger, entschieden am 4. April 1418 dahin, daß der große und kleine Zehent vom Gerwigsberg dem Kloster gehöre, die Schäferei, die Schwaige und das Schwaigerhaus daselbst aber dem Ritter unbeirrt verbleiben und vom Wollzehent frei seyn sollen [165]).

Ein Unterthan des Asem Marschalk, Utz Gablung, welcher vom Kloster ein Gut zu Roggden (Rötten an der Zusen) inne hatte, weigerte sich nach Ablauf der Lehenszeit jenes Gut an das Kloster zurückzugeben, oder den Convent um einen neuen Lehensbrief zu bitten. Asem Marschalk unterstützte ihn, Conrad von Freyberg aber, ein Anverwandter der Abtissin, suchte mit Waffengewalt den Lehensmann zur Pflicht zurückzuführen. Er überfiel daher dessen Besitzung, verbrannte ein Gut und führte Mehreres von seinem Eigenthume weg. Berthold vom Stain, Wilhelm von Freyberg, Hans Höslin, Bürger zu Ehingen, Engelhart Marschalk und Gilg Kraft von Ulm traten als Vermittler auf und bestimmten i. J. 1424 die Abtissin, mit dem Gute zu Roggden den geplünderten Lehensmann noch auf acht Jahre zu belehnen [166]).

In einer Fehde des Ritters Conrad von Aichelberg mit Wieland Schwelcher i. J. 1430 überfiel ersterer das Dorf Wollishausen und führte Schwelcherische wie Oberschönenfeldische Unterthanen sammt ihrem Vieh von dort weg. Der Ritter von Aichelberg wollte von einer Zurückerstattung nichts wissen, sich mit

---

164) Dat. Senis V. idus Decembr. pontif. nostri anno primo Orig. l. c.

165) Geb. zu Vlme vff dem Rathus in der klainen Ratstuben des nechsten Mentags nach vßgender Osterwochen. Orig. l. c.

166) Geb. zu Ehingen in der Ratstuben am nechsten Fritag nach dem hailgen obrosten winnächtigen tag 1424. Orig. l. c.

dem Kriegsrechte entschuldigend. Die Abtissin rief nun die Stadt Ulm um Hülfe an, und diese verurtheilte den Ritter zur Freilassung jener Unterthanen und zur Vergütung des zugefügten Schadens [167]).

Nicht lange darnach erhob Wilhelm vom Stain Ansprüche auf das Vogtrecht über des Klosters Güter in Altenmünster, sich stützend auf Rechte aus der Erbschaft des Ritters Hartmann von Burgau. Das Kloster widersprach, gerieth aber dadurch in einen lange dauernden Rechtshandel mit Wilhelm und seinen Erben, welcher nach mehreren vergeblichen Versuchen vor Schiedsrichtern endlich im Jahre 1447 auf dem Vergleichswege beigelegt wurde, indem die Abtissin durch Erlag von 300 fl. an Sigmund vom Stain, sich von allen Vogtrechten desselben im Dorfe Münster loskaufte [168]).

Ungeachtet des bereits oben erwähnten schiedsrichterlichen Ausspruches konnte Ulrich von Welden nicht ruhen; er erhob 1445 neuerdings Klage gegen den Convent wegen Entziehung des Zehents besonders des Kleinzehents vom Gerwisberg, der doch der Kirche Wörlenschwang gehöre und somit wie das Schloß Welden sein Lehen sey vom Hause Oesterreich. Da aber die beiden Conventfrauen Anna Marschalk und Barbara Riemer vor den Augsburger Bürgern Conrad Vögelin, Ulrich Hofmair, Andrä Frickinger, Ludwig von Stadion und Hans Bittel beschworen, daß nur Oberschönenfeld das Eigenthumsrecht über fraglichen Zehenten besitze, so wurde Ulrich von Welden wiederholt abgewiesen [169]). Bald darauf ging der unruhige Ritter zur ewigen Ruhe, den Streit aber setzte der Pfarrer von Wörlenschwang, Johann Liechmann, fort und erlangte wirklich am 14. Jan. 1452 von den Chorrichtern zu Augsburg den Spruch, daß der kleine Zehent vom Gerwisberg (de praedio Gerwisperg) ihm und seinen Nachfol-

167) Spruchbrief geb. vf sant Maryen Maggdalenen Aubent 1430. Orig. l. c.

168) Die Originaldokumente im Reichsarchiv. Der Vergleichsbrief ist vom montage nach sant Johannstage zu Synwenden (26. Jun.) 1447. Bürgen und Mitsigler: Hr. Albrecht vom Stain, Domherr zu Augsburg, H. Hanns vom Stain zu Ronsperg Ritter, und Eberhart vom Stain zum Contzenberg, Sigmunds Brüder und Vetter.

169) Erstes Dokument: Geb. am Mäntag nächst nach sant Jörgen, zweites: Geb. an Mitwochen nächst nach sant Galler tag. 1445. Orig. l. c.

gern zustehe, während der Großzehent nach Oberschönenfeld gehöre [170]).

Um diese Zeit war der Augsburger Bürger und Goldschmid Heinrich Romer mit dem Scheppacher Hof belehnt. Das Kloster konnte nicht dulden, daß Romer um den Scheppach größere Strecken reute, als ihm zugehörten, und klagte darum gegen ihn beim Rathe der Stadt Augsburg. Dieser jedoch verwies, ohne sich in den Handel zu mischen, beide Parteien an den Lehensherrn des Grundes und Bodens, den Bischof von Augsburg [171]).

Noch erfreute die Abtissin ein richterlicher Spruch des Augsburger Chorgerichts vom 19. Sept. 1448, welcher ihrem Kloster den Besitzstand auf ein Gut in Birkach, auf welches ein gewisser Nicolaus Mair Ansprüche erhob, zusprach [172]).

Bald nach diesen Vorgängen starb Gertrudis von Freyberg, nach Ruhe im Grabe sich sehnend, welche ihr im Leben nicht zu Theil geworden war.

§. 17.

Abtissin Anna III. von Pappenheim.

Anna III. dem edlen Geschlechte der Marschälle von Pappenheim entsprossen, regierte von 1449—1463.

Ihr erstes Unternehmen war, sich des Schutzes der Reichsstadt Augsburg zu versichern, weßwegen sie gleich beim Beginne ihrer Regierung mit dem Convente um das Bürgerrecht nachsuchte und selbes am 31. Okt. 1449 auf zehn Jahre gegen eine jährliche Reichung von 24 Gulden erhielt [173]).

Gertrude hatte ihrer Nachfolgerin das Kloster in einem sehr

---

170) T. Johannes Gossolt, decanus S. Mauritii Auguste, Vlricus Rauch, plebanus in Kauffbüren, in decretis licentiati, Vlricus Bolstetter et magister Heinricus Burchschneider, causarum curiae procuratores. Dat. et act. Auguste XIX. Kal. Febr. Orig. l. c.

171) Geb. vff Donrstag nach sant Dyonisien tag 1448. Orig. l. c.

172) T. Johannes Wildsagfent, canonicus et archipresbyter majoris ecclesie, Johannes Gossolt, decanus S. Mauritii, in decretis licentiati, Vlricus Ayinger, causarum curiae procurator. Dat. et act. Auguste XIII. Kal. Oct. Orig. l. c.

173) v. Stetten l. c. S. 172 und Herwartische Urkundensammlung im Augsburger Stadtarchive.

guten Zustande hinterlassen, welcher die Neugewählte in den Stand setzte auf Vermehrung der Besitzungen bedacht zu seyn. Am 10. Nov. 1453 kaufte sie daher von dem Augsburger Bürger Peter Romer den halben Theil an dem Scheppach, den Oster- und Westerscheppach nebst Stallungen und Städeln, sämmtlich Lehen des Hochstifts Augsburg, um 200 fl., und brachte auf solche Weise diesen schönen Güterumfang an das Kloster [174]). Daran reiht sich durch Ankauf die Erwerbung der Taferne zu Altenmünster (30. Aug. 1455), und eines Gütleins daselbst (8. Mai 1463), ferners eines Gütleins zu Tragheim bei Häder (21. Juli 1459) [175]).

Gleich ihrer Vorgängerin hatte auch Anna III. um Erhaltung des Klostergutes zu kämpfen. Der Augsburger Bürger Heinrich Nördlinger in die Fußstapfen Ulrichs von Welden tretend nahm dem Kloster ohne den geringsten Rechtsanspruch den Zehent auf dem Gerwisberge weg. Als sich aber Anna an die Stadt Augsburg um Hülfe wandte, befahlen unterm 14. März 1453 der Stadtvogt Ulrich von Langenmantel und der Burggraf Jörg Pfister dem Nördlinger, die Frauen an jenem Zehent ins Künftige ungeirrt zu lassen und das Weggenommene zu erstatten [176]).

Hans Langenmeier zu Altenmünster erregte eine Streitsache mit den dortigen Klosterunterthanen, indem letztere ihre Viehweide umzäunten, und ersterer die Umzäunung vernichtete. Auf Befehl des Landvogts von Burgau Jörg von Knöringen saß der Landrichter Eberhard von Turhan über die Streitenden zu Gericht und sprach am 6. Sept. 1457 den Klosterunterthanen das Recht zu, ihre Viehweide umzäunen zu dürfen [177]). Die Abtissin erlaubte nun dem Langenmeier ein Zeiter (Wiesflecken) außerhalb des Dorfes auszureuten, zu umzäunen und zu einer Viehweide herrichten zu dürfen. Darüber erzürnt verwüsteten die Klosterunterthanen diese Weide und rissen die Umzäunung nieder. Bischof Peter dagegen, in dessen Schutz sich die Abtissin nach dem Erlöschen des Augsburger Bürgerrechtes begeben hatte, verurtheilte die frevelnden Unterthanen am 28. August 1461 zur Erlegung einer Geldstrafe von 40 fl. an die Abtissin, sprach dagegen ihnen fragliches Weidegrund-

174) Geb. vff sant Martins aubent. Orig. l. c. fasc. XXII.

175) Die Originale im Reichsarchiv.

176) Geb. vff Donrstag vor dem Suntag judica. Orig. l. c.

177) Geb. uff sant Mangen tag. Nach einem Transsumt des Vogtes Lienhart Beyel dd. 1460 mentag vor Paul Bekehr. fasc. XXIII.

stück als Eigenthum zu [178]), widerrief aber in Bälde letzteres, und bestimmte, daß dieses Zeiter Eigenthum des Conventes seyn und bleiben sollte, wie es ehedem gewesen [179]).

Unterdessen hatten am 12. März 1461 Lienhart Stumpf und der Vogt zu Zusmarshausen Lienhart Beyel eine Differenz der Abtissin und Anna Krusinun nebst deren neun Kindern die Leibeigenschaft Letzterer betreffend in folgender Weise geschlichtet: Jegliches dieser Kinder solle, wenn es in den ehelichen Stand trete, dem Kloster 1 fl. rh. und die Töchter in diesem Falle („wenn sy zu Elichem stant mannoty") außerdem mit einer Leibhenne, und die Söhne („wenn ainer oder mer zu Ehlichem stant wiboty") mit 12 Pfenn., einer „vach" (Schwein) und einer Leibhenne anstehen und diese Steuer und Leibhenne auch sonst noch alle Jahre ans Kloster reichen. Beim Tode jeder der genannten Personen soll 1 fl. rh. für Hauptrecht und Todfall ans Kloster bezahlt werden [180]).

Damals befand sich im Kloster eine junge Conventfrau, Margaretha von Freyberg, schönen Gesichtes aber schlechten Herzens. Unzufrieden mit der Verwaltung der Abtissin Anna sann sie auf Mittel die Vorsteherin zu verdrängen, wiegelte mehrere Conventfrauen gegen selbe auf und beschuldigte die Abtissin vor dem Abte von Kaisersheim eines schändlichen Vergehens. Dieser ohne die Angelegenheit einer nähern Prüfung zu unterwerfen verhängte über die Abtissin die Suspension und die nach der Ordensregel vorgezeichnete Züchtigung. Anna wandte sich an den Abt Johann zu Cisterz, der eine Commission absandte, welche alsbald die wahre Sachlage erkannte. Die Abtissin wurde daher 1454 freigesprochen und in ihre Würde wieder eingesetzt, Margaretha dagegen nebst derber Züchtigung excommunicirt [181]). Im Jahre 1458 erlaubte dann Pius II. dem Bischofe Peter von Augsburg, Margarethen vom Kirchenbanne zu lösen und mit neuer Profession ins Kloster Holzen zu versetzen. Der Bischof ernannte sie aber sogleich zur Meisterin und setzte viele Mißvergnügte aus den Conventen zu Oberschönenfeld, Salmanshofen u. a. unter ihre Leitung. Diese

178) Geb. zu Dillingen am Freitag nach sant Bartholomeus tag. Orig. fasc. 51.

179) Geben zu Dillingen an Freitag nach sant Jakobs des heiligen zwelfboten tag. 1463. Orig. fasc. 23.

180) Geb. vff sand Gregorien tag des heiligen bapsts. Orig. l. c.

181) Repertorium c. l. S. 196 a.

aber verschworen sich gegen die neue Meisterin und versagten ihr den Gehorsam. Der Bischof davon in Kenntniß gesetzt, ließ sie in gefängliche Haft nehmen und nach Dillingen abführen. Durch strenge Haft biegsam gingen sie in sich und um Lichtmessen 1459 „schwuren sie gelert vnd vf dem heiligen Evangeli, das alles und jegliches zu halten, da sein gnaden zu den dingen pabstlichen vnd bischoflichen gewalt vollkomentlich hette [182]).

Um dieselbe Zeit, als Margaretha von Freyberg auf das Kloster Kummer und Schande häufte, erwarb ihm die Klosterfrau Praxedes von Freyberg Ehre durch den Glanz ihrer Tugenden, welche die Mitschwestern in achtungsvollem Andenken bewahrten und der Nachwelt kund zu geben nicht unterließen [183]).

Anna III. starb am 1. Okt. 1463 [184]).

§. 18.

Abtissin Dorothea von Laimberg.

Dorothea von Laimberg bekleidete ihre Würde vom Jahre 1463—1492.

Am 9. April 1482 kaufte sie, ihre Schwester Elisabeth und die Conventualin Magdalene von Erolzheim von Anna Leycz um 80 fl. rh. ein Gütlein in Arnoltzsried [185]). Die Verkäuferin empfing dann dieses Gütlein wieder als Leibgeding. Am 8. Juni 1483 kaufte sie von Hans Rüger ein Gut auf dem Leberer bei Mickhausen um 70 fl. rh. [186]); am 30. Aug. 1486 von der Augsburger Bürgerin Anna Holbein und deren Bruder Conrad, Conventbruder in Deckingen, deren Erbrecht an einen Acker in Wollishausen, genannt der Burkstall, um 20 fl rh. [187]); am 11. März

182) v. Hormayr goldene Chronik von Hohenschwangau. Abtheil. II. S. 91; Stengel (Mantissa ad Commentarium rer. Aug. Vind. apud Kuen Collectio script. rer. monast. I. 58) setzt irriger Weise Margarethens Ernennung zur Meisterin in Holzen auf das Jahr 1467.

183) Necrol. Schoenenf. l. c.

184) Ebend.

185) Geb. vff Afftermentag nach Ambrosy des hl. Lerers. Orig. fasc. 25.

186) S. Paul von Freyberg zu Mickhausen, Jörg Ott, Stadtvogt zu Augsburg. Geb. am Suntag vor St. Veitstag. Orig. l. c.

187) Geb: auff mitwochenn nechst nach sant Bartholomes des hl. zwelffpottn tag. Orig. fasc. 54.

1490 von Georg Huber, Vicar an der Augsburger Domkirche und Pfarrer zu Fischach und den Kirchpröpsten des St. Michael Gotteshauses zu Fischach das dieser Kirche gehörige Holz zu Döpshofen, genannt St. Michaelsberg, um 5½ fl. rh. [188]).

Dagegen verkaufte sie mit Willen des Abtes Johann von Kaisersheim am 23. April 1487 ein Gut zu Laugna um 103 fl. an Hofbauern zu Bocksberg Balthasar Reuter [189]). Am 1. Sept. 1477 traf sie mit dem Augsburger Bürger Jakob Grägk einen Gütertausch, indem sie ihm einen Einödhof Winden bei Deubach gegen einen ganzen Hof, einige Wiesmade, zwei halbe Höfe und eine Sölde zu Fischach überließ [190]). Einen andern Tausch traf sie am 7. Dezember 1480 mit dem Propste Johann Fuchs vom Kloster hl. Kreuz in Augsburg. Zur Anlegung eines Weihers zu Oberhofen überließ ihr nämlich der Propst so viel Boden in den seinen Hintersassen zu Döpshofen gehörigen sogenannten Lindenmädern an der Grump, als sie zu diesem Vorhaben bedürfte; dagegen gab ihm die Abtissin einen Theil des Klosterangers an demselben Bache [191]).

Am 19. Okt. 1478 verlieh sie an Ulrich Spatz zu Margarshausen und seine Hausfrau das Klostergut Hungerberg am Hungerberge bei Margarshausen gelegen, es auszureuten und zu Aeckern und Wiesen zu machen, auf ihr beider Leben gegen eine jährliche Gilt [192]).

Am 9. Jan. 1492 wurde die Abtissin vom Bischofe Friedrich in der Person ihres Ueberreiters Claus Wolgmut mit zwei Hofstätten zu Gessertshausen belehnt [193]).

Im Jahre 1474 wurde Dorothea durch einen päpstlichen Brief erfreut, indem am 25. März Papst Sixtus IV. dem Kloster alle von frühern Päpsten erhaltenen Freiheiten, Immunitäten, Besitzungen und Incorporationen von Pfarreien, worunter die Pfarrei Messishofen namentlich angeführt wird, bestätigte [194]). Um

188) Geb. auf Dornstag vor dem Sontag Oculi, Orig. fasc. 26.

189) Geb. an sant Jorigen tag. Orig. fasc. 23.

190) Geb. vff St. Gilgen des hl. Abbtes tage. Orig. fasc. 24.

191) Geb. an Donerstag nach sant Nicolaus des hl. Bischoffs tage. Orig. fasc. 25.

192) Geben auf Mentag nach St. Gallentag. Orig. fasc. 24.

193) Geb. zu Dillingen Montags nach sant Erharts tag. Orig. c. S. fasc. 26.

194) Dat. Rome apud S. Petrum VIII. Kal. Apr. Orig.

dieselbe Zeit sprach der päpstliche Legat Cardinal Marcus, Patriarch von Aquileja, aufs neue die Unirung und Incorporation der Pfarrkirche zu Messishofen und der zur Pfarrei Dietkirch gehörigen Filialkirche Wollishausen mit dem Kloster Oberschönenfeld aus, weil die frühern Dokumente über diese Incorporation mit andern Schönenfeldischen Urkunden im Hause des Dombecans zu Augsburg, wohin man sie einmal geflüchtet hatte, verloren gegangen waren, und übertrug den Vollzug dieser Incorporation dem Augsburgischen Generalvicar Johannes Goffolt [195]). Der Generalvicar vollzog das Geschäft aufs genaueste, wie seine darüber gefertigte Urkunde vom 11. Febr. 1475 darthut [196]).

Am 12. Juni 1485 begab sich die Abtissin mit ihrem Convente, ihren Leuten und Gütern in den Schutz und Schirm des Bischofes Johann zu Augsburg. Für diesen Schutz mußte sie dem Bischofe jährlich 15 fl. rh. bezahlen, wobei noch die Clausel beigefügt ward, daß dem Kloster sowohl als dem Bischofe bei Bezahlung dieses Schirmgeldes die Befugniß zustehe, fraglichen Schutz zu künden [197]).

Unter der Regierung dieser Abtissin wurde Oberschönenfeld für das ärmste Cisterzienserkloster angesehen. Dieses beweist uns ein Circularschreiben des Cisterzienserordens v. J. 1487, 13. Dezember behufs einer Erhebung der gewöhnlichen Ordenssteuer von 460 fl. Schönenfeld mußte den kleinsten Beitrag leisten, nämlich 5 fl., Niederschönenfeld bezahlte 10 fl. und Kaisersheim 25 fl. [198]). Im Jahre 1492 übernahm der römische König Maximilian nach der Einlösung von Bayern die Markgrafschaft Burgau, bestätigte am 3. Februar dieses Jahres den Prälaten, dem Adel, den Städten und Gerichten dieser Markgrafschaft ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien, und da sie ihm behufs der Einlösung von jeder Feuerstelle

195) Dat. Auguste XIII. Kal. Maji 1474. Orig. fasc. 24.

196) Dat. et act. Auguste in loco consistoriali die Sabb. undecima mensis Febr. Orig. l. c.

197) Geb. am negsten Suntag vor sant Anton des hl. Beichtigers. Nach einer Papierabschrift der hochfürstl. Augsb. Canzlei zu Dillingen, dd. 19. Juni 1666 fasc. 25.

198) Ex Orig. Gütige Mitth. des Herrn Benef. bei St. Peter Ernest Geiß. Im Jahre 1506 ward der zu leistende Beitrag auf 4 fl. rh. angesetzt, über den richtigen Empfang dieser kleinen Summe stellte am 14. September 1506 der Abt Georg von Kaisersheim eine Quittung aus. Orig. fasc. 27.

1 fl. rh. zugesagt, begnadigte er sie noch mit besondern Freiheiten [199]).

Gleich ihrer Vorfahrerin hatte auch Dorothea Gelegenheit in Fülle ihre Kraft in Behauptung der Klosterrechte gegen ungerechte Ansprüche an den Tag zu legen. Im Jahre 1464 erhob Hans Maier von Altenmünster Ansprüche auf einen Holzgrund und einige Aecker, und am 21. April ertheilte er seiner Schwester Barbara die Vollmacht, ihr Vater- und Muttererbe einzubringen und zugleich seine Ansprüche gegen die Abtissin und gegen die Klosterunterthanen zu Altenmünster zu vertreten [200]). Am 19. Dez. entschied aber Bischof Peter mit seinen Räthen, daß diese Ansprüche nichtig seien und Barbara Maier auf selbe zu verzichten habe [201]).

Mit dem Propste Johann vom Kloster hl. Kreuz in Augsburg entspann sich ein Zwist wegen eines Fahrweges über ein Wiesmad des Müllers zu Katzenloh. Ein Schiedsgericht bestehend aus dem Sigler Jakob Wiersung, dem bischöfl. Küchenmeister Christan Herb und dem Augsburger Alt-Bürgermeister Endres Frickinger schlichtete am 6. Sept. 1471 die Sache dahin, daß des Propstes Müller zum Brunnen und die, welche Mahlens halber zur Mühle fahren, jenen Weg nur nach Nothwendigkeit, die Frauen von Oberschönenfeld und ihr Pfarrer zu Dietkirch selben nur zum Einheimen des Zehenten benützen sollten [202]).

Die Bewohner des Dorfes Agenwang trieben nach Belieben ihr Weidevieh auf die dem Kloster eigene sogenannte Gumprechtswiese bei Wimpassing. Als sich die Abtissin gegen dieses unnachbarliche Benehmen beschwerte und das Weidevieh pfändete, brachten beide Parteien ihre Angelegenheit vor den Bischof Johann. Unterm 16. Juni 1474 eröffnete sodann der Amtmann von Burgau Ulrich Baumeister im Namen des Bischofes und auf Befehl des Pflegers von Burgau Conrad von Rott den Entscheid der bischöflichen Räthe, wodurch sowohl der Abtissin der eidliche Beweis, daß

199) Geb. zu Insprugk an sant Plasientag. Nach einem Vidimus des Abtes Nicolaus von Ottobeuren dd. Ottobeuren vff Dornstag negsten nach sant Mattheis des hl. zwelff botten tag 1492. fasc. 26. Das Nähere über diese Sache s. in v. Sartori's Staatsgeschichte der Markgrafsch. Burgau, Nürnberg 1788. 169 ff.

200) Orig. fasc. 23.

201) Geb. zu Augspurg an Mitwochen nach St. Lucientag. Orig. fasc. 23.

202) Geb. vff Freittag St. Mangen tag. Orig. l. c.

diese Wiese ihrem Gotteshaus gehöre, als auch der Gemeinde die eidliche Beweisführung, daß sie den Trieb und Tratt in fraglicher Wiese habe, auferlegt wurde [203]. Da die Gemeinde den geforderten Beweis nicht zu leisten vermochte, so wurde sie durch einen Richterspruch Ulrich Baumeisters statt des Landvogts Rüdiger von Westernach vom 26. Okt. 1480 angehalten, diese Wiese fernerhin unbeschädigt zu lassen, und die zerstörten Marken auf derselben mit dem Kloster wieder herzustellen [204].

Bevor diese Streitsache erledigt war, wurde die Abtissin in eine neue mit ihren Unterthanen (Armeleute nennt sie das Dokument) zu Neumünster verwickelt. Diese verweigerten den Gehorsam und betrogen sie an den herkömmlichen Abgaben nach Kräften. Dorothea beschwerte sich darüber vor dem Bischofe. Da aber der Anwalt der Armenleute Alles in Abrede stellte und sich keine Einigung zwischen den Parteien erzielen ließ, gab der Bischof der Abtissin über die ganze Verhandlung Abschied und Urkund, und zwar am 17. Juni 1474 [205].

Nach wenigen Jahren kam es aber zu neuen Klagen, daß die Colonisten zu Neumünster die zu den Lehen daselbst gehörigen Aecker nicht baulich und wesentlich halten und auch sonst unbotmäßig sich zeigen. Da entschied Michael Aescher, Stadtvogt zu Laugingen, an welchen der Hofmeister zu Oberschönenfeld Hans Thumreicher die Sache gebracht hatte, am 5. Juni 1481, es habe bei dem von der Abtissin Agnes an St. Veitstag 1346 verliehenen Dorfbrief sein Verbleiben, und es sollten die von Neumünster ihre Aecker nach dem im Dorfbrief besagten Umfang machen und so in die Lehen einordnen, und auch dem Kloster Dienste zu thun schuldig seyn. Nach Verlauf von zehn Tagen erklärten die von Neumünster den Bürgermeistern zu Laugingen, daß sie mit dem Urtheilsspruche zufrieden seien [206].

Am 12. Okt. 1479 schlichteten Bürgermeister und Rath der Stadt Laugingen eine Irrung zwischen Martin Andreß dem Meister zu Neumünster und der Abtissin einen Garten betreffend da-

---

203) Geb. am Dornstag nach anthony. Papierurkunde fasc. 24.

204) S. Rüdiger v. Westernach. Geb. vff Donrstag vor Simonis vnd Jude apostolorum. Orig. c. S. fasc. 25.

205) Geb. zu Dillingen an Freytag nach sant Anthonientag. fasc. 24.

206) Geb. vff Mitwoch vor dem hl. Pfingsttag. Orig. l. c.

hin, daß letztere fraglichen Garten dem Meister als Erblehen überlassen sollte [207]).

Um diese Zeit bestritt Veit Schmid aus Bobingen die Gränzmarken von Holzgründen und Wiesmädern des Klosters am Buchenberge und in der Schla. Man brachte die Klagen vor ein Schiedsgericht', bestehend aus Hans Lang zu Göggingen als Obmanne, aus den Beisitzern Seiz Meitinger zu Tronertshofen, Jörg Wagner von Katzenloh, Heinrich Vetter und Wilhelm Hesch aus Bobingen. Dieses Gericht entschied am 23. Mai 1480, daß die Frau von Oberschönenfeld bei ihrem Gut billig verbleiben soll „nach dem stock vnd der schlegelboltzin hinum bis auf die ober grub“ [208]).

Unterm 7. Nov. 1480 beurkundete Leonhard Eyselin von Münster durch Vermittlung seines Pfarrers Marx Schrag, daß er aus seinem gereuteten Acker im Felde gegen Violau (Veyelaw) den großen und kleinen Zehent und aus seinem Gute allen kleinen Zehent der Abtissin zu reichen schuldig sei [209]).

Im Jahre 1483 sah sie sich auch gezwungen eidlich zu beweisen, daß der Trieb und Tratt im Holze zu Eisenhofen stets den Klosterunterthanen eigen gewesen, worauf dann Hanns Vögelin zu Inglishofen seinen Ansprüchen entsagte [210]).

Die Abtissin Dorothea nahm sich auch des Wallfahrtsortes Violau thätig an. Im 15. Jahrhundert wurde dieser angenehme Ort durch Kriegsvölker schwer heimgesucht, die Gebäude beschädigt und aller Zierden und Paramente beraubt. Um nun Hülfe zu schaffen, sandte Dorothea am Aftermontag nach Lätare 1466 einen frommen Bruder aus, der Bruder zu Violau genannt, damit er bei Fürsten und Frauen, Rittern und Knechten, Bürgermeistern und Vögten, Amtleuten und gemeinen Leuten Almosen sammle, auf daß nach wie vor gläubige Christen und bußfertige Sünder hier wieder Gelegenheit fänden sich den Weg zur Ruhe des Gewissens

---

207) Geb. vf aftermentag vor sant Gallentag. Orig. c. S. l. c.

208) S. der Obmann. Geb. auff Aftermontag in den hl. Pfingsfeyren. Orig. c. s. fasc. 25.

209) S. Junker Ulrich v. Riedhain, Vogt zu Zußmerhusen. Z. Hanns Schmid und Ulrich Schmid, geschworne Richter zu Zußmerhusen. Geb. vff aftermantag nechst vor St. Martinstag. Orig. c. s. l. c.

210) Repertorium fol. 17 a.

zu bahnen [211]). Nach einer langen, thätigen Regierung starb die ruhmwürdige Abtissin am 25. Okt. 1492 hochbejahrt [212]).

§. 19.

Abtissin Barbara Vetter von Schwenningen.

Ihre Abteiverwaltung fällt in die Jahre 1492—1508.

Auch die Abtissin Barbara bereicherte den Klosterbesitz durch den Ankauf einiger Güter und Rechte. Sie kaufte am 17. Juni 1493 von Endris Altheimer zu Neumünster sein Lehen sammt der Sölde um 40 fl. rh. [213]); am 30. Juli 1506 von Georg Langenmantel dem alten Bürgermeister zu Augsburg als Gewalthaber der Wittwe seines Bruders Hartmann und ihrer Kinder um 129 fl. ein Gütlein in Wollishausen [214]); und am 16. März 1507 von dem Augsburger Bürger Matthäus Lauginger zwei Höfe zu Katzenloh, deren einer ein Lehen der Herren von Hoheneck zu Bilseck war, um 860 fl. [215]). Dazu kam die Erwerbung einiger Gilten zu Neumünster.

Die Abtissin Barbara erbaute in Gessertshausen auf einem zum Kloster gehörigen Grunde die St. Leonharskapelle, nachdem zu diesem Baue der Generalvicar des Bischofs Heinrich zu Augsburg unter Verwahrung der Pfarrrechte von Dietkirch am 23. April 1507 die Erlaubniß gegeben hatte [216]). Für die Klosterkirche selbst hatte sie schon im Jahre 1503 von dem Bischofe Friedrich von Augsburg und seinem Weihbischofe Johannes Bischof von Adramyt neue Ablässe erhalten [217]).

Diese Abtissin genoß das Glück während ihrer Leitung des Klosters nur durch zwei Streitsachen belästiget zu werden. Die eine betraf den Drittel-Zehent aus den zwölf Sölden zu Neumünster, welchen Martin Endres der Meister sich aneignen wollte. Gegen eine Summe von 4 fl. rh. und 1 Schäffel Roggen entsagte er 1498

211) Herold. Chronik und Neue Sion Jhrg. 1847 S. 535.

212) Necrol. Schönenfeld. cit. 1.

213) S. Albrecht von Welden zum Reitter. Geb. auf montag nach sand veitz tag. Orig. l. c. fasc. 26.

214) Geb. auf Dornstag nach sand Jakobs des hl. merern zwelfbotten tag. Orig. fasc. 27.

215) Geb. auff Afftermontag nach dem Sontag Letare. Orig. l c.

216) Dat. Auguste x. kal. Maji. Orig. l. c. fasc. 27.

217) Dat. Auguste prid. kal. Febr. Orig. l. c.

seinen Ansprüchen [218]). Die andere entstand wegen des sogenannten Nonnen- oder Ostermünster Holzes bei der Colonie Neumünster mit Albrecht von Welden und vier seiner Unterthanen zu Weldenreutern, weil die Abtissin die Verleihung dieses Holzes an jene Unterthanen versagte. Eine richterliche Entscheidung des Stadtamtmannes zu Burgau Kaspar Kräwel vom 1. Dez. 1500 sprach dem Kloster den Besitz zu [219]).

Abtissin Barbara starb am 14. Mai 1508 [220]); ihre Schwester Margaretha war die Nachfolgerin.

§. 20.

Abtissin Margaretha II. Vetter von Schwenningen.

Margaretha II., der vorigen Abtissin Schwester, regierte von 1508—1517.

Noch in den letzten Verwaltungsjahren der Abtissin Barbara hatte ein schwerer Unfall das Kloster betroffen, indem eine Krankheit in die Klosterschäferei einriß und den größten Theil der schönen Heerde dahin raffte. Sogleich nach ihrem Amtsantritte sandte daher die Abtissin Margaretha zwei Schäfer an andere Orte aus, um frische Schafe ankaufen zu lassen, und bat durch diese Schäfer in einem offenen Briefe alle Grafen und Herren und alle Stände, die angekauften Schafe, welche das Kloster zu seiner größten Nothdurft gebrauche, überall zollfrei passiren zu lassen [221]).

Den kaiserlichen Schirm- und Gnadenbrief Sigmunds vom 19. April 1417 bestätigte Kaiser Maximilian unter der Regierung dieser Abtissin zu Augsburg am 2. Mai 1510 [222]).

Lange Zeit schon stand Oberschönenfeld wieder unter dem Schutze der Bischöfe von Augsburg; aber eben mit seinem Schutzherrn hatte das Kloster wegen des Ineinandergreifens hochstiftischer und klösterlicher Besitzungen und Rechte manchen Streit zu bestehen.

Gerade unter der Regierung dieser Abtissin bestritt das Hochstift dem Kloster das Recht, im angränzenden hochstiftischen Forste

218) Repertorium p. 23 a.

219) Geb. am Dornstag nägsten nach sannt Endres des hl. zwelffbotten tag. Orig. l. c. Dieser Entscheid bildet ein Libell von 36 Pergamentseiten in Folio.

220) Necrol. Schönenfeld. l. c.

221) Herold. Chron.

222) S. oben Anm. 160 und Herold. Chron.

des Klosters und andere Schweine in das Gäcker zu schlagen, welches das Kloster von Alters her ansprechen zu können glaubte. Unter Vermittlung des Generalvicars zu Augsburg als Schiedsrichters kam am Montag nach Bartholomäi 1514 ein Vergleich dahin zu Stande, daß die Abtissin des Gäckers im bischöflichen Forste für des Klosters und andere Schweine sich gebrauchen solle, so lange das Kloster in des Bischofs Schutz und Schirm sich befinden würde[223]. Auch die Gessertshauser Bauern, welche einem Vertrage mit dem Hochstifte gemäß aus ihren Holzplätzen im Gessertshauser Forst nur so viel Holz nach Augsburg oder anders wohin bringen durften, als sie mit eigenen Rossen führen konnten, geriethen, weil sie häufig den Vertrag nicht einhielten, in Streit mit dem bischöflichen Rentmeister, an welchem sich die Abtissin als Grundherrin jener Bauern zu betheiligen hatte[224]. In einem Streite über den Eichhof zu Dietkirch sprachen am 2. Juni 1515 die bischöflichen Chorrichter zu Augsburg der Abtissin das Recht zu, den Hof frei und ledig und unbeirrt vom Vicar zu St. Moriz in Augsburg Hans Luger und seinen Nachfolgern verleihen zu können wie ihre andern Güter[225].

Die Klosterfrauen zur Zeit der Abtissin Margaretha wie früher waren größtentheils von Adel. Unter ihnen zeichnete sich Veronika Vetter, Schwester der Abtissinen Barbara und Margaretha, unter der Abtissin Margaretha Bursnerin des Klosters, durch geistige Anlagen aus, welche ihr schon vor ihrer Schwester Barbara die abteiliche Würde verschafft haben würden, wenn nicht ihre beständigen Augenleiden von der Uebertragung eines solchen Amtes abgerathen hätten[226]. Eine Mitschwester, Barbara Geiger, that sich durch ihre Malerkunst hervor, und malte unter anderm ein Bild im Chörlein neben dem Glockenthurm der alten Kirche[227].

Die Vetterischen Schwestern waren nicht unbesorgt für die Kirchenzierde. Sie schafften zur Kirche eine Monstranz, und die beiden Choraltäre in der alten äußern und innern Kirche wurden, wie die Wappen auf ihnen andeuten, von einer der beiden Abtissinen aus dem Vetterischen Geschlechte hergestellt[228].

---

223) Herold. Chron.

224) Ebd.

225) Geb. zv Augspurg am Samstag nach Pfingsten. Orig. l. c.

226) Die Chronistin Herold aus dem Munde älteren Klosterfrauen.

227) Herold. Chron.

228) Herold. Chron.

Am Tage des heiligen Isidor, der auf den Palm Abend (4. April) des Jahres 1517 fiel, starb hochbejahrt die Abtissin Margaretha [229].

§. 21.

Abtissin Ursula I. von Winzer.

Ursula aus dem adelichen Geschlechte von Winzer stand dem Kloster als Abtissin vor in den Jahren 1517—1522. Nur weniges von denkwürdigen Vorgängen ist aus ihrer kurzen Amtszeit aufgezeichnet.

Am 6. Dec. 1520 kaufte sie von Stephan Probst zu Altenmünster dessen Höflein mit Hofraite Garten und Zugehör im Dorf um 38 Gulden [230].

Mit der Gemeinde zu Wollishausen führte sie einen länger dauernden Streit wegen des Schaftriebes auf die Wollishauser Felder, welchen die Gemeinde dem Kloster nicht mehr zugestehen wollte. Bischof Christoph als des Klosters Schirmherr verglich die streitenden Parteien im Jahre 1521, und die Wollishauser gaben den Schaftrieb wie von Alters her wieder zu. Bald aber glaubten sie neuerdings Grund zu Beschwerden zu haben, theils wegen zu großer Anzahl der Schafe, theils weil gerade ihre Felder übermäßig in Anspruch genommen würden, verjagten die Schafe von ihren leeren Aeckern und wollten sie nicht mehr darauf treiben lassen. Der Handel kam nun vor das Gericht zu Gessertshausen, und von diesem an den Rath zu Augsburg, dessen Spruch jedoch nicht mehr vorliegt [231].

Der Gemeinde Altenmünster gab sie eine Schmiedeordnung, welche die Obliegenheiten und den Lohn des Schmiedes, so wie die Pflichten der Bauern gegen denselben enthielt [232].

In der äußern Kirche ließ Abtissin Ursula mit Erlaubniß des bischöflichen Generalvicars zu Augsburg den Chor neu wölben, die alten Altäre aus derselben entfernen, und schritt zur Herstellung von vier neuen Altären. Ohne aber dieses Unternehmen vollenden zu können, wurde sie vom Tode ereilt am 26. Mai 1522 [233].

229) Ebd.

230) Orig. fasc. 29.

231) Herold. Chron.

232) Das Dokument ist ohne Datum, blos mit dem Siegel der Abtissin versehen.

233) Herold. Chron.

§. 22.

Abtissin Ursula II. von Tanneck.

Ursula II. wurde am 11. Juni 1522 in Gegenwart des Abtes Conrad von Kaisersheim und seiner Conventualen Benedikt Wibel, Johann Bäumlin und Johann Saur erwählt. Geboren am 11. August 1490 auf dem Schlosse Eppishausen war sie von ihren Eltern Ulrich Ruck von Tanneck und Ursula von Berg frühzeitig in das Kloster Oberschönenfeld gegeben worden, wohin ihre sechs Jahre jüngere Schwester Elisabeth ihr gleichfalls als Klosterfrau nachfolgte[234]).

Beim Antritt ihrer Regierung fand sie 15 Conventfrauen und zwei Schultöchter. Der ökonomische Zustand des Klosters war ein vortrefflicher. Denn nach der Erwählungsurkunde, welche die Lage des Klosters genau schildert, waren an baarem Gelde vorhanden 668 Gulden 30 Kreuzer nebst 1242 Gulden 9 Schill. 5 Hell. Ausständen. An Hauseinrichtung fand sie 2 silberne Becher auf Füßen, 14 silberne Becher ohne Füße, 2 silberne und vergoldete Schalen, 2 große beschlagene, und 4 kleine Köpfe, ein „Kredenzle“, 13 beschlagene Löffel, 11 Loden Tuch, 37 Tischtücher, 36 „Zwehlen“, 9 Betten, 10 Pfulgen, 48 Kissen, 49 zinnerne Schüsseln, 49 zinnerne Teller, 76 Stück Rindvieh, 35 Pferde, 74 Schweine, 750 Schafe; auf dem Kasten zu Schönenfeld und Augsburg befanden sich 438 Schf. Roggen, 252 Schf. Haber, 36 Schf. Vesen und 13 Schf. Gerste [235]).

Mit diesem ansehnlichen Vorrathe begann sie ihre Verwaltung, welche unglücklicherweise in den Beginn des unheilvollen Bauernkrieges fiel. Ein keckes Benehmen einzelner Bauern gegen die Herrschaften hatte sich in dieser Gegend schon mehrere Jahre früher gezeigt. So sahen sich im J. 1512 die zu Augsburg versammelten Botschafter und Räthe des schwäbischen Bundes zu dem Ansuchen an die Abtissin Margaretha von Oberschönenfeld veranlaßt, dem Hans Keller und Balthasar Adam, welche gegen ihre Bundesverwandten, den Dechant und das Kapitel zu St. Moriz in Augsburg muthwillige Fehde vorgenommen hatten, auf alle Weise nachzustellen, sie in Verhaft zu bringen und zu strafen[236]). Das

234) Herold. Chron.

235) Copie der Wahlurkunde im Reichsarchiv.

236) Geb. am Freytag nach Mauricii. Orig. fasc. 54.

verhängnißvolle Jahr 1525 brachte über das Kloster schweres Leid. Die Bauern von Margershausen, Wollishausen, Anhausen, Fischach, Grimoltsried, Walkertshofen und Gessertshausen überfielen Oberschönenfeld, vertrieben die Frauen, die sich nach Augsburg flüchteten, mißhandelten den Beichtvater und dessen Kaplan, vernichteten alles Glaswerk, Fenster, Oefen, rissen die Schlösser von den Thüren und Kästen und raubten 400 Schf. Korn, 100 Schf. Haber, 40 Schf. Kern, 130 Schweine, 30 Stück Rinder, 7 Pferde, 244 Schafe, 20 Eimer Wein, sämmtliche Leinwand und alles Silbergeschirr, und fügten dem Kloster einen Schaden zu, der sich nach dem Bericht der Aebtissin „bis in die zwaytausend Guldin und darob" belief[237]. Auf diesen betrübenden Vorfall erließ der schwäbische Bund ein drohendes Abmahnungsschreiben an die Bauern; dadurch eingeschüchtert unterwarf sich ein Theil derselben und huldigte auf ein Neues der Abtissin[238]. Am 16. Dez. 1532 ertheilte sie dann ihrem Ueberreiter Conrad Sailer volle Gewalt, in ihrem Namen mit den Ständen des schwäbischen Bundes wegen Entschädigung für die in diesem Aufstande erlittenen Unfälle zu verhandeln[239].

Zur Gütervermehrung waren die Zeiten nicht günstig. Doch kaufte die Abtissin von Mathis Endriß zu Neumünster im Jahre 1525 das Meisterlehen um 128 fl.[240]; und am 1. Juni 1536 erwarb sie von Claus Symelin ebendaselbst um 16 fl. eine jährliche Gilt aus dessen Gute[241].

In dem Dorfe Auerbach waren mancherlei Unordnungen vorgefallen, auch hatte das Schwarzwasser großen Schaden angerichtet. Um erstere zu heben und letzterem vorzubeugen, trafen die verschiedenen Grundherrschaften, unter denen Auerbach zersplittert war, als unser Kloster, Hans Rehlinger, Ulrich Welser, Lienhart Stammler Hans Braun, Spitalmeister in Augsburg und Valentin Gosselt Pfarrer zu Heder wegen seiner Pfründe auf St. Barbara Altar im Dom zu Augsburg im Benehmen mit

---

237) Aus Akten des schwäbischen Bundes im Augsburger Stadtarchive, gütigst mitgetheilt von Herrn Archivar Herberger. cf. Eine Scene aus dem Bauernkriege, Beiblatt zu dem monatl. Collectaneen-Blatt für die Geschichte der Stadt Neuburg, Jhrg. 1836. S. 5.

238) Repertorium fol. 216 a.

239) Schwäbische Bundesacten l. c.

240) Quittung des Endris von Montag nach Nicolai l. c. fasc. 29.

241) S. Jörg (von) Schwangau, Vogt zu Zusmarshausen. Orig. fasc. 31.

dem Syndicus des Augsburger Domcapitels Jakob Tübinger verschiedene Maßregeln, die am 26. Merz 1537 in Vollzug gesetzt wurden [242].

Wegen der peinlichen Bestrafung eines bei Eppishofen vorgefallenen Verbrechens entstand zwischen der Abtissin und den Brüdern Karl und Michael von Welden ein lebhafter Streit, welchen Bischof Christoph dahin schlichtete, daß er am 12. April 1538 bestimmte, jedes Verbrechen, begangen in der Schenke zu Eppishofen, haben die von Welden, hingegen ein Verbrechen auf der Braitwiese verübt habe die Abtissin zu büßen und zu strafen [243]. Ein Hintersasse des Klosters zu Neumünster beging an einem andern Namens Christian Bissen einen Todschlag. Ein unter dem Vorsitze Sebastian Schärtlins von Burtenbach gebildetes Gericht büßte den Thäter dadurch, daß er angehalten wurde, die Wittwe schadlos zu halten, bis zu kommenden Fasten sein Gut in Neumünster zu verkaufen, den Ort zu verlassen, der Wittwe 31 fl. zu reichen, und 6 Wochen lang in der Pfarrkirche zu Baiershofen nach Landesbrauch Buße zu thun [244].

Bereits am 10. Septb. 1530 hatte Kaiser Karl V. von seinem jus primarum precum Gebrauch machend dem Convente den Priester Georg Vetter nachdrücklich auf ein kirchliches Beneficium empfohlen [245], aber erst am 30. April 1544, als sich der bisherige Pfarrer Wolfgang Vetter zu Altenmünster mit der Abtissin dahin verglich, daß er seine Pfarrei niederlegen und sich mit einem jährlichen Absente von 17 fl. 19 Krz. begnügen wolle, wurde Georg Vetter sein Nachfolger. Er gelobte der Abtissin urkundlich, seine Obliegenheiten getreu zu erfüllen und dem resignirten Pfarrer die Pension pünktlich zu bezahlen; zugleich verzichtetete er, falls er die Pfarrei verlassen würde, auf alle seine Gerechtigkeit und auf die ihm durch die kaiserlichen preces zustehenden Rechte [246].

Der Abtissin Ursula war Anlaß gegeben, dem Eingreifen von Juden in ihr Dorf Neumünster ernstlich entgegen zu treten. Ein

---

242) Nach einer gleichzeitigen unbeglaubigten Papierabschrift in fasc. 31.

243) Orig. fasc. 31.

244) Geb. am 25. Aug. 1541. Orig. fasc. 32.

245) Dat. in civitate nostra imperiali Augusta die X. mens. Sept. Orig l. c. fasc. 30.

246) S. Andreas, Abt zu Fultenbach. Dat. Fultenbach an Jorigen tag. fasc. 33.

Schuster aus diesem Dorfe, Matheis Schmid, war wegen vielfältiger Widerspenstigkeit gegen den Schönenfeldischen Amtmann und Ueberreiter in des Bischofs Haft zu Augsburg gerathen, gegen geschworene Urfehde aber im Jahre 1537 daraus entlassen worden[247]. Nicht lange darnach aber erregte Schmid wieder böse Händel, so daß er selbst vom kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil in die Acht erklärt, sein Gut zu Neumünster aber an den Juden David Sießlin von Burgau zu Ichenhausen verkauft wurde. Ein Versuch, den Juden vom Dorfe und Gute fern zu halten, mißlang, da das Hofgericht durch einen Spruch vom 31. May 1541 denselben im angekauften Besitz bestätigte und zugleich dem Vogt und Gericht zu Neumünster befahl, ihn bei dem Gute zu schirmen[248]. Um nun doch zu verhindern, daß Sießlin festen Fuß in Neumünster fasse, brachte Ursula von ihm das Schmidische Gut an sich und suchte es dem Hintersassen wieder zu verleihen. Dieser aber, ein Taugenichts, betrog die Abtissin und den Juden zugleich, so daß die erstere ihn „in Stock und Gefangenschaft setzte" und nur gegen eine Urfehde vom 30. Juli 1542 wieder entließ. Ein Befehl des Hofgerichts vom 30. Septbr. 1542 verbot nun auch der Gemeinde Neumünster, den geächteten Schmid zu herbergen, zu speisen, oder zu tränken[249].

Unter dieser Abtissin wurden auch die Verhältnisse der Unterthanen der beiden Klöster St. Ulrich und Afra in Augsburg und Oberschönenfeld in Bonstetten durch den Bischof Christoph am 17. Dez. 1527 in folgender Weise geschlichtet: Den Gerichtszwang im Flecken zu Bonstetten soll haben wie von Alters her der Herr von St. Ulrich auf seines Gotteshauses Gütern und auf der Gassen; seine Amtleute sollen strafen, sollen aber nicht Macht haben des Gotteshauses Oberschönenfeld Unterthanen auf dieses Gotteshauses Grund und Boden zu strafen; dagegen solle dem Gotteshaus Oberschönenfeld auf seinen Gütern ebenfalls der Gerichtszwang verbleiben. Wann Heiligenpfleger oder Vierer im Dorf erwählt werden, soll der Ulrichische Vogt den Tag bestimmen und seine Unterthanen dazu berufen und solches dem Schönenfeldischen Vogt anzeigen, welcher auch seine Unterthanen zu den andern verschaffen soll, und dann

---

247) Geb. an St. Andreßtag. Gleichzeitige unbeglaubigte Papierabschrift in fasc. 31.

248) Die Spruchbriefe gegeben Zinstags nach dem Suntag Exaudi. Orig. fasc. 32.

249) Orig. l. c.

sollen nach der Mehrheit Aller die übrigen sich fügen. Wenn dann ein Oberschönenfeldischer Unterthan zu einem Heiligenpfleger oder Vierer gewählt werde, so soll er dem Vogte des Gotteshauses zu St. Ulrich doch in Beisein des Amtmannes der Abtissin angeloben und Pflicht thun. Strafen und pfänden außerhalb Etters im Felde, sei es auf Ulrikanischem oder Schönenfeldischem Grunde, soll immer der Vogt von St. Ulrich, doch mit dem Amtmann der Abtissin die Pfandgelder theilen, sobald auf Gütern von Oberschönenfeld gepfändet werde. Der Tafern und Schenkstatt halber soll jedem Bonstetter erlaubt seyn frei zu schenken; und schließlich soll keiner der Herrschaften gestattet seyn, einem Fremden eine neue Behausung hinein zu bauen, es sei denn der ganze Gemeinde Wille [250]).

Am 1. Dez. des folgenden Jahres schlichtete der nämliche Bischof mit Beistimmung seiner Räthe einen Streit des Klosters mit Anastasia v. Welden und ihren Unterthanen zu Welden - Reutern wegen des Hirtenmades und Hölzleins bei dem Nunnenholz und bestimmte, daß die strittigen Gründe zwischen beiden Partheien zu theilen und die Gemeiden Weldenreutern und Altenmünster ihren Viehtrieb dahin ohne alle Störung zu haben berechtigt seien [251]). Doch das gute Benehmen der alten Gegner von Welden war nie von fester Dauer, so daß schon am 9. Aug. 1539 in einen Streithandel wegen des Wirthes zu Münster der Bischof das Convent ermahnen mußte, mit denen von Welden doch gute Nachbarschaft zu halten und nicht wegen geringer Sachen böse Gesichter zu zeigen [252]).

Im Jahre 1543 trat vor die Abtissin ein gedienter Kriegsmann, Georg Schack aus Onolzbach, mit einem kaiserlichen Panisbriefe, worin ihm eine Laienherrnpfründe im Kloster Oberschönenfeld zugewiesen war. Ob die Abtissin den nicht sehr willkommenen Gast auf Lebenszeit aufgenommen und aus Küche und Keller unterhalten, oder mit einer Geldsumme auf einmal abgekauft, oder durch ein jährliches Leibgeding zufrieden gestellt habe, weiß die Klostergeschichte nicht anzugeben [253]).

War schon der Amtsantritt der Abtissin Ursula ein sehr schwe-

---

250) Geb. zu Dillingen am Afftermontag nach Lucie. Orig. c. s. fasc. 29.

251) Geb. zu Dillingen auff Afftermontag nach St. Andreas apost. tag. Orig. l. c.

252) Geb. zu Dillingen. Orig. fasc. 31.

253) Herold. Chron.

rer gewesen, so wurde es noch mehr das Ende ihrer Regierung. Die Scharen der Schmalkaldischen Bundesverwandten nahten sich unsern Gegenden, und erfüllten die Bekenner des katholischen Glaubens mit Sorgen und Schrecken. Bischof Otto von Augsburg, die Gefahr erkennend, mahnte die Abtissin in einem Schreiben vom 30. Juni 1546 mit ihrem Convente zum Gebet um Abwendung der Strafen Gottes, rieth ihr aber zugleich die werthvollern Sachen aus dem Kloster an sichere Orte zu flüchten. Auch Licentiat Caspar Tradel, Stadtgerichtsschreiber zu Augsburg, in Rechtssachen meistens des Klosters Anwalt, hatte in einem Schreiben vom 19. Juni 1546 gerathen, man solle die bessern Sachen in Sicherheit bringen, doch solle der Convent bis auf weiteres noch im Kloster bleiben. Diesen Rathschlägen folgend sandte die Abtissin, was sie an werthvollerm Gute besaß, nach Landsberg. Obwohl nun Tradel in einem Schreiben vom 2. Juli dem Convent neuerdings gerathen hatte, das Kloster noch nicht zu verlassen, nahmen die Frauen die heranziehenden Stürme wahr, zogen mit der Abtissin noch in demselben Monate von Oberschönenfeld ab und begaben sich nach Landsberg, wo sie im Hause der Wittwe Albrechts von Freyberg ihre Wohnung nahmen[254].

Die Besitzungen des Hochstifts Augsburg und was sonst noch an geistlichem Gut sich gewinnen ließ, wurde schnell eine Beute der Schmalkaldischen Bundesfürsten, welche die Verwaltung dieser Güter dem Rathe der Stadt Augsburg übertrugen. Sebastian Schertlin von Burtenbach, als Kriegsoberster im Dienste des Bundes, nahm die Unterthanen des Bischofs, des Domcapitels und der Gotteshäuser in der Reischenau und im Burgauischen in des Bundes Pflicht. Um dieselbe Zeit, am 8. Aug. 1546, erhielten die Commissäre des schmalkaldischen Bundes Christian Bruck, Dr. Jakob Besserer, Georg Oesterreicher und Martin Weikmann von dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen die Instruktion, wie sie die Klöster der obern Einigungsverwandten um eine stattliche Summe Geldes schätzen, und vor allen Dingen auch „die unchristlichen und abgoterischen Messen und andern bapstlichen Mißbreuch in dien Klostern gänzlich abstellen“ sollten. In dem den Commissären übergebenen Verzeichnisse war Oberschönenfeld mit einer Summe von 1000 fl. bedacht. Diese Summe war die geringste der auferlegten, während Kempten und Ochsenhausen als

254) Obiges nach der Herold. Chronik.

die höchstbeschätzten mit 20,000 Gulden belegt wurden. Für den Fall aber, daß die Klöster an Baarem und an „silbernen Götzen" die Summe nicht zu geben im Stande wären, waren die Commissäre angewiesen, Getreide zu nehmen, oder die Gründe zu verkaufen oder zu verpfänden [255]). Alsbald sandte der Rath von Augsburg seine Diener und Prediger in die Klöster Wettenhausen, Edelstetten und Oberschönenfeld, um dort die Lehre Luthers einzuführen, in Schönenfeld aber insbesondere ein besseres Hauswesen herzustellen [256]). Doch die Bemühungen, der neuen Lehre auf diesem Wege Verbreitung zu verschaffen, waren erfolglos.

Der Rath von Augsburg verlor indeß Schönenfeld nicht aus seinen Augen. Er sandte an die Abtissin im Sept. 1546 eine Botschaft mit der Aufforderung nach Landsberg, zum Stifte heimzukehren und seiner Reformation zu gewarten. Von der Noth des Exils gedrückt, vom Augsburger Rathe gedrängt, von dem zweideutigen Lutheraner Trabel schlimm berathen, schwankte die Abtissin Ursula mit ihren Frauen zwischen der Wahl, ihrer Religion und ihrem Stande getreu zu bleiben, oder durch Rückkehr in's Kloster der Vorsorge des Rathes, aber damit auch seiner Herrschaft über Glauben und Gewissen, worüber ihnen Erfahrungen genug vorlagen, sich zu ergeben. Ein Schreiben des Rathes vom 15. Sept. forderte noch dringender zur Rückkehr in's Kloster auf, wo sie „ohne bepstische Ceremonien leben und des Gotteshauses Amtleut in ihrer (des Rathes) Pflicht seyn sollten." Nochmal lehnte die Abtissin die Rückkehr ab, ihr Bleiben in Landsberg mit der Erkrankung zweier Klosterfrauen entschuldigend, denen zu reisen unmöglich sei, wandte sich aber zugleich um Rath in ihrer schweren Lage an den bischöflichen Rentmeister zu Augsburg, Wolfgang Stiegk, dem sie vieles Vertrauen schenkte.

Dieser redliche und gewissenhafte Mann schrieb ihr am 1. Oct. 1546 in wenigen aber ernsten Worten: Er sei zu schlecht und unverständig zu einer so hohen Sache seinen Rath zu geben; jedoch so wissen Ihre Gnaden selbsten, daß geschrieben stehe, es sei besser ein Arm oder Hand verloren, als der ganze Leib. Darbei gedenk er, es sei besser und billiger, was Gott im Himmel zugesagt und versprochen worden, daß es gehalten werd, dann daß der Menschen, so auch nur tödlich nnd unbeständig, der Verhaiß vor dem Verhaiß

255) Schmalkaldische Bundesacten im Augsburger Stadtarchive.
256) v. Stetten l. c. I. 396.

Gottes gehalten werd. So hab er auch alle sein Tag gehört, es sei besser verdorben, dann Pflicht und Gelübd verloren. Sie als eine verständige werde selbsten wissen, was ihnen zu thun sei, und zudem hab sie zu Landsberg viele verständige Herren, die ihr gar wohl in dieser Sache rathen können.

Diese Mahnung wirkte, die Abtissin entschied sich nun, obwohl Tradel im Namen des Rathes ihr mittlerweile neuerdings die Rückkehr empfahl, für das Bleiben, und schrieb am 1. Dez. an die Herren von Augsburg, sie könne aus „Furcht des fremden Kriegsvolks, so an vielen Orten erschrecklich mit Frauenbildern hausen", mit den Ihrigen die Heimreise nicht wagen; sie bitte aber in ihrer großen Noth die Herren, weil sie ohne ihr Verschulden all das Ihrige inne haben, sie wollen ihnen von dem Ihrigen die Nothdurft folgen lassen. Auch an Schertlin, von dem sie einige Rücksicht für Oberschönenfeld und den adelichen Convent erwartet hatte, schrieb sie (Sonntag nach St. Eligii zu Landsberg) und bat ihn um seine Verwendung beim Rathe, denn sie hab ihm etwan auch gedient mit Roß und Wagen, nun aber sei er selbst Herr und Meister und soll ihr jetzt auch helfen. Allein alle Bemühungen vom Augsburger Rathe Hilfe zu erhalten waren umsonst, dagegen leerte derselbe, während die Frauen in der Ferne Noth litten, des Klosters Vorrathskammern, hob die Gefälle ein und schonte selbst der Kirchengeräthe nicht in den zum Kloster gehörigen Pfarreien. Es zogen nämlich die Herren von Augsburg im Jahre 1546 von des Gotteshauses Gütern an Zinsen und Wiesgilten ein 149 Guld. 34 Kr. 2 Hll.; mit Schertlin führten sie aus demselben ab an Roggen 327 Schaf 6 Mtz. 3 Vierl., an Haber 106 Schf. 7 Mtz. 1 Vierl., an Gerste 7 Schf. 8 Mtz., an Vesen 3 Schf., an Kern 2 Schf. 2 Mtz. Der Syndicus von Augsburg nahm aus der Kirche zu Medishofen einen silbernen vergoldeten Kelch, etliche Meßgewande und Bücher; aus der Kirche zu Dietkirch gleichfalls etliche Meßgewande und Bücher, vom Heiligen zu Wollishausen über 4 Gulden Münze, ein Augsburger Profoß aus der Kirche zu Altenmünster einen silbernen vergoldeten Kelch. Ueberdies schickten die Augsburger 21 Hackenschützen in's Kloster, welche drei Wochen darin lagen und ungefähr 60 fl. kosteten. Dazu führten dieselben nach Zusamegg ab 2 Stiere, 2 Schweine und 24 Lämmer.

Diese drückenden Verhältnisse aber nahmen ein Ende mit den glücklichen Fortschritten des Kaisers gegen die schmalkaldischen Bun-

desstände in unsern Gegenden, welche dem glorreichen Siege über den Churfürsten von Sachsen bei Mühlberg vorausgingen. Der Bischof von Augsburg erhielt sein Stift wieder, und Hans Christoph von Stadion, welcher in den bischöflichen Landen für den rechtmäßigen Herrn die Huldigung einnahm, ließ bei seinem Zuge durch die Reischenau auch die Schönenfeldischen Unterthanen dem Bischof als Schirmherrn des Klosters huldigen, wie er am 28. Jan. 1547 von Bobingen aus an die Abtissin nach Landsberg schrieb. Endlich kehrte dieselbe im Frühjahre 1547 erschöpft und kränklich wieder in ihr geplündertes Kloster zurück, nachdem sie 38 Wochen lang mit Kummer und Noth im Exil gelebt hatte [257]).

In die Entschädigungsforderung, welche Bischof Otto wegen der ihm und seiner Geistlichkeit während des Krieges zugefügten Schmach und Beschädigungen gegen die Stadt Augsburg geltend machte, waren auch die Ansprüche des Klosters Oberschönenfeld inbegriffen, und fanden mit jenen ihre Erledigung, als der Bischof über die Vergleichssumme von 95,000 Gulden am 19. Jan. 1548 die Stadt auch im Namen des Klosters quittirte [258]).

Durch hohes Alter erschöpft, durch Krankheiten gebeugt und durch Erlebnisse verschiedener Art gebrochen, konnte die Abtissin die Leitung des Klosters nicht mehr mit gewohnter Umsicht führen. Daher forderte der Cardinal Otto unterm 26. Nov. 1550 „um vblen vnd nachlässigen Hausensvast“ vorzubeugen von dem Convente, der alten Vorsteherin die Priorin an die Seite zu setzen, und damit der Gottesdienst „nit in großen abfall gerate vnd kome“ frommer und ehrbarer Leute Kinder wenn gleich ohne Vermögen aufzunehmen. In einem Schreiben vom 29. Dez. erklärte sich die Abtissin mit diesen Maßregeln einverstanden [259]). Am Freitag nach St. Georgi 1552 starb sie nach vielen Leiden mit großen Verdiensten um ihr Kloster [260]).

---

257) Obige ganze Darstellung nach der in die Heroldische Chronik niedergelegten Correspondenz und der auf Akten gegründeten Erzählung dieser Chronik.

258) Braun III. 382. 383.

259) Orig. im bischöflichen Archive in Augsburg.

260) Chronik.

§. 23.

Abtissin Agnes III. von Burtenbach geb. von Hammerstetten.

Erst acht Monate nach dem Tode der Abtissin Ursula, am 2. Jan. 1553, fand die Wahl einer Nachfolgerin statt, und fiel auf Agnes von Burtenbach geb. von Hammerstetten. Abtissin Agnes III. leitete mit Glück und Verdienst das Kloster vom Jahre 1553 bis zum Jahre 1571. Als sie ihre Regierung antrat, hatte sie nur zwei Conventfrauen (zwey geweillt Frauen) und zwei Schultöchter; so zerstörend hatten die widrigen Zeitläufe unter ihrer Vorfahrerin, Glaubensneuerung und Krieg, das Klosterleben in der Wurzel ergriffen. Die zeitlichen Verhältnisse des Klosters dagegen, in welche sie eintrat, waren im Vergleich mit den vorausgehenden Bedrängnissen befriedigend genug. Denn sie fand an barem Geld 125 Gulden und an Schulden herein 516 Gulden, nebst einem Ausstande von 48 Schf. Roggen und 92 Schf. Haber, welche die Unterthanen in Geld gut zu machen hatten; eine ziemliche Anzahl von silbernen Bechern, Schalen und Löffeln, einen guten Vorrath von Betten und Leinwand; 68 Haupt Rindvieh, 28 Pferde, 56 Schweine und 341 Schafe; auf dem Kasten zu Augsburg und Schönenfeld lagen 150 Schf. Roggen. Dagegen fehlten Vesen, Haber und Gerste, welche nebst manchem kleinen Hausrath im Kriege weggenommen worden waren[261].

Agnesens Sorge richtete sich zum Glücke des Klosters vorzüglich auf Neuschaffung und Hebung des Ordenlebens in Oberschönenfeld. Der Convent war, wie eben angeführt wurde, einschlüssig der Abtissin auf drei Frauen zusammengeschmolzen. Theils verringerte Lust am Klosterleben, theils der Abfall mancher adelichen Familie, namentlich unter den Patriciern zu Augsburg, vom katholischen Glauben, machten den Eintritt adelicher Fräulein in die bisher fast nur dem Adel offen gewesenen Mauern von Schönenfeld immer seltener. Daher trug die Abtissin Agnes, obwohl selbst einer angesehenen Adelfamilie entsprossen, kein Bedenken, ihren gelichteten Convent aus bürgerlichen Jungfrauen zu ergänzen, und sie that dieses in einer so durchgreifenden Weise, daß sie nur Frauen mit nichtadelichen Namen, zwölf an der Zahl, vor sich sah, als sie im

261) Wahlinstrument. Orig. l. c. fasc. 34.

Jahre 1571 den Abteistab aus der Hand legte. Durch diese Maßnahme aber war ihr die Abstellung eines alten Mißbrauches erleichtert, der sogenannten Leibgedinge der einzelnen Klosterfrauen, von welchen im Vorausgehenden oft genug Meldung geschieht. Bisher hatte nämlich jede Frau ihr gewisses Einkommen, wovon sie sich das ganze Jahr mit Speise, Trank und Kleidung erhalten mußte, hielt ihre eigene Magd und mußte ihre Speisen selbst bereiten lassen. Nur zu bestimmten Zeiten im Jahre bekamen sie vom Kloster aus gemeinsam gewisse Nahrungsmittel, als Eier, Schmalz, Fische, aber auch damit durfte wieder jede Frau handeln wie sie wollte. Alle diese verderblichen Mißstände wurden unter der Abtissin Agnes auf einmal aufgehoben, die Leibgedinge wurden dem Gotteshause zu gemeinem Nutzen zugeeignet und von dem vereinten Gut machte nun der Convent beziehlich aller seiner Bedürfnisse gemeinsamen Gebrauch. Mit dem Aufhören der gesonderten Haushalte gingen die vielen Klosterfrauen-Mägde ein. Dagegen nahm die Abtissin zum gemeinsamen Dienste Laienschwestern auf, welche das Kloster zuvor nicht kannte. Auf diese Weise wurde unter der Abtissin Agnes eine Reformation im Kloster Oberschönenfeld durchgeführt, welche demselben im geistlichen Leben die schönste Blüthe versprach[262].

Aber neben den Bemühungen für das geistliche Gedeihen ließ Agnes das zeitliche Wohl des Klosters nicht aus dem Auge. Oberschönenfeld hatte bisher Wege und Stege nebst der Brücke über die Schmutter bei Dietkirch ohne Entschädigung machen lassen zu nicht geringer Belästigung des Klosters. Darum benützte die Abtissin die Anwesenheit Kaiser Ferdinands I. zu Augsburg im Jahre 1555, und bat denselben um die Vergünstigung eines Weg- und Zollgeldes. Kaiser Ferdinand bewilligte ihr und ihrem Convente, in dem Dorfe Gessertshausen, wo die völlige Straße vorübergeht, einen Zoll, und zwar von jedem Wagenroß einen Heller erheben zu dürfen (15. May 1555), trug aber dabei der Abtissin auf, die Wege und namentlich von Gessertshausen gegen Augsburg und den Uebergang über die Schmutter anerbotener Massen in gutem Zustand zu erhalten[263]. Ihren Unterthanen zu Gessertshausen selbst erließ die

262) Obiges nach der Herolbischen Chronik.

263) Geb. zu Augsburg am 15. May 1555. Nach einem Transsumt Ferdinands II. dd. Wien 12. Jan. 1621. Dieser Brief wurde bestätigt

Abtissin auf Ruf und Widerruf das Weggeld, wogegen diese sich verpflichteten, Wege und Stege machen und ausbessern zu helfen[264]. Mit dem Zoll zu Gessertshausen belehnte dieselbe im Jahre 1556 ihren Ueberreiter Georg Weinhart gegen Reichung von jährlich 28 Gulden[265].

An Sebastian Schertlin zu Burtenbach, den berühmten Ritter, tauschte die Abtissin Agnes i. J. 1556 einen Hof zu Burtenbach gegen den Zehent von zwei Halbhöfen zu Gessertshausen, die Lehenschaft des Zehents von zwei zum Spital in Augsburg gehörigen Höfen daselbst nebst einem Aufgeld von 200 Gulden[266]. An das Spital in Augsburg trat sie i. J. 1557 ab einen Hof und die Gütlein zu Schembach, einen Hof zu Reffsried und einen Hof und ein Gütlein zu Kuzenhausen, lauter frei eigene Güter, und erhielt dagegen zwei Höfe zu Gessertshausen, einen Hof und ein Gütlein zu Asbach bei Neumünster, gleichfalls sämmtlich frei eigen[267].

Ein Streit des Klosters mit Bernhard Keppeler von Margershausen über das Eigenthumsrecht auf den Bach die Krump genannt nahe bei Schönenfeld, welcher bis an die höchsten Reichsgerichte gebracht worden war, endete zu Gunsten des Klosters, indem die bischöflichen Räthe zu Dilingen nach kaiserlicher Commission im Jahre 1560 das Eigenthumsrecht an jenes Wasser dem Kloster zusprachen[268].

Eine Hauptplage der Landleute in damaliger Zeit, der Judenwucher, obwohl durch mehrere Reichstagsabschiede strenge untersagt, tauchte immer auf's neue auf und machte fortwährend ernste Einschreitungen nothwendig. Auch unter den Schönenfeldischen Unterthanen hatte dieses Uebel traurige Folgen wahrnehmen lassen. Daher verbot ein auf Anrufen der Abtissin Agnes erlassenes Mandat Kaiser Ferdinands I., gegeben zu Augsburg den 4. Juli 1559,

---

durch Kaiser Ferdinand III. dd. Wien 31. Oct. 1656, und durch Leopold I. zu Preßburg 21. Aug. 1659 für die Abtissin Anna Maria; endlich durch Joseph II. für die Abtissin Marianna Cäcilia 24. Dec. 1766.

264) Geb. auff Afftermontag nach Symonis et Jude. Orig. fasc. 35.

265) Herold. Chron.

266) Urk. Schertlins geb. auf Montag nach Maria Lichtmeß (3. Febr.). Orig. l. c.

267) Urk. der Spitalpfleger zu Augsburg geb. auff Mittwochen nach Bartholomeus 25. Augusti. Orig. l. c.

268) Herold. Chron.

daß die Juden und Jüdinen den Unterthanen und Angehörigen des Klosters Schönenfeld auf Pfänder, Kleinode, Kleider u. dergl. ohne Wissen und Willen der Abtissin und des Convents weder leihen, noch andere Handlungen, Contrakte und Verschreibungen mit denselben abschließen, noch sie auf Grund derselben vor das kaiserliche Hofgericht zu Rotweil oder andere Gerichte fordern sollen [269]). Noch lange Zeit fort fanden die Reichsoberhäupter Ursache, diese kaiserliche Verfügung zu erneuern und dem Kloster zu bestätigen.

Eine Plage anderer Art für Flecken und Dörfer in dieser Gegend war damals viel müssiges und räuberisches Gesindel, welches in die Orte einfiel und gefährlich an Wegen und Straßen lagerte. Darum schrieb im Jahre 1567 der burgauische Landvogt an die Abtissin: Weil die Straße und der Sandberg so unsicher, daß sich aller Orten böse Buben und Gesellschafter hin und wieder die Leut zu plündern aufhalten, hab er etlich und dreißig Schützen ausgeschickt; weil es aber selbigen Leuten nur ein Gewarnung bis die Streif fürüber sich an andern Orten aufzuhalten, der Ursachen soll die Frau Abtissin ihren Vögten auferlegen und befelchen, gute Acht in ihren Amten zu haben, wenn sich argwenische Personen in den Flecken aufhielten, die anreden, und wann sie argwenisch gefunden alsbald zu Gefänknuß ziehen und dem Landvogt auf seine Kosten auf Burgau zuschicken, oder aber ihn berichten, so wölle er selbige holen und nach Gebühr mit ihnen verfahren [270]).

Eine vortreffliche Wasserleitung, welche vom Klafferberg aus zu allen Bedürfnissen fließendes Wasser in's Kloster führte, war eine der letzten wohlthätigen Handlungen der Abtissin Agnes für Oberschönenfeld. Nun floß frisches und reines Wasser in die obere Abteiküche und in die untere Gesindeküche, in die Badestuben, in die Pfisterei, in den Fisch- und Röhrkasten, in die Bauhofküche und Bauhofstube, und erstreckte sich bis auf die Viehtränke in den beiden Wassertrögen. Ja sogar warmes und kaltes Wasser konnte man,

269) Abdruck des kaiserl. Mandats; bestätigt am 5. Nov. 1560 durch Kaiser Ferdinand I., am 27. Juli 1574 zu Wien durch Max II., am 11. Aug. 1581 zu Prag durch Rudolpf II., am 31. Oct. 1612 durch Mathias, am 12. Jan. 1621 durch Ferdinand II., am 21. May 1707 durch Joseph I., und am 7. Juli 1749 durch Franz I.

270) Herold. Chron. Bl. 172.

wo es Bedürfniß war, bei dieser Wasserleitung allenthalben haben[271]).

Körperliche Gebrechlichkeit setzte nun aber dem Wirken der Abtissin Agnes ein Ziel noch bevor die Jahre ihrer irdischen Laufbahn vollendet waren, und sie legte daher freiwillig die abteiliche Würde nieder am 7. Juli 1571. Unter den Beschwerden eines kränklichen Alters, aber von ihrem Convente hochgeehrt, lebte Agnes fast noch acht Jahre, bis sie ergeben in den Willen des Herrn am 5. May 1578 das Zeitliche segnete[272]).

§. 24.

Abtissin Barbara II. Elchinger.

Die Resignation der Abtissin Agnes und die Wahl ihrer Nachfolgerin war das Werk eines Tages. Am 7. Juli 1571, sobald jene erklärt war, schritt der Convent zur Bestellung einer neuen Abtissin, und wählte unter dem Vorsitze des Abtes Johannes Sauer von Kaisersheim zur Abtissin die Klosterfrau Barbara Elchinger, eines Gastwirthes von Lauingen Tochter, eine kluge vortreffliche Frau, von den Rechtthuenden geliebt, von den Andern gefürchtet. Am 19. Dez. 1535 geboren, mußte sie schon in zarter Jugend die Heimat verlassen; denn als die Vaterstadt Lauingen nach dem Willen des Landesherrn zum Lutherthum übergehen mußte, verließ ihr Vater die Heimat, zog nach Jettingen und ließ sich dort häuslich nieder. Die Tochter Barbara wurde in's Kloster Oberschönenfeld gebracht, wo sie am 1. Febr. 1557 die Ordensgelübde ablegte. Als sie die Regierung antrat, fand sie das Kloster noch in ziemlich großer Armuth, besonders war Mangel an Hausrat, Bett- und Leingewand; aber ihrer Klugheit und Sorgfalt gelang es, die Wunden vergangener Zeit zu heilen und das Kloster auf einen ziemlich hohen Grad zeitlichen Wohlstands zu erheben[273]).

Nicht lange nach dem Regierungsantritt der Abtissin Barbara wurde Kloster Oberschönenfeld durch einen Besuch Kaiser Maximilians II. überrascht, welchen die Hauschronik in umständlicher Weise also erzählt: „Zu dieser Zeit waren ihr Röm. Kay. Maj.

---

271) Herold. Chron. Bl. 172.
272) Ebd. Bl. 173. 174.
273) Nach der Herold. Chron. 175.

Kaiser Maximilianus zu Augspurg, und weilen er etlich mal auf das Gejaid geritten, haben ihr Mayßtet einmal allhie im Gottshaus seinen Einkehr mit seinem ganzen bei sich habenden Comitat genommen. Das ganze Kloster in der Abtei auf dem Hof und im Convent wurd ihr Mayßtet zum besten und zu seiner Gelegenheit eingehändigt, ausgenommen das Schlafhaus, darin wurden die Conventfrauen ganz versperrter verwahrt, und die Frau Abtissin behielt ein Zimmerle für sie in der Abtei. Als ihr Mayßtet sich zu Gessertshausen im Bach am Durchreiten (dann er ritte ein gar nieder Thier) an Füßen etwas zu sehr naß gemacht, hat er, als er sein Einkehr hie genommen, ein bar Bantoffel entlehnet, und hat's ihm ein Klosterfrau allhie Elisabet Remin genannt geliehen. Als ihr May. an die Porten allhie kamen, damals hete es ein weltliche und kein geistliche Portnerin, die war schon eines hohen Alters, die nahm ihr May. bei dem Arm, führte ihn der Abtissin zu mit diesen Worten: Gnedige Frau, da bring ich euch den Junker Kaiser. Ihr May. blieben über Nacht im Gottshaus, im Kreuzgärtlen hat man ein Kuchen aufgeschlagen, aus der kaiserlichen Kuchen ist auch der Convent gespeist worden, die Abtissin und die gar ältern Frauen hat ihr May. zur Tafel geladen, die andern aber haben sich ganz nit derfen sehen noch blicken lassen[274])".

In wohlberechneten Gütererwerbungen, in nutzbaren und zweckmäßigen Bauten, in kluger und selbstständiger Führung der Hauswirthschaft offenbarte sich alsbald der klare und kräftige Geist der neuen Abtissin, wie in strenger Handhabung der Klosterzucht, in Kirchenbauten und Kirchenzierung ihr frommer Sinn und ihr Eifer für die höhere Seite ihres Berufes.

In Scheppach, früher einem Weiler, wo jetzt nur ein Hof steht, hatten frühere Abtissinen schon Manches erworben. Barbara trachtete nach völligem Besitz des Ortes, und verfolgte dieses Ziel unausgesetzt und mit Glück.

Sie kaufte daher am 21. Dez. 1575 von Ulrich Kieningh seine leibfällige Bestandsgerechtigkeit, die ihm vom Kloster verliehen war, um 34 Guld. an dasselbe zurück[275]); im Jahre 1581 von Georg

274) Chronik der Abtissin Herold, zu deren Zeit noch eine Zeugin jener Vorgänge, die im Jahre 1572 eingetretene Klosterfrau Anna Kupfer, Schwesterlochter der Abtissin Barbara, über 80 Jahr alt lebte.

275) Orig. des Verkaufbriefs Fasc. 38.

Riederer sein Haus, Hof und Gäßle zu Oberscheppach genannt um 320 Guld.[276]; im Jahre 1591 von Sebastian Knoll eine früher dem Kloster giltbar gewesene Sölde zu Scheppach um 62 Guld.[277]; von Hans Welser, Stadtpfleger zu Augsburg kaufte sie im Jahre 1593 drei nahe bei einander liegende Hölzer um Scheppach, Oberscheppach und zu Wehringen um 2000 Guld., welche sie nach einem halben Jahre vollständig erlegt hatte[278]; endlich kaufte sie am 21. Nov. desselben Jahres von Leonhard Raffel um 152 Guld. 30 Kr. dessen Anger und Mäder zu Scheppach[279]. Dagegen vertauschte sie am 10. April 1582 an den Propst zu Großaitingen Bernhard Häring und einige andere Hintersassen des Domkapitels eine Holzmark hinter Scheppach gegen eine zum Erblehen dieser Hintersassen gehörige Holzmark bei dem Weiher zu Oberhofen[280]. Von Conrad Kastner Fischer zu Dietkirch kaufte sie im Jahre 1587 für 100 Gulden ein Fischwasser in der Schmutter unten von der Brücke bis in das gemeine Wasser zu Wollishausen[281]; und im Jahre 1597 von Hans Hafner zu Uttenhofen um 2600 Guld. 18½ Jauch. Ackers an einem Stück, 7 Tagw. Wiesmads die Altach genannt, und 16 Jauch. Holz[282]. Von Veräußerungen am Klostergut ist nur bekannt der Verkauf von zwei Sölden zu Fischach um 260 Guld. an den Augsburger Bürger Martin Horngacher, 20. Febr. 1580[283].

Der Vollzug der Reformationsdekrete von Trient, der Eifer mehrerer Päpste für Hebung des Ordensgeistes, die Thätigkeit der Bischöfe und der Cistercienser-Obern für das Gedeihen des Ordens blieben nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf das von einer kräftigen Abtissin geleitete Oberschönenfeld. Noch in der Amtszeit der Abtissin Agnes hatte Cardinal Otto Truchseß Bischof von Augsburg den Abt Johann von Kaisersheim aufgefordert, in Oberschönenfeld eine Visitation vorzunehmen und ihm den Visitationstag anzuzeigen. Der Abt konnte, weil er „das podagra noch in ainer Hand

276) Herold. Chron. Bl. 176.
277) Quittung Knolls vom Samstag vor Misericordia. Orig. fasc. 41.
278) Verkaufbrief Welsers vom 29. May 1593. l. c.
279) Orig. l. c.
280) Tauschbrief l. c. fasc. 39.
281) Herold. Chron. Bl. 178.
282) Ebd. Bl. 182.
283) Verkaufbrief fasc. 39.

empfinde," auf dieses Begehren nicht sogleich eingehen[284]), meldete aber einige Wochen später, jetzt sei das Podagra verschwunden, und er hoffe am 4. Juli Abends im Kloster einzutreffen. Der bischöfliche Statthalter ordnete nun den Weihbischof Michael Dornvogel als bischöflichen Commissär ab (21. Juni 1571), „weil im Gottshauß allerlay vnordnung vnd mengel sowohl in zeitlichen allß gaistlichem sach fürgehen, allso daß die Frau Abtissin schier gar khein oder doch schlechte gehorsam mer hab[285])." Eine wohlthätige Folge dieser Visitation war ohne Zweifel die Resignation der altersschwachen Abtissin Agnes und die Wahl ihrer vortrefflichen Nachfolgerin gewesen. Bald nach dem Regierungsantritte der Abtissin Barbara verließen auch zwei unzufriedene Klosterfrauen, die Priorin Magdalena Link und die Kusterin Margaretha Beckler heimlich das Kloster, sei es aus Furcht vor einem strengen Regiment, oder aus persönlicher Abneigung gegen die neugewählte Abtissin[286]). Die Visitation des Ordensgenerals selbst vom 23. Sept. 1573, wie jene des Abtes von U. L. F. zu Castellion im Bisthum Verdun Edmund de cruce, Commissärs des Abtes Nicolaus Boucherat von Cisterz, vom 13. Nov. 1581 endeten nur zum Ruhme der Abtissin. Bei letzterer Visitation waren im Kloster dreizehn Conventfrauen, zwei Novizinen und drei Laienschwestern[287]). Als Papst Clemens VIII. am 30. April 1593 dem Abte von Cisterz den Auftrag ertheilte, für eine durchgreifende Reform der Cistercienser Klöster in Ober- und Niederdeutschland und den angrenzenden Reichen und Provinzen Sorge zu tragen[288]), visitirte der obige Abt Edmund, nun Abt von Cisterz, sämmtliche Klöster seines Ordens in den deutschen Provinzen. In Schönenfeld fand die Visitation am 14. Jan. 1594 zur vollen Zufriedenheit statt. Am 14. Sept. desselben Jahres begann in Kloster Fürstenfeld unter dem Vorsitze des Abtes Edmund ein Provinzial-Kapitel, auf welchen die Reformation der oberdeutschen

---

284) Schreiben des Abtes an den Statthalter zu Dilingen v. 3. Juni 1571. Orig. im bischöflichen Archive zu Augsburg.

285) Die Orig.-Correspondenz im bischöfl. Archive.

286) Schreiben der Abtissin an den bischöfl. Statthalter vom 21. Oct. 1571. Cop. l. c. und Herold. Chron. Bl. 185.

287) Visitationscharte des Abtes Edmund vom 13. Nov. 1581 nach einem Transsumt vom Jahre 1594. fasc. 42.

288) Dat. Tusculi die ultima aprilis. Nach einem Transsumte des Abtes Sebastian von Kaisersheim vom 1. Aug. 1597. fasc. 43.

Cistercienserklöster berathen und Statuten für dieselben gegeben wurden [289]). In einem Rundschreiben erlassen zu Cisterz am 4. Aug. 1596 schärfte Abt Edmund allen Aebten und Abtissinen in deutschen und angränzenden Landen ein, die Statuten seiner Reformation auf's genauste in Vollzug zu bringen [290]). Ein durch diese Visitationen oft angeregter Disciplinargegenstand, das Ausgehen aus dem Kloster und Reisen der Abtissin und der Klosterfrauen kümmerte am meisten die rührige Abtissin Barbara. Die Visitation von 1581 hatte alles Ausgehen aus dem Kloster unbedingt verboten; bald aber milderte der Abt Ulrich von Kaisersheim, die besonsondern Verhältnisse des Klosters erwägend, das strenge Verbot. Doch untersagte im Jahre 1587, als der Schönenfelder Hof zu Augsburg neu gebaut werden sollte und die Abtissin vor Ausführung des Baues eigenen Augenschein einnehmen wollte, der Visitator Abt Ulrich ihr die Reise. Doch im Jahre 1599 oder 1600, als ihrer Schwester Sohn Jakob Rupfer im Kloster St. Ulrich in Augsburg seine erste Messe hielt, durfte sie mit sechs Klosterfrauen dahin reisen, zur selben Zeit eine Wallfahrt auf das Lechfeld machen, zwei Frauen nach Dilingen in das große Kloster, damit sie dort die gemalten Arbeiten lernen sollten, begleiten, ihrer Schwester Tochter Barbara Rupfer in Klosterbeuren besuchen, eine andere Schwester-Tochter ins Kloster Kirchheim im Ries führen, etliche Male nach Edelstetten reisen, und jedes Jahr in das Bauding nach Altenmünster ziehen, wo sie im Pfarrhof Einkehr nahm, etliche Tage verweilte und dabei den Abt von Fultenbach wie die Schwestern im Kloster zu Welden besuchte [291]).

Mit der Meisterin Anna und dem Convent des Klosters im Holz (Holzen) schloß oder erneuerte vielmehr Oberschönenfeld im Jahre 1600 ein geistliches Bündniß, dessen Hauptbestimmung in gegenseitigen Werken der Andacht für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der beiden Klöster bestand [292]).

Unter den Thaten der Abtissin Barbara erscheint eine Reihe von Bauten an Kirchen, am Kloster und an Häusern des Klo-

---

289) Die Statuten vidimirt durch Abt Sebastian zu Kaisersheim 1. Aug. 1597. fasc. 43.

290) Transsumt desselben Abtes von demselben Tage.

291) Herold. Chron.

292) Herold. Chron.

sters. Im Jahre 1589 ließ sie den „altershalben zergangenen und baufälligen Schönenfelder Hof“ in Augsburg abbrechen und neu bauen „von zway gaden hoch[293]). In denselben kaufte sie von der Stadt am 11. März 1596 gegen eine jährliche Abgabe von 10 fl. ein Rohrwasser[294]). In Schönenfeld selbst führte sie einen neuen Abteibau auf mit der Richtung und Aussicht in den vordern Hof, während die alte Abtei sammt der Klosterpforte dem hintern Hof zugewendet gewesen war. In den Baumgarten ließ sie ein Haus mit Altane, Küche und Gesindestube als Nebenwohnung für die Abtissin bauen, und dasselbe durch einen Gang mit der Abtei verbinden. Sie führte das Pfleghaus mit dem daranstoßenden Gasthaus für Gäste, die man im Kloster nicht aufnehmen wollte, vom Grunde aus neu auf, und stellte den Bauhof mit Pferd- und Ochsenställen und andere Zugehörungen neu her[295]).

Das Gotteshaus zu Violau, vorher nur eine Kapelle, ließ sie erweitern, in der Form eines Gewölbes austäfern und mit zwei Nebenaltären versehen. In Schönenfeld selbst ließ sie in der äußern Kirche vieles erneuern und bessern, die Kapelle wölben, schaffte in die Kusterei schöne Ornate und Kirchengeräthe und ließ in den Chor zwei Choralbücher auf Pergament und ein Lectionenbuch schreiben. Auch die St. Leonhardskapelle zu Gessertshausen erneuerte sie und versah dieselbe unter Beihilfe ihrer Frauen mit neuen Altären[296]).

Die Anlegung einer Hecke um das ausgehnte Klosterfeld ist gleichfalls ein Werk dieser Abtissin, die den Haushalt durchaus selbstständig führte, und auch das geringste Geschäft, wenn es den Haushalt betraf, durch ihre eigene Hand gehen ließ[297]). Unge-

---

293) Akten den Schönenfelder Hof betreffend im Augsburger Stadtarchive, und Herold. Chron. Die Ankunft dieses Hofes an Kl. Oberschönenfeld ist oben S. 300 erzählt. Er war in jenen Zeiten bewohnt theils von einem Kastner, welcher die Gilten aus den Orten um Augsburg einzunehmen und zu verrechnen hatte, theils von Miethleuten. Wenn die Abtissin oder ihre Klosterfrauen nach Augsburg kamen, wohnten sie in diesem Hofe. Derselbe umfaßte die heute mit Lit. D. No. 96 u. 97 bezeichneten Gebäude. Die Straße vom Hafnerberg gegen den ehemaligen Burggrafenthurm (D. No. 119), in welcher er liegt, heißt noch heute die Schönenfelder Gasse.

294) Revers der Abt. fasc. 43.

295) Obiges nach der Herold. Chron. Bl. 184.

296) Ebd. Bl. 184. 185,

297) Ebd. Bl. 184.

bührliche Anforderungen an das Kloster wußte sie entweder mit Kraft abzuschlagen oder mit Klugheit beizulegen. So wollte bald nach ihrem Regierungsantritte im Jahre 1574 der burgauische Oberstjägermeister Simon Tänzel von Trazberg an die Abtissin das Ansinnen stellen, sie solle in ihrem Kloster einen Jäger oder einen Jägerjungen und zwei Leithunde halten; ein anderes Mal verlangte er bald nach dem neuen Jahr die Fütterung zweier Hunde bis zum Frühling; wiederum begehrte er eine Salzfuhr für sich nach Burgau. Dem letztern Begehren entsprach die Abtissin, den beiden erstern aber nicht; denn hätte sie einmal die Jäger und Hunde in's Kloster gebracht, so befürchtete sie mit Recht derselben nicht mehr los zu werden [298]).

Diese geordnete Wirthschaft machte es möglich, daß nicht nur der Klosterhaushalt bestritten und so Großes geschaffen, sondern noch fremden Bedürfnissen Rechnung getragen werden konnte. So lieferte die Abtissin im Jahre 1581 zum Bau des Jesuitencollegiums in Augsburg aus ihren Waldungen 70 Eichenstämme [299]). Im Jahre 1593 gab sie auf eine Aufforderung des Ordensgenerals von Cisterz für ein verarmtes Frauenkloster Maria de Gantanto genannt als Almosen 6 Gulden; für das durch Feuersnoth und anderes Unglück selbst schwer heimgesuchte Haupt- und Mutterkloster Cisterz, welchem alle Ordensklöster beisteuerten, leistete sie in demselben Jahre einen Beitrag von 100 Gulden [300]).

Streitige Verhältnisse der Klosterunterthanen wurden geordnet, für deren Wohlfahrt nach Möglichkeit Sorge getragen. Die Gemeinde Rummelzried, in deren Grundbesitz sich Kloster Oberschönenfeld, St. Georg und St. Katharina in Augsburg und Christoph Rehlinger zu Horgau theilten, erhielt durch Zuthun dieser Grundherrschaften im Jahre 1572 eine Gemeindeordnung [301]). Die Irrungen zwischen dem Hochstifte Augsburg und den Grundherrschaften des Ortes Auerbach, nämlich den Klöstern Fultenbach und Oberschönenfeld, der Kaplanei St. Barbara Kapelle zu U. L. Fr. in Augsburg (Kaplan Johann Holthusius), dem Heiliggeistspital zu Augsburg und den Bürgern Philipp Stammler und Melchior

---

298) Herold. Chron. Bl. 176.

299) Braun Gesch. des Collegiums der Jesuiten in Augsburg, S. 30.

300) Herold. Chron. Bl. 180.

301) Orig. im Reichsarchiv fasc. 37.

Link zu Augsburg, über die unentgeltliche Benützung des Streitheimer Forstes und Waldes von Seite der Hintersassen jener Grundherrschaften beendete ein am 17. Dec. 1574 zu Dilingen geschlossener Vergleich in dieser Weise: Die benannten Hintersassen sollen im gedachten Forst nach Ausweisung der bischöflichen Amtleute und Holzwarte von den Windwürfen und Afterschlägen und wenn diese nicht ausreichten von anderm rauhen Holz 320 Klafter Holz aufmachen und unter sich vertheilen, auch die davon abfallenden Wellen und Borzen benützen, so daß jedem von den acht Bauern auch drei Mayen-Fuder Holz und der Gemeinde noch außerdem Zaun- und Zimmerholz zu Theil werde; dagegen aber sollen dieselben auch den Forsthaber, die Hennen, Hühner und Eier gehörig entrichten[302].

Viele Unruhe riefen die Juden in den Gemeinden Auerbach und Fischach hervor. In Auerbach hatte der Jude Defelin eine Branntweinschenke, wo mancher Unfug vorfiel; er trieb einen Roßhandel und hatte stets 17—20 Pferde auf der Gemeindeweide. Die Gemeindeglieder waren damit unzufrieden, und es kam zu einem Vergleich zwischen sämmtlichen Grundherrschaften, worunter auch die Abtissin von Schönenfeld sich befand, des Inhalts, daß der Jude nicht mehr als 6 Pferde und 6 Rinder auf die Weide treiben, und seine Branntweinschenke vor geendigtem feiertäglichen Gottesdienste nicht öffnen dürfe[303]. In Fischach suchten die Juden auf jede Weise die christlichen Bewohner zu beeinträchtigen und sich nach Kräften zu verbreiten. Verschiedene Unordnungen waren schon vorgefallen, und mehrere standen bevor. Da schlossen die Grundherrschaften von Fischach, unter welchen die Abtissin von Oberschönenfeld gezählt wurde, am 28. Juli 1586 zu Günzburg ein Uebereinkommen: es solle den Juden der übermäßige Uebertrieb der Pferde und des Viehes, die Belästigung der Gemeinde mit verheiratheten Söhnen und Tochtermännern strenge untersagt und ihnen zugleich der Auftrag ertheilt werden, die Beschwerden und Lasten der Gemeinde tragen zu helfen, denn bisher hatten die Juden nur die Gemeindegerechtsame benützt, aber nichts beigetragen zu den Gemeindelasten[304].

302) Orig. des Vertrags fasc. 38.

303) Geb. zu Augsburg 6. Juli 1584. Orig. l. c.

304) Vertragsbrief der Grundherrschaften dd. Günzburg 30. Aug. 1586, nach einem Vidimus des Rathes der Stadt Augsburg vom 30. Aug. 1786.

Auch der uralte oft beendete und noch öfter wieder aufgenommene Streit zwischen dem Kloster und den Herren von Welden wegen des großen Zehents vom Schaf- oder Gerwisberge tauchte unter der Abtissin Barbara wieder auf, nachdem Michael von Welden diesen Zehent im Jahre 1594 eigenmächtig für sich hatte erheben lassen. Das Chorgericht zu Augsburg aber sprach am 10. Juli 1598 sowohl den weggenommenen Zehent als das bestrittene Zehentrecht überhaupt dem Kloster zu [305]).

Zweimal schien unter der Regierung dieser Abtissin dem blühenden Kloster Oberschönenfeld der Beruf zu werden, in weit entfernten Klöstern des Ordens, die unter den unglücklichen Glaubensstürmen der Verödung anheimgefallen waren, das geistliche Leben wieder zu pflanzen. Schon im Jahre 1572 eröffnete Kaiser Maximilian II. dem Abte von Kaisersheim, wie es sein Vorhaben sei, etliche vergangene Frauenklöster des Cistercienserordens im Erzherzogthum Oesterreich und Bisthum Passau wieder mit Klosterjungfrauen zu ersetzen, und verband damit den Wunsch, für diesen Zweck aus dem Kloster Oberschönenfeld die Bursnerin Maria Klocker mit etlichen andern jungen Klosterfrauen zu erhalten, welchen das beste Kloster in Oesterreich übergeben werden sollte. In gleichem Sinne schrieb auch der Bischof von Passau. Indeß zerschlug sich diese Sache alsbald, ohne daß aus den vorhandenen Nachrichten sich entnehmen läßt, warum dem ehrenvollen Antrage des Kaisers nicht entsprochen werden konnte [306]).

Mehr Erfolg, wenn auch nur auf kurze Zeit, hatte ein Ruf in's Bisthum Würzburg, welcher einige Jahre später an Conventfrauen von Oberschönenfeld erging. Der große Bischof Julius fand nämlich die Frauenklöster seines Sprengels theils nur mit wenig Klosterpersonen besetzt, theils gar verödet und ausgestorben, daher der Gottesdienst Abbruch litt und selbst die Gefahr bestand, die Klöster möchten am Ende in weltliche Hände übergehen. Er dachte daher auf Mittel, diese Klöster wieder herzustellen. „Weil aber in seinen Landen zu finden nur wenig, die zum Klosterleben Lust haben", so suchte er Hülfe von außen, und ersuchte im Jahre 1576 hiebei auch den Abt Ulrich von Kaisersheim, er möge ihm aus den seiner Visitation untergebenen Klöstern einige Klosterjungfrauen,

305) Orig. fasc. 42.
306) Herold. Chron. Bl. 176.

und darunter namentlich solche, aus denen man Abtissinen und Priorinen wählen könnte, zukommen lassen [307]. Der Abt erklärte seine Bereitwilligkeit den Wünschen des Bischofs zu entsprechen, stellte aber seine beschränkten Mittel vor, indem aus den Stürmen der vergangenen Zeit seiner Visitation nur mehr drei Frauenklöster, Oberschönenfeld in der Markgrafschaft Burgau, Niederschönenfeld im Land zu Bayern und Kirchheim in der Grafschaft Oettingen geblieben seien, und versprach mit Bestimmtheit aus Oberschönenfeld nur eine Klosterfrau, da wegen Niederschönenfeld, aus welchem erst in den letzten Jahren zwei Abtissinen und etliche andere Ordenspersonen in andere Klöster geordnet worden, die Beziehungen zu Bayern Schwierigkeiten machen, Kirchheim aber, das auch von Weltlichen sehr bedrängt gewesen, selbst noch schwach besetzt sei [308]. Nach persönlicher Besprechung in Oberschönenfeld konnte jedoch der Abt Ulrich am 25. April 1576 dem Bischofe drei Personen zusagen, nämlich die Subpriorin Walburga Schüßler von Aichstetten, die Jungfrau Ursula Rott von Wollishausen und die Laienschwester Barbara Bruckmann, welchen später noch die Frau Anna Rauscher folgte.

Die Sache verzog sich ziemlich lange Zeit, und erst im September 1577 sandte Bischof Julius einen eigenen Abgeordneten, den Chorherrn im Stift Haug Lic. Georg Schweikart nach Kaisersheim zur Betreibung der Angelegenheit. Der Abgeordnete nahm nun die oben bezeichneten Klosterfrauen aus Oberschönenfeld mit nach Franken. Sie hatten das von seinen frühern Bewohnerinen in den Kriegszeiten verlassene Kloster Wechterswinkel an der nördlichen Gränze des Fürstenthums Würzburg zu beziehen. Aber kaum war ein Monat vergangen, so kamen Klagen von den Ausgewanderten in die Heimath, man habe nicht gehalten, was man zugesagt, und sie scheuten sich nicht, bereits von der Rückkehr nach Oberschönenfeld zu sprechen. Der Hauptgrund der Unzufriedenheit der Klosterfrauen bestand darin, daß ihnen die weltliche Administration des Klosters gänzlich entzogen wurde. Man entschuldigte sich würzburgischer Seits mit den Territorialverhältnissen, da das meiste Einkommen des Klosters aus anderer Fürsten Gebieten fließe, und dem Herkommen, wonach

307) Schreiben des Bischofs Julius an den Abt von Kaisersheim dd. Würzburg 14. Jän. 1576 im Reichsarchiv.

308) Schreiben des Abtes an den Bischof vom 23. Jän. 1576. Ebd.

das Klostervermögen schon von langer Zeit her durch einen Oberprobst (damals der Dompropst Reinhart von der Keer zu Würzburg), unter dem ein Unterprobst stehe, verwaltet werde, und Bischof Julius zeigte sich nach einem Schreiben an Abt Ulrich dd. Worms 26. April 1578 gar nicht geneigt, von dieser Einrichtung nur im Mindesten abzugehen.

Auf die Seite der Klosterfrauen stellte sich auch der Abt Valentin von Bildhausen als Visitator des Klosters Wechterswinkel, welcher durch die Würzburger Einrichtungen seine Rechte beschränkt glaubte [309]).

Die Klagen der Klosterfrauen wurden immer stärker. Sie sahen sich gänzlich unter die Bevormundung weltlicher, selbst protestantischer Beamten gesetzt, welche die Einkünfte einzogen und den Klosterfrauen nur das Nöthige zum Lebensunterhalte gaben. Diese handhabten sogar den Verschluß des Klosters, und die Klosterfrauen hatten im Häuslichen und Oekonomischen auch nicht das Mindeste zu reden, „und sollten nur, als wären sie gedingte Mägd, dasitzen". Daher weigerten sie sich auch, eine Abtissin zu wählen, obwohl Bischof Julius es verlangte und schon geistliche Commissäre, freilich den Ordenseinrichtungen zuwider, zur Wahl nach Wechterswinkel gesandt hatte [310]).

Ein Versuch zur Ausgleichung (Ende Sept. 1578), zu welchem Abt Ulrich einen Abgeordneten nach Würzburg gesandt hatte, führte nicht zum Ziele, und die Schönenfeldischen Klosterfrauen Walburga Schüßler, Ursula Rott, Barbara Bruckmann und Anna Rauscher, welche immer noch unter Schönenfeldischer Profeß standen, verlangten nun, weil sie in Wechterswinkel nicht nach ihrem Orden leben konnten, entschieden ihren Rücktritt in die Heimath, obwohl Bischof Julius sie aus Franken nicht entlassen wollte. Abt Ulrich von Kaisersheim stimmte dem Begehren der Klosterfrauen bei, und nun wollte Bischof Julius dem Verlangen der Klosterfrauen heimzukehren nicht ferner entgegen treten; nur sollten sie so lange bleiben und des Gottesdienstes warten, bis er andere Klosterpersonen an ihre Stelle zu Handen gebracht und eingesetzt haben

309) Schreiben desselben an Abt Ulrich zu Kaisersheim vom 12. Juni 1578.

310) Schreiben der Priorin Walburga Schüßler an den Abt von Kaisersheim dd. Wechterwinkel 10. Juli 1578.

würde [311]. Rührend ist das Abschiedsschreiben der Klosterfrauen an den Bischof, worin sie sich bei ihm „herzlich bedanken, daß er nicht allein als ein Fürst, sondern als ein treuer Vater und ächter wahrer Bischof sich gegen sie als gegen seine Klosterfrauen erzeigt habe, die es gut und treulich mit Gott und dem christlichen Gottesdienst meinen, die Kirchen und Gottesdienst gerne wieder erbaut und aufgerichtet hätten, aber sie (die Klosterfrauen) sehen und erfahren solche Hindernuß und Beschwernuß, daß Se. Fürstl. Gnaden noch ihnen nit wohl möglich, etwas fruchtbarlich daselb auszurichten", „und sie nicht sehen, wie Benedikter oder Bernharder Orden daselbst also künnt oder möcht aufgericht werden, dann sie beide Orden ein Regel haben [312]."

Bischof Julius ließ endlich die Frauen wirklich wieder in ihre Heimath geleiten. Gegen Ende des Jahres 1578 kamen die vier Frauen wieder in Oberschönenfeld an. Wechterswinkel wurde aufgelöst und die Kloster-Einkünfte theils zur Herstellung der durch den Religionskrieg mannigfach geschmälerten Pfarrdotationen, theils überhaupt zu besserer Dotirung der Cultus- und Unterrichtsanstalten verwendet [313].

Am 2. May 1601 schloß die Abtissin Barbara Elchinger ihr thatenreiches und verdienstvolles Leben. Wie sich in dieser Frau Thatkraft mit Milde und Liebe in schöner Weise vereint habe, darüber schreibt ihre Biographin nach einer genauen Darstellung ihrer öffentlichen Wirksamkeit: „Gar große Liebe und sonderbares Mitleiden hatte sie mit den armen Wittwen und Waisen und insgemein mit allen armen Leuten, denen sie gar vielfeltig ihr heiliges und reichliches Almosen geben und mitgetheilt. Von den Unterthanen wurde sie gefürchtet, wie dann auch beinebens geliebt und respectirt; denn ihre Präsenz war also ansehnlich bei Jedermann, daß sie nit allein zu ihren Lebenszeiten, sondern itzt noch zu unserer Zeit, da sie bereits schon 42 Jahre unter dem Boden liegt, als ein tapfere beherzte mannliche und heroische Frau gerühmt und gelobt wird. Sie war in allen ihren Sachen ganz resolut und eines aufrechten redli-

311) Schreiben des Bischofs Julius an Abt Ulrich dd. Würzburg 31. Oct. 1578.

312) Nach den Originalakten im Reichsarchiv.

313) Müller, Kl. Wechterswinkel (Archiv d. historischen Vereins für den Untermainkreis Bd. I. Hft. 1. S. 45—64).

chen Gemüths. Einem jeden hat sie nach seinem Verschulden zwar die Gebühr, aber hingegen auch viel Gutes und alle mütterliche Liebe erzeigt [314])." Die Benennung restauratrix monasterii, welche ein ehrenwerther Geschichtschreiber ihr gab [315]), hat sie wohl verdient.

§. 25.

Abtissin Walburga Schüßler.

Dieselbe Walburga Schüßler, welche aus dem fränkischen Kloster Wechterswinkel wieder nach Oberschönenfeld zurückkehrte, weil sie dort nicht nach des Ordens Recht und Freiheit walten durfte, wurde nach der Abtissin Barbara Tod am 20. May 1601 ganz gegen ihren Willen zur Abtissin gewählt. Denn sie zählte schon 62 Jahre und litt am Gesicht und Gehör. Doch war ihre Regierung nicht ohne Verdienst, hauptsächlich wegen schönen Bauten, welche sie zu Gottes Ehre und zu des Klosters Nutzen in kurzer Zeit aufführte.

Den Bewohnern des einsamen Weilers Scheppach ließ sie i. J. 1601 eine schöne lauretanische Kapelle bauen. Im folgenden Jahre führte sie zu Altenmünster einen neuen Pfarrhof auf. Am Kloster selbst baute sie im J. 1603 neben dem Herrenhaus ein schönes Gasthaus mit der Bestimmung, daß in demselben der Abt von Kaisersheim, des Klosters Visitator, oder ein anderer vornehmer Gast beherbergt werden könnte, wofür bisher nur das Gasthaus auf dem Thore gedient hatte [316]).

Von einem Streite des Klosters Oberschönenfeld mit der Gemeinde Margershausen über den Viehtrieb im Weidenghau, welcher sich unter dieser Abtissin entspann und später in der Richtung gegen den Bischof als Schirmvogt des Klosters wichtig zu werden schien, wird im Folgenden die Rede seyn.

Schon nach einer zweijährigen Regierung beschloß die Abtissin Walburga ihre irdische Laufbahn, am 16. Nov. 1603 [317]).

§. 26.

Abtissin Susanna Willemayr.

Susanna Willemayr, bereits unter den Abtissinen Barbara und Walburga mit dem Amte einer Priorin betraut, be-

314) Herold. Chron. 186.
315) Stengel Mant. l. c. p. 60.
316) Herold. Chron.
317) Ebd.

kleidete ihre Würde vom Jahre 1603 bis 1624. Der Tag ihrer Erwählung war der 30. Nov. 1603.

Susanna war die Tochter armer aber ehrlicher Fischersleute von Donauwörth. Als ihr Vater einmal einen wundergroßen Donaufisch gefangen, schickte er damit die Tochter in's Kloster Niederschönenfeld, damit sie ihn dort dem Vetter, der Beichtvater im Kloster war, verehren sollte. Susanna, von Verlangen nach dem Klosterleben erfüllt, bat bei dieser Gelegenheit den Vetter um seine Hilfe, welcher bald ihre Aufnahme in das Kloster Oberschönenfeld erwirkte[318]), dem sie in der Folge als Abtissin so ruhmwürdig vorstehen sollte.

Zwölf Jahre nach der Wahl der Abtissin Susanna entschloß sich der Abt Johann von Kaisersheim, den Abtissinen seiner Visitationsklöster die bis dahin wie es scheint nicht üblich gewesene kirchliche Benediktion zu ertheilen. Auf feierliche Weise vollzog er diese Handlung im Jahre 1615 an einem und demselben Tage in der Klosterkirche zu Niederschönenfeld an den Abtissinen Barbara Lung von Niederschönenfeld, Apollonia Schretel von Kirchheim im Ries, und unserer Abtissin Susanna von Oberschönenfeld[319]).

Auch unter Susanna's Regierung mehrte sich das Klostergut. Sie erkaufte nämlich i. J. 1606 einen Hof zu Schönenberg von Hans Agmüller für 200 Guld., und im folgenden Jahre zu Uttenhofen zwei Tagwerk Wiesmad von Jakob Heuserer um 26 Guld. und 2¾ Jauch. Acker von Leonhard Seiz um 150 Guld., um sogleich diese Gründe gegen jährliche Abgaben wieder zu verleihen[320]). Den Besitz in Bonstetten vermehrte das Kloster, indem es i. J. 1612 von dieser Gemeinde um 580 rhein. Gulden eine Holzmark von 62 Jaucherten mehrentheils „an Veit Schilt und die von Welden stoßend“ ankaufte.[321]) Einen bedeutenden Gütertausch traf die Abtissin Susanna, wiewohl ungerne (denn sie hätte des Klosters Güter am liebsten unverändert bewahrt) i. J. 1617 mit dem Domkapitel zu Augsburg. Sie gab näm-

318) Ebd. Bl. 192.

319) Herold. Chron. Bl. 199.

320) Ebd. Bl. 195. 196.

321) Mitth. des H. Regg.-Dir. v. Raiser u. Herold Chron. Bl. 198 S. Beiträge I. 75.

lich an das Domkapitel drei Lehen, eine Sölde, viele einzelne Grundstücke und Gilten zu Lindach, Grundstücke zu Biburg, Schembach, Au, eine Sölde zu Kuzenhausen, einen Hof, eine Sölde und einen Bodenzins zu Schönenberg, und empfing dagegen die Erbmühle nebst mehreren Lehen und Gütlein zu Wollishausen, ein Erblehen zu Dietkirch, endlich ein Paar Sölden und ein Höflein zu Maingrindel [322]).

Eine Reihe ansehnlicher Bauten zeugt von dem Wohlstand des Klosters und dem regen und unternehmenden Geiste dieser Abtissin. Im vierten Jahre ihrer Regierung, also im Jahre 1607 hat sie „das ganze Convent von neuem von unten an bis unter das Dach aufführen und bauen lassen, alle Zimmer und Oerter verändern und anders auf die Manier, wie es noch vor Augen, richten lassen. Sie hat auch die Kirchen guten Theil erhöhen und von neuem austäfern lassen ... In Summa alles zusammen genommen hat sie alles was im Convent zu sehen erbauen und machen lassen ... Bald hernacher als sie diesen Bau vollendet hat sie das Haus, darinnen der Beichtvater war, lassen hinweckbrechen und ein anderes feins accommodirlichs Haus für den Beichtvater machen und bauen (1609). Auch hat sie die Sacristey von ganz neuem bauen lassen, dann zuvor war nie kein Sacristey [323]).“

Das zum Schönenfelder Hof in Augsburg gehörige und an denselben stoßende zweite Haus ließ die Abtissin i. J. 1615 abbrechen und neu aufführen, so daß es in Höhe und Breite dem großen vordern Haus ganz gleich wurde [324]). Im folgenden Jahre folgte diesem Bau die Aufführung eines neuen großen Gasthauses am Kloster zur Beherbergung vornehmerer Gäste, an welchem es bisher gefehlt hatte, mit Pferdstall und Dienerstube und andern Einrichtungen [325]).

In Dietkirch führte sie den Kirchthurm auf und ließ die Kirche erneuern. Eine Mithilfe an der Wiederherstellung der Kapelle zu Maingrindel aber, welche die Gemeinde ihr auf Grund ihres Zehentbezuges zumuthen wollte, lehnte sie ab, wie die Ka-

322) Tauschurkunde vom 23. Oct. 1617. fasc. 25.

323) Herold. Chron. Bl. 198.

324) Dieses Haus trägt heute noch ober dem Thore den Namen und das Wappen der Abtissin Susanna und die Jahrzahl 1615.

325) Herold. Chron. Bl. 199.

pelle auch ohne Zuthun ihrer Vorfahrerin neu gebaut worden sei und ihr Zehent in Maingrindel nichts mit dieser Kapelle zu schaffen habe[326].

Das bedeutendste dieser Werke aus ihrer Amtszeit aber ist der Kirchenbau zu Violau, welcher wahrlich „ein tapferes Herz und einen vollen Seckel erforderte." „Denn diese Kirche, wie sie jetzunter menniglichen vor Augen steht, ist ein rechtes Palatium und ein verwunderlich und majestätisches Gebeu." Der ganze Bau, mit Ausnahme des Thurms, kam unter ihrer Regierung mit großen Opfern an Geld und Baumaterial zu Stande. Die Kirche war i. J. 1620 vollendet, und wurde im September desselben Jahres vom Augsburger Weihbischof Peter Wall feierlich geweiht. Bischof Heinrich hätte diese Handlung gern selbst vorgenommen, wenn er sich nicht unwohl gefühlt hätte; doch war er in Violau anwesend und wohnte der Kirchenweihe bei, und als er nachher im dortigen Herrenhause mit zu Tische saß, bemerkte er dem anwesenden Abte von Kaisersheim, „er möge doch seinen Klosterfrauen zu Oberschönenfeld Erlaubnuß geben, zu sehen, wohin sie ihr Geld spendirt und angelegt haben, welches auch hernacher zu unterschiedlichen Malen geschehen[327]."

Während aber damals Oberschönenfeld im Kirchenbau zu Violau nach außen dem religiösen Bedürfnisse des Volkes entgegen kam, welches an jener einladenden Andachtsstätte schon längst die seligste Jungfrau verehrte, geschah viel Gedeihliches für Gottesdienst und Contemplation in den stillen Mauern des Klosters selbst. In der Pfingstwoche des Jahres 1616 (16. May) kam der Abt von Cisterz Nicolaus Boucherat (abbas Cisterciensis ordinis caput et superior generalis) nach Oberschönenfeld mit dem Abte von Nifella, einem Secretär und zwei Laienbrüdern, um eine Visitation des Klosters vorzunehmen. Als er in die Kirche einzog, überreichte ihm die Abtissin die Schlüssel zum Kloster, welche er annahm, aber alsobald zurückgab; Maria Elisabeth Herold, unsere verdiente Chronistin („ich die dies Schlechte beschreibt"), damals die Jüngste des Convents, trug das Kreuz und gab es dem Generalabte zu küssen. Als am folgenden Tage der ganze Convent versammelt vor ihm dastand, forderte derselbe

326) Ebd. Bl. 197.

327) Ebd. Bl. 201. 202. Bereits im Jahre 1555 verlobten die katho-

die Seniorin Felicitas Brennberger auf, für das Kloster eine Gnade zu erbitten. Diese, vom Augenblicke überrascht, wußte an den General nur die Bitte zu richten, er möge erlauben, daß der Convent alle Monate einmal vor das Kloster hinaus dürfte spazieren geführt werden; denn kurz vorher hatte der strenge Abt Johannes von Kaisersheim den Klosterfrauen alle solche Spaziergänge verboten [328]). Der günstige Bericht des Abtes von Kaisersheim und der kurze Augenschein überzeugten den General, daß hier der Ordensregel nachgelebt werde und zu einer förmlichen Visitation kein Anlaß bestehe [329]). Am 27. May verweilte der General noch im Kloster.

Der Beförderung des contemplativen Lebens durch Meditiren und Lesung geistlicher Bücher ward unter dieser Abtissin besondere Sorge gewidmet; man führte die zehntägigen Exercitien ein, von welchen die Abtissin selbst gern Gebrauch machte, und wandte sie das erste Mal an vor der Gelübdeablegung der Elisabeth Herold im Jahre 1615 [330]). Auch auf klösterliche Armuth wurde der Regel gemäß gedrungen; denn wenn auch die Leibgedinge und gesonderten Haushalte der Klosterfrauen längst aufgehört hatten, so befanden sich doch noch stattliche Rosenkränze, Silbergeschirre und dergleichen Sachen in den Zellen der Klosterfrauen; auch hatte Jede gesondertes Geld bei der Priorin und gebrauchte es nach ihrem eigenen Gefallen. Dieses Alles aber wurde nun abgethan, die Pretiosen wurden, freilich zu großem Schmerz mancher Klosterfrauen, in einen gemeinen Kasten gelegt, die Gelder zusammengethan und völlige Gleichheit Aller in dem Genuß von dem nun gemeinsam gewordenen Gute hergestellt [331]).

---

lischen Bürger Augsburgs einen jährlichen Kreuzgang nach Violau, der bis auf den heutigen Tag besteht. Am 24. Dec. 1660 verlieh Papst Alexander VII. dieser Wallfahrt Ablässe. Neue Sion 1847. S. 585.

328) Herold. Chron. Bl. 203. 204.

329) — ex fideli relatione Joannis monasterii Caesariensis abbatis constitisse sibi, moniales praedicti monasterii in observantia regulari votorumque observatione laudabiliter conversari, ideoque se nullam inibi duxisse instituendam visitationem. Urkunde des Generals dd. in speciosi campi monasterio die vigesima septima Maji (1616). Orig. fasc. 45.

330) Herold. Chron. 207.

331) Ebd.

Abtissin Susanna, eine Freundin der Musik, führte beim Gottesdienste die Instrumentalmusik ein, ließ daher junge Klosterfrauen in der Musik unterrichten, nahm musikkundige Jungfrauen gerne unter die Ihrigen auf, und schaffte mit großer Freigebigkeit Musikinstrumente in den Chor. Alle Tagzeiten, an Werktagen wie an Sonn- und Feiertagen mußten nun auch vollständig gesungen werden, und schon darum war eine Vermehrung des Convents durch neue Mitglieder nothwendig. Es waren im Ganzen 22 Jungfrauen, welche unter ihrer Amtszeit als Candidatinen des Ordens in's Kloster aufgenommen wurden, von welchen 17 den Schleier als Chorfrauen wirklich erhielten, die übrigen aber während der Probezeit austraten. Unter den letzteren war Marentia Penker, des Kammermeisters von Dillingen Tochter, „diese war ein Unhold und ist zu Dillingen verbrannt worden“ [332]).

Zum Chorgebrauch ließ die Abtissin Susanna drei Choralbücher auf Pergament im größten Format schreiben und zu aller Bequemlichkeit der Singenden einrichten; den Chor der Klosterfrauen selbst aber oder die innere Kirche versah sie mit schönem Gestühl nach dem Muster des Chores zu Kaisersheim; für den Gottesdienst schaffte sie neue Ornate, in den Kirchenschatz einen Weihkessel, ein Rauchfaß, eine Monstranz — alles von Silber, nebst einem silbernen Abtstab, den sie bei ihrer Benedicirung das erste Mal gebrauchte. Rauchfaß und Weihkessel aber gingen für das Kloster verloren, als man in der Noth des folgenden Krieges diese Kostbarkeiten mit vielem andern Silberzeug auf der Flucht in Tyrol verkaufen mußte [333]).

Auch unter dieser Abtissin gab es verschiedene Differenzen die Klosterunterthanen betreffend zu schlichten. Einen Streit zwischen der Abtissin und ihren Unterthanen zu Altenmünster einer- und Veronica Fuggerin und ihren Unterthanen zu Eppishofen andrer Seits wegen Viehtrieb, Weidbesuch und „Stöllung“ der Unterthanen endete ein gütlicher Spruch Georg Fuggers Freiherrn von Kirchberg und Weißenhorn und anderer Schiedsleute vom 4. Juli 1619 [334]). Desgleichen wurde die Irrung wegen des Viehtriebes zwischen der Gemeinde Wollishausen, an deren Grundherrlichkeit Oberschönenfeld stark betheiligt war, und dem Besitzer von

---

332) Herold. Chron. Bl. 205.
333) Ebd. Bl. 199. 206.
334) Orig. fasc. 45.

Albachried, Hans Wolf von Zech zu Deubach, dahin ausgeglichen, daß die Gemeinde um den Durchtrieb durch die Gründe des Gutes Albachried zu bitten, und der jedesmalige Gutsbesitzer ihn zu gewähren habe[335]). Ueber eine schon früher angeregte Streitsache der Unterthanen zu Margershausen mit der Abtissin wird sogleich die Rede seyn.

Jagd- und Forstverhältnisse führten im Jahre 1611 zu einer vorübergehenden Differenz mit der Markgrafschaft Burgau, indem das Kloster die in den Schönenfeldischen Waldungen von burgauischen Jägern aufgerichteten Raigerstände zu der Falknerei, weil dieselben den Weihern und Fischwassern, wie dem Holzschlage nachtheilig seien, nicht dulden wollte, wogegen Markgraf Karl von Burgau dem Kloster den Schaftrieb auf die Wildfuhr, weil solcher dem Wild schädlich sei, auch nicht mehr gestattete[336]). Von größerm Belang aber drohte eine Spannung zu werden, in welche Kloster Oberschönenfeld zu jener Zeit mit seinem Schirmvogt, dem Bischof von Augsburg, gerathen war. Es hatte nämlich schon unter der Abtissin Walburga den Anschein gewonnen, als wolle Bischof Heinrich von Augsburg seine Vogteibefugnisse in einer Weise ausdehnen, daß darin das Kloster eine ungebührliche Ueberschreitung und eine Beeinträchtigung seiner eigenen Rechte und der seines Ordens finden müßte. Das Kloster versagte nun im Jahre 1602 der Gemeinde Margershausen einen bisher benützten Viehtrieb im Weidenghau, und ließ das dort weidende Vieh pfänden und austreiben. Die Margershauser wendeten sich an den Bischof um Vermittlung, welcher einen Vergleichstag nach Dilingen anstellte, woran aber die Abtissin alle Theilnahme abschlug. In einer scharfen Entgegnung hierauf hielt der Bischof der Abtissin vor, sie habe sein Schreiben „nit allein abschlägich beantwort, sondern noch als wäre ihr Visitator ihr einige unvermittlete Obrigkeit ausdruckenlich und unverschamt vernehmen lassen", da doch „unverneinlich wasmassen ihm dem Bischof die Jurisdiction in Zeitlichem mit dem Schutz und Schirm bis dahero zugestanden"[337]). Walburga starb, und unter ihrer Nachfolgerin nahm die Sache glücklicher Weise eine friedliche Wendung; denn am 13. Juli 1607 schlichtete ein vom Bi-

---

335) Orig. fasc. 46.
336) Herold. Chron. Bl. 196.
337) Herold. Chron. Bl. 189. 190.

schof bestelltes Schiedsgericht, welchem Abgeordnete der übrigen Betheiligten beiwohnten, den Streit dahin, die Unterthanen zu Margershausen sollten den Mittrieb im Weidenghau genießen, jedoch nur unter einer bestimmten Abgränzung, welche sogleich vorgenommen werden solle [338].

Doch wiederholten sich aus dem Schirmverhältniß von Zeit zu Zeit für das Kloster neue Beschwerden. Unter dem Titel der Schirmvogtei forderte der Bischof die Schönenfeldischen Unterthanen in der Reischenau und der Nachbarschaft zur Musterung mit der hochstiftischen und domkapitlischen Mannschaft auf die Hauptmusterplätze Dinkelscherben und Zusmarshausen, und verlangte von dem schutzverwandten Kloster wie von seinen eigenen Unterthanen Steuern, die besonders in der letztern Zeit dieser Abtissin wegen der Kosten auf die katholische Liga, deren eifriges Mitglied Bischof Heinrich war, oft sehr bedeutend anwuchsen. Das Kloster in der schwierigen Lage die Rechte seiner Exemtion und Selbstständigkeit zu wahren und zugleich die fürstliche Ungnade nicht auf sich zu laden mußte meistens nachgeben, und, unter dem schwachen Schutze verwahrender Klauseln und der oft wiederholten Erklärung bloßer Gutwilligkeit — thun was der mächtige Nachbar wollte.

Auch in rein geistlichen Dingen führte die Exemtion zu manchen Conflikten. So wollte die Abtissin im Jahre 1605 ein bischöfliches Mandat über Abhaltung öffentlicher Gebete für das allgemeine Anliegen der Christenheit, welches ihr der Landdechant von Zusmarshausen zustellte, nicht annehmen, und unterließ gleich andern Exemten die Beschickung der bischöflichen Synode im Jahre 1610 [339]. Doch bezeigte Bischof Heinrich dem Kloster viele Freundlichkeit. Im Jahre 1613 machte er in Oberschönenfeld einen Besuch, las am St. Ursulatag in der äußern Kirche die heilige Messe, und erbot der Abtissin und ihrem Gotteshaus beim Abschiede, als er nach Bobingen abfuhr, alle fürstliche Gnade [340].

Am 13. Jänner 1624 starb die Abtissin Susanna. Sie wollte kein bevorzugtes Grab bei den übrigen Abtissinen, sondern fand ihre Ruhestätte, wie sie selbst verlangt hatte, im Vorhofe der Kirche auf dem gemeinen Begräbnißplatze der Klosterfrauen [341]. Ihre

338) Original des Spruchbriefs fasc. 44.

339) Steiner synod. dioec. August. Mindelh. 1766. p. 527. 599.

340) Herold. Chron. Bl. 203.

341) Ebd. Bl. 218.

durchgreifenden Reformen im geistlichen Leben erwarben ihr mit Recht die Benennung reformatrix[342]).

§. 27.

Abtissin Apollonia Wörl.

Die am 22. Jänner 1624 unter dem Vorsitze des Abtes von Kaisersheim vorgenommene Wahl fiel auf die Oberbursnerin des Klosters Apollonia Wörl, eines Baders Tochter von Bruck bei Fürstenfeld, eine verständige aber schwächliche und kränkliche Frau. Sie übernahm das Kloster in einem vortrefflichen Zustand, ausgestattet mit reichen Vorräthen an Getreide und Vieh, an Silberzeug und baarem Geld, an Kirchenornat und Hauseinrichtung. Der Convent bestand aus 28 geweihelten Frauen und 7 Laienschwestern.

Die Thätigkeit der neuen Abtissin richtete sich in den wenigen ruhigen Jahren ihrer Amtsführung hauptsächlich auf Bauten und ökonomische Anlagen. Ihr war vorbehalten, die neue Kirche zu Violau mit einem Thurme zu versehen, dessen Herstellung sie im Jahre 1625 an zwei Meister, den Maurer Hans Meitinger von Münsterhausen um 325 fl. 1 Schf. Roggen 2 Mtz. Kern, und den Zimmermann Jakob Zerlin um 260 fl., dazu jedem der beiden Meister, welche überhaupt damals alle Klosterbauten ausführten, zur Verehrung für ein Kleid 9 fl. verdingte. Die Pfarrkirche zu Altenmünster wurde im Jahre 1627, weil sie für die Pfarrmenge nicht mehr groß genug war, erweitert, eine Sakristei angebaut, der Thurm ausgebessert und eine zerbrochene Glocke auf demselben durch zwei neue ersetzt. Die Kosten des Baues beliefen sich, das Holz zum Langhaus nicht eingerechnet, auf 2058 fl. 35 Krz. 5 Hl. Im Jahre 1625 baute sie einen neuen Pfarrstadel in Dietkirch und den Zehentstadel beim Kloster, nachdem sie im Jahre zuvor den Haberstadel neu hatte aufführen lassen. Für ihre Tagwerker und Holzhacker zu Gessertshausen baute sie im Jahre 1628 „ein ziemlich fein groß Ziegelhaus;“ den Bach, der durch das Kloster läuft, ließ sie von der Bluimühle an bis zum neuen Gasthaus neu machen und besetzen (1629), das Brunnenwasser, der Murigel genannt, einfassen und decken (1631), am großen Weiher zu Oberhofen die klei-

342) Stengel, l. c. p 60.

nere Docken neu legen (1628) und den obern Weiher zu Scheppach machen und ausführen (1631) [343]).

Ein trauriger Unfall, eine Viehseuche, nahm im Jahre 1629 fast die Hälfte der Schafheerde weg, und hauste verderblich unter dem Hornvieh [344]).

Die Zeiten wurden nun immer drohender, und man fand bald von Seite des Klosters keine Beschwerde mehr darin, die wehrpflichtigen Unterthanen zur hochstiftischen Mannschaft auf die Musterung zu schicken und die nothwendigen Rüstungen für den Krieg vorkehren zu lassen. Das half aber nichts; die Wogen von Norden her drängten immer näher an, und für das Kloster wie das ganze Land nahte die Zeit des Verderbens und gräulicher Verwüstung.

Bereits hatten die Schweden die Stadt Donauwörth in ihrer Gewalt, da entschloß sich die Abtissin nach unnützem Zögern endlich am Mittwoche in der Charwoche des Jahres 1632 mit den Ihrigen zu eiliger Flucht. Nur die Dokumente des Klosters, das beste Silbergeschirr, einiges Getreide und Wein konnte in der Eile auf Wagen gepackt werden; der übrige reiche Vorrath blieb den Feinden eine willkommene Beute im Kloster zurück. Einige Kostbarkeiten waren schon früher eingemauert worden; aber auch diese sollten durch Verrath in die Hände der Feinde kommen.

Der flüchtige Convent wendete sich Tyrol zu, kam am Charfreitage Abends in Füßen an und begab sich am folgenden Tage nach Reute. Hier blieben die Klosterfrauen bis am St. Johannesabend (23. Juni), als ein Geschrei von des Feindes Annäherung sie nöthigte, sich hinter die Ehrenberger Klause zurückzuziehen und dort einen sicheren Aufenthalt zu suchen. Nach einem langen mühsamen Hin- und Herziehen von einem Orte zum andern, beschloß der Convent sich zu theilen, einige mit der Abtissin sollten im Orte Telfs bleiben, die andern in Innsbruck ein Unterkommen suchen. Endlich aber fand durch Vermittlung des Bürgermeisters Balthasar Staudacher zu Hall der Convent in dem zum königlichen Frauenstifte in Hall gehörigen nahe bei dieser Stadt gelegenen Schlosse Thurnfeld eine anständige Aufnahme, während noch Einige bei Verwandten und anderen guten Leuten in Innsbruck verblieben. Am 17. Sept. 1632 traf die Abtissin in Hall ein und bezog sogleich mit den Ihri-

343) Herold. Chron. Bl. 222 — 225.
344) Ebd. Bl. 223.

gen die neue Herberge in Thurnfeld, in welcher ihr von der Oberstin des Stiftes, Katharina von Brandis, vom Adel und der Bürgerschaft zu Hall alle Liebe erwiesen wurde. In Thurnfeld starb während dieses Aufenthaltes die Bursnerin Constantia Heckenauer und eine Laienschwester, zu Innsbruck aber die Subpriorin Magdalena Fleischmann. Auch die kränkliche so schwer heimgesuchte Abtissin verlebte harte Leidenstage.

Unterdessen verlauteten aus der Heimath die traurigsten Nachrichten. Die zurückgelassenen Dienstleute flohen, als sie die ersten schwedischen Reiter ansprengen sahen, aus dem Kloster, und dieses noch mit reichen Vorräthen angefüllt wurde nun eine Beute plündernder Schaaren. Als aber die schwedischen Machth aber die Güter in Schwaben unter sich vertheilten, wurde Kloster Oberschönenfeld dem Oberst Thomas Sigmund Schlammersdorf zu Theil, welcher mit des Klosters Gütern und Einkünften wie ein rechtmäßiger Herr hauste, und was er erraffen konnte sorgfältig nach Augsburg abführen ließ. Bei seinem Abzuge endlich wurde das Kloster erst gänzlich ausgeplündert, alles, bis auf den letzten Nagel mit fortgenommen, und nichts als die nackten Mauern zurückgelassen.

Durch die Nachrichten von diesen entsetzlichen Vorgängen fortwährend erschüttert, konnte sich die Abtissin Apollonia nicht mehr erholen. Sie fiel in eine gefährliche Krankheit, und schloß, 56 Jahre alt, am 8. Aug. 1633 zu Thurnfeld ihr leidenvolles Leben. Ihre Grabstätte fand sie in des königlichen Stifts Begräbniß zu Hall[345]).

§. 28.

Abtissin Maria Elisabeth Herold.

Abt Jakob von Kaisersheim befand sich damals fern von dem Schönenfelder Convente im Exil zu Brunnecken und bevollmächtigte daher mit der Leitung der Abtissinwahl, deren Vornahme er nicht verzögern wollte, den näher gelegenen Abt Paulus vom Kloster Stams. Auf den 17. August 1633 ordnete dieser die Wahl an, und erschien persönlich in Thurnfeld. Die Stimmenmehrheit fiel auf die Conventfrau Maria Elisabeth Herold, deren Vater des deutschen Ordens Kanzler und geheimer Rath zu Ellingen gewesen war, eine noch junge aber an Talenten reichbegabte Frau[346]).

345) Die ganze obige Darstellung nach der Herold. Chron.

346) Die Namen der wählenden Conventfrauen sind: Margaretha Beck, Priorin, 47 Jahr alt, Anna Kupfer 64 Jahr, Agatha Zött-

Ihren Augen entströmten Thränen, als sie im Angesichte der Drangsale, die auf dem Convente schon lagen und seiner noch warteten, wider ihren Willen die schwere Bürde der Regierung übernehmen sollte. Abt Paulus confirmirte sie im Namen des Abtes von Kaisersheim, und führte sie durch Uebergabe der Regel des heiligen Benedikt und des Conventsigels in die Possession des Klosters Oberschönenfeld symbolisch ein [347]), während die Confirmation des Abtes Georg von Kaisersheim unter den Kriegsstürmen (adusque bellorum turbis impeditus) erst am 29. August 1639 erfolgte [348]).

Als nach der Nördlinger Schlacht die Katholiken im südlichen Deutschland freier athmeten und die Stadt Augsburg wieder in die Hand der Kaiserlichen gekommen war, entschloß sich die Abtissin Elisabeth, des langen Exils müde, zur Heimkehr nach Oberschönenfeld. Weil aber die Geldmittel geschwunden waren, entlehnte sie, um bei der Uebernahme des verwüsteten Gotteshauses die höchste Nothdurft befriedigen zu können, von dem Augsburger Kaufherrn Georg Fargeth, welcher sich gleichfalls flüchtig in der Stadt Hall aufhielt, 4300 fl., und verschrieb ihm dagegen als Zins aus des Klosters Einkünften jährlich 10 Schf. Roggen, 6 Schf Kern, 25 Schf. Haber, 25 Klft. Birken- und 15 Klft. Fichtenholz [349]).

Im Jahre 1635 verließ die Abtissin Elisabeth mit einigen aus ihrem Convente Tyrol, ging über München nach Augsburg, wohnte hier eine kurze Zeit im Kloster St. Ursula, und begab sich endlich in ihr seit drei Jahren nicht mehr gesehenes Kloster Oberschönenfeld. Aber in welchem Zustande fand sie dasselbe! Freund und Feind hatte beigetragen, es über alles Maß verderben zu helfen; es stand als ein leerer Steinhaufen da, alle Räume mit Unrath und Wust überzogen, auf dem Nesseln, Dornen und Disteln

---

ler 57 Jahr, Veronica Strigl 50 Jahr, Anna Metz 42 Jahr, Elisabeth Gebel 47 Jahr, Anna Förg 38 Jahr, Ursula Luzenberger 37 Jahr, Katharina Schreiber 47 Jahr, Anna Brinzer 42 Jahr, M. Elisabeth Herold 34 Jahr, Maria Kohler 37 Jahr, Maria Willemair 36 Jahr, Anna Sibylla Britzelmayr 38 Jahr, Anna Katharina Luzenberger 28 Jahr, Anna Brunner 29 Jahr, Susanna Wagner 29 Jahr, Katharina Haßler 30 Jahr, Katharina Haim 30 Jahr, und Katharina Gruber 26 Jahre alt. Wahlinstrument dd. Thurnfeld 17. Aug. Orig. fasc. 47.

347) Ebd.

348) Orig. c. l.

349) Schuldurkunde vom 30. Sept. 1635. Orig. l. c.

wuchsen. Mit unsäglicher Mühe unternahm es die Abtissin, den verwüsteten Ort wieder wohnlich herzustellen und mit den nöthigsten Einrichtungen zu versehen. Darin lebte sie nun mit den Ihrigen in bitterer Armuth, daß sie oft nicht so viel hatten, den Hunger zu stillen. Es war eine unbeschreibliche Freude für die Frauen, als ihnen der mitleidige Abt Georg Echter von Fürstenfeld einige Schaf Getreid, einige Fäßlein Bier und andere Nahrungsmittel zusenden ließ. In dieser Noth sah sich die Abtissin genöthigt, den aus Tyrol zurückgebrachten Theil ihres Conventes noch mehr zu vermindern, und daher einige Frauen zu Verwandten oder in andere nicht so schwer heimgesuchte Klöster zu versenden. Es wanderten also zwei Frauen nach Wien, sechs andere fanden Aufnahme im Kloster Wilhering und in der Stadt Linz, so daß außer der Abtissin nur noch vier Conventfrauen, nämlich die Priorin Margaretha Beck, Maria Koler, M. Jakobe Schneck, Anna Maria Weinhart Novizin und einige Laienschwestern in Oberschönenfeld anwesend blieben. Streifende Reiter, nach Beute lüstern, sprachen von Zeit zu Zeit immer wieder im Kloster ein, und nahmen fort, was sie erhaschen konnten. Diesen Plünderern zu entgehen, verließ die Abtissin neuerdings das Kloster und begab sich mit einigen Frauen auf den Seifriedsberg, wo der Jägermeister Jacob von Vincent sie freundlich aufnahm. Doch schon nach fünf Tagen konnte sie wieder heimkehren. So durchlebte die Abtissin mit ihren Frauen in Noth und Sorgen die harten Jahre von 1635 bis 1644. Sie scheute sich nicht, an hohen Orten um Unterstützung anzusprechen und sandte auch die Ihrigen aus um Almosen für das Kloster zu sammeln. Sie rief die in der Ferne Weilenden zurück, um sie öfters alsbald von der Noth gedrängt wieder der Aufnahme befreundeter Klöster oder guten Menschen zu empfehlen [350].

Das viele Herumreisen der Klosterfrauen gab aber bald Anlaß zu nachtheiligem Gerede, von welchem auch die Abtissin nicht verschont blieb [351].

Das schönste Werk aus dieser Unglückszeit, das die Abtissin Elisabeth für uns stiften konnte, ist die vortreffliche Chronik ihres

350) Alles Obige aus der Fortsetzung der Herold. Chronik.

351) Correspondenz zwischen dem Generalvicar Caspar Zeiller, dem Abt zu Kaisersheim und der Abtissin Elisabeth aus den Jahren 1638 und 1640 im bischöflichen Archive zu Augsburg.

Klosters, welche sie in den Jahren 1636 und 1637 verfaßte. Mit großer Mühe und ausdauerndem Fleiß sammelte sie aus Urkunden (die lateinischen hatte sie sich durch den Klosterbeichtvater Michael Rieger übersetzen lassen), Todtenbüchern und Grabsteinen, was nur immer über die alten Abtissinen und deren Thaten sich auffinden ließ, fügte hieran die Erzählungen aus dem Munde älterer Mitschwestern und aus ihren eigenen Erlebnissen und schloß ihr schönes Werk mit dem Tode ihrer Vorfahrerin Susanna Wörl. Auch ließ sie die Bildnisse aller früheren Abtissinen anfertigen und zugleich mit den „Contrefäten" aller mit ihr lebenden Frauen und Schwestern im Kloster aufstellen. Man bedingte mit dem Maler für jedes Bild 3 fl., wofür derselbe sich meistens mit Korn und Holz bezahlen ließ [352]).

Neuer Kriegslärm zwang den Convent in den Jahren 1644 und 1645 zu wiederholter Flüchtung von Personen und Eigenthum in die Stadt Augsburg. Doch war dieser Zustand nur vorübergehend, bis im Jahre 1646 beim Anrücken der französischen und schwedischen Völker gegen Augsburg die Sache wieder ernster wurde. Die Abtissin richtete nun an den Rath von Augsburg das Ansuchen, derselbe möge im Falle eines Neutralitätsschlusses oder andern Accordes mit der schwedisch-französischen Armee auch ihr Gotteshaus einschließen, und stellte hiebei den Antrag auf Annahme des Klosters in den Schutz der Stadt, da sie das unter dem verstorbenen Bischof Heinrich bestandene Schutzverhältniß mit dem Hochstift nicht mehr zu erneuern gedenke [353]). Der Rath aber lehnte diesen Antrag ab, da Oberschönenfeld außer der Stadt auf dem Lande liege, und voraussichtlich demselben schwere Ranzionen bevorständen, für welche die Stadt einstehen müßte.

Der Abtissin blieb nun um so mehr, da Augsburg eine Blokade vor sich sah und darum die Stadt gesperrt wurde, nichts übrig, als eine neue Flucht in die Ferne Sie fuhr daher von einer Klosterfrau Anna Maria Weinhart begleitet, nach Bregenz ab, und fand in dem nahe bei dieser Stadt gelegenen Frauenklösterlein Thalbach die erste dürftige Aufnahme bis zum folgenden Jahre.

Sie begab sich von Thalbach weg ins Kloster Wettingen und blieb dort, bis ihr im Juni 1648 der Abt von Muri eine Herberge in seinem Kloster eröffnete. Als sie Muri nach einem Aufenthalte

352) Fortsetzung der Chronik.

353) Schreiben der Abtissin Elisabeth an Pfleger und geheime Räthe der Stadt Augsburg vom 13. September 1646.

von 16 Monate verließ, um in die Heimath zurückzukehren, bezeugte Abt Dominicus in einem offenen Empfehlungsbriefe ihr und ihrer Gefährtin, sie hätten sich fromm und eingezogen ihrem Stande gemäß verhalten und ihre leibliche Nahrung mit Arbeiten für Kirchenverzierung verdient[354]).

Nach der Abreise der Abtissin aus Augsburg war der Convent noch einige Zeit im Schönenfelder Hofe beisammen geblieben und überstand die 17 tägige Belagerung Augsburgs durch die Schweden und Franzosen theils in diesem Hofe, theils im Kloster St. Ursula. Weil man aber kein Ende des Kriegswesens absah und die Mittel zur Unterhaltung so vieler Leute sich minderten, mußte wieder zu einer Vertheilung und Versendung der Frauen geschritten werden. Für manche derselben war es der dritte herbe Gang in die weite Welt; manche schied aus der Heimath für immer. Einige wanderten nach Innsbruck, mehrere ins Kloster Stams, andere ins Kloster Aldersbach, und als das Ungemach sie von hier vertrieb, nach einander in die Klöster Fürstenzell, Wilhering und Engelszell, einige blieben in Augsburg. Die 80jährige Anna Rupfer, welche sich dem Zuge nach Stams angeschlossen hatte, starb unterwegs in einem Bauernhäuslein zwischen München und Rosenheim in der Pfarrei Pang; in Stams selbst verschieden die Priorin Margaretha Beck, die Frau Veronica Striegel und eine Laienschwester. Als auch das Klostervieh, das man nach Augsburg geflüchtet hatte, dort kein Futter mehr fand, trieb die Frau Anna Brunner mit einer Laienschwester, einem Knechte und zwei Mägden 40 Stücke Vieh ins Bayerland, zuerst nach Fürstenzell, und als sie es hier vor Plünderung nicht sicher sah, in die Gegend von Salzburg, wo der wohlthätige Abt von Michaelbeuren sich der armen Frau erbarmte, das Vieh in seine Ställe aufnahm, ein Jahr in der Fütterung behielt, und auch den mitgekommenen Dienstleuten die Nahrung mit seinem Gesinde reichen ließ. Die Aufopferung jener Frau und die Milde dieses Abtes haben somit dem Kloster Oberschönenfeld dieses Vieh gerettet[355]).

Oberschönenfeld selbst war, so lange Soldaten in der Gegend hausten, wiederholten Plünderungen ausgesetzt gewesen, und wurde gleichsam als ein allgemeines Proviantshaus behandelt. Weil aber

---

354) Orig. dd. 16. Oct. 1649. fasc. 47.
355) Fortsetzung der Chronik.

der Pfleger und die Klosterknechte vom Orte nie gewichen wären, konnte manche Gefahr und Beschädigung fern gehalten werden, mit welcher der einsame Ort bedroht war.

Endlich am 28. November 1649 traf die Abtissin von Muri kommend wieder in ihrem Gotteshause ein, mit Freude begrüßt von ihren Frauen, so viele deren anwesend waren, von den Klosterdienstleuten und von den Unterthanen. Nun wurden auch die noch abwesenden Frauen und Schwestern zurückberufen, und nach einiger Zeit hatte die Abtissin die Freude, alle die Ihrigen, welche der Tod nicht hinweg genommen hatte, wieder um sich versammelt zu sehen. Viel Schweres und Bitteres hatte sie erduldet und in einem jämmerlichen Zustande ihr Kloster wieder gefunden; aber doch hatte sie den Trost, daß der Convent „an Ehren war erhalten worden, da doch leider viel ein Schiffbruch haben erlitten, ob es gleichwol an der Nachred nit ermanglet" [356]).

Schon im Jahre 1636 hatte sie beim Kloster zu dessen großen Nutzen eine Braustätte errichtet und dieselbe mit aller nothwendigen Einrichtung versehen [357]). Am 16. Oct. 1641 hatte sie von Maria Michael Bernhards gewesenen Müllers zu Wollishausen Wittwe das Fischwasser in der Schmutter von dem Ablaß oder der Brücke aufwärts bis an das Fischwasser des Klosters heiligen Kreuz in Augsburg gekauft [358]).

Die Zeit von der Heimkehr aus der letzten Flucht bis zu ihrem Lebensende widmete Elisabeth getreulich der Sorge, die Wunden zu heilen, welche die langen und verderblichen Kriegszeiten dem Gotteshause geschlagen hatten. Die zeitlichen Verhältnisse besserten sich allmählig, uud daß der geistliche Zustand des Klosters vortrefflich gewesen sei, legte die Visitation dar, welche der Abt von Cisterz Claudius Vaussin im Jahre 1654 in demselben vornahm [359]).

Nach einer leidensvollen Regierungszeit, reich an Verdiensten starb die Abtissin Elisabeth von den Ihrigen beweint am 27. May 1657 [360]).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte).

356) Ebd.
357) Ebd.
358) Original des Kaufbriefs fasc. 47.
359) Fortsetzung der Chronik.
360) Ebd.

13.

Wie kann und soll ein Schullehrer das Gefühl der Vaterlandsliebe in den Herzen seiner Schüler erwecken und befestigen?

Von

Vincenz Mayr,

Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspector zu Egling (gestorben als Klosterfrauen-Beichtvater in Medingen 30. Oct. 1844).

(Zur Conferenz in Egling, den 7. August 1837*).

Die Instruktion für die Lehrer im Königreiche Bayern verordnet im Lehrplan für die Volksschulen:

„Die Kinder sollen mehr zu Staats- als Weltbürgern gebildet werden. — Im Vaterlande soll der bei weitem größte Theil unserer Jugend leben, handeln, und glücklich sein. Das Vaterland und dessen Vorzüge lerne sie vor allen übrigen und besser als alle übrigen Länder der Erde kennen, schätzen und lieben. Das Vaterland werde ihr ein theurer, heiliger Name."

Die Anregung des Gefühls der Vaterlandsliebe dürfte in unserer Zeit um so nothwendiger sein, da wir eine auffallende Abnahme der allgemeinen Menschenliebe und eben darum auch eine allmählige Erkaltung der Vaterlandsliebe, die eine Frucht von jener ist, häßlichen Egoismus und Parteigeist wahrnehmen. Auch der Deutsche ist nicht frei von diesem Vorwurfe.

Er zeigt sich kalt gegen das aus seinem Volke hervorgehende Werthvolle und Schätzungswürdige; er überschätzt das Ausländische, und ergreift heißhungrig alles Fremde, Literatur, Sprache,

*) Wir glauben vertrauen zu dürfen, daß dieser schöne Aufsatz, wenn schon im J. 1837 geschrieben, noch immer freundliche Leser verdiene und finden werde. D. H.

Wörter, Kunst- und Industrie-Erzeugnisse, Sitten, Gewohnheiten, Moden rc.

Wie viele Deutsche hat nicht, ungeachtet aller Vorstellungen, der Auswanderungsschwindel ergriffen? Wie viele gingen nicht immer ruhigen Schrittes fort, sondern suchten durch Nichtachtung der Gesetze, durch Tadel und Schmähungen über die Obrigkeiten, und Vorspiegelung goldner Zukunft den ruhigen Bürger irre zu leiten, den Thron zu erschüttern, und im eigenen Interesse über ihr Vaterland namenloses Unglück zu bringen?! —

Es ist daher nothwendig, daß man die Vaterlandsliebe schon frühzeitig dem jugendlichen Herzen einflöße, und deswegen soll jetzt gezeigt werden, wie der Schullehrer in Bayern hierin zu Werke gehen soll.

Erstens soll er die Vaterlandsliebe nicht als Sache der Politik und Weltklugheit, sondern als Sache der Religion seinen Schülern vorstellen. Nur dem Christenthum haben wir es zu verdanken, daß wir die Wohlthaten eines gemeinschaftlichen Vaterlandes so ruhig genießen. Erst mit ihm ging der Welt ein freundlicher Tag auf. Ein neues Geschlecht von Menschen, als ob sie anderer Natur und andern Ursprungs wären, kam zum Vorschein, und je mehr es sich verstärkte und anwuchs, desto friedlicher, stiller und glücklicher wurden die Verhältnisse des geselligen Lebens. Die Menschen hatten endlich gelernt, sich als Brüder zu erkennen und zu achten. Der alte Geist der Rohheit, der Anfeindung und Gewaltthätigkeit, der Uebermuth der Großen, der Wucher der Reichen, die Niederträchtigkeit der Armen und Gemeinen fingen an, allmählig zu verschwinden, und den sanften liebenswürdigen Tugenden des Evangeliums Platz zu machen. „Vaterland“ ward ein süßer Namen.

Diese heilige Religion, welche auf diese Art Menschen durch ein gesellschaftliches Band vereinigte, macht vor Allem der Gesellschaft zur Pflicht, ihre Obrigkeit, ohne welche kein Verband bestehen kann, als von Gott verordnet anzusehen, ihr Gehorsam, Ehrfurcht und Liebe zu erweisen. Dahin zielen die Aussprüche Jesu und seiner Apostel: „Fürchtet Gott und ehret den König. Ehre, dem Ehre gebührt. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, widerstrebt der Anordnung Gottes; die aber widerstreben, werden sich die Verdammniß zuziehen. Darum ist es nöthig, unterthan zu sein, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewis-

sens wegen." „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," spricht Jesus, und sein Apostel setzt erläuternd hinzu: „Deshalb gebt ihr auch Steuer; denn es sind Gottes Diener, die eben hiefür dienen. So gebet denn Allen, was ihr schuldig seid, Steuer, dem Steuer, Zoll, dem Zoll, Ehrfurcht, dem Ehrfurcht, Achtung, dem Achtung gebührt." „Vor Allem," schreibt er, „empfehle ich euch, daß Gebete, Bitten und Danksagungen für alle Menschen Gott dargebracht werden, für die Könige und für Alle, welche solche Stellen bekleiden, auf daß wir unter ihnen ein stilles und friedliches Leben führen mögen in aller Ehrbarkeit und Gottseligkeit. Denn das ist gut und angenehm bei Gott unserm Heilande."

Diese Grundsätze der heiligen Religion wolle der Lehrer ja nicht unbeachtet lassen; sie werden den Weg zum jugendlichen Herzen nicht verfehlen, und durch sie wird die Liebe zum Vaterlande geweckt und befestigt werden.

Zweitens mache der Lehrer seine Zöglinge mit den Vorzügen seines Vaterlandes Bayern vertraut, und schildere ihnen das Gute, welches dasselbe vor andern Ländern ihnen darbietet.

Es gibt auf der Oberfläche unsers Planeten sehr viele Gegenden, welche zwar von Menschen bewohnt und angebaut werden, aber mit unserm Vaterlande Bayern verglichen, doch einer unfruchtbaren Einöde ähnlich sind — Gegenden, wo der Boden rauh, ungeschlacht, und nie ganz zu verbessern, wo die Luft für Menschen und Vieh ungesund ist, wo die Aussaat und Pflanzengewächse nur kümmerlich fortkommen, und die Ernte allzeit stiefmütterlich ausfällt — Gegenden, wo entweder die Hitze Alles versengt, oder die Kälte Alles erstarren macht, wo das wohlthätige Sonnenlicht nur spärlich sich mittheilt. Es gibt Gegenden, die zwar an Fruchtbarkeit einem Paradiese gleichen, deren Bewohner aber häufig von der Pest oder von Erdbeben heimgesucht werden, oder mit wilden Thieren sich abkämpfen müssen.

Hier benütze der Lehrer die traurigen Erfahrungen, welche die ihres Vaterlandes Ueberdrüßigen (möchte lieber sagen: Unwürdigen), die sich zur Auswanderung in fremde Welttheile verlocken ließen, gemacht, und ihren deutschen Brüdern zur heilsamen Warnung zugeschrieben haben. Noth, Jammer und Elend, Nichtachtung ihrer Person in fremdem Lande, Theilnahmlosigkeit an ihrem

Geschicke — wovon sie im Vaterlande kein Beispiel fanden — ist der Inhalt ihrer kläglichen Briefe — vergebliche Reue ihr Lohn!! —

Der Kürze wegen muß man es dem auch in der Weltgeschichte bewanderten Lehrer überlassen, den Schülern die elende Lebensweise, die unbehilflichen, grausamen Regierungsformen, die abenteuerlichen Religionen, die häßlichen Sitten und Gebräuche wilder Völker zu schildern, und dann wieder einen Blick auf unser geliebtes Bayern zu werfen.

Wir leben unter einem gemäßigten Himmelsstriche, wo weder grause Kälte, noch brennende Sonnenglut uns lästig fällt. Der vaterländische Boden ist ungemein fruchtbar und liefert für vier Millionen Menschen mehr, als sie bedürfen, und zwar die kräftigsten Nahrungsmittel, den gesündesten Trank. Die Luft ist rein und gesund, bequem sind die Wohnungen, herrlich und reizend die See- und Gebirgsgegenden, in welch letztern ein biederer Schlag Menschen — Söhne der Natur — kraftvoll, bieder, redlich und Gott und ihren Fürsten treu, auf ihren Alpen und in ihren reizenden Thälern wohnen.

Im Allgemeinen herrscht in Bayern ein beneidenswerther Wohlstand, den selbst vieljährige Kriege nicht zu erdrücken vermochten, und Bedrängten, Unglücklichen des Auslandes bei der bekannten Menschenfreundlichkeit des Bayernvolkes Muth und Vertrauen einflößte, es um Hilfe anzusprechen, die ihnen nie versagt, vielmehr in reichlicher Gabe gespendet wurde.

Bayerns Produkte sind so mannigfaltig und ergiebig, daß Tausende und wieder Tausende da leben, ohne für fremde Landes-Erzeugnisse auch nur e i n e n Kreuzer auszugeben, während dem feinere — sogenannte Luxus-Artikel für Liebhaber aus andern Ländern für den Ueberfluß an vaterländischen Produkten geliefert werden.

D r i t t e n s schildere der Lehrer seinen Zöglingen die A n s t a l t e n in Bayern zum Besten des Landes.

Wir erfreuen uns solcher G e s e t z e, welche unser Leben, Eigenthum, unsere Ehre, Ruhe und Freiheit, und die ungestörte öffentliche Ausübung unserer Religion sichern, den Mörder, Räuber und Unruhestifter unschädlich machen, den Angreifer unseres guten Rufes mit Schande und Verachtung brandmarken, und das Wohl der Unterthanen in jeder Beziehung befördern.

Wir erfreuen uns aller nur erdenklichen U n t e r r i c h t s-

und Erziehungs-Anstalten, geschaffen, um unsere Bildung zu was immer für einem Beruf und Geschäft zu übernehmen, zu befördern, zu vollenden, und so unser Fortkommen zu sichern.

Wir erfreuen uns solcher Versorgungsanstalten — Wer könnte sie in Bayern auch zählen? — die ganz nur der Wohlfahrt, dem Troste, der Erquickung der Menschheit geweiht sind; so vieler Quartiere der Armen, so vieler Zufluchtsstätten für Nothleidende und Bedrängte, so vieler Unterhalts- und Erziehungshäuser für Findlinge, die vom Vater und von der Mutter verläugnet, oder für Waisen, welche von ihren Eltern zurückgelassen wurden, so vieler milder Stiftungen zur Verpflegung der Kranken, zur Stütze des gebrochenen Alters. Damit arbeitsame Eltern bei Tage ihr Brod sich verdienen können, vertreten wohlthätige Vereine, an deren Spitze selbst die Landesmutter zu stehen Sich würdiget, ihre Stelle an ihren Kleinen, und verpflegen sie besser, als die Eltern es vermögen, in Kleinkinder-Verwahrungsanstalten, währenddem arme gebährende Mütter in andern Häusern der Barmherzigkeit Aufnahme und Verpflegung finden, oder sonst eine Unterstützung genießen. Der väterlichen Sorge unserer Regenten entging nicht das Schicksal, das auf manche Familie im Staats-, Schul- oder Militärdienste warten müßte, wenn ihr Ernährer mit Tod abginge, deshalb ward auch dafür väterlich gesorgt durch Errichtung von Pensions-Anstalten für die Relikten.

Es fehlt in Bayern nicht an Mitteln zur Aufmunterung des Gewerbfleißes, zur Begründung des künftigen Glückes für die Söhne des Vaterlandes, denen Gott Talente verliehen, und die sich zum Kunstfache angezogen fühlen. Während Erstern Privilegien ertheilt, oder sie aus den Kreishilfskassen unterstützt, oder mit Werkzeugen und Materialien und Geldvorschüssen versehen werden, sieht man die andern auf Kosten eines kunstliebenden, das Talent schätzenden Königs, der nur im Wohle Seiner Unterthanen Freude findet, in andere Länder ziehen, um einst als Künstler in der Skulptur, in der Malerei, Musik, Architektur oder landwirthschaftlichen Kenntnissen in den Schooß des sie liebenden und von ihnen wieder geliebten Vaterlandes zurückzukehren.

Zeugen alles dessen sind mehrere tausend Ausländer, höhern und mittlern Standes, welche deshalb in Bayern das Indigenat

nachgesucht, und sich mit ihren Familien angesiedelt haben, ohne an eine zweite Uebersiedelung zu denken.

Und zu allen diesen und andern ungenannten Anstalten trugen bayerische Landesfürsten reichliche Spenden bei, von vielen derselben waren sie wohl gar die ersten Stifter und Gründer.

Es sind in Bayern die besten Anstalten getroffen für den allgemeinen Gesundheitszustand, für die öffentliche Sicherheit, für leicht zugängliche Rechtspflege, für Unterstützung der Armen einzelner Orte, für Entfernung und Beschäftigung gefährlicher Müssiggänger. Selbst über das Leben hinaus erstreckt sich die landesväterliche Sorgfalt, um einen etwa Scheintodten zu retten. Wir erfreuen uns endlich eines Geschenkes aus der Hand unsers unvergeßlichen Königs Max Joseph I., womit Allerhöchstderselbe am 26. Mai 1813 seine geliebten Landeskinder beglückte, da er seinem Reiche eine landständische Verfassung gab, und selbst Unterthanen zu Rathe ziehen wollte, wie ihr Wohl am Nachhaltigsten befördert werden könnte.

Da ich eben einen wichtigen Moment aus der Vaterlandsgeschichte berührte, so werden Viertens weitere Erzählungen des Lehrers aus selber ein mächtiges Vehikel sein, die Vaterlandsliebe jungen Herzen einzuimpfen. Es fällt mir wahrhaft zum Eckel, wenn der schlichte Landschüler alle Zirkel und Linien auf dem Globus wie ein Papagei hersagen kann, wenn er mit seinem Stäblein vom Nord- zum Südpol mechanisch hinfährt, die inzwischen liegenden Länder und Meere benennt, ihre Ausdehnung nach Quadratmeilen, die Zahl ihrer Bewohner bis auf drei Viertel Personen, ihre Hauptstädte und Regenten angibt, wenn er zeigt, wie weit Kook auf seinen Seereisen gekommen, und manch Drolliges vom Kaiser der Türken, vom König in Persien — doch er nennt sie Sultan und Schach — erzählen kann, mit seinem Vaterlande aber nicht einmal nothdürftig bekannt, in der Geschichte desselben Idiot ist. Da muß ich denn bittlich in den Lehrer dringen, er wolle doch der Vaterlandsgeschichte vor Allem den Vorzug einräumen, und die merkwürdigsten Thaten des bayerischen Regentenhauses, und die auffallendsten Beispiele von der Treue und Anhänglichkeit der bayerischen Nation an dasselbe seinen Schülern vorlegen; nebst dem, daß die Jugend geschichtliche Erzählungen, zumal jene, die sie so nahe berühren, ungemein gerne hört, gewinnt sie dabei auch das Va-

terland immer mehr lieb, und schließt sich enger an dasselbe. Ich gebe hier blos Winke. —

Den interessanten Ursprung der bayerischen Nation vorausgesetzt, der nicht unbemerkt gelassen werden darf, ist es bekannt, daß das Licht des heil. Glaubens, die erste und köstlichste Gabe des Himmels, nur mit Mühe in andere Länder gedrungen, daß die Bekenner desselben verfolgt, und die Glaubensprediger selbst häufig ermordet wurden.

Fast überall traten die Völker der Religion Jesu feindlich, bewaffnet entgegen. Nur in unserm Vaterlande Bayern fand sie freundliche Aufnahme, und die Verkünder derselben offne Arme. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts empfingen die Bojer mit Ehrfurcht den Glaubensprediger Severin, der viele Herzen zur Annahme der christlichen Religion bewog, und den die Geschichte deshalb Bayerns Apostel nennt.

Wer weiß nicht, wie gastfreundlich Herzog Theodo I. den Bischof Emmeram in seiner Residenz zu Regensburg empfing, ihn, der Willens war, den im heidnischen Irrthum vergrabenen Avaren und Hunnen das Glaubenslicht anzuzünden, bittlich ersuchte, er möchte in Bayern verbleiben, indem auch da ein weites Feld seinem Eifer sich öffne, und ihm auf seine Zusage das Georgi-Kirchlein außerhalb den Ringmauern der Stadt einräumte?

Unter Theodo's Nachfolger, Theodo II., der sich um die Bildung seines Volkes gar eifrig annahm, predigten Rupert und Korbinian, und das erste Kloster, Weihenstephan in Freising, wurde errichtet.

Sehr verdient um das Christenthum machte sich Herzog Odilo. Er veranstaltete eine Versammlung der Klerisei unter dem Vorsitze des Bischofs Bonifazius, wobei die Bisthümer Regensburg, Passau, Salzburg und Freising errichtet, und die Klöster Osterhofen, Altomünster, Ober- und Niederaltaich gestiftet wurden.

Anderer Regenten zu geschweigen, wer kennt und rühmt nicht die Standhaftigkeit Wilhelm IV., ohne den wir längst den Glauben unserer Väter verloren hätten? In Bayern durfte sich unter seiner Regierung Luthers Lehre nicht geltend machen.

Wer wird nicht hingerissen von Liebe zu seinem Vaterlande Bayern, welches die Religion Jesu, den katholischen Glauben — diese köstliche Perle — so dankbar vom Himmel empfing, so ma-

fellos und unversehrt bewahrte? Wer soll Bayerns Regenten nicht lieben, die voll Hochschätzung gegen die Religion für den Glanz derselben in ihrem Lande ihre Schätze verwendeten, und ihrem treuen Volke auch in religiöser Hinsicht mit dem schönsten Beispiele vorleuchteten?

Welchem Bayer perlt nicht eine Thräne über die Wange, wenn er liest, daß der Herzog und Churfürst Maximilian III. sterbend noch die Bitte stellte, das anmuthsvolle Bild der Mutter Gottes im Herzogspital zu München, das er in gesunden Tagen täglich besuchte, noch einmal sehen zu dürfen, — wenn man ihm sagt, wie unbeweglich der sterbende Monarch seinen Blick auf das eilends herbeigebrachte Bild hingeheftet, und der lieben Mutter sich und seine Landeskinder in zwar unvernehmlichen aber herzlichen Ergießungen seines Mundes empfohlen habe? Wer liebt sein Vaterland Bayern nicht, das so christliche Regenten aufzuweisen hat, und welches die Geschichte „das heilige Bayerland“ nennt, dessen Schutzfrau die Himmelskönigin ist?

Die Vaterlandsliebe wird aber auch durch Anführung anderer edeler Handlungen der Regenten Bayerns geweckt und gesteigert, wenn der Lehrer seiner Schuljugend erzählt z. B. von einem tapfern Arnulph, daß er sich weigerte, den Ungarn einen schimpflichen Tribut zu bezahlen, und als sie deshalb in Bayern feindlich einfielen, ihr Heer in den Inn sprengte und erschlug, auch Heinrich dem Finkler einen Zweikampf anbot, um das Blut seiner Landeskinder zu schonen; wenn er ihnen erzählt von dem großen Otto, dem Wittelsbacher, der 30 Jahre lang Kaiser Friedrich des Rothbarts Gesandter, Feldherr, Rath und Stütze war, und dem der Kaiser zur Dankbarkeit das vaterländische Herzogthum erbeigen verlieh, der folglich der Gründer der jetzigen Dynastie war; wenn er ihnen erzählt von dem Edelmuth Alberts V. bei Ablehnung der Krone von Böhmen, indem er den Gesandten sagte: „Habet Dank für das Zutrauen, das Ihr in mich gesetzt, sagt aber euren Landsleuten, den guten Böhmen, daß ich es unter meiner Würde und Denkungsart finde, einem Säuglinge sein Erbe zu rauben, der noch nicht im Stande ist, seine Rechte zu vertheidigen. Ich bin der Ueberzeugung, daß sich der vor Gott und Menschen verhaßt macht, der Wittwen und Waisen unterdrückt.“ Wenn der Lehrer ihnen erzählt von dem sanften, frommen, friedfertigen Fürsten Ferdinand Maria, der für seines

Volkes Wohl die ihm angebotene Kaiserkrone ausschlug, und nur bemüht war, die tiefen Wunden zu heilen, welche der dreißigjährige Krieg dem Vaterlande geschlagen; wenn er ihnen erzählt von dem vortrefflichen Maximilian Emmanuel, dem Helden von Belgrad, der edle Rache nahm an Arko's Mörder, dem Tyroler Handel — wenn er ihnen erzählt vom vielgeliebten Max Joseph, dem vor Allem die Schulen am Herzen lagen, der deshalb das Schulwesen verbesserte, der, um dem verschuldeten Valande aufzuhelfen, in fremde Dienste trat, um zu ersparen die Ausgaben auf den Hofstaat, der zur Zeit einer Hungersnoth nicht nur sein Getreid den Unterthanen gab, sondern auch Getreid aus Italien herführen ließ; wenn er ihnen erzählt, daß Bayern unter Ihm nur eine häusliche Familie, und Max Joseph der allgeliebte Vater zu sein schien, daß man in seiner Krankheit Augen voll Thränen durch's ganze Land, Tempel voll Betender und Straßen voll Prozessionen sah, daß er sterbend noch das letzte Wort: „Du, mein schönes Land! Meine lieben Unterthanen! Ihr liegt mir am Herzen — Betet für mich, auch ich will euch Segen von Gott erflehen!" mit sichtbarer Rührung aussprach.

Was der Lehrer von den letzten Regenten und von dem jetzt glorwürdigst regierenden Monarchen zu sagen habe, ist noch zu neu und liegt ihm zu nahe, als daß er eines Vorerzählens bedürfte, zumal, da es meine Sache hier nicht ist, eine vaterländische Geschichte niederzuschreiben.

Nur soll noch gesagt werden, daß selbst herablassende Aeußerungen bayerischer Fürsten gegen ihre Unterthanen bei Gelegenheit einer Reise, oder eines Aufenthaltes auf einem Sommersitze die Liebe derselben zu ihren Unterthanen, auch den Aermsten nicht ausgenommen, beurkunden, und wieder derselben Gegenliebe mächtig anfachen. Mit Wärme spricht der graugewordene Krieger, der ehrwürdige Landmann und das alte Mütterchen von dem, was ihr Fürst oder König mit ihnen geredet hat, und Thränen stehen in ihren Augen bei diesen Erzählungen, die man als einen theuern Schatz in Büchern verewigte, und welche sicherer und haltbarer als Marmor die Liebe des Monarchen zu seinen Unterthanen verewigen, indem sie von Mund zu Mund, vom Vater auf den Sohn und von diesem auf Enkel und Urenkel übertragen werden.

Man wird aber auch schwerlich ein Land aufweisen, das

in der Liebe zu seinem Fürsten, in der Tapferkeit und Treue gegen das Vaterland dem Bayerlande vorgezogen, vielleicht auch nur an die Seite gestellt zu werden verdient. Es wird daher der Lehrer wohl thun, wenn er auch einige Charakterzüge des bayerischen Volkes in seine Erzählungen mengt, um das „Geh hin und thue desgleichen" seinen Zöglingen einzuprägen.

Die Person ihres Fürsten war den Bojern von jeher heilig; sie liebten denselben.

Wem ist es unbekannt, daß ein gemeiner Reiter dem Herzog Heinrich X. das Leben mit Aufopferung seines eigenen rettete? Ueberfallen von der Uebermacht des Grafen von Wolfratshausen sah Heinrich keine Rettung mehr, und hielt sich für verloren. In diesem Augenblick bat ihn der Reiter, sein Pferd mit dem seinigen zu wechseln, und kaum hat dieser des Herzogs Pferd — kennbar an prächtiger Rüstung — bestiegen, durchbohrte der Graf den Reiter, im irrigen Wahne, den Herzog durchbohrt zu haben, und der Herzog war gerettet. . . .

Wer hörte noch nichts von der furchtbaren Schlacht bei Ampfing unter Ludwig dem Bayer, wo der bayerische Feldherr Schweppermann und die braven Bayer Wunder der Tapferkeit lieferten, und über Friedrich den Schönen den glänzendsten Sieg davon trugen, Schweppermann deshalb von Ludwig zwei und jeder andere Kämpfer ein Ei erhielt im Abgang anderer Lebensmittel?

Wer weiß nicht, daß zu Luthers Zeiten 14,000 Schwaben in Oberbayern einfielen, und die bayerischen Bauern zur Untreue an ihrem Fürsten, an sich locken wollten, diese aber am Peissenberg sich sammelten, und den Schwaben sagen ließen, sie wollten ihrem Landesvater bis zum Tode getreu bleiben, für ihn leben und sterben, und auf diese Art die Schwaben zum Abzug nöthigten?

Wer mißkennt die Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Stadt Landsberg zu der Schweden Zeiten? Entschlossen, bis auf den letzten Mann zu fechten, kämpften ihre Bürger unter feindlichem Kugelregen, der ihre Kirchen und Häuser niederschmetterte, bis ihnen das Pulver ausging, und sie gezwungen waren, ehrenvolle Uebergabe zu begehren.

Wer sollte auch des schon erwähnten Arko vergessen, der beim Rückzug aus Tyrol dem Churfürsten Maximilian Emmanuel das Leben gerettet, indem er Gefahr für seinen Herrn wit-

ternd denselben bat, ihm zur Rechten diesmal reiten zu dürfen? Kaum wird's ihm gestattet, so knallt's aus der Büchse eines im Gebüsch versteckten Tyrolers, und der edle Graf Ferdinand von Arko stürzt leblos vom Rosse! — 2c.

Solche Erzählungen verfehlen sicher ihren Zweck nicht, und wirken zauberisch auf junge Gemüther, da ohnehin die Vaterlandsliebe schon in der Natur des Menschen liegt und gleichsam mit der Muttermilch eingesogen wird. Dieses zeigt sich bei denen, welche das Schicksal oder Beruf in fremde Länder geführt. So glänzend ihre Verhältnisse gestellt sind, so gut es ihnen im fremden Lande auch gehen mag, so fehlt ihnen immer Etwas, immer dasselbe — das liebe Vaterland. — Sie sind, wie man sagt, halt nicht zu Hause; und oft wandelt sie das Heimweh an. Sie erinnern sich tausendmal an ihre Angehörigen, an's elterliche Haus, Verwandte und Bekannte, an ihre Jugendgespielen und Unterhaltungen. Theuer ist ihnen der Baum, unter dessen Schatten sie ruhten oder spielten; theuer und unvergeßlich ist ihnen das Bächlein, in dem sie fischten oder sich badeten, ungemein lieb noch das Wäldchen, in dem sie lustwandelten. Die unbedeutendste Hütte im Vaterlande hat für sie mehr Werth, als der Anblick der herrlichsten Paläste des Auslandes, das sie bewohnen. — Zur Heimath wird es nie!! —

Trifft sich der Fall, daß sie in einem Zirkel von Fremden die vaterländische Sprache vernehmen, wie warm schlägt nicht ihr Herz, wie schnell läuft das Blut in ihren Adern! Sie unterbrechen das ernsthafteste Gespräch, und eilen dem Fremdling zu, der ihre Muttersprache spricht, und finden sie etwa einen Landsmann, so umarmen sie ihn, als sähen sie einen Engel; es folgen Fragen auf Fragen ohne Ordnung, wie sie das Herz diktirt, und so viel es von dem geliebten Heimathlande zu wissen begehrt. Der Landsmann wird auf mehrere Wochen als Gast in's Haus genommen, um nur recht viele Fragen an ihn stellen zu können, und endlich scheidet man, weil man es nicht ändern kann, unter Thränen, unter tausend Grüßen an diese und jene Bekannten von einander.

Wie leicht läßt sich ein Gefühl, das schon in des Menschen Natur liegt, wecken, ausbilden, veredeln durch eine leitende Hand?

Wünscht der Lehrer noch mehrere Hilfsmittel, besagten Zweck zu erreichen, so mag er die Geschichten anderer Völker, beson-

ders die klassischen Geschichten des Alterthums, als jene der Römer, Griechen 2c. benützen. Ueberall finden wir Männer, welche mit Hintansetzung eigener Vortheile, ja selbst ihres Lebens ihrem Fürsten und Vaterlande gedient haben. Worte rühren, Beispiele ziehen! —

Bei einer solchen Darstellung muß Vaterlandsliebe erwachen und so feste Wurzeln fassen, daß man nur das allgemeine Losungswort hören wird: „Alles für Gott und für's Vaterland!"

Nun wäre noch die Frage zu lösen: „Wie soll sich die Vaterlandsliebe äußern?

Alle vernünftige Menschen kommen darin überein, daß der, welchem nach seiner leichtsinnigen Denkungsweise kein Land mehr oder weniger als das andere gilt, kein Vaterland liebendes Herz in seinem Busen trage, und daß der, welchen blos ein reichliches Futter an ein Land, wie das vernunftlose Thier an seine Krippe, fesselt, gar nicht verdiene, ein Vaterland zu haben.

Indessen schwebt bei Manchem das Wort: „Vaterlandsliebe" auf den Lippen, und im Werke wird sie vermißt. Aechte Vaterlandsliebe muß im Werke sich äußern, sich thätig beweisen. Wer sein Vaterland wahrhaft liebt, wirkt als Bürger und als Christ zum Besten des Vaterlands mit.

a) Als Bürger hat er hohe Achtung vor dem Gesetze; er entspricht dessen Anforderungen mit Bereitwilligkeit, ohne allen gesetzlichen Zwang; kein Gesetz, könnte auch dessen Verletzung in Geheim und von der Welt ungestraft geschehen, übertritt er. Er erlaubt sich nicht das Mindeste, woraus dem Vaterlande auch nur der geringste Schaden erwachsen könnte. Er fügt sich in die Ordnung, spricht immer nur mit Ehrfurcht von seinem Fürsten und dessen Stellvertretern, murrt nicht gegen ihre Anordnungen, sollten sie auch seiner Persönlichkeit nicht immer zusagen, er leistet nicht nur das Schuldige willig, sondern bringt auch freiwillige Opfer dem Vaterland, wenn es solcher bedarf, oder wenn es der Flor oder der Schutz desselben erheischt; selbst sein Liebstes, seinen eignen Sohn führt er ihm zu, wenn man ihn ruft. Er wird allen Egoism, aber nie seinen Patriotism verläugnen.

b) Als Christ zeigt er seine thätige Liebe zum Vaterland, wenn er jene Tugenden ausübt, welche zum Glücke eines Landes unentbehrlich sind, und sich nach Stand und Beruf Mühe gibt, daß sie auch von andern ausgeübt werden, als: Fleiß, Ar-

beitsamkeit, Mäßigkeit, Rechtschaffenheit, Gehorsam und Treue in seinem Beruf. Darin liegt die Kraft und Stärke eines Volkes, die Stütze des Staatsglückes. Wo Schwelgerei, Müssiggang, Sittenverderbniß, Bestechlichkeit eingerissen, dort ist alle Kraft entnervt, und das Verderben vollendet: „Gerechtigkeit," sagt die heil. Schrift, „erhöhet ein Volk, die Sünde macht Völker elend." Religion also ist die Grundbedingniß der Vaterlandsliebe, und diese Religion muß lebendig, thätig sein, und sich im Wandel kund geben. Wenn Jesus sagt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," so setzt er bei: „Gebt Gott, was Gottes ist." Ohne das Letztere kann der Staat auf's Erste nicht zählen. „Wir können nicht begreifen," sprach vormals Karl der Große, „wie diejenigen Uns getreu sein werden, die Gott nicht getreu sind."

Wer sein Vaterland liebt, wirkt auf seine nächste Umgebung. Der christliche Vater gibt seinen Kindern eine christliche Erziehung, gewöhnet sie frühzeitig zur Arbeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit, und flößt ihnen Achtung für die Obrigkeit ein. Stehen andere in seinem Brod, so weiß er, daß er auch über sie einst Rechenschaft geben muß, und duldet in seinem Hause nichts, was sich mit den Grundsätzen des Christenthums nicht verträgt. —

Er hat Mitleid, wenn das Vaterland in mißliche Lagen versetzt wird, und trägt gerne sein Schärflein bei.

Geräth er auf Spuren, daß böse Menschen zum Verderben des Vaterlandes, zum Umsturz der Ordnung und selbst des Thrones Arges im Schilde führen, so säumt er nicht, durch Entdeckungen am rechten Orte den Funken zu ersticken, ehe er in lodernde Flammen ausbricht. Mag auch eine Verordnung ihm wehe thun, und einigen Nachtheil ihm bringen, so weiß er, daß der Landesherr Vater von Millionen Kindern ist, der für das allgemein Beste sorgen und manchem Einzelnen weh thun muß, um dem ganzen Lande wohl thun zu können, und fügt sich still in seine Lage. Wäre es auch der Fall, daß ein harter Regent am Ruder säße, so ist ihm des Apostels Wort heilig: „Ihr Knechte! Seid euern Herrn, nicht allein den guten und bescheidenen, sondern auch den rauhen, mit aller Furcht unterthänig." Man wird in keinem Fall den treuen, gehorsamen Unterthanen an ihm vermissen.

Zur Zeit der Noth öffnet er den Armen seine Hand, und spendet Gaben der Liebe. Er lechzet nicht nach Wucher auf Kosten der Armen des Landes, die keine Worte — nur Thränen mehr

haben, ihr Leiden zu klagen, sondern erspart ihnen die Thränen durch zuvorkommende, oder trocknet sie durch schnell darauf folgende Hilfe, wohlwissend, daß der Herr es ihm reichlich vergelte. Sein Grundsatz bleibt: „Was Du willst, daß dir die Leute thun, das thue auch ihnen."

Er tröstet, belehret Unzufriedene, besänftiget die Unruhigen, und hält sie von Mißgriffen zurück.

Der christliche Vaterlandsfreund betet endlich und empfiehlt im Gebet den Fürsten und das ganze Vaterland dem Schutze des Allmächtigen, daß er das Band zwischen Fürst und Volk täglich fester knüpfen, daß er dem Erstern Weisheit, Gottesfurcht, gute, verständige, treue Rathgeber, Liebe zu seinen Unterthanen, und Gerechtigkeits-Sinn, dem Andern ein williges, folgsames, frommes Herz schenken, daß er das ganze Vaterland in der heiligen Religion stärken und erhalten, ihm den Frieden nicht entziehen, seine Feinde demüthigen, und alles Uebel von ihm abwenden wolle. Er bittet zu Gott, daß er dem Lande christliche Eltern, den Kindern verständige, tugendhafte und ächtchristlich gesinnte Lehrer, seiner Kirche eifrige Hirten und Seelsorger verleihen möge.

Will der Lehrer seinen Schülern Beispiele ächter Vaterlandsliebe vor's Auge halten, weil doch die Jugend immer lieber sehen, als hören mag, so findet er wohl die schönsten an der heiligsten Familie, und an den ersten Christen.

Wir finden die Eltern Jesu auf einem weiten beschwerlichen Wege, um sich bei ihrer Regierung aufzeichnen und zur Steuer schätzen zu lassen. Wir bewundern an ihnen die Ehrfurcht gegen jeden Befehl ihrer Landesobrigkeit und stille Ertragung selbst der ungerechtesten Verfügungen. Anhänglich ihrem Vaterlande fiel es ihnen schwer, dasselbe verlassen zu müssen, und sie freuten sich, in selbes zurückkehren zu dürfen, wenn gleich des Erfreulichen wenig auf sie wartete. Stille und friedlich lebten sie in Nazareth fort, nährten sich mit ihrer Handarbeit, und entrichteten ihre Abgaben.

Das schönste Vorbild ächter Vaterlandsliebe stellt uns das Evangelium an Jesus dar. Seine Liebe umfaßte zwar alle Menschen — er ist ja wegen des Heiles aller Menschen auf die Erde gekommen, hat für alle gearbeitet, gelehrt, gelitten, ist für alle gestorben, damit keiner verloren gehe, sondern alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben — gleichwohl war sein Vaterland, wo er geboren und erzogen wurde, ein vorzüglicher Gegenstand sei-

ner Liebe, um, wie in Allem, so auch hier ein Beispiel uns zu geben.

Betrachten wir ihn in seinem öffentlichen Leben, so zeigt er sich überall als den eifrigsten Vaterlandsfreund. Er unterwarf sich in der Ueberzeugung, daß die menschliche Gesellschaft ohne Ordnung und Unterordnung nicht bestehen könne, den Landesgesetzen. Er entrichtete seine jährliche Steuer an den Staat, sollte er auch durch ein Wunder das Geld herbeischaffen; er unterwarf sich den Aussprüchen der Machthaber mit stiller Bescheidenheit und bewies auch dann seinen Richtern die gebührende Achtung, wenn ihr Betragen ihn tief beleidigte. Er ließ nicht ab, Wohlthaten zu spenden, so undankbar auch seine Landsleute sich gegen ihn bezeigen mochten, und ahndete mit einem ernsten Verweis das rasche Wesen seiner Jünger, welche auf Bestrafung derselben antrugen. Was er sagte und that, athmete Sanftmuth, Duldung, Nachgiebigkeit, Frieden und Liebe. Er hielt das gereizte Volk streng zum Gehorsam gegen ihren Kaiser an, und warnete selbes vor Betrügern, die sich, um Mißvergnügte an sich zu ziehen, für den erwarteten Retter ihrer Nation ausgaben Bescheiden vermied er jede Veranlassung zu Unordnungen im Lande. Wie oft wollte das Volk ihn zum Könige machen? Aber ernst untersagte er's Ihnen, und entwich plötzlich in einsame Gegenden. Obschon sein Vaterland ihm nur Disteln und Dornen trug, so lagen ihm doch seine Landsleute, die verlorenen Schafe des Hauses Israel, wie er sie nannte, tief am Herzen. Er war der theilnehmendste Vaterlandsfreund; wo seine Hilfe nöthig war, fehlte sie sicher nie. Bei jeder Veranlassung gab er ihnen seinen Schmerz über ihr sittliches Verderben zu erkennen. Man bedenke nur, wie sich beim Anblick der verstockten Hauptstadt des Landes im Hinabsteigen vom Oelberge sein Auge in Thränen ergoß über die künftigen, zwar wohlverdienten, harten Schicksale derselben — wie sein edles Herz in die Klageseufzer ausbrach: „O! daß du es doch noch an diesem deinem Tag erkennen möchtest, was dir zu deinem Heile diente! Allein deinen Augen ist es verborgen. Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne ihre Jungen unter ihre Flügel sammelt? und — du wolltest nicht!" — Man bedenke, wie er noch in den letzten Tagen die ganze Kraft seiner Beredtsamkeit aufbot, seine Landsleute zu belehren, und sie vom Verderben zu retten, wie er sich dem ungerechtesten Urtheilsspruch stillschweigend unterwarf, und sterbend noch zum himm-

lischen Vater bittend rief, er wolle sein Volk verschonen: „Verzeih, sie wissen nicht, was sie thun.“

So verschrieen die Juden waren, er schämte sich doch seines Vaterlandes nicht, er rechnete sich's zur Ehre, ein Nazaräer zu heißen, und ließ den Namen seiner Vaterstadt sogar über sein Kreuz setzen: Jesus von Nazareth — welches Städtlein ganz besonders verrufen war. Und wie der Meister, so waren später auch seine Jünger gesinnt. In Allem, wo es ihr Gewissen ihnen erlaubte, gehorchten sie der Obrigkeit, liebten ihre Landsleute, thaten ihnen Gutes, beteten für ihre Verfolger, und wußten zu sterben, aber nicht sich zu widersetzen.

Diese Züge edler Vaterlandsliebe finden wir auch an den Christen der ersten Jahrhunderte in ausgezeichnetem Grade.

Die Geschichte dieser Jahrhunderte zeigt uns eine Reihe von vielen sehr unwürdigen Regenten, deren Gewaltthaten und Laster man nicht ohne Abscheu lesen kann. Die heidnische Tugend war nicht im Stande, sie lange zu ertragen. Daher Verschwörungen, Aufstände, Empörungen, Regentenmorde in großer Zahl. Nur von dem Christen allein fand sich nie Einer mit unter den Aufrührern, weil sie auch in dem bösen Fürsten doch das Bild und die Macht des Allerhöchsten zu achten gelernt hatten. Es genüge hier, zwei Zeugnisse bewährter Zeitgenossen, des Tertullian und des heil. Justinus anzuführen. Ersterer sagt in seiner Schutzschrift, welche er zu Gunsten der Christen an heidnische Kaiser gerichtet: „Bei den so häufigen Empörungen im Reich, wann ist je ein Christ gefunden worden, der der Meuterei auch nur verdächtig geworden wäre? Wer bezahlt die öffentlichen Abgaben genauer als wir? Wer ist von Prozessen und Streitigkeiten weiter entfernt als wir! Mit Verbrechern sind eure Gefängnisse angefüllt, die ihre Menge kaum fassen können; von uns Christen aber ist keiner darunter, als nur darum, weil er ein Christ ist. Ihr verfolget uns, und wir dulden es, obgleich wir stark genug wären, Widerstand zu thun. Ihr verfahrt grausam wider uns, und wir beten ohne Nachlaß für die Wohlfahrt unserer Kaiser und des ganzen Vaterlandes.“ —

Auf ähnliche Art schreibt der heil. Justinus: „Wer beobachtet die Gesetze genauer und gewissenhafter, als die Christen? O, sie thun immer mehr als man von ihnen fordert. Wenn der Kaiser von uns Abgaben verlangt, so geben wir sie mit Freuden; wir bringen sie den Einnehmern allzeit früher und williger dar, als

die Heiden. Es sind von den Eurigen, wovon die Gefängnisse strotzen, wovon die Metallgruben seufzen, wovon die wilden Thiere gemästet werden. Da findet sich kein Christ, wenn ihn nicht der bloße Name dahinführt.“ —

Selbst heidnische Schriftsteller, Richter und Statthalter gaben den Christen das Lob, daß sie stets ruhige, folgsame und getreue Unterthanen wären.

Bei ungleich besseren und glücklicheren Verhältnissen, die wir längst haben, muß unsere Vaterlandsliebe weit herzlicher und thätiger sich kund geben. Seitdem die milde Religion des Evangeliums die Erde beherrscht, sind die Fürsten Väter ihrer Völker geworden. Ihr Ruhm, ihre Freude, ihr Wunsch ist, diesen schönen Namen zu führen und zu erfüllen.

Ein nochmaliger Hinblick auf Bayern und seine Regenten, von denen es bekannt ist, daß sie ihr Volk innig liebten und lieben, muß nach den gegebenen Lehren und Beispielen wie ein Zauberschlag die jugendlichen Herzen zur hohen Vaterlandsliebe begeistern, und der Lehrer hat seine theure Aufgabe gelöst: Vaterlandsliebe wird sich von Geschlecht zu Geschlecht erblich fortpflanzen und alle Unterthanen werden sich glücklich schätzen, Bayern zu sein. Hoch wird ihr Herz ihrem geliebten Fürsten entgegen schlagen, und ihnen kein Opfer zu theuer sein, um selbes nicht freudig auf den Altar des Vaterlandes zu legen. Das bayerische Volk wird in eine Familie zusammen schmelzen, wo brüderliche Liebe herrscht, wo Einer dem andern gerne hilft, am Wohl und Uebel der ganzen Gesellschaft thätigen Antheil nimmt, mit Fröhlichen sich freut, mit Weinenden trauert, wo, wie in der ersten Gemeinde der Gläubigen, nur ein Herz und eine Seele, nur ein Streben sich zeigt, nämlich das Streben, das Vaterland Bayern in ein irdisches Paradies zu verwandeln, das bis zum Neid die Bewunderung des Auslandes erregt, — jedoch dies Alles nur, wenn die brüderliche Liebe fest wurzelt in wahrer Religiosität, in der Einheit der Liebe zu Gott aus dem Glauben.

14.

Ueber den Zuspruch im Beichtstuhle.

Von

Georg Mooser,

Pfarrer und Dekan in Fischen (gestorben 2. März 1846).

(Zur Conferenz in Immenstadt, 13. Mai 1839.)

Ein Gegenstand von sehr großer Wichtigkeit bei der katholischen Bußanstalt ist unstreitig der Zuspruch des Beichtvaters an sein Beichtkind. — Nicht zwar, als wenn der Zuspruch zur Erlangung der Vergebung der Sünden nothwendig wäre — auch nicht, als wenn der Beichtvater durch den Zuspruch den Sünder zum würdigen und wirksamen Empfang der Lossprechung erst disponiren müsse, indem es schon in der eignen Pflicht des Beichtkindes liegt, daß es sich selbst zum Bußsakramente würdig vorbereite, und so vorbereitet vor dem Beichtvater erscheine. — Ja, der Beichtvater hat nach den christlichen Grundsätzen der brüderlichen Beurtheilung in der Regel von dem Beichtenden das Dasein der würdigen Vorbereitung zu präsumiren. Nur, wenn der Beichtvater aus der Beicht des Sünders oder aus seinem Benehmen, oder aus sonst einer Ursache gegründeten Verdacht schöpft, der Beichtende sei nicht würdig vorbereitet, liegt dem Beichtvater von geistlichen Amtes wegen und aus christlicher Liebe die Pflicht ob, sein Beichtkind durch Belehrung, Ermahnung 2c. zur Bußfertigkeit vorzubereiten.

Aber auch außer dem Falle der zu erzielenden würdigen Vorbereitung des Beichtenden ist und bleibt es dennoch von hoher Wichtigkeit, daß der Beichtvater seinem Beichtkinde recht ernstliche Ermahnungen und Zusprüche ertheile. Der Zuspruch im Beichtstuhle ist ein recht eigentliches Erweckungs-, Erleichterungs- und Heilungswort. Denn eben jetzt (im Beichtstuhle) ist das würdig vorbereitete Beichtkind am empfänglichsten, in Demuth die Ermahnung anzunehmen, das Wohlmeinende und genau Treffende

derselben zu fühlen, und die Nothwendigkeit ihrer Befolgung zu erkennen und anzuerkennen. So manches treffende Wort, das sich der Mensch sonst nie und nirgend würde gefallen lassen, nimmt er, würdig vorbereitet, im Bußgerichte sich verdemüthigend hin. — So manche Lehre und Andeutung, die er anderswo, und zu anderer Zeit hundert Mal überhört, oder doch auf sich selbst anzuwenden unterlassen haben würde, ist ihm hier und jetzt ein Wort ganz und eigens für ihn gesagt. Aber auch ein Stärkungs- und Erhaltungs-Mittel des Bußeifers ist der Zuspruch. So redlich und gut die Gesinnung und Stimmung des Herzens bei dem Beichtenden im Beichtstuhle auch ist, so ist sie meistens doch einerseits noch neu, und andrerseits mehr die Wirkung einer Gemüths-Erschütterung (natürlich oder übernatürlich) als ganz hell aufgegriffene Ueberzeugung. — Zu dem, wenn auch der Büßende seinen Sinn für jetzt ganz geändert hat, so hängen ihm doch noch menschliche Schwachheiten überhaupt an, und besonders jene eigne durch seine begangne Sünden speziell sich zugezogne Neigungen und Schwachheiten. — Ferner geht er aus dem Bußgerichte hinweg wieder zurück zu so manchen unvermeidlichen Lebens-, Standes-, Umgangs - Verhältnissen, die ihm bisher so oft zum Steine des Anstoßes, und zur Schlinge des Falles geworden sind. Was ist da für den so beschaffenen und so gestellten Neubekehrten nicht alles zu besorgen! Hingegen soll und kann der Zuspruch im Beichtstuhle auch blos menschlischer Weise betrachtet sehr Vieles ausrichten. Den neuen noch auf der Oberfläche des Gemüthes schwebenden Reu- und Besserungssinn drückt der Zuspruch tiefer der Seele ein, daß er da wurzle und befestigt werde. — Dem erschütterten Gemüthe werden die Gründe und die Heilsamkeit dieser Erschütterung zum klaren Bewußtsein gebracht, und dadurch die Erschütterung selbst vor Verflüchtigung bewahrt, und auf Gott gefällige Beweggründe gestützt — der im ersten Bußeifer sich zu allem Guten stark genug fühlende Mensch, ausgesetzt der Gefahr zum vermessentlichen Vertrauen auf sich selbst sich zu erheben, und das Buß- und Besserungsgeschäft als etwas leichtes und schon gesichertes anzusehen, wird durch den Zuspruch dringend aufmerksam gemacht auf die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur überhaupt, und ganz besonders auf die Wunden, welche ihm seine vielleicht lange begangenen Sünden geschlagen haben, und auf die Warnung Jesu Christi, daß der

Böse (Welt, Fleisch und Satan) mit siebenfachem Kraft-Aufwande es versuchen werde, in die mit Besen ausgekehrte Seele zurückzukehren, und daß es daher des steten Betens und Wachens bedürfe.

Nun aber dieses Alles durch den Zuspruch (in so fern es menschlicher Weise geschehen kann und soll) zu erwirken, hat seine eigenen Schwierigkeiten, und zwar so wohl auf Seite des Beichtvaters als auch auf Seite des Beichtenden. Abgesehen von allem Andern, was unterlaufen kann, daß der Zuspruch die vorhin bezeichnete zweckmäßige Wirkung nicht hervorbringt, liegt die Schuld dessen meines Erachtens oft besonders darin, daß es dem Zusprucke an Neuheit mangelt, und daß sich der Zuspruch in dem Gedächtnisse und Herzen des Beichtenden nicht leicht und lebendig reproducirt.

Die Praxis der meisten Beichtväter hinsichtlich des Zuspruches ist, wie ich vermuthe, die, daß sie sich für jede Art der einzelnen Fehler und Sünden einen besondern Zuspruch aneignen, z. B. gegen Hoffart, Geiz, Unkeuschheit rc., und dann in vorkommenden Fällen von dem auf die gebeichtete Sünde bezüglichen Zuspruche Gebrauch machen mit etwaiger spezieller Erweiterung und Modifizirung dieses Zuspruches nach der Individualität des Falles und des Beichtkindes. Gewiß gut ist diese Praxis, und steht mit den gerühmtesten Anleitungen für den Beichtstuhl im Einklange. Allein was geschieht a) auf Seite des Beichtvaters? Durch den steten Gebrauch werden diese Ermahnungen und Zusprüche dem Beichtvater selbst nur zu leicht gewöhnt und geläufig — sie kommen bei ihm allmählig nicht mehr wie im Anfange aus einem gerührten, tiefbewegten Herzen, und gehen somit als ziemlich trockne Worte über die Zunge. — Das Si me vis flere flendum prius tibi ipsi est findet auf diese Praxis im Zusprechen früher oder später meistens Anwendung. Und wenn sich auch der Beichtvater mit eigner Bemühung, und mit Gottes besonderm Beistande dessen erwehrt; was geschieht doch b) auf Seite des Beichtkindes? Auch der kräftigst und rührendst vorgebrachte Zuspruch findet, öfter und öfter angehört, beim Beichtkind immer weniger die frühere Aufmerksamkeit. Er geht ihm nicht mehr so zu Herzen, und bringt allmählig weniger Rührung und Frucht hervor. Es ergeht dem Zuspruche bei dem Beichtkinde, wie der Arznei bei dem Kranken. Die oft wieder-

holte und gebrauchte Arznei wirkt nach und nach nicht mehr und muß abgeändert werden.

Neuheit muß daher auf irgend eine Weise in den Zuspruch gelegt werden — und Neuheit ist es, welche die Beichtkinder im Zuspruche auch wirklich fordern und erwarten, wie dieses die Erfahrung zeigt. Wird z. B. ein Mensch nach der Beicht gefragt: Was hat dir dein Beichtvater gesagt? so ist es, wie man genugsam hören kann, die Antwort: Ja, was hat er mir gesagt — was sie alle sagen — ich soll mich bessern — oder: Man weiß schon, was sie sagen. Eben so ist es bekannt, daß neuangehende und fremde Beichtväter manchmal mit der ausdrücklichen Aeußerung aufgesucht werden: Ich muß auch hören, was dieser sagt — und da kommen denn solche Beichtende manchmal mit der Aeußerung von der Beicht zurück, daß sie noch nie einen so vortrefflichen Beichtvater getroffen haben, der so zusprechen könne. Was sie gefunden haben, ist meistens ein neuer, oft blos formell neuer Zuspruch.

Ein anderes Hinderniß von der Wirksamkeit des Zuspruches liegt, wie ich sagte, darin, weil sich der ertheilte Zuspruch in dem Gedächtnisse und Herzen des Beichtenden nicht leicht und lebendig reproducirt. Mancher noch so gut gegebene und im Beichtstuhle ganz gut aufgenommene Zuspruch ist außer dem Beichtstuhle nur zu bald wieder vergessen und kraftlos — er reproducirt sich nicht mehr im Büßenden. Dessen gibt es bekanntlich mehrere Ursachen. Unter diesen scheint mir aber besonders auch die zu sein, daß der Zuspruch nicht mit gewissen Beschäftigungen und Uebungen des Büßenden in eine Art nothwendiger Berührung und Verbindung gesetzt ist, sondern isolirt dasteht, wie ein Markstein an der äußersten Grenze des Ackers, den man erst gewahr wird, indem man über ihn hinwegschreitet.

Jeder eifrige Beichtvater kennt zwar die beiden ebengenannten Hindernisse der Wirksamkeit des Zuspruches, und gibt sich gewissenhafte Mühe, auch gewöhnte und oft gebrauchte Zusprüche in erneuerter Weise zu geben, und den Büßenden zu ermahnen, oft und ernstlich daran sich zu erinnern.

Indessen, glaube ich, sind drei Mittel, welche besonders benutzt werden könnten und sollten, um in die Zusprüche die Eigenschaft steter Neuheit und leichter, lebendiger Rückerinnerung zu bringen.

Das erste dieser Mittel ist die Verwendung der sonn- und

festtäglichen Evangelien zu Zusprüchen im Beichtstuhle, und besonders des Evangeliums jenes Sonn- oder Festtages, an welchem der Sünder eben beichtet. Der Beichtvater nehme aus dem Sonn- oder Festtags-Evangelium, welches auf den Beichttag fällt, Anlaß, dem Beichtenden einen auf seine gebeichteten Sünden passenden Zuspruch zu ertheilen, oder den Zuspruch doch in ein und anderes Wort des Tagesevangeliums zu concentriren. Da an jedem Sonn- und Festtage ein anderes Evangelium vorkommt, so wird auf diese Weise der Beichtvater auch jedesmal einen neuen Zuspruch, oder doch einen neuen Ausgangs- und Erinnerungspunkt des Zuspruches dem Sünder darlegen. Und da ferner besonders unter gemeinen Leuten noch vielfältig die fromme Uebung besteht, daß sie an den Feierabenden, und besonders an dem Vorabende ihres Beichttages etwas Geistliches lesen, und zwar mehrern Theils gerade das Evangelium des folgenden Tages, so findet sie dann ein Zuspruch aus dem ihnen schon bekannten Evangelium nicht unvorbereitet. — Da ferner besonders gemeine Leute für Aussprüche des Evangeliums und der göttlichen Schrift überhaupt in der Regel vorzüglich Hochachtung haben, so macht so eine auf evangelische Aussprüche gegründete, oder in einen evangelischen Spruch gefaßte Ermahnung auch einen mehrverstärkten Eindruck, als wenn der Zuspruch nur wie ein eigenes Wort des Beichtvaters erscheint. — Da endlich dann am Beichttage das nämliche Evangelium, aus welchem der Zuspruch entnommen ist, auch auf der Kanzel verlesen, und über dasselbe gepredigt wird, und der Beichtende bei dieser Verlesung und Predigt zugegen ist; so drückt sich hiedurch der im Beichtstuhle erhaltene Zuspruch noch tiefer in das Herz, in den Verstand und in das Gedächtniß des Büßers ein. Gibt nebenbei der Beichtvater es dem Beichtenden als Buße, oder doch als dringenden Rath auf, das den Zuspruch enthaltende Evangelium fernerhin öfter ernst und aufmerksam zu lesen; so ist gewiß reichlich gesorgt für längere lebendige Rückerinnerung an den Zuspruch, und es ist (menschlicher Weise genommen) zu erwarten, daß er nachhaltend heilsam wirke. Kommt solch ein Büßender dann nach einigen Wochen an einem andern Sonn- oder Festtage wieder zur Beicht, und wird auch das auf diesen Tag fallende Evangelium für ihn eben so benützt, so erhält er dadurch wieder einen neuen kräftigen Zuspruch sammt der dringenden Veranlassung zu lebendiger Rückerinnerung an diesen Zuspruch.

Ein zweites Mittel zu neuen sich leicht reproducirenden Zusprüchen bietet der kirchliche Sinn und die kirchliche Bedeutung der im Jahre vorkommenden Sonn- und Festtage.

Die Sonntage von Septuagesima bis Pfingsten haben jeder eine eigene, auch in den Volkskalendern vorkommende Benennung. Aus dieser Benennung schon kann der Beichtvater meistens Veranlassung nehmen, dem Beichtenden ein neues treffendes Wort als Zuspruch an's Herz zu legen, ohne in eine weite historische oder liturgische Erklärung eingehen zu müssen. Die Festtage, welche theils auf Sonntage, theils auf andere Tage fallen — theils Feste des Herrn, theils Feste der Heiligen und der Religions-Geheimnisse, geben in ihrer Geschichte, in ihrer Benennung, in ihrer Bedeutung, in ihrem Zwecke, zu dem sie eingesetzt wurden, in dem Heiligen, dessen Andenken gefeiert wird, in den kirchlichen Ceremonien und besondern gottesdienstlichen Verrichtungen, welche da vorkommen, mannigfaltigen, immer neuen Stoff zu neuen, dem Gedächtnisse und Herzen sich aneignenden Zusprüchen.

Als drittes Mittel zum besagten Zwecke dürfte sich endlich besonders eignen überhaupt die biblische Geschichte. — Mit der biblischen Geschichte des alten sowohl, als des neuen Testamentes sind die jungen und ein Theil der ältern Christen von der Schule her meistens ziemlich gut bekannt — und in der biblischen Geschichte liegt der mannigfaltigste Vorrath von Erzählungen, Denksprüchen, Warnungen, Drohungen und Ermunterungen für alle nur mögliche Zustände, Sünden und Gebrechen. Weiset nun der Beichtvater auf ein passendes biblisches Ereigniß kurz hin — legt er diesen oder jenen biblischen Kernspruch dem Beichtenden kräftig an's Herz — wechselt er überdies von Zeit zu Zeit in der Auswahl der biblischen Ereignisse und Sprüche — macht er es endlich dem Beichtkinde zur Aufgabe, das ihm Gesagte und Angedeutete selbst öfter nachzulesen; so ist wenigstens von Seite des Beichtvaters gewiß bestens dafür gesorgt, daß das Beichtkind mit stets neuem, treffendem, und leicht reproducirlichem Zuspruche von ihm hinweg gehe. —

Um über das bisher Gesagte mich deutlicher zu erklären, stehe hier kurz erzählt und unvorgreiflich das praktische Verfahren, wie ein Beichtvater durch Benützung der sonn- und festtäglichen Evangelien, durch Anwendung der kirchlichen Bedeutung der Sonn- und Festtage, und durch Gebrauch der biblischen Geschichte in seine

Zusprüche stete Neuheit und Taugsamkeit zu leichter lebendiger Reproducirung dürfte bringen können.

Der Beichtvater überdenkt die verschiedenen Sünden, welche gewöhnlich im Beichtstuhle vorkommen. Diese subsumirt er dann unter gewisse Klassen oder Gattungen z. B. unter die sieben Hauptsünden; indem alle Arten und Gattungen der Sünden aus Einer dieser sieben bösen Grundgesinnungen hervorgehen, oder zu Einer dieser sieben bösen Grundgesinnungen den Menschen hinführen. Hievon ausgehend nimmt er dann unter Anrufung des göttlichen Geistes mehrmals während der Woche das Evangelium des nächsten Sonn- oder Festtages zur Hand, liest und meditirt es im Ganzen und in seinen einzelnen Punkten, ja in seinen einzelnen Worten andächtig und aufmerksam durch, mit steter Hinsicht auf sein entworfenes Sünden-Schema (auf die sieben Hauptsünden) sich selbst fragend

a) auf welche Art der Sünden und Sünder sich jeder einzelne Punkt, jedes einzelne Wort des Evangeliums nach dem eigentlichen buchstäblichen Sinne anwenden lasse. — Hiedurch wird er jedoch nicht in jedem Evangelium Stoff zu Ermahnungen für jede Art von Sündern finden, indem der Inhalt mancher Evangelien so beschaffen ist, daß sie nach ihrem buchstäblichen Sinne kaum Stoff zu Zusprüchen für eine oder zwei Arten der Sünde darbieten. Der Beichtvater stellt daher auch noch eine andere Art der Betrachtung über das nächsteinfallende Evangelium an, nämlich

b) er nimmt Zuflucht zum sensus accommodatitius, und erwägt daher, ob und wie irgend etwas aus diesem Evangelium direkt oder indirekt, positiv oder negativ auf Hoffart, Geiz, Unkeuschheit ꝛc. bezogen, gedeutet, und als Zuspruch angewendet werden könne. Diese Art der Betrachtung wird ihm beinahe in allen Evangelien etwas für jede einzelne der sieben Hauptsünden als Zuspruch Anwendbares aufschließen. Gegen diese Anwendungsweise des Evangeliums möchte jedoch das Bedenken erhoben werden, daß sie von dem wahren Sinne und Verständnisse des Evangeliums abführe, und sohin für das Beichtkind mit der Gefahr verbunden sei, daß ihm der eigentliche und buchstäbliche Sinn der göttlichen Schrift (wenigstens in Bezug auf das so behandelte evangelische Stück) entrückt werde. Allein dieses Bedenken könnte nur stattfinden, und eine solche Gefahr höchstens dann eintreten, wenn das ganze Evangelium in sensu accomodatitio behan-

delt würde, und insbesondere, wenn es in einem, dem literären widersprechenden Sinne auf den Sünder angewendet würde. Von der Art aber ist die hier gemeinte Accommodation nicht, und soll es nicht sein, noch werden; sondern sie beschränkt sich darauf, daß das ganze evangelische Stück überhaupt, oder eine Stelle, oder ein einzelnes Wort desselben dem Sünder als ein auf ihn passendes, oder mit ihm im Contraste stehendes Gleichniß ganz kurz gefaßt zur eignen Beschauung wie ein Spiegel vorgehalten werde. Ist diese Accomodation hinsichtlich des Sünders treffend (wie man zu sagen pflegt: ad hominem), so wird sie ihn von selbst so ergreifen, und mit sich selbst ihn so beschäftigen, das ihm der Gedanke nicht kommt, über einen solchen Zuspruch mit Bezugnahme auf den literären Sinn der hiefür verwendeten evangelischen Worte oder Stellen zu raffiniren oder zu kritisiren, und die logische oder exegetische Bündigkeit desselben zu untersuchen; sondern er wird vielmehr mit gesenktem Haupte in sich gekehrt hinweggehen, wie jene Schriftgelehrten und Pharisäer (Joh. 8.) bei den Worten Jesu: Wer aus euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.

Das Erlaubtsein einer solchen, sowohl positiven als negativen, direkten und indirekten Accommodation im weitesten Sinne des Wortes, ist übrigens von der Kirche selbst genehmigt, und von den heiligen Vätern, und von den frömmsten Schriftstellern der Kirche stets geübt worden. Wer die Evangelien- und Schrift-Erklärungen derselben, und besonders ihre aszetischen Schriften liest, findet darin nicht nur Bestätigung des Gesagten, sondern auch die beste praktische Anleitung zur Accommodation der göttlichen Schriften.

Auf ganz ähnliche Weise, wie von den Evangelien ist gesagt worden, wird auch der kirchliche Sinn und die Bedeutung der Feste für Beichtzusprüche benützt. Die Bedeutung und der Zweck der meisten Feste ist gewöhnlich den Beichtenden schon bekannt. Da hebt denn nun der Beichtvater für den Sünder aus dieser Bedeutung des Festes kurz einen solchen Moment aus, der gerade mit dieser oder jener gebeichteten Sünde — mit diesem oder jenem Zustande des Beichtkindes kontrastirend oder übereinstimmend in näherer Beziehung steht. Besonders an den Festen der Heiligen bietet ihre Lebensgeschichte stets reichlichen Stoff über jede Art der Sünden dem Beichkinde etwas neues, und zugleich in's Herz und

Gedächtniß sich tiefeinprägendes zu sagen — vorzüglich wenn der Festtag des Heiligen eben auch der Namenstag des Beichtenden ist.

Die Sonn- und Festtags-Evangelien, und den Sinn und Inhalt der kirchlichen Feste auf besagte Weise für Zusprüche recht verwenden zu können, das ist nun keine so ganz leichte Sache — sie wird nur erreicht durch besondere Vorbereitung, namentlich durch eigenes mit Gebet verbundenes Meditiren über die Evangelien und Kirchenfeste in Bezug auf den Beichtstuhl. Doch kein Beichtvater wird diese Mühe scheuen, wenn er bedenkt die vielen bleibenden Früchte, die er hiedurch seinen Beichtkindern bereitet — und auch für ihn selbst ist diese Meditationsweise der nahrhafteste Zuguß des geistlichen Oeles zu steter Erhaltung innigen Eifers im Beichtstuhle*).

Aus der biblischen Geschichte sich auf stets neue eindringliche, leichterinnerliche Zusprüche zu bereiten, hat für den Beichtvater wenigere Mühe. — Er sammelt sich aus dem alten und neuen Testamente in Bezug auf jede Art der Sünden, der Tugenden, und der guten Werke einen passenden Vorrath von Geschichten, Ereignissen und Sprüchen in sein Herz und Gedächtniß. Damit ausgerüstet wird es ihm ein leichtes sein, für jeden vorkommenden Fall Neues und Denkwürdiges dem Beichkinde zu sagen.

Bei diesen biblischen Geschichtszusprüchen dürften jedoch zwei Stücke zu beobachten sein:

a) Es sollen in der Regel hauptsächlich solche Beispiele gewählt werden, die in jenen biblischen Geschichtbüchern enthalten sind, welche sich in den Händen des Volkes befinden, oder sonst schon dem Volke wenigstens zum Theil bekannt sind; indem dem Beichtkinde ganz fremde Ereignisse nicht so deutlich einleuchten, und nicht so leicht behalten werden, und sich daher auch nicht leicht im Gemüthe reproduciren.

*) Eine solche Vorbereitung zum Beichtstuhle ist für den Geistlichen zugleich eine sehr ersprießliche Vorbereitung zur Predigt auf den einfallenden Sonn- und Festtag. Welchen Stoff zur Predigt er auch gewählt habe, oder wählen möge, so ist er durch seine für den Beichtstuhl angestellten Meditationen schon mit reichlichen Gedanken versehen, mit denen er seinen Predigt-Stoff populär, praktisch, und rührend machen kann. Nur hat er sich auf der Kanzel (besonders wenn er gerade vorhin Beicht gehört hat) inachtzunehmen, daß er bei seiner praktischen Anwendung sich nicht zu speziell ausdrücke, und dadurch den Verdacht erwecke, als predige er aus dem Beichtstuhle.

b) Die schon bekannten biblischen Ereignisse sollen auf irgend eine Weise, entweder in der Art, wie sie kurz angeführt werden, oder in der Art, wie sie auf das Beichtkind eben angewendet werden, etwas Neues haben, sonst erscheinen sie als abgenutzt, erregen weder die Aufmerksamkeit, noch drücken sie sich dem Herzen und Gedächtnisse ein.

Laßt uns so säen, pflanzen und begießen, dabei aber in aller Demuth nicht vergessen, daß das Wachsthum und Gedeihen von Gott kommen müsse.

15.

Was findet man bei dem Landvolke für Gebrechen, und welches Mittel dürfte kräftigst und segenbringend entgegen wirken?

Von

Joseph Kurz,

Pfarrer in Herbertshofen (gestorben als Pfarrer in Stoffen am 8. März 1850).

(Zu den Conferenzen in Biberbach 1846, 1847 u. 1848)

„Der wird am schlimmsten geführt, der sich selbst zum Führer hat."

Moralische oder sittliche Besserung und standesgemäße Bildung der Anvertrauten ist der edle Beruf eines jeden Erziehers; religiöse Besserung und Bildung der christlichen Jugend, wie der sämmtlichen Gemeinde ist unstreitig die heiligste und edelste Berufspflicht der Geistlichen. Ihm, der lebendigen Leuchte der Gemeinde, dem mit hehrer Weihe und Sendung geheiligten Lehrer und Führer des christlichen Volkes stehet unter den Standespflichten die Aufgabe voran, die sittlichen und religiösen Zustände seiner Gemeinde in allen ihren Beziehungen auszukennen, die eingeschlichenen und herrschenden, oder einzuschleichen drohenden Gebrechen zu erspähen, zu verfolgen, niederzuschlagen, kein Unkraut aufkommen zu lassen, oder doch das aufgekeimte auszureu-

ten und das Feld der Sittlichkeit und Pietät zur Anpflanzung gläubiger und werkthätiger Religiosität und Heiligkeit zu bestellen.

Freilich, achtet man auf die grinsenden Lobeshudeleien in den öffentlichen Berichten und Zeitungen, auf die Akklamationen zunehmender Bildung und Sittigung des Volkes, stellt man in Betracht die vielfachen Verordnungen über Schulen und Bildungsanstalten, sammelt man zur Schau die Prüfungs- und Belohnungs-Feierlichkeiten, dann möchte allerdings der Wahn unabweislich sich aufdringen, daß ein immer sich steigerndes Vorwärtsschreiten in Bildung und Gesittung statt haben müsse, der Rückschritt, die Reaktion zur Verschlimmerung aber als eine Chimäre erscheine.

Der sprichwörtlich gewordene Ausdruck: das aufgeklärte 19te Jahrhundert, das auf hoher Stufe der Bildung stehende deutsche Volk; — dagegen: die finstere Vorzeit, das obskure Mittelalter, die Haarzopferei des vorigen Jahrhunderts u. s. w. beweisen diese Ueberschätzung unseres Jahrhunderts sättiglich.

Keineswegs will ich über unser Jahrhundert mit vorlauter Strenge den Stab brechen, und das Gute mißkennen, das ihm entkeimte.

Im Wissen sind die Nationen unsers Jahrhunderts seit der letzten Hälfte des vorigen sehr fortgeschritten. Die intellektuelle Bildung, i. e. die gefälligere Sittlichkeit hat ungemein gewonnen, schnöder Aberglaube und roher Irrthum, die früher manche Köpfe, zumal unter der Plebs, spucken machten, sind verscheucht, die Volksklassen, zumal die städtischen, haben die vorige Räuhe abgelegt, sie sind in auffallendem Grade weich, sentimental geworden.

Allein stehen wir darum in der Bildung, die gewünscht und angestrebt ist, auf jener Stufe, auf welche man das Volk bringen wollte? Bewegt man wenigstens das edle Werk auf einer Bahn, auf welcher das Unternehmen lediglich wahres Gedeihen erhalten kann?

Leider will ich bemerken, daß die eigentlich moralische Bildung noch viel vernachlässiget werde, und wahre Tugend noch wenig gewonnen habe.

Früher rühmte man Willfährigkeit, Sittsamkeit, Eingezogenheit und Ehrfurcht, jetzt mehret sich die Klage über Ungezogenheit, Ungebundenheit, Frechheit und störrischen Sinn. — Von den alten

Deutschen zumeist rühmte man die Geradheit und Aufrichtigkeit, jetzt spritzen Verstellung und Lügenhaftigkeit ihr Gift in die Geschlechter.

Die allbekannt gerühmte Redlichkeit ist in täglich sich mehr häufende Unredlichkeit, in wahre Diebsgier, die bescheidene Genügsamkeit, die häusliche, jedoch eigennutzlose Sparsamkeit, in schmuzige Habsucht, in täglich schreiendere Verschwendung, in — möchte ich sagen, gottesvergessene Unzufriedenheit, in ein ununterbrochen gellendes Murren wider das Nichthaben und für das immer Mehr Wollen entartet. — Ausgestreckt hält seinen Scepter bei dem größern Theil unserer Zeitgenossen der Leichtsinn, die Vergnügungssucht, die Unkeuschheit, der an die Erdengüter gefesselte Sinn, die Vergessenheit einer höhern Bestimmung.

Ich habe Eingangs gesagt, daß die Verstandes-Bildung zur Zeit befriedigend fortschreitet. Will jedoch wahre Besserung, wahre, religiöse und nicht Afterbildung erzielt werden, um wahre Glückseligkeit zu erzwecken, dann muß eine gleichmäßige Ausbildung des Verstandes und des Willens statt haben; diese Veredlung, diese Bildung muß Doppel-Eins sein, Hand in Hand gehen.

Dieser allein zum gekrönten Ziele führenden Bildung und Gesittung des Volkes ist jedoch die Denkungsart des Geistes des 19ten Jahrhunderts schnurstraks entgegen. Nehmen wir vor Allem, was unstreitig den Charakter der Volksbildung am besten herausstellt, die Bildungsmethode, d. h. die Anlage und den Gang des Schulwesens in Betracht, so wird vom A-B-C-Büchlein bis zum letzten Handbuch der Sonntagsschulen offenbar ersichtlich, Alles sei vorzüglich und hauptsächlich auf eine, man halte mir den Ausdruck zu gut, übertriebene Aufklärung des Verstandes berechnet und abgesehen, indessen die bessere Veredlung des Herzens beinahe ganz im Hintergrunde belassen wird. — Fürwahr, man dürfte bisweilen versucht werden, das Wort laut werden zu lassen, unsere christlichen Schulmänner ständen einem heidnischen Fabius (Quintilian) um Vieles zurück. Und leider wie traurig stellen sich die Resultate dieser verfehlten Bildungsmethode von Jahr zu Jahr heraus. Ich will, wozu ich doch bei der unterlegten Frage berechtigt sein dürfte, ich will sie nicht näher namhaft machen diese Resultate: nur die Frage wolle man mir erlauben: Woher unter der Jugend jenes dreiste Sprechen und Absprechen über Alles, was

da in Rede und Anregung gebracht wird? Woher der Skeptizismus, der (wie wir eben in diesen Tagen erleben) die Geister fesselt, der Seele ihre Kräfte raubt; der die religiösen, sozialen und patriotischen Gesinnungen im Keimen und Wachsen hindert und in die Gesellschaft und ihre Regierung nicht allein Lethargie und feige Erstarrung, sondern auch das Prinzip der Demoralisation und Corruption wirft? Woher jene vorlaute Sucht zu bekriteln, Alles genugsam besser zu wissen? Werfen wir nun einen Blick auf die Zustände der Sittlichkeit. Ist es zu viel, wenn ich sage, es steht um die Verdorbenheit des Herzens eben so kläglich. Eine räuberische Habgier hat in den Herzen aller Stände sich ein Nest geflochten, nur nimmersatt nach dem zu gieren, was reichlicheres Einkommen verspricht. Man ist fast allgemein verwöhnt, nur dann den Kenntnissen und Wissenschaften den Zoll der Achtung zu bieten, wenn aus ihnen goldbespickte Einkünfte strömen.

Will man mich etwa einen mürrischen, lebensmüden Griesgram nennen, wenn ich behaupte: wahre Frömmigkeit, Gottesfurcht und Selbstverläugnung sind seltene Tugenden geworden, — der Sinn für's Höhere, Ewige und Göttliche ist ganz faul? Vergebe ich der Ehre unseres erleuchteten Jahrhunderts etwas, wenn ich sage: Soll die Menschheit in ihrer Bildung irgendwo zurückbleiben, so ist es erwünschlicher in der intellektuellen als in der religiös-moralischen? Erstere läßt sich eher, als letztere nachholen, gewiß, sie wird auch bei ihrer theilweisen Verkümmerung, den Geschlechtern unseres Jahrhunderts nie zur moralischen Pest. Auf welch hoher Stufe szientivischer Bildung däucht sich die protestantische Völkerschaft in Deutschland zu stehen, wie hochfahrend und anmaßend sind deren Aeußerungen und Ansprüche? (Die lautesten Beweise liefert die Reichsversammlung in Frankfurt.) Durchspähet man aber im hehren Sinne der göttlichen Wissenschaft deren Wissen: wie bodenlos, wie leer und schal ist dasselbe; wie betrübend, wie hart ihre blos vom Verstande ausgebeutete Bildung; wie mangelhaft alle Frucht der Glückseligkeit; — wie bemitleidenswerth stehen diese Armen vor dem Geistesauge des intellektuell und moralisch gebildeten Wahrgläubigen da!

Wunder nehmen möchte meine Behauptung die zur Förderung der Bildung aufgestellten Dirigirer, Oberführer und Leiter, daß dem so sei? Und zur Entkräftung derselben däucht's ihnen, manche triftige Einsprache machen zu können.

Soll die moralische Bildung den noththuenden Vorwärtsschritt geeigneter Bildung noch nicht gethan haben, — mögen sie sagen, — so liegt die Schuld an der Geistlichkeit, an den Volkslehrern (daher jetzt das oftmalige Fordern, daß die Schulen von der Kirche, die Lehrer von der Leitung und Beaufsichtigung der Geistlichkeit befreit werden sollen). Wenn die Geistlichkeit (bevorwurft man) ihre Pflichten gewissenhafter erfüllete, dann müßte das Volk besser, und wenn jene dem Lichte geneigter, dann müßte dieses verständiger werden.

Diese Entgegnung ist jedoch nicht richtig. Man lehrt und prediget heut zu Tage weit mehr, als je in früheren Zeiten. Die bestehenden Vorschriften über Elementar- und Religionsbildung des Volkes werden von den hiezu Verpflichteten mit Wärme und Eifer befolgt. Selbst jene Geistlichen, jene Volkslehrer, welche einen Hang schläfriger, saumseliger Pflichterfüllung in sich zu hegen wünschen, werden durch die strenge Wache ihrer Oberhirten, durch die jährlichen Schulvisitationen zur Berufstreue angespornt. Wer Umschau unter dem Volke gehalten hat, ist auch zur Ueberzeugung gekommen, daß die Jugend unserer Zeit mehrere und richtigere Kenntnisse inne hat, als man sonst zu suchen pflegte. Alte Leute, die ich von Jugend auf kennen gelernt, bekennen, daß sie im Vergleiche mit der gegenwärtigen Jugend sehr unwissend seien. Faßt man dagegen ihre religiöse Bildung näher in's Auge, so trifft es sich, daß ihre Sitten, ihre Frömmigkeit, ihre Furcht Gottes und Redlichkeit u. dergl. im vorragenden Glanze zu finden sind, ja hoch über unserer jüngern Generation stehen. Diese allseitige Erfahrung beweist denn doch, daß das religiöse, das moralische Zurückbleiben betreffs der Bildung wo anders seinen Grund haben müsse.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Grund dieses Uebels der Hemmung des religiösen, sittlichen Vorwärtsschreitens in der von den Eltern an ihren Kindern vernachlässigten religiösen und strengern Erziehung suche. Hemmungen einer strengen und religiösen Erziehung dürften nach meiner gemachten Erfahrung sein:

1) Die Eltern unterrichten ihre Kinder von Jugend an nicht mehr mit jenem Fleiße, mit jener Genauigkeit und Gründlichkeit, wie es die Eltern früherer Zeiten — die Worte der göttlichen Schrift: „Hat ein Jüngling seinen Weg gewählt, so weicht er nicht davon, wenn er auch alt geworden," Sprw. 22, 6. beachtend — ge-

than haben. Nur systematische religiöse Erziehung legt den Grund zum Recht- und Gutthun, gewöhnt das Gute, übt mit Sorgfalt dasselbe, bewährend das alte und wahre Sprichwort: „Jung gewohnt, alt gethan." Der ganze Unterricht, den jetzt die Mehrzahl der Eltern, zumal auf dem Lande, ihren Kindern geben, ist: daß ein Gott sei — in Einem Gott drei Personen. Sie lehren ihren Kindern das Zeichen des Kreuzes machen, das Vater Unser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntniß abbeten.

Dieser skelette Unterricht entbehrt aller Herzlichkeit und Wärme, ist gleichsam nur ein geist- oder gedankenloses Vorsagen und Aufsagen. Darin liegt denn doch wahrlich kein Fertigwerden zur Pflichterfüllung aus Liebe zum Guten. Die Pflichterkenntniß, die ihren Anfang schon da zu nehmen hat, wo das Kind einigermaßen zu unterscheiden, zu denken, zu urtheilen beginnt, unterbleibt; — die Religiosität, d. h. der Glaube, daß die Pflichten der gesetzgebende Wille Gottes des heiligen und gerechten Weltschöpfers seien und aus Liebe zu ihm erfüllt werden müssen, wird nicht oder nur oberflächlich erfaßt; — die unablässige Selbstprüfung, ohne die keine Vollkommenheit erzielt werden kann, wird gar nicht gekannt, nicht geübt; — und so bleibt die göttliche Gnade in der heranwachsenden Jugend, was das Waizenkörnlein auf dem Felsgestrüppe ist.

Neben diesem skeletten Unterrichte ermangelt den Kindern auch die thätige, lebendige Anschauung des Guten. Nachahmungswürdige Beispiele müssen der Jugend vor Augen liegen. Die frühere Jugend sah an ihren Eltern meist nur Gutes. Was in der Kirche geprediget, in der Schule gelehret worden, fanden sie in dem Betragen ihrer Eltern abgespiegelt. Nun ist das Gegentheil. Die Kinder gewahren an ihren Eltern das Negative dessen, was in Kirche und Schule von der Gotteslehre sie vernehmen, — sie sehen Sünden und Laster. Ja, die Eltern geben nicht selten ihren Kindern befruchtenden Unterricht im Bösen, z. B. im Lügen, im Ehrabschneiden, im Unrechtsuchen und im Unrecht thun.

Ich habe Erfahrungen gemacht, daß Mütter ihre Kinde an die Sünde verkuppeln, zum Beschimpfen, zum Schadenzufügen, zum Bestehlen des Eigenthums des Nächsten Anleitung geben, daß sie dieselben zu Zeugen der unflätigsten, anstößigsten, ärgerlichsten Unterhaltungen mit sich nehmen.

Wie jeder religiösen Erziehung, Gesittung und Bildung entgegenwirkend sind: Kinderbälle, Comödienbesuche, dann Besuche

der ungebundenen Belustigungsplätze und der Zechstuben. Sollten letztere Frequenzen auch mit Beisein der Aeltern oder Aufseher geschehen, so ist es desungeachtet nicht zu verneinen, daß es Erholungen sind, die immer einer strengen, religiösen Erziehung nachtheilig werden.

Die Aufsicht, die gegenwärtig die Eltern über ihre Kinder führen, ist beklagenswerth. Sonst, ach ja, war die Aufsicht der Eltern über ihre Jugend das vorzüglichste Mittel, es war der anhaltende Adlerblick, wodurch sie von Sünde und Laster zurückgehalten blieben; — nun jetzt ist es den Eltern eine Last, ihre Kinder lange in Aufsicht, oder viel um sich zu haben. Die Jugend auf dem Lande, ich denke — auch in den Städten, — weiß gar wohl die Häuser, wo tobende Ungebundenheit, Freiheit zum Spielen und Trinken, Auskramung von sinnlichen Empfindeleien statt haben dürfen. Statt an Sonn- und sonst geheiligten Tagen die freien Stunden zum Lesen in geistlichen Büchern, zu Werken der Veredlung des Geistes und des Herzens zu benützen, schaart sich die Jugend — klein und groß, und manchmal in beiden Geschlechtern — in Häusern blinder Vorstände d. h. Haussassen zusammen, um durch Spielen mit Karten oder Kegeln, oder durch anderes verderbenderes Unwesentreiben sich die Zeit zu verleiern.

Der Landmann hat, in gewohnter Uebung, die Thüren der Stallungen Abends erst zu schließen, wenn die letzte Kuh an ihre Kette gelegt ist; — wenn aber unsere Jugend halbe und ganze Nächte bei Trinkgelagen und auf Tanzböden schwelget, oder auf verbotnen Wegen der Verführung und andern Lastern nachschleichet — da bleibt unbesorgt und ruhig der Vater und die Mutter im Schlafgemache und überlassen sich gemach dem Schlafe. Deutet aber diese flaue Aufsicht nicht überzeugendst an, daß die Eltern nicht mehr erkennen wollen: ihre Kinder seien Geschenke des Himmels, für deren Aufführung die Erzieher Gott Rechenschaft zu geben haben.

2. Die Eltern begnügen sich in Beziehung des Unterrichtes damit, daß sie ihre Kinder unterrichten lassen, und wähnen, dadurch Alles gethan zu haben; sie selbst aber knüpfen Tage, Wochen, ja Monate lang keine religiöse Unterredung, keinen belehrenden, auf gute Sitten abzielenden Unterricht an. An Winterabenden, an Sonn- und Feiertagen gehen sie ihrer eigenen Unterhaltung nach, unbekümmert, wo sich irgend ihre Kinder aufhalten, in einer guten oder in einer schlechten Gesellschaft. Thörichte Eingenommenheit,

unvorsichtige Schmeicheleien sind es häufig, die in den Kindern den Hang zur Launenhaftigkeit, Widerspenstigkeit, Hartnäckigkeit, Arglist, Eitelkeit, Naschhaftigkeit und Ungenügsamkeit nähren.

Da die Eltern eine unbegrenzte Habgier hegen, die durch steigende Unzufriedenheit immer schmutziger hervortritt, den menschlichen Verstand und das Herz ganz verweltlichen, und dieser Sinn anhaltend und allerliebst durch die untrüglichsten Mittel auf die Kinder übertragen wird, darum eifern die Eltern dem giftigen Samen, der in ihren Kindern entkeimet und blühet, durch Einpflanzung der Selbstverläugnung nicht entgegen. Nur die Selbstverläugnung beherrscht die sündigen Neigungen und sinnlichen Begierden, diese Tugend macht schmeidig zum Gehorsam, gewöhnt an Sparsamkeit und Genügsamkeit; ja sie, die Selbstverläugnung macht fertig jede Tugend zu üben, unablässig sie geübt, ist sie die Basis des zeitlichen und ewigen Glückes.

Ich will andurch nicht absprechen, daß unsere Jugend etwa nicht wisse, was das Gute sei?! aber in der Ausübung desselben stößt sie auf zurückschreckende Mühen und Hindernisse, weil sie im Guten keine Uebung, keine anmahnende Auktorität hat, und da die Jugend altersgemäß sich zur Bewegtheit hingezogen fühlt, schlägt sie vom Tugendpfade um auf den gemächlicheren Weg der sinnlichen Verlockung, auf den betretenen Weg der geschmückten Lasterhaftigkeit, oder doch gewiß auf die Taumelwege gemüthlicher Leichtsinnigkeit. Die Erlernung eines Gewerbes, wenn auch bei ungewöhnlichem Verstande und bei reifer Einsicht genügt doch nicht durch bloßen Unterricht: erst die Uebung macht den Meister.

3. So viele Eltern hegen eine thörichte (Affen-) Liebe zu ihren Kindern, die sie verleitet, denselben fast alle ihre Wünsche zuzugeben, wenn sie auch voraussehen können, daß durch diese Nachsicht, durch diese unmündige Einwilligung grobe Gefahren zum Sündigen gegeben seien. — Wie viele Hindernisse in der Bildung dadurch den Volksbildnern erwachsen, weiß jeder Pfarrer und Schulinspektor, jeder Schullehrer in den Städten und auf dem Lande.

4. Manche Eltern widerstehen zwar einige Zeit den unvernünftigen Zudringlichkeiten ihrer Kinder, lassen sich aber dennoch durch Weinen oder Schmeicheleien, durch Trotzen oder Spaßen ihrer Kinder zum Nachgeben bestechen. Solcher Weise lernen

die Kinder die schwache Seite ihrer Eltern gar bald kennen und wissen dieselbe für sich wohl zu benützen. Diese schädliche Ausforschung hat zur Folge, daß im Hauswesen mehr die Kinder als die Eltern zu herrschen scheinen, als ob die Eltern den Kindern, statt diese jenen zu gehorchen hätten. Seltsam, daß heut zu Tage in recht vielen Ortschaften dieser Grundsatz gleich in Denksteinen ausgesprochen wird. Sind die Söhne herangewachsen, und zur Uebernahme des Elterngutes reif und robust, dann wird neben dem Familienhaus ein Häuschen (Austräglerwohnung) gebaut, in welches dann Vater und Mutter sich einzusiedeln haben, als hätten sie aufgehört, die Stammhalter und Väter der Familie zu sein.

5. Der Ausspruch des göttlichen Geistes (Sprw. 13, 24): „Wer die Ruthe sparet, hasset sein Kind; wer es aber lieb hat, hält es beständig in der Zucht,“ — ist fast ganz aus der häuslichen Erziehung verbannt, obschon die Befolgung dieses weisen Rathes fast nie nothwendiger gewesen sein dürfte, als eben heut zu Tage.

Die vorherrschende Güte und Nachsicht in der Zucht heut zu Tage erinnert lebhaft an das warnende Beispiel des hohen Priesters und Richters Heli. Man will den Zweig nicht beugen, da er noch zart ist; zum dicken Ast erstarkt, ist er spröde und starrig, läßt sich nimmer beugen. Ferne davon, daß ich eine unvernünftige und grausame Behandlung der Kinder anempfohlen haben will. Geduld und kluge Nachsicht empfiehlt der heilige Apostel Paulus uns dringend, wenn wir Gottes Willen vollziehen und die Verheißung erlangen wollen. Und der heil. Johannes Chrysostomus sagt daher bezüglich: „Gott hat nur deswegen Menschen, nicht Engel über Menschen gesetzt zum Erziehen, daß sie sich gegen dieselben um desto barmherziger erzeigen möchten, weil sie einerlei Natur mit ihnen haben und die menschliche Schwachheit nicht minder an sich selbst als an ihren Untergebenen erfahren.“

Vernünftige Strenge und christliche Geduld in der Erziehung mit einander zu verbinden, bedingt und begründet die väterliche Auktorität, stählet die Liebe der Kinder gegen die Eltern, erhält willigen Gehorsam und reicht aus, das Alter der Eltern durch Ehrerbietigkeit und Dankgefühl zu erfreuen. Weil aber eben die ernste Strenge, mit christlicher Geduld gepaart, in der Erziehung

fehlt, gewahrt man verwöhnte, boshafte Kinder, eine fehlervolle, heranwachsende Jugend, entartend in die größten Verbrechen, — und weil eben sie wissen, daß sie in der Erziehung verwahrlost, dadurch lasterhaft und unglücklich geworden, so ist kein Dankesgefühl gegen die Erzieher in ihren eisigen Herzen.

6. Die Warnung Jesu (Matth, 10, 36): „Des Menschen Feinde sind seine Hausgenossen," wird heut zu Tage vielfach nicht beachtet. Die Dienstboten sind Hausgenossen. Sind diese sittlich verderbt, dann geht dieses Verderben auch auf gut erzogene Kinder, und mögen sie sonst in strenger Zucht und Ordnung gehalten werden, über.

Allerdings gibt es Familienväter, die nicht bloß bei ihren Kindern, sondern auch bei ihren übrigen Hausgenossen, bei ihren Gehilfen, Lehrlingen und Dienstboten strenge Ordnung halten, ihnen keinen Unfug, keine Ausschweifungen gestatten, und jene gänzlich aus ihren Häusern entfernen, welche sich nicht entschließen wollen, ein tadelloses und christliches Leben zu führen. Dagegen befaßt sich die Mehrzahl der Hausväter keineswegs mit der christlichen Pflicht: „Wenn Jemand für die Seinigen, besonders für seine Hausgenossen nicht sorget, so hat er den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Heide." I. Timoth. 5, 8. Daher allein hat auch die allgemeine Klage: „es gibt so wenig ordentliche Dienstboten, — es werden die Dienstboten immer meisterloser, herrischer, ausschweifender, ungenügsamer" — ihren Grund. Die Dienstherrschaften selbst verderben ihr Gesinde nicht blos darin, daß sie dem Verabschiedeten nicht ihr verdientes Zeugniß in's Dienstbotenbuch einschreiben, besonders wenn derselbe wegen Untreue, oder wegen Sittenlosigkeit, oder wegen Unfleiß entfernt worden, sondern auch dadurch noch: sie kümmern sich bei der Aufnahme oder Beibehaltung ihrer Dienstleute gar nicht, ob sie ein christliches oder heidnisches Leben führen. Es dreht sich Alles um den alten heidnischen Spruch: Kann ich mit ihnen und durch sie etwas gewinnen, können sie ihrer Arbeit gehörig vorstehen, werden sie also im Stande sein, so viel herein zu bringen, als man durch sie gewinnen will, dann sind die Erfordernisse gefunden, es wird das Haftgeld ausgehändiget, der beabsichtigte Gewinn wird ja erzielet; — um die Unordnungen, Ausschweifungen, sündhafte und verführerische Lebensweise, —

des schwersten Steines des Anstoßes — bei den Dienstleuten kümmert man sich nicht.

Ja, es gibt heut zu Tage sogar viele Familienhäupter, die bei der Aufnahme, Dingung der Dienstleute, diesen auch die Bedingung zugeben, daß sie mit gewissen Personen des andern Geschlechts Bekanntschaften unterhalten, gewisse Zusammenkünfte frequentiren, besondere Tage den Lustbarkeiten — dem Tanze nachhängen dürfen. Der schlüpfrige Ovid, dem es gewiß nicht um moralischen Ernst zu Thun war, nannte die Tanzboden die Orte, wo die Scham Schiffbruch leide, und die Tänze selbst eine Aussaat aller Laster. — Auf den Concilien zu Constantinopel, zu Laodicea, Lerida, Achen, Rouen, Tours &c. wurden die strengsten Verbote den Tanzenden gegeben: „Volumus has publicas saltationes de medio tollere sub anathematis poena." — Selbst Petrarka im Mittelalter, der in seiner Jugend in obscöne Schwärmerei entartete, schreibt: „Der Tanz ist ein ärgerliches Schauspiel, des Mannes ganz unwürdig und ein Abscheu keuscher Augen, ein Vorspiel der Leidenschaften, die Quelle vielfacher Gottlosigkeiten, aus der nur Sittenlosigkeit und Unkeuschheit entspringen." Solche schlechtgesittete Dienstboten verderben die Früchte eingreifender Predigten und christlicher Lehren, entkräften die strenge christliche Erziehung, dieser Dienstboten Reden und Beispiele führen die unschuldige Jugend in die Höhlen des Lasters.

7. Endlich kommen noch zu betrachten die vielen unehelichen Kinder. Sind auch wohlthätige Verordnungen zur Hemmung dieses Lasters von dem Staate erlassen, so klingen diese laut allgemeiner Erfahrungen doch immer nur wohlthuend auf dem Papier, nicht in der That; denn entweder mangelt einhelliges Verständniß zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, oder der vom Staate mit Riesenkraft unterstützte Sinn für Mercantilismus tritt gewaltig hemmend entgegen. Deß Zeugniß geben die Fabriken, welche Nester der Verführung sind und die Eisenbahnen. Wo letztere angelegt werden, schaart sich aus allen Gegenden deutscher Gauen der Troß des Gesindels zusammen, und erschreckt durch seine Unredlichkeit die Bewohner der Umgegend, und haucht durch Wort und in der That die Seuche der Unzucht aus. Und hat solch Gesindel seine Arbeit an der Eisenbahn vollendet und der Gegend den Rücken gekehrt, bleibt öfters noch die Hefe zurück, denn jungstämmige, meistens arbeitsscheue,

ledige Bahnwärter bleiben angestellt. Kurz währt deren Dienstzeit auf der Bahn, die mehre Zeit erübriget für den Müssiggang. Diese Leute nun, vielfältig gewöhnt zu verführen, stellen der unerfahrenen Landjugend nach, und bringen diese zum Falle. Eisenbahnen werden daher so lange Förderungsmittel zur Unzucht und zu der daraus hervorgeh.nden Vermehrung unehelicher Kinder (aber auch die beflügelten Träger schlechter Grundsätze und anarchischer Umtriebe) sein, bis die Regierungen zur Einsicht kommen, und den Eisenbahnen und den dabei Bediensteten eine bessere Basis geben.

Die unehelichen Kinder erhalten meistens eine verwahrloste Erziehung. Wie viele solche Kinder lernen ihren Vater gar nicht kennen oder dürfen diesen Namen nie aussprechen; die Mütter solcher Kinder, gewöhnlich mit Nahrungssorgen überladen, können nicht alle Sorgfalt auf die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verwenden; ja, gar nie kann eine solche Erziehung so gedeihen, wie es in einer wirklichen Ehe möglich ist, denn es entgeht solchen Kindern beim Heranwachsen das gute Beispiel; und die zur Weichherzigkeit ohnehin geeigneten Mütter besitzen nie Kraft genug, den aufkeimenden bösen Neigungen ihrer Kinder nachhaltigen Widerstand zu thun.

Wie äußerst verderblich der Umgang solcher Kinder mit den besser erzogenen einwirkt, bestätigt tägliche Erfahrung.

Mehrere noch herrschende Gebrechen, die nachtheilig auf die Bildung und religiöse Gesittung des Volkes einwirken, übergehe ich mit Stillschweigen.

Daß aber nur strenge, religiöse Erziehung diese Uebel zu heben vermöge, vernehme man selbst aus dem Munde eines protestantischen Gelehrten:

„Der Grund zum thätigen Glauben an das Christenthum und zu dem daraus hervorgehenden, ungeheuchelten und ächt religiösen Sinn muß eigentlich in der Jugend gelegt werden. Eine Vernachlässigung hierin entbehrt in reifern Jahren aller Kraft des Nachdenkens, ihn — diesen religiösen Sinn — zu bilden. Wenn es dir am Herzen liegt, daß die Religiosität, die dich beglückt, sich auf deine Kinder und Kindeskinder fortpflanze, wenn es dir nicht gleichgiltig sein kann, daß auch das Menschengeschlecht, das noch erst geboren werden soll, den Herrn preise, so

mache die Bildung zu einem aufgeklärt religiösen Sinne, zu einem Hauptaugenmerk bei der Erziehung deiner Kinder." Reinhold.

Der rechtschaffene und fromme König Ludwig empfahl in seinem Testamente seiner Gemahlin seine Kinder: „ich empfehle dir" — sagt er — „vornehmlich gute Christen und rechtschaffene Menschen aus ihnen zu erziehen." Dieß muß auch immer der letzte große Endzweck aller christlichen Erziehung bleiben. So wie man früher gewiß zu frühe mit der Religion den Anfang gemacht hat(?), so ist man jetzt zum andern Extreme übergegangen. Man scheint überhaupt den Menschen mit Hintansetzung seiner moralischen Würde, immer mehr blos als Körper zu behandeln; und so vortrefflich auch die Vorsorge jetzt für die physische Bildung ist, so arbeitet man doch, wenn man seine Erziehung allein, oder hauptsächlich darauf einschränkt, gewiß für nichts, als für einige Jahre der jugendlichen Zügellosigkeit. Ein robuster Körper ist für einen Jüngling, der seine Leidenschaften nicht bezähmen gelernt hat, was ein Dolch in der Hand eines Wüthenden ist, er wird damit sich und andere verwunden und so lange damit umherstoßen, bis er ihn zerbrochen hat. Seine Kinder frühe zur Religion erziehen, das will nicht etwa so viel sagen: zarte Kinder blos gedankenlos Gebete hersagen lassen, und sich damit begnügen, daß sie Formeln von Wahrheiten kennen lernen, die man ihnen nicht erklärt und die ihnen unverständlich bleiben. Dies heißt wahrlich nicht, sie zur Religion erziehen, sondern sie auf ihre ganze Lebenszeit für die Religion verderben, und sie nöthigen, die Religion als ein gedankenloses Gewohnheitswerk zu behandeln, — wie sie leider eben jetzt das meiste Landvolk ausübt. Man suche vielmehr der Jugend, sobald sie der Sprache des gemeinen Lebens hinlänglich mächtig ist, und also ihr Verstand schnelle und merkliche Fortschritte macht, sobald insbesondere die Moralität sich in ihr zu entwickeln anfängt, und sie also der Religiosität empfänglich wird, sobald sie den Unterschied von Recht und Unrecht fassen kann, bei der Erzählung uneigennützig rechtschaffener Handlungen gerührt wird, und bei ungerechten Handlungen Unwillen und Abscheu bezeuget, da gleich suche man ihr die ersten einfachen Grundwahrheiten der Religion, den Begriff von Gott, dem Schöpfer der Welt, dem Vater und Richter der Menschen auf eine ihrer Fassungskraft angemessene und auf die Empfindung wirksame Art einzuprägen; und dann mache man es

sich zu einer recht heiligen Pflicht, seinen Kindern einen recht zweckmäßigen und verständigen weitern Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Man suche der Jugend frühe in angelegentlichen Gesprächen die aufgefaßten Religionswahrheiten durch Anwendung auf sich selbst recht wichtig zu machen; man gewöhne sie frühe, nach jenen Wahrheiten auch wirklich zu handeln; man flöße ihr frühe durch vernünftig eingerichtete häusliche Andachtsübungen tiefste Ehrfurcht und kindlichste Liebe gegen das höchste Wesen unauslöschlich in's Herz, man lasse sie ein= oder das anderemal Zeugen davon sein, wie ihre erwachsenen und verständigen Mitmenschen sich eine sehr wichtige Angelegenheit daraus machen, den großen Unsichtbaren gemeinschaftlich zu verehren. Und vor allen Dingen bemühe man sich, der Jugend selbst das Beispiel einer thätigen Gottesfurcht und einer innigen Andacht zu ertheilen, und dadurch den in ihr so regen Nachahmungstrieb zu ihrem wahren Besten zu wecken.

Alle gegen eine solche frühzeitige religiöse Erziehung gewöhnlich gemachten Einwendungen sind ungiltig, weil sie offenbar zu viel beweisen, und weil es unläugbar ist, daß der Mensch hauptsächlich in Rücksicht auf Religion während seines ganzen Lebens ein Unmündiger bleibt, und niemals ganz vollständiger und in aller Hinsicht deutlicher Religionsbegriffe fähig wird. In schlechterdings allen Zweigen der menschlichen Erkenntniß muß die Jugend anfangen zu lernen, was sie noch nicht vollkommen begreift, und was sie nur allmählig durch Wiederholung desselben Begriffs, und durch Verbindung desselben mit andern neu erlangten, ganz begreifen lernt; — und einem Kinde nichts lehren zu wollen, als was es völlig verstehen kann, hieße, es nichts lehren zu wollen, als was es schon weiß und was es also nicht mehr zu lernen nöthig hat. Nach den ausdrücklichsten Bestimmungen der göttlichen Schrift ist das Christenthum auch für Kinder bestimmt (Mark. 10, 14.; I. Joh. 2, 13.), und so wird ihnen durch Vorenthaltung eines frühen Religionsunterrichts ein wesentliches und schätzbares Recht entzogen. Ganz vorzüglich sind Kinder für lebhafte Religionsvorstellungen und für innige Religionsgefühle empfänglich.

Wie mancher sollte nicht bei dieser Bemerkung mit Sehnsucht in seine Kinderjahre zurückblicken und wünschen, daß er noch eben das für Gott und Tugend emfinden möchte, was er

als Kind bei der Geschichte Josephs empfand, was er als Jüngling fühlte, wenn Young durch seinen hehren Gesang von der Unsterblichkeit in eine andere Welt hinriß. Und so wie die Jugend für die Religion besonders empfänglich ist, so ist sie ihrer auch besonders bedürftig, und kann bei der großen Reizbarkeit und Stärke der Begierden gewiß nur durch kindliche Scheu vor dem Allgegenwärtigen vor manchen Abwegen bewahrt werden, gegen die sie auch durch die genaueste Aufsicht und durch alle Vorsichtsmittel nie hinlänlich gesichert wird. Und, um es noch einmal zu wiederholen, eine frühzeitige religiöse Erziehung ist unumgänglich nöthig, um den ächten Charakter der Religiosität in dem Menschen zu bilden. Es wird immer ein sehr merkwürdiges Wort dies von unserm göttlichen Erlöser bleiben: „Wahrlich, ich sage euch, wer das Reich Gottes nicht aufnimmt, als ein Kindlein (wer nicht schon als ein Kind ein Jünger meiner Lehre wird), der wird nicht hineinkommen. (Mark. 10, 15.) Ein Wort von Jesus, dem göttlichen Menschenkenner, welches freilich auf die damalige Zeit der schweren Aufopferung und der grimmigen Verfolgung um seiner Religion willen seine nächste Beziehung hat, aber in gewisser Betrachtung eine allgemeine Anwendung auf alle Zeiten gestattet. Aeußerst schwer wird es halten, erst in reifern Jahren, wenn durch die Macht der Gewohnheit die Sinnlichkeit recht herrschend geworden ist, und man in Ermangelung anderer höherer Triebfedern die grobe Eigenliebe zur herrschenden Triebfeder aller seiner Handlungen gemacht hat, dem Menschen Wahrheiten wichtig zu machen, die sich nicht auf seinen gegenwärtigen Nutzen beziehen, und jenen wahrhaft religiösen Sinn in ihm zu bilden, der sich weit über diese Sinnenwelt hinweg zu einer höhern Welt, als seiner Heimath erhebt, der das Wohlgefallen Gottes als sein höchstes Gut und die Ewigkeit als das letzte Ziel seiner Bestrebung betrachtet, und durchgängig nach den Grundsätzen einer ganz reinen Gottes- und Menschenliebe zu handeln bemüht ist. (Carl Aug. M. Schlegels populäre Betracht. über Religion, 2 Bd. S. 545.)

Wahrlich, wenn man auf den Mangel der religiösen und strengen Erziehung und auf die dadurch entspringenden Gebrechen in der Gesittung des Volkes hinblickt, so möchte der eifrige Seelsorger muthlos werden und an der Besserung des Volkes verzweifeln. Doch, es ist nicht zu verkennen, der liebe Gott läßt

dieses Elend zu, und, wie es alle Aussicht hat, läßt uns der Herr in ein noch tieferes Elend versinken, damit endlich wir fühlen möchten, daß wir uns durch die Uebertretung seiner heilsamen Gebote nur selbst unglücklich machen. Möchten nur wir Priester unermüdet trachten, guten Samen auszustreuen, trachten, den zu verweltlichten Sinn wieder geistlicher zu machen, gewiß, wir erndten seiner Zeit die Früchte unserer Aussaat.

Allerdings muß das Augenmerk eines für die Wohlfahrt, für das ewige Heil seiner geistigen Kinder entglühten Seelsorgers vorzugsweise auf die Besserung der häuslichen Erziehung gerichtet sein, wenn die Sitten beim Volke verbessert werden sollen.

Das beste Mittel, diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen, ist gewiß dieses, daß man strebe, die Bessergesinnten enger an einander zu knüpfen, sie im Guten zu bekräftigen, durch sie wieder auf andere wirken zu lassen, und diejenigen, welche für die Tugend und Gottesfurcht gewonnen worden sind, mit den Ersteren zu vereinigen. Wer, denke ich, diesen edlen Zweck zu erreichen im Auge hat, wird die Zahl der Guten stets vermehren, und das Laster wir zurückgedrängt werden.

Nur aber eine geistliche Innung, (obgleich unser Zeitgeist gegen das Bestehen derselben raset), eine geistliche, der religiösen Bildung entstammende Bruderschaft dürfte eben jetzt das werkthätigste Mittel, zu diesem angeregten Zwecke zu gelangen, sein. Mögen vor jüngst auch nach den verschiedenen Richtungen in unserm katholischen Deutschlande sich mehrere Stimmen laut gegegeben haben: Missionen durch besondere Ordenspriester gehalten, steuern dem Strome des Sittenverderbnisses; ja will man auch, da aus solchen Missionen wirklich theilweise Bekehrungen erzielt worden sind, eben diese als das richtigste und einzige Mittel einer religiösen und gesitteten Bildung unter dem Volke anerkennen; sind auch solche Stimmen den frömmsten Gemüthern entströmt, mögen sie auch wirklich wohlmeinend, — und stattgehabte Missionen selbst auch nicht ohne Segen sein, — — ich glaube, den eigentlichen, vollkommenen Zweck: Besserung häuslicher Erziehungen, und sohin eine nachhaltige religiöse Gesittung beim Volke können sie nur anbahnen, aber nie genügend erzwecken.

Geistliche Bruderschaften sind Vereine zur Beförderung ächter Frömmigkeit und Gottesfurcht, zur Verbesserung der häuslichen Erziehung, zur Erhaltung der Keuschheit.

Sind ja schon die weltlichen Vereine von großem Werthe und Nutzen, und wirken beglückend auf Massen von Menschen.

Ich müßte von meinem vorgesteckten Ziele zu weit abschweifen, wenn ich den Werth und den Nutzen der verschiedenen Vereine im Staate und im bürgerlichen Leben zur Förderung irdischer Zwecke darlegen wollte. Verstattet möge es mir übrigens sein, hinzuweisen auf die Mäßigkeitsvereine, welche ein schlichter, aber frommer Priester Irlands, Pater Mathew zu begründen begonnen, und welche laut den öffentlichen Berichten nun so erstaunlich viel Gutes erzweckten. Die Branntweinhändler sind in England, Irland und Schottland banquerott. In Nordamerika sind über 6000 Mäßigkeitsvereine; über 5000 Kaufleute haben aufgehört mit Schnaps zu handeln, und, darf man neben den angegebenen Reichen, auch die Gauen am Rheine und in Schlesien dazu rechnen, dann liegen über 3500 Branntweinbrennereien schachmatt darnieder. Gewiß ungemein schwierig war das Unternehmen dieses Vereines, das herrschend gewordene Branntweintrinken zu beschränken, zu verdrängen; — und siehe da, Unglaubliches hat dieser Verein geleistet.

Sollte die Einführung eines zeitgemäßen geistlichen Vereines, welcher Besserung der Sitten durch religiöse und strenge Erziehung sich zur edlen Aufgabe macht, nicht ähnliche segenvolle Wirkungen hoffen lassen? Spricht hiefür ja die ganze Religionsgeschichte. Den Grund zu einem geistlichen Vereine hat Jesus Christus selbst gelegt, durch ihn sind wir alle Kinder eines Vaters und Brüder unter einander, die immer Ein Herz und Eine Seele haben sollen. Davon überzeugt uns ja der Eingang des Gebetes des Herrn: „Vater unser" u. s. w; und: „Ihr sollet euch nicht Meister nennen lassen, denn Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder." Durch Jesus sind wir Glieder Eines Leibes, dessen Haupt er selbst ist; durch ihn sind wir Erben Gottes und seine Miterben des Himmels. „Sind wir aber Kinder," schreibt der heilige Paulus an die Römer 8, 17., „so sind wir auch Erben, sowohl Erben Gottes als Miterben Christi," zu welcher Miterbschaft des Himmels wir durch genaue Beobachtung der Gebote Gottes, als der Grundregel des Christenvereins gelangen könnten. In diesen christlichen Bruderverein, den Jesus Christus gestiftet, sind wir Alle aufgenommen worden, da wir durch die heil. Taufe Kinder der Kirche Gottes wurden, und auch damals

nahmen wir schon die Pflicht auf uns, wie Brüder und Schwestern in Jesu Christo mit einander nüchtern, gerecht und fromm auf dieser Welt zu leben, bis wir alle im Himmel zusammen kommen — als Kinder des bessern Vaters.

Ja, so lange wir von dem wahren katholischen Glauben nicht abirren, sind wir Glieder dieses Christenvereines, werden der Vortheile und Segnungen theilhaftig, welche dem rechtgläubigen und getreuen Anhänger des Sohnes Gottes für Zeit und Ewigkeit verheißen sind.

Nun möchte man mir doch einwenden, daß wir Christen alle ja ohnehin der von Jesus Christus gestifteten allgemeinen Bruderschaft als Christen schon einverleibt seien, warum, zur Hebung der herrschenden, sittlichen Gebrechen noch eine weitere Bruderschaft? Lesen wir ja in der göttlichen Schrift I. Corinth. 3, 11: „Einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Jesus Christus." — „Ihr seid nicht Fremdlinge und Gäste, sondern Mitbürger der Geheiligten und Hausgenossenschaft Gottes." (Ephes. 2, 20.)

Ja, würde heut zu Tage die christliche Brüdergemeinde in jenem hohen Tugendglanze sich zeigen, wie in den apostolischen Jahrhunderten, dann allerdings bedürften wir keines ferneren religiösen Vereins. Damals befolgten und übten die Christen die Gebote des Hern; sie hatten Ein Herz und Eine Seele und selbst alle Güter gemein. In der Bruderschaft Christi im apostolischen Zeitalter, waren keine Herren und Diener, keine Griechen und Römer, sondern alle waren Eines — Glieder Christi. Nicht so, als wenn kein Unterschied im Besitz des Zeitlichen oder der Stände gewesen wäre, sondern so, daß der Wohlhabende sich nicht als absoluten Herrn seines Eigenthums, sondern nur als Verwalter desselben im Namen des Herrn angesehen hat; eben so waren Herrn und Diener nur im Aeußern geschieden, im Herzen aber waren sie Brüder. Die Reichen theilten von ihrem Ueberflusse den Armen mit, und verbesserten so viel als möglich die Lage der Armen, die sich nie ganz entfernen lassen, denn „die Armen werdet ihr immer bei euch haben," sagt Christus.

Die christlichen Liebesmahle waren eine schöne Ausgleichung zwischen arm und reich, sie waren ein herrliches und festes Band der christlichen Bruderliebe, das alle Stände und Geschlechter umschlang und fest verband. Die Laster der Heiden

und Juden waren unter jenen Christen zum Theil ganz unbekannt, alle aber von der großen Menge verabscheut und gemieden. Neid, Eifersucht, Habsucht, Ungerechtigkeit u. dergl. trennte weder Personen noch Völker, Barmherzigkeit und Wahrheit wandelten Hand in Hand auf Erde, Gerechtigkeit und Friede küßten sich, die Jugend blühte über der Erde und die Liebe glänzte vom Himmel.

Wäre es jetzt noch so, dann gäbe es wohl Völker und Nationen, aber nur Eine Christengemeine, es gäbe Zeugen und Gesetze, aber nur Einen Glauben, gäbe Gewalten und Obrigkeiten, aber Einen Herrn, gäbe Kaiser-, Königreiche, Fürstenthümer, aber Eine Kirche. — Das wäre der echte Communismus in Freiheit und Liebe, das die echte Philanthropie, das echte Weltbürgerthum. So handelten die heil. Carl Boromäus, Vinzenz von Paul und tausend Andere. Nach einem solchen Ziele zu streben, das wäre einer wahren National-Versammlung würdig. Denn, wer auf anderen Pfaden die Einheit der Völker, die Freiheit der Bewegung, die echte Aufklärung suchet, der ist blind, und ein Führer der Blinden, — und — was wartet denn auf alle? die Grubenfalle. Wäre das Christenthum wie einst, in allen Reichen noch so herrschend, dann wäre das göttliche Gesetz die charta magna der Erde, es wäre Gott selbst, ein Priesterthum durch den heil. Geist, der Ausleger, und durch das weltliche Reich der Hüter desselben; geistliche und weltliche Obrigkeiten wären wieder die ersten und strengsten Befolger derselben. **Forma facti gregis ex animo** — und nach ihrem Beispiele richtete sich die ganze Gemeine — **regis ad exemplar totus componitur orbis** —.

Wäre es jetzt noch so, wie einst, dann wären die Vorgesetzten Väter der Völker im Herrn, nicht der Herrsch- und Vergötterungssucht oder des schändlichen Gewinnes wegen. Dann würden Könige im christlichen echten Sinne auf den Thronen der Gerechtigkeit sitzend regieren aber nicht herrschen, und die Völker würden dagegen im kindlichen Gehorsam ihren geistlichen und weltlichen Obern zugethan sein; würden in ihnen die Gottheit selbst ehren, würden ihre Aussprüche als Gottes Wort achten — kurz es würde das vollkommenste gegenseitige Vertrauen, die aufrichtigste gegenseitige Liebe herrschen. Alle Menschen wä-

ren Eine Familie des Einen Gottes, sie erkenneten sich alle als bestimmt zur ewigen Kindschaft Gottes, erkenneten sich ihrer gemeinsamen Erlösung und Berufung wegen als Brüder und Schwestern im Herrn. Was die frommen Patriarchen ihren Untergebenen waren, das wären alle Obrigkeiten vom Papste und Kaiser herab, bis zum geringsten Familienvater, ihren Untergebenen und Hausgenossen, und was Eliezer, der treue Knecht, dem Abraham war, das wären alle Untergebenen ihren Vorgesetzten. Pichler.

Der verdiente Vorstand unseres bischöflichen Generalvikariats, Domkapitular Titl. Herr Mätzler, sagt ganz trefflich in einer seiner Reden: „Sobald Selbstsucht und Eigennutz sich bei den Christen heimisch machte, erkaltete die Liebe und der Eifer des Glaubens mehr und mehr, das Band der hl. Gemeinschaft wurde lockerer, und viele Glieder, obgleich getauft auf den Namen Jesu Christi, entfernten sich mehr oder weniger, oder trennten sich gänzlich von dem geistlichen Leibe Jesu Christi, ihr Heil suchend in der falschen Weisheit und den betrügerischen Genüssen der Welt.“

„Der Verfall des Glaubens und der Liebe — fährt er fort — hatte auch zur Folge den Verfall der erbaulichen Andacht und der äußeren Gottesverehrung. Um dem Uebel zu steuern, errichtete die katholische Kirche zu dem edlen Zwecke brüderliche Vereine: den Glauben und die Liebe vorerst in den Mitgliedern selbst zu entflammen, und dann auch bei den Mitchristen anzufachen, um Förderung der Andacht, erbaulichen Gottesdienst und Werke christlicher Nächstenliebe zu erzielen.“

Aus diesem Gesagten geht hervor, daß die geistlichen Bruderschaften in der katholischen Kirche nur aus dem Grunde entstanden, um den schlafenden Glauben unter den Christen neu zu beleben, und die befleckten Sitten zu reinigen.

Lese man die Canonen von jenen Concilien, welche Vorschriften zu Bruderschaften enthalten, so wird man durchgehends finden, daß Förderung des Glaubens und der Tugend, besonders der Gottesfurcht, der Frömmigkeit und der Nächstenliebe der nächste Zweck derselben gewesen sei.

Sollte es in unsern Tagen weniger nutzbringend und wohlthätig sein, eine geistliche Bruderschaft zu errichten, die vor allem sich den Zweck vorsetzt, die hinkende moralische Bildung zu heilen, sie ihrer Gebrechen zu entledigen und sie im Geiste des Christenthums zu heben? Sollte man sich fort und fort ein-

schüchtern lassen von dem Vorwurfe heidnisch gesinnter Halbgebildeter, die von menschlichem Stolze, von Eigenliebe, Eigennutz oder andern Leidenschaften illuminirt, rufen: das katholische Christenthum sei dem Zeitgeiste nicht angemessen, es widerstrebe der höchst ausgebildeten Industrie? Will man sich noch lange befassen mit dem schwindelnden Wahne, daß durch solche Vereine abergläubische Gebräuche, veraltete Mißbräuche aus grauen Zeiten heraufbeschworen würden?

Die weltlichen Vereine stehen unter den weltlichen Obrigkeiten, deren Statuten bezielen nur wahres zeitliches Wohl, staatsgefährliche Umtriebe, oder Ausschweifungen bei den Zusammenkünften müssen verpönt bleiben.

Wer will die kirchlichen Obern, die stetshin ihre ernsteste Sorgfalt, daß geistliche Vereine von ihrem edlen Zwecke nicht abschweifen, zu erkennen gaben, verdächtigen, daß nicht auch sie die treuesten Wächter über einen solchen Verein seien, damit er im Geleise seines Zweckes sich bethätige, wahrer Obscurantism, Mißbräuche und Aberglauben dagegen vermieden bleiben?

Sagte einst schon der heil. Kirchenvater Ambrosius: „Mit guten Menschen in Bund zu treten, nützet sehr viel," sollte dieser Satz nicht auch heut zu Tage seine Anwendung finden dürfen?"

Der hl. Franz v. Sales, welcher in seiner glaubensirren Zeit selbst eine Bruderschaft errichtete, sagt in seiner Philothea: „Verleibe dich gerne der Bruderschaft deines Wohnortes ein, zumal jener, deren andächtige Werke zu größerem geistlichen Gewinn und zu höherer Erbauung frommen; dadurch wirst du einer Art Gott sehr wohlgefälligen Gehorsams dich unterwerfen. Denn befiehlt auch die Kirche die Bruderschaften nicht ausdrücklich, so empfiehlt sie dieselben doch, da sie ihr Wohlgefallen an dem größeren Zuwachse derselben kund zu thun, Abläße und andere Freiheiten ihnen ertheilt.

Ueberdieß ist es immer Werk der Liebe, mit Mehrern gemeinsam zu wirken und ihre heilsamen Absichten zu förden. Und, wiewohl man vielleicht für sich selbst insbesondere eben so gute Werke thun mag, und dieselben sogar lieber allein vollbringt, so wird dennoch, durch die Einigung und den Beitrag unserer guten Werke zu jenen unserer Brüder und Nebenmenschen, die Ehre Gottes weit mehr befördert.

Wenn Bischof Sailer in seinen Beiträgen zur Bildung der Geistlichen 1819, S. 83 sagt: „Die Bruderschaften sind anzu-

sehen als Versuche, den Tod, der in der Mehrzahl herrscht, in einigen Gliedern zu verbannen und Leben zu wecken. Unfähig, das Weltmeer im Großen trinkbar zu machen, versucht man es, dasselbe in kleinen Portionen zu versüßen. Unfähig, die ganze Gemeinde zu beleben, versucht ihr Vorsteher, die Empfänglichern gleich so, als einen engern Ausschuß in eine besondere Verbindung zu bringen, und durch sie auf die ganze Masse zu wirken," sollen wir nicht auch dieser Gesinnung sein dürfen?

Wie entglüht derselbe ehrwürdige Bischof für das Bedürfniß und segensreiche Wirken geistlicher Vereine war, geht aus jener Rede, die er am ersten Feste der Marianischen Congregation hielt, hervor.

Indem ich euch, liebe Jünglinge! in diesem Saale versammelt sehe, und den Zweck, wozu ihr hier seid, mit ansehe: so stehen mir die seligen Tage jüngerer Jahre vor Augen. Ich und meine Mitschüler wurden auch in solchen Versammlungen, wie ihr, zur kindlichen Gottesfurcht angeführt. Ich genieße jetzt noch die Freude, die ich als Knabe, als Jüngling an dem ersten Feste unserer Versammlung empfand. Damit ihr immer neuen Muth zu neuen Fortschritten in Tugend und Kenntniß bekommt, so sollet ihr an diesem Orte von Woche zu Woche neue Belehrung, neue Ermunterung erhalten. Und damit ihr nicht etwa von bösen Beispielen angesteckt werden möchtet, sollet ihr an diesem Orte vorerst das göttliche und menschliche Beispiel Jesu in's Auge fassen, sollet dann auch den reinen und unbefleckten Sinn aller hl. Freunde Gottes, besonders der jungfräulichen Mutter Jesu, zu Herzen nehmen lernen, sollet hier, mit einem Worte, gegen das Verderben der Zeit gesichert werden, damit euch die Fäulniß der Welt nicht ergreife."

Derselbe erleuchtete Lehrer unseres Jahrhunderts fand es sogar der Mühe werth, ein eigenes Werkchen über die Bruderschaft vom guten Tode zu bearbeiten, ja er spricht sich entschieden in seinem Handbuche über Pastoraltheologie III. Bd. S. 190. 1818 dafür aus.

Somit möchte es genügend dargethan sein, daß zur Hemmung und zur Hebung der verderblichen Sitten unter dem Volke, daß zur Erzielung einer strengen, religiösen, häuslichen Erziehung die Gründung einer christlichen Bruderschaft, eines geistlichen Vereins zweckdienend, ja nothwendig sein dürfte.

Wie nun aber die Statuten dieses Vereins geordnet werden sollen, wenn die Absicht erreicht werden möchte, ist eine weitere Frage. Ich meine, nachstehende Satzungen dürften die empfehlbarsten sein.

1) Die zu fraglichem Zwecke zu errichtende christliche Bruderschaft sei eine Erneuerung, Nachahmung und Fortsetzung jener göttlichen Bruderschaft, die Christus gestiftet hat. Die Satzungen und Regeln jener allgemeinen Christen-Bruderschaft, die auch hier zu Grunde liegen sollen, sind im Wesentlichen:

„Wenn eure Gerechtigkeit nicht vollkommener sein wird, als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen." Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: du sollst nicht tödten, wer aber tödtet, der soll des Gerichtes schuldig sein. Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Du Taugenichts! wird des höllischen Feuers schuldig sein. Wenn du daher deine Gabe zu dem Altar bringest, und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe allda vor dem Altare, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe. Vereinige dich mit deinem Widersacher ohne Zögern, so lange du mit ihm auf dem Wege bist, damit dich nicht der Widersacher dem Richter übergebe, und der Richter dich dem Diener übergebe und du in den Kerker geworfen werdest. Wahrlich, ich sage dir, du wirst von da nicht herauskommen, bis du den letzten Heller bezahlt hast. Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: du sollst nicht ehebrechen! Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat im Herzen."

2. Liebe Gott über Alles, und den Nächsten wie dich selbst, — muß das Grundgesetz zur Veredlung, Heiligung und zur Beseligung der Bruderschaft sein. Alles muß von diesem Grundgesetz ausgehen, und mit ihm sich schließen.

3. Jesus Christus muß als Ideal dargestellt sein. Unsre Liebe zu ihm muß ihn uns bekannt geben, als den allervollkommensten Meister, als den allerweisesten Lehrer, als den allerseligsten Belohner. Jedes Mitglied soll den Kindern, der Jugend sein, was Jesus, und was jene Mütter, die ihre Kinder an der Hand und auf

den Armen zu ihm brachten, damit sie unterrichtet, gesegnet würden, waren.

4. Die Heiligen Gottes, vorzüglich die gebenedeite Mutter unseres Herrn, müssen uns in ihren erbauenden und anziehenden Beispielen vor Augen stehen, damit wir einestheils erkennen: sie waren Menschen, wie wir sind, anderntheils: auch wir sollen von Zeit zu Zeit in der Liebe zunehmen, um auch das zu werden, was sie sind. Nur von diesem Gesichtspunkte aus dürfen auch die verschiedenerlei Benennungen der christlichen Bruderschaften erfaßt werden; des Schutzes, des erbauenden Beispieles und der Fürbitte wegen, steht der Name eines Heiligen als Schild voran, Förderung der Ehre Gottes, Vervollkommnung seiner selbst und anderer, muß immer das Wesen sein.

5. Bei der Errichtung der Bruderschaft wäre eine vorsichtige Auswahl in Bezug der Einverleibung unter die Satzungen anzurathen. Lieber weniger Mitglieder, aber eifrige, zumal beim Beginn. — Nothwendig ist eine möglichst innige Einigung unter den Gliedern: cor unum et anima una. Bei jedem Vereine soll ein Ausschuß bestehen, dessen Glieder die Mitglieder überwachen, und dem Seelsorger in der Leitung und Förderung an die Hand gehen, ihm die Eifrigern, wie die Nachlässigern anzeigen. Solche Ordnung bedingt natürlich öftere Zusammentritte, in denen das Wohl und die Hebung des Vereins berathen und geleitet wird.

6. Wie bei den ältern Bruderschaftsmitgliedern, dürfte auch diesen des neuen Vereins ein gewisses Merkmal, ein Gedenkzeichen nicht fehlen; denn diese dienen uns, die wir so sehr an dem Sinnlichen kleben, von da zum Uebersinnlichen geführt zu werden, und gewisse Lehren und Gebote der Religion zu veraugenscheinlichen.

Wer solche Zeichen christlicher Bruderschaften tadeln oder in's Lächerliche ziehen möchte, der verdächtiget sich, den Sinn und Geist der Ceremonien der katholischen Kirche nicht zu kennen, er tadelt das Verfahren weiser und kluger Regenten, die verdienten Staatsbeamten goldene Ketten und Orden verleihen, um sie zu belohnen und Andere zum Diensteifer und zur Treue gegen ihren Fürsten anzufeuern. Hat ja der Cardinal Carl Borromäus befohlen, daß die Soldaten bei sich sollten beständig ein Muttergottesbild tragen, um wahre Verehrung und Andacht für Maria im frischen Andenken zu erhalten. Wem dürfte nicht bekannt sein, daß der heilige Bernardin, der Apostel Italiens, mit einem Täfelein auf der Brust,

auf dem der süße Name Jesus stand, umherreiste, predigte und dadurch den Glauben jenes Volkes weckte und die Sitten verbesserte.

Natürlich dürfen diese Bruderschaftsgedenkzeichen immer auch nur als äußere Zeichen erkannt und betrachtet werden, sie sollen der Mund sein, durch welchen man zur gewissenhaften Befolgung der göttlichen Gebote geweckt und angetrieben werde.

7. Diesem christlichen Vereine dürften auch die Indulgenzen für gewisse Tage nicht fehlen. Wohl gebe ich zu, daß mit Ablässen noch manchmal grober Mißbrauch und Aberglaube sich einschleichen kann. Es gibt vielleicht der Ablässe zu viele. Eine weise Regelung und Vereinfachung von Seite der Kirche könnte erwünschlich und wohlthätig sein.

Bei beabsichtigtem christlichen Vereine dürften aber doch Indulgenzen nicht wegbleiben; denn durch solche werden die Mitglieder sittlich getrieben und ermuntert, die Uebertretungen der göttlichen Gebote, die Frevel gegen das Sittengesetz persönlich wieder gut zu machen; durch sie können sie in den Stand gesetzt werden, die Werke der Liebe thätig auszuüben.

Die Indulgenzen spornen zumeist den gutwollenden Christen zur Theilnahme an den heil. Sakramenten der Buße und des Altars an. Der würdige Empfang beider heil. Sakramente ist das wirksamste Beförderungsmittel wahrer Religiosität und Frömmigkeit. Erprobt ist die Erfahrung, daß in allen katholischen Gemeinden immer wahre Frömmigkeit und Rechtschaffenheit in dem Grade zu- oder abnimmt, in welchem man öfter oder seltener die hl. Sakramente der Buße und des Altars mit gehöriger Vorbereitung empfängt.

8. Die Verpflichtungen, welche der Verein seinen Mitgliedern auferlegt, dürften jedoch nie nachtheilig der Pfarr- oder Mutterkirche werden.

Bisweilen trifft es sich auch, daß in der einen größern oder kleinern Kirche eine oder mehrere Bruderschaften gehalten werden. Die einen und die andern rühmen sich ihrer erhaltenen Privilegien und Indulgenzen; Feste und Prozessionen werden gehalten, das Volk, dadurch angezogen, strömt von nahe und fern dahin, und wähnt, hat es auch kirchliche, häusliche und bürgerliche Pflichten verletzt, dadurch den größten Seelengewinn gemacht zu haben.

Und wieder gibt es Pfarr- und Filialkirchen, wo weder ein Gnadenbild, noch auch eine Bruderschaft vorhanden ist. Das Volk begnügt sich häufig nicht mit dem von solchen Kirchen dargebotenen geistlichem Brode; es geht von Zeit zu Zeit auswärts, läßt sich da und dort in geistliche Vereine einverleiben, ohne deren Statuten zu kennen; es glaubt: ohne die Einverleibungen in solche Bruderschaften nicht selig werden zu können, wenigstens meinen manche, nur dann würdige Mitglieder zu sein, und der Gnadenschätze vom Bündniß theilhaftig zu werden, wenn sie in jenen Bruderschaftskirchen bei den Festen sich recht oft einfinden. Diese gesonderten Bruderschaften entziehen vielen Pfarrkirchen von Zeit zu Zeit ihre Parochianen, befördern Aberglauben und Mißbräuche und nähren den sündigen Wahn: man könne den Sabbath verdienstlicher in einer Wallfahrts- oder Bruderschaftskirche, als in seinem Pfarrgotteshause heiligen.

Abgesehen davon, daß ein allgemeiner, dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse entsprechender religiöser Verein wohlthätig ist, erzielt derselbe ja schon einheitlichen Gottesdienst, hält den Pfarrer mit seinen Pfarrkindern enger verbunden, die Schäflein und Lämmer bleiben in den Hürden bei dem Hirten.

Wem wäre es wohl nicht erwünschlich, wenn ein solcher Verein, wie ich ihn nach meiner zwar schwachen aber doch redlich wollenden Intelligenz als Mittel zur Hebung der Gebrechen in Bezug der moralischen Bildung beim Volke auf dem Lande darzulegen mir erlaubte, in's Dasein treten würde? Wäre das Vertrauen zu solch einem religiösen Vereine wirklich geweckt und belebt, wäre hierin das Priesterthum und das katholische Volk Eines heiligen Sinnes, dann könnten diese Früchte nicht ausbleiben:

1) Großer Eifer im Gebete unter den Mitgliedern;

2) Reges Streben eines Jeden nach Heiligung; und dieses zeigend durch öftern wohlvorbereiteten Empfang der heiligen Sakramente;

3) Frommer Wandel, gottesfürchtiges Beispiel, Glut nach Tugenden um Andere zum Guten zu ermuntern, den erkalteten Eifer der Lauen, der Gleichgiltigen zu erwärmen;

4. Einhelliges Wirken der Bruderschaftsglieder auf jene, die entweder von dem Wege der Tugend abgewichen, oder in Gefahr zu sündigen stehen, um sie der Tugend wieder zu gewinnen, aus den Schlingen der Gefahren sie zu ziehen, oder, wenn nicht thunlich, sie zur Standhaftigkeit im Kampfe zu ermuntern;

5) Aneiferung zum thätigen Glauben, zur frommen Sitte durch allseitiges herzliches Gebet;

6) Freudige Dargabe eines Schärfleins aus seinem Besitze oder errungenen Erworbenen, jedoch ohne Gepränge und Eigennutz, an Nothleidende und Dürftige;

7) Großer Eifer, Gott geheiligte Tage dazu zu benützen, um nach dem Gottesdienste die Unwissenden in den nothwendigen Wahrheiten des Glaubens und der Tugend zu unterrichten; — Andere zur Beicht — weil bei so Vielen darin Manches vermißt wird — vorzubereiten;

8. Kranke zu besuchen, Betrübte zu trösten, verlassene Waisen aufzunehmen, christlich zu erziehen und sie zur Erlernung eines Handwerkes zu befördern;

9) Die so selten gewordene Lilie „Keuschheit" wieder allgemeiner zu machen, sie zu Ehren zu bringen, damit ein reines Geschlecht erwachse.

Wirklich, diese Früchte wären die ächten Zeugnisse, daß auch die moralische Bildung vorwärtsschreite, und daß die Christen gewillt seien, Eines Herzens — Einer Seele — Ein heiliges Geschlecht zu sein.

16.

Ueber die Spendung der heiligen Kommunion.

Von

Carl Geiger,

Stadtkaplan in Dilingen.

(Zur Conferenz in Dilingen, den 16. August 1847.)

Die Wahrheit des Sprichwortes: quotidiana vilescunt, bewährt sich im Guten, wie im Bösen. Ueberraschend wirkt auf den Menschen der erste Anblick von irgend etwas Schönem; doch der öftere Genuß desselben schwächt diesen ersten Eindruck. Abstoßend

ist die erste Empfindung irgend einer Abnormität; doch die Gewohnheit derselben schwächt auch dieses Gefühl. Man wird gleichgiltig gegen das Abnorme. Hat sich Jemand durch sein Studium der Gotteswissenschaft ein herrliches Bild der Kirche entworfen und die Ueberzeugung gewonnen, daß jede kanonische Satzung oder auch das, was die Kirche nur als wünschenswerth darstellt, weil sie nicht Alles zum Gesetze erhoben hat, ein Schutzmittel ihres Glanzes und ihrer Herrlichkeit ist, so hat er in der Begeisterung für dieselbe eine gewisse Empfindlichkeit, in welcher er jeden Kontrast mit seinem aufgefaßten Bilde im Leben schnell wahrnimmt. Gewöhnt sich derselbe aber an eine mißbräuchliche Uebung, so stumpft sich seine Empfindlichkeit ab. Wenn ich nun zum Thema meiner ersten Conferenz-Arbeit einen Gegenstand wähle, den ich in seiner fast ausnahmslosen Allgemeinheit — es gilt dies nur von gewissen Gegenden, die ich kenne — für etwas Mißbräuchliches erkenne, so bin ich weit entfernt, mir zu schmeicheln, daß ich mich nicht etwa täuschen könne, um so mehr täuschen könne, da mir, als jungen Priester, der scharfe Blick eines Jahre lang im Weinberge Gottes Arbeitenden abgehen muß. Allein das wehethuende Gefühl für mich, in einem so häufig stattfindenden Gebrauche einen Mißbrauch zu finden, drängt mich meine Gedanken mitzutheilen, nicht um zu belehren, sondern um Belehrung zu empfangen.

Es ist nämlich in unsern Tagen sehr häufig, daß die hl. Kommunion an die Laien vor oder nach gelesener Messe ertheilt wird, auch im Falle, wo kein vernünftiger und wichtiger Grund entgegen steht, dieselbe während der heil. Handlung selbst zu reichen. Indem ich nun sehr gerne zugebe, daß es Ausnahmsfälle geben könne, in denen man dies Verfahren bei Ertheilung der heil. Kommunion anwenden darf, wie es dermalen regelmäßig geübt wird (eine Ausnahme findet man nur noch in der Osterzeit und hie und da bei Kinderkommunionen während des Jahrs), so will es mir nicht gefallen, daß man die Ausnahme zur Regel mache. Daher möchte ich hier versuchen, einige Gründe anzuführen, die mir dafür zu sprechen scheinen, daß die heil. Kommunion regelmäßig unter der heil. Messe, unmittelbar nach der Kommunion des celebrirenden Priesters, zu ertheilen sei. Fassen wir einmal die Idee der heil. Messe auf, als Erfüllung aller vorbildlichen Opfer, was sie nach der Lehre des Tridentinums wirklich ist, so ist sie ein Sühnopfer, in welchem wir eine fortwährende Versöhnung der Menschen mit

Gott feiern, Gott eine fortwährende Genugthuung in Christo darbringen. Sie ist ein Brandopfer, dessen Wesen in der vollen Hingabe an Gott besteht, was vorbildlich im Verbrennen der Victima ausgedrückt war. Die Messe ist aber auch ein Friedensopfer, dessen Wesen darin bestand, durch den Genuß der Victima die Menschen mit Gott zu vereinigen. Priester und Volk aßen dabei von der Victima, um durch sie mit Gott eins zu werden. Die Participation an der Victima in der heil. Messe ist von Seite des Priesters als zum Wesen der Messe gehörig gefordert. Die Messe ist nun wohl ein vollständiges Opfer ohne Laienkommunion, aber wenn die Messe alle drei Opferarten in sich vereiniget, warum sollte man zur vollständigen Darstellung der ganzen Opferhandlung die Mitopfernden am Opfer selbst keinen Antheil nehmen lassen, wenn sie sakramentalisch kommuniziren wollen? Allerdings genügt es, wenn der dem heil. Opfer Anwohnende geistiger Weise kommunizirt, während der Priester die Himmelsspeise wirklich genießt. Weil dies genügt, so sage ich nicht, der Laie müsse mit dem Priester kommuniziren. Allein es will sich nicht recht zusammenfügen, es dürfte als etwas Unordentliches erscheinen, wenn der, welcher den festen Entschluß gefaßt hat, wirklich zu kommuniziren, zuerst wegbleibt, blos spiritualiter sich naht — wegbleibt vom Genusse der Opferspeise, die er durch die Hände des Priesters dem Vater darbringt — nachher aber, oder auch anticipando wirklich kommunizirt. Es scheint darin eine Auseinanderreißung des schön zusammengehörigen Ganzen — etwas Minderschönes wenigstens zu liegen. Sollte aber der Priester nicht darauf dringen, daß gerade hier bei der heiligsten Handlung Alles zu schöner Einheit zusammenfließe? Daß namentlich dem Volke zum lebendigen Bewußtsein gebracht werde, wie innig es sich mit dem Opfermahl vereinigen soll? Geschieht nun die wirkliche Kommunion regelmäßig unter der Messe, so ist dies mehr als eine bloße Predigt (die man so leicht wieder vergißt). Es ist eine kräftige, wiederholte Mahnung, daß nicht blos für den Priester die Opferspeise gehöre, daß auch Andere, daß Alle eingeladen seien; daß für Alle, die wollen und vorbereitet sind, der Tisch bereitet sei. Gerade dies aber trägt dazu bei, diejenigen, welche eben nicht wirklich kommuniziren wollen, um so mehr zur geistigen Kommunion zu entflammen, das Opfer als ein Opfermahl recht lebendig ihnen vorzustellen, als ein Opfermahl nicht blos für Einen, den Priester, sondern für Alle.

Was so der Idee der Messe nach angemessen ist, das erscheint als noch begründeter durch einen ausdrücklichen Wunsch der Kirche. Das Conc. Trid. sagt XXII. d. S. M. 6.: **Optaret sacrosancta Synodus, ut in singulis Missis fideles adstantes, non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiae perceptione communicarent, quo ad eos sanctissimi hujus sacrificii fructus uberior proveniret.**

Das Concil will, daß in jeder Messe die anwohnenden Gläubigen nicht allein geistlicher Weise, sondern auch durch den sakramentalischen Genuß der Eucharistie kommuniziren, damit ihnen eine desto reichere Frucht dieses heiligsten Opfers zufiele. Hier sehen wir den Wunsch der Kirche, es möchte unter der heil. Messe die Kommunion ertheilt werden, klar ausgesprochen. Denn sonst brauchte sie nicht zu sagen, sie wünsche, daß in jeder Messe die Anwesenden kommuniziren. Daß dies die richtige Erklärung sei, geht auch daraus hervor, daß hier die heil. Synode die Protestanten im Auge hatte, welche die sogenannten Privatmessen verwerfen. Eine Privatmesse nannten aber diese eine solche, in welcher nur der opfernde Priester kommunizirte. Man kann also sagen, daß Jeder, der die Kommunion ertheilt vor oder nach gelesener Messe, ohne hinreichenden Grund zu haben, dem klar ausgesprochenen Wunsche der Kirche entgegenhandelt.

Ja die Betrachtung der Meßfeier selbst setzt eine Laienkommunion bei der heil. Handlung voraus. Wenn der Priester nach der Konsekration das Gebet, welches mit den Worten schließt: „**omni benedictione et gratia repleamur**", verrichtet, so betet er in dieser Oration für jene, die mit ihm am Genusse des Leibes des Herrn Antheil nehmen. Er sollte daher jene, die sakramentalisch kommuniziren wollen, wirklich unter der Messe kommuniziren. Und alle Gebete nach der heil. Handlung setzen eine Kommunion der Gemeinde voraus: z. B. **refecti pane coelesti, quaesumus** — oder **haec nos communio purget etc.** Es ist höchst sonderbar, wenn der Priester diese Gebete zuerst betet und dann, nach dem Schlusse des Evangeliums Johannes erst seinen Kommunikanten das Sakrament reicht. Warum sind die Gebete im Plural gesprochen? Allerdings bezieht sich dieser Plural auch auf die geistige Kommunion. Aber wenn solche da sind, die wirklich zu kommuniziren beabsichtigen, so scheint es doch diesen gegenüber sehr unzusammenhängend, zuerst von der Vollendung des Genusses zu reden und

dann nachher erst wirklich das Sakrament zu genießen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung folgende Stelle unseres Rituales: „Communio autem populi, saltem paschalis, intra missam fieri debet (nisi rationali ex causa quandoque post missam sit facienda), cum orationes, quae in Missa post communionem dicuntur, non solum ad sacerdotem, sed etiam ad alios communicantes spectent.“ Aus dieser Stelle geht hervor, daß der von mir angeführte Grund wirklich für eine Kommunion während der heil. Messe spreche, daß in der Osterzeit wenigstens die Kommunion in der Messe (exceptis excipiendis) gespendet werden müsse, und daß es laut des Zusammenhanges besser, schöner, geordneter sei, wenn die Laienkommunion überhaupt während der Messe ausgetheilt wird. Ist letzteres demnach durch das Rituale nicht streng geboten, aber doch empfohlen, warum dann fast ganz hievon Umgang nehmen? Oft ohne allen Grund? Dazu soll noch angeführt werden eine Rubrik aus dem Missale. Nach der Kommunion des Priesters heißt es dort: „quo sumpto (sangine) si qui sunt communicandi eos communicet, antequam se purificet.“

Blicken wir auch in's christliche Alterthum zurück, so finden wir, daß auch damals die Kommunion unter der Messe ertheilt wurde. In Binterims Denkwürdigkeiten IV. Bd. S. 502 liest man: „In den ersten Zeiten nahmen aus eigenem Antriebe Alle, die der Liturgie beiwohnten, Theil an der Kommunion. Dies bezeugt Justin, Klemens von Alexandrien, Tertullian und mehrere Andere.“ Auf dieses fußend gingen Einige, wie Binterim weiter unten sagt, soweit, daß sie die Laienkommunion als etwas Essentielles bei der hl. Messe betrachteten. Weit entfernt, dieser Behauptung beizupflichten, so geht doch daraus hervor, daß die Kommunion unter der heil. Messe zu ertheilen in der alten Kirche etwas Gewöhnliches war.

Aus dem bisher Angeführten erhellt, daß die Austheilung der Kommunion während der heil. Messe das Regelmäßige, die Austheilung derselben vor oder nachher nur das Ausnahmsweise sein sollte. Die nachtheilige Wirkung des Hintansetzens eines ausdrücklichen Wunsches der Kirche, scheint sich mir auch darin zu zeigen, daß gar Viele nach empfangener heil. Kommunion, ohne irgend ein Dankgebet verrichtet zu haben, aus der Kirche eilen. Würde dem Wunsche der Kirche entsprochen werden, und die Kom-

munion unter der Messe ertheilt werden, so sind die Kommunikanten durch die Handlung selbst schon aufgefordert, eine Danksagung zu machen. Ferner gibt man auch durch Hintansetzung dieses Wunsches der Kirche den Außerkirchlichen Waffen in die Hand, um uns anzugreifen. Denn nicht selten hört man den Vorwurf, daß bei den Katholiken die Messe und die Kommunion etwas ganz von einander Verschiedenes seien. Würde dem Wunsche der Kirche entsprochen werden, so würde auch dieser Einwurf der Gegner wegfallen.

Was kann nun gegen die Behauptung, es sei das Regelmäßige, die Kommunion unter der heil. Messe zu ertheilen, eingewendet werden? Ein Wunsch der Kirche gegen diese Behauptung kann nicht aufgefunden werden. Die Einwendungen können also nur von äußern Umständen hergenommen werden. Es wird gesagt: So schön, so sehr der heil. Opferhandlung angemessen es ist, auf diese Weise zu kommuniziren, so läßt sich diesem Wunsche der Kirche nicht immer nachkommen. Allerdings gibt es Fälle, von dieser Regel abzuweichen. Wenn aber das ausnahmsweise Verfahren gestattet sein soll, so muß eine causa rationalis vorhanden sein. Eine solche Causa ist z. B. zu Ostern oder zur Zeit eines Jubiläums der große Zudrang der Kommunikanten; so daß die Kommunion länger dauern würde, als die ganze Opferhandlung. Eine solche Causa ist auch die Kränklichkeit eines Kommunikanten, der nicht einer ganzen Messe beiwohnen könnte.

Man wendet ferner ein: dieses regelmäßige Verfahren bei Austheilung der Kommunion kann nicht beobachtet werden in einem Falle, wenn Viele, besonders Sonntags in Städten die Dienstboten, nur der heil. Messe beiwohnen dürfen, und dann gleich wieder an die Arbeit müssen. Würde nun die Kommunion während der heil. Messe ertheilt werden, so würden die Dienstboten aufgehalten und sich von Seite ihrer Herrschaft Verdrüßlichkeiten zuziehen. Diese Einwendung ist meines Erachtens nicht stichhaltig und bildet keine causa rationalis. Denn wie viele Kommunikanten gibt es an gewöhnlichen Sonntagen? Höchstens dreißig bis vierzig. Wie groß ist der Zeitaufwand, wenn vierzig unter der heil. Messe kommuniziren? Etwa fünf Minuten. Gesetzt aber, es dränge bei einem Dienstboten die Zeit so sehr, daß derselbe keine fünf Minuten mehr länger bleiben dürfte, so kann derselbe früher die Kirche verlassen, ohne eine Sünde zu begehen. Betrachtet man

aber Sonntags z. B. in der Frühmesse, wenn die Kommunikanten nach der heil. Messe abgespeist werden, die übrigen Anwesenden, so wird man sich überzeugen, daß Alle bleiben, bis die Kommunion ertheilt und der Segen gegeben ist mit dem Ciborium. In dem Dörflein, wo ich vor vier Monaten in der Seelsorge arbeitete, theilte ich nie anders, als während der Messe die Kommunion aus, und es erhob sich, obwohl es dort auch etwas Ungewöhnliches war, nie eine unzufriedene Stimme dagegen. Man wendet auch ein; es werde nicht immer auf dem Altare Messe gelesen, wo das Ciborium aufbewahrt ist, man könne also in diesem Falle nicht während der Messe kommunizieren. Darauf ist zu erwidern: Einmal gibt es nicht in jeder Messe Kommunikanten, und wenn es voraussichtlich solche gibt, so kann man vielleicht jenen Altar wählen, in dem das Ciborium aufbewahrt ist. Läßt sich dies nicht machen, was hindert dann eine Anzahl Hostien entsprechend der Anzahl der Kommunikanten am Seitenaltare zu konsekriren und auf der Patene auszutheilen? Auf diese Weise hatte ich auf meiner kleinern Filiale, wo kein Tabernakel sich befand, oft vierzig bis fünfzig Personen abzuspeisen. Sollte es aber wirklich Schwierigkeiten machen, solches zu thun, dann ist dies eine causa rationalis, welche eine Ausnahme von der Regel zuläßt. Endlich sagt man: Gegenwärtig ist es Observanz nur vor oder nach der heil. Messe zu kommunizieren. Allein es gibt auch mißbräuchliche Observanzen (und dahin rechne ich jene), welche das zur Regel erheben, was nach dem Wunsche der Kirche blos Ausnahme sein soll.

Da nun die Idee des Opfers selbst es wünschenswerth macht, daß unter der Messe die Kommunion ertheilt werde; die Kirche ein solches Verfahren gerne sieht, und dieser Gebrauch für die anwesenden Gläubigen von großer Erbauung und geistigem Nutzen ist, so meinte ich, man sollte soviel als möglich dahin wirken, daß die Kommunion während der hl. Opferhandlung selbst gespendet wird.

17.

Ueber die Form des priesterlichen Segens.

Von

Christian Burghardt,

Pfarrer in Sulzberg.

(Zur Conferenz in Kempten, 18. Aug. 1847.)

a) Wie die Priester im alten Bunde auf Anordnung des Gesetzes, welches Gott durch Moses den Israeliten gab, das Volk segneten, — ist theils in den Büchern des alten Bundes aufgezeichnet, theils finden wir dieses in den liturgischen Schriften der Juden, die unter Andern auch Johannes Lundius gesammelt, mit großem Fleiße zusammengesetzt, und sein Sohn zu Sundern im Jahre 1695 im Drucke herausgab.

Zu Moses sagte der Herr (Num. 6, 22): Rede zu Aaron und seinen Söhnen: Also sollt ihr die Söhne Israels segnen und zu ihnen sagen: Der Herr segne dich und behüte dich; — der Herr zeige dir sein Angesicht und sei dir gnädig; — der Herr wende zu dir sein Angesicht, und gebe dir Frieden," mithin Schutz, Gnade, Aussöhnung, Barmherzigkeit und Frieden. Also einen dreifachen Segen mußten die Priester über das Volk sprechen, worin mehrere heilige Kirchenväter das Geheimniß der heil. Dreifaltigkeit angedeutet finden.

Dieser Segen durfte in keiner andern Sprache gesungen oder gesprochen werden, als in der hebräischen; — ob aber das Wort „Herr" mit dem hebräischen Worte „Jehova" gegeben wurde, darüber haben die alten Archäologen gestritten, weil viele derselben behaupten, der Hebräer habe aus Ehrfurcht vor Gott nicht gewagt, diesen Namen auszusprechen, oder er sei wenigstens nicht so ausgesprochen worden, weil die Punktation vom Namen Adonai genommen sei. Jedoch ist nach andern, eben

so sichern Auctoren der Name Jehovah beim Segen gebraucht worden, vorzüglich in der Stiftshütte, dann im Tempel; — nur in ihren Synagogen und Schulen mag der Name Adonai gebraucht worden sein; weil da auch ein Priester, der ein Fehl an sich hatte, das Volk segnen durfte; im Tempel hingegen mußte der dienende Priester ohne Fehl, ohne Mangel sein; jede Irregularität war da ausgeschlossen.

Ferner sagen die alten Archäologen, daß man später den Namen Gottes „Jehovah" geheim gehalten, und dafür einen Namen mit 12 Buchstaben, ja sogar einen Namen mit 42 Buchstaben gebraucht habe, der da lautete: Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der hl. Geist ist Gott; Drei in Einem, und Einer in Dreien. Das Wort Gott mit Elohim ausgesprochen.

Es mag sein, wenn dies wahr ist, daß das gemeine Volk keinen solchen Begriff von diesem Segen hatte; — ob aber die Priester diesen nicht hatten? dies läßt sich nicht ganz in Abrede stellen; denn diese waren ja doch in die Mysterien eingeweiht, — und Gott ist von Ewigkeit her der dreieinige Gott.

Gewiß ist, daß der Segen, wie ihn Gott dem Moses befohlen, (Num. 6, 22), alle Tage am frühen Morgen in der Stiftshütte, dann im Tempel gesprochen wurde.

Der segnende Priester mußte vorher seine Hände waschen, hierauf bestieg er einen erhabenen Ort, kehrte sich um, mit dem Angesichte gegen das Volk, betete ein kurzes Vorbereitungsgebet, und erhob dann seine beiden Hände, — die flache Seite der Hände gegen die Erde gekehrt, — gerade nach der Weise, wie unsere Bischöfe, wenn selbe bei der Firmung die Gaben des hl. Geistes über die Firmlinge erflehen, nur mit dem Unterschiede, daß der Hohepriester, der den Namen Jehovah an seiner Mütze trug, die Hände nicht höher hielt, als daß sie mit seinen Schultern in gleicher Höhe standen, ein gemeiner Priester aber erhob sie über sein Haupt. Die rechte Hand war noch etwas höher erhaben als die linke, und zwischen den Fingern der beiden flach ausgestreckten Hände war ein fünffacher Zwischenraum; nämlich: der Daumen war vom Zeigefinger getrennt, der Zeigefinger und Mittelfinger waren an einander, dann wieder ein Raum, hierauf wieder der Goldfinger und kleine Finger an einander; so bei beiden Händen, jede Hand insbesondere. Es brauchte eine eigene Uebung, um die Finger auf diese Art ausgestreckt halten zu können.

Während der Priester den Segen sang oder sprach, — dehnte er das letzte Wort, als Pronomen, „dich", „dir", lange aus, und wandte sich nach den Weltgegenden, damit der Segen nach allen Enden sich ausbreiten möge.

Auf seinen Händen schwebte der Geist Gottes, und von diesen aus strömte er auf das gesegnete Volk, wie Gott sagt (Num. 6, 27): Sie sollen anrufen meinen Namen über die Söhne Israels, und ich will sie segnen. Sechs Stücke wurden zu diesem Segen erfordert, nämlich, daß er in hebräischer Sprache gesungen oder gesprochen werden, daß der Priester dabei stehen; sein Angesicht gegen das Volk wenden; den Segen mit lauter Stimme sprechen; seine Hände auf oben bezeichnete Art erheben, und daß endlich der Name „Jehovah" jedem Segen beigesetzt werden mußte.

Die Neuerer unter den heutigen Juden, welche die hebräische Sprache aus ihrem Cultus verdrängen wollen, sind mithin keine Juden mehr, denn man hätte sie im alten Bunde für Abgötterer gehalten und sie zum Steinigungstode verurtheilt; auch Gott selbst bestrafte im alten Bunde die Fehler gegen die Rubriken, dies sehen wir Num. 20, wo Gott dem Moses und Aaron befahl, zu dem Felsen nur zu reden, damit er Wasser gebe, Moses aber mit dem Stabe an den Felsen schlug, daher zweimal schlagen mußte.

Es kommen aber auch Segnungen von den Laien über das Volk Israels vor, die aber von dem Segen der Priester zu unterscheiden sind. So II. Könige 6, 18., wo es heißt: Als David die Opfer vollbracht hatte, segnete er das Volk im Namen des Herrn der Heerschaaren, und III. Könige 8, 55: „Also stand Salomon (bei der Einweihung des Tempels) und segnete die ganze Gemeinde Israels mit lauter Stimme." Allein diese Segnungen waren kein Segen Aarons, wie ihn die Priester gaben, sondern es waren Dank und Bittsegen, wie auch sonst ein guter Vater seine Kinder segnet.

Noch eine andere Form des Segens finden wir im alten Bunde, und zwar bei den Priestern, Patriarchen und Familienvätern des hebräischen Volkes, ein Segen, der in der Händeauflegung bestand zum Zeichen der ausströmenden Kraft von Seite derer, welche den Geist und die Gnade Gottes zu einer gewissen Weihe mit sich führten. So segnete Jakob den Ephraim und

Manasses, die Söhne Josephs, indem er Jedem die Hand auf das Haupt legte; — den jüngern Ephraim dem ältern Manasses vorzog, und Jenem den Segen des Erstgebornen ertheilte, weil er ihm die rechte Hand auflegte. Genes. 48. Und Num. 27. heißt es: Nimm Josua, den Sohn Nuns, in dem der Geist Gottes ist, und lege deine Hand auf sein Haupt; und Moses that es, und weihete ihn dadurch zum Haupte und Führer des Volkes Israel ein.

Bei Einweihung der Priester wurden dem Sündopfer, dem Kalbe und den beiden Widdern, zum Brandopfer bestimmt, die Hände aufgelegt. „Aaron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Opferthieres." Lev. 8. Dies thaten später jedoch bei den Sünd- und Schuldopfern nicht nur die Priester, indem sie beide Hände von rückwärts auf den Kopf des Thieres zwischen den Hörnern fest auflegten, sondern auch jeder gemeine Israelit, der ein Opferthier zur Tilgung der Sünde oder Schuld herbeibrachte, legte die Hände auf das Opferthier (nur beim Osterlamm unterblieb diese Handauflegung). Diese Handauflegung war aber nur ein Symbol des Bekenntnisses der Schuld nach dem Befehle des Herrn, Lev. 5, 5: „Eine Seele, die gesündiget, die soll Buße thun für die Sünde, und er soll ein Opfer bringen, und also soll der Priester für ihn und seine Sünde bitten, und der Priester wird ihn versöhnen von seiner Sünde; d. h. es wird ihm vergeben werden.

Endlich versteht man unter Segen auch vielfache Verheißungen und Wohlthaten Gottes, Aussprüche frommer Wünsche der Frommen und Gerechten.

Im Ganzen aber und in der Hauptsache ist die Form des priesterlichen Segens im alten Bunde — die Erhebung der Hände mit ihrer Fläche zur Erde gekehrt, und die Anrufung des Namens des Herrn.

b) Gehen wir nun zum neuen Bunde über, so kommen wir zuerst auf Christum, und es entsteht die Frage, welcher Form bediente sich Jesus Christus?

Ohne Zweifel der Form, die im alten Bunde vorgeschrieben war. Cornelius a Lapide schreibt zwar in seinem Commentar über die vier Evangelien (bei Matth. 26, 26; wo er auf die Einsetzung des hl. Altarssakramentes kommt): **Denique videtur Christus signum crucis formando super panem, eum**

benedixisse, et benedicendo invocasse dei opem, ad futuram consecrationem et transsubstantiationem. Nam ex usu ecclesiae, sacerdotes in consecratione panem et vinum signo crucis benedicunt, idque faciunt exemplo Christi. Ich jedoch möchte lieber dem Gavantus beistimmen, der in seinem Thesaurus sacrorum rituum Tit. VIII. de canone missae usque ad consecrationem schreibt: Non opinor, Christum benedixisse manu formando signum crucis; quia nondum data erat Cruci deifica virtus. (Man müßte nur etwa eine Anticipatio annehmen). Auf diese alttestamentliche Form deutet auch Mark. 10, 16: „Und er legte ihnen (den Kindern) die Hände auf, und segnete sie.“ So bediente er sich auch der Handauflegung bei mehreren Wundern. Matth. 8, 3: „Er streckte seine Hand aus, rührte den Aussätzigen an, und sagte: Ich will, sei rein, und Mark. 5, 22: Als Jairus zu ihm kam, bat dieser, und sagte: Herr, meine Tochter liegt in den letzten Zügen, komm und lege deine Hand auf sie, so wird sie gesund werden. Ja er befahl die Handauflegung sogar, Mark. 16, 18: Die an mich glauben, werden Wunder wirken, Kranken werden sie die Hände auflegen, und sie werden gesund werden. Also wieder die ausströmende Kraft, die sich als äußeres Zeichen der Handauflegung bedient; sie ist auch im neuen Bunde geblieben als sichtbares Zeichen bei der Firmung und der Priesterweihe: denn die Apostel legten den Gläubigen, und denen, die getauft waren — in Samaria die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist; und Paulus schreibt in seinem zweiten Briefe an Timotheus: Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche durch Auflegung meiner Hände in dir ist.

Das Zeichen oder die Form des Kreuzes beim Segen ist daher sicher erst apostolischen Ursprungs, entstanden, nachdem der Sieg über Tod und Hölle am Kreuze durch den gekreuzigten Erlöser errungen war. Nicht undeutlich gibt Jesus selbst dieses Zeichen an bei Matth. 24, 30: Und dann wird das Zeichen des Menschensohnes am Himmel erscheinen. Die Apostel gebrauchten aber auch oft in ihren Vorträgen das Sinnbild des Kreuzes für die göttliche Gnade, die durch den Tod am Kreuze durch den Erlöser verdient war. So Paulus I. Cor. 1: Denn Christus hat mich nicht gesandt, zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen, doch nicht mit Wortweisheit, damit das

Kreuz Christi nicht entkräftet werde. Denn das Wort vom Kreuze ist zwar Thorheit denen, die verloren gehen, denen aber, die selig werden, das ist uns, ist es Kraft Gottes." Ein Zeichen also, das die Juden verachteten, und zum Tode der Missethäter benützten, das sie also ärgerte; — den Heiden eine Thorheit war, das war das Zeichen, das zur Erlösung des gefallenen Menschen erwählt ward. Daher die hohe Ehrfurcht der Christen vor diesem Zeichen. Und da nun Gott in drei Personen nach dem Auftrage Jesu sollte gepredigt werden (Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geistes), — so wurde das Zeichen des Kreuzes mit dem Namen des dreieinigen Gottes verbunden, um den Segen Gottes auf das Volk niederzulegen, wie die Priester des alten Bundes durch dreimaliges Aussprechen des Namens Jehova nur unter einer andern Form das Volk segneten.

Am Kreuze hing nicht nur das Versöhnungs-, sondern auch das Gnaden-, das Sünd- und Schuldopfer, daher das Zeichen des Kreuzes im neuen Bunde. Gal. 3, 13. Christus hat uns erlöset vom Fluche des Gesetzes, da er zum Fluche für uns geworden, denn es steht geschrieben: Verflucht ist Jeder, der am Holze hängt, damit über die Völker der Segen Abrahams käme durch Jesum Christum, so daß wir die Verheißung des Geistes empfingen durch den Glauben.

Wohl war die Form des Kreuzes auch schon im alten Bunde bekannt, und auch vorbildlich angewendet; denn es soll auch jener Pfahl, an welchem Moses die eherne Schlange aufrichtete, die Form eines Kreuzes gehabt haben. So soll auch bei der Einweihung der Priester im alten Bunde das Salböl in Form eines Andreas-Kreuzes an die Stirne gestrichen worden sein.

Der heilige Kirchenvater Justin sagt in seinem Gespräche mit dem Juden Trypho: Das Osterlamm, so gebraten wird, wird nach Art eines Kreuzes angeordnet, denn der Bratspieß wird von den untersten Theilen gerade durch den Kopf gesteckt, der andere hingegen durch die Schultern, und an ihr werden die Füße des Lammes angebunden. Mithin ein Vorbild des wahren Osterlammes am Kreuze. Derselbe heil. Kirchenvater gibt noch einen andern wichtigen Aufschluß über die Form des Kreuzes in seiner Apologie an den Kaiser Antoninus Pius.

„Aber nirgends, und an keinem der sogenannten Söhne des Zeus, haben sie die Kreuzigung nachgeahmt. Denn dieses begriffen sie nicht, weil Alles, wie ich sagte, was hierüber ausgesprochen war, nur sinnbildlich angedeutet ist; welches Kreuz auch, wie der Prophet sprach, das größte Zeichen seiner Macht und Herrlichkeit ist; wie wir auch schon aus dem, was uns in die Augen fällt, ersehen können. Betrachtet nur einmal die ganze Schöpfung, ob sie ohne dieses Zeichen geleitet, und die Dinge mit einander vereint werden können. Das Meer wird nicht durchsegelt, wenn nicht jene Fahne, die man Segel nennt, ganz und unverletzt im Schiffe aufgezogen ist. Die Erde wird ohne dasselbe nicht gepflügt; nicht arbeiten die Graber und Handwerker ohne Werkzeuge, die nicht diese Figur an sich haben. Die menschliche Gestalt unterscheidet sich von der der unvernünftigen Thiere nur dadurch, daß sie emporgerichtet die Hände ausstrecken kann, und im Gesichte mit einer von der Stirn hervorragenden Nase, deren sich auch die Thiere zum Athmen bedienen, und die nur die Gestalt eines Kreuzes hat, versehen ist. Aehnliche Gestalt haben auch eure Fahnen und Trophäen, mit denen ihr eure Züge beginnt, und in denen die Insignien eurer Macht und Herrschaft enthalten sind, obgleich ihr dieses nicht bemerkt. Ja auch die Bilder eurer sterbenden Kaiser weiht ihr nach dieser Form, schreibt darauf und nennt sie Götter."

So schreibt dieser Kirchenvater von dem Zeichen des Kreuzes. Und Tertullian, ebenfalls ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, berichtet uns, daß zu seiner Zeit das Kreuzzeichen schon allgemein eingeführt war. Wir mögen thun, was es nur immer ist, schreibt er, wir mögen fortgehen, wir mögen aus oder eingehen, uns ankleiden oder anziehen, oder uns zu Tische setzen, drücken wir der Stirne das Kreuzzeichen ein. Und Constantin, der erste christliche Kaiser erblickte, oder glaubte wenigstens zu erblicken, in seiner großen Rathlosigkeit gegen seine beiden Nebenkaiser, das Kreuzzeichen am Himmel mit der Umschrift: In diesem Zeichen siege! Und er siegte.

Eusebius (demonst. evang. lib 9, dem. 14) schreibt, daß man diejenigen, die an Jesum Christum glauben, daran erkenne, daß sie nach der unter Christen eingeführten Sitte, das Zeichen Jesu Christi auf ihre Stirne drücken. Cyrillus von Jerusalem (catech. 13, n. 36) empfiehlt den Gläubigen öfters das Zeichen

des hl. Kreuzes vertrauensvoll auf die Stirne zu machen. Chrysostomus bezeugt, daß die Gewohnheit, sich mit dem hl. Kreuze zu bezeichnen, zu seiner Zeit eine allgemeine gewesen sei (hom. 6 in 2 Timoth. Basilius bezeugt, daß die Christen nicht bloß über sich selbst, sondern auch über Andere, „die ihre Hoffnung auf Jesum Christum setzen," das Kreuzzeichen machten (de spiritu sancto c. 27). Der hl. Augustin erwähnt öfters des Gebrauches über andere das Kreuz zu machen (de catechiz. rudib. n. 34. lib. 1. confess). Das Zeichen des Kreuzes wurde auch angewendet bei den Ceremonien der heil. Sakramente (Chrysost. hom. 54 in Matth. Augustin. tract. 118 in Joann.).

So ist nun das Zeichen des Kreuzes im neuen Bunde die Form, unter welcher Gnade und Segen Gottes den Gläubigen ertheilt wird nach den Worten des Apostels Paulus: Gal. 6, 14. Von mir sei aber ferne, mich zu rühmen, außer in dem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, durch welchen mir die Welt gekreuziget ist, und ich der Welt.

Nähere Aufschlüsse über das Kreuzzeichen beim priesterlichen Segen zu geben, dazu fehlen mir die Hilfsquellen, nämlich — die Liturgien. Für den, dem diese Hilfsquellen zu Gebote stehen, möchte es der Mühe werth sein, eine Parallele zu ziehen zwischen dem Ritus im alten und neuen Bunde; sicher ist Vieles darin, was mit einiger Abänderung einander ähnlich ist, und man wird auch selbst im Ritus die Worte Jesu bestätiget finden: Ich bin nicht gekommen, das alte Gesetz aufzuheben, sondern zu vervollkommnen.

18.

Gedanken für den Priester in unsern Tagen.

Von

Georg Lang,

Kaplan in Murnau.

(Zur Conferenz in Murnau, 13. Juli 1848.)

Gott ist die Liebe. Von ihm hat der Mensch, geschaffen nach seinem Ebenbilde, auch den Geist der Liebe empfangen. Und wie Gott alle Kreatur, und insbesondere sein Ebenbild in ewiger Liebe und Erbarmung in seinem Vaterherzen trägt, so ist auch des Menschen Brust erfüllt mit steter Liebe gegen seine Mitkreatur; und diese Liebe und Erbarmung steigert sich in dem Maße, in welchem die Noth und Drangsal der Liebe-Bedürfenden und Würdigen und nach Erbarmung Seufzenden sich höhet. — Wenn nun auch der gewöhnliche Mensch in unseren jetzigen Tagen über die Länder hinschauet, und das heiße Ringen und Kämpfen für Ordnung, für Recht und Gerechtigkeit auf der einen Seite, und das leichtsinnige und blinde und auch absichtliche Irren und Verwirren und Zerstören alles Rechten und Gerechten auf der andern Seite betrachtet, so kann er sich sicherlich darob einer tiefen Trauer und eines innigen Mitleides über das unglückdrohende Durcheinander nicht erwehren. Wenn aber schon dem Tieferstehenden das Wohl und Wehe der Völker so tief zu Herzen geht, so wird die Sorge und Kümmerniß dafür noch mehr sich höhen und tiefer und inniger sein bei Jenen, die da vorzugsweise durch des Allvaters weise Fügung der leidenden Menschheit zum Troste und zum Frieden, zu Führern und zu Hirten gesetzt sind. Der Führer aber und Hirte per eminentiam, der Tröster und Friedensfürst der Völker ist Christus, der Gottmensch. Und nach ihm sind es die von ihm an seiner Stelle, in sein Amt Eingesetzten — die Priester. Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch, hat er zu seinen Aposteln gesagt. Wie aber mag nun der Priester in unseren Tagen diese Sendung

erfüllen, und den Völkern zum Heile und zum Frieden werden? Er kann und soll seine Sendung erfüllen, und kann und soll den Völkern zum Heile und zum Frieden werden einmal durch stetes Gebet und Opfern und Fürbitten für Alle. Denn wenn Christus gesagt: Wie mich der Vater gesendet, also sende ich euch, so hat er damit die volle Fülle alles Geistes, in dem er gewirkt, auf seine Stellvertreter übergetragen, und es klingt sein Wort wahrlich, als ob er gesagt: Wie ich unter unaufhörlichem Mühen und Arbeiten auch unter unaufhörlichem Bitten und Fürbitten die mir vom Vater Uebergebenen ihm, seiner Gnade und Erbarmung empfahl, also sollet auch ihr mit all eurem Wirken unaufhörliches Bitten und Flehen und Seufzen für die euch von mir Uebergebenen verbinden und dem Vater für dieselben darbringen. Schauen wir, um das Angedeutete klarer zu fassen, den Herrn nur in einigen wenigen schwachen Umrissen in seinem Wirken nach dieser Seite hin. Als die Stunde herangenahet, in der er sein großes Amt antreten sollte, war er zuvor in die Einsamkeit, in die Wüste hingegangen, um dort sich in Zurückgezogenheit und im Gebete zu seinem heil. Berufe einzuweihen, und um so recht ein Betender zu werden. Und in der That, der Geist heiliger Salbung war auf ihn niedergeschwebt, und seine gottmenschliche Seele hatte sich entzündet in himmlischer Liebesgluth; und diese Liebesgluth erhielt sich unauslöschbar eben im steten Gebete; ja sie wurde dadurch brennender und brennender. Als er aus der Einsamkeit hervorgegangen und seinen Beruf angetreten, begann er all sein Wirken in der Weihe des Gebetes und vollendete es auch also. Bald nach seinem öffentlichen Auftreten erzählt nämlich der Evangelist Lukas von ihm: Es geschah aber in jenen Tagen, daß er hinausging auf den Berg, um zu beten: und er brachte die Nacht im Gebete mit Gott zu. Dies hatte der Herr gethan, ehe er seine Apostel sich ausgewählt. Er betete die ganze Nacht hindurch zum Vater, auf daß seine Wahl eine gesegnete sein möge. Das Gebet war so zu sagen der Lebenshauch all seines Wirkens und Arbeitens. Wieder erzählt von ihm der Evangelist Matthäus: Und als er das Volk entlassen hatte, stieg er auf den Berg, um in der Einsamkeit zu beten: und da es Abend ward, war er allein daselbst. Der Herr hatte zuvor jene große Volksmenge leiblich und geistig gespeiset. Nun hatte er in die Zurückgezo-

genheit sich begeben und dort sich betend zum Himmel erhoben, der Vater möchte reichlichen Segen und fruchtbares Gedeihen geben auf den Saamen des göttlichen Reiches, den er vorher ausgestreut. Bekümmert für den Bestand und Fortgang seines Reiches auf Erden hier, suchte er wieder durch Bitten für seine Stellvertreter des Himmels Gnade und Macht auf dieselben herabzurufen. Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke, sprach er zu Petrus kurz vor seinem Gang in den Tod. Und wie er insbesondere im Augenblicke vor seinen Leiden für seine geliebten Jünger tief bekümmert war, und dieselben auch über ihre Trennung von ihm mit Betrübniß erfüllt wurden, und er ihnen die trostvolle Verheißung gegeben: Fürchte dich nicht du kleine Heerde! ich lasse euch nicht allein und verwaist; ich will den Vater bitten, daß er euch einen andern Tröster sende, der euch alle Wahrheit lehre, und allezeit bei euch bleibe, so trug er hinwiederum auch noch auf seinem letzten Gang an den Oelberg alle Gläubigen aller künftigen Geschlechter in unendlicher Liebe und Erbarmung in seinem liebeentbrannten Herzen. Und schon seinen Feinden und Kreuzigern überliefert, that er, was er noch thun konnte. Er hob seine trauernden Augen zum Himmel und betete aus der Tiefe seiner schwergedrückten Seele: O Vater, heiliger Vater, erhalte die, die du mir gegeben hast, in deinem Namen, damit sie Eins seien, wie wir Eins sind; heilige sie in deiner Wahrheit; ich bitte aber nicht blos für diese, sondern auch für alle diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben, damit Alle Eins seien, wie du Vater in mir bist, und ich in dir bin; Vater ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, damit sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast. Und als er nach solchem Gebete hingegangen, um zur Sühne für Alle sein Leben darzugeben, und dort im Oelgarten, wo er so oft schon auf seinen Knieen für uns gelegen, im Gebete Stärkung suchte für den heißen und leidensvollen Todeskampf, da mischte sich gewiß auch unter seine Bitten jener letzten Nacht noch mancher Ruf um Erbarmung für alle Leidenden und Unglücklichen, so sich in Irrthum und Sünde verlaufen. Ja, Jesus war ein unaufhörlich Fürbittender für Alle. Als er schon am Kreuze erhöhet war, und von da aus über die Stadt, die er um jeglichen Preis hatte retten wollen, aber es nicht vermochte, hinschaute, und ihre un-

glücklichen Kinder und ihr schreckenvoller Untergang ihm nun sicherlich in weit lebendigerem, mitleidserregenderem Bilde vor seiner Seele schwebte als damals, als er ihre Zerstörung geweissaget, da flehte er noch einmal, sonst nicht mehr vermögend — da flehte er noch einmal mit schon sterbender Zunge für die unglückliche, verirrte Stadt und für seine Kreuziger und für alle Erdenkinder: O Vater vergib ihnen! — Wie aber nun der Herr also seine Sendung in dieser Beziehung erfüllt, so sehen wir dieselbe auch von seinen wahrhaften Nachfolgern geübt und vollzogen. Betrachten wir nur in einigen wenigen Zügen seinen großen Apostel Paulus. Als dieser auf dem Wege nach Damaskus hin durch einen Lichtstrahl vom Himmel und die Stimme seines Erlösers von seinem Unrechtthun überzeugt worden war, war er auf Geheiß jener Stimme nach Damaskus gegangen, und hatte dort sich drei Tage unausgesetzt dem Gebete geweihet. Wie Schuppen war es ihm darauf von den Augen gefallen, und des Himmels Gnadenlicht war in sein Herz eingedrungen, und hatte darin eine glühende Liebe zu Gott und den Menschen entzündet. War er noch kurz vorher als Saulus racheschnaubend und dürstend nach Christenblut, so war er nun als Paulus liebeerglüht, ward von der Liebe gedrängt, wie er selber bekennt, Allen Alles zu werden; ja er war bereit, verworfen zu werden, wenn seine Verwerfung allen Anderen das Heil erringete. Aber eben von solchem Liebegeist getrieben, wurde er, gleich seinem Vorbilde Jesus Christus ein unaufhörlich Bittender für seine theuren Gemeinden. Voll der herzlichsten und innigsten Liebe schreibt er an seine Galater: Ich fürchte eurethalben, daß ich etwa umsonst unter euch gearbeitet habe. Eifert doch jederzeit um das Gute im Guten, und nicht blos, wenn ich bei euch bin. O meine Kindlein, dermal habe ich Geburtsschmerzen für euch, bis daß Christus in euch gestaltet werde. Ich wünschte bei euch zu sein, denn ich bin verlegen um euch. Wenn der Apostel solch tiefherzliche Worte spricht, wenn er in Geburtswehen liegt, d. h. die größten Opfer für seine Gemeinde bringt, die ängstlichsten Sorgen und Kümmernisse für sie trägt, so erglühte sein Herz gewiß auch unter den heißesten Wünschen, Bitten für das Heil Aller. Ja, der Apostel brachte, wie sein göttlicher Meister, unaufhörliche Fürbitte dar für Alle. Wenn ich auch, schreibt er an seine geliebten Gemeinden zu Colossae, Thessalonika und Ephesus, wenn ich auch dem Leibe nach abwesend bin, so bin ich doch im Geiste bei euch, und freue mich, indem ich

eure Ordnung sehe und die Festigkeit eures Glaubens an Christum, und danke Gott allezeit für euch alle und gedenke eurer ohne Unterlaß in meinen Gebeten; und ich höre nicht auf, um euretwillen zu danken und in meinen Gebeten eurer zu gedenken, daß der Gott unsers Herrn Jesu Christi, der Vater der Herrlichkeit, euch geben wolle den Geist der Weisheit und Offenbarung, um ihn zu erkennen, erleuchtete Augen eures Herzens, daß ihr einsehet, welche Hoffnung seine Berufung und welcher Reichthum seine Erbschaft in den Heiligen, und welche überschwängliche Größe seiner Macht in uns, die wir glauben, gemäß der Wirkung der Macht seiner Stärke sei, die er in Christo gewirket hat, da er ihn von den Todten auferweckt und zu seiner Rechten im Himmel gesetzt hat. Ja, so sehr drängte den Apostel seine Liebe zur Fürbitte für Alle, daß er nicht zufrieden war, wenn er selber ohne Unterlaß betete; auch Andere sollten mit ihm beten. Daher schreibt er an seinen geliebten Timotheus die herzlichen Worte: Darum mahne ich vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagung geschehen für alle Menschen: für Könige, und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Diesen Geist des Gebetes und der Fürbitte nun sehen wir vom Herrn durch die Apostel weiter in die ganze Christengemeinde ausgehen. Als die ersten Christen in Jerusalem verfolgt wurden und Petrus in Gefängniß und Banden und Ketten schmachtete, da vereinten sich Alle, und flehten die ganze Nacht in Gebet und Fürbitte zum Himmel um Hilfe und Erbarmung. Weiter sehen wir diesen Geist des Gebetes und der Fürbitte durch alle Jahrhunterte unserer Kirche herab unaufhörlich thätig und wirksam. Und dieser Geist der Fürbitte ist es auch gewesen, in welchem eben in unseren Tagen der Trauer unsere Oberhirten ihre Blicke bittend zum Himmel richten, und auch uns zur Mitfürbitte aufrufen. Und dieses Amt der Fürbitte und des unaufhörlichen Gebetes ist es, zu dem Christus vom Vater gesendet gewesen, und zu dem Christus hinwiederum uns gesendet. Wie mich der Vater gesendet, also sende ich euch. Sind wir aber also an Christi Statt gesendet, so ist es unser Ziel und unsere Aufgabe, in Allem es ihm ähnlich zu halten. Wie nach dem Gesagten Christus ein unaufhörlich Betender gewesen, so wird dasselbe auch unseres Amtes sein, und wir werden es ihm nachzuthun haben. Das Gebet ist überhaupt schon dem Priester unerläßlich nothwendig, anders er nimmer sein Amt mit

Salbung und Segen verwalten kann. Im Gebete, sagt der geistvolle Hirscher ganz schön, im Gebete müssen die Priester sich die Begeisterung für ihren Beruf Tag für Tag wider die Anfechtungen der Welt und des Fleisches bewahren; betend müssen sie, was sie reden sollen, lebendig in sich empfangen; betend, wie sie es vortragen mögen, überdenken; betend müssen sie all ihre hirtlichen Anliegen und Sorgen vor Gott niederlegen und mit Gott berathen; vom Gebet müssen sie zu ihrer Arbeit sich erheben, im Gebet um Fortgang des guten Werkes, um Bekehrung der Sünder und um Erhaltung des Gerechten flehen. Nicht genug: die Gemeinde soll sie als Männer vor sich sehen, deren Wandel in Gott ist, und die das Beispiel geben, wie man sein Glück und seine Freude finden könne, frei von allen insgemein für so unentbehrlich gehaltenen Tröstungen der Welt. Ein anderer großer Geistesmann, der fromme Bischof Massillon sagt in seinen Conferenzreden in diesem Betreff: Das Gebet ist die Zierde des Priesterthums, die wesentliche Pflicht des Priesters, die Seele aller unserer Amtsverrichtungen. Ohne Gebet taugt der Priester für keinen Dienst mehr und ist den Christen unnütz; er säet, und Gott gibt kein Wachsthum; er lehrt, und sein Wort ist ein tönendes Erz; er reicht das Versöhnungsopfer, und zieht keinen Segen auf die heiligen Opfergaben herab; er erzählt das Lob des Herrn, und sein Herz ist fern von ihm, und er ehret ihn nur mit den Lippen des Mundes. Kurz, ohne Gebet ist der Priester nicht mehr als ein Schattending ohne Seele und Leben, dessen heiligsten, fruchtbarsten, geistigsten Geschäfte alle nicht mehr als wiederkehrende Bewegungen einer seelenlosen Maschine sind. Allein das Gebet gibt daher seinen verschiedenen Amtshandlungen Nachdruck und Erfolg; und er hört auf, ein öffentlicher Diener zu sein, sobald er aufhört zu beten. Das Gebet gewährt ihm bei seinen Anstrengungen jeglichen Trost; und seine Amtsgeschäfte sind für ihn wie das Joch eines Söldlings, trockene, harte, drückende Arbeiten, wenn nicht das Gebet den Kummer derselben versüßt, oder die Mühen erleichtert, oder über den geringen Erfolg derselben tröstet. Diese Wahrheit hat die Kirche von jeher erkannt und war von ihr stets innig durchdrungen. Darum hat sie in ihrer zwar vielfach verkannten und verlästerten Weisheit und zärtlichen Muttersorge und Liebe ihren Priestern die so nutzreiche Pflicht auferlegt, zu bestimmten Zeiten des Tages ein in bestimmter Form vorgeschriebenes Gebet — das Brevier nämlich — zu verrichten; eben wissend,

daß Viele, ja die Meisten ohne feste Tagesordnung zu nichts, und so auch nicht zum Gebete kommen, wie Hirscher sagt. Jeder Priester wird darum, treu und gehorsam seiner Kirche, diese Pflicht genau und gewissenhaft erfüllen, in so weit es seine Amtsgeschäfte erlauben. Und es wird dies Gebet der Kirche, wie Hirscher abermal sagt, ihm um so heiliger sein, weil es blos seiner Schwachheit zu Hilfe kommen will. Der Priester also soll ein Mann des Gebetes sein, d. h. bei all seinem Sinnen und Denken und Thun soll sein Herz und Geist im Himmel, in Gott wurzelhaft sein. Von ihm vorzüglich soll gelten und wahr sein, was der Apostel sagt: Euer Wandel sei im Himmel; seid mit Christus in den Himmel versetzt und der Welt abgestorben. Der Priester soll unaufhörlich im Geiste vor dem Throne Gottes stehen; und soll dies insbesondere in jenem Augenblicke, wo er den Gottmenschen, das Sühnopfer für das ganze Menschengeschlecht mit seinen gesalbten Händen auf den Altar des Allerhöchsten niederlegt; es soll in diesem Augenblicke, wie's gar sinnvoll in einer alten Legende heißt, wenn in der Kirche alle Leute zusammen beten und der Priester am Altare betet, das Gebet des Priesters die Hand sein, in die sie alle ihre Hände gefaltet haben. Ja, wir sind der Ueberzeugung, daß dies eben das Charakteristische am Priester ist, d. h. daß das den Priester zum Priester mache, daß er bete und opfere und Fürbitten darbringe. Ist aber nun Gebet und Opfern und Fürbitten ein unentbehrliches Charakteristikon am Priester, so wird sein Gebet, sein Opfern und Fürbitten um so häufiger und inniger und heißer sein, je mehr Drangsal und Noth seine ihm anvertraute Heerde bedrohet. Dies ist sogar ausdrückliche Mahnung Gottes, verkündet durch des Propheten Mund. Als nämlich zur Zeit des Propheten Joel das auserwählte Volk Israel durch Krieg und allerlei Drangsale heimgesucht wurde, da ließ es Gott durch den genannten Propheten zur Buße auffordern, und den Priestern insbesondere die Mahnung geben: Zwischen Vorhalle und Altären sollen weinen die Priester, des Herrn Diener, und sagen: Schone, Herr, Deines Volkes und gib Dein Eigenthum nicht der Schmach hin, daß die Völker darüber herrschen. Und dies, glauben wir, sei auch die Aufgabe des Priesters in unseren Tagen insbesondere, und liege in seiner Sendung — in den Worten: Wie mich der Vater gesendet, also sende ich euch, inbegriffen und

innig damit verwebt. Aber noch mehr! Mit dem Geiste des Gebetes und der Fürbitte wird ferner der Geist des Trauerns und Seufzens über die herrschende Noth und Drangsal, über die Gottlosigkeit und Sünde verbunden sein müssen. Denn ein Herz, das innig liebt, und eifrig fürbittet, wird sich des Schmerzes nicht erwehren können, wenn Noth und Kummer die Geliebten drückt und trifft; und es wird noch tiefer und einschneidender mit Betrübniß erfüllt werden, wenn das Unkraut den Weizen erstickt; und dieser Schmerz und diese Betrübniß wird in Seufzen und Thränen ausbrechen. Den lebendigsten Beweis dafür haben wir in unserem Vorbild und obersten Hohenpriester, Jesus Christus. Als Lazarus gestorben war, hatten die trauernden Schwestern seinen Freund, Jesus, rufen lassen. Jesus kam; und die eine der Schwestern, Maria, fiel ihm zu Füßen. Und da er nun sie und die Juden, welche mit ihr gekommen waren, weinen sah, da erschauerte er in seinem Geiste und betrübte sich selbst und weinte. Das menschliche Elend, das die Sünde über die Menschheit gebracht, hatte ihn so tief erschüttert. Und wie tief ging's ihm zu Herzen, daß er die Stadt, die er mit aller Liebe geliebt, zu Grunde gehen sehen mußte! Weinend steht er vor Jerusalem, seinem schwerverwundeten Herzen Luft machend in den Worten: O Jerusalem, Jerusalem, wie vielmal habe ich dich versammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, aber du hast nicht gewollt — o daß du doch die Tage deiner Heimsuchung erkannt hättest. Selbst noch auf seinem Gange in den Tod, selber schon voll Leiden und Schmerzen, war er tiefgerührt über die ihn beweinenden und beklagenden Frauen, mitleidsvoll sie ansprechend: O Töchter Jerusalems, weinet nicht über mich, sondern über euch und eure Kinder! Diesen selben Geist des Seufzens und Mitleides sehen wir auch wieder in seinem Apostel lebendig und wirksam. Was ich euch oft schon gesagt habe, das sage ich euch jetzt unter Thränen wieder: viele wandeln als Feinde des Kreuzes Jesu Christi, schreibt er an die Philipper — Denket daran, daß ich drei Jahre lang Tag und Nacht nicht abgelassen habe, einen jeden aus euch mit Thränen zu ermahnen, lesen wir in seinem Briefe an die Epheser. Wer leidet, und ich leide nicht mit? Wer wird schwach, ohne daß ich schwach werde? Wer wird geärgert, ohne daß ich brenne? So schreibt er wieder an die Korinthier. Die

Glaubensschwachheit, die Lauigkeit und Aengstlichkeit so Vieler geht dem Apostel so nahe, als empfinde er sie selbst. Wenn Andere geärgert, im Glauben und Rechtthun oder in ihrer Gemüthsruhe gestört werden, da brennt er vor Eifer zu helfen, und es schmerzt ihn sehr. Diesen Geist des Seufzens über menschliches Elend und Sünde sehen wir auch wieder in der Kirche durch alle Zeiten herab wirksam und thätig in allen treuen Nachfolgern des Herrn. Und dieser Geist ist es wieder gewesen, in dem unsere Oberhirten für ihre schwerbekümmerten Herzen in Mahnungen und Bitten an uns und die Gläubigen sich Trost gesucht. Sehen wir aber diesen Geist des Seufzens in Christus und in seinen Aposteln; und sehen wir uns überdies noch von unseren Oberhirten dazu aufgefordert, so wird es weiter des Priesters Aufgabe sein, Christo es auch hierin treulich und eifrig nachzuthun. Denn in dem: Wie mich der Vater gesendet, also sende ich euch, — glauben wir, sei auch dies Amt mit inbegriffen. Und es wird darum der Priester die Nachfolge Jesu Christi nach dieser Beziehung sich besonders in unsern Tagen eifrig angelegen sein lassen, da die Noth eine fast allgemeine geworden, und Unglaube und Gottlosigkeit in wildem Sturmeswehen das Ackerfeld Gottes niederzuwehen und die Reben im Weinberge des Herrn zu zerbrechen und zu zerstören drohet. Ja, der Geist des Seufzens wird das allezeit eifrig zu verwaltende Amt des Priesters sein. Hören wir nur in dieser Sache das Wort eines großen frommen Mannes, des schon oben angeführten Bischofs Massillon! Wir sind, sagt er, jene Friedensengel, von denen der Prophet spricht, daß sie bitter weinen sollen, weil die Wege der Gerechtigkeit wüste sind, fast Niemand mehr auf dem Steige geht, welcher zum Leben führt, und weil der Herr sein Volk verworfen zu haben scheint. Ja, meine Brüder, wir sollen Schmerzensmänner sein, zwischen Vorhalle und Altar immerfort seufzen über die Aergernisse, welche die Kirche entehren und dem Hohne der Gottlosen preis geben; kurz, der Geist unseres Amtes ist der Geist, welcher inwendig in uns, wie mit unaussprechlichem Seufzen, für die Heiligen betet. Wie jene wahrhafte Mutter in der Geschichte Salomo's muß unsere Zärtlichkeit zittern, unser Blut sich empören, wenn wir sehen, daß der Fürst der Finsterniß den Kindern der Kirche das Leben der Gnade rauben und sie zwischen der Welt und Jesu Christo thei-

len will. Nein, meine Brüder, so lange es Sünder auf der Erde gibt, wird Schmerz und Trauer das Erbtheil der Priester sein; so lange die Kinder Israels sich mit Tanzen und Gelagen auf dem Felde befassen, den Gott ihrer Väter vergessen und wie Wahnsinnige an das goldene Kalb ihre Huldigungen verschwenden, werden die wahren Mose auf dem Berge ihre Kleider zerreißen, vor dem Herrn an ihr Herz schlagen, und sich zu einem Fluche für ihre Brüder hergeben; die Thränen der Priester müssen gleichsam eine fortwährende Büßung für die Sünden des Volkes sein. Die Welt wird sich freuen, sagte Jesus Christus zu seinen Jüngern; die Kinder der Welt werden sich unter Tanz und Freudengeschrei in den Abgrund stürzen; Lachen und Spiel wird ihr Theil, eures wird Traurigkeit sein; die Welt, in der ich euch zurücklasse, wird für euch immer ein Anblick des Schmerzes sein; und wenn sie euch auch nicht verfolgen, wenn auch nicht Kreuze und Galgen eurer warten sollten: so werdet ihr doch schon wegen ihrer Verderbniß eure Tage in Trauer und Kummer hinbringen. Die Welt wird sich freuen, ihr aber werdet traurig sein. So weit der fromme Bischof. — Nachdem Saul in die Sünde gefallen, zog sich Samuel, sagt die Schrift, zurück und brachte seine übrigen Tage mit Weinen über das traurige Schicksal dieses Fürsten hin. Sollte das Betrachtete uns nicht tief zu Herzen gehen, und wir zu Gleichem angefeuert werden? Mit dem Fürbitten und Seufzen wird sich weiter verbinden unermüdetes Lehren und Predigen und Bitten und Beschwören. So that wieder Christus und sein Apostel; und letzterer hinterließ seinem geliebten Timotheus die Mahnung: Ich beschwöre dich vor Gott und Jesus Christus, der die Lebendigen und die Todten richten wird bei seiner Wiederkunft in seinem Reiche: predige das Wort, halte an damit, es sei gelegen oder ungelegen; überweise, bitte, strafe in aller Geduld und Lehrweisheit. — Wohl möchte dabei freilich manchmal, wie man alles Mögliche gethan zu haben glaubt, und keine Früchte zum Vorschein kommen wollen, vielmehr Unglaube und Verkehrtheit zunehmen, der Gedanke im Herzen auftauchen, es wäre Alles fruchtlos. Und ich bekenne es offen, dieser Gedanke hat mich schon manchmal zaghaft gemacht. Doch nein, meine Brüder, solcher Zaghaftigkeit wollen wir uns nie hingeben! Hören wir hierin noch einmal das kräftige und aufmunternde Wort des großen Massillon! Wozu, sagt er, sind wir denn das Salz der Erde und das Licht der Welt anders, als um

das Faulende und Angesteckte zu heilen und die in Finsterniß lebenden zu erleuchten? Kann die Vielheit der Sünder, die unsere Pflicht vervielfältigt, uns Vollmacht geben, sie alle zu verachten? Und kann die weibische und menschliche Furcht, daß die Heilmittel bei einem allgemeinen Uebel, Heilmittel, die Gott uns in die Hand gibt, unnütz seien, vor ihm die Stelle der eifrigsten Sorgen vertreten, die er dann von unserem Amte fordert? Entzog Mose seinen Eifer und Rath einem unermeßlichen Volke, als er es ganz mit Götzendienst befleckt und zu den Füßen des goldenen Kalbes niedergeworfen sah? Glaubte der heilige Priester Esra, daß sein Eifer und seine Belehrungen unnütz wären, als er das ganze Volk und selbst die Priester durch unerlaubte Heirathen befleckt fand, die allgemeiner Mißbrauch gut geheißen hatte; und ließ er sich abschrecken, ward er muthlos, glaubte er, es nütze nicht, wider eine allgemeine Unordnung Mittel zu suchen? Er ließ nicht nach und verkündigte die heiligen Gesetze, bis die Buße und die Thränen ganz Jerusalems ihm den Erfolg seiner Anstrengungen und seines Eifers gezeigt hatten. Das ganze Weltall war verderbt und selbst der äußere Gottesdienst war eine öffentliche Abgötterei geworden, als die ersten Diener des Evangeliums ausgesendet wurden; überlegten sie erst, ob sie Laster und Leidenschaften angreifen sollten, welche der Gebrauch unter allen Völkern gut hieß und selbst eine gottlose Verehrung geheiligt hatte? Gerade bei dieser allgemeinen Verderbniß erkannten sie die Göttlichkeit und Nothwendigkeit ihrer Sendung; sie betrachteten sich als Diener und Werkzeuge des Heils, welches die Barmherzigkeit Gottes, welches das Blut Jesu Christi dem ganzen Menschengeschlechte, dem verderbten und verlornen, anbieten wollte. Sind wir nicht Nachfolger in ihrer Sendung und ihrem Amte? Glauben wir, daß Gott alle Sünder verderben will, zu denen er uns sendet? Daß seine Barmherzigkeit, indem er uns sendet, das nämliche Amt der ersten Jünger auf uns legt, nicht im Auge gehabt habe, ihnen Werkzeuge und Diener zum Heile zu senden? Und daß er es billiget, wenn wir in einer unmenschlichen Ruhe bleiben, bis er ihre Verwerfung vollendet und die Gerichte seines Zornes und seiner Rache an ihnen vollzogen habe? Dann wären wir zu ihnen nicht als ihre Seelsorger und Väter gesandt, sondern wie jene kläglichen Vollstrecker der menschlichen Gerechtigkeit zu Sündern,

die zum Tode verdammt sind, um ihre Todesstrafe zu bezeugen und öffentlich zu billigen; und unser Amt wäre nicht ein Amt des Lebens und der Seligkeit, sondern nur noch ein schauerliches Amt des Todes und der Verdammniß. — Aber noch mehr, meine Brüder; wenn wir von jener Menge von Sündern, über die wir klagen, Jesu Christo nur eine einzige Seele zuführten, sollte uns dieser kostbare Gewinn nicht völlig entschädigen für die Mühseligkeiten und Anstrengungen eines ganzen Lebens? Wären wir nicht reich belohnt, wenn wir Jesu Christo diese Seele an jenem Tage zeigen und hören könnten, daß sie uns ohne Aufhören die Fülle ihres Dankes darbringt in dem neuen Jerusalem, vor der ganzen Versammlung der Engel und Auserwählten? O, warum haben wir doch keinen Glauben an die Macht der Gnade über die verhärtetsten Sünder? An ihnen will Gott so gern die Stärke seines Armes und den unbegrenzten Reichthum seiner Barmherzigkeit verherrlichen. Mit Recht würdet ihr beim Anblicke der Unordnungen eurer Gemeinde den Muth verlieren, wenn ihr nur auf euch selbst zähltet; aber nach der Gnade unserer Sendung sind wir es nicht, sondern Jesus Christus ist es, der in uns und durch uns wirket; durch die schwächsten Werkzeuge richtet er oft am liebsten die größten Dinge aus; thut eurem Amte Genüge; weiter fordert er nichts von euch; das Uebrige wird er schon machen. — So weit Massillon.

Sollte uns nun das Gesagte nicht beruhigen, und sollte es uns auch nicht gelingen, dem Herrn nur eine einzige Seele zuzuführen, so mögen wir doch gutes Muthes sein, so wir unsere Pflicht gethan; und wir mögen uns am Abende unseres Lebens alsdann trösten können in den Worten des Apostels: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, habe meinen Lauf vollendet und den Glauben bewahret. Nun wartet die Krone der Gerechtigkeit auf mich, die der Herr, der gerechte Richter, mir an jenem Tage geben wird; aber nicht nur mir, sondern Allen, die seine Ankunft lieb haben und sich darauf freuen.

19.

Hauptmomente der katholischen Rechtfertigungslehre, im 50. Psalme nachgewiesen.

Von

A. Lindenbaur,

Pfarrer und Kammerer in Mering.

(Zur Conferenz in Merching 1850.)

Wenn unter den Parabeln des Evangeliums die vom verlornen und wiedergefundenen Sohne, nicht blos durch die Ausführlichkeit, den lebendigen Gang der Erzählung, und ihre ergreifende Wendung, sondern auch durch die Vielseitigkeit und Tiefe ihres Lehrgehaltes einen ausgezeichneten Rang einnimmt, so daß sie die Krone der Parabeln, die reichste von allen genannt wird: so dürfte dem fünfzigsten Psalm gleichfalls im Psalter eine königliche Stelle im Verhältnisse zu den übrigen einzuräumen seyn.

„Zwar sind," um mit Görres zu reden, „alle die elegischen Klagen, die dem Gemüthe vieler Generationen die öffentlichen Bedrängnisse ausgepreßt, alles, was die fromme lyrische Begeisterung Erhabenes, Jubelndes, Tröstliches, Herzliches, Warnendes, Stärkendes, Belehrendes hervorgebracht, in den Mund Davids gelegt und tönt aus seinem Psalter," so daß wir der Aufforderung eines frommen Sängers zustimmen müssen:

„Schallt, schallet seine Psalmen wieder,
Stimmt seine Harmonien an,
Hoch wie die Himmel sind die Lieder,
Und tiefer wie der Ocean."

Aber einzig steht im Psalter dieser Gesang da als unerreichtes Vorbild jeder wahren gotterleuchteten Bußgesinnung. Darum ist der fünfzigste Psalm nicht blos im neuen Bunde die eigentliche Bußklage der Kirche geworden, sondern war es schon im alten Bunde. Die Psalmen im Allgemeinen, und der fünfzigste insbesondere, welche Wohlthäter der armen Menschheit sind sie gewesen!

Sie gingen mit dem Einsamen in seine Zelle, mit dem Gedrückten in seinen Kummer, in seine Noth, in sein Grab. Da er sie sang, vergaß er seine Mühe; der ermattete, traurige Geist bekam Schwingen in eine andere Welt zur Himmelsfreude. Er kehrte stärker zurück auf die Erde, fuhr fort, litt, duldete, wirkte im Stillen und überwand. Hat wohl der Gesang des Miserere vom Todtenhause bis zum Grabgewölbe nicht schon manchem Unterdrücker Gericht, manchem Bösewicht Gewalt des Richters, manchem Weltmenschen Schauder des Todes zugerufen? —

Und die Heiligen? Karl Borromäus betete diesen Psalm, wenn er in den Beichtstuhl ging. —

Doch mit der allgemeinen Anerkennung, daß diese heiligen Ergüsse des innigsten Schmerzens, über das einzige Uebel, welches diesen Namen verdient, die Sünde, für alle Zeiten von unendlichem Werthe sind: mit dieser überzeugungsvollen Anerkennung verbindet sich noch ein unerschöpflicher Reichthum anderer erhabener Wahrheiten, die uns ein großes Ganzes vor unsern betrachtenden Blick führen.

Wir sehen nämlich in diesem Psalme einen Sünder vor uns, der einmal die ganze Schrecklichkeit seiner Schuld empfinden muß. Die eine Sünde steht vor ihm da (V. 3—6) in ihrer Unnatur, als Zerstörung seines ursprünglichen Verhältnisses zu Gott, für die er keine Entschuldigung vorbringen könne. Sie steht vor ihm da in ihrer Verschlungenheit in sein ganzes irdisches natürliches Sein mit allen ihren Verzweigungen, Aesten und Wurzeln, die hinaufreichen bis an den Tag seiner Empfängniß, aus welcher Verschlungenheit nur Gott ihn herausreißen könne (7—17). Sie steht vor ihm da in ihrer Unendlichkeit, als eine Schuld, für die man durch keine Opfer genug thun könne, sondern die Gott dem demüthig Bittenden frei vergeben müsse (17—21).

So furchtbar wirkt diese Erkenntniß seiner Sünde auf den Schuldigen zurück, daß sich ihm mitten unter seinem Gebete immer der Eine Gedanke aufdrängt: „wenn mir Gott nur vergibt," und daß alle übrigen Wahrheiten des Psalms sich in diesem Grundtone des Bußgesanges vereinigen. Freilich zeuget dies, daß er die ganze Größe des Einen Gedanken: „wenn mir Gott nur vergibt," erfaßte und aussprach, von einer hohen Stufe der geistigen Erkenntniß. Der Prophet bittet aber um zwei Dinge:

1) Gott soll das alte Herz ganz wegnehmen und in ihm ein neues, reines schaffen, übereinstimmend mit der alttestamentlichen Anschauung vom Wegnehmen des alten steinernen Herzens.

2) Gott soll in ihm den rechten Geist erneuern, d. h. wiederherstellen, ihn, der jetzt verschoben, aus seiner geraden Richtung zu Gott hin — gebracht ist, wieder zurückführen, in sein ursprüngliches Verhältniß zu Gott wieder einsetzen. Der Grund des Geistes bleibt also, seine Richtung wird aber eine andere, aus der Verkehrten die ursprüngliche, gerade; der Grund des Herzens aber wird ganz neu geschafen. Das ist vollkommen die Rechtfertigung des Menschen durch die Gnade im neuen Bunde. Da wird unser altes Herz, d. i. die alte Willesverbindung mit dem ersten Adam, die Wurzel unses Herzens vernichtet, und ein neues Herz, eine neue Willensverbindung mit dem zweiten Adam, mit Christus, geschaffen, die sich als uns eingepflanzte Lust und Freude am göttlichen Gesetze zeigt, und ihr neues Leben in schönen Blüthen wahrer Heiligkeit und innerer Gottwohlgefälligkeit durch heilige Werke entfaltet. Da bleibt der Grund des Geistes, wird aber durch diese neue Willensverbindung aus seiner abgekehrten, gebundenen Richtung erlöst, und, der Fesseln ledig, von den Einflüssen der göttlichen Gnade erleuchtet, belebt und erneut, in seine ursprüngliche Richtung zu Gott hin durch das Band des heiligen Glaubens zurückversetzt, und so die Rechtfertigung vollendet. —

Diese Wahrheit nun, daß die Hauptmomente der Rechtfertigung und Heiligung nach katholischer Lehre im fünfzigsten Psalme Davids enthalten seyen, gedenkt der Verfasser dieser Zeilen hiemit zu erweisen, und so die Verwandtschaft Davidischer Anschauung mit Paulinischer Lehre darzulegen.

Die Sünde ist das Selbst, das frei geboren und für Gott geschaffen — sich von Gott weg und zu sich selbst kehret.

Der heilige Augustin*) definirt die Sünde als ein dem ewigen Gesetze widersprechendes Reden oder Thun oder Begehren, eine Definition, der beinahe alle Theologen gefolgt sind. Er faßt die Sünde als Uebertretung des ewigen Gesetzes, weil dieses die

*) Peccatum est dictum, vel factum, vel concupitum contra legem aeternam. Aug. contra Faust. 22. 27. Im Wesentlichen übereinstimmend sagt Ambrosius: quid est enim peccatum, nisi transgressio legis divinae et coelestium inobedientia mandatorum. de parad. c. 8.

Grundlage und Quelle aller Gesetze ist. Der verkehrte Gebrauch des freien Willens und damit die Verachtung des göttlichen, das ist die Sünde. Sie besteht in der Bevorzugung des Geschöpfes mit Hintansetzung des Schöpfers *).

Vernachlässigung und Verachtung Gottes ist aber offenbar eine Beleidigung desselben. Effective und physice, wie sich die Moralisten ausdrücken, kann Gott freilich nicht beleidigt werden. „Wenn du sündigest, was schadest du ihm? und wenn sich häufen deine Missethaten, was thust du wider ihn?" **)

Das bleibt aber deßungeachtet stehen, daß wenn die Sünde auch keine Beeinträchtigung des göttlichen Wesens, so doch eine Verachtung seines Willens und Gesetzes ist. Wer immer eine würdige Sache einer unwürdigen nachsetzt, thut ihr Unrecht an, welches um so größer ist, je würdiger die Sache. Wer aber einen zeitlichen Gegenstand zu seinem Endziele macht, was jeder Todsünder thut, stellt damit, wenigstens seiner Werthschätzung nach (quantum ad effectum suum), die Creatur über den Schöpfer ***).

Es concentrirt sich daher das Wesen der Sünde in der Abkehr und Trennung von Gott †).

In der Trennung von Gott ist aber die Creatur elend.

Anfang des Psalms.

Erbarme dich meiner, Gott, nach Deiner großen Güte, nach Deiner Gnadenfülle tilge meine Schuld.

Die Last des Sündenelends hat im genannten Psalm den Betenden ganz niedergedrückt. Mit Mühe schleppt er sich hin zum Throne Gottes, flehend um Erbarmung unter Ausdrücken, die von zermalmender Herzensangst zeugen, denn nicht mehr wagt er, das sonst so geliebte: mein Gott, und so lebendig ist ihm seine Schuld und ihre Größe, daß er nur in der unendlichen Güte Gottes noch Rettung hoffen mag. Denken wir uns

*) Assentior, omnia peccata hoc uno genere contineri, cum quisque avertitur a divinisque vereque manentibus, atque ad mutabilia atque incerta convertitur Aug. de lib. arb. I. 16.

**) Hiob 35, 6.

***) Thom. de veritate q. 21. a. 2.

†) Fortassis peccatum est perpetratio mali, delictum autem desertio boni. Nam ipsum vocabulum si discutiatur, quid aliud erit delictum, quam derelictum et qui delinquit, quid derelinquit nisi bonum. Aug. quaest. 20 in Levit.

einen Mann, der von seinem Fürsten mit Wohlthaten und Liebe überhäuft, durch den unglückseligen Augenblick seiner Leidenschaft aber verführt, Mord und Empörung und unendliches Drangsal über seinen Wohlthäter gebracht hat, und nun, zur Besinnung gekommen, ganz vertieft in der Anschauung seiner furchtbaren That und ihrer Folgen, vom Schmerze einer namenlosen Reue durchdrungen, zu den Füßen seines Fürsten in öffentlicher Versammlung seine Schuld bekennend und um Gnade flehend liegt; und wir haben ein Bild jenes Vorganges zwischen Gott und David, da er unsern Psalm betete.

Tilge meine Missethat. Er spricht nur von Einer Sünde, nicht als wollte er damit sich von andern Sünden freisprechen, sondern weil sich sein ganzes böses Wesen in jener Einen Sünde mit Bethsaben concentrit hatte. So groß, ach, ist diese Sünde und tiefgreifend, daß es ihm mit einem einmaligen „Tilge" nicht genug, und die Reinigung nicht vollendet scheint, sondern er vielmehr bitten muß:

4. Wasch' mehr und mehr von mir die Sünde, und reinige mich von meiner Missethat!

Dies erklärt er nun weiter in Folgendem, wo er den tiefen und wesentlichen Grund angibt, der ihm den Anblick seiner Sünde gar so schrecklich mache — die Beleidigung Gottes.

5. Denn ich erkenne meine Sünde, sie ist mir gegenüber immer,

6. Daß ich gegen Dich allein gesündigt,

Das vor Dir Böses ich gethan, so daß Du gerecht dastehst in Deinen Urtheilen und siegend im Gerichte.

Hier bekennt der Psalmensänger seinen lebendigen Glauben an die Gerechtigkeit und strengen Gerichte Gottes.

Die zweite Ursache, warum David so flehentlich wünscht, mehr und mehr, durch eine stufenweise, sein ganzes Wesen durchgreifende Reinigung und Erneuerung von seiner Sünde befreit zu werden, liegt in der Erkenntniß, daß diese Sünde nicht abgerissen dastehe in seinem Leben, sondern einen nur zu wahrhaften, innigen Zusammenhang mit seinem natürlichen Sein habe. Auch dieses erkennt er gar wohl, im nämlichen Lichte des Glaubens, das ihm seine Sünden gezeigt hatte.

7. Sieh, in Missethat bin ich geboren, in Sünden hat mich empfangen meine Mutter,

8. Nun denn, der Du die Wahrheit liebst, und mir die Tiefen deiner Weisheit offenbartest,

Besprenge Du mit Hyssop mich, dann werd' ich rein;

Du wasche mich, dann werd' ich weißer als der Schnee.

David ruft Gott an, die Sünde von ihm wegzunehmen, 1) weil es ihm, der durch die Sünde wesentlich allein beleidigt sei, auch allein zukomme, 2) weil er es auch allein könne.

Die geheimnißvolle Tiefe der göttlichen Weisheit, von der der Psalm redet, ist der Rathschluß der Erlösung, in den alttestamentlichen Typen abgeprägt. Welch wunderbare Einsichten David hierin hatte, wissen wir zum Theil aus seinen Weissagungen. — Nun mochte er wohl in kühnem Vertrauen zu Gott sagen: o laß doch den, der so hoher Anschauungen in die kommenden Tage des Heils gewürdigt ward, desselben nicht verlurstig werden."

Der in's Blut getauchte Ysopstengel, durch welchen der Aussätzige die priesterliche Reinigung empfing (3. Mos. 14.) und der in das Sprengwasser der rothen Kuh getauchte Ysop, womit die Unreinen gereinigt wurden, war nach der geheimen Weisheit Gottes das Vorbild des in das Blut und Wasser der Seite Christi getauchten heiligen Kreuzes, durch dessen Besprengung wir gereinigt wurden von aller Sünde.

Es ist aber auch in jenem Vorausblick auf das Geheimniß der Erlösung schon der Uebergang zu dem folgenden gegeben, daß diese Erlösung, weil von Gott kommend, keine äußere Lossprechung, sondern eine vollkommene Neuschaffung des Menschen sein werde, der zweite Hauptgedanke, der mit dem Vorhergehenden in folgender Verbindung steht:

Wende, o Herr, deinen Blick von meinen Sünden, und hinschauend auf den Ysopstengel des heiligen Kreuzes reinige mich durch ihn, d. h. schaffe in mir ein neues Herz, weil das alte so grundverdorben ist.

Während David im 10. u. 11. Vers nochmal um Verzeihung bittet; betet er im 12:

Ein reines Herz erschaff in mir, o Gott, und den rechten Geist erneuere in meinem Innern. —

1) Gott soll das alte Herz ganz wegnehmen, und ihm ein neues reines schaffen, übereinstimmend mit der alttestamentlichen Anschauung vom Wegnehmen des alten steinernen Herzens,

2) Gott soll in ihm den rechten Geist erneuern. — Das ist vollkommen die Rechtfertigung des Menschen durch die Gnade im neuen Bunde: Wir sehen, wie weit David entfernt ist von jener Legalität der Juden zur Zeit der Apostel, denen in Anerkennung des Evangeliums als gewaltiges Hinderniß entgegenstand ihr starres Festhalten am Buchstaben des Gesetzes, der Geist der bloßen Gesetzlichkeit, der gesetzliche Adels-Stolz und Verdienst-Hochmuth, den sie in alle Beziehungen des religiösen und sittlichen Lebens, in die Wechselverhältnisse von Mensch zu Mensch, wie von Volk zu Volk trugen. Dem Buchstaben des Gesetzes gemäß handelnd hielt der Jude sich bei aller Unreinheit seines Innern für einen Vollzieher göttlicher Gerechtigkeit; diesem Buchstaben erwies er einen seine ganze religiöse Thätigkeit absorbirenden Cultus, zum vollkommenen Diener desselben sich auszubilden, ward für die Aufgabe dieses Lebens gehalten.

In diesem Geiste der Legalität erkannte Paulus den großen Gegner und unversöhnlichen Feind des christlichen Geistes, diesen zu bekämpfen und zu brechen, war sein göttlicher Beruf. Und wir wissen, wie Christus dagegen kämpfte bis an's Kreuz.

In der Frage der Rechtfertigung des Menschen vor Gott mußte sich der ganze Kampf zwischen jüdischem Legalismus und dem Evangelium zusammendrängen. Auch unter den ganz gesetzlich gesinnten Juden, die für ihre religiösen Bedürfnisse und die Anforderungen ihres Gewissens in dem herkömmlichen Kreise des Ceremonien- und Opferdienstes völlige Befriedigung fanden, und die nur in Christo zu stillende Sehnsucht nach Erlösung und wahrhafter Heiligung nicht empfanden, nahmen Tausende den Glauben an Christus als den verheißenen Messias an; dieser Glaube wurde aber für sie nicht der entscheidende Wendepunkt eines neuen Lebens, das Prinzip einer neuen, von der bisherigen gesetzlichen weit verschiedenen, von Liebe beseelten Thätigkeit, sondern mit dem Glauben an den gekommenen Messias blieben sie, und wollten sie grundsätzlich bleiben, was sie bisher waren: treue, eifrige Diener des mosaischen Gesetzes, das aber, wie sie meinten, nachdem die Prophetenkette lange unterbrochen, und das Gesetz selber theilweise verdunkelt gewesen, ein neues glänzendes Zeugniß empfangen hatte durch die Wunder Jesu, durch seinen reinen erhabenen Charakter, und durch den von den Römern vollstreckten Martyrertod des großen Propheten und Messias von Nazareth.

Stolz und selbstgefällig konnten sie daher fortwährend im Bewußtsein ihrer legalen Gerechtigkeit und angestammten Privilegien auf die Heiden herabblicken, die nur, wenn sie als Proselyten sich dem Ceremonialgesetz unterworfen, zu Christus Zutritt erlangen konnten.

Wir wissen, wie Paulus im Briefe an die Römer, Galater, Colosser dagegen kämpft.

Nach diesem kleinen Excurs sind wir berechtigt, anzunehmen, wie wenig die Juden den Geist der Psalmen und der übrigen alt-

testamentlichen Schriften verstanden haben, und in specie die Bitte des David: „Ein reines Herz, o Gott, erschaff in mir, den rechten Geist erneuere in meinem Innern.“

Diese vollkommene Rechtfertigung ist keine plötzliche, sondern sie entfaltet sich nach und nach, faßt immer tiefer und tiefer Wurzeln, bis sie endlich den ganzen Menschen durchdrungen und zur Vollkommenheit gebracht hat — zur Heiligkeit. Um ihre Bewahrung, um immer tiefere Befestigung und endliche Beharrlichkeit in der Gnade bittet nun der Prophet:

13. Verwirf von deinem Angesicht mich nimmer, nimm deinen heiligen Geist von mir nicht mehr.

14. Gib mir die Freude deines Heils, und mit willigem Geiste unterstütze mich.

Die Frucht der Rechtfertigung zeigt sich im Leben: drum ruft der Prophet:

15. Dann will ich lehren die Verkehrten Deine Wege, daß Sünder sich zu Dir bekehren.

16. Erlöse von Blutschulden mich, Gott meines Heils; dann wird erheben meine Zunge deine Gerechtigkeit;

17. Du selbst eröffne meine Lippe, so wird mein Mund Dein Lob verkünden.

Jetzt folgt der Schluß, welcher die zwei Hauptgedanken von der Vergebung und Neuschaffung in einem dritten zusammenfaßt, sie hinstellend als aus Gnade dem Menschen geschenkt, die er sich nie verdienen, nie verschaffen, sondern nur in Buße und Demuth sich aneignen könne.

18. Wenn Opfer Du gewollt, fürwahr ich hätte sie gegeben! Brandopfer aber willst Du nicht. —

Ausdrücklich führt der Betende ein äußeres Opfer an, zum Zeichen, daß Gott nicht überhaupt kein Opfer wolle:

Schon Samuel spricht diese Wahrheit aus gegen Saul: Will etwa der Herr Brandopfer und Schlachtopfer und nicht vielmehr, daß man gehorche der Stimme des Herrn? Gehorsam ist besser als Opfer. Immerhin aber bleibt die natürliche Ordnung, das Innerliche äußerlich darzustellen.

Daher sagt David:

19. Ein Opfer vor dem Herrn ist ein zerknirschter Geist, ein Herz, demüthig und zerschlagen, Gott, das verschmähst Du nicht.

Dieser Vers hat den zweifachen Sinn:

1) Gott gibt die Gnade der Rechtfertigung nicht in Folge unserer Opfer, sondern aus freier Gnade als Geschenk. Hiezu trägt kein Opfer etwas bei. Die alttestamentlichen Opfer bilden zwar jene Genugthuung Jesu Christi für unsere Sünden durch seinen blutigen Opfertod vor, und stehen so in einer innigen Verbindung mit diesem Opfer; allein dieses Opfer selbst ist Gnade und nicht etwas Verdientes. — 2) Die Aneignung jener Rechtfertigung geschieht wieder nicht durch Opfer, sondern durch den

Glauben, aber durch den lebendigen Glauben. Drum sagt der Prophet: ein gedemüthigtes und zerschlagenes Herz.

David sagt nicht: daß er kein Opfer bringen werde, denn er brachte deren viele; aber er zeigt hier, als was er die Opfer betrachte. Das Opfer ist ihm die typische Darstellung der aus Gnade dem Menschen zukommenden Rechtfertigung durch den Opfertod Jesu Christi und seines Glaubens daran. Hat er den Glauben, so wird er das Opfern nicht unterlassen, hat er aber den Glauben nicht, so wird ihm das Opfer nichts nützen. Nur in Verbindung mit dem Glauben hat das Opfer Werth. —

So gilt denn hierüber schließlich mit vollkommenster Anwendung, was der heil. Augustin über das davidische Wort auslegend spricht:

Durchweg verschmäht Gott den Stier, den Bock, den Widder, jetzt ist keine Zeit mehr, diese darzubringen: sie sind angeordnet, daß sie etwas anzeigten und etwas versprachen; indem die Verheißungen kamen, wurden sie vernichtet.

Denn nicht, um Gott zu bitten, darf ich fremde Waaren einkaufen, oder daß mich mein Gott hört, Meere überschiffen, daß ich von Weitem Weihrauch und Gewürz hole. Bei mir ist das Gebet. Im Innern habe ich das Opfer, welches ich darbringe, im Innern habe ich den Weihrauch, den ich auflege, im Innern habe ich die Gabe, wodurch ich meinem Gott Ehre erweisen will. —

Zum Schluß diene noch ein Wort des trefflichen Dr. Haneberg über die alttestamentlichen Ceremonialgesetze:

„Es möchte scheinen, daß die Darstellung des Glaubens an Gott und der Liebe zu ihm gar keiner äußern Mittel bedürfe, daß alles Gebet ein innerliches sein und bleiben könne.

Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste anbeten. Allein der Mensch ist nicht blos Geist, Gott hat dessen Geist an eine Leiblichkeit angeknüpft, welche ihm Wahrheit ist.

Kein Spiritualismus vermag diese Wahrheit aufzuheben. Wenn der Mensch sich auf dem Grunde des Glaubens Gott in Liebe hingeben soll, so muß ihm der Glaube vorzeichnen, wie diese Hingebung auch in ihrer äußern Erscheinung sich darstellen müsse. Nur so kann seine Anbetung in Geist und Wahrheit sein. Ueberdies lebt der Mensch nicht für sich allein, er ist auch auf das innigste Zusammenleben mit andern angewiesen, um sich und andere im höhern Leben zu stärken, und zu erheben. Soll die Beziehung zu Gott dem Einzelnen wichtig seyn, so muß sie auch im Zusammenleben mit andern sich geltend machen, und dies ist nur durch Kundgebung möglich. Somit läßt sich für äußerliche Pflichten gegen Gott, welche in der Darstellung eines Cultus und religiöser Handlungen überhaupt hervortreten, ein dreifacher Grund anführen:

1) Der Mensch hat sein Leben nicht aus sich, sondern aus andern; er erhält und pflegt es durch andere, er soll darum auch sein

höchstes, sein religiöses Leben mit andern theilen; und dies ist ohne äußere Zeichen der Gottesverehrung nicht möglich*).

2) Die Leiblichkeit ist nicht ohne Grund; das Sinnliche kann das Abbild des Geistigen sein. Versteht der Mensch auch im Einzelnen nicht, was der Sinn aller göttlichen Schöpfungen in der äußern Welt ist, so kann er sie doch zu Ausdrücken seines Sinnes, zu Sinnbildern machen.

3) Der Mensch bedarf vielfältig einer sinnlichen Anregung, um sich zu geistigen Regungen zu erheben**). Allerdings je ausgebildeter der Mensch im Allgemeinen ist, desto mehr wird das Geistige hervortreten und umgekehrt. Des Menschen Geist erhebt sich auf der Leiter des Irdischen zum Himmlischen." —

20.

Das Gebäude einer katholischen Kirche, ein Symbol katholischen Glaubens und Lebens.

Von

Fr. Xaver Schmidt,

Hofmeister zu Schloß Mattsies.

(Zur Conferenz in Türkheim, 7. Aug. u. 4. Sept. 1851.)

Drei gibt es der göttlichen Tugenden, die vom Himmel stammen, vom heil. Geiste in das menschliche Herz bei der Taufe ausgegossen, und auch wieder von der Erde zum Himmel, zu Gott zurückführen: nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe; in diesen dreien, deren Mittelpunkt die Liebe ist, bewegt sich das ganze christliche Le-

*) In nullum autem nomen religionis, seu verum, seu falsum, coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibilium consortio colligentur: quorum sacramentorum vis inerrabiliter valet plurimum, et ideo contemta sacrilegos facit. Impie quippe contemnitur, sine qua non potest perfici pietas. St. August. c. Faust. XIX. c. 11.

**) Nam et orantes de membris sui corporis faciunt, quod supplicantibus congruit, cum genua figunt, cum extendunt manus, vel etiam prosternuntur solo, et si quid aliud visibiliter faciunt, quamvis eorum invisibilis voluntas et cordis intentio Deo nota sit, nec ille indigeat his indiciis, ut humanus ei pandatur animus: sed hinc magis se ipsum excitat homo ad orandum gemendumque humilius atque ferventius.

ben. Dreifach verwebt ist das innere geistige Leben des Christen, dreifach ist auch das Sinnbild, welches wir an dem innern und äußern Bau einer katholischen Kirche erblicken können: der Grund, als Bild des Glaubens; der Thurm, als Bild der Hoffnung und der Hochaltar, als Bild der Liebe.

I. Bei jeder Kirche pflegt bekanntlich ein geweihter Grundstein unter besondern Weihungen und Feierlichkeiten in den Grund, wo eine Kirche errichtet werden soll, eingesenkt zu werden; um diesen Grundstein herum erheben sich dann die Grundmauern; je höher das Gebäude aufgeführt werden soll, desto tiefer muß der Grund gegraben, desto breiter und fester müssen seine Grundmauern aufgebaut werden. Ein solches geistiges Gebäude, ein riesenhafter Dom sollte die katholische Kirche auf Erden sein, umschlingend die fünf Welttheile und sich wie gothische Strebepfeiler zum Himmel hinan erhebend. Tief, sehr tief mußte also der Grundstein gelegt werden; wer ist nun dieser Grundstein? wer sind die Grundmauern? Niemand anders, als Christus Jesus und seine Apostel, wie es vom heil. Paulus Ephes. 2, 20 ausgesprochen ist: „Ihr seid erbaut auf der Grundfeste der Apostel und Propheten; der vornehmste Eckstein aber Christus Jesus, auf welchem das ganze Gebäude aufgeführt wird." Unendlich war die Kluft, welche durch die Sünde zwischen Gott und dem Menschen sich aufgethan hatte, schauerlich waren die Tiefen geistiger Verirrungen und sittlicher Verkommenheit, in welche das von Gott getrennte Menschengeschlecht sich hineingestürzt hatte: und in diese Vertiefung des menschlichen Elends hatte sich der Sohn Gottes, nach freiwilliger Entäußerung seiner Herrlichkeit herniedergelassen (Philipp. 2, 6—8), hat sich selbst nach seinem Kreuzestod als sichtbaren Grundstein in das Felsengrab gelegt und als lebendigen Grundstein nach seiner Auferstehung in die Menschheit sich hineingesenkt, auf welcher und aus welcher das geistige Gebäude der kathol. Kirche aufgeführt werden sollte. Durch die Geheimnisse der Menschwerdung, des Kreuzestodes und der Auferstehung des Gottmenschen ist also der Grundstein des Heiles gelegt worden und bleibt es einzig und allein. Was sich nicht auf diesen Grundstein stützt, hat keinen Halt und stürzt früher oder später zusammen. Wo liegt aber dieser Grundstein? Wo ist er zu suchen? Nirgends anders, als innerhalb der Grundmauern, und diese sind die Apostel, welche am heiligen Pfingstfeste vom göttlichen Geiste feierlich eingeweiht und eingesenkt worden sind. Apostolat und seine lebendige Fortsetzung, der Episkopat sind die Grundfesten der christkatholischen Kirche. Mag auch der Grundstein verborgen, unsichtbar sein, so ist es nimmermehr die aus festem Grunde emporragende Grundmauer; auf und um den unsichtbaren Grundstein der kath. Kirche, Jesus Christus, ist gegründet die sichtbare Grundmauer des im Primat sich abschließenden Episkopates. Die römisch-katholische Kirche

ist somit nicht eine blos unsichtbare Kirche, wie die protestantische, sondern auch eine sichtbare und trägt, wie sie selbst die sichtbare lebendige Repräsentation des Gottmenschen auf Erden ist, so auch den Charakter einer göttlich-menschlichen Anstalt an und in sich; ist eben wegen ihrer zeiträumlichen Existenz nicht etwas schon Vollendetes bezüglich ihrer sichtbaren Ausdehnung und ihres Wachsthumes, sondern etwas erst zu Vollendendes, es ist, wie der heil. Paulus es nennt, ein Hinanwachsen zum Mannesalter, ein Aufbauen des Leibes Christi. In der schon oben angeführten Stelle des großen Apostels an die Ephes. 2, 20–22 heißt es weiter: „der vornehmste Eckstein ist Christus, auf welchem das ganze Gebäude aufgeführt wird, und zu einem heiligen Tempel in dem Herrn erwächst. Auf ihm werdet auch ihr gebauet zu einer Wohnung Gottes in dem hl Geiste.“ In dieser Stelle spricht der Apostel auch von einem Aufbauen der Gläubigen auf den Grundfesten Christi und seiner Apostel. Wir sehen hier unter dem vom Apostel Paulus festgehaltenen Bilde eines Gebäudes die Anschauung von einem innern Zusammenhang der Gläubigen mit Christus durch den heiligen Geist, aber auch von einem äußern Anschluß an die sichtbaren Stellvertreter Christi nicht undeutlich hervorleuchten. Wie nun auf den Grundmauern das äußere Gebäude einer Kirche zu seinem Abschlusse kommt, indem ein Stein nach dem andern aufgelegt und mit Kalk verbunden ein Stein vom andern wieder getragen und gestützt wird, und gerade durch dieses gegenseitige Getragensein der einzelnen Steine die ganze äußere Wand bis zum Dache hinaufgeführt wird: ebenso wird auch das geistige Gebäude der Kirche seiner Vollendung entgegengeführt. Oder wie, ist nicht jeder katholische Christ ein solcher lebendiger Baustein? ist sein Leib nicht aus Erde geformt und durch die heil. Taufe seine Seele vom göttlichen Geiste geheiligt, und der Getaufte nach den Worten des Völkerlehrers in den geheimnißvollen Leib, in den wunderbaren Bau und Tempel Jesu Christi eingefügt worden? Ist nicht der wesenhafte Genuß des sakramentalen Blutes Christi in der heiligen Kommunion ein wahrhaftes, lebendiges und lebengebendes Bindemittel der einzelnen Glieder unter einander? Und wenn man nun, da die Kirche als Glieder Menschen hat, die in zeiträumlichen Verhältnissen und Gesellschaftsformen sich befinden und leben, diese katholische Anschauungsweise von einem geistigen Gebäude auch auf die sozialen Lebenszustände überträgt; so wird die Zuläßigkeit derselben gleichfalls sich rechtfertigen. Jeder katholische Christ, wessen Standes und Berufes er immer sein mag, wird sich geistig gehoben fühlen bei dem Gedanken, daß er ein Glied, ein lebendiger Baustein jener großen, lebensvollen, auf Felsengrund erbauten Kirche sei, welche mit ihrem Glauben und Leben alle Verhältnisse der Staaten, Gemeinden, Familien und des Einzelnen durchdringt und heiliget. Wie jeder Stein im äußern Bau seine bestimmte Stelle hat und

dadurch, daß er an seiner Stelle das ist und leistet, was er soll, zum großen Ganzen fördernd beihilft: so weiß jeder von katholischer Anschauungsweise mehr oder minder getragene katholische Christ sich nicht blos als ein Glied irgend einer äußern kleinen Gesellschaft oder einer größern politischen Verbindung und Staatsform, sondern erkennt sich gerade in dieser seiner gesellschaftlichen und politischen Stellung als ein Theilganzes der Kirche, durch welche er seine zeitliche und ewige Bestimmung anzustreben und zu erreichen nicht blos gelehrt, sondern auch geistig genährt und gekräftigt wird; ein Solcher ist ein um so tüchtigerer Familienvater, ein um so treuerer Staatsbürger, ein um so gewissenhafterer Beamter, als er ein inniger Anhänger seiner Kirche ist, weil er eben nur dann ein lebendiger Baustein der Kirche ist und bleibt, wenn er die seinem Stande und Berufe, seiner äußern gesellschaftlichen Stellung und Würde entsprechenden Pflichten nach dem Geiste der Kirche erfüllt und jederzeit zu erfüllen geneigt und bemüht ist.

In dieser Anschauungsweise der Kirche sieht sich kein Glied zurückgesetzt oder verkürzt; denn eine arme Dienstmagd wie die hl. Zita, eine glänzende Königin, wie die hl. Margarethe von Schweden, eine zarte Jungfrau, wie die hl. Agnes, ein tapferer Krieger, wie der hl Gordius, ein frommer Landmann, wie der hl. Isidor, ein großer Gelehrter, wie der hl Ephrem — sie alle sind Bausteine eines und desselben Gebäudes; mag auch durch die göttliche Vorsehung dem einen von ihnen eine höhere Stelle im Baue angewiesen worden sein, so fühlt er sich dennoch mit dem andern, wenn gleich Niederm in Verbindung; beim Kirchengebäude ruht ein Stein auf dem andern, einer trägt den andern in die Höhe; so weiß der Gläubige vermöge seiner innern Anschauung recht wohl, daß wir im religiösen so auch im sozialen Leben keiner in starrer Isolirung dastehen könne, sondern alle Gläubigen untereinander sich in Allem gegenseitig zu stützen und aufzuhelfen berufen sind; daß der Höhere des Niederen und umgekehrt der eine Stand und Beruf wiederum des andern, der eine Mensch des andern in Hunderten von Fällen des menschlichen Lebens bedürfen. Durch dieses Gefühl der gegenseitigen Bedürftigkeit und dieses Bewußtsein der nothwendigen innern Verbindung und des äußern Zusammenhanges wird der Glaube an die Pflichten der Nächstenliebe eingeleitet und findet hier seinen natürlichen Anhaltspunkt. Allein nur zu oft geschieht es, daß der Christ, trotz aller noch so geistigen und erhabenen Anschauungen und Erhebungen, unvermerkt auch manche Blößen im täglichen Verkehr des bürgerlichen, gesellschaftlichen Lebens durchschimmern läßt, oder wohl gar wirkliche Anstößigkeiten an und von ihm offen zu Tage kommen, die zwar nicht immer frei gewollt, aber doch in menschlicher Armseligkeit nun einmal geschehen sind. Was aber dem Einen begegnen kann, das ist auch bei dem Andern möglich, und leider oft wirklich. Das gegenseitige Ertragen nun und Ueberdulden so mancher trotz

des bessern Strebens sich einschleichenden und an's Tageslicht kommenden Fehler und Schwächen, ist gewiß auch eine Last zu nennen. Deßwegen läßt sich das Bild von einem Kirchengebäude, wo ein Stein die Last des andern trägt, in seiner weitern Ausführung auch in moralische Beziehung anwenden. Der heil. Apostel Paulus schreibt an die Galater (6, 2): „Es trage Einer die Last des Andern, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." Dieses Gesetz des Herrn ist wohl kein anderes, als das große Gebot der Liebe: Gott über Alles und den Nächsten so zu lieben, wie Er selbst uns geliebt hat. Dazu bedarf es nun einer Glaubenskraft, welche nicht bloß den Verstand erleuchtet, sondern auch das Herz erwärmt und den ganzen Menschen ergreift. Dieser liebesthätige Glaube aber, welcher dem Nächsten liebreich unter die Arme greift, ihn hebt und trägt, sein leibliches und geistiges, zeitliches und ewiges Wohl nach Kräften befördert, wird auch das geistige Gebäude des katholischen Glaubens vollenden. Sowie auf den aufgeführten Wänden des äußern Kirchenbaues endlich als Krone des Ganzen und schützendes Dach ein mächtiges gothisches Gewölbe himmelan strebet und in einem Schlußsteine seine Vollendung erhält, seinen Ruhepunkt findet: so erreicht der im Leben Gestalt gewinnende Glauben durch die innerhalb der katholischen Kirche entstandenen, blühenden, oft das Wunderbare leistenden geistlichen Anstalten, Orden und Wohlthätigkeitsvereine, seine Krone, seine höchste Höhe und herrlichste Vollendung. Der Schlußstein eben dieses geistigen Gebäudes, der Mittelpunkt, in dem alle nach Oben strebenden Glaubenskräfte sich einigen und ihren einzigen Haltpunkt finden, das ist jenen, welcher auch der Grundstein des Gebäudes ist, nämlich: Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Er ist, wie es in der Offenbarung heißt, der Erste und der Letzte, das Alpha und das Omega; er ist es, durch den der Anfang, mit dem die Fortsetzung, in dem das Ende des ganzen katholischen Glaubens- und Lebensgebäudes im großen Ganzen wie im Einzelnen entsteht und besteht. „Durch Ihn allein sind wir aber auch von Gott nach seiner unendlichen Barmherzigkeit zu einer lebendigen Hoffnung, zu einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das uns im Himmel aufbewahrt ist, wiedergeboren worden." (Pet. I. 1, 3.) Das Bild dieser Hoffnung ist der Thurm einer katholischen Kirche.

II. Wenn man auf der Heerstraße irgend einer großen Stadt zuwandert, so sieht man gar häufig am Wege Meilenzeiger und Wegweiser, zumal da wo sich Straßen kreuzen oder mehrere auslaufen nach verschiedenen Richtungen; die Bestimmung derselben ist keine andere, als um die Richtung und dann die Entfernung von der bestimmten Stadt anzugeben. Wenn man nun das menschliche Erdenleben anschaut, so ist es gewiß auch eine Wanderschaft zu nennen, und unsere Erde dürfte mit einem Fremdenhause ver-

glichen werden, wo wir wohl übernachten, aber nicht wohnen. (9. Homil. P. Greg. M. in evang. Matth. c. 25) Unsere wahre Heimath ist dort, wo unser Haupt, Christus, mit seiner verklärten Menschheit sich befindet, im Himmel; ein sichtbarer Wegweiser nun nach diesem himmlischen Vaterlande, nach der ewigen Friedensstadt Jerusalem ist für den katholischen Christen auch der Thurm seiner Pfarrkirche; er gibt die Richtung an, welche wir bei unserer Pilgerreise in das gelobte Land der Seligkeit einzuhalten haben. Wie nämlich der Thurm zwar in der Erde Tiefe festgemauert dasteht, aber mit seiner Spitze gegen Himmel hinaufstrebt, durch seine Größe alle übrigen Gebäude der Pfarrgemeinde weit überragt; so sind auch wir vermöge unseres Körpers und leiblichen Lebens an die Erde und zeitlichen Verhältnisse zwar gebunden, allein obwohl in der Welt, sollen wir doch nicht mit der Welt leben, sondern unser Geist soll die niedern Verhältnisse so viel als möglich überwinden, unser ganzes Denken und Wollen, Reden und Handeln, Thun und Lassen, Leiden und Meiden soll nach Oben gerichtet sein; und wenn das Auge, vom schweren Tagwerk des irdischen Lebens müde, im Todesschlafe sich schließen will, da umfängt die bleiche Hand noch das Kreuz und die Seele erhebt sich in hl. Hoffnung nach Oben, von wo sie Rettung und Heil erwartet. Diese Hoffnung des katholischen Christen in seinem Leben wie im Sterben ist aber keine eitle, hinfällige, die vom Winde des Zeitgeistes hin und hergetrieben, verweht werden kann; nein, sie steht unerschütterlich auf glaubensfestem Grunde des Herzens gebaut, wie der Thurm wegen seiner Höhe fest und tief gegründet dasteht, mitten in den ihn umbrausenden Sturmwinden. So lesen wir im 60. Psalm v. 4: „Du, o Herr, bist meine Hoffnung, ein fester Thurm vor dem Feinde.“ Mögen die Zeitverhältnisse noch so trüb für die Zukunft dem geistigen Auge sich gestalten, mögen herbe Erfahrungen aus der Schule des Lebens den Priester, den Christen von allen Seiten umstürmen; sie können wohl brechen mit Gewalt seine physische Kraft, aber nicht ververmögen sie zu beugen die in der Seele wohnende Macht christlicher Hoffnung; sie ist ein wahrer Davids-Thurm für die leidende, hartbedrängte Seele; sie ist die Brücke, welche über das Thränenthal dieser Erde in's Jenseits hinüberführt, und die baldige Erlösung, die Nähe des himmlischen Vaterlandes anzeigt. So wie nämlich der Wegweiser die Richtung angibt, so enthält die auf dem Wegweiser oder Meilenzeiger enthaltene Schrift auch die Nähe oder Entfernug eines Ortes vom andern. Der Thurm nun, welcher uns als sichtbarer Wegweiser zum Himmel erschienen ist, hat auch eine solche Schrift, um die Entfernung anzuzeigen, und zwar eine lebendige, Allen verständliche Sprache: es ist dies das feierliche Geläute der Glocken, die aus der Höhe zur Tiefe hinabertönen und den Geist im Gebete zu Gott erheben wollen, damit er in Betrachtung und Gebet seine Armseligkeit erkenne, seine weite

Entfernung einsehe vom Vaterhause und seine Schritte verdopplen, um an das Ziel zu gelangen. Freude und Trost erfüllet das Herz des Wanderers, wenn er über Berg und Thal herüber, vom günstigen Winde getragen, der heimathlichen Kirche Glockentöne zum erstenmale wieder ihn begrüßen hört; unwillkürlich benetzt eine stille Thräne innerer Rührung die Wange, wenn er immer näher und näher seinem Ziele gekommen, nun nach langer Entfernung und nach vielen erlebten Stürmen endlich die Grenzmarkungen seines väterlichen Hauses bei untergehender Sonne betritt, und die Abendglocke vom Thurme der auf der Höhe liegenden Pfarrkirche herab durch die feierliche Stille ein andächtiges: Ave Maria! ertönen läßt. Wenn nun der Thurm ein Bild der Hoffnung darstellt, und das Glockengeläute die Sprache des Thurmes ist; was soll dann im Leben der kathol. Kirche unter diesem harmonischen Glockengeläute zu verstehen sein? Die vom göttlichen Geiste durch Auflegung der bischöflichen Hände geweihten, lebendigen Glocken sind die katholischen Priester, die wahren gesetzlichen Verkünder der christlichen Hoffnung, die durch Christus uns gegeben ist. Die katholischen Priester sind die Wächter, wie es bei Isaias 62, 6. heißt, welche auf den Mauern Jerusalems den ganzen Tag und die ganze Nacht niemals schweigen sollen, sondern stets vor dem Angesichte des Herrn beten. Die katholischen Priester sind es, welche von der Höhe herab ihre Stimme erschallen lassen, von der Kraft des heil. Geistes in Bewegung und Begeisterung versetzt, das göttliche Heilswort und den Trost christlicher Hoffnung in das Herz der Gläubigen einsenken, welche im geheimen Bußgerichte dem durch die Sünde von Gott getrennten Christen seine große Entfernung vom ewigen Ziele anzeigen, den verlornen Sohn mit dem ernsten Tone der väterlichen Liebe zum Vaterhause zurückrufen und den Heimkehrenden voller Freude wieder empfangen. Die katholischen Priester sind es, welche die Kranken, diese leidenden Glieder Christi, mit der frohen Hoffnung des ewigen Lebens aufrichten und dem Sterbenden noch die sanften, beruhigenden Abschiedsworte von dieser Erde, und den Freudengruß beim Erwachen im Vaterhause zurufen, nämlich: Jesus und Maria! Obwohl die Priester nun vorzugsweise die Glocken der Andacht sein sollen und des vertrauensvollen, hoffnungsstarken Gebetes; so können doch alle Christen ihre Zungen als Glockenklang der Hoffnung, des Lobes, der Freude und des Dankes sich vernehmen lassen. Je edler das Metall, je reiner die Mischung des Glockenguts, desto reiner und volltönender ihr Ton; je erhabener das Streben des Christen, je reiner die Absicht desselben, desto mehr wird die Zunge des Christen vor Allem sich hüten, wodurch sie zur Sturmglocke der Verleumdung und des Aufruhrs würde, dagegen wird Jeder in dem ihm angewiesenen Pflichtenkreise seine Stimme rechtzeitig und muthig erheben, wo Pflicht und Gewissen es fordert, und so ein Verkünder christlicher Hoffnung werden, weil er Gott mehr als Menschen fürchtet und seinen Lohn

nicht hier, sondern jenseits erst erwartet. Jeder Christ findet seine Seligkeit nur in Christus bei der heil. Kommunion, wo er das vollkommenste Unterpfand christlicher Hoffnung empfängt und durch den würdigen Empfang selbst seine Hoffnung vor andern ausspricht und verkündet.

Allein diese Hoffnung des Christen kann und darf keine eitle sein; es genügt nicht, Richtung und Entfernung eines Ortes von einer Stadt zu wissen, wenn man sich nicht auch Mühe gibt, dorthin zu gehen und zu kommen, wohin man eigentlich zu gelangen wünscht und hofft. Die christliche Hoffnung wird unterstützt durch die eigene Mitwirkung, und das eigene Thun und Lassen wird beseelt und vergeistiget durch den Hauch der christlichen Hoffnung. Mit der Hoffnung auf das ewige Leben muß also unser Ringen und Streben nach der Erlangung desselben verbunden sein. Wie wir neben den Wegweisern auf Landstraßen sehr häufig auch Kreuze erblicken, so sehen wir auf der Spitze des Thurmes, den wir ja auch als Wegweiser kennen gelernt, das Kreuz beim Morgenstrahl der Sonne uns entgegenblitzen. Warum wohl? Weil die christliche Hoffnung ihr ewiges Ziel, den Gegenstand ihrer jetzigen Erwartung nur auf dem Wege des Kreuzes erreicht. Christus selbst hat auf dem Kalvarienberge, zwischen Himmel und Erde schwebend, den ersten Wegweiser der ganzen Welt aufgestellt, ja er selbst ist, wie der Gegenstand unserer Hoffnung und unseres Lebens, auch der Weg geworden, auf dem und durch den wir zum Himmel gelangen. Durch Kreuz und Leiden ging Christus in seine Herrlichkeit ein und hat uns die Hoffnung des ewigen Lebens mit seinem eigenen Blute unterzeichnet, im Altarsgeheimnisse hinterlassen; durch Kreuz und Leiden müssen auch wir alle der Verwirklichung dieser Hoffnung entgegenarbeiten. Daran soll uns jedes Kreuz neben der Straße beim Wegweiser, jedes Kreuz auf des Kirchthurms Spitze erinnern, uns beständig zurufen: der Kreuzweg ist der Himmelsweg! Wenn die Leiden dieser Zeit der sicherste Weg zum Himmel sind, so könnte wohl die Versicherung des Herrn, daß es nur Wenige sind, die auserwählt werden, einigen Stoß zu erleiden scheinen; allein nicht alle Leiden ohne Unterschied, sondern nur jene tragen den Keim einer zukünftigen Glorie in sich, welche in der Vereinigung mit Christus, aus Liebe zu ihm geduldet werden; die Liebe erst gibt dem Satze die Wahrheit: der Kreuzweg — der Himmelsweg. (Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg.

I.

Urkundliche Geschichte des Frauenklosters Oberschönenfeld.

Von
Dr. Theodor Wiedemann.
(Schluß.)

§. 29.

Abtissin Anna Maria Weinhart.

Anna Maria Weinhart, die würdige Nachfolgerin der Abtissin Elisabeth, stand dem Kloster Oberschönenfeld als Abtissin vor vom Jahre 1657 bis zum Jahre 1685 [361]).

Anna Maria, die Tochter des Stadtreferendarius Leonhard Weinhart zu Augsburg, hatte noch in weltlichen Kleidern beim ersten schwedischen Einfalle mit den Klosterfrauen an der Flucht nach Tyrol Theil genommen, und mit denselben alle Schrecken und Trübsale der folgenden Kriegsjahre gekostet. Nach dem Tode der Abtissin Elisabeth wählte sie der Convent am 8. Juni 1657 zur Würde einer Abtissin, welcher sie sich aber nur mit großem Widerstreben unterzog. Sie fand, als der Abt Georg von Kaisersheim ihr am 17. September die Benediction und Investitur ertheilte, 16 Conventfrauen, 3 Novizinen und 5 Laienschwestern im Kloster [362]).

Obwohl die Abtissin Elisabeth die Friedensjahre nach der Heimkehr in's Kloster zur Wiederherstellung zeitlichen Wohlstandes getreulich benützt hatte, so fand doch die neue Abtissin bei ihrem Amtsantritte noch viele Bedrängniß. In 23 Guld. 28 Kr. bestand der baare Geldvorrath, mit welchem sie ihr Hauswesen anfieng. Viele

361) Die Amtszeit der Abtissin Anna Maria Weinhart ist beschrieben in einer zweiten Fortsetzung der Herold'schen Chronik, von einer Klosterfrau, deren Namen nicht angegeben ist, im Jahre 1713 vollendet. Wie die Heroldische Chronik, so wurden auch deren Fortsetzungen von Seite des Klosters Oberschönenfeld zu Bearbeitung dieser Geschichte bereitwilligst dargeboten.

362) Die Namen der Frauen sind: Anna Brunner, Priorin, Elisabeth Gebl, Ursula Lutzenberger, Anna Printzer, Maria Koler, Maria Willemair, Anna Sibilla Britzelmair, Anna Katharina Lutzenberger, Susanna Wagner, Katharina Haßler, Katharina Han, Katharina Gruber, M. Jakobea Schneck, M. Humbelina Bott, M. Luitgardis Baumgartner, Mechtildis Mair. Wahl-Instrum. im Reichsarchiv l. c. fasc. 49.

Schonung und Nachsicht hatte sie fortwährend den im Kriege verderbten und von manchem neuen Mißgeschicke heimgesuchten Unterthanen zu schenken. Die schwerste Last aber fand das Kloster in den großen Leistungen an Getreide und Holz, mit welchen es noch immer das oben erwähnte Fargetische Darlehen nach Augsburg zu verzinsen hatte. Als daher der Abt Georg von Kaisersheim im Winter des Jahres 1658 einige Wochen in Oberschönenfeld verweilte, und jede Woche eine Fuhr mit Holz und eine andere mit Getreid nach Augsburg abgehen sah, und auf sein Befragen erfuhr, diese Ladungen würden nicht zum Verkauf, sondern zur Abtragung des Fargetischen Zinses in die Stadt geführt, ruhte er nicht, bis die Abtissin aus den Aussteuergütern dreier eben eingetretener Klosterfrauen wenigstens einen Theil jenes Kapitales zu ihrer Erleichterung heimbezahlte [363]).

Noch zeigten sich die Folgen des Krieges in manchem darniederliegenden oder verderbten Gebäude, dessen Wiederherstellung, so schwer auch die Zeiten waren, durch dringendes Bedürfniß geboten wurde. Schon im ersten Jahre ihrer Regierung, im J. 1657, ließ daher die Abtissin Anna Maria den Hof zu Scheppach von Grund aus neu bauen; im J. 1660 wurde der Kornstadel bei dem Pfleghaus gebaut; im J. 1662 wurde die Kirche zu Violau, weil das Gemäuer sich nicht dauerhaft zeigte, mit eisernen Stangen unterzogen; im folgenden Jahre wurde der im Kriege ruinirte Thurm der Klosterkirche höher aufgeführt und mit Kuppel und Kreuz versehen; 1665 wurde an der Pfisterei gebaut, und 1666 die Klosterschmiede neu hergestellt [364]).

Ungeachtet solcher schweren Lasten fand das Kloster doch Mittel, sogar seinen Güterbesitz in dieser Zeit vermehren zu können. Die Abtissin Anna Maria kaufte nämlich im J. 1664 von Johann Melchior Ilsung von Tratzberg auf Küenenberg Güter zu Fischach, nämlich „die Hofraitung, worauf das Schloß, der Stadel, die Stallungen und andere Gebäude gestanden, sammt einem großen noch stehenden Stück Mauer und einem Garten von vier Tagwerk und einem schönen Keller," ferner eine große Zahl dazu gehöriger Aecker, Mäder und Hölzer nebst der niedern Jurisdiction, alles um die Summe von 1300 Gl. [365]).

363) Fortsetzung der Chronik.
364) Fortsetzung der Chronik.
365) Kaufbrief dd. Augsburg 12. Sept. 1664. Orig. fasc. 40.

Kaiser Leopold verlieh dem Kloster am 24. März 1670 auf Widerruf einen Bezirk in dem zur Markgrafschaft Burgau gehörigen Hochforst und namentlich die Jagd in diesem Bezirke gegen eine jährliche Abgabe an das Amt Burgau von 60 Gulden [366]).

Unter der Noth jener Zeiten war auch die Lebensweise der Klosterfrauen streng und arm. So konnte dem Convente in den ersten Jahren der Abtissin Anna Maria im Advent und an andern Abstinenztagen das ganze Jahr hindurch kein Wein gereicht werden; nur auf gebotene Fasttage und hohe Feste war ein ganz dürftiger Weingenuß angewiesen. Da erbarmte sich Herr Sebastian Pott, Kanzler zu Mörgenthal, Vater der Conventualin M. Humbelina, der nothleidenden Klosterfrauen, schenkte ihnen alle Jahre seines noch übrigen Lebens zwei Fuder guten Frankenwein, und vermachte in seinem Testamente über alle übrige reichliche Erbschaft, welche sich auf einige Tausende belief, noch zehn Fuder Wein, welchen das Kloster nach seinem Belieben in Mörgenthal abholen lassen durfte. So hatten die Frauen nach Herrn Pott's Tode noch fünf Jahre lang Wein zu trinken, welcher ihnen außer Zehrung und Zollgeld keinen Kreuzer kostete [367]).

Auch Violau fand in jener Zeit eine freigebige Wohlthäterin. Eine Hauptmannsfrau, welche eine Zeit lang in Oberschönenfeld auf ihre Kosten sich aufgehalten hatte, hinterlegte nämlich beim Austritte aus dem Kloster als Zeichen ihrer Dankbarkeit eine ansehnliche Geldschenkung, damit für die verehrte Wallfahrtskirche in Violau drei Glocken davon gegossen werden sollten. Im Ziegelstadel bei Schönenfeld wurde durch einen Glockengießer von Augsburg mittels besonderer Vorrichtungen der Guß dieser Glocken in Gegenwart des staunenden Klosterconvents im Jahr 1682 vorgenommen [368]).

Mit glücklichem Erfolge wurde unter der Abtissin Anna Maria mancher Zwist mit Nachbarn ausgeglichen, und mannigfache Ordnung im Klostergebiete hergestellt. So bestanden alte Streitigkeiten über Blumbesuch, Trieb und Tratt zwischen den Dörfern Bonstetten und Adelsried und den beiderseitigen Grundherrschaften, nämlich den Klöstern St. Ulrich in Augsburg und Oberschönenfeld für Bon-

366) Urk. dd. Insbruck 24. März 1670. Orig. fasc. 45.
367) Fortsetzung der Chronik.
368) Ebd.

stetten, und Kloster heil. Kreuz in Augsburg für Adelsried. Ein Vergleich unter diesen Grundherrschaften, abgeschlossen zu Augsburg am 20. Juni 1671, machte den langjährigen Irrungen ein Ende. Ein besonderer Vertrag eben dieser Grundherrschaften von demselben Tage hob den Streit über Viehtrieb zwischen der Gemeinde Bonstetten und dem Bauern zu Englishofen [369]). Am 10. Aug. des folgenden Jahres verglichen sich dieselben Klöster wegen der Jurisdiction über die Aecker auf dem Hasenberg, welche die Bonstetter vom Kloster heil. Kreuz bestanden hatten, und bestimmten, daß diese Jurisdiction, sowie die Gilten dem Gotteshause heil. Kreuz verbleiben sollten [370]).

„Weil seit dem ao. 1632 eingefallenen höchst verderblichen teutschen Krieg auch daz lanndtsrevir Burgaw eußerz ruinirt, in abgangk gekommen vnd bisanhero allez in confussion verblieben," so erneuerten die Grundherrschaften von Fischach, nämlich der Kaiser als Markgraf von Burgau durch den burgauischen Landvogt Benedikt Grafen von Lodron, das Domkapitel, die Klöster St. Ulrich, hl. Kreuz und St. Georg in Augsburg, endlich Oberschönenfeld, am 31. Oct. 1678 die am 10. März 1577 aufgerichtete Dorfordnung für Fischach und bestimmten, daß sie darauf sehen werden, daß dieselbe von „Judenleuten und ehrsamen Christen" beobachtet würde [371]).

Dem Pfarrer Adam Graf zu Anhausen bewilligte Anna Maria mit oberhirtlicher Genehmigung i. Jahr 1659 die Pastorirung der Pfarrei Dietkirch [372]). Als dieser bald darauf starb, war kein tauglicher Priester aufzutreiben; deßwegen mußte der Klosterbeichtvater beide Pfarreien versehen, und empfing vom Generalvicar Caspar Zeiller die Erlaubniß, an Sonn- und Feiertagen zweimal die Messe zu lesen [373]).

Mit dem Administrator des Bisthums Augsburg, Joh. Christoph von Freyberg, schloß die Abtissin und der Abt von Kaisersheim am 20. Juni 1664 wegen der zur Pfarrei Altenmünster gehörigen Kirche Violau folgenden Vertrag: 1) Der Abt von Kaisersheim als Visitator von Oberschönenfeld solle den Bischof nicht nur in Hinsicht

369) Original im k. Reichsarchiv fasc. 50.
370) Orig. l. c.
371) Orig. ebd. fasc. 50.
372) Geb. zu Oberschönenfeld 8. Jan. 1659. Orig. fasc. 49.
373) dd. Augsburg 24. Mai 1661. Cop. im bischöflichen Archive zu Augsburg.

der Visitation der Kirche, der Sacristei, der Altäre und Paramente, sondern auch des Regularpriesters in Betreff der Administration der Sakramente nicht hindern; 2) solle er sich mit dem Pfarrer von Altenmünster der pfarrlichen Rechte halber immer vergleichen. Hingegen 3) solle dem Kloster oder dessen Visitator gestattet seyn, einen Regular= oder Säcularpriester, so oft es nothwendig wäre, dem Bischofe oder seinem Generalvicar zu präsentiren, der dann von dem Ordinarius die Gewalt, die Sakramente den Wallfahrern zu spenden, empfangen solle; 4) in Ansehung der Opfer wurde dem Kloster die Verwaltung derselben mit der Bedingniß überlassen, daß die Rechnungen jährlich dem Vicariate eingesendet werden sollen; 5) ward dem Visitator das Recht zugestanden, die auf der Wallfahrt stehenden Regularpriester in Ansehung des regulären Wandels nach seinem Gefallen zu visitiren [374]).

Anna Maria wendete alle ihre Kräfte auf Herstellung einer musterhaften Klosterdisciplin. Dabei war sie selbst eine reine, schuldlose Seele, die ihren Untergebenen als das schönste Beispiel voranleuchtete. Ihr kindlicher Sinn zeigt sich besonders in den verschiedenen Schreiben an den Abt Hieronymus von Kaisersheim, in denen sie den gestrengen „Vatter Visitatoren“ in gar naiven Worten um „löblich“ Dispensation bittet, während der Fastenzeit mit ihren „freundlich lieben Schwesterlin des wohllöblichen Convents Oberschönfeld frawlin“ einige Fleischspeisen genießen zu dürfen [375]). Abt Hieronymus Winter von Kaisersheim fand die Grenze seiner irdischen Tage in Oberschönenfeld. Am 17. Mai 1681 traf er, um eine Profeßfeier abzuhalten, mit einem starken Katarrh behaftet im Kloster ein. Dieser Zustand verschlimmerte sich, und am 28. May war er eine Leiche. Sein Herz wurde zu Oberschönenfeld in der äußern Kirche beigesetzt, sein Leib aber zum Begräbniß nach Kaisersheim überführt [376]).

Nach einer acht und zwanzigjährigen löblichen Regierung starb die Abtissin Anna Maria am 1. May 1685.

§. 30.

Abtissin Maria Hildegardis Meixner.

Es war dem Kloster besonders daran gelegen, den Todfall der Abtissin wo möglich nach Außen geheim zu halten, um die aus

374) Braun Geschichte der Bischöfe. IV. 338. 339.
375) Literalien Nr. 9.
376) Fortsetzung der Chronik. Khamm. hierarch. August. III. 233

dem Schirmrechte hervorgehende Einlegung eines hochstiftischen Castellans während der Erledigung der Abtei zu vermeiden. Datum unterließ man selbst das Läuten der Scheidung, und beschleunigte die Herbeirufung des Abtes Elias von Kaisersheim zur Beerdigung und Neuwahl einer Abtissin. Kaum war daher die verstorbene Abtissin Anna Maria am 4. May in die Erde gesenkt, so wurde schon am folgenden Tage, den 5. May 1685, die Wahl vorgenommen. Diese fiel mit überwiegender Stimmenmehrheit auf Frau Maria Hildegardis Meirner, des Klosters Subpriorin und Novizenmeisterin, damals 38 Jahre alt, eines Weinzahlers und Aufschlägers Tochter von Augsburg. Sie selbst hätte am wenigsten auf ihre Erwählung gerechnet; zudem war sie im Hauswesen nicht sehr bewandert, und fand dabei eine leere Kasse und zergangene Gebäude [377]). Der Abt Johann von Cisterz wünschte ihr in einem Schreiben vom 13. August Glück und Segen zum neuen Amte [378]); doch nicht so der Bischof Johann Christoph von Augsburg, der sich am 12. Mai bitter beschwerte, daß man ohne sein Vorwissen eine neue Wahl vorgenommen habe [379]). Trotz dieser geharnischten Protestation blieb Maria Hildegard Abtissin, und der Abt Elias freute sich seines vermeintlichen Gewaltstreiches. Bald nach ihrem Amtsantritte, am 15. May 1685, genehmigte die Abtissin M. Hildegardis eine Uebereinkunft wegen des Viehtriebes und Weidebesuches zwischen ihren Unterthanen zu Altenmünster und dem Lehenbesitzer des zum Kloster St. Katharina in Augsburg gehörigen Weldishofes. Dieser Uebereinkunft gemäß sollten fortan die Glieder der Gemeinde des Triebes und Blumenbesuches auf des Weldishofer Bauern Schmidtgraben und Mädern, der Bauer aber der Weide und des Triebes auf den Gemeindegründen von Altenmünster sich enthalten [380]). Am 19. May 1708 schloß sie mit dem Kloster heil. Kreuz in Augsburg einen Vergleich wegen des Fischwassers bei Wollishausen und Margertshausen [381]). Am 23. April 1692 kaufte sie vom Kaisersheimischen Kastner zu Augsburg, Johann Leonh. Förg, zwei Höfe, zwei Sölden, vierzehn Jauchert Holzgrund nebst der niedern Jurisdiction und aller übrigen Zugehörung

377) Fortsetzung der Chronik.
378) Dat. Parisiis. fasc. 50.
379) Ex Orig. Gütige Mittheilung des Hrn. Benef. Ernst Geiß.
380) Orig. fasc. 50.
381) dd. Oberschönenfeld. Orig. fasc. 51.

zu Mayengründel um 9000 fl. [382]); und am 9. Jan. 1693 traf sie mit dem Domcapitel zu Augsburg einen Tausch, indem sie von demselben gegen ein Feldlehen bei Osterkübach ein anderes bei Mayengründel erhielt [383]).

Der für Bayern so verhängnißvolle spanische Erbfolgekrieg berührte auch unser Kloster mit harter Hand. Im J. 1702 im September zogen 4000 Mann bayerische Truppen an Schönenfeld vorbei und lagerten sich bei dem Dorfe Gessertshausen. Der Obrist-Lieutenant Schüele forderte vom Convente, es habe ohne Zögern Brod und Bier in das Lager zu senden; gegen schnelle Lieferung des Verlangten und auf eingelegte Fürbitte des Beichtvaters P. Columban Mayr bei dem commandirenden Offizier Graf Friedr. v. Arco wurde dus Kloster nicht weiter belästigt. Bis zum September des Jahres 1703 genoß es nun einige Ruhe; am 7. Sept. d. J. dagegen überfiel eine Rotte kaiserlicher Marodeurs den Scheppacher und Oberhof und ruinirte beide Besitzungen gänzlich. Auf ersterm wurde die dortige Kapelle geplündert und gänzlich profanirt; das Kloster erlangte nun am 12. Sept. eine Schutzwache, welche übrigens nach der Niederlage des Generals Styrum bei Höchstädt (20. Sept.) ohne Nutzen war. Bisher war die Abtissin sowohl als der Convent im Kloster geblieben, weil der Abt von Kaisersheim ihnen ausdrücklich untersagte, ohne seinen Willen und seine Erlaubniß das Kloster zu verlassen. Allein, da der Abtissin, welche die unerschwinglichen Lieferungen an Heu, Stroh und Holz, womit sie der bayerische Hofkriegsrath zu Ulm belegte, nicht leisten konnte, nun mit Gefängniß gedroht wurde, begab sie sich auf den Rath des bischöfl. Generalvicars am 2. Nov. nach Augsburg, und nahm im Kloster Maria Stern ihren Aufenthalt; drei Tage später folgten ihr eilf der jüngern Conventfrauen nebst zwei Laienschwestern nach; nur die bejahrte Priorin Maria Benedikta Bollmüller nebst den ältern Frauen blieb im Kloster zurück. Am 6. Dezember wurde am Vormittag das Kloster von ungefähr 200 französischen Soldaten überfallen und gänzlich geplündert; nur das Archiv und die Kirche blieben verschont. Den noch vorhandenen Frauen wurde übrigens kein Leid zugefügt, jedoch ihnen Alles, was nur in irgend einer Weise werthvoll war, vom Leibe gerissen. Sie mußten

382) dd. Augsburg. Orig. fasc. 50.
383) Orig. l. c.

es noch als Gnade ansehen, daß ihnen die Kleider gelassen wurden. Durch diesen Ueberfall erschreckt, flohen die Frauen in Begleitung des Beichtvaters aus dem geplünderten Kloster, da der Weg nach Augsburg höchst unsicher war, unter mancherlei Gefahren und verschiedenen Drangsalen über Ziemetshausen, Balzhausen und Kirchheim nach Mindelheim, wo sie von dem dortigen Ochsenwirthe liebevoll aufgenommen wurden. Nach erfolgter Uebergabe der Stadt Augsburg an die bayerisch-französische Armee begaben sie sich ebenfalls nach Augsburg. Da aber im Sternkloster selbst Mangel entstanden war und der Schönenfelder Hof durch die Belagerung gelitten hatte, so befahl der Abt von Kaisersheim dem Convente, daß es sich vertheilen solle. Demgemäß begaben sich am 30. Dez. 1703 die Conventfrauen M. Juliana Denhag und Magdalena Schweizer zu ihren Aeltern nach Donauwörth; am 7. Jan. 1704 die Priorin mit den Frauen M. Anna Justina Anger und M. Constantia Dorfischler nach Niederschönenfeld, die Portnerin M. Humbelina Pott und die Laienschwester Katharina Rieder waren in Mindelheim geblieben; Anna Begl und Gertrud Müller, Laienschwestern, begaben sich nach Kaufbeuern; die Frauen M. Bernharda Böst und M. Genovefa Sickenhauser zu ihren Eltern nach Ingolstadt; die Kellermeisterin M. Hedwig Forster und M. Antonia Werscher zu dem Spitalpfarrer nach Ingolstadt; M. Mechtildis Strelin und M. Johanna Mayr zu ihren Eltern nach München; die Subpriorin M. Gertraud Egg und M. Candida Scheizach nach Raitenhaslach; M. Ludgardis Weis zu ihren Anverwandten nach Haag; M. Ida Schwarz und Theresia Aichel nach St Ursula in Augsburg; zwei Laienschwestern wohnten im Schönenfelder Hof, die Abtissin nebst fünf Frauen blieb im Sternkloster, wo am 1. Februar 1704 die Meisterin Maria Clara Eyrenschmalz mit Tod abgieng. An ihre Stelle wurde die Schwester unserer Abtissin, Maria Elisabeth Meixner, gewählt.

Nach der für Bayern so unheilvollen Schlacht bei Blindheim kehrte die Abtissin am 18. August 1704 in ihr geplündertes Kloster zurück; allmählig fanden sich auch die zerstreuten Frauen ein, so daß am 18. Oct. 1704 der ganze Convent wieder beisammen war [384]).

384) Kurtze Verfassung des Jenig, was sich maistens das hochlöblich Gottshaus Oberschönenfeld betreffent wehrenter Zeit begeben, als Churbayern von Ihro Majestätt dem Römischen Keysser Leopoldo Primo und Römischen Reich meineidig abgewichen und sich sambt seinem Herrn Brue-

Nun war sie mit größtem Eifer bemüht, die Spuren des Krieges durch eine löbliche Verwaltung zu verwischen. Dadurch gewann sie die Mittel zu den großen Bauten, welche ihrer Regierung vorbehalten waren. Nachdem sie nämlich in der Zeit nach dem Kriege den ganzen Bauhof, die Pferd- und Ochsenställe und ein übrigens mißlungenes Bräuhaus neu hergestellt hatte, schritt sie an ihr Hauptunternehmen, nämlich den völligen Neubau der Kirche und des ganzen Klosters [385]). Die Kirche versah sie überdies mit einem reichen Schatze von silbernen Leuchtern, Ampeln, Kelchen, unterstützt von einem großen Wohlthäter des Klosters, dem Actuarius Dr. Michael Trempeck zu Augsburg, welcher auch für sich und seine Frau einen Jahrtag nach Oberschönenfeld stiftete [386]).

In gleicher Weise hob sich unter der Abtissin Hildegardis der Flor der Wallfahrt Violau, wo zum allgemeinen Staunen im vergangenen Kriege, unter welchem die ganze Nachbarschaft viel gelitten hatte, der Kirche nicht die mindeste Beschädigung widerfahren war. Den Glanz dieser Kirche erhöhte der Leib des hl. Martyrers Benediktus, welcher aus dem Kirchhof des heil. Kalistus in Rom erhoben erst nach Stams gebracht, dann von diesem Kloster nach Oberschönenfeld geschenkt worden war, von wo er in wahrem Triumphzuge nach Violau geführt, und dann von den Prälaten von Kaisersheim und Fultenbach feierlich in die Wallfahrtskirche eingesetzt wurde [387]).

Nach einer 32jährigen segensreichen Leitung des Klosters starb die Abtissin Hildegardis am 24. März 1722 Vormittags zwischen 6 und 7 Uhr, in einem Alter von 73 Jahren. Sie hatte 55 Jahre im Kloster verlebt [388]).

---

der Churfürsten zu Cöln mit Frankreich in verbündnuß eingelassen. (Von P. Columban Mayr, Beichtvater in Oberschönenfeld.) Manuscript im Kloster Oberschönenfeld, gütigst mitgetheilt durch den am 10. Mai 1851 verlebten Beichtvater Jos. M. Heis und die Conventfrau Alaidis Schmid.

385) Leider fehlen über diesen Bau alle nähern Nachrichten, da die Klosterchronik (die dritte Fortsetzung der Heroldischen) mitten in der Amtszeit dieser Abtissin abbricht, so daß gerade für das letzte Jahrhundert des Klosters die Quellen nur spärlich fließen.

386) Chronik.

387) Chronik, welche aber nicht einmal das Jahr dieses Vorganges angibt.

388) Ihr Epitaphium lautet:

Hier Liegt
In diesem Grab der Grundstein des ganz neuen Kloster und Kirchengebäu.

§. 31.

Abtissin Maria Viktoria Farget.

Am 27. März 1722 wurde die Conventualin **Maria Viktoria** beinahe einstimmig zur Abtissin erwählt. Bei ihrer Wahl umfaßte das Kloster 26 Frauen und 10 Laienschwestern. Unterm 7. April erfolgte die Confirmation von Seite des Abtes Edmund Perrot von Cisterz [389]).

Zur Hebung des contemplativen Lebens schloß die Neuerwählte am 29. May 1724 eine Conföderation mit dem Convente zu Klosterholzen, dem damals Maria Benedikta Freyin von Remchingen als Abtissin und Maria Aurelia Imhof als Priorin vorstand [390]). Wegen eines Fischwassers in der Zusam zwischen Zusamzell und Altenmünster, einem Distrikte von 1100 Schritten, hatten seit mehreren Jahren zwischen Oberschönenfeld und Fultenbach fortwährende Reibereien bestanden. Diesem Uebelstande suchte die Abtissin dadurch abzuhelfen, daß sie am 1. Febr. 1740 mit dem Abte Michael von Fultenbach einen Vergleich abschloß, gemäß welchem dieses Fischwasser 640 Schritte hinauf Eigenthum des Abtes, und die übrigen 460 Schritte dem Kloster Oberschönenfeld eigen seyn sollte [391]). Am 14. May 1740 bestätigte der Dompropst Joseph, Landgraf von Hessen, diesen Vergleich [392]).

Nach einer ruhigen, für das Kloster ersprießlichen Regierung von 22 Jahren starb diese Abtissin, am 25. Jan. 1742 [393]).

§. 32.

Abtissin Maria Cäcilia Wachter.

M. Cäcilia Wachter stand von 1742 bis 1767 in der Würde einer Abtissin. Unter ihrer Regierung stiftete am 20. Febr. 1743

Rvd^ma nobilis et gratiosa D^mna D^mna Maria Anna Hildegardis Meitznerin, 32 abbatissa, que 65 annis professa jubilaea piissime vixit, XXXVII annis laudabilissime rexit, LXXIII annorum sue aetatis in tempore Pontificii Jubilaei obiit, XXIV. Mart. 1722.

Requiescat ejus anima in pace divina. Fiat.

389) Cop. fasc. 52.

390) Orig. fasc. 55.

391) Orig. fasc. 52.

392) Orig. l. c.

393) Ihr Grabstein hat folgende Inschrift:

Hier ruhet

in Gott von Ihren Arbeiten, welche kein ruh wollt haben vor Sorgfalt

die edle Frau Maria Justina von Tempere zu Augsburg mit 1743 fl. mehrere heil. Messen, die theils im Kloster, theils in der Wallfahrtskirche zu Biolau persolvirt werden mußten[394]). Diese Wohlthäterin fand ihre letzte Ruhe in dem von ihr so reich beschenkten Kloster.

Es wird dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn, zu erfahren, welche Einnahmen das Kloster unter der Abtissin Maria Cäcilia bezog, und welche Ausgaben es zu bestreiten hatte.

Oberschönenfeld hatte damals 249 Feuerstätten unter seiner Jurisdiktion.

An Gilten und andern Getreide-Gefällen bezog es:	9	Schffl.	Kern	=	36 fl.
	338	„	Roggen	=	1352 fl.
	265	„	Haber	=	1060 fl.
Der Zehent nebst dem eigenen Feldbaue warf ab:	153	„	Kern	=	612 fl.
	485	„	Roggen	=	1940 fl.
	150	„	Gerste	=	600 fl.
	339	„	Haber	=	1356 fl.

An Bauding und Grundzins bezog es	372 fl.	48 kr.
An Kuchendienst	20 „	— „
An Pachtgeld	194 „	— „
Das Bräuhaus warf ab	3122 „	— „
Die Schäferei	247 „	— „
Der Erlös aus gefälltem Holze	1159 „	— „
Die Jurisdiktion	148 „	26 „
Die Interessen der Aktiv-Capitalien	175 „	51 „
Die Ziegelbrennerei	112 „	4 „
Das Umgeld	170 „	— „
und der Jahreszins des Schönenfelder-Hofes in Augsburg betrug	460 „	— „
Im Ganzen beliefen sich die Einnahmen auf	13,138 „	27 „

Reverendissima nobilis et gratiosa Dmna Dmna Maria Barbara Victoria Farketin XXXIII abbatissa, quae L annis Professa jubilaea piissime vixit, XX annis laudabilissime rexit, LXVI annorum suae aetatis beatissime in Domino obdormivit.

394) Orig. fasc. l. c.

Die Ausgaben dagegen waren:

Consumption von	140 Schffl.	Kern	=	560 fl.
	661 ⸗	Roggen	=	2644 ⸗
	150 ⸗	Gerste	=	600 ⸗
	604 ⸗	Haber	=	2416 ⸗

Die Küche erforderte	1073 fl. 50 kr. 4 hl.
dazu an erkauftem Schmalz	397 fl. — kr.
an Salz	132 ⸗ — ⸗
Gerste für das Bräuhaus	3063 ⸗ 28 ⸗
Hopfen	109 ⸗ — ⸗
Fische	141 ⸗ — ⸗
Wollenes Zeug	121 ⸗ 23 ⸗
Taglohn und Lidlohn	1130 ⸗ — ⸗
Reparation der Schulhäuser	33 ⸗ — ⸗
Zapfengeld nach Burgau	30 ⸗ — ⸗

An Unschlitt war der Bedarf zu 98 fl. verrechnet;
die Interessen von Passiv⸗Capitalien beliefen sich auf 460 fl.;

die Ziegelbrennerei kostete	260 fl. — kr.
die Reparatur des Schönenfelder⸗Hofes	258 ⸗ — ⸗
der Klosterwein	337 ⸗ — ⸗
das gekaufte Rindvieh	444 ⸗ — ⸗
der gekaufte Haber	304 ⸗ — ⸗

Im Ganzen beliefen sich die Ausgaben auf 14,712 fl. 33 kr. 4 hl. [395]).

Diese Abtissin starb im J. 1768 am 29. Dez.; am 15. Sept. 1767 hatte sie ihre Würde resignirt [396]).

---

395) Summarischer Extract aus der Oberschönenfeldischen Burs⸗Amts⸗Rechnung anno 1758. Bischöfl. Archiv zu Augsburg.

396) Auf ihrem Leichensteine stehen folgende Worte:

Hier
Ruhet und Schlafet in dem Herrn
Die für Dessen und seiner Jungfräulichen Mutter Ehre Wie auch für die Wollfahrt Ihrer geistlichen Töchter unermüdet gewirchet
Die
Hochwürdige Hoch⸗Wohl⸗Edelgeborne Frau Frau
Maria Anna Cäcilia geborne Wachterin.
Sie
Wurde zur Welt geboren zu Dapfheim den 13. Jan. Anno 1694
Dem heiligen Orden den 14. Jan. Anno 1711, Diesem als Jubiläin Wiedergeboren den 21. Sept. 1760, Hatte die Abbteiliche Würde angetretten

§. 33.

Abtissin Maria Charitas Karner.

Diese Abtissin bekleidete ihre Würde nur sieben Jahre; zwei Jahre hindurch war sie ununterbrochen an das Krankenbett geheftet; am 22. Febr. 1774 endete ein sanfter Tod ihre Leiden im 57. Jahre ihres Lebens.

§. 33.

Abtissin Irmengardis Stichaner.

Am 22. Februar 1774 wurde Irmengardis Stichaner durch einstimmige Wahl des Conventes zur Würde einer Abtissin erhoben. Unter ihr erlag das Stift Oberschönenfeld nach 600jährigem Bestande der verhängnißvollen Säcularisation. Mit Kraft ergriff Irmengardis die Leitung des ihr anvertrauten Klosters, brachte durch Einsicht und sparsame Haushaltung den gesunkenen Flor des Stiftes wieder zu einigem Ansehen und in einen solchen Stand, daß den gierigen Aufhebungs-Commissarien trotz der Lasten mehrerer Kriegsjahre nebst ansehnlichem Vorrathe an baarem Gelde schöne blühende Ländereien zum Versteigern in die Hände fielen.

Am 7. Sept. 1784 schloß der Abt von Kaisersheim mit dem Bischofe Clemens Wenzeslaus von Augsburg in Betreff der Exemtion des Stiftes Kaisersheim sowohl als auch der seiner Visitation unterworfenen Frauenklöster einen Vergleich, gemäß welchem der Bischof die Exemtion nach Maßgabe und Inhalt der Cisterzienser-Ordens-Privilegien im ganzen Umfange anerkannte, der Abt Franz Xaver dagegen die Versicherung ertheilte, daß er weder jemals gewillt gewesen sei, die bischöflichen Gerechtsame zu benachtheiligen, noch dieses je thun wolle. Zugleich wurde dem Visitator das Recht zugestanden, einen jeweiligen Beichtvater für die Frauenklöster zu ernennen, wobei jedoch die Gewissensfreiheit der Klosterfrauen zum

---

den 31. Jan. 1742, und solche freiwillig abgelegt den 15. Sept. 1767, um für das Heil Ihrer eigenen Seele desto wachsamer zu sein. Von dieser Allen so nothwendigen Seelenwacht wurde Sie mit einem in unsern Augen Seligen Hintritt abgelößt den 29. Dez. 1768, Ihres verdienstvollen Alters in dem 75. Jahre.

Freund!
Vor Allem wache über Dich
und sprich
O Gott sei der Wachterinn Gnädiglich.

Nachtheil des Seelenheiles nicht so sehr beschränkt werden sollte[397]). Die Klosterkirche zu Oberschönenfeld wurde, wie die zu Kaisersheim, Niederschönenfeld, Kirchheim und Lauingen von der bischöflichen Visitation salva dispositione Conc. Trid. sess. 7. cap. 8. als befreit erklärt, wogegen in der Kirche zu Violau die bischöfliche Visitation quoad locale et reale Platz haben sollte. Eine Ablaßertheilung für die Conventskirche durch Papst Pius VI. vom 20. Dez. 1793 schloß die Reihe der beurkundeten Begebenheiten dieses Klosters vor seiner Aufhebung[398]). Die letzte Stunde des Klosters erschien, und mit ihr der Ruin und die Quelle der Verarmung eines Theiles der Reischenau. Die göttliche Vorsehung hatte dieses Loos den Klöstern beschieden, daher sei jedes weitere Wort über dieses Ereigniß aus unserer Abhandlung ferne.

Irmengard erlebte das Ende ihres Stiftes nicht mehr; am 25. Februar 1803 rief sie die göttliche Barmherzigkeit aus diesem Leben. Sie hatte 79 Jahre rein und tugendhaft gelebt, deßhalben Ruhe ihrer Asche und ewiges Leben bei Gott ihrer Seele!

Im März 1803 verfügte die churbayrische Special-Commission für administrative Angelegenheiten der Stifte und Klöster in Schwaben die Aufhebung des Frauenklosters Oberschönenfeld. Daß an empörenden Vorfällen kein Mangel gewesen, ist sehr leicht zu begreifen; die aber Mehreres davon erzählen könnten, ruhen im Grabe. Die französischen Kriege und eine verheerende Seuche hatten den zahlreichen Viehstand bis auf ein einziges Rind weggerafft. Damit derselbe wieder in Etwas hergestellt würde, nahm das Kloster ein Kapital von 2000 fl. auf; allein kaum war das Vieh erkauft und in den Klosterhof getrieben, so erschienen schon die Commissäre und versteigerten es nebst dem übrigen liegenden Gute zum Besten des Aerars. Nach beendigter Versteigerung kündigten sie erst der Priorin die Aufhebung des Stiftes an, und begannen eine neue Versteigerung mit den Mobilien der Frauen. **Hoc est et adhucdum est hora vestra et potestas tenebrarum.** Trauernd nahmen die Frauen von ihrem Eigenthume Abschied, begaben sich weinend zu dem Grabe ihrer verewigten Abtissin, und schrieben bangen Herzens auf ihren Grabstein folgende Inschrift:

---

397) Orig. des Vertrages im bischöflichen Archiv zu Augsburg.

398) Dat. Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die XX. December. Orig. fasc. 55.

Hier ruhet
Die Hochwürdige, Hochwohlgeborne
Frau Frau Maria Xaveria Irmengardis Stichanerin, XXXVI. Abtissin und Frau des Stiftes Oberschönenfeld. Sie wurde geboren zu Falkenberg den 21. Oct. 1724. Profeß den 28. Okt. 1742, zur Abtissin erwählt den 22. Feb. 1774, Jubiläa den 7. Oct. 1792 und starb den 25. Feb. 1803 im 79. Jahre Ihres überaus tugendhaften Lebens und im 30. Ihrer eben so Leidens als Ruhmvollen Regierung.
Lieber Leser.
Beweine mit uns verwaisten Kindern den unersetzlichen Verlust der zärtlichsten Mutter, der tugendhaften Vorsteherin, und weisesten Regentin und sammle hier bei ihrem Grabe alles, was Du jemals auf andern Grabsteinen zerstreut zum Lob der Tugend gelesen hast, in Eins zusammen: Dann hast Du die wahre Grabschrift für die Hochselige, die dieser Stein nicht fassen kann. Lerne aber zu gleig von Ihr die genaueste Erfüllung aller Deiner Berufs und Standespflichten, christliche Standhaftigkeit in den größten Unglücksfällen, unerschütterliches Vertrauen auf Gott in den härtesten Drangsalen, reine Gottes und Nächsten Liebe, und wahre Tugend, als dann wird einstens auch dein Ende, wie das Ihrige, selig sein, und Du wirst mit der Verklärten ewig bei Gott im Frieden ruhen. Amen [399]).

§. 35.

Oberschönenfeld von den Tagen der Säcularisation bis zur Restauration.

Nachdem mit der Versteigerung der Mobilien und sonstigen Effekten des Klosters das Gebäude geleert war, begann die Veräußerung der Oeconomie-Gebäude, sowie der Grundstücke und Realitäten. Nur das eigentliche Klostergegäude (Frauenstock) wurde aus Gnade den Conventfrauen auf Lebensdauer als Wohnung überlassen und ihnen die Haltung eines Beichtvaters, die Benützung der Kirche und des Klostergartens zugestanden. Sogar ein jährlicher Betrag von 150 fl. zur Besoldung eines Kirchen- und Conventdieners wurde von der kgl. Regierung bewilliget — für das Entrissene eine unbedeutende Entschädigung, aber im Hinblicke auf

399) Gütige Mittheilung des Hochw. Herrn Beichtvaters Jos. M. Heis, und der Conventualin Alaidis Schmid.

andere säkularisirte Frauenklöster ein noch immer gnädiges Verfahren. Die Kirche sowie das Klostergebäude wurden übrigens als Staatseigenthum angesehen, nach einem allerhöchsten Rescripte vom 7. May 1813 wurden vom k. Rentamte Göggingen in Pfersee am 11. May die Klostergebäude nebst einigen aus der ersten Versteigerung noch übrig gebliebenen Realitäten und Gründen, als einer Schafweidgerechtsame, 108 Jauchert Ackerfeld und 72 Tagwerk Wiesmädern troß zehnjähriger Pächterwirthschaft noch immerhin gutem Zustande, der Versteigerung unterworfen. Allein diese Versteigerung führte zu keinem günstigen Erfolge. Den pensionirten Frauen blieb auf ein Neues ihre Wohnung gesichert; die Kirche wurde dann 1815 von der damaligen Kirchenadministration in Oberhausen als Kirchengut für den Cultus vindicirt und seither von der kgl. Regierung als solches anerkannt.

Auch die Wallfahrt Violau entging nicht dem Sturme. Um dieselbe gänzlich zu vernichten, wurde das uralte Wallfahrtsbild hinweggenommen und nach Wertingen transportirt, wo es auf einem Getreideboden unter altem Gerümpel in Haft gehalten wurde. Die Kirche ward zum Abbruche bestimmt; von den Gemeinden Niederschönenberg, Neumünster und Violau aber nebst der Wohnung des Geistlichen an sich gekauft. Im J. 1819 wurde Violau zu einer Pfarrcuratie erhoben, und am 19. Sept. des nämlichen Jahres auch das Gnadenbild wieder seiner alten Wohnung zurückgegeben. Seit 1843 ist Violau eine selbstständige Pfarrei [400]).

Ruhig in stille Trauer versenkt verlebten die Frauen ihre Tage, eine künftige Restauration nicht im geringsten ahnend. Eine nach der andern ging zur ewigen Ruhe ein, und so schien das alte Stift wirklich der gänzlichen Vernichtung entgegen zu gehen, da man 1836 das Kloster auf ein Neues der öffentlichen Versteigerung unterwerfen wollte. Besonders war es die benachbarte Judenschaft, welche sich alle Mühe gab, dieses Loos dem Stifte zu bereiten, um so in den Besitz desselben zu gelangen. Vielleicht wäre dann einem Wanderer in der Reischenau der überraschende Anblick geboten worden, eine Kirche, der reinsten Jungfrau geweiht, in eine Synagoge verwandelt, und die geheiligten Stellen, wo das ewige Wort Gottes verkündet, die Sakramente gespendet und das Heiligste unserer Re-

400) Neue Sion Jahrg. 1847. p. 536.

ligion gefeiert wird, im Besitze von Juden zu sehen. Doch so sollte es nicht geschehen.

Zuvor erlaube ich mir einen Streit zwischen den auf den Klostergründen angesiedelten Einwohnern (sie selbst nannten sich Bürger) und dem Pfarrherrn von Dietkirch zu erwähnen. Seit dem Bestehen des Frauenklosters waren in demselben stets zwei Priester, Conventualen aus Kaisersheim; der eine versah die Stelle eines Beichtvaters, der andere besorgte unter dem Namen P. Vicarius die Seelsorge für die Klosterdienstboten, die Bewohner des Weiber- und Scheppacherhofes. Beide wurden von ihrem Obern hingesendet und abberufen, ohne daß über die Funktionen beider mit dem jeweiligen Pfarrer zu Dietkirch, in dessen Pfarrsprengel Oberschönenfeld liegt, Rücksprache genommen werden durfte. Bei der Säcularisation wurde den Frauen nur der Beichtvater bewilligt, der Vicar mußte abgehen, und dessen seelsorgliche Pastoration wurde von dem kgl. Aufhebungs-Commissäre am 27. May 1803 dem damaligen Pfarrer von Dietkirch, Alois Pröll, übertragen. Dieser Pfarrer glaubte übrigens nicht an die Mission eines weltlichen Civil-Commissärs, vermöge derer er ihm pfarrliche Jurisdiction im Geistlichen geben könnte, und bat um selbe bei dem Consistorium zu Augsburg, welches sich hierin willfährig zeigte. Die weltlichen Bewohner des ehemaligen Vicariates wollten sich dieser neuen Ordnung durchaus nicht fügen, und besuchten sehr spärlich die ihnen neu angewiesene Pfarrkirche. Bereits unterm 3. April 1804 klagte Pfarrer Pröll, daß seine neuen Parochianen sich gar selten beim pfarrlichen Gottesdienste einfinden, und die heil. Sakramente in verflossener österlichen Zeit nicht in Dietkirch empfangen hätten. Der Generalvicar Nigg gab ihm aber unterm 4. April 1804 den klugen Rath, den neuen Filialisten die österliche Communion durch den Klosterbeichtvater spenden zu lassen. Diese Weisung wurde befolgt, und Pröll selbst nahm in der Klosterkirche die die Filialisten zu Oberschönenfeld berührenden pfärrlichen Traunungs-, Tauf- und Begräbniß-Funktionen vor, ungeachtet das k. Landgericht Zusmarshausen, die Rolle einer geistlichen Stelle spielend, den Pfarrer unterm 14. May 1805 anhielt, seine Funktionen in der Pfarrkirche zu verrichten, und dem Beichtvater strengstens verbot, dergleichen vorzunehmen. Zum Ueberflusse bestätigte dann das kgl. Generalcomissariat zu Eichstätt die Uebertragung der Vicarie Oberschönenfeld an den Pfarrer von Dietkirch (11. April 1812). Der Pfarrer blieb bei seiner Ordinariats-

Weisung, und er und die Oberschönenfelder befanden sich wohl dabei; denn ihre Kirche besaß noch 8481 fl. Kapital und einen Zinsbetrag von 398 fl. 18 kr.

Prölls Nachfolger Alois Auerbach, durch das insolente Benehmen eines Schönenfeldischen Parochianen veranlaßt, suchte das bisherige Verfahren zu ändern und die Filialisten zum Besuche der Pfarrkirche anzuhalten. Er weigerte sich auch fernerhin, pfarrliche Verrichtungen in der Klosterkirche vorzunehmen. Da aber durch die Weigerung die Kirche nach dem Aussterben des Conventes in ihrer fernern Existenz bedroht und zu einem entbehrlichen Gotteshause herabzusinken schien, so entschieden die königl. Regierung des Oberdonaukreises und das bischöfliche Ordinariat Augsburg am 5. und 22. Dez. 1828:

1) Die Einwohner von Oberschönenfeld haben den pfarrlichen Gottesdienst an Vor- und Nachmittagen in der Pfarrkirche zu Dietkirch zu besuchen, und den Pfarrer daselbst als ihren Seelsorger anzuerkennen;

2) Dieser bleibt verbunden, die Taufen, Copulationen und Seelengottesdienste für die Bewohner von Oberschönenfeld in der dortigen Kirche vorzunehmen, die Provisuren von dieser Kirche aus zu besorgen, und die Leichen in dem Gottesacker zu Oberschönenfeld zu begraben;

3) Weder der Pfarrer noch der Meßner können für diese in loco Oberschönenfeld verrichteten Funktionen eine höhere Gebühr fordern, als die in der Pfarrkirche zu Dietkirch herkömmlichen Stolansätze;

4) Der jeweilige Klosterbeichtvater zu Oberschönenfeld soll auf Ersuchen des Pfarrers zu Dietkirch den Filialisten zu Oberschönenfeld in der Kirche daselbst die österliche Communion reichen;

5) Der Schullehrer und Meßner zu Dietkirch hat bei den pfarrlichen Funktionen zu Oberschönenfeld für die Gebühr seine Dienste zu leisten oder dieselben durch einen Substituten leisten zu lassen, wenn er durch seine Obliegenheiten als Lehrer daran verhindert wäre [401]).

---

401) Akten des bischöfl. Ordinariates Augsburg.

§. 36.

Restauration des Klosters.

Drei und zwanzig Jahre waren seit Aufhebung des Klosters Oberschönenfeld verflossen, als das neue Aufblühen einiger Klöster in Bayern, welche der edle Sinn des Königs Ludwig wieder in's Leben rief, auch Oberschönenfelds Wiederherstellung in Anregung brachte. Von den 30 Klostermitgliedern, welche dasselbe gezählt hatte, als es der Säcularisation erlag, lebten im Jahre 1826 noch 13, nämlich 9 Frauen und 4 Schwestern, in klösterlicher Gemeinschaft unter einer Priorin beisammen. Im genannten Jahre richteten nun diese Frauen an die k. Regierung die Bitte um Wiederherstellung des Klosters Oberschönenfeld zum Zwecke des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend von nah und fern. Des Ortes abgeschiedene Lage schien aber diesem Zwecke nicht förderlich, und so kam damals der Antrag auf Wiederherstellung nicht zur Ausführung.

Glücklichern Erfolg hatten jene Vorstellungen, welche die in Oberschönenfeld lebenden Klosterfrauen, von dem eifrigen Beichtvater Jos. Maria Heis geleitet und von dem bischöflichen Ordinariate zu Augsburg unterstützt, im Jahre 1835 für Wiederherstellung des Klosters neuerdings an den Thron Sr. Majestät des Königs von Bayern brachten. Ein schöner Wirkungskreis war der neuen Klostergemeinde zugedacht. Sie sollte nämlich, so beabsichtigte man, nicht nur eine weibliche Industrieschule für werktags- und feiertagsschulpflichtige Mädchen der umliegenden Ortschaften und Pfarreien unentgeldlich errichten, sondern im Kloster insbesondere für arme elternlose und verwahrloste Kinder von zwei oder drei bis sechs Jahren weiblichen Geschlechtes eine Bewahr- und Erziehungsanstalt in Art einer Kleinkinderbewahranstalt bilden, und zwar zunächst für die umliegenden Pfarrgemeinden, ohne daß jedoch die entferntern von der Theilnahme an derselben ausgeschlossen seyn sollten. In Berücksichtigung dieses wohlthätigen Zweckes genehmigte Se. Majestät König Ludwig durch allerhöchste Entschließung dd. Bad Brückenau am 5. Juli 1836 unter mehrern in derselben angeführten nähern Bestimmungen den Fortbestand des Frauenklosters Oberschönenfeld, und räumte den Frauen das Klostergebäude sammt den dazu gehörigen Gärten und der Kirche unter Vorbehalt des Staatseigenthums zu unentgeltlicher Benützung ein. Der Aufgabe jedoch, eine

Bewahr- und Bildungsanstalt für arme verwahrloste Mädchen herzustellen, hat eine hohe Ministerialentschließung vom 11. Juli 1839 in Erwägung besonderer Verhältnisse das neue Kloster vorläufig entbunden.

Nachdem die nöthigen Bauten für die neuen Zwecke des Hauses vollendet waren, schritt man zur Neubegründung des Conventes durch Aufnahme von Jungfrauen, welche der Welt entsagend im Kleide des Cistercienserordens einem Leben voll Armuth und Aufopferung mit Freude sich unterzogen. Am 2. Juli 1839 legten das erste Mal fünf solcher Jungfrauen, nämlich Scholastica Sax von Waal, Theresia Hämmerle von Augsburg, Josepha Leutenmair von Ichenhausen, Bernharda Mair von Wollishausen, und Benedikta Rampp von Inneberg, die Ordensgelübde ab, die noch überlebenden Frauen aus der Zeit vor der Säcularisation aber und zwei Cistercienserinen aus dem ehemaligen Kloster zu Lauingen erneuerten ihre Gelübde. Seit diesem Tage trägt in den ehrwürdigen Mauern von Oberschönenfeld der heilige Orden von Cisterz neue schöne Blüthen. Möge auf der neuen Pflanzung fort und fort Gottes reichlicher Segen ruhen!

Die Reihe der Priorinen des Klosters seit der Säcularisation ist folgende:

1) Josepha Scheppich; }
2) Victoria Hörmann; } aus dem alten Convente.
3) Charitas de Crignis; }
4) Maria Anna Schabel; }
5) Scholastica Sax.

Der Beichtvater Jos. Maria Heis, ehemaliger Benediktiner von St. Ulrich und Afra, neu eingetreten in die Benediktiner-Abtei Stephan in Augsburg, starb hochverdient um Oberschönenfeld am 10. Mai 1851.

Beilagen.

1. 1251. 13. *Mart. Mergartowe. Hartmannus episcopus Augustanus monialibus in Schönenfeld monasterium in alium locum transferendi facultatem concedit.*

Hartmannus dei gratia Augustensis ecclesie Electus, omnibus littere presentis inspectoribus salutem in omnium saluatore. Cum relligionem eligentibus nostro uelimus adesse subsidio, vt diuini nominis cultus non restinguatur per nos sed potius amplietur, presentes pagine indicio notum facimus vniuersis, quod relligiose ac deuote in Christo sorores abbatissa et conuentus in Schonenuelt Cisterciensis ordinis proprietatem in villa Obernhouen nec non in pratis, agris, pascuis, lignis ac in omnibus eiusdem ville appendiciis, quesitis et inquirendis, aput Hainricum Gulam ministerialem ecclesie nostre libere compararunt voluntate nostra et capituli nostri ad hoc plenius accedente. Nos vtique in deuotionis sue presidium ipsis sororibus transferendi domum suam in Schonenuelt ad dictam villam ac ibidem habitandi nec non sepeliendi illic conuentus sui sorores et familiam presentibus litteris liberam concedimus facultatem. In quorum testimonium euidens ac perpetuam firmitatem prefato conventui has litteras nostras donauimus sigillorum nostro uidelicet ac capituli nostri munimine fideliter roboratas. Datum Mergartowe anno domini millesimo. cc. quinquagesimo *[primo]*, indictione nona, iij° Idus Martii.

Pl. Braun in cod. dipl. aus dem Originale. Ueber die Sache s. oben S. 291. Das Ausstellungsjahr der Urkunde ist aus ihr selbst nicht mit Sicherheit zu entnehmen, da ein mit blauen Faden genähter Riß im Orginale die Jahrzahl etwas unleserlich macht. Doch wird das Jahr 1251 durch die 9. Indiction gesichert, wie denn auch Braun in cod. dipl. sich für dasselbe entscheidet, entgegen der in der Geschichte der Bisch. II. 329 auf Chroniken gebauten Angabe des Jahres 1250.

2. 1256. 1. *Junii. Auguste. Hartmannus episcopus possessiones et privilegia monasterii Oberschönenfeldensis confirmat.*

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Amen. Hartmannus dei gratia Augustensis ecclesie Electus et Confirmatus, dilectis in Christo filiabus abbatisse totique conuentui in superiori Schonenvelt salutem in Jhesu Christo. Pium censemus et omnimodis salutare, vt talentum nobis creditum sic disponamus in terris, ut eo cum multiplicato fenore ad mensam domini reddito supra multa constitui in celestibus mereamur. Pastorali namque sollicitudine sic nos conuenit omnium curam gerere, ut cum grege commisso intrantes per hostium in ouile fidelium ibidem pariter in eterna requie perhenniter habitemus. Quamquam autem commissis omnibus adesse pietatis studio teneamur, maxime tamen religioni vacantibus nostrum decet adesse presidium, vt nullis aduersitatibus perturbati in suo felici proposito et diuinis laudibus liberalius perseuerent. Hinc est, quod nos, commendabiles et dilecte in Christo sorores, iustis postulationibus vestris, quibus decet consensum facile adhiberi, propensius inclinati primum concedimus, vt sub habitu et ordine Cisterciensi deo militantes perpetuo correctione, visitatione, consilio, iure et priuilegiis ordinis eiusdem a quocunque sibi indultis perpetim gaudeatis, ad hec conuersationem vestram beatam, vitam commendabilem, discipline norma et obseruantia regulari, que apud vos vigent, in domino solidantes, vos et vniuersum collegium ac locum vestrum, cum constructis et construendis in ipso, nec non possessiones et predia vobis canonice et rite collata et in posterum conferenda, inter que hec exprimimus nominatim, videlicet locum residentie vestre dictum Schonenvelt cum omnibus suis pertinentiis, ius patronatus, dotem et prouentus ecclesie Dietkirche tam in spiritualibus quam temporalibus, sicut in instrumentis super hoc confectis plenius est expressum, in cuius ecclesie parochia claustrum vestrum Schonenvelt est fundatum, possessiones quoque vestras in Messishouen, Braitenbrunne, Islenhouen, Wengin, Vilibach, Baiersriet, Ketershusen, Niu-

kirche, nec non hortos, areas vestras in ciuitate nostra et vniuersa bona vestris vsibus applicata in terris, agris, pratis, pascuis, vsuagiis, saltibus, siluis, nemoribus, viis et inuiis, in bosco et in plano, aquis, aquarum decursibus, molendinis et piscationibus, sub dei et nostram protectionem recipimus specialem. Vt itaque vos et vestra tranquilla pace gaudeatis, dominum Volcmarum de Komenata, Macthildem vxorem suam, nec non Marquardum natum eius et heredes eorundem vobis conseruatores ac tutores concedimus, ipsis curam vestri in remissionem suorum peccaminum committentes. Proprietatem quoque predii vestri, quod dicebatur Obernhouen, nunc autem superior Schonenvelt nuncupatur, quod eisdem, vt veri fundatores loci vestri possent existere, tradidistis, et quam ipsi ecclesie nostre et beate virgini Marie tribuerunt, nos et capitulum nostrum vobis et vestris successoribus reddimus pleno iure, ita quod in signum respectus et reuerentie matrici ecclesie nostre annuatim libram cere ponderis minoris in die sancti Michaelis archangeli persoluatis. Ceterum cum iidem Volcmarus de Komenata nec non Macthildis vxor sua et Marquardus filius eius pro suo et heredum suorum tempore familie et hominibus quocunque sibi titulo pertinentibus, vt vobis et vestris successoribus bona sua tam mobilia quam immobilia donare ac legare possint, in sue salutis augmentum liberam contulerint facultatem, nos concessionem ipsam in domino confirmamus, volentes ipsam perpetim inuiolabiter obseruari. Ad maiorem insuper deuotionis vestre perseuerantiam et quietem vos et bona vestra ab aduocatis temporalibus et perpetuis et omni iure aduocatitio, quantum in nobis est, eximimus, iuxta Cysterciensis ordinis libertatem. Nulli ergo hominum liceat vos et vobis famulantes, nec non locum et bona vestra contra iustitiam et libertatem ordinis vestri aliquatenus perturbare. Quod qui presumpserint, et primo secundo tertioue commoniti non resipuerint, eos anathematis vinculo et diuine subicimus vltioni. Benefactores autem vestri pace dei et crucifixi filii eius ac spiritus sancti gaudeant, ut hic bone actionis brauium et in futurum cum electis sanctis dei visione trini et vnius in gaudio perfrui mereantur. Amen. Vt igitur plena hec gau-

deant firmitate, presentes inde confectas sigillis videlicet nostro et capituli nostri nec non predictorum Volcmari et Marquardi nati eius de Komenata communiri fecimus et fideliter roborari, imperpetuum vobis et vestris successoribus valituras. Datum Auguste anno domini millessimo cc. lvi. indict. xiiij. kal. Junii, domino Sifrido decano, Sifrido scolastico, Cunone plebano, Werenhero custode, Rudolfo videdomino, Vlrico de Althain, Vlrico coquinali magistro, Hermanno de Richen, Vlrico cellerario, Marquardo de Nidelingen, Hainrico de Stauffen, Ludewico de Dilingen, Marquardo de Beringen, Sifrido de Algishusen, Walthero de Steten, canonicis Aug., Walthero nobili de Hugenanc, Sifrido dapifero de Donersperc, Hermanno de Sulzperc, Hermanno de Isenbrethouen, militibus, Volcwino, Heinrico de Votingen et pluribus aliis presentibus in choro ecclesie Augustensis. Scripta sunt hec per manum Alberti notarii venerabilis domini H. electi memorati.

Pl. Braun in cod. dipl. aus dem Originale. Die Urkunde ist besprochen oben S. 294. Die Erklärung der Orte Islenhoven und Messishouen s. ebd. Anm. 14. Braitenbrunne ist das dem Kloster nahegelegene Dorf Breitenbrunn in der Reischenau. Wengin und Vilibach ist Wengen und Villenbach bei Wertingen. Baiersriet kann nicht wohl ein anderer Ort seyn, als Baiersried an der Mindel in der Pfarrei Ursberg. Ketershusen oder Retershusen, mag nun die eine oder die andere Lesung richtig seyn, bleibt schwer zu deuten. Ein der Schreibung Retershusen entsprechender Ortsname ist in unsern Gegenden nicht aufzufinden. Ketershusen würde zunächst auf Kettershausen bei Babenhausen hinweisen; daß aber dort Oberschönenfeld Güter besessen habe, davon findet sich nirgends eine Spur. Somit dürfte die Vermuthung Braun's, es sei Geffertshausen gemeint und vielleicht Gestershusen zu schreiben beabsichtigt gewesen, noch die meiste Wahrscheinlichkeit haben. Niukirche kann wohl auf keinen andern Ort bezogen werden, als auf das Dorf Neukirchen bei Rain. Ueber Volkmar von Kemnat s. Anm. 10.

3. 1286. *im März. Adelheid von Kemnat ablissin zu Oberschönenfeld verkauft einen garten vor dem Haustetter thore zu Augsburg an das spital zu Augsburg.*

In nomine domini amen. Ich swester Adelhaeit von Kemenaten div abtissin von dem oberen Schönenuelt tun kunt allen den die disen brief sehent lesent und horent, daz ich mit gemeiner volge mines conventes han geben dem spital von Augspurch einen sogetanen garten, der vnser eigen was vnd lit bi Augspurch uor Hustetaer tor bi dem stege gein dem spital. Den selben uor genanten garten han ich Adelheit div abtissin von Shonenuelt und min convent dem spital von Augspurch geben vur ein ledich eigen, dar umbe gap uns der spitalmeister von Augspurch sehs phunt und ein halbez Augspurgaer phenninge, in sogetaner bescheidenheit, daz ich Adelheit div abtissin von Shonenuelt und min convent dem spital von Augspurch den vor genanten garten staeten sulen nach der stete reht. Daz daz war und unzerbrochen belibe, darumb haben wir unser insigel an disen brief geleit mit geziugen. Daz sint die geziuge, meister Burchart der liupriester von dem Tum, bruder Cunrat der Zilaer, bruder Cunrat der zimbermaister, bruder Cunrat der stochmaeister, bruder Berchtolt der liupriester von dem spital, her Sibot der Stolzhirz, her Hartman der Lange mantel, her Haeinrich sin bruder, her Marquart von Laugingen, her Cunrat Reinbot, her Cunrat der Hurenlohar, her Otte der Hurenlohaer, und ander genuge. Do daz geschach do was uon gotes geburt tusent iar zwey hundert iar jn dem sehten und achzegustem iar jn dem Merzen.

Original.

Anhang.

Die vorliegende Geschichte von Oberschönenfeld war im Drucke nahezu vollendet, als mir die Gefälligkeit des hochverdienten Herrn Regierungs-Directors von Raiser eine Sammlung von Abschriften Oberschönenfeldischer Urkunden mittheilte, welche der längst verstorbene k. Landrichter von Beck in Zusmarshausen seiner Zeit mit möglichster Genauigkeit aus dem Klosterarchive hatte fertigen lassen. Obschon diese Urkunden, deren Originalien sich jetzt im kgl. allgemeinen Reichsarchive zu München befinden, in gegenwärtiger Geschichte nach ihrem wesentlichen Inhalte verarbeitet wurden, so glaube ich doch kundigen Geschichtsfreunden einen Gefallen zu erweisen, wenn ich die ältern und wichtigern derselben, unter Zugabe einiger anderer Dokumente aus Pl. Braun's handschriftlichem Codex diplomaticus Augustanus, die gleichfalls aus den Originalien genommen sind, in vollständigem Abdrucke hier folgen lasse.

Der Herausgeber.

---

1. 1264. 28. *Maji. apud castrum Eppispurch. Adelheidis abbatissa de Schönenvelt superiori cum nobilibus viris Degenhardo de Heilnstein et Vlrico de Gvndelvingen pactum init de bonis in villa Mvnstern.*

Cum labilis et fugitiua sit hominum memoria, necesse est, ut ea que fiunt sub tempore, scriptis mancipentur, ne tempore labente ab humana memoria simul cum tempore labantur. Quapropter ego soror Adelheidis humilis ancilla Christi dicta abbatissa monasterii de Schönenvelt superiori totusque conuentus ibidem notum fieri uolumus uniuersis tam presentibus quam futuris presens scriptum intuentibus, quod nos cum nobili uiro D. dicto de Heilnstein et cum patre suo Volrico dicto de Gvndelvingen stabile pactum iniuimus de bonis nostris in villa que dicitur Mvnstern sitis, ita sane, quod ipsi omni juri, quod se in eisdem bonis proponebant habere, totaliter renunciaverint, et nos perinde ipsi nobili D. de Heilnstein xxv. libras Augustensis monete solvemus, ac prelibata bona cum hominibus ad eadem pertinentibus et cum omnibus aliis suis pertinen-

tiis cultis et incultis, quesitis et inquirendis ab ipsis et ab heredibus suis de cetero illibata nobis permaneant et inconuulsa, et nec ipsi nec heredes eorum ad sepedicta bona deinceps ullum habeant respectum, immo eorundem bonorum proprietas, dominium, possessio et usus monasterio nostro libere pertineat et quiete. Et ne super his aliquis dubietatis scrupulus in posterum oriatur, presentes sigillis dictorum nobilium et nostro valiture perpetim sunt munite. Testes autem, qui huic confirmationi interfuerunt, sunt, dominus abbas Cesariensis, nobilis canonicus dictus de Schovwenburc, Albertus de Vilibach, Wicmannus de Eisilingen, Albertus de Bvoche, Hermannus de Richen, milites, Albertus, Sivridus, Ebe, Hermannus milites dicti de Riedesende, Heinricus de Westernach, et alii quam plures. Acta sunt hec anno domini M. cc. lxiii. indict vii v⁰. kal. Junii, apud castrum, quod Eppispurch vocatur.

Aus dem Original von Landr. v. Beck in der v. Raiser'schen Sammlung. Die villa Mvnstern ist Alten-Münster im Zusamthale bei Zusmarshausen, der Hauptort der ehemals Schönenfeldischen Besitzungen. Ueber die Burg Hellenstein und das Geschlecht der Herren von Hellenstein und von Gundelfingen s. Beschreib. des Oberamts Heidenheim. Stuttg. u. Tüb. 1844. S. 136 — 138. Stälin Wirt. Gesch. II. 535.

---

2. 1270. 21. *Dec. Conradus abbas Elwacensis monasterio in Schönenfeld superiori proprietatem super tres hubas in villa Mvnster indulget.*

Chvnradus dei gratia Elwacensis ecclesie abbas. Quia hominum fragilis est memoria, q . . futura consuevit pericula generare, cautum est, ut ea, que fiunt modernis temporibus, scriptorum munimine roborentur. Ea propter ad notitiam universorum, qui presens scriptum respexerint, devenire cupimus et pretendimus, quod ad honorem et reuerentiam domini nostri Jhesu Christi, dulcissime virginis Marie electe genitricis ipsius, nec non ob dilectionem et fauorem, quem dilectis in Christo abbattisse et conuentui in

Schoenenuelt superiori Cysterciensis ordinis gerimus, eidem monasterio accedente totius conuentus nostri consensu proprietatem indulsimus super tres hubas in villa Mvnstern sitas cum omnibus suis pertinenciis, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, quas Albertus dictus de Attenbüren in feudo acceperat a nobili viro Marquardo dicto de Vlochperch, qui eas etiam ab ecclesia Elwancensi quondam in feudo accepit, sed modo prelibatus Albertus ius suum, quod in predictis hubis habebat, eidem Marquardo totaliter resignavit, et etiam ipse Marquardus propter remedium anime sue et ad laudem omnipotentis dei iuri feodali penitus renuntiavit, tali tamen pacto interueniente, ut in signum proprietatis in capellam nostram in honore sancti Michaelis dedicatam tres libras cere circa festum sancti Michahelis pro censu singulis annis persoluere teneantur, insuper ut et memoria nostri apud supra dictum conuentum in missis et oracionibus et in omnibus diuinis serviciis, que ibidem exhibentur, perpetualiter teneatur. Ut autem super premissis de ipsa donatione nostra nullus eis in posterum dubietatis scrupulus oriatur, presentes illis damus litteras sigilli nostri robore communitas. Testes autem sunt hii, videlicet Volricus capellanus dictus de Mosen, Marquardus nobilis de Vlochperch, Cvnradus de Röhelingen, Ekkehardus de Bobphingen, Volricus de Westhvsen, Marquardus de Snatten, milites, Sivridus minister, frater Cvnradus procurator ipsius ecclesie Schöneveldensis. Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M. cc. septuagesimo, indict. xiii., epacta xxvi., in die sancti Thome apostoli, Romana sede vacante et Christo Jhesu in eternum regnante.

Aus dem Originale von Beck.

---

3. 1271. 29. *Oct. Hartmannus episcopus Augustanus donationem monasterio Oberschönenfeld factam confirmat.*

Hartmannus dei gratia ecclesie Augustensis episcopus vniuersis presencium inspectoribus salutem in Jhesu Christo. Nouerint vniuersi, quod nos donationem, quam

Conradus plebanus in Mesishoven de decima sibi pertinenti in Wolamshusen cum suis attinenciis dilectis in Christo abbatisse et conuentui in Schönenvelt superiori fecit, ratam et gratam habentes eam ipsi monasterio Schönenvelt firmam et stabilem volumus permanere. In cuius euidens testimonium presentes inde confectas nostro sigillo dedimus fideliter communitas. Testes sunt Volricus Gula, Waltherus de Burchain, ecclesie nostre canonici, Conradus decanus de Willehalmeshvsen, Hainricus viceplebanus in Wollamshvsen, Diotherus villicus in Mesishoven, Marquardus frater ipsius, Marquardus Mvshvnter et alii plures. Datum Auguste anno domini millessimo cc. lxxi. iiii. kal. Novembris.

Braun aus dem Originale. Ueber die Sache s. S. 301. Einige daselbst in der Note 45 bemerkbare Abweichungen sind nach obigem Abdrucke zu berichtigen.

---

4. 1280. 4. *Aug. Auguste. Hartmannus episcopus testatur, Hermannum militem de Scheppach iuri, quod habere sibi videbatur in quodam prediolo et piscina in Münster, renunciasse.*

Hartmannus dei gratia episcopus Augustensis vniuersis Christi fidelibus salutem et noticiam subscriptorum. Ad noticiam vniuersorum tenore presentium cupimus peruenire, quod cum dominus Hermannus miles dictus de Scheppach venerabilibus abbatisse et conuentui in Schonnuelt superiori super quodam prediolo in Munster sito et piscina ibidem litem ac questiones per longa temporis spacia moueret, nil iuris tandem in predictis possessionibus habere se cognoscens ad peticionem nostram ac venerabilis abbatis de Cesarea fratrumque suorum domini Hainrici, fratris Vlrici necnon Marquardi omni iuri, quod ei in prediolo predicto ac piscina competebat uel competere quomodolibet uidebatur, renunciauit tam ipse quam filius suus Cunradus in anime sue remedium simpliciter pro se promittens presentibus firmiter et secure, quod predictas dominam abbatissam videlicet et conuentum in

Schonuelt tam per se quam per suos heredes vniuersos de cetero super bonis prehabitis per inpetionem aliquam nullo modo moueat aut perturbet. Nos autem, ut sepedicte sanctimoniales possessiones premissas quiete possideant, earundem ex rogatu, ipso quoque domino Hermanno, qui litem eisdem mouerat, annuente presentem litteram in testimonium euidens prescriptorum sigilli nostri munimine duximus roborandam. Datum Auguste anno domini M⁰. cc⁰. l. xxx. pridie non. Augusti. Huius rei testes sunt: dominus Trutwinus venerabilis abbas Cesariensis, frater Volricus de Scheppach monachus, dominus Hainricus et Marcquardus fratres domini Hermanni, et alii plures.

Aus dem Originale von Beck.

---

5. 1282. 9. *Febr. Auguste. Hartmannus episcopus monasterio Oberschönenfeld bona quaedam appropriat.*

Hartmannus dei gratia ecclesie Augustensis episcopus vniuersis presentium inspectoribus salutem in eo, qui est omnium vera salus. Ad habendam gestorum memoriam expedit ea scripturarum et testium subsidiis adiuuari. Cujus rei causa notum esse volumus vniuersis tam presentibus quam futuris, cum dilectus et fidelis noster Cunradus Munsterlinus curiam suam sitam in Munsteren, quam pater eius quondam inhabitabat, cum omnibus suis attinenciis, pratis, pascuis, siluis, quesitis et inquirendis, necnon tres areas in Epishouen ac vniuersa bona sua in Wolfgraben, que a nobis in fevdo tenebat, dilectis in Christo abbatisse et conuentui in Schonenuelt superiori vendiderit, domine Kunegundis matris eius et Gerdrudis ac Riulindis sororum ipsius voluntate et assensu plenius accedente, quod nos a predictis personis predictorum bonorum recepta libera resignatione proprietatem bonorum omnium eorumdem prefatis abbatisse et conuentui donavimus vtendam perpetim et tenendam. In cuius nostre donationis euidens testimonium et debitam firmitatem presentes conscribi fecimus et nostri sigilli munimine roborari. Testes sunt venerabiles ac dilecti nobis Volricus ecclesie nostre custos,

Reinhardus ecclesie nostre **cellerarius, Wolfhardus** de **Rothe, Egeno** de **Schälchelingen, Bertoldus** de **Balderen, Hermannus** de **Porta**, ecclesie nostre canonici, **Cvonradus, Reinboto, Cvonradus Vllentalarius, Otto Hurellohaerius**, et alii plures. Actum et datum **Auguste** anno domini **M.** cc. lxxx. secundo, v. Idus Februarii.

Braun in cod. diplom. aus dem Originale.

---

6. 1284. 27. *Jan. apud urbem veterem. Martinus pp. IV. donationem loci Heslibach ab Henrico Gula de Wolfsperch factam confirmat.*

Martinus episcopus seruus seruorum dei, dilectis filiis **Heinrico** Priori et fratribus domus dei in **Heslibach** ordinis sancti Benedicti Augustensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, vt id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Sane petitio vestra nobis exhibita continebat, quod dilectus filius **Henricus** dictus **Gula** de **Wolfsperch** laicus Augustensis diocesis cupiens caduca pro celestibus et transitoria pro eterno felici commercio commutare, locum qui dicitur der **Heslibach** predicte diocesis cum campis, terris, silvis et aliis iuribus et pertinentiis suis ad eum spectantibus vobis et domui vestre libere et perpetuo donavit intuitu pietatis, provt in litteris inde confectis ipsius Henrici sigillo munitis plenius dicitur contineri. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super hec pie ac prouide factum est, ratum et gratum habentes, illud auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli appostolorum eius se nouerit incursurum. Datum apud vrbem veterem vi. kal. Februar. pontificatus nostri anno tertio.

Braun in cod. diplom. aus dem Originale. Ueber die Grün-

dung der Benediktiner-Samung zu Hezlinbach und den Uebergang des Ortes in die Wallfahrt Violau (Veielau) unter Cistencienfern von Kaisersheim f. oben die Geschichte S. 305 u. 306.

---

7. 1285. 14. *Jun. Auguste. Hartmannus episcopus monasterio Oberschönenfeld donationem factam confirmat.*

Hartmannus dei gracia ecclesie Augustensis episcopus vniuersis presencium inspectoribus salutem in domino. Cum dilectus et fidelis noster Hainricus de Augusta nobis et ecclesie nostre pertinens pro se et omnibus heredibus suis duas curias in Winden sitas et quoddam bonum in Löbisteten cum omnibus apendiciis quesitis et inquirendis proprietatis sibi titulo attinentes dilectis in Christo abbatisse et conuentui in superiori Schönenvelt omni iure, sicut sibi competebat, donarit, nouerint vniuersi, quod huiusmodi donationem predictis abbatisse et conuentui per manum nostram factam firmam et stabilem volumus permanere, dantes in hujusmodi testimonium presentes literas nostri sigilli munimine roboratas. Datum Auguste anno domini millesimo cc. lxxx. quinto. xviii. kal. Julii.

Braun in cod. diplom. aus dem Originale. Winden zwischen Kuzenhausen und Deubach; Löbisteten ist unbekannt.

VII.

Geschichte der Pfarrei Pfronten.

Vom Herausgeber.

Topographie des Pfarrbezirkes Pfronten*).

1) Lage der Pfarrei. Die große, durch ganz eigenthümliche örtliche und geschichtliche Verhältnisse besonders bemerkenswerthe Pfarrei Pfronten, eine Strecke weit an der südlichen Grenze des Bisthums Augsburg gegen jenes von Brixen, und damit Bayerns gegen die österreichische Provinz Tirol sich hinziehend, liegt im bayerischen Landgerichte Füßen und im bischöflich Augsburgischen Landkapitel desselben Namens, drei Stunden von der Stadt Füßen in westlicher Richtung entfernt. Sie ist gegen Norden von der Pfarrei Nesselwang durch den Vogelbach und den Grat des Edelsberges, gegen Osten von der Pfarrei Zell durch den rothen Bach, und von der Pfarrei Weißensee durch das Steinthal geschieden; die Grenze gegen Tirol bildet im Süden der Reichenbach bei Vils, der Grat des Aggenstein und der Schornerskopf; im Westen aber scheiden sie der Schönkahlerberg, der Schranzschrofen, der Steinberg und der Schaidbach von den tirolischen Orten Thannheim und Jungholz.

2) Die Pfrontner Ortschaften. Einen Ort „Pfronten" aber gibt es nicht; dieser Name ist vielmehr eine Collectiv-Benennung für sämmtliche zum Pfarrbezirke gehörenden einzelnen Ortschaften. Diese Ortschaften aber bilden zwei durch den Vilsfluß geschiedene politische Gemeinden, nämlich Pfronten-Berg oder die

*) Größten Theils nach den von Hrn. Pfarrer L. Hörmann in Pfronten mir mitgetheilten Materialien, welcher mich überhaupt bei vorliegender Arbeit in dankenswerthester Weise unterstützte. D. H.

äußere, und Pfronten-Steinach oder die untere Gemeinde. An der Spitze jeder dieser Gemeinden steht ein Vorsteher mit einem Gemeinde- und Armenpflegschaftsrathe. Diese beiden politischen Gemeinden bestehen aus folgenden einzelnen Ortschaften:

A. **Pfronten-Berg**, die sogenannte äußere Gemeinde, links der Vils, begreift in sich:

1. Pfronten-Berg, mit 20 Häusern und 126 Einwohnern. Berg auf einer kleinen Anhöhe gelegen ist der natürliche und der kirchliche Mittelpunkt der Pfarrei. Der Ort wird von einer wohlgebauten, von Kempten über Nesselwang herkommenden, nach Reute führenden Straße durchschnitten. In Berg steht die schöne Pfarrkirche St. Nicolai mit ihrem schlanken Thurme und dem herrlichen Geläute von vier harmonischen Glocken, und der Pfarrhof. In geringer Entfernung von Berg liegt die neue Gottesackerkapelle, ein schöner Bau in einfacher dem Altdeutschen nachstrebender Form, durch die Bemühungen des Pfarrers Jocham im Jahr 1840 hergestellt.

2. Pfronten-Ried, mit 36 H. und 208 E. Die Ortschaft liegt an der Vils, welche aus Tirol durch das Vilsthal herkommt, in einem schlängelnden Laufe sich von Pfronten am Manzenberge hinwindet, und dann an dem Städtchen Vils vorbei dem Leche zufließt. In Ried ist das Hauptzollamt Pfronten, mit dem im Jahre 1834 neu aufgeführten Hauptzollamtshause.

3. Pfronten-Kreuzegg, mit 29 H. und 142 E. Kreuzegg hat eine größere Kapelle zum heil. Kreuze, und eine kleinere aus Holz mit dem Bilde des seligen Bruder Jörg, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

4. Pfronten-Rechbühl, mit 18 H. und 102 E. Kapelle zu St. Anna.

5. Pfronten-Kappel, mit 47 H. und 240 E. Dieser Ort, in welchem nach der Sage in ältester Zeit die Pfarrkirche gestanden sein soll, hat eine Kirche zu St. Martin mit einer eigenen Stiftung und einem Beneficiaten.

6. Pfronten-Weisbach, mit 37 H. und 248 E.

7. Pfronten-Röfleuten, mit 31 H. und 160 E. Kapelle zu St. Johannes dem Evangelisten.

8. Pfronten-Halden, mit 12 H. und 84 E.

9. Pfronten-Meilingen, mit 31 H. und 186 E.

B. **Pfronten-Steinach**, die sogenannte untere Gemeinde, rechts der Vils, enthält die Ortschaften:

1. Pfronten-Steinach, mit 84 H. und 476 E. Steinach, das größte Dorf der Pfarrei, am Achflusse, der an Grund und Boden oft furchtbare Verwüstungen anrichtet, hat eine Kirche zu St. Michael, in neuerer Zeit verherrlicht durch die Maler- und Bildhauerarbeiten des Pfrontner Künstlers Franz Osterried, jetzt in München.

2. Pfronten-Oesch, mit 17 H. und 102 E. Kapelle St. Koloman.

3. Pfronten-Dorf, mit 52 H. und 312 E., wo ehemals das fürstbischöfliche Amthaus stand.

4. Pfronten-Heitlern, mit 29 H. und 174 E. Zu den Ortschaften Dorf und Heitlern gehört die Kapelle des h. Leonhard, bei welcher ehemals ein eigener Kapellan aufgestellt war. In dem Hause, das diesem gehörte, wohnt nun der Schullehrer.

Der Pfarrbezirk enthält einen Flächenraum von 18,000 Tagwerken auf bayerischem Boden (den Pfrontnern gehören außerdem noch ausgedehnte Strecken Wiesgründe, Alpen und Waldungen im Achthale auf tirolischem Gebiete), und zählt in seinen 13 Ortschaften 2600 Menschen in 442 Häusern. Nur einige Mühlen stehen allein, und ein Haus, die Fallmühle, bildet eine wahre Einöde in schauerlicher Einsamkeit.

3) Berge um Pfronten. In der Pfarrei Pfronten und an ihren Grenzen ragen Vorberge der Tiroler Gebirge zu bedeutender Höhe empor, und geben der Gegend ein erhebendes, großartiges Ansehen. Es steigt im Süden von Pfronten bei Steinach, zur Alpenweide des Viehes benützt, 4000 Fuß hoch der Breitenberg empor, von dessen Höhe man bei heiterm Himmel und mit gutem Fernrohr den St. Ulrichsthurm in Augsburg erblickt; südlicher noch der höhere Aggenstein. Nordöstlich von diesem schließen sich an den Roßberg die Vilser-Berge, westlich von Pfronten aber thronen über der Ebene der Künberg und Edelsberg. Von dem Manzenberge östlich von Pfronten blicken auf schauerlichem Bergvorsprunge die Reste des Felsennestes Falkenstein traurig in die Tiefe.

4) Der Falkenstein. Steile Pfade führen zu dem ungeheuren, schräg in die Tiefe sich hinauslehnenden Felsblocke, dessen Scheitel, an fünfthalbtausend Fuß über der Meeresfläche erhaben,

die Ueberreste dieser Hochwarte trägt. Die Wände des ehemaligen Gebäudes, das aus einem länglichen, in der Mitte quer getheilten Viereck von kaum 25' Länge und 12' Breite bestand, und Trümmer einer schmalen Mauer, welche ringsherum am Saume des Abgrundes angebracht, den nur wenige Schritte haltenden äußern Bodenraum umzog, sind noch erhalten. Die Burg bildet von Ost nach West die Scheidewand zwischen den Waldbezirken Weißensee und Pfronten, von Nord nach Süden aber den gigantischen Landesmarkstein zwischen Bayern und Tirol, indem des Berges südliche Abdachung in der Tiefe des Vilsthales bereits auf tirolischem Boden endet. Von dem kleinen Vorplatze vor dem Thorbogen des mit Schußscharten versehenen Erdgeschosses aus entfaltet sich dem Auge eine entzückende Rundsicht gegen Süden über das schöne, von der Landstraße durchzogene Vilsthal und in die Giebelwelt des Hochgebirges; gegen Norden über Hügel und Wälder, über Seen und zahlreiche Ortschaften hinweg in die nebelnden Fernen des Flachlandes [1]).

5) K l i m a. Aus den Klüften der Berge und über die Gründe von Nesselwang wehen kalte Winde und erhalten das Klima von Pforten, wenn auch ziemlich rauh, doch rein und frisch. Ob des langen Winters baut man in Pfronten nur Sommergetreide, und freut sich erst spät der warmen Sommertage, welche die Früchte der Bäume so langsam zur Reife bringen, daß die Johannisbeeren erst Anfangs August genießbar werden.

6) D i e E i n w o h n e r. Die Bewohner der Pfarrei Pfronten sind allemannisch-schwäbischer Abstammung und Sprache; letztere von eigenem Accente und ganz eigenthümlichen Ausdrücken [2]). Ein festes Anschließen an die Heimat und ihre Angehörigen zeich-

1) Eine schöne Abbildung der Ruine des Falkenstein findet sich in der S a m m l u n g malerischer Burgen und anderer geschichtlich merkwürdiger Baudenkmale der bayerischen Vorzeit. Im Auftrage Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen M a x i m i l i a n von Bayern, nach der Natur gezeichnet von D. Q u a g l i o. Lithographirt von K. A. L e b s c h é e. Mit einem geschichtlich erläuternden Texte (welchem obige Beschreibung des Falkenstein entnommen ist). Lief. I. München 1844. Bl. 4.

2) Einige Eigenthümlichkeiten des Pfrontner Dialekts: Mädchen heißt hier: Föl; eine weibliche ledige Person: (das) Mensch; eine männliche ledige Person, gleichviel ob 15 oder 50 Jahre alt: Bue; ruft man den Vater, so heißt es: Vatero; bei der Mutter: Muatero; der Großvater heißt: d'r Aehni; statt Euch sagt man: nib; statt blau: blob; statt fangen: focha; Katarrh heißt: Nita; Geistlicher: Hear; Kirsche: Kriesper; Sakristei: Segerer.

net die Pfrontner aus. Selten heirathet eine auswärtige Person in diese Orte herein, selten eine eingeborne hinaus. Vielverzweigte Verwandtschaften sind Folge dieser Abschließung. Körperlich kräftig, sind die Pfrontner ein aufgewecktes, schlaues, gewandtes, meistens gefälliges und besonders gar sehr redseliges Völkchen, das sich auf seinen Namen nicht wenig zu gute thut.

7) Beschäftigung und Erwerb derselben. Viehzucht, durch eine treffliche Alpenwirthschaft gefördert, Feldbau, dessen Erzeugnisse dem Boden meistens mit vieler Mühe abgewonnen werden müßen, und Gewerbe sind die Quellen, aus welchen die Pfrontner ihren Lebensunterhalt ziehen. Es finden sich Gewerbe aller Art, sogar Gold- und Silberarbeiter. Von dort gingen Mechaniker aus, wie die Gebrüder Haf, und Maler und Bildhauer, wie X. Keller und Fr. Osterried, zeugen für das Kunsttalent der Pfrontner. Die Pfarrkirche zum heil. Nikolaus wurde, wie sie ist, mit Ausnahme der Glocken, welche von Memmingen kamen, ganz von Pfrontnern hergestellt. — Ein weiterer Nahrungszweig für viele Menschen ist die Bereitung und Versendung von Gyps. Den Winter hindurch arbeiten in 13 Gypsmühlen gegen 24 Personen an Bereitung der meistens von Reute hergeführten Gypssteine zu Gypsmehl; gegen 500 Personen küfern dazu Fässer, und bei 100 Menschen sind beschäftigt mit Fortführen des Gypses nach Kempten zur Weiterversendung auf der Iller. Auch der Gütertransport aus und nach Italien schafft manchen Verdienst. — Während die bewaldeten Berge um Pfronten reichlich Holz liefern, gewinnt man aus dem Moosgrunde bei Berg und Kreuzegg viel Torf.

Indeß gibt es in Pfronten nur gar wenige wohlhabende Leute, aber desto mehr Arme. Noch mehr gehören dem Mittelstande an — einem Mittelstande aber, den man in den wohlhabenden Gegenden Altbayerns nahezu für Armuth halten würde.

8) Seelsorge und Schule. Die Bewohner von Pfronten sind, mit Ausnahme von 10 bis 12 dem Mauthpersonale angehörigen Protestanten, sämmtlich der katholischen Kirche zugethan. Die Seelsorge der großen Pfarrei übt ein Pfarrer mit einem Kaplane. Bei der St. Martinskirche in Pfronten-Kappel versieht den Gottesdienst ein Beneficiat.

Für den Jugendunterricht sorgt die Hauptschule mit einem Lehrer und zwei Adstanten, und die Filialschule in Kappel mit einem Schulverweser.

I.

Pfronten von ältester Zeit bis zum Schlusse des Mittelalters.

1.

Pfronten in der römischen und altgermanischen Zeit.

Dem vindelicischen Volksstamme der Licatier, welche die Hügel und Thäler zu beiden Seiten des Leches inne hatten, mögen die Menschen angehört haben, welche zu jener Zeit unsere Gegend bewohnten, als römische Heere in dieselbe kamen, um die noch freie Alpenkette dem Reiche zu unterwerfen. Daß aber der erobernde Römer wirklich den Boden betreten habe, der heute den Bezirk der Gemeinden von Pfronten bildet, ist, wenn schon durch keine alte Nachricht erweisbar, durch Lage und Umgebung der Orte mit Sicherheit anzunehmen. Denn „der Lechschlund war kein geringer Sperrpunkt jener bewundernswerthen, die halbe Welt in eine einzige Stadt wandelnden Befestigungskette Roms, die vom Bodensee an den Lech und den Lech hinab zu jener glänzendsten Colonie, zur vindelicischen Augusta und an den großen Reichs-Limes der Donau zog" [3]). Nahe aber am Lechschlunde, an einem Passe aus dem Gebirge in das tiefere Land lagen die Berghöhen und Thäler von Pfronten; nahe lagen die bedeutenden Römerorte Abodiacum (Epfach) und Campodunum (Kempten), und es mag wohl angenommen werden, daß die Römer von Campodunum her über Nesselwang, Pfronten und Reute die Straße in das Tirol gekannt haben; mehrere Funde römischer Münzen auf den Feldern von Pfronten und der Umgegend sprechen für jene Annahme [4]). Auch mag

---

3) Frhr. v. Hormayr, goldene Chronik von Hohenschwangau. S. VIII.

4) Der kgl. bayer. Hofrath v. Ahorner zu Augsburg hatte Kunde sowohl von vier römischen Silbermünzen von Domitian, Hadrian, Heliogabalus und Septimius Severus, welche i. J. 1809 bei Aufwühlung einer Schanze zwischen Pfronten und Füßen in der Richtung gegen Kempten gefunden wurden, als auch von einer Sammlung von 58 in der Gegend von Füßen und Pfronten gefundenen, von einem Conventualen des Klosters St. Mang gesammelten römischen Kupfermünzen von Agrippa bis Arcadius. (Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis v. J. 1829. S. 1169. 1170. Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise, von Dr. J. N. v. Raiser, Augsburg 1829. S. 46. 47.) Eine Silbermünze von Trajan — op-

nicht ohne Grund behauptet werden, daß bei Pfronten damals ein römisches Castrum gestanden sei; die Meinung jedoch, es sei der Name Pfronten aus der Bezeichnung dieses Punktes frons Rhaetiae (secundae) entstanden, läßt sich durch eine geschichtliche Ueberlieferung nicht begründen.

Wie dem Römer, so war auch dem ihm folgenden erobernden Germanen der Lechschlund und seine Umgebung ein Punkt von hoher Wichtigkeit. Denn „nachdem selbst das Gerippe der römischen Grenzwehr verlassen war, empfahl der große Dietrich von Bern jene Clausen seinem Herzoge beider Rhätien, Servatus, und dem Präfekten des Prätoriums, Faustus, zu wachsamer Obhut. Je weiter aber nach Theodorichs Ableben die Ostgothen in die Berge zurück wichen, desto rascher drangen, Hand in Hand, fränkische Hauptleute mit dem Schwert und fränkische Missionäre mit dem Kreuze vor“[5]).

2.

Pfrontens politische Geschichte im Mittelalter. Der Falkenstein. Das Pfarr-Recht.

Nicht ferne jenen alten Tagen, in welchen in diesen Gegenden der heilige Magnus das Ungethüm des Waldes und der Sümpfe, den finstern Urwald und die noch wildern Menschen bezwang, mag im Thale der Ach und der Vils und an den Abhängen des Aggenstein und Breitenberg jener Landstrich zuerst bebaut worden sein, in welchem heute die Markung von Pfronten sich ausdehnt. Es schweigt zwar jeder geschichtliche Laut über die Entstehung von Pfronten; aber die Erinnerung an den Urzustand jener

---

timo principi — wurde in neuerer Zeit auf einem Acker bei Pfronten gefunden. (v. Raiser Beiträge l. c. S. 9.) Zu Maria-Hilf bei Hohenfreiberg fand man im J. 1830 auf einem Acker einen schweren goldenen Ring mit einem auf Onix geschnittenen Hahn und Merkurstab — ein Ueberbleibsel aus Römerzeit (v. Raiser Beiträge 1831. S. 24.); und in demselben Jahre auf eben dieser Stelle den Knopf von dem Handgriffe eines römischen Schwertes (ebend. S. 26.) Noch manche einzelne Römermünze, wie von Dioklétian und wahrscheinlich auch von Antonin dem Frommen gab der Boden von Pfronten in neuerer Zeit an das Tageslicht. (v. Raiser, der Oberdonaukreis unter den Römern. I. Augsb. 1830. S. 53.). Auch das benachbarte Nesselwang bietet Münzen und vielleicht noch andere Reste, die vom Aufenthalte der Römer in diesen Gegenden Zeugniß geben. (v. Raiser ebend.)

5) Hormayr a. a. O.

Gegend schwand nicht bei ihren spätern Bewohnern, und als sie sich nach Jahrhunderten ein geschriebenes Recht gaben, vergaßen sie nicht, die Nachkommen zu mahnen, daß ihre Vordern und Eltern es gewesen, „die ire freien giuot uß wilden wälden erreut haben.“

In den Thälern aber, an den Wassern und auf den ausgerodeten Anhöhen waren einzelne Dörfer und Weiler entstanden, jedes mit seinem besondern Namen, alle aber geeinigt in dem Pfarrverbande und in dem Namen Pfronten, welcher, unsicherer Ableitung, nicht einem einzelnen Orte, sondern allen angehörig, alle in enger Gemeinschaft umfing. In der Pfarrkirche fand die große Gemeinde ihren Mittelpunkt, und der Pfarrverband war ihr zu allen Zeiten ein hochgeachtetes Zeichen ihres Zusammengehörens.

Die einzelnen Orte der Pfarrei bildeten in bürgerlicher Beziehung ein größeres Gemeinwesen, in welchem, wie anderwärts in den Allgäuer und Tiroler Bergen, freie Männer in ziemlicher Selbstständigkeit ihre Angelegenheiten ordneten. Es ist die Behauptung, wenn auch nicht erwiesen, doch wahrscheinlich, daß die freie Gemeinde anfangs unter des Reiches Schutz gestanden sei; später mag sie auf einige Zeit unter den Schirm der Fürsten zu Tirol gekommen sein; in den letztern Jahrhunderten der mittleren Zeit steht sie aber unbezweifelt unter dem Krummstabe von Augsburg, der über die Pfrontner Orte eine milde Oberherrlichkeit ausübte. Daß die Zeit und die Veranlassung nicht angegeben werden kann, welche die Pfrontner unter die Augsburger Bischöfe stellte, ist eben ein Beweis für das Alter der Thatsache; denn gerade jene Urkunden des Hochstiftes sind in einer unglücklichen Zeit vernichtet worden, welche über den Erwerb seiner ältesten Güter und Rechte Nachweisungen zu geben vermöchten.

Auf alten Augsburgischen Besitz in Pfronten weist die Burg Falkenstein hin, deren Entstehung und älteste Geschichte mit den Bischöfen von Augsburg in Verbindung gebracht wird. Dieser Adlerhorst, überlieferter Kunde zu Folge von jeher ein Besitzthum der Bischöfe von Augsburg, soll im 11. Jahrhunderte von dem Bischofe Heinrich II. (1047—1063) erbaut oder neu befestigt, und von ihm persönlich als Zufluchtsstätte in seiner Fehde gegen die Grafen von Vohburg benützt worden sein. Bischof Wigold, des Bayernherzogs Welf I. Schützling, im Kampfe mit dem Gegenbischofe Sigfried in Augsburg sich nicht sicher glaubend, begab

sich in ein wohlbefestigtes Schloß bei Füßen [6]), und wurde in demselben um das Jahr 1080 von Sigfrieds Parthei belagert, bis ihm durch Welfs Verheerungszug gegen Augsburg Entsatz geworden. Ob unter diesem Schlosse bei Füßen der Falkenstein oder eine der Schwangauischen Burgen zu verstehen sei, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln; die Ueberlieferung im Volke aber und andere Gründe sprechen für Falkenstein. Es geht nämlich die Volkssage, daß einer der beiden Bischöfe, welche auf den Falkenstein gezogen waren (Heinrich II. oder Wigold) aus List, um seine Verfolger zu täuschen, seinem Pferde die Hufeisen verkehrt habe aufschlagen lassen, so daß es den Anschein hatte, es sei einer vom Falkenstein herab, und nicht hinauf geritten [7]).

Es scheint aber doch in früherer oder späterer Zeit des Mittelalters der Falkenstein im Besitze der Grafen von Tirol sich befunden, und an die Bischöfe von Augsburg nur die Nutznießung der Burg überlassen gewesen zu seyn. Denn am 17. Sept. 1290 verpflichtet sich Bischof Wolfhard von Augsburg, das vom Herzoge Meinhard von Kärnthen, Grafen von Tirol, ihm und der Kirche von Augsburg übergebene Schloß zu Pfronten auf jedesmalige Forderung zurückzustellen, und wegen der dazu gehörigen Rechte und Einkünfte dem Herzoge jährlich zwanzig Salmark bezahlen zu wollen [8]).

Höchst dürftig sind die fernern Nachrichten, durch welche uns

---

6) Berthold. annal. ad ann. 1078 bei Pertz Monum. Germ. VII. 310. „Sic episcopus Augustensis (Wigoldus) accepta a rege licentia repatriavit, et in quoddam castellum juxta Fauces Alpium sese cum suis, quia firmissimum et munitissimum erat, prudenter contulit, pacem aecclesiae inibi praestolaturus. Ubi confestim per plurimas iniuriarum illationes ab Augustensibus inpetitus et molestatus est; set illud qualicumque longanimitate et patientia aliquamdiu tolerans, Deo iudici et defensori se cum suis devotissime commendavit."

7) Kalender für kathol. Christen auf das Jahr 1843. Sulzbach. „Falkenstein bei Füßen."

8) Cum illustris princeps M. dux Karinthie comes Thirolensis — — nobis et ecclesie nostre placere desiderans castrum in Phronten fidei nostre commiserit nomine suo a nobis tenendum et fideliter conservandum, noverit uniuersitus singulorum cet. Urk. bei Frhrn. v. Hormayr, Gesch. der gefürsteten Graffschaft Tirol. Thl. 1. Abthl. 2. Tübingen 1808. S. 565. Das castrum in Phronten ist wohl nichts anderes als der Falkenstein, da außer diesem von einer andern Burg oder Veste, die jemals in Pfronten bestanden hätte, nichts vorkommt.

einzelne Vorkomnisse im Bezirke von Pfronten aus dem spätern Mittelalter überliefert worden sind. Nach dem bischöflich Augsburgischen Urbarium von 1316 bezog damals der Bischof in Pfronten an Gefällen sechs Pfund Pfennige [9]. Ueber das Jagdrecht im Vilsthal, dem der Bezirk von Pfronten angehört, spricht eine Urkunde von St. Veits-Abend (14. Juni) 1328, in welcher Peter von Hoheneck bekennt, daß er und seine Erben kein Recht haben an dem Wildbann in dem Vilsthal, denn daß sie mit Gunst und mit guten Willen von Gnaden seines gnädigen Herrn des Bischofs von Augsburg ewiglich darin jagen sollen und mögen, doch so, daß sein Herr selbst und wem er es gunnen will, darin jagen mögen ungeirrt. Ueber das Fischrecht in der Vils vergeht Peter von Hoheneck in derselben Urkunde, daß sein Herr der Bischof und seine Leute in den Wassern, die oberhalb des Reichenbaches gelegen sind, fischen sollen und mögen ungeirrt, aber niederhalb des Reichenbaches bis in den Lech sei es sein und seiner Erben gebanntes Wasser [10]. Des Zolls auf der Vils, welchen Peter von Hoheneck bisher von des Bischofs armen Leuten erhoben, hatte derselbe sich bei einem Vergleiche mit Bischof Friedrich über mehrere strittige Punkte, die in den beiderseitigen einander berührenden Gebieten so häufig vorkamen, schon vier Jahre vorher begeben, laut Urkunde vom Sonntag vor Palmtag (1. April) 1324 [11]. Am St. Moriztag (22. Sept.) 1361 theilen Bertold und Johannes von Hoheneck mit ihrem ältern Bruder Andreas das väterliche und mütterliche Erbgut, und überlassen diesem die Burg Vilseck und die Stadt Vils, dann unter andern Gütern und Rechten „den widenhof zue Pfraunten und auch den zechent halber zue Pfrondten zue der Kirchen mit allen nutzungen vnd rechten" [12]. — In dem bischöf-

9) Mon. boic. 34. 2. p. 367. „Item in Pfronten VI. libras denariorum."

10) Die Urkunde ist eingeschaltet in den Spruchbrief über verschiedene Irrungen zwischen dem Bischofe Peter, dann den Gebrüdern von Freyberg und den Hoheneckern dd. Samstag nach Purificationis (4. Febr.) 1441, gedruckt Mon. boic. 34. 1. S. 361—371, wo dieselbe S. 363 und 364 sich findet.

11) Dieselbe ist gleichfalls in jenen Spruchbrief eingeschaltet, l. c. S. 365 und 366.

12) J. S. Kögl, geschichtl.-topogr. Nachrichten über das k. k. Gränzehemals Freiungsstädtchen Vils in Tirol. Füßen 1831. S. 92. ff.

lichen Urbar von 1431 erscheint unter den damaligen bischöflich Augsburgischen Besitzungen auch Pfronten[13]).

Die um Füßen herum zusammenstoßenden und überdies noch vielfach in einander greifenden Gebiete verschiedener Herren führten im Laufe der Zeit zu mannigfachen Streitigkeiten und oft schwer zu lösenden Rechtsverwicklungen, namentlich zwischen den Bischöfen von Augsburg, den Freibergern und den Hoheneckern zu Vilseck, bei denen natürlich die umliegenden Gemeinden, und namentlich auch Pfronten, betheiligt waren. Endlich kamen alle streitenden Theile überein, ihre Händel und Spänne durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, und übertrugen dieses den Rittern Walther von Hürnheim, Hauptmann der Parthei unten an der Donau, und Ber von Rechberg von Hohenrechberg, Hauptmann der Parthei oben an der Donau, deren jeder wieder zwei aus seiner Parthei dazu nehmen sollte, nämlich ersterer Haupt von Pappenheim, des hl. Reichs Erbmarschalk, und Franz vom Stain, letzterer aber Wolf vom Stain von Klingenstein und Klaus von Villenbach. Auf dem Tage zu Mindelheim Mittwoch nach St. Michaelstag (1. Oct.) 1438 wurden die Beschwerden vorgetragen und niedergeschrieben; auf einem zweiten Tage zu Ulm Sonntags nach hl. Dreikönig (10. Jän.) 1440, nachdem an des verstorbenen Haupt von Pappenheim Stelle Wilhelm von Hüting als Schiedsmann eingetreten war, wurde manches geschlichtet, anderes aber auf Kundschaften und Eide ausgesetzt; hierauf am Samstag nach Purificationis Mariae (4. Febr.) 1441 erfolgten wiederum zu Mindelheim, nachdem in das Schiedsgericht statt Wolf vom Stain und Wilhelm von Hüting Heinrich Erbmarschalk zu Pappenheim und Wilhelm von Freiberg zu Pfaffenhausen eingetreten waren, die endlichen Sprüche. In einem besondern Spruchbriefe von diesem Tage werden die Irrungen geschlichtet, welche zwischen Bischof Peter von Augsburg eines, dann Heinrich, Peter und Friedrich von Freiberg Gebrüdern, und Peter von Hoheneck sammt seinen Söhnen Walther und Rudolf andern Theils, verschiedener Güter und Rechte wegen sich erhoben hatten[14]). In einem zweiten den Pfrontner Bezirk näher berührenden Spruchbriefe von demselben Tage sprachen die genannten Schiedsmänner über das Zoll-

13) v. Raiser, Beitr. f. Kunst und Alterth. 1829. S. 22.

14) Der Spruchbrief ist gedruckt Mon. boic. 34. 2. S. 361–371.

und Geleitsrecht der Hohenecker in dieser Gegend. Die Hohenecker behaupteten das Recht auf Zoll und Geleit von allem Kaufmannsgute zu besitzen, das aus dem Gebirg oder darein gienge, von Aiterwang im Bach bis in die Rottach in Bach, und sprachen daher Zoll und Geleit für alle Kaufmannswaaren an, wenn dieselben bei Reuti „zum Lußen" oder den Lech auf ihr Zollgebiet kamen, dann aber wieder zurück über den Lech nach Füßen gingen, und von Füßen weg für den Weißensee gegen Pfronten bei Weisbach wieder in ihr Zollgebiet traten, in derselben Weise, wie wenn diese Waaren den geraden Weg über Vils an Vilseck vorbei gegen Pfronten gingen. Nur was, ohne den Lech zu passiren, über den Kniepaß nach Füßen kam, gestanden sie als zollbar dem Bischofe zu. Sie hatten darum ihre Zollstätten in der Musau und zu Weisbach. Dieses Zoll- und Geleitsrecht bestritt der Bischof, und sprach vielmehr von allem Kaufmannsgut, das den Weg über Füßen und durch sein Land nahm, den Zoll und Geleit selbst an, indem er das Recht der Hohenecker nur für die Straße von Aiterwang über Vilseck in die Rottach anerkannte. Die Schiedsrichter ließen die Kundschaften (Zeugen) der streitenden Theile vernehmen, und weil der Hohenecker Kundschaften, welche behaupteten, nur was über den Kniepaß gen Füßen auffahre, und nicht über den Lech komme, das gebe denen von Hoheneck keinen Zoll, besser waren als jene des Bischofs, sprachen die Schiedsrichter aus, daß die von Hoheneck bei dem genannten Zoll und Geleit billig ungeirrt des Bischofs und der Seinen halb bleiben sollen [15]).

Vom Jahre 1441 ist ein Spruchbrief zwischen dem Bischofe Peter von Augsburg wegen der Rechte seiner Stadt Füßen,

15) Spruchbrief vom 4. Febr. 1441. abschriftlich von Stdtpfr. Meichelbeck im bischöfl. Archiv. — In denselben ist eingeschaltet eine Urkunde von Sampstag vor dem nüwen Jar 1391, laut welcher Hans von Ellerbach gesessen zu Nesselwang vergicht um das Geleit, das er thun soll, was aus dem Birg oder in das Birg für Vils oder für Füßen in seines Dehems Herrn Endres von Hohenegg Geleit geht, den sieben Städten, die aus dem Landfrieden sind, mit des genannten seines Dehems Gunst und guten Willen, bis an sein und seiner Erben Widerrufen. — Nach den Zeugenaussagen in diesem Spruchbriefe wurde aus dem Gebirg besonders Salz von Hall ausgeführt; in das Gebirg gingen vorzüglich Gewande von Augsburg und Kempten. — Einer der Zeugen, Jack Schaitler unterm Isenberg zum Lieben gesessen, erwähnt seines noch lebenden Vaters, der bei hundert und zwanzig Jahren alt sei.

und zwischen Peter, Walther und Rudolf von Hoheneck als Inhabern von Vilseck vorhanden. Er betrifft den Vilsecker Zoll und das Geleit über das Gebirg bis nach Pfronten und Reute, den Viehtrieb in die Alpen, die Aufnahme der Leibeigenen als Bürger in Füßen, und das Fischen von der hangenden Wand bis Kiersfurt[16]. Um 1495 eiferte der strenge bischöfliche Pfleger zu Füßen, Dietegen von Westerstetten, für die Behauptung der mehrfach eingeschläferten oder verkümmerten Gerechtsame des Augsburger Krummstabes zu Pfronten wie an andern Orten[17].

Nachdem der Weg und die Landstrasse in der Pfarr zu Pfronten zwischen der von Hoheneck und Nesselwang am Vogelbach gar böse zu wandeln und zu fahren war, wurde durch die Ritter Walther von Stadion zu Vollenberg, Georg Buchler zu Imst und Junker Georg Gossenbrot Pfleger zu Ehrenberg in Beisein der bischöflich Augsburgischen Räthe zwischen denen von Hoheneck und Vils einen, und denen von Pfronten andern Theils die Sache an St. Gallen Abend (15. Oct.) 1490 dahin beredet und betädingt, daß die von Pfronten solchen Weg und Landstrasse machen und das Weglohn davon fünfzehn Jahre lang einnehmen sollten. Bald darauf aber, am St. Leonhards Tag (6. Nov.) 1491 mußte der Bischof von Augsburg die Pfrontner und Nesselwanger des Weglohns halber mit einander vergleichen. Weiter wurde durch die Herrschaft beredet, was die Pfrontner an Kaufmannsgut führen außerhalb ihrer Häuser (ihrer Wohnorte), soll Weglohn geben wie die Nesselwanger Sämer. Sechs Jahre nach dem ersten Vertrage aber, an St. Gallen Abend (15. Oct.) 1496, überließen die Hauptleute, die vom Gericht und andere im Namen der ganzen Gemeinde zu Pfronten mit Wissen und Willen ihres gnädigen Herren von Augsburg die Wege und Landstrasse zu bauen, zu machen und wesentlich zu halten auf die noch übrigen neun Jahre an Michael Kempf, einen wohlbegüterten Mann zu Pfronten auf dem Berg, gegen Einnahme des Weglohnes, von welchem er aber alle Jahre zehn Pfund Haller an die Gemeinde von Pfronten reichen sollte. Als Unterpfand setzte Kempf „nach der Pfarrecht zu Pfronton" mehrere Stücke und Güter ein (darunter einen Acker, der Sandgruber, stößt auf die

16) v. Raiser. Beitr. f. Kunst u. Alterth. 1829. S. 22.

17) v. Hormayr gold. Chronik von Hohenschwangau. S. 154.

Reichsstraß, wahrscheinlich eben die Straße von Kempten nach Reute) [18].

Ueber die Burg Falkenstein ertönen aus späterer Zeit nur einzelne Laute, die den Schleier nicht zu lüften vermögen, der über den Schicksalen dieser Veste ruht. Sie wurde der Sitz bischöflicher Vögte oder Pfleger, deren in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts einige erwäht werden. Es wird berichtet, daß die Bürgerschaft Augsburgs, Rache nehmend für wegelagernde Angriffe und Beschädigungen ihrer Kaufmannsgüter, im Jahre 1434 den Falkenstein und den Schwangauischen Frauenstein zerstört habe [19]. Jedenfalls wurde aber ersterer wieder erhoben; denn er bestand, fortwährend von bischöflichen Vögten besetzt, noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Welche Schläge aber im Bauernkrieg und durch die Schweden auf den Falkenstein geführt worden sein mögen, und wann seine Mauern gebrochen wurden, davon meldet keine Chronik.

Einen tiefen Blick in das Leben und die Verfassung der vereinigten Gemeinde in den Jahrhunderten des Mittelalters gewährt uns das unter dem Namen des Pfarr-Rechtes bis auf unsere Zeiten erhaltene geschriebene Rechtsbuch von Pfronten, das die heutigen Bewohner, wie es ihre Vorfahren thaten, unter dem Namen des „göttlichen Rechtes" wie ein Heiligthum verehren. Dieses Buch, enthaltend „die recht alte herkomen und urkunt der pfarre zu pfronton, stammt, wie es die Gemeinde Pfronten noch bewahrt, mit der „newen Ordnung" aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ist aber gewiß nur als eine Erneuerung und Zusammenstellung uralter Gebräuche und Satzungen anzusehen. Eine genaue Einsicht in diese Satzungen und Gebräuche der Pfrontner Gemeinde bietet dem Leser dieser Geschichte der in einem Anhange folgende vollständige Abdruck des alten Pfarr-Rechtes mit der dasselbe in einigen Punkten näher bestimmenden neuen Ordnung [20].

---

18) Obiges in der Urkunde von St. Gallen Abend 1496. Mon. boic. 34. 2. S. 308—311.

19) Frhr. v. Hormayr gold. Chronik von Hohenschwangau, S. 147.

20) Beil. Nr. 1. Das Pfarr-Recht von Pfronten bildet einen Pergamentcodex in klein Fol. von 13 Blättern in einem Bretteinbande mit schwarzem Leder überzogen. Die ersten fünf Blätter enthalten das alte Recht, und zwar die beiden ersten in ununterbrochener Schrift, vom dritten an, wo die Beschreibung der Marken anfängt, mit leergelassenen Zwischenräumen, wahr-

3.

Pfrontens kirchliche Geschichte.

Zu jener Zeit, in welcher die ehrwürdige Zelle des hl. **Magnus zu Füßen** entstand, wurde ohne Zweifel durch St. Mang selbst oder seine Genossen das Evangelium in die nahe Pfrontner Gegend gebracht und die Seelsorgerstelle in Pfronten gegründet, eine der Urpfarreien des Bisthums Augsburg. Während Jahrhunderte lang die Geschichte von den geistlichen Angelegenheiten der Pfrontner Orte schweigt, weiß die Sage davon zu erzählen, und will wissen, es sei die Filiale Kappel der erste Ort der Gemeinde Pfronten gewesen und habe ihren Namen von ihrer Kapelle, der ersten der Gegend, erhalten. Diese Kapelle habe früher, als die Pfarrkirche auf dem Berge, gestanden, und seien zu ihr als Pfarrkirche sogar die Bewohner der jetzigen Pfarrei Wald pfärrig gewesen (mit wenig Wahrscheinlichkeit; denn Wald war früher eine Filiale der gleichfalls alten Pfarrei Oberdorf). In dem Umstande, daß bei einem spätern Sakristeibau an dieser Kapelle durch Graben des Fundamentes Menschengebeine und eine alte Mauer sichtbar geworden seien, wird ein Wahrscheinlichkeitsgrund gefunden für die Sage, daß diese Kapelle einst eine Pfarrkirche gewesen sei.

Die Pfarrer von Pfronten hat von jeher der Bischof von Augsburg frei ernannt und gesetzt. Die wenigen Namen der Pfarrer, welche bis zum Schlusse dieser Periode zu unserer Kenntniß gelangt sind, werden weiter unten ihre Stelle finden.

---

scheinlich zur Einschaltung von Zusätzen. Auf dem sechsten Blatte beginnt die „newe Ordnung" von 1459, drei Seiten einnehmend. Die alte und die neue Ordnung ist ohne Zweifel zu einer und derselben Zeit und von einer und derselben Hand, wahrscheinlich i. J. 1459 selbst, geschrieben. Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind roth, auch einzelne Buchstaben im Texte mit rothen Strichen verziert. Auf Blatt 8 beginnt der Notariats-Auszug aus dem Schiedsbriefe über den Streit der Hohenecker mit Pfronten von 1441, welcher 3 Seiten einnimmt. Er ist von der Hand des Notars Thomas Dillinger von 1491, und zeigt jedenfalls eine ganz andere Schrift als die alten Statuten. Das 10. Blatt enthält die Ordnung Bischof Friedrichs für Pfronten des Zehrens halber, dd. Bischofszellen inventionis crucis 1503. Schrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Bl. 11. endlich gibt auf seiner ersten Seite die Artikel Bischof Christophs von Dornstag post Ursule 1535. Die letzte Seite dieses Blattes, sowie Blatt 12 u. 13 sind unbeschrieben.

Im 14. Jahrhunderte befinden sich die Herren von Hoheneck zu Vilseck im Genusse von Pfarrgütern und Rechten zu Pfronten, ohne daß bekannt wäre, wie sie zu diesem Genusse gekommen sind. Zufolge der schon angeführten Theilungsurkunde von St. Moriztag 1361 erhielt nämlich Andreas von Hoheneck außer andern Gütern und Rechten „den widenhof zu Pfraunten und auch den zechent halber zue Pfrondten zue der Kirchen mit allen nutzungen und rechten."

Erweislich bestanden gegen das Ende dieses Zeitabschnittes außer der Pfarrkirche zu St. Nikolaus die Kapelle zu St. Martin und jene zu St. Leonhard im Dorf, jede mit eigenen Heiligenpflegern. Bei St. Martin hatte der Pfarrer von Pfronten jeden Freitag Messe lesen müssen. Um das Jahr 1497 aber schenkten mehrere Angehörige der Pfarrei Pfronten Kapitalien und liegende Güter zur Stiftung einer ewigen Messe und Pfründe in der Kapelle zu St. Martin. Die Stiftung vollzogen und beurkundeten am Samstag nach St. Servaci Tag (20. May) 1497 Magnus Pirgmann, Pönitentiarius und Pfarrer zu Pfronten, Hans Maurer der Elter, Pfleger auf dem Falkenstein, Jörg Oswald und Jörg Hafen, Hauptleut, Hans Bichler, Heinrich Rach, Heinrich Hatz, Endres Dimpl und die andern des Gerichts zu Pfronten, Peter Ehem, Heiligenpfleger Sant Martins zu der Cappel, Conrad Reichhart und Hans Hafen, Heiligenpfleger Sant Niklaus, Hans Hafen und Erhard Christli aus dem Dorf, Heiligenpfleger St. Lenharten, alle seßhaft zu Pfronten. Sie wiesen die Renten aus, welche freilich im Ganzen nur in 32 Gulden bestanden, übertrugen das Besetzungsrecht dieser Messe dem Bischofe von Augsburg, und brachten diesem die geistlichen Verrichtungen in Antrag, welche der Kaplan zu St. Martin übernehmen, so wie das Verhältniß, in welchem er zum Pfarrer von Pfronten stehen sollte. Als Kaplan für diese Messe war schon im genannten Jahre aufgestellt der Priester Rudolf Huter. Die Kaplanei bestätigte Bischof Friedrich mit den Vorrechten eines Beneficiums und der Verfügung über die Obliegenheiten des Beneficiaten am 4. Juni 1497 [21]).

---

21) S. die Urkunde in der Beilage Nr. 2.

II.

Pfronten vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit.

1.

Politische Geschichte.

Die Stürme des Bauernaufstandes, der auch im Allgäu in den Gebieten des Bischofs von Augsburg, des Abtes von Kempten und anderer geistlicher und weltlicher Herren zu hellen Flammen aufgelodert war, brausten mit Heftigkeit auch an den Höhen und Thälern von Pfronten vorüber. Pfronten's Bewohner rühmten sich später und noch in neuerer Zeit, daß ihre Vorvordern damals ihrem Herrn, dem Bischofe, die Treue bewahrt, und an der Empörung der Bauern nicht Theil genommen haben. Aber nur mit Mühe mögen sie sich des Andranges und Zwanges erwehrt haben, als die Allgäuer Hauptleute, Kropf von Luibas, Hans Werz von Wertach, Peter Miller von Sonthofen, Thomas Bertlin und Michel Kempf von Nesselwang und Beuchlin und Walterbach von Oy am weißen Sonntage (5. März) 1525 zu Kempten beschlossen hatten, alle umliegenden Landschaften mit Gewalt in ihr Bündniß zu bringen[22]), und schon zu Lichtmeß vorher die Pflege Füßen, zu der Pfronten gehörte, nach langem Auffordern und vielen Drohungen, besonders der Allgäuer und der Nesselwanger, zu den Bauern übergetreten war, nachdem sie von der

22) An demselben Tage erließ der Ausschuß der Bauern zu Kempten an die Gemeinde Pfronten folgendes Schreiben: Ersamen vnnd weissen besönder Lieben vnnd guotten fraindtt vnnd Nachsässen, Euch seyen vnnser fraintlich willig dienst zuvnor, vngezweifflett Ir tragen guott wissen, wie wyr vnnß in ain Cristenliche verainnung dem haligen gotzwortt vnnd gettlichen Rechtten zue beystandtt zue Samen verbunden haben, vnnd sich der halben Ettlich beschwern zwischen vnnser oberkayt vnnd der Landttschafftt schweben. non gelangtt vnnß an, Ir habend Euch mitt vnserm genedigen hern von augspurg veraintt vnnd vertragen, ist dar auff vnser beger vnnß zue erkenen geben ob ir dem gettlichen Rechtten beystendig wellentt seyn oder nitt, vnnd weß mir vnnß gegen Euch versechen sellen, vnnß haben darnach zuorichen, begern mir deß Euer schrifftlich antwortt gen Nesselwang jn thoman pertlinß hauß zuo vberanttwurtten, dattum kempten am Sonntag innocauit Anno ꝛc. ꝛc.

„Ausschuss vnnd gesantten von gemainer Landttschafftt jm allgew zuo kempten versamlett.

Herrschaft in Füßen vergebens Hilfe begehrt hatte[23]). Als die Bauern damals die Stadt Füßen zur „christlichen Vereinigung“ und zum „göttlichen Recht“ aufgefordert hatten, und dieselbe zu ihrem Bündnisse zu bringen mannichfache Versuche machten, versammelten sich in der Charwoche auch ziemlich starke Bauernhaufen zu Pfronten mit feindseligen Absichten gegen das Schloß und das Kloster zu Füßen[24]). Allerdings mochten die Pfrontner keine Ursache zur Unzufriedenheit mit ihrem Landesherrn und zur Empörung finden, da sie das „göttliche Recht“ im Wesentlichen schon besaßen, nach dem ihre Nachbarn so ungeberdig strebten; daher mag die Ueberlieferung, sie seien ihrem Landesherrn treu geblieben, als die ganze Umgegend sich empörte, immerhin in ihrem vollen Rechte bleiben.

Der dreißigjährige Krieg, der Schwaben so gräulich heimsuchte, brachte sein Ungemach auch über diese Gegend. Im Jahre 1632 hausten die Schweden in Pfronten, mußten aber bald abziehen, da die Einwohner sich ihnen widersetzten. J. J. 1634 brannte der Pfarrhof ab, und mit ihm gingen die Urkunden aus früherer Zeit zu Grunde. Im folgenden Jahre wüthete die Pest, und raffte gegen 1500 Personen dahin. Man zählte noch 7 bis 8 ganze Ehen. Viele Menschen fand man tod an den Hecken mit Gras im Munde [25]).

Die politische Geschichte Pfrontens bis zum Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts bewegt sich außer einigen Gränzverträgen mit Nachbarn hauptsächlich um Streitigkeiten und Beschwerden der Gemeinde gegen die fürstbischöflichen Beamten und die Regierung in Dilingen, veranlaßt durch vermeintliche und wirkliche Eingriffe in die althergebrachte Verfassung und Schmälerung der durch das Pfarrbuch den Dorfschaften eingeräumten Rechte. Dabei blieben aber die Pfrontner treue Unterthanen ihres Fürsten, und es war eine

23) F. F. Oechsle, Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Gränzlanden. Heilbronn 1844. S. 467. 468.

24) Derselbe a. a. O. S. 479 nach der Aufzeichnung des Stadtschreibers Furtenbach zu Füßen.

25) Beim Volke in jener Gegend geht folgende Sage: Unter den mächtigen Felsstücken am Fuße des Kienberges, wo man in das Achthal hinein geht, liege ein Schatz verborgen. Es haben nämlich zur Zeit des Schwedenkrieges die Geistlichen der Umgegend sich dahin geflüchtet und ihre Habe dort verborgen, als eine Kiste voll Geld, eine Kiste voll Leinwand und eine Kiste voll geräucherten Fleisches. Darauf aber sei die Pest gekommen und seien alle daran gestorben. Schöppner, Sagenbuch der bayr. Lande I. 38, nach dem Augsburger Unterhaltungsblatte, 1843, S. 169.

Ehre und Freude für sie, wenn die in Pfronten seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bestehenden Füseliercompagnien, die rothe, grüne und weiße, deren ursprünglicher Zweck war, am Frohnleichnamsfeste mit ihren Musketen zu paradiren, beim Aufenthalte des Fürstbischofs Joseph in Hindelang mit weiß-, grün- und rothfarbiger Milizfahne des Fürsten Ehrenwache bilden durften.

Am 27. Juli 1672 wurde eine Gränzbeschreibung zwischen Pfronten und Nesselwang vorgenommen. Große und bedenkliche Mißhelligkeiten und Processe entspannen sich im ersten Viertheile des vorigen Jahrhunderts zwischen den Pfarrangehörigen von Pfronten, die von zwei listigen Advokaten aufgehetzt waren, und dem fürstlichen Pfleger Grafen Wellenstein und den übrigen Beamten zu Füßen. Die Regierung nahm sich der Sache an, und brachte glücklicher Weise wieder Ruhe zu Stande[26]).

Pfronten blieb beim Hochstifte Augsburg, bis der Lüneviller Friedensschluß dem Letztern selbst ein Ende machte. Mit dem hochstiftschen Gebiete kam Pfronten i. J. 1803 an Bayern, und steht seitdem unter dem bayerischen Landgerichte Füßen.

Der Tyroler Aufstand i. J. 1809 wälzte sich auch in die Thäler von Pfronten fort, und der ganze Sommer desselben Jahres blieb verführerisch für Unzufriedene aus Pfronten selbst, und wegen der Einquartierung und Verpflegung von Offizieren und Gemeinen drückend für die ganze Gemeinde. Das Verdienst, daß die Gemeinde auch in dieser stürmischen Zeit treu an ihrem bayerischen Landesherrn gehalten, gebührt besonders zweien Männern, dem damaligen Pfarrer Fr. Xaver Bayr (wovon unten mehr), und dem Gemeinde-Vorsteher Martin Hermann. Ehre ihrem Namen!

2.

Kirchliche Geschichte.

1. Dotation der Pfarrei.

Die ordentliche und ursprüngliche Dotation der Kirchen und Pfarreien, der kirchliche Zehent, ist der Pfarrei Pfronten längst abhanden gekommen und in die Hand des Landesherrn, des Bischofs von Augsburg, übergegangen. Wann und unter welchen Vorgängen dieses Verhältniß gegenüber jenem von 1331, nach welchem, wie oben erwähnt wurde, der halbe Zehent zu Pfronten, vielleicht als Lehen,

26) Akten des bischöfl. Ordinariatsarchivs.

im Besitze der Hohenecke war, sich gebildet habe, ist unbekannt. Einer Beschreibung der geistlichen Pfründen zu Pfronten vom Jahre 1579, ausgefertigt von den Haupleuten, Gericht, sammt den Heiligenpflegern, läßt sich der damalige Stand des Pfarreinkommens in folgender Weise entnehmen. Der große Zehent gieng in den fürstlichen Zehentstadel. Aus diesem, heißt es, erhalte der Pfarrer vier Säcke schwer Korn und 22 Säcke Haber. Von Reuten und Neubrüchen habe er den Zehent drei Jahre zu empfahen. Ferner habe er Flachs-, Bohnen- und Krautzehenten. Ein Pfarrer habe eine gute und lustige Behausung sammt Baumgarten und Zugehör, und an gelegenen Gütern, daß einer bei acht Haupt Vieh führen könne, und eine ziemliche Baustatt. Da seien die von Pfronten einem Pfarrer, was für gelegene Güter zum Pfarrhof gehören, jährlich schuldig dieselben umzubauen und abzumähen. Der Pfarrer habe noch Jahrtag- und Opfergelder von bei und ob 900 Communikanten, und von jeder abgestorbenen Person, so zum Sakrament gangen, 100 Pfennige (28 Kr. 2 Pf.) [27].

Diese Pfarrcompetenz ist die folgenden Jahrhunderte hindurch geblieben, wenn sie sich auch im Einzelnen, und zwar gewöhnlich nicht zum Vortheile des Pfarrers, veränderte. Nach einer Aufschreibung des Pfarrers Johann Schedler (1622—1658), wie es scheint vor der Schwedenzeit, hatte der Pfarrer aus dem fürstlichen Zehentstadel zu empfangen 178 Metzen Haber und 34 Metzen Mischelkorn. An baarem Gelde beziehe er 17 Gulden, und den Flachs- und Bohnenzehent. Vom Flachszehent erhalte er nur den fünfzehnten Theil; die Pfarrkinder sagen, es sei von Alters so herkommen. Die Pfarrei zählte damals bei 1500 Communikanten. [28]).

Pfarrer Martin Cheim (1686—1704) empfing für den kleinen Zehent 330 fl., von Sn. fürstl. Gnaden an Getreid 178 Metzen Haber und 12 Metzen Gerste; nebst den Stolbezügen erhielt er für Jahrtage 45 Gulden. Der kleine Zehent war im Jahre 1637 der Gemeinde das erste Mal für 322 Gulden auf drei Jahre überlassen worden, widerruflich für beide Theile. Im Jahre 1770 reichte die Gemeinde dafür 341 Gulden. Der kleine Zehent verursachte mancherlei Streitigkeiten, wobei leider die fürstliche Hofkammer in

27) Bisch. Ord.-Archiv zu Augsburg.

28) Ebd.

Dilingen selbst den Pfarrer in seinem Zehentrechte am meisten zu beschränken suchte.

2. Pfarrkirche und Pfarrhaus.

Den dürftigen Nachrichten über die Schicksale dieser Gebäude entnehmen wir Folgendes. Der Bau einer neuen Pfarrkirche in Pfronten begann im Jahre 1687; denn am 15. May dieses Jahres ertheilte der bischöfl. Generalvicar dem Dechant zu Seeg die Erlaubniß, den ersten Stein zu dieser Pfarrkirche zu legen. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam man auf den Gedanken, der Kirche einen neuen Thurm beizugeben, und stellte für den Bau zwei s. g. Baudirektoren auf, den fürstlichen Amtmann Mang Anton Stapf und den Bildhauer Peter Heel. Die Baudirektoren unternahmen den Bau in großartigem Style, stellten einen hohen, schlanken Thurm als eine wahre Zierde der Gegend her, und versahen denselben mit einem herrlichen Geläute, steigerten aber dadurch die Kosten des Baues von 1500 Gulden, die bewilligt waren, außer den Hand- und Spanndiensten auf 11,000 Gulden; der Thurm kostete nämlich 9000, die Glocken 2000 Gulden. Die Pfarrheiligenstiftung zu Pfronten, auf deren Kosten man den theuren Bau führte, wurde hierdurch gänzlich erschöpft.

Der gegenwärtige Pfarrhof wurde um das Jahr 1760 unter dem Pfarrer Wind neu erbaut [29]).

3. Kirchliches Leben in der Gemeinde.

Nicht umsonst weisen den Pfrontner die Spitzen seiner Berge nach oben; ein reges religiöses Leben hat ihn immer beseelt. Darum hängt er von der Urzeit an mit Liebe an seiner Pfarrei; darum stiften einzelne Orte, wie Kappel und Dorf-Heitlern, eigene Geistliche neben dem Pfarrer; darum baut fast jeder der dreizehn Orte sich seine besondere Kapelle, und verehrt mit Vorliebe und besonderm Vertrauen das heilige Vorbild, dem er seine Kapelle geweiht hat; darum sind sie alle so empfänglich für erhebende das Gemüth ansprechende Gottesverehrung. Damit das christliche Leben durch gemeinsames Zusammenwirken gefördert würde, entstanden Bruderschaften, und zwar zuerst am 6. April 1687 durch einen Dominikaner von Augsburg, mit Wissen und Zustimmung des Ordinariats eingeführt, und befördert von dem Pfarrer Eheim, die Bruderschaft s. Rosarii. In

29) Für Obiges die Akten des bisch. Ordinariatsarchivs.

demselben Jahre bildete sich die Bruderschaft des heil. Joseph, und bald darauf die des heil. Antonius von Padua [30]).

Eine Schule in Pfronten ist seit 1624 beurkundet. Es berichtete nämlich am 6. Juli dieses Jahres der Pfarrer Schedler, im Winter werde Schule gehalten. Zum Lobe seiner Pfrontner fügt dann derselbe Pfarrer in diesem Berichte an: choreae fere nunquam fiunt [31]).

Aber auch unter dem guten Kern barg sich manche Unvollkommenheit und Ausartung des religiösen Lebens. So gab derselbe Pfarrer Schedler in dem eben angeführten Berichte an, daß nur wenige aus der Pfarrgemeinde öfter als einmal des Jahres beichten. So klagt Pfarrer Moll (1617—1622) in einem Berichte an Bischof Heinrich, es werde „alle Sonn- und Feyertäg vor und nach der Kirchen Brantenwein feil gehalten, dadurch offtermahl die leuth nit allein den Gottesdienst versaumen, sonder auch mit demselbigen trinkhen gar zu viel thuen [32]).“ So führt als einen Zug des Aberglaubens der Pfrontner Pfarrer Fendt in einem Berichte vom 23. März 1742 an: Bei dem Pöfel sei die tief eingewurzlete irrige Meinung, wenn ein Wetterschlag komme, dergleichen Unglück von Hochgewittern käme einzig und alleinig daher, weilen in ihren christlichen Freithof eine des geweihten Erdreichs unfähige Person (Selbstmörder) wäre begraben worden [33]).

Vom Jahre 1732 an zog ein Waffenschmid zu Pfronten, Johannes Siller, weil er ketzerischen Glaubens wegen verdächtigt war, die Aufmerksamkeit seines geistlichen und weltlichen Herrn, des Bischofs von Augsburg, auf sich. Siller war früher zu Mayerhofen im Zillerthale ansäßig gewesen, hatte aber dann ein Haus mit einer Schmide in Pfronten gekauft und sich da niedergelassen. Im Zillerthale, wo die Lehre Luthers längst Eingang gefunden hatte und im Stillen fortwuchs, hatte auch Siller dieselbe kennen gelernt und lieb gewonnen. Durch eine Sendung Bücher von Freunden aus dem Zillerthale an ihn nach Pfronten wurde er verrathen; denn als die Kinder jenes Fuhrmanns von Lermoos, der das Päcklein an Siller überbringen sollte, dasselbe aus Vorwitz öffneten, fand sich darin die Bibelübersetzung von Luther mit Schriften von Johann Arndt und Jakob

30) Bischöfl. Ord.-Archiv zu Augsburg.
31) Ebend.
32) Ebd. Akt. Beneficien.
33) Bisch. Ord.-Archiv.

Böhme. Der Schmid reinigte sich zwar damals durch Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses von dem Vorwurfe der Ketzerei; aber 22 Jahre später, im Jahre 1755, wird Johannes Siller wieder verdächtigt, als gebe er den ketzerischen Zillerthalern aus der Pfarrei Hüppach, Diöcese Brixen und Salzburgischen Gerichtes Kropfsberg, wenn sie in die Gegend von Pfronten wanderten, Unterschluf, und verführe dann namentlich Schmidknechte aus dem Zillerthale zum lutherischen Glauben. Siller zog sich deßhalb eine geistliche und weltliche Untersuchung zu, deren Ergebniß indeß hier unbekannt ist [34].

4. Die Pfarrer von Pfronten.

Die ältesten Pfarrer von Pfronten kennen wir nicht mehr. Die Reihe der bekannten Pfarrer, sowohl aus der vorigen, als aus der gegenwärtigen Periode stellt sich in folgender Weise dar:

Johannes Fabri. Er war zugegen, als die Geistlichkeit des Kapitels Füßen, wozu Pfronten fortwährend gehörte, im Jahre 1449 auf ihrer Versammlung in der St. Stephanskapelle außer den Stadtmauern zu Füßen (der alten Pfarrkirche) eine geistliche Bruderschaft begründete [35].

Magnus Pirgmann, des Bischofs Johann von Werdenberg Pönitentiar, zugleich Pfarrer von Pfronten. In der Bibliothek des Domkapitels zu Augsburg befand sich eine Handschrift aus dem 15. Jahrhunderte, unter anderm enthaltend des Andreas Hispanus, Pönitentiars und Bischofs von Megara, im Jahre 1429 verfaßtes Lumen confessorum, im Jahre 1478 geschrieben von Magnus Pirgman, Pfarrer zu Pfronten, dem zugleich ein Brief und Tractat de modo emendandi publicos peccatores zugeschrieben wird [36]. Am 20. May 1497 vollzog und beurkun-

---

34) Ebd.

35) J. E. Kögl, Geschichte der Entstehung des Dekanats Breitenwang. Füßen 1834. S. 12.

36) Katalog über die Handschriften der ehemaligen Dombibliothek zu Augsburg, Handschrift im Archive des bischöfl. Ordinariates, S. 86. „Lumen confessorum (p. 80) scriptum fuit per Mag. Magnum Pirgman plebanum in Pfronten et Joannis comitis de Werdenberg episcopi Augustani poenitentiarium, a. 1478. Modus quidam emendandi publicos peccatores, observatus tempore indulgentiarum per sanctam cruciatam ab Innocentio VIII. concessarum pro partibus Alemaniae et praecipue in dioecesi Augustana observatus. Sequitur epistola et tractatus nonnihil extensus, forte supra memorati Pirgmanni circa eandem materiam.

dete Pfarrer Pirgmann mit Andern die Stiftung der ewigen Messe in Kappel.

Jos Suiter. Er beurkundet am 28. Nov. 1526 die Stiftung einer ewigen Messe in der St. Leonhardskapelle zu Pfronten.

Im Jahre 1575 ist Johannes Roth, Pfarrer in Pfronten, bei der Dekanswahl in Füßen, als Daniel Uzell, Pfarrer in Roßhaupten, zum Dekan des Kapitels Füßen gewählt wurde.

Die Pfarrei Pfronten wurde von den Bischöfen von Augsburg dem ihnen zustehenden Collaturrechte zufolge fortwährend frei verliehen. Am 26. Januar 1579 schreibt der bischöfliche Generalvikar Stor von Ostrach an den Bischof Markwart, daß sich um die Pfarrei Pfraindten ihres schlechten Einkommens wegen bei so großer cura animarum nicht leicht ein tauglicher Priester bewerbe; empfiehlt dann einen jungen Priester, Georg Schwanhofer auf diese Pfarrei, dem der Bischof auch wirklich am 28. Jan. 1579 die commissio annua auf dieselbe ausfertigen ließ. Schwanhofer scheint aber, da man mit ihm nicht recht zufrieden war, bald einem gewißen Christian Keller Platz gemacht zu haben. Johannes Reß, ein späterer Nachfolger, mußte üblen Verhaltens wegen von der Pfarrei abtreten.

Auf Reß folgte Christoph Romanus (Römer), früher Pfarrer in Pfersee, zuletzt Pfarrer in Biberach, welchem Bischof Johann Otto am 11. May 1597 die Pfarrei Pfrondten verlieh. Nach seinem Abzuge im Jahre 1600 bewarb sich die Gemeinde beim Bischof um ihren vorigen Pfarrer, Johann Reß zu Thannheim. Ob er aber wieder nach Pfronten gekommen sei, wird nicht angegeben.

Die Nachrichten über die Pfarrer von Pfronten aus jener Zeit sind überhaupt dürftig und lückenhaft. So liegt zwischen den Jahren 1600 und 1617 nur die einzige Angabe vor, daß im Jahre 1602 Veit Fröhlich Pfarrer daselbst gewesen sei. Erst von 1617 an läßt sich die Reihe der Pfarrer vollständiger angeben.

Es verlieh nämlich Bischof Heinrich die Pfarrei am 14. April 1617 dem Kaplan zu Niederhofen, Jakob Moll, welcher, bei den Pfrontnern nicht beliebt, 1622 Pfarrer in Hopfen wurde. Ihm folgte

Johann Schedler, comm. 23. Febr. 1622, ein verdienstvoller Seelsorger seiner Gemeinde. Er stand in Pest und Kriegswesen vieles aus, wurde zuletzt von den Feinden gefangen genommen, und mußte sich mit 300 Thalern auslösen. Schedler wurde Dechant des Kapitels Füßen und starb zu Pfronten im Jahre 1658.

Die Pfrontner wünschten nun den Kaplan in der Zell bei Pfronten, Joseph Kecht, als Pfarrer zu erhalten; der Bisthumsadministrator Johann Rudolf von Rechberg verlieh ihm die Pfarrei am 15. April 1658 auch wirklich; Kecht lehnte aber dieselbe ab, und trat sie gar nie an. Sie wurde nun am 6. März 1658 dem Pfarrer zu Rettenberg, Johann Leo Wörz, des Landschreibers von Rettenberg Sohn, verliehen, der, in den letzten Jahren wegen seines ungeordneten Lebens wenig geachtet, sie bis zu seinem Tode am 23. Mai 1686 inne hatte.

Ihm folgte Martin Eheim, bisher Pfarrer zu Wertach, ein bei der Gemeinde sehr beliebter Pfarrer, später Dechant des Kapitels Füßen. Wann er Pfronten verlassen habe, wird nicht angegeben; im Jahre 1702 erscheint er als Pfarrer und Dechant in Breitenwang. Eben so wenig wird sein Nachfolger genannt.

Die im Jahre 1704 aber erledigte Pfarrei verlieh der Bischof am 25. Juni dieses Jahres dem Priester Bartholomä Essedin, seit 22 Jahren Pfarrer zu Mittelberg. Er starb bald und hatte zum Nachfolger

Mathias Graf, gebürtig von Dilingen, ernannt 17. Oct. 1704. Pfarrer Graf, roh und heftigen Gemüthes, wurde unglückseliger Weise in die Zerwürfnisse der Gemeinde mit den fürstlichen Beamten verwickelt, was endlich die Suspension für ihn herbeiführte. Die Verwicklungen in Pfronten hiengen sogar zusammen mit der Spannung, welche zwischem dem geisteskranken Bischofe Alexander Sigmund und seinem Coadjutor bestand. Das unter dem Coadjutor stehende geistliche Officium zu Augsburg hatte den Pfarrer Graf suspendirt; dieser aber wußte, als der Bischof sich eben in Innsbruck befand, eines Morgens durch dessen Gemächer zu dringen, erschlich sich eine Audienz beim Bischofe, und wurde von diesem von der Suspension absolvirt. Als er nun wieder geistliche Functionen verrichtete, erklärte das Officium ihn für irregulär. Pfarrer Graf starb am 11. September 1728.

Ihm folgte am 13. Oct. desselben Jahres Sebastian Sibi, Instructor der fürstlichen Edelknaben; diesem aber im Jahre 1739 Joh. Joseph Fendt. Auch die beiden letztern Pfarrer lebten in Zerwürfnissen mit der Gemeinde, so daß diese i. J. 1749 sogar den Plan faßte und einleitete, bei St. Leonhards Kapelle zur Bestellung der Seelsorge ein Franziskanerklösterlein zu errichten, ohne daß jedoch dieser Plan zur Ausführung gekommen wäre. Pfarrer

Fendt tauschte i. J. 1750 mit Genehmigung des Bischofs mit dem Pfarrer Franz v. Paula Wind zu Wehringen, von Ruderatshofen gebürtig. Unter dem Vorreiten seiner Schwester, unter Begleitung einer Schaar junger Bursche, unter Schießen und Jauchzen und dem Zusammenläuten der Glocken zog der neue Pfarrer in Pfronten ein, ärntete aber für diesen Einzug von Augsburg scharfe Ahndung. Pfarrer Wind, als ein ausgezeichneter Seelsorger gerühmt, starb am 28. Aug. 1769.

Sein Nachfolger war Xaver Selb, später Dekan des Kapitels Füßen, gestorben am 26. Febr. 1803 [37]).

Nachdem Pfronten um jene Zeit an Bayern gefallen war, beachtete die bayerische Regierung, wie allenthalben, so auch in Pfronten das bischöfliche Collaturrecht nicht mehr, sondern besetzte für sich selbst die erledigte Pfarrei mit einem Pfarrer. Sie wählte hiezu am 20. Juni 1803 den Kaplan zu Seeg, Xaver Bayr, instit. 12. Juli e. a., einen Mann von ausgezeichneter Gesinnung und vielem Verdienste. Unter seiner pfarrlichen Amtsführung brauste die Insurrection aus Tirol herüber in die Thäler des Allgäu, und erregte ihm selbst einen Kampf, den er männlich bestand. Mit der Macht des göttlichen Wortes trat er den Empörern gegen seinen König entgegen, ärntete aber dafür Mißtrauen und Haß. Einmal eines Sonntags, bevor er die Kanzel bestieg, war ihm gesagt worden, es würden sich einige Insurgenten in die Kirche schleichen, mit Stutzen unter den Röcken, um ihn beim ersten Worte von der Kanzel zu schießen, das er gegen die Insurrection sprechen würde. Betroffen über diese Nachricht bedachte sich Bayr einen Augenblick, was er thun sollte. Doch sammelte er sich sogleich, und bestieg vertrauend auf die Kraft des Evangeliums, das er verkündigen sollte, muthig die Kanzel. In Ernst und Liebe, entschieden und furchtlos sprach er gegen die Insurrection, und sieh — die Gegner blieben ruhig, warfen nach dem Gottesdienste beschämt die Gewehre weg, und versöhnten sich mit ihrem Seelsorger, dessen Worte sie überwältigt hatten. In Anerkennung seiner Verdienste aus jener Zeit verlieh ihm die bayerische Regierung die Medaille des königlichen Civilverdienstordens. Eine mildere Gegend suchend, mußte aber Bayr schon i. J. 1811 Pfronten verlassen, und übernahm die Pfarrei Dirlewang, wo er, eine Zierde des Augsburger Klerus, am 16. Aug. 1844 starb.

---

37) Alles Obige nach Akten des bischöfl. Ordinariates Augsburg.

Ihm folgte Joh. Nep. Lutzenberger, präs. 16. Juni, instit. 15. Juli 1811, welcher 1817 als Frühmeßbeneficiat nach Jengen gieng.

Nach ihm wurde Pfarrer von Pfronten Aloys Omayr, Pfarrer in Mittelberg, präs. 11 April, instit. 24. May 1817, gestorben 21. Oct. 1828.

Nach Abschluß des bayerischen Concordates mußte das Besetzungsrecht der Pfarrei Pfronten unzweifelhaft wieder dem Bischofe von Augsburg zurück gegeben werden. Es vergiengen aber viele Jahre, bis dieses wirklich geschah. Inzwischen übte der Bischof bei Erledigungen einen Vorschlag, die Ernennung aber vollzog der König von Bayern, bis ein Ministerial-Rescript vom 3. Sept. 1836 erklärte, „daß die Ausübung der freien bischöflichen Collation bei dieser Pfründe in Zukunft ungehindert Platz greifen könne."

Auf Vorschlag des Bischofs wurden sofort vom Könige von Bayern ernannt: Am 11. Dec. 1828 Georg Guggemos, Pfarrer in Köngetried, inst. 7. Febr. 1829, gestorben zu Pfronten 10. Okt. 1833, und am 31. Jänn. 1834 Xaver Dobler, Pfarrer in Oberstdorf, instit. 27. Febr. dess. J., welcher i. J. 1837 als Stadtpfarrer nach Kempten zog.

Vom Bischofe wurde die Pfarrei Pfronten frei verliehen:

Am 18. Jänn. 1837 dem Pfarrer zu Frankenhofen, Magnus Jocham, welcher, dem Rufe zur Professur der Moraltheologie nach Freising folgend, i. J. 1841 von ihr wieder abzog;

am 13. April 1842 dem Pfarrer Xaver Keller zu Oberliezheim, seit 1847 Pfarrer in Gundremmingen;

endlich am 26. Jan. 1848 dem damaligen Pfarrvikar Leonhard Hörmann, instit. 8. März 1848.

3.

Kirchliches in den einzelnen Orten.

1. Pfronten-Kappel.

Die im Jahre 1497 in die Kapelle gestiftete St. Martins Kaplanei scheint, vermuthlich der geringen Erträgnisse wegen, nicht lange mit eigenen Geistlichen besetzt gewesen zu sein; wenigstens war sie schon lange vor 1590 ohne Kaplan gewesen [38]). Mittlerweile, i. J. 1526, war auch bei St. Leonhardskapelle

(38 Akten des bischöfl. Archivs.

im Dorf ein Beneficium gestiftet worden, aber mit eben so geringer Dotation, wie St. Martins Pfründe, so daß auch dort ein Geistlicher sich nicht halten konnte. Hauptleute, Gericht und Heiligenpfleger geben i. J. 1579 von St. Martinspfründe zur Kappel an, dieselbe habe eine Behausung, an jährlichen Fallzinsen 31 Gulden 27 Kr. 6 Hl., an Gütern, daß einer kann zwei Kühe sammt einem Roß wohl erhalten [39]). Die Einkünfte der beiden Beneficien mußten sich nun mancherlei Verwendung gefallen lassen. Ein fürstlicher Befehl vom 25. Aug. 1600 forderte die überschüssigen Gefälle der beiden Kaplaneien, welche bisher immer auf Zins angelegt worden, zu anderer vacirender Pfründen Einkommen nach Dilingen. Im J. 1626 sollten bie beiden vacirenden Kaplaneien aus ihren Einkünften laut fürstlichen Befehls 80 fl. nach Dilingen liefern, für Bilder und Rosenkränze, welche von dort aus den Jesuiten nach Füßen zugeschickt worden waren, wogegen Pfarrer Schedler remonstrirte. Von 1674 an floß das Einkommen der fortwährend unbesetzten Beneficien in die Kasse des Pfarrheiligen von Pfronten, mit der jene Stiftungen vereinigt worden waren. Im Jahre 1762 aber, als die Heiligenfabrik der Pfarrkirche durch den kostbaren Thurmbau und die Herstellung des herrlichen Geläutes ganz erschöpft war, machte das Propstamt Füßen den Antrag, die beiden Meßnergüter zu St. Martin und St. Leonhard, welche Eigenthum der Pfarrkirche seien, zu Gunsten der Heiligenfabrik zu verkaufen. Bei näherer Untersuchung aber stellte sich heraus, daß diese Gütchen, obwohl sie damals im Genusse der Meßner waren, weder Meßnergüter, noch Zugehörden zur Pfarrkirche, sondern vielmehr alte Dotationsgüter der beiden Beneficien seien.

Der Antrag des Propstamtes hatte aber zur Folge, daß nicht nur die beiden Filialen zu St. Martin und St. Leonhard Trennung ihrer Kirchenfabrik von der Pfarrkirche verlangten, sondern erstere sogar auf Wiederherstellung ihres alten Beneficiums hinarbeitete. Obwohl den Bewohnern von Kappel ihr Gesuch hiefür anfangs als unausführbar abgeschlagen wurde, ließen sie von ihren Anträgen doch nicht ab, sondern betrieben Jahre lang standhaft die Resuscitation ihres Beneficiums. Die geringe ursprüngliche Dotation suchten sie aus Beiträgen der Gemeindeglieder zu erhöhen, und einzelne Wohlthäter wollten nachhelfen. Da aber für den Unterhalt eines Beneficiaten noch immer nicht hinlänglich und nachhaltig gesorgt war, so nahm das Ordinariat Augsburg, so sehr auch manche Umstände der Her-

39) Bischöfl. Archiv.

stellung des Beneficiums das Wort redeten, lange Zeit Anstand, diese Herstellung förmlich auszusprechen, bewilligte aber doch am 24. Okt. 1768, daß einsweilen ein Manualpriester bei der Kapelle St. Martin aufgestellt werde.

Im Jahre 1769 wurde das Beneficiatenhaus gebaut, und als erster Manualkaplan, der dem Pfarrer an die Hand gehen mußte, am 6. Juli 1769 Joh. Georg Gebler, aus Füßen gebürtig, vom Ordinariate angewiesen. Gebler starb, 30 Jahre alt, schon im Monate März 1772. Ihm folgte in derselben Eigenschaft Johann Joseph Hipp.

Bald eröffnete sich aber eine Aussicht für Aufbesserung des Beneficiums, indem ein alter Kaufmann zu Reute, Mang Jakob Ammann, sich erbot, zu demselben 2900 Gulden zu geben, und auch die Gemeinde Kappel neue Zuflüsse an Geld und Naturalnutzungen für den Beneficiaten zusagte, worauf im Jahre 1776 die Stiftung oder vielmehr Wiederherstellung des alten Beneficiums zu St. Martin in der Kappel wirklich ins Leben treten konnte. Das Besetzungsrecht des Beneficiums behielt der Hauptstifter, Ammann, sich und den Seinigen bis zum dritten Grade einschließlich bevor; nach Absterben solcher Ammannischen Verwandten im dritten Grade solle das Patronatrecht einem jeweiligen Bischofe zu Augsburg heimfallen. Eine besondere vom Dekan Lukas Gech zu Vils, dem Pfarrer Xav. Selb zu Pfronten und dem Manualkaplan Jos. Hipp zu der Kappel unterzeichnete Stiftungsurkunde vom 22. Hornung 1775 setzte die Dotation des Beneficiums und die Obliegenheiten des Beneficiaten fest, worauf Bischof Clemens Wenceslaus durch eine Urkunde vom 29. März 1776 die Bestimmungen des Stiftungsbriefes bestätigte und das Beneficium in kanonischer Weise errichtete, nachdem Mang Jakob Ammann schon am 5. Juni 1775 den Manualkaplan Joh. Jos. Hipp als wirklichen Beneficiaten präsentirt hatte [40]).

Hipp, durch die Schriften J. M. Sailers und Gleichgesinnter geweckt und genährt, zeigte große Strebsamkeit, christliches Erkennen und Leben in seiner Umgebung nach Kräften zu befördern. Den gemeinschaftlichen deutschen Kirchengesang pflegte er mit besonderer Freude, und suchte dessen Erhaltung in seiner Kirche auch für die Zukunft zu sichern. Er starb in Kappel am 14. März 1814.

---

40) Akten des bischöfl. Ordinariates Augsburg.

Ihm folgte, von Jakob Aloys von Strelle in Reute präsentirt, der Frühmesser zu Büchelbach, Joseph Jäger, von Reute gebürtig, instit. 31. May 1814.

Jäger starb am 18. April 1835. Da die Ammannische Familie, der im Stiftungsbriefe das Patronat bis auf den dritten Grad vorbehalten wurde, bereits ausgestorben war, so trat nun nach demselben Stiftungsbriefe das bischöfliche Collationsrecht bei diesem Beneficium ein, und wurde von nun an auch in Ausübung gebracht, wornach der Bischof von Augsburg dasselbe am 2. Juni 1835 dem Kaplan zu Steinbach, Joseph Merz, verlieh, der es bis auf diesen Tag inne hat.

Am 25. Nov. 1835 wurde die oberhirtliche Erlaubniß ertheilt, daß in der Kapelle St. Martin das Allerheiligste aufbewahrt, und durch den Beneficiaten den Kranken im Orte gereicht werde, nachdem früher der Pfarrer von Pfronten den beschwerlichen Weg nach Kappel bei Nacht und Unwetter zu Krankenprovisuren hatte zurück legen müssen.

2. Dorf und Heitlern.

Neun und zwanzig Jahre nach der ersten Stiftung der Kaplanei zu St. Martin entstand in der Pfarrei Pfronten eine neue ähnliche Stiftung, nämlich die ewige Messe und Pfründe in der Kapelle zu St. Leonhard, gelegen im Dorf, das auch genannt war die Heitlerin. Diese Stiftung, hervorgegangen aus der Wohlthätigkeit einzelner Pfrontner Parochianen, und dotirt mit Zinsen und liegenden Gütern im Ertrage zu 32 Gulden, beurkundeten am Mittwoch nach St. Katharinentag Jos Suitter, Pfarrer zu Pfronten, Ulrich Schmid und Pauls Bichler Hauptleute, Martin Schöferlin, Clas Bawel, Peter Landerer, Mang Strobel, Hans Suitter, Largus Weiß und die andern des Gerichts zu Pfronten, Michel Wagner und Hans Strobel Heiligen Pröpst zu Sant Lienharts Cappel, all seßhaft zu Pfronten, und übertrugen das Verleihungsrecht der Pfründe dem Bischofe von Augsburg. Als erster Kaplan war damals schon ernannt Bartholomäus Rach. Den Brief siegelten Junker Joachim zu Pappenheim, des h. r. Reichs Erbmarschalk, Pfleger zu Füßen, und Mang Dorn, Propst zu Füßen. Bischof Christoph zu Augsburg bestätigte die Stiftung unter Festsetzung der geistlichen Verrichtungen des Beneficiaten am 14. Dec. 1526 [41]).

Dasselbe Schicksal aber, welches St. Martins Stiftung traf,

41) S. die Urkunde Beil. 3.

hatte auch jene von St. Leonhard. Das geringe Einkommen nährte keinen eigenen Geistlichen; denn nach einer Angabe vom J. 1579 hatte St. Lienharts Pfründe nebst einer Behausung mit Wurz- und Krautgarten an jährlichen Fallzinsen nur 32 Gulden 13 Kr., an Gütern, daß einer mochte zwei Kühe erhalten. Daher erscheint die Kaplanei schon vor 1600 unbesetzt. Die Geldgefälle wurden mit der Pfarrheiligenfabrik vereinigt, Haus und Feldgüter der Pfründe blieben im Genusse des Meßners von St. Leonhard.

Ein hochstiftischer Unterthan zu Pfronten verrichtete i. J. 1669 eine Wallfahrt nach Loretto und Rom, und brachte für St. Leonhards Kapelle Indulgenzen von Rom. Im Jahre 1729 wurde die Kapelle erweitert und verschönert.

3. Kreuzegg.

Eine Kapelle zum heil. Kreuze, von welcher der Ort den Namen hat, mag schon in uralter Zeit hier gestanden haben. Doch geschieht ihrer erst im Jahre 1677 die erste Meldung. Kreuzegg ist der Geburtsort des frommen Bruders Georg Erhardt aus dem Kapuzinerorden, welcher i. J. 1762 in Italien im Rufe der Heiligkeit starb. Georg, mit dem Taufnamen Andreas Erhardt, Sohn der Eheleute Georg Erhardt und Anna Holl, wurde geboren am 25. Nov. 1696. Er lernte das Bäckerhandwerk, diente um 1717 als Bäckergeselle in Immenstadt, wanderte aber nach Rom und trat hier als Laienbruder in ein Kapuzinerkloster. Längere Zeit hatte er in Rom zugebracht, und starb im oben bezeichneten Jahre im Kapuzinerkloster zu Tivoli. Bischof Clemens Wenceslaus hatte über das heilige Leben und die Wunderwerke dieses Bruders, den man in Italien Fr. Georgius ab Augusta nannte, solche Nachrichten erhalten, daß er i. J. 1779 die Selig- und Heiligsprechung desselben beim Papste eifrig betrieb [42]). Schon war der Beatificationsproceß so weit gediehen, daß er bei der Congregatio rituum eingebracht werden sollte. „Praestant enim, sagt der Kapuziner-Exprovinzial und Postulator generalis, Cajetan von Caltanisseta in einem Schreiben an den Bischof Clemens Wenceslaus vom 16. Jan. 1780, in servo Dei praeclarissimae atque heroicae virtutes, adsunt eximia portenta intercessi-

42) Bischöfl. Archiv. Schreiben des Bischofs an den Papst dd. 27. Aug. 1779. s. Beil. 4.

one ipsius non modo viventis sed et perfuncti passim patrata. In promptu sunt principum aliorumque authenticorum virorum postulatoriae litterae, nec deest percrebrescens in dies fama populorum et ad sepulchrum accursus.“ Nur die nöthigen Geldmittel fehlten zum weitern Verfolg der Sache; daher derselbe Exprovinzial den Bischof bat, zur Aufbringung dieser Mittel eine Sammlung in seiner Diöcese eröffnen zu wollen. Der Bischof glaubte die Bitte nicht abschlagen zu können, und ließ die Sammlung im Bisthume, mit Ausnahme des bayerischen und Neuburgischen Theils, wo der Landesfürst dieselbe nicht gestattet hatte, jedoch erst i. J. 1783 vornehmen. Aber auch wo gesammelt werden sollte, fand die Sache bei manchen Pfarrern und Pfarrgemeinden nicht den rechten Anklang. Was das Ergebniß der Sammlung war, und welchen Verlauf die Sache weiter nahm, darüber liegen keine Nachrichten vor.

Im J. 1780 kamen zwei römische Bürger nach Pfronten, die in dortiger Gegend Pferde ankauften, und erkundigten sich nach dem Geburtsorte des Bruders Georg. Einer derselben gab an, er sei bei dem Absterben des Bruders zugegen gewesen, und dieser habe ihn vor seinem Ende ersucht, Sorge zu tragen, daß in seiner Heimath vor seinem Geburtshause ein Bildstock oder ein kleines Oratorium errichtet werde — nicht zu Ehren des Bruders, sondern eines Heiligen. Damit diesem letzten Wunsche des Sterbenden entsprochen werden könnte, ließ der Fremde acht Dukaten zurück, und man schritt zur Herstellung des frommen Denkmals am angegebenen Orte [43]). Das Ordinariat erlaubte am 23. Juni 1780 den Bau einer hölzernen oder gemauerten Bildsäule mit dem Bilde Christi oder der heiligen Jungfrau vor jenem Hause. Die kleine hölzerne Kapelle, die man baute, bewahrt auch das in Rom gefertigte Bild des ehrwürdigen „Frater Jörg.“

4. Rechbühl.

Die Kapelle zu St. Anna in Rechbühl stand bis zum Jahre 1668 auf dem sogenannten Kebühl. Da man des schlechten Grundes wegen das Einfallen derselben befürchtete, brach man sie mit Erlaubniß des bischöflichen Generalvicars im genannten Jahre ab, und baute sie auf dem Platze wieder auf, auf welchem sie heute noch steht [44]).

---

43) Bericht des Pf. Selb an das Ordinariat vom 20. May 1780.
44) Akten des bischöfl. Ord.

5. Weisbach.

Auf dem Josberge der Gemeinde Weisbach erbaute man im Jahre 1637 eine Kapelle zu Ehren St. Fabians und Sebastians. Weil aber der Ort ungelegen und besonders im Winter schwierig zu besuchen war, und der Berg zu reißen anfieng, wurde i. J. 1661 die Kapelle abgetragen und bei den Häusern der Gemeinde Weisbach wieder aufgebaut [45].

6. Rößleuten.

Die Kapelle zu St. Johann dem Evangelisten in Rößleuten wurde um das Jahr 1710 von der dortigen Gemeinde gebaut. Zu ihrer Unterhaltung stiftete dieselbe 100 Gulden, der Dechant und Pfarrer Barth. Ruf zu Oberdorf aber 50 Gulden [46].

7. Steinach.

Die Kirche zu den drei Erzengeln in Steinach stammt aus dem Jahr 1635, und schreibt ihren Ursprung von der Pest her, welche zu jener Zeit die Pfarrei heimgesucht hatte. Im Jahre 1636 wurde für dieselbe das erstemal die Erlaubniß zum Messelesen ertheilt [47]. Was in neuerer Zeit einheimische Künstler für diese Kirche gethan haben, wurde oben bereits angeführt.

8.

Außer den genannten bestanden und bestehen im Pfarrbezirke von Pfronten noch die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria in Meiling oder in Burgweg, auch Maria Hilf genannt, ein Zufluchtsort für schwangere Frauen um eine glückliche Geburt, 1658 zuerst erwähnt, 1664 eine uralte Kapelle genannt und in letzterm Jahre erweitert; und St. Kolman, verehrt zum Schutze des Viehes, in Desch, zuerst erwähnt 1738.

Die oberhirtliche Erlaubniß zu Lesung der heil. Messe besteht für alle diese Kirchen und Kapellen des Pfarrsprengels von Pfronten.

---

45) Bericht des Kammerers Wachter zu Bernbeuren an den b. Generalvikar zu Augsburg vom 3. Juni 1661, im bischöfl. Archiv.

46) Bischöfl. Archiv.

47) Ebend.

Beilagen.

I. Das Pfarr-Recht von Pfronten.

Hie heben sich an die recht alte herkomen und urkunt der pfarre zu Pfronton vnd des ersten von der gerechtikait zu Füssen.

Es mügen die von Pfronton zu Füssen zu dem hindern tor das da haist das purgk tor einfaren in die statt Füssen vnd da haben alle die recht, die ain ieglicher eingesessner burger zu Füssen hatt. Vermügen sye des nit, so mügen sye faren vf zu dem richter tor, vnd sol sye da vnser gnädiger her von Augspurg behüben vf des gotzhaus gütter als ander des gotzhaus leutt vnd gut. Vermöchten sye des aber nit oder nit füglich were, so soll unser gnediger her von Augspurg vnd sein vogt vnd amptleutt sye belaiten vier meyl wegs hindan in welches land wir wöllen vnd mügen, also drissig jar vom lant sein vnd ain tag, doch das sye niemant an iren gütern irren noch engen sol in kain weg, wann ire guot freye guot sint, als sy dann ir vordern uss wilden wälden erreut haben.

Von kouffen vnd verkauffen zu Füssen. Wir von Pfronton mügen in der stat zu Füssen kauffen vnd verkauffen on iedermans irrung in aller der mass als ain eingesessner burger zu Füssen.

Von heyraten. Es mügen sich die von Pfronton verheyraten in gleicher weis als die von Füssen.

Von aigen guot. Es sol noch mag der von Pfronton frey aigen guot kain aigen man nit kauffen.

Von den drey diensten. Wir von Pfronton seyen geponden zu tun järlich drey dienst als hernach geschriben stat uss vnsern guoten vnd nit me, vnd domit sullen vnsere güter behuebt seyn vnd sullen mit den dreyen dinsten allen hern haben gedient.

Den ersten dinst. Unserm gnedigen hern von Augspurg sollen wir järlich vf pfingsten geben sechs pfuntt pfennig minder drey pfennig landswerung, vnd das gelt haist das pfingstgelt.

Der ander. Wir sullen geben jarlichen ainem vogt der dann vnsers gnedigen hern von Augspurg vogt ist, drey scheffel habern das jeglicher scheffel sechtzechen metzen hab, den sol ain waybel sameln vf sant Thomas tag, vnd wann er in gesamelt, so söllen wir in hinein gen Füssen füren in die statt on allen seinen schaden.

Das vogtzding vnd der dritt dinst. Unser gnediger her von Augspurg und sein vogt söllen hie zu Pfronton zwyr im jar haben vogtzding. Wär aber das vnser herschaft als vnmüssig were das sye nit heruss komen möchten, so hat vns vnser gnediger her von Augspurg oder sein amptleutt zepieten vnser drey oder vier gen Füssen in den mairhoff zekomen, doch das sye vrkunden unser pfarrechtt. Nach dem seyen wir schuldig, wer sein aigen brott hatt er sey arm oder rich, zegeben dem vogt ain pfening vngeuarlich in achttagen nach dem vogtzding, wann man doch zwyr im jar vogtzding haben sol. Und mit disen obgemeldten drey dinsten sollen wir allen hern gedient haben vnd soll vns niemant furo weder vf dem lant noch in stetten pfenden noch nöten, wenn so ferr vnd die drey dinst geraichent.

Von vogtzding. Es mag niemant dem andern ligent guot verbieten dann in dem vogtzding, wenn doch das zwir im jar ist, vnd um die obgemelten drey dinst sol man vns vnsere guot nit verkauffen, sonder ob ainer nit bey land were so sol man das lösen uss dem grass vnd uss den brenden.

Von aigen guoten. Niemand sol den andern von vnser aigen guot wegen anderst dann hie zu Pfronton rechtfertigen vf dem guot. Es mag auch niemant umb unsere aigne guot vrtailn dann wir von Pfronton vnd die von Nesselwang, dann vnser der von Pfronton vnd auch der von Nesselwang recht gleich stant.

Von kauffen. Was ainer dem andern zu kauffen geit vnd ims fertiget jar vnd ain tag, der mag dann dar zuo wol stan mit leuten oder mit sein ainigs hand.

Vom vogtzding. Wir von Pfronton mügen wol im vogtzding vnsre aigne guot schaffen und geben wem wir sein günnen. Vnd der soll auch ainem vogt ain schilling pfennig geben zu ainer gedechtnus, das er jenem sein guot vfgeben hab. Möcht es aber es sey fraw oder man zu dem vogtz-

ding nit komen, so sol es gan für die kirchtür und mag es da ufgeben wem es sein gan in aller mass als vor dem vogtzding. Ob es aber vor kranckhait dartzu nit komen möcht vnd an das totpett käme, so soll es nemen die kertzen in die ainen hand vnd mit der andern hand sein guot geben wem es sein gan.

Ob ain man mit tod abgat, der schuldig ist. So das were, das ain man abgieng von tods wegen, so sol man das best haupt vnder ainer haütte heften an ainen zaun. Vnd ist er schuldig sol mans den geltern geben. Mag man aber vergelten on das böst haupt, so soll es vnsers gnedigen hern von Augspurg probst hinziechen an seynen nutz.

Von täfernen vnd fail haben. Es sol kain täffern sein zwischen Vils vnd Nesselwang als vnsere guot gelegen sint, vnd sol vnd mag yederman vail haben, wes er getraut zegeniessen.

Von den vier händeln. Unser gnediger her von Augspurg oder sein amptleutt haben mer zerichten umb vier sachen, das ist diebstal, nottzog, fridprechen vnd todtschleg, vnd wes vns die nachpurn sust gerichten mügen vnder ainander, das nit ze clag kompt, darbey sol vns vnser herschafft lassen bleiben, sol vns auch furo von derselben sachen wegen nichtz haben zestraffen.

Von erbschaft das gelegen guot ist. Wer zu Pfronton ain erbschaft inn hat das gelegen guot ist, vnd komet ainer der auch recht dartzu haben wil, vnd recht vordert zu rechten zitten vnd zilen als in jar vnd tag vnd hat er ain guot kuntschaft, die sol man verhörn vnd darnach sol beschechen was recht ist. Ob das aber in jar vnd tag nit beschäche vnd es ainer besessen vnd jar vnd tag innegehebt hett, vnd jener bey im vf vnd nyder zu kirchen vnd stras gieng vnd es in jar vnd tag nit anfiel, so mag der, der es jar vnd tag inngehebt hat, wol darzu stan mit leuten oder sein ayniger hand.

Von heyraten. Ist das zwey eemenschen zusamenkomen vnd das ain es sey frau oder man ligent guot hat, weder dann vor abgat mit tod, so sol es das ander niessen sein lebtag, vnd sol kain sein erb nütz domit zeschaffen han, vnd sol dan furbas vallen an seinen rechten erben, da es von herkomen ist, ob sye nit leibserben hetten. Wer aber, das ienes dem rechten erben das sein nit volgen wölt lassen, so

sol man darumb ain erber kuntschaft erfaren, ob man die gehaben mag, doch das den rechten erben ir guot wider werd.

Was zway eemenschen kaufen. So wir vnder ain ander kaufen, vnd zway eemenschen mit ainander kauffen, so soll ietweder nechster vnd rechter erb halben tail haben, vnd sullen dasselb guot, das die zway eemenschen mit ainander kauft haben, mit ainander gleich tailn.

Item was ainer vnder ainen fürst bringen mag, das dann uss vnsern gütern kompt, das sol man in vss lan schlahen sumer vnd winter, vnd er daruff sitzt mit feur vnd rach. Und ob ainer hett neun süne, die er gesetzen möcht uff wysen oder uff äcker vnd er daruff vnd darab komen mag andern leuten on schaden, die mag er allsampt wol zu im in die eehäften niedersetzen, vnd daran sol in niemant irren noch engen.

Ob ain man abgat vnd wib vnd kint latt. Gaut ain man ab von todt wegen vnd lat weib vnd kint hinder im, vnd man die ansprechen würd mit mynn oder mit dem rechten, vnd die kint zu iren tagen nit komen wern, so sol vnsers gnedigen hern probst in zu dem rechten helfen vnd daran sein, das in trager gesetzt werden.

Von der stat Füssen. Item wir von Pfronton haben rechtens mit den von Füssen, das ist ob die stat not angieng von kriegs wegen als wie das were, das sye vnser bedörffen würden von not wegen, so sollen sye vnser ettweuil herein bietten vnd süllen in die maur vnd die stadt helfen rötten vnd vnsere guot die weyl lassen ligen. Vnd sullen in auch die graben helfen bössern ob sye sein noturftig sint, darumb wir doch alle die recht haben als ander die von Füssen.

Von Nesselwengli. Wir vnd die von Nesselwenglin haben die recht, das sye mit laib vnd guot zu vns gehörent. Vnd wer da sesshaft wurd oder wer, den sol auch vnser gnediger her von Augspurg in allen schirmen vnd rechten han als vns von Pfronton zu holtz vnd zu veldt. Darumb geben sye järlichen vnserm gnedigen hern obgemeltt vnd seinen vögten uff sant Jacobs tag zwölf käs, der ieglicher vier pfening wert ist, doch vngeuarlich achttag vor oder nach, vnd domit sullen ire guot behübt sein.

Es ist zewissen, das wir unserm gnedigen hern von

Augsburg von bett vnd kains rechtens wegen geben alle jar uff den herbst zwaintzig pfunt pfening vnd ain ochsen. Wir tuen auch desgleichen ain dinst vnsers gnedigisten hern vogt, der auch nit von rechts wegen ist. Dem schicken wir alle jar neun egt ross uf den acker, vnd da sol ein ieglich egtross vinden ain egten vnd ains pfenings wert brot vnd ain vierling habern an der anwand. Wer aber das wir das nit funden, so sullen vnd mügen wir haimfarn vnd den jardinst volpracht haben, vnd sol vns darumb furbas niemant anlangen noch bekrencken.

Hienach volgent vnser marcken.

Es ist zewissen, das vnser der von Pfronton vordern vnd eltern vnsere guot uss den welden errutt haben, vnd dass die bis uf die nachgeschriben marcken vnser frey aygen guot vnd von niemant lehen sint.

Die marcken so wir haben gen den von Hochnegk. Item zum ersten vss dem Vilsval in den Kappenschrofen, vss dem Kappenschrofen in den Reichenbach, vnd vss dem Reichenbach in das Prenbachthal.

Die marcken so wir haben gen den von Nesselwang von des Edlispergs wegen.

Item zwischen vnser vnd der von Nesselwang da das Wertacher anfachtt ist die erst marck, vnd vss derselben marck der schneidin nach bis in das elbelin vnd vss derselben schneidin in ain stain der ist zaichnet mit aim kreutz vnd vss dem stain in das höchest egk am Edlisberg, vnd vss demselben egg in die zaichen darunter herab, vnd von denselben zaichen ins engenburg.

Die marcken so wir haben gen den von Wertach. Des ersten, so die marcken, die wir vnd die von Nesselwang haben, erwinden von denselben marcken in das stainig egk mit kreutzern usbezaichnet vnd von dem stainigen egk in des Schaitbach anfang, vnd durch den Schaitbach ab hintz in den bach der uss dem junckholtz gat, genant der Rormossbach, vnd durch denselben bach hintz in den nechsten bach vor dem kelber gern, vnd durch denselben bach hintz den Stainberg in den höchsten spitz.

Die marcken die wir haben gen die grauen

butten. Bey dem erten so ist die aller treffenlichest kluft oben in dem stainiberg ain marck, so ist die ander marck von derselben kluft herab in den mittelberg in ain tannen als die auch bezaichent ist, so ist die dritt marck von dem mittelberg herüber in den Vilsual.

Die marcken zwischen vnser vnd der Kapeler von Tanhain. Des ersten vs vnser orttmarcken des vilsuals in ain weyspaum der gezaichent ist, vnd vss demselben weyspaum krad vf in die marcken die da ist vf dem rain, vnd vss derselben marcken vngeuarlich der schlegelwöltzi nach vff in vnser vnd Josen vnd Conraten der Klingen marck.

Die marcken zwischen vnser vnd der Klingen. Item vss der gemelten vnser vnd der Klingen marck der schlegelwöltzi vff nach in vnser vnd der Rudolff marck.

Die marken zwischen vnser vnd der Rudolff. Vss vnser vnd der Rudolff marcken der schlegelwöltzi nach in vnser vnd der Fricken marck.

Zwischen vnser vnd der Fricken. Vss der gemelten marcken vnser vnd der Fricken marck, vngeuarlich der schlegelwöltzin nach bis in vnser vnd der Uetzler marcken.

Zwischen vnser vnd der Uetzler marcken. Vss derselben marcken zwischen vnser vnd der marcken genant der Uetzler marck der schlegelwöltzi nach bis an der Zöbel guot.

Ain newe ordnung.

In gottes namen amen. Alsdenne bisher manicherlay irrung vnwill vnd mishellung zu Pfronton zwischen den hauptleuten, den zwelffern vnd der gemaynde daselbs von wegen der zerung vnd schaden, so dann bisher iarlichen vber die pfarr gangen sint, vnd wa sölichs nit furkomen wurd noch grösser unwill vnd vnratt daruss erwachsen mochten, hierumb solichs furtzekomen auch das sölich gros zerungen vnd schaden furo nit mer vff die gemeynd zu Pfronton geschlagen, sonder vermitten werden, sind durch den edeln vesten junckher Hannsen Schotten den zitten pfleger zu Füssen, mitsampt etlichen den treffenlichesten zu Pfronton nämlichen Haintzen Suitter, Hansen Saubersvartzen, Hansen Pfe-

ning, Peter Haugen, Jörigen Zymerman, Michel Maureren, Hansen Geissenrieder, Hansen Tölscher, Jörgen Ledrer vnd Contzen Bawol angesehen gemacht vnd geordnet dis nachgeschriben ordnungen vnd statutt alsdann hienach volget:

Des ersten haben sye geordnet vnd gemacht auch angesehen, das nuro furo niemant von Pfronton one ains pfleger zu Füssen oder der hauptleut zu Pfronton wissen vnd willen, wer der ist, kainer usgenomen weder innerhalb noch vsserhalb Pfronton, es sey ferr oder nach, nichtzit, es sey litzel oder vil vff die gemeyne pfarrleut vnd pfarr zu Pfronton zern noch vfschlahen soll, dann in mass vnd hienach geschrieben stat.

Item sy haben geordnett gemacht vnd angesehen, das nufuro als oft ain hauptman zu Pfronton durch ain gemaynd her dann von Pfronton ain meyl wegs, wa hin das were geschickt oder durch ain pfleger oder vndervogt zu Füssen von vnsers gnedigen hern von Augspurg oder der pfarr Pfronton wegen hinein gen Füssen besendet wurde, sol derselb hauptman allwege denselben tag fur zerung speis vnd lon haben ain schilling pfenig, vnd ob er tag vnd nacht vss beleibt, fur denselben tag vnd nacht abwegen, souil der ist, zwen schillig pfennig aber fur all sachen haben. Derselb hauptmann sol alwegen solich sein zerung, warumb die geschehen, vnd wieuil der ist mitsampt seinem namen vff ain gemaind schriben vnd ain gemaynd die bezalen lassen.

Desgleichen ob sust ain pfarman von der pfarr wegen gen Füssen geschickt oder durch ain pfleger oder vndervogt zu Füssen als oben stat besendet wurd vnd gefordert, dem sol man geben ain tag für zerung vnd all sachen ain schilling haller vnd vier haller, beleibt er aber tag vnd nacht vss, sol man im souil der ist, allwegen fur ain tag vnd ain nacht geben zwen schilling vnd acht haller; derselb sol auch seinen namen, die zerung vnd warumb die beschehen ist, beschreiben vnd ain gemayne pfarr lassen bezalen.

Es ist auch lauter angesehen vnd geordnett, das furo kainer von Pfronton, es seyen hauptleutt zwelfer oder vss der gemaynd, niemant vsgenomen, vber vnd vsserhalb den obgemelten ordnungen nichtz, weder litzel noch vil, weder inn der pfarr Pfronton, zu Füssen, Nesselwang, Segk noch

anderswa vsserhalben, vff die gemeyne pfarr Pfronton zeren noch vfschlahen sol, in kain weyss noch wege noch durch kainerley vrsachen willen. Welcher aber solichs nit hielte sonder vberfüre, es were der zerung, so er dann also vff ain gemaynd geschlagen hett litzel oder vil, derselb sol als oft das geschichtt, ainem pfleger zu Füssen zechen pfunt haller vnablesslick vnd on all gnaden schuldig zegeben vnd verfallen sein.

Es sol auch furo weder durch die hauptleutt zwelffer noch gemaind vff kainerley sachen, so sy dann zu Pfronton in der pfarr von der pfarr wegen handeln, darumb sye dann zusamen komen vnd rattschlagen, kain zerung gelt noch anders vff die gemayne pfarr verzert angelegt noch vfgeschlagen werden bey der obgemelten pene der zechen pfunt hallern, es were dann das durch ain pfleger zu Füssen vnd die hauptleut zu Pfronton ettwas zimlicher zerung vf die gemelten pfar Pfronton zeschlachen erkant vnd erlaupt wurde.

Dis ordnungen sint gemaht an sant Niclas tag anno domini M⁰. cccc⁰. quinquagesimo nono.

Bischof Friedrich gab der Pfarr und den Pfarrleuten zu Pfronten zu Verhütung überflüssiger Kostung und Zehrung in Sachen der Herrschaft und Pfarr mit Wissen, Willen und Zugeben des Gerichts und ganzer Gemeind daselbst, dd. Bischofszellen[48]) inventionis S. Crucis (3. Mai) 1503 eine besondere Ordnung. Darnach durfte, wenn etwas in der Pfarr gehandelt wurde, es sei Brief suchen, Bott machen oder Anderes, nichts auf die Pfarr gezehrt werden, ausgenommen wenn man Vogtsding hatte oder das Ungeld anlegte. Wenn der Propst oder Vogt zu Füssen vier, fünf oder sechs vom Gericht und Gemeinde zu Pfronten der Herrschaft oder Pfarr wegen zu sich forderte, mochte die Zech nach dem Morgenmahl, jedem soviel eine Maß Weins trifft, ausgerichtet werden. In Händeln, die sie außerhalb wegen der Herrschaft oder einer Pfarr zu schaffen hätten, sollten sie nicht mehr als zwei ausschicken und ihnen zu Zehrung geben, wann sie gehen oder reiten, daß sie Nachts wieder heimkommen mögen, Einem xiij Schill. hl., wann Einer aber über Nacht oder etlich Tag ausbleiben

48) Bischofszell war ein bischöfl. Augsburgisches Schloß westlich von Stötten, i. J. 1525 zerstört.

muß, soll man dem zu Roß vj Schill. hl. und Einem zu Fuß iuj Schill. hl. geben. Bei der jährlichen Rechnung sollen sie auch über die Zehrung Rechnung thun, damit man sehe, ob sie ziemliche oder unziemliche Zehrung gethan haben.

Wann man einen botenweis schicke, soll ihm ein ziemlich Botenlon von der Meil, und sonst kein Zehrung gegeben werden.

(Abschrift im Pfarr-Recht.)

Diese wiederholten Statuten über Zehrungen lassen entnehmen, daß es eine Lieblingsgewohnheit der Pfrontner gewesen sei, in Gemeinds-sachen auf die Gemeinde hin große Kosten und Zehrungen zu machen.

Dise nachuolgende artickel sind ernstlich zuehallten angenomen worden, actum vf dornstag post Vrsule anno etc. XXXV (1535). Von ersten, ist auf verschaffen des hochwirdigen fürsten vnd herrn herrn Cristoffen bischouen zu Augspurg vnsers gnedigen herrn sonderlich vf anrueffen einer gantzen pfarr zu Pfronndto mit brobst vnd vogts guetem vorwissen vnd bedacht fürgenomen vnd erkent worden.

Das kainer dhain gelegen guet sol verkauffen vsserthalb der pfarr zu Pfronndto, ist verpoten bey zehen gulden.

Weiter ist dergleichen verboten bey X gld. straff, das kainer keinem ausserthalb der pfarr zu Pfrondto verpfennde auf gelegene gut, das auch keiner dhain guet noch den bluemen ausserhalb der pfarr zu Pfrondto verlassen solle, auch verpoten bey zehen gld. straff.

(Abschrift im Pfarr-Recht.)

---

2. 1497. 2. *Junii. Auguste. Fridericus episcopus Augustanus fundationem missae perpetuae in capella S. Martini in Pfronten confirmat.*

Fridericus dei et apostolice sedis gracia episcopus Augustensis, vniuersis et singulis Christifidelibus presentibus et futuris, ad quos presentes nostre litere peruenerint, salutem in domino sempiternam cum notitia subscriptorum. Que pia fidelium ordinatione ex deuotionis feruore in diuini cultus augmentum proinde facta sunt, ut illibata persistant, nostre decet confirmationis presidio communiri, et fideles ipsos, que circa ea postulant, fauora-

biliter exaudiri. Sane pro parte honorabilis et prouidorum nobis in Christo dilectorum Magni Pirgman nostri penitenciarii, plebani, Johannis Maurer, Georgii Oschwaldt, Georgii Hafen, Johannis Pichler, Henrici Rach, Henrici Hatz, Andree Dimpl, ceterorumque de judicibus forensibus in Pfronten nostre diocesis, Petri Ehem, capelle sancti Martini, Conradi Riehart, Johannis Hafen, sancti Nicolai, Johannis Hafen, Erhardi Krisch extra villam, sancti Leonardi vitricorum et procuratorum commorantium in Pfronten, peticio continebat, quod ipsi de rebus suis et Christifidelium largitione acquisitis ad dei omnipotentis et gloriosissime virginis Marie genitricis suo ac tocius curie celestis laudem et honorem in ipsarumque et eorum, qui suas ad hoc elargiti sunt elemosinas, ac progenitorum et successorum suorum omniumque Christifidelium animarum remedium et salutem, quandam perpetuam missam super summo altari in capella sancti Martini ibidem in Pfronten sito fundauerint, atque eandem censibus et redditibus sufficientibus pro vnius sacerdotis congrua sustentatione dotauerint, prout in literis fundationis et dotationis hujusmodi presentibus annexis cernitur contineri, fuitque nobis pro dicta parte humiliter supplicatum, quatenus fundationi, dotationi et misse perpetue predictis pro illarum subsistentia firmiori robur nostre confirmationis adicere dignaremur. Nos igitur, qui diuinum cultum affectamus vigere et augeri intensis desideriis, pium et sincerum dictorum fundatorum propositum et affectum condignis in domino laudibus commendantes, supplicationi huiusmodi fauorabiliter inclinati, dictas fundationem et dotationem ipsius misse perpetue ac ipsam missam ratas et gratas habentes, eas auctoritate nostra ordinaria duximus approbandum et confirmandum, ac confirmamus et approbamus, robur firmum et firmitatem canonicam perpetuis temporibus habituras decernentes, volentes etiam, quod huiusmodi missa perpetua sic dotata cum suis dotibus, et que eidem futuris temporibus donabuntur, in beneficium ecclesiasticum, ut premittitur, per nos confirmata, ea immunitate ac nostra et successorum nostrorum ecclesiastica libertate ac tuitione perpetua gaudere debeat, qua alia beneficia ecclesiastica per nostram diocesin gaudent et pociuntur. Que siqui-

dem bona nos ab omni jugo seu onere secularis potestatis eximimus, ac ditioni ecclesiastice subicimus atque in nostram et successorum nostrorum tuitionem et protectionem perpetuis futuris temporibus conseruanda ponimus et instituimus. Preterea volumus, juspatronatus et conferendi dictam perpetuam missam pleno jure ad nos et successores nostros libere spectare et pertinere, et quod capellanus, cui de eadem missa per nos et successores nostros prouidebitur, debeat et teneatur circa eandem personalem facere residentiam, et qualibet septimana ter in dicta capella missas celebrare, necnon in singulis summis festiuitatibus ac aliis diebus et festis in dictis literis dotationis expressis, plebano in Pfronten legendo et cantando assistere et adiumento esse, ac sepulchra cum plebano visitare, quodque se de juribus parochialibus et administratione sacramentorum ecclesiasticorum et quibuscunque actibus ecclesiasticis ad plebanum de jure vel consuetudine spectantibus, nisi de ipsius plebani licentia, vel in absentia eiusdem, vel tempore necessitatis, que lege caret, nullatenus intromittat, sed commodum et vtilitatem ipsius plebani et ecclesie sue ac dicte capellanie, quantum poterit, procuret et damna auertat, aliasque et alia faciat, que tenore dictarum literarum fundationis et dotationis presentibus annexarum facere tenetur, juxta quarum mentem et tenorem dictum capellanum in omnibus et per omnia volumus conformari. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes literas exinde fieri sigillique nostri jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Auguste sub anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo, quarto nonas Junii.

Bischöfl. Archiv. Copie.

---

3. 1526. 14. *Dec. Auguste. Christophorus episcopus Augustanus fundationem missae perpetuae in capella S. Leonhardi in Pfronten confirmat.*

Christophorus dei et apostolice sedis gratia episcopus Augustensis, vniuersis et singulis Christifidelibus presentibus et futuris, ad quos presentes nostre literae peruenerint, salutem in domino sempiternam cum noticia subscriptorum.

Que pia fidelium ordinatione ex deuotionis feruore in diuini cultus augmentum proinde facta sunt, ut illibata persistant, nostre decet confirmationis presidio communiri, et fideles ipsos in hiis, que circa ea postulant, fauorabiliter exaudiri. Sane hodie pro parte nobis in Christo dilectorum Jodoci Suitter plebani, Vdalrici Schmid et Pauli Pühler capitaneorum, necnon Martini Schöfferlin, Nicolai Bauel, Petri Landerer, Magni Strobel, Johannis Suitter, Largii Weiss, ceterorumque judicum judicii in Pfronte ac Michaelis Wagner et Johannis Strobel procuratorum capelle sancti Leonhardi, necnon tocius communitatis ville Pfronte, nostre diocesis, peticio continebat, quod ipsi zelo deuotionis accensi, cupientes terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare, ad laudem et gloriam omnipotentis dei et gloriosissime virginis Marie genitricis sue, et sancti Leonhardi ac totius curie celestis, necnon ipsorum ac omnium aliorum, qui suas pias ad fundationem huiusmodi erogarunt elemosinas, omniumque Christifidelium animarum remedium et salutem viuorumque consolationem in capella sancti Leonhardi in Pfronte super altari chori dicte capelle quandam perpetuam missam pro vnius sacerdotis congrua sustentatione fundauerint atque eandem censibus redditibus et prouentibus triginta duorum florenorum tenentibus annuum valorem sufficienter dotauerint, absque et alia fecerunt, prout in literis dotationis presentibus annexis et debite sigillatis lacius cernitur contineri. Vnde dicta ex parte nobis humiliter fuit suplicatum, quatenus dotationi fundationi et missè perpetue huiusmodi pro illarum subsistentia firmiori robur nostre confirmationis adjicere dignaremur. Nos igitur huiusmodi suplicationibus tamquam piis justis et deuotis grato occurrentes assensu, dotationem et fundationem prefate misse perpetue, ac ipsam perpetuam missam ratas et gratas habentes, eas auctoritate nostra ordinaria duximus confirmandam ratificandam et approbandam, ac confirmamus ratificamus et approbamus dei nomine hiis scriptis, necnon bona dicti beneficii ut prefertur donata et assignata et quecunque in futurum donanda et eroganda dicte perpetue misse seu beneficio annectimus, vnimus et incorporamus presentium per tenorem, omnes etiam si qui forsan in premissis interuenerint defectus

supplendo, decernentes nichilominus, quod huiusmodi perpetua missa sic dotata cum suis dotibus, et que eidem futuris temporibus donabuntur, in beneficium ecclesiasticum, ut premittitur, per nos confirmata, ea immunitate ac nostra successorumque nostrorum et ecclesiastica libertate et tuitione perpetua gaudere debeat, qua alia beneficia ecclesiastica per nostram diocesin gaudent et pociuntur. Que siquidem bona nos ab omni jugo seu onere secularis potestatis eximimus et ditioni ecclesiastice subjicimus, ac in nostram et successorum nostrorum protectionem et tuitionem perpetuis temporibus conseruanda ponimus et constituimus, volentes jus conferendi dictam missam ad nos et successores nostros pleno jure perpetuo spectare et pertinere, ita et taliter, quod ex nunc et deinceps perpetuis futuris temporibus quocienscumque ipsam missam vacare contigerit, nos et successores nostri pro tempore existentes habeamus eandem cuidam ydoneo clerico in sacerdocio constituto aut qui intra annum huiusmodi ordinem suscipere queat, libere et pleno jure conferre. Cui siquidem capellano de eadem sic prouiso fructus redditus et prouentus dicte misse, ut prefertur, pro dote assignati et in dictis literis dotationis expressi cedere debeant et penitus obuenire, statuentes denique et ordinantes, quod capellanus huiusmodi misse in eadem residenciam faciat personalem, nisi ex legitima causa licenciam abessendi a nobis obtineret, quodque qualibet septimana ad minus tres missas super prefato altari sancti Leonhardi et angariatim vnam missam in ecclesia parochiali pro fundatorum et omnium Christifidelium animarum salute celebret. Preterea idem capellanus in singulis summis festiuitatibus dominicis rogationum et aliis diebus in literis fundationis specificatis plebano in Pfronte pro tempore existenti cantando et legendo in diuinis officiis fideliter assistat, ac processionibus, vesperis et matutinis in summis festiuitatibus intersit. Subsequenter ordinamus, quod quilibet capellanus se de offertoriis et aliis juribus parrochialibus aut sacrorum administratione vel quibuscumque aliis actibus ad plebanum spectantibus, nisi de ipsius licentia et rogatu, ac inundatione aquarum, infirmitatis atque necessitatis tempore, que lege caret, aliquatenus non intromittat, neque ipsi plebano preiu-

dicialis existat, sed commodum eiusdem et ecclesie predicte quantum poterit procuret et damna ipsius auertat, aliasque et alia faciat, que tenore literarum fundationis presentibus annexarum facere tenetur, juxta quarum ac statutorum sinodalium mentem, tenorem et formam ipsum pro posse volumus conformari. In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et testimonium presentes literas fieri sigilliqne nostri jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum Auguste anno a natiuitate domini millesimo quingentessimo vicesimo sexto, die vero Veneris, quartadecima mensis Decembris. Udalricus Layman, sigillifer.

Bischöfl. Archiv, Copie.

---

4. 1779. 27. *Aug. Clementis Wenceslai, episcopi Augustani, literae ad summum Pontificem datae pro impetranda canonisatione Fr. Georgii Pfrontensis.*

Beatissime Pater!

Cum aureo ore d. Chrysostomi heroum coelestis hierarchici coetus gloriae et triumphi ad hoc divino consilio celebrentur, ut et illis debitus honor exhibeatur, et nobis exempla monstrentur, quibus provocati virtute pari, devotione consimili, et fide dimicemus, partaque victoria cum iisdem in regnis coelestibus triumphemus; hinc verae orthodoxae religionis est, viros fidei constantia ac pietate singularium, earumque heroicarum virtutum illustres ad summum S. Sedis solium deferre, ut infallibili Christi in terris vicarii judicio probati coelitum fastis adscribantur, et tanquam supra magnum Ecclesiae candelabrum positi praefulgeant, nosque in contentionem trahant et sequelam.

Ea mente Sanctitatis Vestrae in memoriam revoco, quod anno supra millesimum septingentesimum sexagesimo secundo in civitatis Tusculanae monasterio ordinis S. Francisci Cappucinorum frater laicus Georgius Augustanus, ejusdem sacri ordinis expresse professus, qui per annos complures in conventu Cappucinorum Romae morabatur, relicto magnae sanctitatis odore ex hac vita migraverit. Cumque mihi ex relationibus, quibus fidem denegare non possum, innotuerit, praefatum Dei servum in Augustana mea dioecesi

natum, annisque pluribus, usquedum nempe regularem habitum induit, commoratum miraculis a Deo ad ejus intercessionem patratis magis magisque in dies in terris Italiae inclarescere, haud gravate feret Sanctitas Vestra, si hisce meis litteris humillimas preces apud Eandem interponam, devotissime rogans, dignetur Vestra Sanctitas pro incremento divinae gloriae, et sanctae matris ecclesiae exaltatione pro paterna sua sollicitudine providere, ne introductio causae beatificationis et canonizationis praefati servi Dei fratris Georgii tamdiu differatur, donec forte probationes de virtutibus, earumque heroicitate pereant.

Quod si impetravero a Santitatis Vestrae benignitate, nova accedet gloria ecclesiae meae Augustanae, quam una mecum supremi pastoris curae et protectioni humillime commendo, et ad sacros pedes provolutus apostolicam benedictionem efflagito.

Von Augsburg abgegangen 27. Aug. 1779.

VIII.

Cardinal und Bischof Peter
von Augsburg im Streite mit der Stadt Augsburg.

Von
Joseph Baader,
Funktionär am k. allg. Reichsarchive zu München.

Indem im Nachstehenden die Beschwerden des Cardinals und Bischofs von Augsburg Peter von Schaumburg gegen die Stadt Augsburg (ddo. Augustae in vigilia apostolorum Petri et Pauli 1451), nach Dokumenten des k. bayer. allgemeinen Reichsarchives veröffentlicht werden, dürfte es keineswegs überflüssig erscheinen, ihnen zur Erläuterung eine kurze Skizze der Verhältnisse vorauszuschicken, welche früher zwischen den Bischöfen und der Stadt bestanden, da jene selbst nur als nothwendige Folge dieser sich entwickelten.

Das Streben jener Städte Deutschlands, in denen sich Bischofssitze befanden, und die mehr oder weniger unter der Oberherrlichkeit geistlicher Fürsten standen, datirt sich wohl schon in die frühesten Zeiten des Mittelalters zurück, und wurde später durch verschiedene Umstände, z. B. durch die wirrenvolle Zeit des Investiturstreites, die Kämpfe der Hohenstaufen mit den Päpsten und der Erstern Untergang, dann durch das Sinken der kaiserlichen Macht, mit der auch die fürstliche Gewalt der Bischöfe zerfiel, sowie durch die folgenden anarchischen Zustände Deutschlands sehr begünstigt. Kaiser Rudolph von Habsburg und seine Nachfolger wetteiferten in Gnadenbezeugungen gegen die Städte und überschütteten sie im eigentlichen Sinne des Wortes mit Privilegien, Rechten und Freiheiten; und es hat dabei in der Regel nur geringe oder gar keine Rücksicht auf die Rechte Dritter obgewaltet; diese wurden dadurch nicht selten auf die empfindlichste Weise beeinträchtigt, und man hielt es kaum der Mühe werth, dafür irgend einen Beschönigungsgrund anzugeben. Was man aber auf diese Weise nicht ganz durchzusetzen im Stande war, das haben die Städte im Laufe der Zeiten ihren Herren, den Bischöfen, durch Intriguen, Zudringlichkeit und Gewalt der Waffen abgerungen.

Augsburg, die Metropole des süddeutschen Handels mit der Levante und seine reiche stolze Bürgerschaft trugen nur mit Widerwillen das geistliche Joch, und benützten obige Umstände mit der ihnen eigenen Energie und Klugheit. Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts scheint es zwischen dem damaligen Bischofe Conrad und der Bürgerschaft allerlei Anstöße gegeben zu haben wegen gegenseitiger Rechte und Befugnisse, und der eben damals zu Augsburg weilende Kaiser Friedrich I. stellte dieselben auf Ansuchen des Bischofes in einer Urkunde ddo. Nürnberg den 21. Juni 1156 für beide Theile fest. Es werden darin alle Ordnungen der Stadt angegeben und genau die Grenzen der Gerechtsame und Befugnisse des Stiftes und der Stadt sowohl als auch der Vögte und Burggrafen vorgezeichnet, und verordnet, daß der Bischof in und aus der Stadt das Geleit zu geben habe und den Vogt und Burggrafen verschuldeter Sachen halber wohl auch abzusetzen Macht haben solle. Weiters werden dann auch die Fälle angegeben, wann der Stiftsvogt in der Stadt richten soll, und das Strafmaß bestimmt. — Es ist dieses die Urkunde, auf die das Augsburger Stadtbuch sich gründet, und aus der mehrere Augsburger Chronisten und Geschichtschreiber mit allerdings verzeihlicher Vorliebe für ihre Vaterstadt, aber mit geringer historischer Kritik und Wahrhaftigkeit die Unabhängigkeit Augsburgs von der Herrschaft der Bischöfe herleiten wollen, — ein unglückliches Unternehmen, dem die Fassung der Urkunde und ihrer einzelnen Artikel auf jeder Zeile widerspricht.

Den Knotenpunkt der Zwistigkeiten mögen wohl auch damals schon die verschiedenen Ansichten über die Befugnisse des Vogtes, und wie und über welche Personen und Sachen er diese auszuüben habe, gebildet haben. Die Vogtei über Stadt und Land aber gehörte dem Stifte und war in den frühesten Zeiten schon den Dynasten von Schwabeck als Erblehen geliehen worden. Als diese in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit Adalgoz ausgestorben, und die Vogtei sohin dem Stifte heimgefallen war, erhielt sie Kaiser Friedrich I. entweder durch freiwillige Belehnung von Seite des Bischofs Hartwik, oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, durch usurpatorische Gewalt. Ist schon aus dem Vorherigen die Gewißheit dargethan, daß die Bischöfe Lehenherren der Vogtei und sohin auch weltliche Oberherren über Stadt und Land gewesen, so zerstreut den letzten Zweifel daran die Belehnung des letzten Hohenstaufen Konradin mit der Vogtei über Stadt und Land durch Bischof Hart-

mann im Jahre 1266. Aus der darüber aufgesetzten Urkunde geht unzweideutig hervor, daß der Bischof dem Herzoge (König), nicht aber dem Reiche die Vogtei verliehen habe. Der Bischof behielt sich darin für sich und seine Nachfolger, und für die gesammte Geistlichkeit und Angehörige alle herkömmlichen Vorrechte, Privilegien und Freiheiten und unter diesen auch jene vor, daß kein Vogt über die Höfe der Geistlichkeit etwas zu gebieten habe oder der Herzog und seine Nachfolger irgend eine Bete oder Steuer auf die Bürger der Stadt legen dürfe ohne des Bischofes Wissen und Willen. Von einer solchen Steuer und Bete aber, würde sie wirklich in angegebener Weise angelegt, soll vorab der halbe Theil dem Bischofe zufallen, wie solches schon König Heinrich VII. am 22. November 1231 für ewige Zeiten verordnet und später König Karl bestätiget hatte. In dem desfallsigen Reverse Konradins gelobt dieser eidlich, mit der ihm verliehenen Vogtei über die Stadt dem Stifte keine Irrung oder irgend Eintrag zu thun an dessen Aemtern, Rechten und Freiheiten, und namentlich nicht an der Münze, den Zöllen, dem Burggrafenamt und Burgfrieden. Auch wolle er den außerhalb der Stadt in der Vogtei seßhaften Armenleuten des Stiftes keine Beschwer zufügen noch zufügen lassen, sondern mit den herkömmlichen Leistungen sich begnügen, und dem Bischof unverwehrt lassen, einen Vogt abzusetzen, den er (Konradin) oder seine Erben aufgestellt, falls derselbe Ungebührliches und Unerlaubtes vornehme gegen die Freiheiten und Rechte des Stiftes und seiner Angehörigen.

Dieser Lehenvertrag, der nur auf Konradin und seine Leibeserben lautete, ward auch von der Bürgerschaft Augsburgs anerkannt, das erstemal den 19. Okt. 1267, und zwei Jahre später abermals. Als nämlich nach dem Tode Konradins die Vogtei über die Stadt Augsburg dem Bischofe wieder heimgefallen war, verbanden sich derselbe und sein Kapitel und die Stadt mit gegenseitigen Eiden, daß der Bischof fürohin die Vogtei an Niemand andern als an einen Römischen König, der des Römischen Stuhles Gnade habe, verleihen und ewiglich bei dem Stift behalten wolle, alle drei aber mit Leib und Gut sich behilflich sein sollten, wenn sie an diesem ihrem Statut durch Jemand gehindert würden. Auch soll fürder kein Bischof gewählt und zugelassen, kein Domherr ins Kapitel und kein Bürger in den Rath aufgenommen werden, er habe denn zuvor die Haltung dieses Statutes beschworen. Am Schlusse des Reverses erklärt die Bürgerschaft von Augsburg, den Bischof für ihren rechten Herrn zu

erkennen und ihm als solchem und als ihrem Vogte den schuldigen Gehorsam zu leisten. Dieses geschah am 24. Okt. 1269.

Das war nun freilich ein sehr verfänglicher Artikel, der den Bischof verband, die Vogtei nur an einen Römischen Kaiser und König zu verleihen, und es scheint in der That die Unabhängigkeit der Stadt von des Bischofs Oberherrlichkeit bereits einen hohen Grad erreicht und diese selbst nur mehr in der Form bestanden zu haben, da der Bischof, um wenigstens diese zu retten, sich auf eine für seine Souveränität so präjudicielle Verpflichtung einlassen konnte; oder aber, was unwahrscheinlicher ist, er ahnte noch die Tragweite einer solchen Verbindlichkeit nicht. Diese aber hat die Vogtei über Stadt und Land faktisch an das Kaiserthum ausgeliefert und die Unabhängigkeit der erstern von der Oberherrlichkeit der Bischöfe proclamirt. Wir finden auch keine spätern Belehnungen der Kaiser mit der Vogtei, und jene als eine selbst verständliche Sache mochten von nun an immerhin auch der Form entbehren. Der Kaiser war als solcher Vogt der Stadt, und dieser mochte sich, wenn auch nicht von Rechts wegen, nichts desto weniger aber im Geleise der Gewohnheit und auf natürlichem Wege der Gedanke der Reichsunmittelbarkeit aufdrängen. Vielleicht schwebte ihr dieser Gedanke schon damals vor, als sie den Bischof Hartmann zu dem bewußten Reverse zu bewegen wußte; ihr mögen die Folgen desselben klar vor Augen gestanden sein, und daher die Absichtlichkeit und der Eifer, mit dem sie auf seine Erfüllung drang. — Aus guten Gründen ergriffen daher die Augsburger die Partei ihres Bischofes, als Herzog Ludwig von Bayern als Erbe Konradins und Besitzer von Schwabeck in den Jahren 1270 und 1292 die Vogtei über das Stift und die Stadt beanspruchte und sein vermeintliches Recht mit den Waffen durchsetzen wollte. Denn sie wollten eben keinen andern Vogt, als den Kaiser, und von diesem durften sie ja alles erwarten, was ihren Absichten günstig sein konnte.

Diesen Begebenheiten waren andere vorausgegangen, so namentlich die Verträge des Bischofs mit der Stadt vom 9. Mai 1251 und vom 4. Mai 1254. Unter keinem Bischof hatte sich die Stadt rühriger und kecker gezeigt mit ihren Ansprüchen als unter dem friedliebenden Hartmann, und sie wurde hierin durch die Zustände des herrenlosen Deutschlands trefflich unterstützt. Obige Verträge sicherten, freilich nur auf dem Pergament, dem Bischofe zwar seine Herrlichkeit und Rechte zu, räumten aber dafür der Stadt und Bürger-

schaft weit reellere Rechte und Freiheiten auf Kosten des Bischofes und seines Kapitels ein. — Noch nicht zufrieden damit hatten sie auch schon im Jahre 1264 von Herzog Konradin ein Protektorium erwirkt, das im eigentlichen Sinne gegen den Bischof gerichtet war, und zu Gunsten ihrer Unabhängigkeit seine Dienste thun sollte. Als nun gar Rudolph von Habsburg den deutschen Kaiserthron bestieg und namentlich die Städte in ihrem Streben nach Unabhängigkeit außerordentlich unterstützte und unter die Fittige des Reichsadlers stellte, säumte Augsburg nicht, sich den neuen Herrn gewogen zu machen, und dieser beeilte sich, ihm am 9. März sowohl das Stadtbuch sowie die übrigen den Bischöfen, namentlich dem Bischof Hartmann, abgezwungenen Rechte und Freiheiten zu bestätigen. Abgesehen von den politischen befanden sich darunter auch manche andere, die des Stifts und Kapitels Gerechtsame auch in finanzieller Beziehung, z. B. Besteuerung, Burggrafenamt, Waage, Zölle, Ungelt u. s. w. alterirten und beeinträchtigten. — Auch geschah unter Bischof Hartmann manches Andere, z. B. im Jahre 1282 der Vertag mit der Stadt wegen des Zolles an der Wertachbrücke, und in den Jahren 1270 und 1284 die einstweilige Ueberlassung des Ungeltes und Münzrechtes, was die Stadt später zu manchen für das Stift nachtheiligen Folgerungen und Ansprüchen veranlaßte.

Nachdem mit Bischof Hartmann der Hauptwiderstand von Seite der Bischöfe überstanden und zu weitern Unternehmungen gegen dieselben Bahn gebrochen war, säumte die Stadt auch nicht, rasch auf derselben voranzuschreiten. Von Bischof Wolfhard, dem zweiten Nachfolger Hartmanns, erlangte sie die Bestätigung der ihr von diesem ertheilten Rechte und Freiheiten, die Ueberlassung des Ungelts bei den Thoren Behufs Befestigung der Stadt auf weitere vier Jahre, wogegen sie sich am 16. April 1290 anheischig machte, vom Bischof und Kapitel und deren Leuten kein Ungelt zu erheben, und am 10. September desselben Jahres die Erlaubniß, eine neue Münze mit des Bischofs Umschrift zu schlagen. An Vorwänden zu dergleichen Forderungen fehlte es dem Rathe der Stadt zu keiner Zeit, so wenig als an den Mitteln sie durchzusetzen. Es war eben ihr Grundsatz, vieles zu begehren, um nicht wenig zu erhalten. Um es zum Bruche mit den Bischöfen kommen zu lassen, kam es ihr zu Zeiten auch wohl nicht darauf an, Güter des Stiftes wegzunehmen, Zinsen und Gilten zu arrestiren, ohne Wissen und Willen des Bischofes Steuern und Ungelt zu erheben und die Freiheiten der Stifts-

geistlichen zu beeinträchtigen, wie solches namentlich im Jahre 1296 geschehen. Gewöhnlich endete ein Vergleich die darüber ausgebrochenen Streitigkeiten in einer für die Stadt vortheilhaften Weise, so daß sie dabei immerhin ihre Absicht erreicht und irgend ein Recht oder einen Vortheil erlangt haben mochte.

Auch Bischof Degenhard mußte ihr im Jahre 1303 die Freiheiten Hartmanns bestätigen, und sie verlangte dieses von nun an von allen neugewählten Bischöfen, und unter ihnen hat es wohl wenige gegeben, an welche die Stadt nicht irgend ein Begehren nach weitern Begünstigungen zu stellen hatte, oder die sich der Zudringlichkeit derselben immerhin mit Erfolg erwehren konnten. Im Jahre 1346 stellte der Rath, wie sein Revers von Unser Lieben Frauen Abend zu Lichtmeß ausweist, an den Bischof Heinrich und Stiftspfleger Heinrich den Portner das Ansinnen, gemeinschaftlich mit Den zu Füßen sogar an der Landesgränze einen Zoll auf dem Lech aufrichten zu dürfen, vorerst freilich nur auf drei Jahre; und man konnte nicht umhin, sein Gesuch zu bewilligen.

Bischof Marquard I., der bei Kaiser Karl IV. in hohem Ansehen stand, erlangte am Freitag nach St. Lucien Tag 1363 die Bestätigung aller Freiheiten, Privilegien und Rechte des Stiftes und Kapitels und den Widerruf aller jener Rechte und Privilegien, welche des Bischofs und seiner Geistlichkeit Freiheiten und Gerechtsamen entgegen wären, und die sich die Stadt durch falsche Vorspiegelungen und Unterweisung von Kaisern und Königen und von ihm selbst verschafft haben mochte. — Es scheint sohin wohl auch Fälle gegeben zu haben, wo die Stadt auch diese politischen Kunstgriffe übte, und ihren Reichthum zur Erringung von weitern Vortheilen über die Bischöfe in eben nicht sehr sittlicher Weise benützte.

Nachdem die Mißhelligkeiten zwischen dem Kapitel und der Stadt wegen Steigerung der Zinse und Veränderung der Münze beigelegt waren, folgten gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts bald ernstere und blutige Ereignisse: die seit Jahrhunderten bestehende Spannung und bald mehr oder minder sich kundgebende Feindseligkeit zwischen dem Stift und der Stadt erhielt durch den im Jahre 1381 ausgebrochenen Krieg des Adels und der Städte neue Nahrung und brach, als sich Bischof Burkard und sein Kapitel mit dem Adel verbunden hatten, in eine sehr blutige Fehde aus. Die Augsburger rissen des Bischofs und der Domherrn Behausungen, nachdem sie dieselben ausgeplündert, nieder, und schafften die Geistli-

chen aus der Stadt oder zwangen sie, Bürger zu werden. Der darauf zu Stande gekommene Interims-Vertrag, welcher der Stadt die Entschädigung des Bischofs und Kapitels gebot, aber von ihr nur unvollkommen erfüllt worden zu sein scheint, mag zum Theil Veranlassung gegeben haben zu der nicht minder blutigen und verheerenden Fehde, die im Jahre 1388 von Neuem entbrannte, und wobei die Bürgerschaft zu Augsburg des Bischofs Pfalz, die Dechanei und das auf dem Perlach gelegene Münzhaus dem Erdboden gleich machte. Beide Theile erlitten in diesem Kampfe große Verluste, namentlich aber die Stadt, der durch den Bischof und die mit ihm verbundenen Herzoge von Bayern auf dem Lechfelde, bei Haunstetten, Aichach, Mehring und Herbertshofen tüchtige Schlappen beigebracht und viel Volk getödtet wurde. Die beiderseitige Erschöpfung und der im Jahre 1389 ausgeschriebene Landfriede machte die Parteien williger zum Frieden; ein am 17. November des benannten Jahres zu Stand gekommener Vergleich beließ der Stadt das Ungelt auf Lebenszeit des Bischofs, und bestätigte dem Burggrafenamt alle ihm zukömmlichen Rechte und Ehaften, dem bischöflichen Maierhofe alle Gerechtsamen und Freiheiten, und jeder Partei die ihr zustehenden herkömmlichen Privilegien und Gewohnheiten.

Von nun an, nachdem die Stadt wenigstens thatsächlich ihre Unabhängigkeit von den Bischöfen errungen und gesichert hatte, gestalteten sich die gegenseitigen Verhältnisse etwas freundschaftlicher; an Unterbrechungen derselben und an Reibungen fehlte es übrigens auch jetzt nicht. Als sich die Stadt weigerte, dem neugewählten Bischofe **Eberhard II.** bei seinem Einritte in die Stadt unter Läutung der Sturmglocke die übliche Huldigung darzubringen, erhob sich großer Lärm und die Furcht vor ernstlichen Differenzen; doch vermittelten Die von Ulm die Sache dahin, daß der Rath den Bischof ehrenvoll empfing, die Sturmglocke läuten ließ und ihm die Haltung aller Verträge angelobte; ein Gleiches versprach auch der Bischof.

Weit verdrießlichere Händel aber erhoben sich unter Bischof **Anselm von Nenningen** im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts, als der Rath den Thurm, den der Bischof am sogenannten Horn bei der Aegidienkirche auf die Stadtmauer hatte bauen lassen, gegen des Erbauers Willen abbrechen ließ. Dieses Ereigniß ist besonders deßhalb von Wichtigkeit, weil sich daran der Anfang der feindseligen Haltung der Stadt gegen den Bischof knüpft, welche

dieselbe gegen ihn eingenommen, als einige Jahre später das traurige und verderbliche Schisma in der Kirche von Augsburg eingetreten, und in der Person Friedrichs von Grafeneck ein Gegenbischof aufgestellt worden war. Anselm mußte zuletzt auf Befehl Papst Martins V. den bischöflichen Stuhl verlassen, und seine vorzüglichsten Ankläger und Gegner, Rath und Bürgerschaft von Augsburg, triumphirten.

Als der thatkräftige und eifrige Peter von Schaumburg im Jahre 1424 den Stuhl des heil. Ulrich bestiegen, erwies ihm die Stadt alle übliche Ehrerbietung und Huldigung; aber schon im J. 1431 sah er sich bemüßigt, den damals zu Augsburg weilenden König Sigmund um Bestätigung und Beschützung der Freiheiten des Stiftes und um Widerrufung jener kaiserlichen Briefe zu bitten, welche die Stadt zum Nachtheil des Stifts und seiner Geistlichkeit erlangt hatte. Wie wenig sich die mächtige und stolze Bürgerschaft durch solche kaiserliche Briefe in ihrem Thun und Lassen bestimmen ließ, zeigt der Umstand, daß nach Verlauf von kaum vier Jahren der Bischof bei Kaiser Sigmund abermal gegen Eingriffe der Stadt in des Stiftes Gerechtsame und Freiheiten und besonders darüber klagen mußte, wie man ihm und seiner Geistlichkeit und den Leuten, die ihnen ihre Gilten, Renten und Zinse bringen, zu Augsburg Zoll und Weggeld abfordere, alles im Widerspruch mit dem alten Herkommen und mit Verletzung der oft und vielmals beschworenen Verträge. Das deßhalb von Regensburg aus erlassene Verbot des Kaisers, vom Bischof und dessen Kapitel und deren Zins- und Giltleuten fürder Zoll und Weggeld zu nehmen, störte aber die Stadt in ihren Uebergriffen eben so wenig, als die Vorzeigung anderer kaiserlicher Briefe und Bestätigungen. — Bis zum Jahre 1450 waren die Beschwerden Peters gegen die Stadt bereits bis zu 60 Klagartikeln angeschwollen, und unter diesen befanden sich gar viele triftige und schwere Anklagen. Diese brachte Peter, der eben damals zu Rom anwesend war, und das Vergebliche einer Klage vor Kaiser und Reich einsehen mochte, an Papst Nikolaus V., und dieser übertrug die Untersuchung dem Bischof Ulrich von Passau und dem Probst von Freising. Peter selbst aber überreichte dem Rath am Vorabend von Peter und Paul 1451 eine wohl motivirte und bestens artikulirte Beschwerdeschrift unter den liebvollsten Versicherungen seiner Friedensliebe und den eindringlichsten Ermahnungen, Unrecht abzuthun, das Gewissen nicht zu beflecken und das Seelenheil nicht zu

gefährden durch Ungerechtigkeit, Gewalt und Vertragsbruch. Die Beschwerden aber lauten:

Ersamen besunder lieben frund, Wir haben disen guetlichen tag mit euch zu leisten auss lawtter fruntschafft auffgenomen, in gantzer begirde hofnung vnd zuuersicht, wir sollen vnd mögen vns aller spenn vnd zwiträcht, die wir von vnsers Stiffts vnsers Capittels vnd pfafhait wegen mit euch haben, selb vnd bey dem nachsten vnd frundlichesten miteinander vertragen rechten vnd eynen, desgleich wir hoffen in euch auch sey.

Vnd wann vns nu layd were, das ir vns yendert verdencken soltent, wir nemen dise sach gegen euch für auss leichtmuttigkeit oder on not, damit ir dan verstandet, das solich vnser fürnemen nit herrueret auss luste, sonder schuldige pflicht vnd grosse notdurft zu disen zeitten mer dan vorher, nach dem wir dan vnsers Stiffts auch gaystliche freyhait recht vnd pillichait ye mer vnd mer villeicht auss vnwissenhait mer dan auss erkannten dingen getruckt vnd verachtet werden empfinden, vns dartzu dringen vnd zwingen.

So wollendt wissen, das wir zu den zeitten, als wir Bischoff worden, vnserm hailigen vatter babst Martins vnd darnach vnserm Capitel alles nach herkomen gewonlichen vnd pillichen dingen gelobt vnd geschworn haben, all freyhait eehafft gerechtigkait vnd herkommen vnsers Stiffts zu handthaben vnd zeschirmen, auch solichs, darjnne vnserm Stifft abbruch geschehen were oder gesche, nach vnserm vermögen herwider zu pringen.

Solichs vnd auch das hayle euwrer seelen, die durch christlich ordnung vns beuolhen sind, vnd der verdampnusse wir nit on vrsache hierjnne besorgen, vns pillich raitzen vnd bewegen, durch vnser schweigen zu iren schaden kain vrsach zu geben, sonder ze thun vnser pflicht nach vnserm vermögen, vff hoffnung ir werdent das im besten auffnemen, vnd euch darjnn alsdann ir alle vnd euwser yeglicher insonders got darumb antwurten muss, vnd des durch kainerlay glugkhait oder sach vberwerden mag, beweyssen vnd halten.

Vff das nu ir auss allem lautter versten mügt, das wir solich freyhait vnd gerechtigkait vnsers Stiffts baid vnsern vorfarn vnd auch vns vnserm Capittel, pfaffhait auch vnsern amptleutten vnd an gaistlichen vnd an weltlichen personen bey vnsern zeitten vil vnd grosser einbruche von euch vnd den euwren geschehen sind, vnd in welchen stücken, so volgen die, souil wir der yetz vnderweist sind, hernach verzaichnet:

Zum Ersten, so clagen wir, das des Reychs Vogt, der nach vnser obbegriffen brieue vnd freyhait ausweysung von vns herrüret, der bey vnsern zeitten gewesen oder noch ist, vns vnd vnserm Stifft Capitel vnd pfaffhait in der stat zu Augspurg auch ausserhalb der stat in den dorffern vnd an den enden, da denn die vogtei, die der Stifft dem Reych beuolhen hät, hinraichet, mangerlay beschwerung vnd newerung gethan hat vnd gemachet, dartzu ir im beystand vnd hilf gethan hand, des ir im noch vns nach vnser freyhait vnd brieue ausweisung nicht schuldig gewessen seyt.

Nämlich so hat sich bey vnsern zeitten vnd regierung begeben, das sih der Grünebach etwann alhie vndervogt vnderstund, ze setzzen wider alt herkommen vnd gewonhait freyhait vnd gerechtigkait die da ist, das der Vogt zu dreymalen im iahr zu dreyen vogsdingen komen soll vff vnser pfalltz, vnd soll da des Reychs stab von im legen vnd den stab von vnserm pedellen empfahen, vnd mit demselben vnserm stab vnd in vnserm namen richten von ainem mittage zu dem andern, vnd das ist allwegen allso herkommen bis auf den Grünebach vnd auff diesen yetzigen vnderuogt, vnd ist das darumb allso herkommen, dadurch das Reych sich bekannt, das im die vogtey der stat von dem Stifft, den ze schirmen vnd bey allen seinen vnd des Stiffts des Capittels vnd ir vnderthonen gaistlicher vnd weltlicher gerechtigkait etc. handthaben beuolhen sey, alls das die obgemelten brieue gar lawter zuuersteen geben.

Mer vndersteet sich der Vogt wider vnser vnd vnsers Stiffts freyhait priuilegia vnd brieue ze tun in dem, das diser yetzige vogt ainen bürger auss des von Geroltzegk vnsers

thumbherrn houe genommen, das er doch nach solicher vnser freyhait vsweysung kain recht hat.

Mer clagen wir, das der Vogt sich vndersteet wider vnser obgemelt freyhait, vnser Capitel zu beschweren zu Gersthofen vnd Langkwayde anders dann von allter herkommen ist mit dem, das er da ainen amptman haben wil, vnd sich vndersteet durch denselben amptmann vnser Capitel von irer gerechtigkait ze dringen an irn zwingen bennen vnd gerichten, das er doch nicht ze schaffen noch keinerlay gerechtigkait dartzu hat, nach innhalt vnser freyhait, sonder er soll sich an seinem vogtrecht benuegen lassen vnd sein vogtsding hallten, alls von allter herkommen vnd bey Conrat Vögelins säligen zeitte gehallten worden ist, vnd nicht mer. Man soll auch von solicher vogtey wegen den armenlewtten, die in vnsern auch vnsers Capittels zwingen vnd bennen sizzen, sie seien zinsber oder mit dem leyb wes sie wöllen, dieweil sie darjnnen sitzzen, keinen wagen gebietten, sie auch in dem landfriede der stat nit nötten noch beschweren, alsdan bisher geschehen ist, angesehen das vnser vorfaren die vogtey in der stat auch ausswendig dem Römischen Reych nicht anders beuolhen haben, alls das die obgemelten vnd insonders auch kayser Fridrichs brieue clarlichen inhalten vnd zuuersteen geben.

Mer clagen wir, alls vnser vorfarn die vogtey vnd das gericht zu Ayttingen ainem Capitel vnd Thumbrobst vnsers Stiffts nach der obgemelten brieue laut vnd inhalt gegeben habent, das von Römischen Kaysern vnd Kunigen bestet ist, begibt sich zu zeitten, so solich gericht daselbst gehallten wirt vnd einer sich durch die vrteil beduncklit beschwert sein, so wil der von dem gericht her für ainen Rat appelliern, solich appellacion auch ain Ratte etwann vfgenomen hat, das doch wider vnser freyhait ist, vnd von rechts wegen nicht sein sol, angesehen das ain Rate weder ir obrer noch richter ist, vnd all appellacion im rechten nicht crafft haben dan von dem vndern richter oder gericht zu seinem obern, das ist an dem end ain Bischoff.

Item etlich stuck vnd sachen gepürn allain vnserm Burggrauen zu berechten ze buessen vnd zesigeln, alls das

die vorgemelten brieff vnd ander vrkundt zuuersteen geben. So mengt sich aber der Vogt allemal dareyn vnd will solich stuck vnd sachen mit vnserm Burggrauen berechten straffen vnd siglen, vnd will doch desgleich vnserm Burggrauen in dem, das dem Vogt allein zustat, mit im ze handlen vnd ze thun mit nicht gestatten.

Mer clagen wir von des vngelts wegen, nach dem vnd wir als ain fürst des Reychs mit den obgemelten vnd andern vnsern brieuen vnd priuilegien begnadet vnd gefreyt sind, vnd nu die lautter zuuersteen geben, sönderlich Kayser Friderichs brieue das lautter begreyfft, das die ordnung in diser stat zu Augspurg zu machen vns und vnsern amptleutten zustent, vnd nämlichen alls von des vngelts wegen nach laut vnd innhallt euwrer aigen brieue vnd sigell, vorbegriffen solicher vrkund briefe vnd bekantnusse wir auch mer haben, das uch vnser vorfarn solichs auff ain zeit zunemmen vnd von redlich vrsach wegen erlaubt haben, dieselb zeit vor vil iaren verruckht vnd auss ist, vber das so habt ir solich vngelt bisherre ingenomen vnd nement das noch eyn, wider vnser kayserlich vnd kuniglich freyhait, auch wider etlicher vnser vorfarn vnd vnser willen vnd on vnser erlaubtnusse, des ir doch nit zugethon habt.

Wir clagen auch, das ir euch bey vnsern zeitten mer von solichs vngelts wegen vnderstanden habt, new vngelt on vnser noch vnser amptlewtte erlaubtnusse wissen vnd willenn aufgesetzt habt, alls auf der plaich, auf das korn in den müli, alls von ainem sack kerns ij. gross vnd von ainem andern sack korns j. gross, sonder auch in vnsern vnsers Stifts vnd vnser gaistlichait eignen mülin vnd bey den thorern, auch auff anders des ir doch nicht ze thon habent, dartzu so ist es von allter nicht allso herkommen vnd ist wider gaistlich und kayserlich freyhait, ist auch vns vnserm Stifft vnd dem gemainen man ain grosse beschwernusse.

Auch clagen wir, das ir durch solich fürnemmen des vngelts vns vnser Capittel vnd pfaffhayt durch euch gedrungen werden, das vngelt auff der blaich wider bäbstlich kay-

serlich auch sonnst wider vnser freyhait vnd herkomen ze geben etc.

Dartzu durch solich euwrer fürnemmen des vngelts müssen wir vnser Cappittel die vnsern vnd ander vnser korn dester näher geben, vnd das brot, des wir vnd sie täglich prauchen, dester dewrer kauffen, des alles ir doch nicht ze thun habt etc.

Wir vnd nicht allain die vnsern, sonder auch der gemain man werden in solicher fürnemung vnd herrueren des vngelts an der schenckmässe vnd sonst auch groslich beschwert.

Item ir habt auch vergonnstet, das ain yeglicher bürger vnd ausman ainen aymer Welschweins auss den kelern von den weinschencken kauffen vnd on vngelt nemen mag, ausgenommen allein die pfaffen, die muessen das vngelt dauon geben, die doch des allerbillichest vertragen warn, vnd auch wider gaystlich freyhait ist.

Wir clagen auch, das vns vnserm Stifft Capittel vnd pfaffhait auch in vnd mit vnsern ampten in der stat vnd auswendig vil vnpillichs beschicht:

Indem das vns vnser Burggrauen ampt zölle müntz wage vnd mayerhoue nicht gehallten werden nach laut vnd innhalt vnser freyhait, auch euwrer selbs brief vnd sigell, vnd nach dem es von allter herkomen ist.

Nämlich das ir vnsern Burggrauen seines ampts nicht prauchen lassent in der stat gen brotbecken metzgern wein vnd bierschencken huckern, auch in anderm, das vnserm Burggrauen ampt zusteet vnd von allter herkommen ist, sonder ir vndersteet euch zu anderm metzger becken vnd anders, das ainen Burggrauen zutrifft, zu setzzen vnd ze straffen, des ir kain recht habt, wann ir auff keinerlay, das die narung der menschen berürt, satzung thon sollent an vnser oder vnser amptlewt wissen vnd erlauben.

Desgleichen mit vnserm müntzmaister vnd der müntz wirt es mit dem wechsel vnd anderm nicht gehalten als pillich geschehe.

Und wiewoll die müntz allein vns zustet, alls Kayser Fridrichs brieff obbegriffen innhalt, so habt ir euch noch dan vnderstanden, vns daran ze engen mit dem, das ir hieuor

dem Besinger vnserm müntzmaister verbotten, anders dann ir ze thon habt, nit ze müntzen, vber das wir im das ze thon beuolhen hetten, vnd er mit allen sachen gantz dartzu gericht was, das er zu verdürblichen schaden käme. Ir vndersteet euch auch schlagschatz von vnsern müntzmaistern vnd müntzern ze heben wider vnser gerechtigkayt, das euch auch nit zusteet.

Auch so geschicht vns vil abbruch an vnser fronwage vnd den zöllen, das man vns nicht verzollet alles das, das man verzollen soll, vnd nicht an die wage pringt, das man daran soll antwurten, alls von allter herkommen vnd ainstails hinach begriffen ist.

Item des zolles recht ist, das ain burger mit ainem gast in kauffmanschafft, das den wagzolle antrifft, kain gemainschaft haben soll.

Item die burger zu Augspurg, die mit kaufmanschaft vmbgeend, verkauffen ir gût gen den gesten in der stat vnd versprechen in das zu antwurten ausserhalb der stat, dadurch wirt vns vnser zole verfuert, wann die gest sollen den zole geben.

Item etlich burger machen mit den gessten keuffe zu Augspurg vmb der gesst gut, vnd die gesst schicken dan solichen burgern ir gut, vnd wan das gut den burgern zu irn handen wirt, so sprechen die burger, sie haben das gut selb gen Augspurg geliuert vnd gewagt, vnd ist doch der kauff mit dem gast zu Augspurg geschehen, dardurch wirt aber der zole verfuert.

Item welch gest wepffen zu Augspurg verkauffen, wöllen yetz kainen zole mer dauon geben, vnd hand doch den vor allweg geben.

Item welcher gast den zolle nicht wollt geben, so ist des zolles recht, das sich ain zoller wol zu des gastes gut ziehen mag, vnd ob er des vogts dartzu bedurfft, den mag er wol zu im nemen vnd sich des gutes vndertziehen. Dartzu sol im der vogt helffen, das wöllet ir dem zoller nit gestatten, wellent im auch nit vergönnen, solich gut ze recht nider ze legen, er wölle dan solichs vor ainem Ratte mit recht austragen, verstet ir pillich wol, das vnser herrlichait für euwrer Räte zu recht nicht gehöret.

Item vil hewser vnd garten hie zu Augspurg ob zway hunderten sind in den gemelten vnsern zole zinsber, hät bisherre etwie lang zeit nyemandt türren (sic) vordern noch eynnemen.

Item von leynwat vnd zwilch wil nymand mer zollen, vnd hat man doch vorher zole dauon gegeben.

Item wan der zoller der gesst gut, das sie nit vertzollen, sich vndertziehen oder seinen zole von den obgemelten stucken alls von alltor herkommen vnd recht ist haben will, so drewent ir im vnd wollent in hartlich darumb straffen, wöllent im auch nicht mer gestatten, der gesst zolber gut in euwren hewsern ze suchen vnd sich darumb zu erfaren, alls von allter herkommen ist. Durch solich vnd anders einbruch hindernuss vnnd beschwerung werden wir alls durch euch wider alle pillichait vnd des zolles gerechtigkait an dem selbigen vnserm zolle vnd seiner zugehörung gar grosslich bekrenckht.

Wir clagen auch desgleich von vnser mayrhoues wegen, das vns darjnn gross abpruch beschicht in manigerlay weysse vnd zu anderm in der Awe die dareyn gehört, das die euwren ir vogelhertstat darein pauwen vnd machen, vnd inen eigenschaffte darjnne zu zufuegen vermeinen, in dem das ainer dem andern seine recht verkaufft, das sie doch kein recht haben. Es jagen auch etlich die euwren an vnser erlauben in derselben Awe vnd sonst in vnsern wiltban, das sie doch wider vnsern willen auch wider vnser freyheit vnd herrlichait nit thun sollent.

Item ir vnd die euwren weittern euwer äcker vnd machent die an vnserm ziegelstadel vnd vnderstand auch daselbst durch eigen willen vnsers erdtrichs grunds vnd bodens auch echäftin vnd gerechtigkait, die zu demselben vnserm ziegelstadel gehörende, nement auch vnser erdtrich bey vnserm ziegelstadel alls wir vernemen, vnd prauchen das in euwren ziegelstadel, vns an dem ende zu schaden.

Item ir habt an ains Bischoues wissen vnd willen von datzemall künig Sigmunden loblicher gedachtnüsse einen pflasterzolle erworben, das ir doch nach dem ir dem Stifft gewandt vnd dagegen verschriben seyt, nit ze thun habt.

Solichs hät euch dannocht nit benuegt, ir habt vber desselben künig Sigmundes meynung, die ir in zwayen seiner brieue copeien hieuor begriffen versteen mögt, das ir von vns vnserm Capitel auch der gaistlichait vnd den vnsern keinen zoll noch pflasterzoll nemen soltent, dannocht pflaster- vnd ander zolle von vns sonderlich auch von dem das zu vnserm eygen prauche vnd notdurfft auss vnd eyn gefuert ist, auch von vnser gaistlichait vnd allen vnsern vnd iren vndterthanen genomen, habt auch von zufuerung vnsers aygens prauches langzeit pfannd haben wöllen vnd die genomen, vnd vns dadurch gedrungen den zolle geben muessen, alles wider der hailigen cristenlichen kyrchen auch ander Römischer kayser vnd künige ordnung und satzung. Darauf wir dann mit recht schwerlich wider euch hetten mügen volfarn vnd vber die pene der gewonlichen benne vnd beschwerung durch die heiligen kirchen darauf gesetzt, die pene in künig Sigmunds etc. vnd andern freyhait vnd brieue begriffen von euch eruolgen mögen, so haben wir doch das bisherre im gnädigsten vnd besten alls der, der yegern in fruntschafft mit euch belibe, vermitten, vff hoffnung ir würdent euch darjnne erkennen vnd selbs dauon lassen, haben euch auch solichs wie vnpillich das gethan sey selbst gesagt vnd in euwerm vollen rate etwie dick fürheben lassen, alls der dem vertieffung hayls euwrer Seelen der sachenhalb leidt was vnd noch ist. Solichs aber alles, auch kunig Sigmunds maynung vnd verbietten hat bishere nit geholfen, sonder ir habt solichen zolle bisherr von vns vnd aller gaistlichait dannocht genomen vnd nement den allso noch.

Item ir vndersteet euch auch sonst vnder den toren ander zolle ze nemen vnd die ze meren alls wir vernemen. Habt ir nu soliches erworben, oder tund ir das durch euch selb, so habt ir doch das nach dem herkomen zwischen dem Stifft vnd euwer on vnser oder vnser vorfarn wissen vnd willen nit ze tun, alls sich das auss den hieuorbegriffen auch andern brieuen vnd vrkunden lautter erschaint.

Item wiewoll vnser vorfarn, wir, auch vnser Capitel vnd pfaffhait die maur bey vnser lieben Frauwen thore vnd graben mit nutz vnd gewere vnd allem prauche bisher

vnd lenger dann yeman verdencken mag, ingehebt haben, yedoch so habt ir euch durch euwer selbs gewalt die maur bey der Thumbrobstey vnd lewpriesterey niderzewerffen vnd abzuprechen vnderstanden, vber das wir vns dazemal euch zu vnderweysen, das euch solichs zu tuu nit zustuende, oder das mit fruntlichen rechten mit euch austragen volkomenlich gegen euch erbotten, solichs möchten weder wir noch gemein stette, mit den wir auch ir in aynung warent, euch nit vnderweisen, ir prachent die maur darüber abe.

Vnd damit ir vnser vnd vnsers Stiffts brüche innhaben vnd gerechtigkait an der maur vnd auch an dem graben dest leutrer mercken vnd verstaun mügen, so ist gegen der Thumbbrobstey vber an dem graben nach der lenge vorzeitten ain thumbherrnhoue gewessen, vnd derselb houe mitsampt dem graben darüber nach der lenge der hofstat ist darnach mit vnsers Capitels willen vnd vergunsten in drey tail, nämlich dreyen vicariern vff vnserm Stiffte durch der stat geschworn wercklewt vnd messer getailt, vnd ain kalchoffen zu vnser lieben frauwen pawe in der tayle ainen des grabens gemacht worden, vnnd hand auch dieselben vicarien die drey taile des grabens bis an die maur mitsambt dem kalchoffen den zinss daruon ze nemen genossen geprauchet vnd innegehebt nach aller ir notdurft, vnd vnserm Capittel ein järlichen zinss, nämlich aus dem graben geben vnd verdient nach innhalt vnsers Capitls geschworn salbuche, dadurch ir vnd mäniglich woll vnd lautter verstaun mögt, das der grab vnd auch die maur vnser lieben frauwen vnd irem Stiffte vnd nit euch zugehört.

Item alls aus dem herkomen der stat zu Augspurg, wie sie dem Stifft gewandt ist, woll zuuerston vnd landtkundig ist, auch noch heut bei tag wol mag fürpracht werden, das das zaichen der Ber, das zu anderm den burgfride, der vnserm Stifft zusteet, bedewtet, von dem Stifft vnd ainem Bischoue herrueret, vnd das ain Bischoue die zesetzen recht hat, vnser vorfarn auch dasselb zaychen zum Thumb vnd im crewtzgang, auch auff vnserm fronhoue, zu sant Vlrich, dartzu in etlichen thumbherrnhouen vnd andern enden in der stat, da man freyung haben soll, auch damit man

noch leutrer verstee, das die Ber ainem Bischoff zusetzen zustet, so haben vnser vorfarn dieselben Ber ausserhalb der stat an vil enden, alls zu Hewbach, zu Haidenhain, zu Fewchtwang vnd andersswä, da die von Augspurg nichts zu thun gehabt oder noch haben, gesetzt, die also mänig hundert jar daselbst gestanden sind vnd noch stand, das auch mit gewere komen ist auff vns, bis das die Bere vff vnserm fronhoue am nechsten vmbgestossen wart, vnd wir die alls vnser vorfarn gethan haben wider vfrichten wolten, habt ir die mit gewallt aufgericht, vber das wir vns erbotten, euch mit redlicher kundtschafft vnd gutten vrkunden zu vnderweysen, das vnser vorfarn die Ber gesetzt hetten, vnd das solichs zu thun vns auch zustunde. Es haben auch die euwren mer dan einmale bey vnsern zeiten vns vnsere sloss an vnserm fronhoue, damit wir den beschliessen, fräuelich vnd dürstlich zerschlagen vnd sonst vil gewaltsam vns vnd den vnsern ze dratze, alls ob der hoff nit vnser were, darauff getriben, das euch mer dann ainest von vnsern wegen geclagt vnd doch bey dem selben beliben ist.

Item wiewoll vnser vorfarn bischoue des spitals und etlicher closter zu Augsspurg recht stifter sind, auch wir vnd vnser nachkommen sonst vnd von pillichait vber alle clöster in der stat zu Augspurg oberherr sein söllen, so vnderstaund ir euch doch, sölicher spittall vnd closter auch irer lewt vnd gut oberkait die ze regiern vnd damit ze thun vnd ze lassen nach euwrem gefallen, das doch vns vnd nit euch zusteet.

Item das spittall zu Augspurg sollt jarlichen vnd eewenglichen in vnser vergenampt geben iij schaff roggen, das auch lenger dan yeman verdenken mag geschehen ist, vnd wol mag fürbracht werden, wil das spittal nit mer geben.

Item vnserm vergenampt geschicht auch sonst vil abpruch in mänigerlay weyse anders dan sein solt.

Item ir vndersteet euch auch, vber die pfarkyrchen hie zu Augspurg on vnser vnd vnser pfarre wissen vnd beysein durch euwren selbs willen hailigen pfleger ze setzen vnd entsetzen, nement rechnung von in, vnd prauchent zu zeiten der hailigen gelt, vnd thund doch, nach dem sonst

in disem vnd andern Bistumben gewonheit ist, nit rechnung dauon, das ist alles wider gaistliche freyhait.

Item ir vnderstcet euch desgleich zu sant Lenhart mit der capellen vsserhalb der stat ainen besondern stock zesetzen, einen knecht dartzu, derselb so er verstät, das yeman sein allmusen in den rechten stock legen will, spricht das gehöre dem bischoue zu, wer aber sant Leonhart icht geben wölle, sölle das in den andern stock geben, vnd ob er nu solichs villeicht nit mer redet, so hat es doch solang in der weysse gewerет, das solichs nu in die welt kommen ist, alles wider gaistliche freyhayt vnd on vnser erlauben, das doch nit sein sollt.

Ir thund auch desgleich mit sant Lenhart in der stat, da habt ir ainem caplan sein läden vnd hofstätlech darzu gehöret, entwert durch aigen willen.

Item euwer wachter auff sant Peters kirchenthurn thund derselben kyrchen dachwergk mit giessen vnd sonst schaden. So habent auch ir vnser geystlichkeit daselbst ir kram vnd läden an derselben kirchen mitsambt den zinsen darauss entwert, vnd doch selb ander laden dahin gemacht, da ir zins ausnement, wiewol derselb stifft darauf gewidempt ist vnd des gut vrkund hät.

Item wiewoll auss den hieuorbegriffen kayserlichen vnd küniglichen brieuen vrkunden vnd anderm diser stat herkommen, wie sie vnserm stifft gewandt ist, sönder das wir das geleit in dieser stat geben sollen, vnder anderm auss kayser Fridrichs brieue der ersten copei hie vornen bezaichnet lautter verstanden wirt, so gebt nochdan ir solich geleit on vnser verhengknusse vnd willen.

Item wiewoll wir nu das geleit in diser stat nach inhalt der obgemelten kayserlichen brieue vns zusteen soll, so habt nochdan ir etlichen vnsern deunern vnd knechten, die einsmal Heinrichen Zoller datzemall vnsern hindersässen vnd in vnserm gericht zwing vnd benne zu Zusmerhausen gesessen, in demselben gericht vmb sein vnzucht gestrafft hetten, wiewoll wir euch datzemall bitten liessen, gelait in diser stat versagt, vnd die langzeit, vber das wir sie für vns vnd vnser räte zerecht zestellen vns erboten, nit sichern noch auss sorgen lassen wollen.

Item ir vndersteet euch, wider solich vnser gerechtigkeit in diser stat, auch wider den burgfride vnd wider alle gaistliche freyhait vnser thumbherren vnd gaistlichen zu fahen, habt auch die gefangen vnd zu schädlichen lewtten in die eysen gelegt, etwielang darjnn ligen lassen, vnd alls ir die vnserm vicarj oder dechandt schicken wöltent, solich gaistlich persone offenlich vnd smelich vns vnd aller gaistlicheit zu vnlob, da aller meist volckes an der strasse was, thon fuern.

Item mer habt ir euch vnderstanden, wider solich des stiffts freyhait vnd altes herkomen ze weren, das ain capitl durch sein amptleut deuner vnd knecht kainen irn hindersassen vmb ir schuld vnd hofgült in irn zwingen vnd bennen oder sonst auf irn aigen güttern gesessen, in diser stat zu Augspurg nit haben getürren fahen, alsdan vnser capitel durch sein amptleut vnd knecht allweg bisher vnd gar bey kurtz vergangen jarn an euwer irrung vnd hindernusse solich ir hindersassen vnd schuldner vmb ir schuldgült vnd ander sach nit allain in der stat, sonder auch vsserhalb der stat gefangen, vnd die in die stat in vnser oder in ir eigen gefangknusse gefuert vnd gelegt haund.

Item ir vnderstand euch ze weren vnser priester in vnserm namen vnd durch die vnsern in euwern hewsern ze fahen, das doch bisher anders herkommen ist vnd ir nit ze weren habt.

Item, wiewoll ir alls euwer vordern das gehalten haund, vnd sich auss irer bekanntnusse nach laut ainer copey irs briefs hieuorbegriffen erfindet, keinen zoll auf dem Leech on vnser erlauben haben, auch sonst nach dem vnd der stifft vnd dise stat mitainander herkommen sind, on vnser erlauben kainen paw dem stifft, vns noch den vnsern ze schaden, darauff noch daran pauwen sollt, so nement ir noch dann als wir vernemen auf dem Lech zolle, habt auch vber solichs new mülin, batstuben vnd anders on vnser erlauben vns vnd dem stifft an vnsern mülin vnd badtstuben ze schaden gepauwen, das ir doch nit ze thun habt.

Item so vnser, auch vnsers Abbts zu sant Vlrich müller auf vnsern grund und boden selb wasser gewynen vnd durch solichen vnsern grund boden vnd herlichhait auf vn-

ser mülin fuern, so nement ir in dasselb wasser vnd fuerent das zu dem thurn in euwern rörkasten, vnsern mülin ze schaden.

Item ir habt kürtzlich hieuor vnsern müllern in vnser vnd der vnsern eignen mülin gebotten vnd die dartzu gehalten, das sie ir korn zu ir selbs prauch in denselben vnsern mülin nit malen torssen, sonder mussen das in ain ander mülin ze malen geben, des ir doch nit zu thun habt vnd ze hörn frembd ist.

Item ir nement vnd haltent vor vnserm capittel ir zinse auf dem hindern rathawse, das etwan des Zotles gewessen ist.

Item ir vnderstend euch, sonder gesatzt zu machen anruerent das sacrament der hailigen ee, des ir doch kain macht noch recht habt, nämlich so hand ir gesätzt, welchs das ander im rechten vmb ain ee anlangt, vnd im rechten erniderligt, so ist im vnd allen andern, die im des helffen, die stat eewiglich verbotten. Des benuegt euch nit, ir straffent auch die, die sich etwan selb vnd freymuettenglich zesamen versprechen, wann kürtzlich hieuor habt ir zway eelüt, vmb das sie sich selb zesamen versprochen hetten, als wir vernemen, mit vnzimlicher straff auff den branger öffentlich gestellt vnd geschmächt, das ir nu solichs nit ze thun habt, sonder wider das hayl euwer seelen ist, das müget ir also mercken, seydmals vnd nicht yderman verstet, was vnd wenn es ain ee sey, vnd nu das den glauben vnd die sele berürt, darumb dan von der hailigen mutter der christenhait verbotten ist, das auch die gaistlichen, den es von ampts wegen nit zusteet, darumb nicht sprechen oder richten sollen noch mögen, sonder man soll das weysen für ain offen gaistlich gericht, daselbst vnd solichs zu erkennen, wann es die seele berürt, verstet mäniglich wol, das solich euwer pene vnd straffe darauff gesetzt vnd fürgenommen ain grosse hindernus des rechten vnd verweysung der seele were, wan man nauchen vindt, ee erwägen wolt, das im die stat ewenglich verbotten oder das er sonst gestrafft oder geschmecht wurde, ee liess er von seinem rechten oder sonst von der ee, wiewoll er villeicht wissete oder villeicht nit wisse, ob es ain ee were. Darzu

so mag solich euwer gebotte, ob hallt die sorge darjin nicht were, dannocht nit bestän, darumb das solichs ist wider christlich ordnung, die da lawtter inhalt gehorsam zu sein der mutter der hailigen kyrchen, die solichs gar trefflich verbeutet.

Item ir habt ain gebot gemacht, das man keinen gaystlichen in vnd vmb die stat kein ligend gut soll zekauffen geben noch schaffen, das doch mercklich ist wider christlich ordnung vnd das heyl euwer seelen, zuuerstan auf dem als dan desgleich von dem sacrament der hailigen ee nechst hieuor beruert wirt, vnd das ir das noch bass versten mügt, so ist es zemercken, allso mäniglich versteet wol, das des menschen letster wille soll frey sein nach gesätzten babstlicher vnd kayserlicher, vnd das ist darumb, wann leyder die mensch ir bekerung zu vnd gen got gewonlich bis an das letst ende verziehen, so nu der mensch versteet oder furcht, er werd oder muss sterben, so erkennt er sich dann erst ernstlich vnd vollkomenlich vmb sein sünd, vnd will denn widergeben vnrecht gut, ob er das hät, oder sonst mit allmusen got zu ere sein gut für sein sünde an gotzhäuser geben vnd schaffen, darmit er seiner gewissen genug thue, wan nyeman alls woll wayst, wie er das sein gewonnen oder herpracht hat, alls er selbs, vnd darumb so haben die bäbstlichen vnd kayserlichen recht, die nyeman an seiner seele verkürtzen sollen noch wollen, gesetzt, das ain yeglich mensch seinen letzten freyen willen haben solle, im vnd seiner seele gnug ze thun, dawider aber solich euwer gesetzt ist.

Item ir vnderstend euch, vns vnser capittel vnd pfaffhait mänigfaltenglich ze engen vnd ze irren an vnsern rechten herrlichaitten vnd freyhaitten auff dem land, da wir gericht zwing vnd benne haben, nottent vnd nement ir die vnsern, die in solichen vnsern herlichaitten zwingen vnd bennen sitzen, vnd die wir allso mit thür vnd thore beschliessen, allain vmb das sie euch villeicht von solichen vnsern gutten, alls verleibdingt verpfändt oder sonst etwas gült oder vielleicht nichtzit geben, wiewoll vns dannocht all herrlichait vnd volge vber sie zustat, in euwern landtfride ze sweren vnd euch ze volgen mit wägen reysen vnd

anderm, das doch wider alle pillichhait vnd gewonheit ist, dardurch wir, vnser capitel vnd pfafhait an vnsern rechtigkaitten geletzt entwert vnd beswert werden, solichs doch ir von vns, vnserm capitel vnd pfafhait in euwern gerichten zwingen vnd bennen nit leiden wöllent. Vnd solichs geschicht vns von euch vnd den euwern zu Schwabmenchingen, zu Ayttingen, Gersthouen, Langkwaid, Ashain vnd anderstwä.

Nämlich vnd insonders auch zu Ayttingen, wiewoll daselbst vogtey gericht zwing benne vnd alle herrlichait vnsers stiffts vnd deshalb vnserm thumbrobst beuolhen sint, so pringent doch ir vnd die euwern durch kewff vnd sonst wie ir mügt, wider vnsers thumbrobsts willen daran, das ir doch nit ze thun habt, die erbrecht vnd vbertewrung solicher güter, die vnserm thumpbrobst obgemelter masse gewandt, im auch gültber vnd zinsber sint, vnd die er mit thür vnd thor beschleusset, zu euwern handen, yber das ir solich gut nit genosse, sonder vbergenossen seit, vnd leyhent dan solich erbrecht oder vbertewrung, die die gut vber die rechten güllt ertragen mögen, fürohin vnd meinen durch solichs die gut, auch die darauff sitzent, zuuersprechen, vnd nötten sie dadurch in euwer landtfride zuuolgung euwers willens, das doch frembd vnd vngehört ist, ir auch desgleich von vns vnd den vnsern nit leident. Wir wolten auch solichs gar vngern fürnemmen, wan lautter zu verstan ist, das das vnpillich geschicht.

Item, es nement auch etlich burger on vns vnd der vnsern wissen vnd willen die armenlewt, die hinder dem stifft vnd vnser pfaffhait in des stiffts zwingen vnd bennen sitzzen, oder die solich die vnsern mit thür und thore beschliessen, ze maut oder zinsleut vff vnd an sich, nement von den jarlich zinse, vnd tund darumb denselben armenlewtten beystand schub vnd hilff wider den stifft vnd wider solcher armenleute recht grundtherrn, dadurch werden der stifft vnd der armenleut recht herrn an irer gerechtigkait vnd gerichten gar swerlich vnd hertlich gehindert vnd gekrenckt.

Item, wiewoll vns vnd vnser pfaffhait an vnsern renten zinsen vnd gülten bey vnd in der stat allweg zwölff pfening für ainen schilling werden vnd gefallen sollten, so wollent

doch ir vnd die euwern vns vnd den vnsern für ainen schilling nit mer geben dan drey pfenning, das vns grossen abpruch pringt vnd wider pillichhait beschicht.

Item wiewoll vor zeiten zwischen vnserm stifft vnd diser stat vertädingt ist, das ir vns vnd vnser gaistlichait für ainen hungerischen oder bechmischen guldin allweg ain reinischen guldin vnd ain plaphart an den zinsen vnd gülten, so vns hie zugehörn, geben soltent, so wollent doch ir vnd die euwern vns den vnsern keinen plaphart, sonder nur vij pfening dafür geben.

Item, wiewoll es mit alltem herkommen vor vns auch bei vnsern zeytten gewessen vnd gehalten ist, das man auf dem hohen wege vnd vor dem thumbe, da es nit geweihet ist, einen täglichen marckt gehebt hat, yedoch so habt ir bei vnsern zeitten den marckt an dem ende abgeschafft on vnser wissen vnd willen, des ir doch nit ze thon habt.

Item ir habt euch in den nechstuergangen jare vnd kriege, wiewol wir, als wir gen Rom reytten wöllten, freuntlichen von euch schaiden vnd ir vns zusagtent, ir wollent euch die vnsern gütlich lassen beuolhen sein, dannocht vnderstanden, etlich vnser thumbherrn, auch etlich ander vnser gaistlichen auss diser stat wider vnser freyhait vnd herkommen ze treiben, vnd dadurch sie vnd alle vnser gaistlichait in der stat von disem irm lang herprachten aigentlichen vnd loblichen wesen zu vnpillichen verdärblichen dingen, verbuntnussen vnd verschreibungen ze pringen, als sich das auss euwern schriftlichen artickeln lawtter erfündet, dauon euch auch weder vnsers herrn des Kunigs, auch vnser räte, noch nymant anders geweysen möcht.

Item ir habt durch euwer selbs gewalt vnerlaubt durch vnser vnd des stiffts erdtriche eehaft lehenschafft herlichait grund vnd bodem her zu der stat gegraben, vnd die Sinkalter gefuert, vns, auch dem stifft vnd der gaistlichait zu schaden wider vnser freyhait vnd gerechtigkait, auch vber das ir doch ausserhalb der stat in vnser herlichait kain solich gewaltsame herkommen oder gerechtigkait habt.

Item, wiewoll wir euch nu vmb solich obgemelt vnd ander vnser geprechen in der form als ander vorfarn offt gern geschriben hetten, als wir euch auch am ersten, da wir zu dem bistumb kamen schriben, vnser stat, wie dan vnser vorfarn sälig auch gethon hand vnd desgleich in andern stetten, da dan bischoflich stüle vnd besitzung sint, vnd da die bischof villeicht nicht hand souil gerechtigkait, als wir hie haben, als ir in den vorbegriffen copeien versteen mügt, so habt ir vnd etlich die euwern nochdan solich vnser brieff verachtet vnd nit nemen wöllen.

Lieben fründ, wir vnd die vnsern haben die beswerung diser artikel, die wir mitsampt den copeien vorgemelt euch vmb kürtzerung willen yetz vberantwurten, damit auch ir vnser lautter maynung vnd gut getrauwen, das wir nit vor euch bergen wellen, verstandent, langzeit her swärlich geduldet vnd gelitten vnd manigerlei fruntlicher wege darjn gesucht vnd gepflegen, auff den sin vnd in hoffnung, das ir selb dauon lassen wurdent, haben euch auch schwerer pene, damit wir euch hetten fürnemmen mügen, vertragen, das bisher wienig verfangen hat, begern wir, ir wöllt noch von solichen beschwerungen, die, als vns doch nit zweiuelt, ir selbs woll verstandent pillich geschehen, gütlich vnd früntlich lassen, vnd vns vnsern stifft vnd gaistlichait, auch die vnsern bey vnser gerechtigkait herlichaitten alltem herkomen vnd pillichen dingen lassen beleiben, alls wir dan meynen, ir zuuorauss got vnd der junckfrauwen Marie, der diser stifft ist, auch vns vnd demselben vnserm stifft euch selbs euwern seelen vnd der gerechtigkait wol schuldig seyt, vnd angesehen dass wir vns bisher aller gnaden vnd frundschaft gen euch vnd allen den euwern geflissen haben, vnd noch nicht libers begern noch haben wollten, dan füro aber in lautter fruntschafft vnd guter verstentnusse mit euch zu beleiben. Das soll ob got wil an vns nymer gebrechen, vnd wir, auch vnser stifft vnd die vnsern wollen das mit gnaden vnd in aller fruntschafft gegen euch vnd den euwern erkennen vnd beschulden. Datum **actum et presentatum Auguste in vigilia apostolorum Petri et Paulj, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo.**

Der Rath aber ließ sich auf nichts ein und nannte die päpstlichen Commissarien ein uncompetentes Gericht; der ganze Handel betreffe blos weltliche Angelegenheiten, und er sei deshalb nicht schuldig, vor Geistlichen sich zu verantworten. Zu gleicher Zeit wurde beschlossen, die Sache beim Kaiser anhängig zu machen, und dem Bischof mit gewaffneter Hand zu widerstehen, wenn er irgend eine Neuerung wider das Herkommen sich erlauben würde, und ihm auch sogleich das sichere Geleit versagt. Mit welchem Grunde die Stadt ein, wenn auch aus zwei Geistlichen zusammengesetztes Schiedsgericht, das den ganzen Streit nur auf gütlichem Wege schlichten sollte, ein uncompetentes nennen konte, ist nicht einzusehen, wohl aber ist erklärlich, warum sie den Rechtsweg beim kaiserlichen Hofe wählte. Hier war sie eben ihres Vortheiles sicher, entweder, daß gar nie oder nur spät und dann bestimmt nur zu ihren Gunsten ein Erkenntniß erfolgen, die Sache selbst aber bis dahin in statu quo, d. h. sie selbst im Besitze des Errungenen bleiben werde. — Ihre Erwartung traf auch sicher zu. Am kaiserlichen Hofe kam es nicht einmal zu einer Handlung, weil ja Kaiser Friedrich andere Sachen zu thun hatte. Nach vier Jahren endlich fand er sich bewogen, sich der Sache ganz zu entledigen, und die Entscheidung derselben einem Schiedsgericht in der Person des Reichs-Erbmarschalks Heinrich zu Bappenhain und des Marquart von Schellenberg zu übertragen. Diese nahmen Seitens des Bischofs und Kapitels die Ritter Walther von Hürnhain, Hofmeister, und Jorig Cloßner von Hürshorn, und Seitens der Stadt den Conratt Bomgartner von Nürnberg und Ulriche Ehinger von Ulm als Beisitzer zu sich, und entschieden in der Fronleichnams-Oktave des Jahres 1456, wie folgt:

Des ersten, so entschaiden vnd sprechen wir alle sechs in crafft der kayserlichen Commission ainhällenglich, das baid egemelt partheien vnd alle die, so baidenthalben darunder verdacht oder gewandt seien, vmb all vnd yeglich sachen, wie dan die vor vns gelaut haben, gäntzlich gericht vnd geschlicht seyn sollen in form vnd massen, wie dan hernach geschriben stät. Allso das vnsers gnädigisten herrn des cardinals vnd bischoues zu Augspurg, thumbrobsts, dechandts vnd gemainen capittels des hohen gestiffts

mitsambt irn vicariern vnd den, so dane pfründ auf demselben hohengestifft vnd ihre nachkomen daselbst haben, armeleutte järlichen, so sy in ir gülte pringen, von derselbigen gülte dhain pflasterzol schuldig ze geben seyen, doch alls offt derselbigen irer armenlewtte ainer oder mer in ir gült fürend, so sollen sy dem zolner, der dan solichen pflasterzol einnympt, pfand lassen, bis das sy von irn herrn glaublich worzaichen pringen, das sy anders nichts dan irn herrn ir gült gefuert haben, vnd ob in auch die obgenanten vnser gnädigister herr der cardinal vnd bischoue zu Augspurg, thumbrobst, dechandt vnd das gemain capitel der hohen gestifft mitsambt irn vicariern vnd den, die dan pfründe vf demselben hohen gestifft haben, durch fron vnd dienstwegen holtz ze pauwen oder ze prennen fueren lassen, dauon sollen sie auch dhainen pflastertzoll geben, was aber ir armlewte anders dan obgeschriben stat, fürten, daruon sollen sy den pflasterzoll alls ander geben.

Füro entschaiden vnd sprechen wir aber in crafft der kayserlichen commission, alls offt man auch ain vogtsgeding auf der pfalltz zu Augspurg haben, so soll des Reychs vogt dasselbig vogtsgeding besitzen, vnd von dem pedell oder wem das von dem vorgenanten vnserm gnedigisten herrn dem cardinal und bischouen zu Augspurg alls seiner gnaden nachkomen beuolhen wär, den stab nemen vnd den tag darmit richten, als von allter herkommen ist, ongeuärlichen. Es mag auch des Reychs vogt ainen knecht zu Gersthouen haben, der im seiner gerechtigkait warte, doch allso, das derselbig knechte mit des obgenannten capitels gerechtigkait nichts zu schaffen haben soll, alles vngeuarlich.

Denne von des landtfrids wegen, sprechen wir, das yetweder egemelt parthey alle die sampthafft vnd sonnder, so in denne vogtber seien, in irm landtfrid wol nemmen mügen. Welch parthej aber ainen oder mer armman mit thür vnd nagel beschluesse, vnd das der oder dieselben armlewtte dem andern taill nit vogtber wären, so sollen vnd mügen der oder dieselben armlewtte in der parthej landtfrid komen, die sy denne mit thür vnd nagel beschliessent, ongeuarlichen.

Es sollen auch die vorgenanten vnser gnädigister herr

cardinal vnd bischoue zu Augspurg vnd die herrn des capittels daselbst bey irn freyungen, so sy danne in irn houen haben, beliben, wie dan das von allter loblichen herkomen ist, vnd sollen dieselben ir freyung aufrecht redlichen von ongefarlichen hallten.

Auch vmbe des vngelts des weins vnd getraids entschaiden vnd sprechen wir, das solich vngellte die egemelten von Augspurg des obgenanten vnsers gnädigisten herrn des cardjnals vnd bischoues zu Augspurg lebtage wol nemen mügen, wie dan das bisherr geben vnd genomen wornen ist, vnd wenn sein gnad mit tod abgangen und nymmer einst das got der allmächtig lang vertziehen wolle, so soll diser vnser spruch des artickels halben yetweder parthej an seiner gerechtigkait gantz vnschädlich sein, vnd steen in aller der masse, alls auf disen heuttigen tage, trewlichen vnd ongeuärlichen.

Denne von des plaichs vngelts wegen sprechen wir, was die obgenanten vnser gnädigister herr der cardinall vnd bischoue zu Auspurg vnd die herrn des capittels der hohen gestift mitsambt irn vicariern vnd den so dan pfründe auf demselben hohen gestift daselbst vnd ir nachkomen haben, alls zu ir selbs notdurft gepruchen vnd verschleissen wollten, vnd das plaichen liessen, daruon bedürfen sy dhain vngelte geben, doch dem plaicher sollen sy seinen gesetzten lon geben. Was sie aber plaichen liessen, das sy verschenken oder verkaufen, vnd in ir selbs notdurft nicht nutzen wollten, daruon sollen sie vngelt geben, wie dan das ander geben, ongefarlichen.

Denne alls man sich widert, den burggrauen zu Augspurg von obs, hyrsch vnd andern zu geben etc., sprechen wir, das man im sein gerechtigkait dauon geben solle, wie dan das der stat buch innhellt.

Auch vmb die müntz vnd schlagschatz sprechen wir, das solichs von baiden partheien vnd den irn gehalten werden soll, wie dan das der stat buch auch innhellt, ongeuarlichen.

Füro alls von der allten statmaur wegen sprechen wir, wan vnser gnädigister herr, der cardinall vnd bischoue zu Augspurg, die thumbherrn vnd ir nachkomen mit irn houen

oder gärten daran stossent, das sy darbey beleiben sollen, vnd so weit sy an dieselben maur stossen habent, sollen sy die versehen, das andern lewten icht schad daruon beschech, doch allso, das sy in dieselben mawr noch darauf nichts pauwen sollen, vnd an welchem ende die maur abgeprochen ist, mügen sy auf demselben grund der mawr das ir woll wider versehen mit tüllen oder mawren, alls hoch alls sy gewessen ist oder niderer, ongeuarlichen.

Auch des fronhofs halben sprechen wir, das der des obgenanten vnsers gnadigisten herrn des cardinalls vnd bischoues zu Augspurg vnd seiner gnaden nachkomen sein vnd beleiben soll, vnd das sy auch den beschliessen lassen mügen, doch also, ob die gemelten von Augspurg ir volk darauf samlen thurniern stechen oder ander zimlich kurzweil da treiben wollten, so soll man in offnen, das vergunnen, vnd daran nit irren, als von alter herkomen ist, ongeuarlich.

Denne der kloster halb mit namen zu sant Margrethen, zu sant Katherinen, zu sant Martin, zum Stern vnd zu der Hornprugk, sprechen wir, das die vorgenanten von Augspurg die egemelten gotzheuser mit erbern pflegern fürsehen mügen, doch dem obgenanten vnserm gnädigisten herrn dem cardinall vnd bischoue zu Augspurg vnd seiner gnadten nachkommen an iren herlichaitten, gaistlichen vnd weltlichen, onschadlichen vnd vorbehalten.

Füro sprechen wir, das die vorgenanten vnser gnadigister herr der cardinall vnd bischoue zu Augspurg, seiner gnaden vicari, das capitel daselbst vnd ir nachkomen, die priester oder ander gaistlich personn wol fahen lassen mügen, wann sie die begreiffen, ausgenommen in der burger zu Augspurg hewser nicht.

Denne von irer armenlewtte wegen, die mügen sie in irn houen auf dem irn solcher masse auch wol vahen lassen, wolten sie aber dieselben ir armlewtte auf der gassen vahen lassen, das sollen sie nicht thun, dan mit ains burgermaisters zu Augspurg willen vnd wissen.

Mer von der Singkhalten wegen, als die durch vnsers gnädigisten herrn des cardinalls vnd bischoues zu Augspurg vnd der seinen grund vnd bodem an ettlichen enden graben soll sein, sprechen wir, das baid egemellt partheien

dartzu schicken vnd das besehen lassen sollen. Erfindt sich dan, das dem obgenannten vnserm gnädigisten herrn dem cardinal vnd bischoue zu Augspurg oder den seinen durch irn grund vnd bodem gegraben wäre, so sollen sie das nach erber lewt erkantnus, der sy sich darumb verainen sollen, abtragen ongeuarlichen.

Auch von der laden wegen des gotzhaws zu sant Petern am Berlach gelegen sprechen wir, mügen dieselben laden, so in die egenanten von Augspurg darfür gegeben haben, souil zinss ertragen, als die vorigen laden, das es dan darbey beleiben solle.

Denne des zins halben der viervndtzwantzig schilling, so dem egemelten gotzhauss gegeben werden sollten, darumb dan ain brieue vorhanden soll sein, dartzu aber die mer genanten von Augspurg geantwurt haben, das sy nicht erfarn künnen, das solcher zinsse bei irn zeitten nye geuordert noch gegeben worden sey, sprechen wir, das sich die egenanten von Augspurg darumb erfarn sollen, vnd setzen das zu irn gewissen.

Mer von des prugkzolls wegen, darfür man genss gegeben hat, darbey soll es alls noch beleiben nach inhalltung der stat buch, vnd den von des zöls wegen, der dem obgenanten vnserm gnädigisten herrn dem cardinal vnd dem gestifft zugehört, sprechen wir, das man den auch geben vnd nemen soll nach inhaltung des buchs.

Vnd denn füro der andern stuck halben, so dan baid egemelt partheien ausserhalb der egemelten Commission wilkürlich, wie vorgeschriben stat, auch auf vns kommen vnd gegangen sind,

Des ersten, als die egedachten burgermaister ratte vnd bürger gemainlichen der stat zu Augspurg vermainen, das in vnd den irn der egemelt vnser gnädigister herr der cardinal vnd bischoue zu Augspurg vnd seiner gnaden nachkommen als bey vier tawsent guldin schuldig sey, so dan bischof Friderich loblicher gedachtnus gemacht hab, darwider aber der obgenant vnser gnädigister herr der cardinal vnd bischoue zu Augsburg vermaint, das sein gnad der nicht schuldig zu betzaln sey, sprechen wir, wolten die egenanten von Augspurg oder die irn den obgenanten vn-

sern gnädigisten herrn den cardinall vnd bischoue zu Augsburg oder seiner gnaden nackommen vorderung nicht vertragen, so sollen sie sich gleicher pillicher recht darumb verainen.

Auch von der gemaind wegen in der Sinkalten bey Menchingen gelegen vermainen die egemelten von Augspurg, das sy macht haben, darjnn zu vischen, darwider aber der obgenant vnser gnadigister herr cardinal vnd bischoue zu Augspurg vnd das capitel der hohen gestift daselbst vermainen, das solichs der egemelten von Menchingen gemaind sei, vnd das sy darjn ze vischen nicht macht haben sollen, sprechen wir, ob sich baid egemelt partheien guetlichen darumb betragen mügen, dass es alsdann darbei beleiben solle, mocht aber solichs nit gesein, das sy sich dann ains gemainen mit gleichen zusatze darumb verainen, vnd das sy der sachen baidenthalben vor den zu endtlichen austrag komen sollen.

Füro von des wildtspans wegen sprechen wir, das dem obgenanten vnserm gnädigisten herrn dem cardinal vnd bischoue zu Augsburg vnd seiner gnaden nachkomen der wildspan nach laut irer kayserlichen vnd küniglichen brieue vnd freyhait darüber sagend beleiben vnd ir sein soll, doch nach dem vnd vorhere den vorgenanten von Augspurg vnd den irn zu jagen vnd ander waidwerkh zu treiben zwischen dem Lech vnd der Wertach an etlichen enden nicht gewert worden ist, das denne der vorgenant vnser gnädigister herr der cardinall vnd seiner gnaden nachkomen den obgenanten von Augspurg irn bürgern vnd irn nachkomen allso noch vergönnen vnd sy an solichem jagen vnd waidwerck ze treiben fürohin auch nicht irren, noch in das weren sollen, noch ir gnaden amptleut zuthonn gestatten, zu Mechingen anzufahen, zwischen der egenanten zwaier wasser herab bis das sy inainander fliessen. Ob aber das were, das in dem obgeschriben krayse yemand herde machen vnd krämatvögel fahen wöllte, der ain markt vogler were vnd die kramatvögel zu vailem kauf verkauffen wurde oder wollte, dieselbigen sollen ir kramatvogelherde von ainem yetlichen bischof zu Augspurg oder seiner gnaden anwalt, dem das empfohlen ist, besteen vnd mit irm erlaubnusse voglen.

Vnd darauf so sollen die ladung vnd gerichte, so danne der sachenhalb in dem kaiserlichen houe yetzo hangend, absein, alles getrewlich vnd ongeuarlich etc.

Die beschließung des spruchs beschah vnd ist auch der brief geben am donrstag dem achtenden vnsers lieben Herrn fronleichnamstag des jars alls man zallt nach Christi vnsers lieben Herrn gepurt viertzehnhundert vnd darnach in dem sechsvndfünfftzigisten jarn. (S. Mon. boic. 34. 1. S. 478 ff.)

Register über den Inhalt des 3. Bandes.

Seite

I. Conferenz-Aufsätze.

II. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg.





